SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
14. Wahlperiode

Drucksache 14/1638
18. 08. 98

Bericht

der Landesregierung

Bericht über die Aktivitäten der Landesregierung im Ostseeraum 1997/98 (Ostseebericht)

Federführend ist der Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Die Landtagsdrucksachen sind fortlaufend und einzeln beim Verlag Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Fernruf 04 31/6 20 95, zu beziehen.

Drucksache 14/1638

Kiel, den 18. August 1998

Bericht
über die Aktivitäten der Landesregierung
im Ostseeraum
1997/98
(Ostseebericht)

- Entsprechend dem Beschluß des Landtages
vom 10. September 1992, Drs. 13/306 -

Bericht

über die Aktivitäten der Landesregierung

im Ostseeraum 1997/98

(Ostseebericht)

Inhaltsübersicht:

1. Einleitung

2. Aktuelle Entwicklungen

2.1 Ostseegipfel 1998

2.2 Ostseerat der Außenminister (CBSS)

2.3 Ostseeparlamentarierkonferenz

2.4 Konferenz der Subregionen (BSSSC)

2.5 EU-Ostseepolitik

2.6 Initiativen der Nordischen Staaten

2.7 Baltische Staaten, Polen und Rußland

2.8 Stärkung der Subregionen

2.9 Ostseepolitik der Bundesregierung

2.10 Partnerschaften Schleswig-Holsteins im Ostseeraum

2.11 Zusammenarbeit der norddeutschen Länder

3. Neue Rahmenbedingungen und Konsequenzen

3.1 Präsenz Schleswig-Holsteins im Ostseeraum sichern, Partnerschaften weiterentwickeln

3.2 Implementierung der Aktionsprogramme von Kalmar

3.3 Vor-Beitrittsprozeß

3.4 Weiterentwicklung der gemeinsamen Politik im Ostseeraum

3.5 Schleswig-Holsteins Position in der Ostseeregion stärken

3.6 Norddeutsche Zusammenarbeit

4. Anlagen

4.1 Übersicht Ressortaktivitäten

4.2 Stand Partnerschaften im Ostseeraum

4.3 Ostseegipfel Riga (22./23.01.1998): Abschlußerklärung

4.4 Ostseerat in Nyborg/Dänemark (22./23.06.1998)

4.5 6. Ostseeparlamentarierkonferenz in Danzig/Gdansk (15./16.09.1997)

4.6 BSSSC in Danzig/Gdansk (27./28.10.1997)

4.7 „The Northern Dimension" (Dokument der finnischen Regierung)

4.8 Antwort auf die Große Anfrage im Bundestag zur wirtschaftlichen Entwicklung im Ostseeraum

1. Einleitung

Durch Beschluß vom 10.09.1992 - Drs. 13/306 - hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, sechs Wochen vor der jährlichen Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum einen **Bericht über ihre Ostseeaktivitäten** vorzulegen. Die diesjährige 7. Parlamentarische Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum findet am 07. und 08. September 1998 in Lübeck statt.

Bisher hat die Landesregierung vier Berichte erstellt und dem Landtag zugeleitet, und zwar in den Jahren **1993 (Drs. 13/694), 1995 (Drs. 13/2784), 1996 (Drs. 14/132) und 1997 (Drs. 14/888).** Diese früheren Berichte schilderten insbesondere die Entwicklung der Ostseekooperation sowie den Aufbau des Netzwerkes der interregionalen Partnerschaften Schleswig-Holsteins.

Nach nunmehr zehn Jahren erfolgreicher Entwicklungsgeschichte tritt die Ostseekooperation auf allen Handlungsebenen zusehends in eine Phase notwendiger Konsolidierung und Neuorientierung, zusätzlich befördert durch die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit den Staaten Mittel- und Osteuropas.

Neben den Aktivitäten seit dem letzten Bericht stellt der **diesjährige Ostseebericht** die bedeutsamen Entwicklungen der Ostseezusammenarbeit im Berichtszeitraum dar und stellt - in Fortsetzung des letztjährigen Berichts - künftige Schwerpunkte der Ostseepolitik Schleswig-Holsteins zur Diskussion. Dazu hat das Kabinett am 10. Juli 1998 14 Leitprojekte für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Ostseeraum vorgelegt, die in Kurzfassung in diesem Bericht unter Ziff. 3.5 vorgestellt werden.

Von einer ausführlicheren Darstellung der umfangreichen bisherigen Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Ostsee-Akteure wurde im diesjährigen Bericht abgesehen. Hier wird auf frühere Berichte verwiesen, in denen die Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO's), ihre Ziele und ihre Initiativen bereits ausführlicher dargestellt haben.

Dabei waren diese Aktivitäten auch im Berichtszeitraum ein bedeutsamer Beitrag zur Ostseepolitik des Landes.

Die Ressortaktivitäten sind in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) aufgeführt. Der Stand der Beziehungen zu den Partnerregionen wird in Anlage 2 angegeben. Die beigefügten Abschlußerklärungen des 2. Ostseegipfels in Riga (Anlage 3), des 7. Ostseerats (Anlage 4), der 6. Ostseeparlamentarierkonferenz (Anlage 5) und der 5. BSSSC (Anlage 6) informieren über die gefaßten Beschlüsse. Das finnische Dokument zur Nordpolitik der EU „The Northern Dimension" liegt als Anlage 7 und die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage im Bundestag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Ostseeraumes als Anlage 8 diesem Bericht bei.

2. Aktuelle Entwicklungen

Getragen von vielfältigsten Initiativen, Institutionen und Organisationen steht **Ostseepolitik** heute selbstverständlich auf der Tagesordnung der EU, der Regierungen aller Ostseeanrainerstaaten, der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie zahlreicher anderer Akteure rund um die Ostsee. Auch im vergangenen Jahr hat es wieder viele Aktivitäten gegeben, die insbesondere die gewachsene strategische Bedeutung der Ostseekooperation unterstreichen.

„Stabilität durch Kooperation" - unter diesem Leitbild hat die Ostseezusammenarbeit als „Europa en miniature" wichtige Funktionen für die beteiligten Staaten und Gebietskörperschaften, für die Ostseeregion selbst und für das künftige Gesamteuropa:

- Sie schafft transnationale „europäische" Identität jenseits nationaler Befangenheit gerade auch in den Nationen, die mit dem offiziellen EU-Europa Probleme haben. So sehr die EU dort als „Europa von oben" abgelehnt wird, so populär ist das **„Ostsee-Europa von unten"**.

- Sie ist eine Klammer zwischen EU-Mitgliedstaaten und Nicht-Mitgliedstaaten: Die Ostseepolitik gestaltet Kooperation, wo Integration (noch) nicht möglich ist. Sie kann die wohl wichtigste Rolle bei der Vor-Beitritts-Strategie für die Beitrittsländer aus dem Ostseeraum spielen. Und sie kann die Nachbarschaft mit Rußland mit Leben erfüllen.

- Sie dient der marktwirtschaftlichen und demokratischen Transformation der Ostseeländer aus dem früheren sowjetischen Einflußbereich. Schon heute beträgt der Binnenhandel der Region rund 100 Mrd. Dollar mit Aussicht auf deutliche Steigerungsraten. Und zahlreiche Projekte von Ostseeanrainern waren und sind Investitionen in die politischen Systeme der neuen Demokratien.

- Sie stärkt darüber hinaus die Wettbewerbsfähigkeit der Ostseeregion im größeren Europa der Zukunft, das von großen regionalen Entwicklungszentren gekennzeichnet sein wird, die untereinander konkurrieren.

Ohne die historischen Entwicklungen der vergangenen Jahre wäre Ostseekooperation nicht zu der „success story" geworden, als die sie heute zu Recht gilt und europaweit Beachtung erfährt: Der Fall des Eisernen Vorhangs und der friedliche Umbruch in Mittel- und Osteuropa seit Ende der 80er Jahre, die Norderweiterung der EU Anfang der 90er Jahre, die bevorstehende Osterweiterung zu Beginn des nächsten Jahrtausends sowie die Annäherung und Partnerschaft zwischen der EU und Rußland.

Der Berichtszeitraum wurde vor allem von folgenden Ereignissen geprägt:

2.1 Ostseegipfel 1998

Das **2. Gipfeltreffen der Regierungschefs der Ostseeanrainerstaaten** in Riga/Lettland (22./23. Januar 1998) bekräftigte die Notwendigkeit und Bedeutung interregionaler Kooperation im Ostseeraum als Beitrag zur Stabilität in Gesamteuropa; dieser nach Visby/Schweden (05./06. Mai 1996) zweite Ostseegipfel unterstrich damit, daß Ostseepolitik und die Stärkung der Ostseeregion Handlungsauftrag an die Regierungen der Anrainerstaaten sind.

Der Ostseegipfel

- sicherte den baltischen Staaten und Polen Unterstützung bei der Vorbereitung auf ihren EU-Beitritt zu und begrüßte zugleich das Inkrafttreten des Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und Rußland.

- unterstrich die Bedeutung enger Zusammenarbeit in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und zivile Sicherheit (u.a. Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der gewerbsmäßigen sexuellen Ausbeutung von Kindern und Frauen).

- sprach sich für den raschen Abbau von Handelshemmnissen, für verbesserte Investitionsbedingungen und für verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Informationstechnologie und Hochschule aus.

Der Ostseegipfel verlängerte das Mandat der „Task Force on Organized Crime" bis Ende 1998. Der vom Ostseerat (CBSS) auf Anregung der Europäischen Kommission eingesetzte „Baltic Sea Business Advisory Council (BAC)" legte Aktionsvorschläge und Forderungen zur Stärkung von Wirtschaft und Handel im Ostseeraum vor. (Vgl. Anlage 3)

2.2. Ostseerat der Außenminister (CBSS)

Das 7. Ministertreffen des Ostseerates der Außenminister (CBSS) in Nyborg/Fyn (Dänemark, 22./23.06.1998) hat die Einrichtung eines **CBSS-Sekretariates** endgültig beschlossen; dieses wird voraussichtlich zum Jahresende seine Arbeit in Stockholm aufnehmen. Damit wurde die ursprünglich in Schleswig-Holstein geborene Idee zur Einrichtung eines ständigen Ostseesekretariates zwar nunmehr aufgegriffen; es bleibt aber abzuwarten, ob die jetzt vorgesehene Einrichtung über bloße technische Funktionen hinaus die notwendigen politischen und koordinierenden Aufgaben erhält. Die Beschlüsse sind als Anlage 4 beigefügt.

Mit der Annahme des Dokuments **„BALTIC-21** - A regional Agenda-21 for the Baltic Sea Region" hat der Ostseerat den vorläufigen Schlußpunkt unter die Umsetzung

des Auftrages des 1. Ostseegipfels (Visby, Mai 1996) gesetzt, engagiert das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung („sustainable development") im Ostseeraum zu verwirklichen. Die Implementierung von „Baltic-21" wird zugleich ein Beitrag zur Umsetzung der Aktionsprogramme von Kalmar (1996) sein. Auftrag und Aufgabe der Umweltminister der Ostseeanrainerstaaten ist es jetzt, die Umsetzung der im Aktionsprogramm zu Baltic-21 entwickelten Projekte zu organisieren.

Die USA, die als Beobachter am Ostseerat teilnehmen, haben eine Reihe von eigenen Projektaktivitäten in der Ostseeregion angekündigt.

Minister Walter hat im Rahmen der deutschen Delegation als Vertreter der norddeutschen Länder an dem Ministertreffen in Nyborg teilgenommen.

2.3. Ostseeparlamentarierkonferenz

Im Mittelpunkt der **6. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum in Danzig/Gdansk**(15./16.09.1997) standen die Themen „Sicherheit und vertrauensbildende Maßnahmen" sowie „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität". Die Konferenz sprach sich dabei nachdrücklich für die Stärkung der politischen, gesetzlichen, wirtschaftlichen und sozialen Stabilität und für die Sicherung und Garantie der Rechte von Minderheiten in der gesamten Ostseeregion aus. An die EU appelllierte die Konferenz, ihre in der „Baltic Sea Region Initiative" 1996 präsentierten Ansätze für eine konsistente EU-Ostseepolitik zu präzisieren und umzusetzen. (Vgl. Anlage 5)

Das Vorbereitungskomitee für die 6. Konferenz wurde als **„Standing Committee for the parliamentary co-operation"** eingesetzt.

Der Vorsitz der Ostseeparlamentarierkonferenz wurde bis zur diesjährigen Konferenz am 07./08.09.1998 in Lübeck, die auf eine Einladung der früheren Landtagspräsidentin zurückgeht, dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages übertragen - eine Anerkennung der Rolle Schleswig-Holsteins in einer immerhin wesentlich von Parlamentariern nationaler Parlamente geprägten Konferenz.

2.4 Konferenz der Subregionen (BSSSC)

Im Mittelpunkt der **5. Konferenz der Subregionen des Ostseeraumes (BSSSC) in Danzig/Gdansk**(27./28.10.1997) stand die Beratung zu den Themen „regional development", „common heritage", „citizen participation" und „regional Agenda 21". In einem Dokument legte die BSSSC Beiträge der Subregionen zur Implementierung der Aktionsprogramme von Kalmar vor. Die Konferenz sprach sich für eine stärkere Zusammenarbeit der Subregionen im Rahmen der „Vor-Beitritts-Strategie" für die EU-Beitrittskandidaten aus, forderte eine stärkere Berücksichtigung der sozialen Dimension im Rahmen der Ostseekooperation und schlug die Einrichtung einer „Baltic Sea Youth Foundation" zur intensiveren Förderung des Jugendaustausches vor. (Vgl. Anlage 6)

Seit ihrer ersten Konferenz in Stavanger (1993) hat sich BSSSC mittlerweile erfolgreich als Organisation und Netzwerk der 162 Subregionen des Ostseeraumes auch zwischen den jährlichen Konferenzen etabliert: Mit eigenen Strukturen (Chairman, Board, Working Groups), einem seit Anfang 1997 auf schleswig-holsteinische Initiative aufgebauten eigenen Sekretariat mit internationaler Besetzung und als einer der wichtigsten Partner der Europäischen Kommission für EU-Programmaktivitäten im Ostseeraum.

Nach dreijähriger Amtszeit als „Gründungsvorsitzender" gab Minister Walter im Rahmen der Konferenz in Danzig/Gdansk die Aufgabe als Chairman an Bornholms Amtsbürgermeister Knud Andersen weiter; die Aufgabe des Sekretariates wechselte vom schleswig-holsteinischen Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten an die Association of County Councils in Dänemark.

Die zwei deutschen Sitze im BSSSC-Board werden von Schleswig-Holstein und Hamburg wahrgenommen; in den Working Groups arbeiten Vertreter aller drei norddeutschen Länder mit.

2.5 EU-Ostseepolitik

Seit der Vorlage des Konzepts „Baltic Sea Region Initiative" (1996) der Europäischen Kommission ist die **EU-Ostseepolitik** weiterentwickelt worden. Dabei wurden für bestehende Förderprogramme (Laufzeit bis 1999) insbesondere auch die Vorschläge aus Schleswig-Holstein aufgegriffen, die auf eine Verlagerung von Verantwortlichkeit in die Region abzielen. Nicht zuletzt wurde so auch die Rolle des Landes als Partner der Europäischen Kommission gestärkt:

- Mit der Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle in Rostock (getragen von der Investitionsbank Schleswig-Holstein) und mit einer ersten Programmausschreibung wird die Gemeinschaftsinitiative **INTERREG II C (Ostsee)** nunmehr praktisch umgesetzt.

- Mit Unterstützung der BSSSC, aber auch Schleswig-Holsteins ist es gelungen, die Technical Management Unit für das PHARE/CBC-Unterprogramm **„Baltic Projects Facility"** beim dänischen West Zealand County einzurichten. Gemeinsam mit der bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein eingerichteten „nationalen Antenne" sind die Voraussetzungen geschaffen worden, um bei einer eventuellen Fortführung dieses EU-Programms Dienstleistungskapazitäten in der Region vorzuhalten.

- Im **„Baltic Coordination Committee (BCC)"**, mit dessen Hilfe die Europäische Kommission die PHARE/CBC-Programme mit den Vertretern der Ostseeanrainerstaaten abstimmt, sind in der jüngsten Sitzung (27./28.05.1998, Danzig/Gdansk) die 1996 für die PHARE/CBC-Programme bewilligten Mittel mit den Ausschreibungen in 1998 weitgehend gebunden; auch für das Unterprogramm „Baltic Project Facility" stehen 1999 lediglich noch 4,4 Mio. ECU zur Verfügung. Die norddeutschen Länder nehmen im Rahmen der deutschen Delegation teil (1997/98 vertreten durch Mecklenburg-Vorpommern, 1998/99 durch Hamburg); der stellvertretende schleswig-holsteinische Leiter des Hanse-Office nimmt als Experte teil.

Insgesamt ist die EU-Ostseepolitik von einer deutlichen Neuausrichtung auf die Heranführung der EU-Beitrittskandidaten geprägt. So sollen nach bisherigen

Vorschlägen der Europäischen Kommission im Rahmen der „Agenda 2000" in der künftigen Förderperiode die Mittel des PHARE-Programms stärker auf Infrastruktur- und Umweltinvestitionen ausgerichtet werden und den Beitrittskandidaten ab dem Jahr 2000 auch Mittel aus den EU-Strukturfonds zur Verfügung gestellt werden. Bei der Fortführung der PHARE/CBC-Programme will die Kommission einen eindeutigen Schwerpunkt auf den Entwicklungsbedarf an den künftigen EU-Ostgrenzen setzen.

Die Europäische Kommission hat - nach dem Beschluß des EU-Gipfels in Luxemburg (12./13.12.1997), mit allen Beitrittsländern Beitrittsgespräche zu führen, - beschlossen, 30 Prozent der für die Beitrittsländer vorgesehenen PHARE-Mittel (bis 1999) für **„Institution building"** einzusetzen. Ziel dieser neuen Programmlinie ist, die Beitrittsländer zur Übernahme und Umsetzung des „acquis communautaire" zu befähigen und damit deren reale Beitrittschancen kurzfristig zu erhöhen. Hier liegen auch neue Beteiligungsmöglichkeiten für regionale Gebietskörperschaften. Im Gegensatz zu anderen Subregionen des Ostseeraumes hat das Land Schleswig-Holstein mehrere Anträge zu der PHARE-Ausschreibung 1998 einreichen können (vgl. Ziffer 3.3).

2.6 Initiativen der Nordischen Staaten

Insbesondere **Dänemark, Schweden und Finnland** haben sich in den vergangenen zwölf Monaten um die Stärkung der Ostseekooperation bemüht:

Dänemark hat in seiner Rolle als Vorsitzland des Ostseerates eine Reihe von Initiativen ergriffen.

Die schwedische Regierung hat ein mit 1 Milliarde SEK ausgestattetes eigenes Ostseeprogramm aufgelegt, aus dem v.a. schwedische Projekte der Aufbauhilfe in den östlichen Ostseeanrainern finanziert werden.

Mit ihrem zur Jahreswende 1997/98 vorgelegten Dokument **„The Northern Dimension"** hat die Regierung Finnlands auf die besonderen Potentiale des Nord-Ostens Europas und deren Bedeutung für Gesamteuropa hingewiesen und eine stärkere Akzentuierung der Politik der Europäischen Union für diese Region

eingefordert. Besonderer Wert wird dabei auf die Zusammenarbeit mit der Barentsee-Kooperation und auf die strategische Bedeutung der nordwestlichen Regionen Rußlands gelegt. Zugleich wird eindringlich deutlich gemacht, daß aufgrund ihrer direkten Rückwirkungen auf die bisherigen EU-Mitgliedstaaten auch folgende Bereiche Gegenstand eines Engagements sein müssen: Aufbau sozialer Sicherungssysteme (prophylaktische Bekämpfung sozio-ökonomisch begründeter Migration), Bekämpfung der organisierten Kriminalität und gemeinsame Grenzkontroll-Standards, Erhöhung der nuklearen Sicherheit, Bekämpfung der großräumigen Umweltgefährdungen, Aufbau von Gesundheitssicherungs- und -vorbeugesystemen (Verhinderung der Verbreitung von Krankheiten), Aufbau/Sicherung von Arbeitnehmerschutz-Standards und der Gleichberechtigung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt. Diesem Vorschlag, der sich für eine eigenständige Nordostpolitik der EU ausspricht, kommt vor dem Hintergrund der deutschen und finnischen EU-Ratspräsidentschaft (1999) eine besondere Bedeutung zu. (Vgl. Anlage 7)

Schließlich haben die Außenminister Finnlands und Schwedens dem Treffen der nordischen Außenminister im April 1998 ein „non paper" vorgelegt, in dem auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, sicherheitspolitische vertrauensbildende Maßnahmen unter dem Dach der OSZE mit aktiven Beiträgen in der Ostseeregion selbst zu untermauern, sie aber in die Konzeption der „Partnership for Peace" (PfP, NATO/Russische Föderation) und des „Euro-Atlantic Partnership Council" (EAPC) zu integrieren.

2.7 Baltische Staaten, Polen und Rußland

Die - insbesondere wirtschaftliche - **Entwicklung in den baltischen Staaten sowie in Polen** ist von nachhaltiger Dynamik gekennzeichnet:

Auf der anderen Seite erweist sich die Übernahme des „acquis communautaire" als eine gewaltige Aufgabe, die nur mit einem realistischen Zeithorizont zu bewältigen ist. Desgleichen besteht die Gefahr der Überforderung der sich

entwickelnden administrativen Strukturen der neuen Demokratien (Streichung von PHARE-Mitteln für Polen).

Anlaß zur Sorge mit Blick auf politische Stabilität bereiten unverändert ungelöste Grenzfragen mit Rußland (Estland, Lettland) sowie die Probleme im Hinblick auf die russische Bevölkerung in Lettland (ein Drittel der Bevölkerung) und Estland.

Von besonderer Bedeutung für die künftige Stabilität wird sein, ob es gelingt, im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses eine Auseinanderentwicklung der baltischen Staaten zu verhindern; die Landesregierung hat sich dafür ausgesprochen, allen drei baltischen Staaten den Beitritt zur EU zu ermöglichen. Das ist umso wichtiger, als im Berichtszeitraum zwar Polen, nicht aber den Baltischen Staaten die Mitgliedschaft in der NATO in Aussicht gestellt wurde.

Die im Januar 1998 in Washington unterzeichnete „amerikanisch-baltische Charta" signalisiert allerdings, daß die USA keine sicherheitspolitische Grauzone in diesem Bereich entstehen lassen wollen.

Die **Russische Föderation** hat sich - nach bisher eher distanziertem Interesse - für ein stärkeres Engagement in der Ostseekooperation ausgesprochen: In einer Rede vor dem 2. Ostseegipfel in Riga hat der damalige russische Ministerpräsident Viktor Tschernomyrdin das explizite Interesse der russischen Regierung an einer Stärkung der Zusammenarbeit im Ostseeraum erklärt und dabei zugleich die Regionen in Nordwest-Rußland zu entsprechendem Engagement ermuntert.

Vor diesem Hintergrund ist auch das starke Interesse des Oblast Leningrad an einer engeren Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein zu sehen, das im Rahmen einer hochrangigen Besucherdelegation Mitte Februar 1998 in Kiel erklärt wurde; die Landesregierung steht im Gespräch mit der Gebietsverwaltung, um - ohne verfrüht formal eine neue Partnerschaft zu unterzeichnen - praktische Projekte und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu definieren.

2.8 Stärkung der Subregionen

In mehreren Ostseeanrainerstaaten vollzieht sich eine innerstaatliche Entwicklung zur **Stärkung der subregionalen Ebene** (regionale Gebietskörperschaften unterhalb der nationalen Ebene):

- In **Schweden** mit der Stärkung der Kompetenzen der Läns sowie mit der Intensivierung der Zusammenarbeit der regionalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Zusammenführung zu größeren Einheiten (darunter in einem Modellversuch zunächst im Bereich von Schleswig-Holsteins Partnerregion SydSam der Zusammenschluß von Malmöhus län und Kristianstads län zum Regionförbundet Skåne - ab 1999 Skåne län - sowie voraussichtlich 1999 von Göteborg, Bohus län, Älvsborg und Skaraborg zu West-Schweden);

- In **Finnland** mit der Verwaltungs- und Gebietsreform 1997: Die Zahl der Provinzen wurde von vormals 12 auf 6 (einschl. Åland Inseln) verringert (darunter die neue Provinz West-Finnland), auf die Teilkompetenzen der nationalen Regierung übertragen wurden; als Organisationsform der kommunalen Selbstverwaltung stehen ihnen 19 Regionalverbände gegenüber (darunter im Bereich der Provinz West-Finnland die Partnerregionen Schleswig-Holsteins: Ostrobothniá, South Ostrobothnia, Central Ostrobothnia);

- in **Polen** mit der Reform der regionalen Gebietskörperschaften (nunmehr voraussichtlich insgesamt 15 statt zuvor 49 Wojewodschaften, darunter die vergrößerte Wojewodschaft Danzig/Gdansk); diesen neuen Wojedschaften, aber auch der kommunalen Ebene will der Vorschlag der Regierung und des Parlamentes zugleich verstärkte eigene Kompetenzen zuweisen. Aufgrund des Vetos des Präsidenten ist die Reform vorerst gescheitert.

Zusammen mit den noch anstehenden Verwaltungsreformen in den baltischen Staaten vollzieht sich damit im gesamten Ostseeraum eine Entwicklung in Richtung auf regionale Strukturen unterhalb der nationalstaatlichen Ebene, die in der regionalen Standortpolitik und bei der grenzüberschreitenden Kooperation handlungsfähig sind.

Damit entstehen zunehmend selbstbewußtere Kooperationspartner, aber auch Konkurrenten für Schleswig-Holstein. Besondere Beachtung verdienen institutionalisierte Formen der (auch grenzüberschreitenden) Kooperation von Subregionen wie etwa der Öresund-Region (Greater Copenhagen/Dänemark, Skåne län/Schweden), die zunehmend selbst als Akteur auftritt.

2.9 Ostseepolitik der Bundesregierung

Im wesentlichen vollzieht sich die Ostseepolitik der Bundesregierung innerhalb der Organe und Institutionen der Ostseekooperation - so beim diesjährigen 2. Ostseegipfel der Regierungschefs (vgl. Ziffer 2.1), im Ostseerat der Außenminister (CBSS, vgl. Ziffer 2.2) oder im Rahmen von Fachministerkonferenzen der Ostseeanrainerstaaten. Unter den Fachministerkonferenzen sind im Berichtszeitraum v.a. die 3. Konferenz der Kulturminister (20.-23.09.1997 in Lübeck), die 2. Ostsee-Wirtschaftsministerkonferenz (19./20.03.1998 in Danzig/Gdansk), die 1. Ostsee-Jugendministerkonferenz (05./06.06.1998 in Visby/Schweden) oder die Konferenz der Umweltminister im Rahmen des 19. Treffens der Helsinki-Kommission (HELCOM) am 26.03.1998 in Helsinki zu nennen; bei letzterer wurde u.a. die Einführung des „no-special-fee-systems" für die Hafen-Schiffsentsorgung im Ostseeraum bis zum Jahr 2000 beschlossen.

Von besonderer Bedeutung im Berichtszeitraum ist die **Antwort der Bundesregierung vom 18.03.1998 auf die Große Anfrage zur wirtschaftlichen Entwicklung des Ostseeraumes (BT-Drs. 13/10140).** Darin unterstreicht die Bundesregierung die große ökonomische Bedeutung der Ostseeregion und bekennt sich erstmals umfassend zur Bedeutung und Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Ostseeraum. Zur Ostseepolitik der Bundesregierung im einzelnen wird auf die in der Anlage Nr. 8 beigefügte Antwort auf die Große Anfrage verwiesen.

Die **Visafreiheit im Reiseverkehr aus den drei baltischen Staaten** nach Deutschland scheint bald realisiert werden zu können. Beim 3. deutsch-baltischen Treffen der Außenminister (3 + 1) am 15. Juli 1998 wurde beschlossen, die Arbeit an der Errichtung der Visafreiheit zwischen Deutschland, Estland, Lettland und Litauen

im Jahre 1998 zu vollenden. Die Einräumung der Visafreiheit wird von der Landesregierung unterstützt, da sie nicht nur „ein wichtiger Schritt zur Heranführung der baltischen Staaten an die Europäische Union" ist (vgl. Antwort der Bundesregierung, BT-Drs. 13/10140, Seite 16/17), sondern ein von aufwendigen Visa-Prozeduren entlasteter Reiseverkehr zugleich unerläßliche Voraussetzung für eine Verstetigung und Ausweitung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen und damit der Entwicklungschancen der drei baltischen Staaten ist.

2.10 Partnerschaften Schleswig-Holsteins im Ostseeraum

Partnerschaften des Landes im Ostseeraum bestehen mit Gdansk/Polen 1992, Vaasa/West-Finnland 1994, SydSam/Südschweden1994, Oslo und Akershus/Norwegen 1995/96. Partnerschaftliche Beziehungen bestehen mit Estland seit 1991 und seit kurzem auch mit Lettland und Litauen, Kaliningrad/Königsberg/Rußland 1992; sowie im Rahmen der INTERREG II A-Kooperation mit Dänemark: Sønderjyllands Amt, Fyns Amt, Storstrøms Amt. Im Berichtszeitraum sind folgende nennenswerte Entwicklungen zu verzeichnen (siehe auch 3.4):

- **Norwegen:** Die seit 1995/96 existierende Partnerschaft mit den Bezirken Oslo und Akershus wurde durch Erklärung vom 18.05.1998 um die Bezirke („fylkes-kommuner") Buskerud, Hedmark, Oppland, Telemark, Vestfold und Ostfold erweitert. Damit ist nunmehr der gesamte Zusammenschluß Ost-Norwegen (Eastern Norway Region) mit 2,2 Mio. Einwohnern Partner Schleswig-Holsteins. Bisher wurden z. B. die Schleswig-Holsteinisch-Norwegischen Wirtschaftstage im August 1997 veranstaltet, das Schleswig-Holstein-Haus in Oslo eingerichtet, Seminare zur Medizintechnik und zur Umweltschutztechnik, ein gemeinsames Verwaltungsseminar und eine Schülerbegegnung organisiert; Schwerpunktthema des Schleswig-Holstein-Musikfestivals 1997 war Norwegen. Minister Walter hat vom 17.-19.06.98 den Bundespräsidenten bei dessen Staatsbesuch in Norwegen begleitet.

- **Finnland:** Durch die Provinzreform wurde die bisherige Partnerregion Vaasa in die neue (größere) Provinz West-Finnland eingegliedert. Die in den Grenzen der ehemaligen Provinz Vaasa existierenden Regionalverbände Ostrobothnia, Zentral-Ostrobothnia und Süd-Ostrobothnia werden die bisherige Partnerschaft mit Schleswig-Holstein fortführen; die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung ist für September 1998 vorgesehen. Als Partner kommen lediglich Regionalverbände in Frage, da die Kompetenz für auswärtige Beziehungen bei ihnen und nicht bei den neu gebildeten Provinzen liegt.

- **Danzig/Gdansk:** Die „Gemeinsame Erklärung" aus dem Jahre 1992 war Grundlage der bisherigen Zusammenarbeit mit der Wojewodschaft Danzig/Gdansk. Eine Aktualisierung dieser Erklärung, die ursprünglich im Rahmen eines wieder abgesagten Besuches des neuen Wojewoden Tomasz Sowinski zur Kieler Woche 1998 erörtert werden sollte, ist in Vorbereitung. Danach ist beabsichtigt, die Kooperation auf den Handlungsfeldern Wirtschaft und Verkehr, Kommunikation, Universitäten und Fachhochschulen, Schulen, Jugend, Forschung, Umwelt, Energie und Kultur zu forcieren; ein gemeinsamer Ausschuß sollte künftig die Entwicklung der Partnerschaft begleiten.

- **Estland:** Mit Estland, dessen Justizminister Paul Varul an den Helgoländer Richtertagen 1998 teilgenommen hat, hat Schleswig-Holstein (gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern) ein umfangreiches Projekt zur Anpassung des estnischen Justizwesens im Rahmen des EU-Programms „PHARE Institution building" ausgearbeitet; die endgültigen Entscheidungen über die Auswahl eingereichter Projektvorschläge im Rahmen von „PHARE Institution building" ist für September 1998 angekündigt (vgl. Ziffer 3.3).

- **Südschweden:** Die Partnerschaft mit SydSam, dem Zusammenschluß der Vertretungen der acht bisherigen südschwedischen Läns, wird sich weiter wandeln - zum einen bedingt durch die Änderungen in der Läns-Struktur (vgl. Ziffer 2.8), zum anderen durch den beabsichtigten Ausbau der Beziehungen zur Öresund-Region.

Eine Übersicht der Kooperationsprojekte der Ressorts und ein Bericht über den Stand der Partnerschaftsbeziehungen sind als Anlagen beigefügt (Anlagen 1 und 2).

Im **Hanse-Office in Brüssel** arbeiten z.Z. als Kooperationspartner Repräsentanzen von SydSam, der Ostrobothnischen Regionalverbände, Kopenhagens, Sønderjyllands und Fyns Amt.

2.11 Zusammenarbeit der norddeutschen Länder

Die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder hat sich weiterentwickelt. So koordinieren Hamburg (Senatskanzlei), Mecklenburg-Vorpommern (Staatskanzlei) und Schleswig-Holstein (MJBE) die Interessensvertretung der Länder gegenüber dem Ostseerat (CBSS), dessen Ausschuß Höherer Beamter (CSO) und gegenüber dem Auswärtigen Amt sowie die Mitwirkung der Länder in BSSSC, BCC sowie in der CBSS-Arbeitsgruppe Wirtschaft. Im Rahmen der jeweiligen deutschen Delegation nimmt ein Vertreter aller drei Länder teil an den CBSS-Ministertreffen (politische Vertretung), der jeweils vorbereitenden CSO-Sitzung sowie an den Sitzungen des BCC und der CBSS-Arbeitsgruppe Wirtschaft (jeweils Arbeitsebene). Vereinbart ist unter den Ländern ein jährlicher Wechsel in der Koordinierungsfunktion (1997/98: Schleswig-Holstein, 1998/99: Hamburg).

Das Management des neuen INTERREG II C (Ostsee) Programms wurde in enger Absprache zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein realisiert. Das gemeinsam mit Hamburg unterhaltene „Hanse-Office" in Brüssel nimmt führende ostseepolitische Aufgaben bei der Zusammenarbeit der Brüsseler Büros mehrerer Ostseeregionen wahr.

3. Neue Rahmenbedingungen und Konsequenzen

Die Rahmenbedingungen der Ostseekooperation verändern sich schnell. Damit sind Chancen, aber auch Risiken für unser Land verbunden:

- Mit der nächsten Erweiterungsrunde der EU wird die Rolle des Nordens und des Ostens Europas - und damit des Ostseeraumes - an Bedeutung gewinnen. Mit

Hilfe der Vor-Beitritts-Strategie der Europäischen Union wird sich der **„region building"-Prozeß** im Ostseeraum beschleunigen. Zugleich wird es erhebliche Investitionen in die Entwicklung der Ostseeanrainer Mitteleuropas geben.

- Die globale Konkurrenz wird - auch in der Ostseeregion - immer stärker **als Wettbewerb der (Sub-) Regionen** ausgetragen.

- Die Zahl der **Akteure der Ostseekooperation** ist gewachsen. Das Land Schleswig-Holstein muß zum Teil direkt mit Staaten konkurrieren, die - im Gegensatz zu Deutschland - die Ostseepolitik als hohe Priorität ihrer nationalen Außenpolitik begreifen. In den nordischen Staaten sind darüber hinaus strategische ostseepolitische Allianzen zwischen Staat, Wirtschaft und gesellschaftlichen Organisationen zu beobachten, angeführt vom Staat.

- Es bilden sich inzwischen grenzüberschreitende Kooperationen von Subregionen mit bemerkenswerter **ökonomischer Dynamik**; sie organisieren grenzüberschreitenden Strukturwandel. Beispiele dafür sind die Öresund-Region (Greater Copenhagen/Dänemark, Skåne /Schweden), das Dreieck Helsinki/Uusimaa Region - St. Petersburg - Tallinn oder die Region Stockholm/Mälarsund.

- Mit dem Wechsel der Bundesorgane nach **Berlin** rückt die Ostseeregion geographisch und politisch näher an die Bundeshauptstadt heran. Damit kann die Bedeutung der Ostseepolitik in Deutschland wachsen.

- Durch neue Verkehrswege entsteht eine **Neuordnung der Verkehrsinfrastruktur** in Nordeuropa. Wirtschafts-, Verkehrs- und Kommunikationsströme werden sich langfristig in Europa auf neuen Achsen bewegen (z.B. Berlin-Warschau-Moskau, Berlin-Prag-Wien-Budapest, Berlin-St. Petersburg-Helsinki, Berlin-Kopenhagen-Stockholm). Parallel dazu werden sich die Transportzeiten für Güter, insbesondere im Ost-West-Verkehr, drastisch verkürzen. Das Verkehrsvolumen wird deutlich zunehmen.

- Die positive politische und ökonomische Entwicklung des Ostseeraumes birgt aber auch Risiken. Der latente Verfall der Legitimation staatlicher Autorität in Rußland, die wachsende grenzüberschreitende Kriminalität und die latenten sicherheitspolitischen Konflikte zwischen Rußland und den baltischen Staaten

verdeutlichen die Notwendigkeit einer **regionalen Politik ziviler und militärischer Sicherheit.**

- Mit den Aktionsprogrammen von Kalmar und der BALTIC-21 hat die Ostseeregion eine Chance, zu einer **Modellregion der nachhaltigen Entwicklung** zu werden.

Schleswig-Holstein muß auch künftig aktiv dazu beitragen, daß sich der Ostseeraum insgesamt politisch weiterentwickelt und integriert. Nur wenn die Ostseeregion als Ganzes vorankommt, werden auch die Möglichkeiten Schleswig-Holsteins wachsen, daraus Gewinn zu ziehen.

Schleswig-Holstein muß sich auf die veränderten Bedingungen einstellen. Entscheidungen und Initiativen in allen wichtigen Bereichen des Landes müssen auf **die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins in der Ostseeregion** - und nicht nur dort - ausgerichtet sein. Diese Aufgabe stellt sich allen Akteuren im Lande, die dabei eng und abgestimmt zusammenarbeiten müssen. Dabei gilt es insbesondere:

1. Die Präsenz Schleswig-Holsteins im Ostseeraum zu sichern und die Partnerschaften weiterzuentwickeln.
2. Die „Aktionsprogramme von Kalmar" umsetzen zu helfen.
3. Den von der EU-Kommission vorgegebenen Rahmen der Vor-Beitritts-Strategie für die EU-Beitrittskandidaten des Ostseeraumes mit praktischen Projektbeiträgen auszufüllen („PHARE Institution building").
4. Zur Weiterentwicklung der Ostseepolitik von Anrainerstaaten und EU beizutragen.
5. Die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins in der Ostseeregion zu stärken.
6. Die Zusammenarbeit Norddeutschlands in der Ostseepolitik zu entwickeln.
7. Die Chancen einer Entwicklung nach dem Leitbild der Nachhaltigkeit zu nutzen.

3.1. Präsenz Schleswig-Holsteins im Ostseeraum sichern, Partnerschaften weiterentwickeln

Die Präsenz Schleswig-Holsteins im Ostseeraum und die Rolle des Landes als Platz der Begegnung im Ostseeraum müssen weiter gepflegt werden. Dazu gehören u.a.:

- die **vielfältigen Initiativen gesellschaftlicher Akteure in Schleswig-Holstein** wie z.B. die Rolle von „nordkolleg" in Rendsburg, der Ostseeakademie, der Jugendverbände oder der Ostseesommeruniversität (OSU), von den Industrie- und Handelskammern veranstaltet, als Platz der Ostseebegegnung in Schleswig-Holstein, sowie die Aktivitäten der Landesbank als „Bank des Nordens".

- die aktive Mitarbeit des Landes in den wichtigen Ostsee-Institutionen wie
  - in der **BSSSC** als politischem Forum aller Subregionen des Ostseeraumes (Mitarbeit im Board und personelle Unterstützung des Sekretariates);
  - in den Ostsee-**Fachministerkonferenzen;**
  - im Rahmen der norddeutschen Beteiligung im **Ostseerat,** seinen Arbeitsgruppen sowie im neuen Sekretariat,
  - in der **Ostseeparlamentarierkonferenz**.

- die **Präsentation** Schleswig-Holsteins als Land der Ostseekooperation in Berlin.

- die Weiterentwicklung des **Hanse-Office** zum **Kompetenzzentrum** für die Ostseepolitik in Brüssel und die Beteiligung Schleswig-Holsteins an den verschiedenen Interessengruppen der Ostseepolitik in Brüssel (z.B. im Rahmen des Ausschusses der Regionen).

- die **Nutzung wichtiger Ereignisse** wie Kieler Woche, Schleswig-Holstein Musik-Festival, Nordische Filmtage, Ars Baltica für die ostseepolitische Rolle des Landes; das gilt auch für die EXPO 2000.

- die **kulturelle Präsentation** Schleswig-Holsteins in der Ostseeregion, wie sie z.B. beim Millenium in Danzig/Gdansk erfolgreich war und für das Stadtjubiläum von Oslo für das Jahr 2000 geplant ist.

- die **Pflege der politischen Kontakte** im Ostseeraum durch Parteien, Parlament und Regierung (wie z.B. Besuchsreisen der Ministerpräsidentin, von Fachministern oder des Ältestenrates bzw. der Fraktionen des Landtages)

Die bestehenden **Partnerschaften** müssen **weiterentwickelt** werden, ohne das bestehende Netzwerk zu erweitern. Dabei behält die Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzland ihre traditionelle Priorität.

Neue Akzente sollten u.a. in den folgenden Bereichen gesetzt werden:

- Die existierenden **Schleswig-Holstein-Repräsentanzen** (Malmö, Tallinn, Danzig/Gdansk) haben sich bewährt; es sollte aber nach Synergien durch Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern gesucht werden. Darüber hinaus soll die Repräsentanz Malmö auf die gesamte Öresund-Region ausgerichtet werden.

- Die jetzt beginnende **Kooperation mit** der **Öresund-Region** hat große Bedeutung. Im Mittelpunkt steht dabei das Potential der „Entwicklungsregion südliche Ostsee", das im Rahmen eines INTERREG II C - Projekts beschrieben und anschließend erschlossen werden soll.

- Die **Zusammenarbeit mit** den **russischen Ostseeregionen** hat vor allem langfristige Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird Schleswig-Holstein die Angebote zur Kooperation aus der Region St. Petersburg / Leningrad Oblast aufgreifen, auch in Ergänzung des Hamburger Engagements in St. Petersburg. Die Aktivitäten des Landes in Kaliningrad/Königsberg sollen fortgesetzt werden.

- Die Partnerschaften des Landes müssen verstärkt genutzt werden, um **Fördermittel aus EU-Programmen zu binden** (z.B. INTERREG II C).

3.2 Implementierung der Aktionsprogramme von Kalmar

Die vom Ostseerat (Kalmar 1996) beschlossenen und von den Gipfeltreffen der Regierungschefs der Ostseeanrainerstaaten (Visby 1996, Riga 1998) bestätigten **Aktionsprogramme** entsprechen in hohem Maß den Prioritäten der EU-Kommission zur Entwicklung der Ostseeregion (Baltic Sea Region Initiative, 1996). Dabei geht es insbesondere um

- die Förderung menschlicher Begegnungen („people to people approach") und die Sicherheit der Bürger („civic security"),
- die wirtschaftliche Entwicklung und Integration,
- den Schutz der Umwelt und die ökologische Erneuerung („sustainable development").

Bei der Umsetzung der Aktionsprogramme zeigen sich allerdings Defizite:

- Die Implementierung der Aktionsprogramme von Kalmar geht nur langsam voran und muß beschleunigt werden, v.a. auch als Beitrag der Ostsee-Anrainer zur Vor-Beitritts-Strategie im Rahmen der bevorstehenden EU-Osterweiterung.

- Die fast unüberschaubare Vielzahl von Aktivitäten und Projekten erfordert eine verstärkte Koordinierung und einen garantierten Informationsfluß. Daran fehlt es ebenso wie an einem arbeitsfähigen zentralen Ansprechpartner in der Ostsee-kooperation für die EU-Kommission oder für Internationale Finanz-Institutionen (IFI's).
  Es ist zu hoffen, daß das jetzt vom Ostseerat beschlossene Sekretariat diese Aufgaben wahrnehmen kann. Insbesondere wird es darauf ankommen, dabei mit den bestehenden Sekretariaten (BSSSC, UBC, BCCA, Ostseeparlamentarier-konferenz) zusammenzuarbeiten.

Die **Aktivitäten aller Ostsee-Akteure sollten sich an den Aktionsprogrammen ausrichten.** Schleswig-Holstein leistet dazu **viele Beiträge** (vgl. Anlage 1: Übersicht über Aktivitäten der Landesregierung im Ostseeraum). Beispiele hierfür sind:

- die Fortbildungs-, Ausbildungs- und Beratungshilfe der Landespolizei Schleswig-Holstein in Kaliningrad, Litauen, Lettland und Estland sowie die Vereinbarungen des Innenministeriums zur Kriminalitätsprävention und zur polizeilichen Zusammenarbeit im Ostseeraum (Aktion „civic security and combatting organized crime").

- die Aktivitäten im Rahmen von „Ars Baltica" oder der Nordischen Filmtage (Aktion „common culture and creative co-operation").

- das Verkehrsprojekt „Baltic Bridge" (kombinierte Transportverbindung: Schleswig-Holstein, Hamburg, St.Petersburg, Leningrad Oblast), das Hafenkommunikationsprojekt BOPCOM („Baltic Open Port Communication") oder das Datenverbundprojekt „DataLink Lübeck-Skurup" (Aktion „transport: efficiency, safety and protection of the environment").

- die Partnerschaften von mittlerweile 200 allgemein- und berufsbildenden schleswig-holsteinischen Schulen im Ostseeraum oder die Maßnahmen des „nordkolleg" in Rendsburg zur Vermittlung der deutschen Sprache im Ostseeraum (Aktion „educational co-operation and exchange").
- das Netzwerk der Partnerschaften im Ostseeraum (Aktion: „local and subregional initiatives").

3.3 Vor-Beitrittsprozeß

Das Gelingen der EU-Beitritte von Polen und den baltischen Republiken ist eine wesentliche Bedingung für die Entwicklung der Ostseeregion. Zur Vorbereitung dieser Staaten auf die Mitgliedschaft können vor allem die Partner im Ostseeraum beitragen. Der Aufbau demokratischer Verwaltungsstrukturen, die Stärkung der Marktwirtschaften und die Übernahme des gemeinschaftlichen Rechts sind große Herausforderungen für die neuen Demokratien, die die EU im Rahmen der Heranführungsstrategie auch finanziell unterstützt. Kernstück ist die Begründung von **langfristigen Partnerschaften** („twinnings") **zwischen Institutionen und Behörden aus Beitrittsländern und aus EU-Mitgliedstaaten.** Die Finanzierung erfolgt vollständig aus PHARE-Mitteln.

Schleswig-Holstein hat zunächst gemeinsam mit dem jeweiligen Partnerland **Anträge für die PHARE-Auschreibung 1998** für folgende Maßnahmen eingereicht:

- ein mehrjährig angelegtes, umfangreiches und gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern entwickeltes **Projekt zur Anpassung des Justizwesens in Estland** (Aus-/Fortbildung für Richter, Staatsanwälte, Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieher - Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten) im Gesamtumfang von 1,5 Mio ECU, an dem die Universtität Kiel beteiligt ist.

- ein **Projekt zur Evaluierung notwendiger Ausbildungs- und Aufbaumaßnahmen im Polizeibereich in Estland;** dieses Projekt ist eine sinnvolle und notwendige Ergänzung des Justiz-Projektes (Innenministerium);

- **ein Projekt zum Aufbau von Umweltpolitik und -verwaltung in Slowenien** (Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten/Energiestiftung)

- die **Unterstützung des Öko-Audits** in Polen (Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten).

Endgültige Entscheidungen über die Auswahl eingereichter Projektvorschläge sind für September 1998 angekündigt. Die Entsendung von Langzeitexperten soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Europäische Kommission wird demnächst eine Ausschreibung für 1999 vornehmen, für die weitere Projekte vorgesehen sind.

Unabhängig von der Beteiligung an diesem „PHARE Institution building"-Programm der EU leistet Schleswig-Holstein im Rahmen der Partnerschaftsarbeit mit Estland, aber auch mit den anderen baltischen Staaten und mit Polen seit Jahren eine Reihe von Aufbauhilfen (vgl. Anlagen 1 und 2), die auch der Vorbereitung für den EU-Beitritt dienen.

3.4. Weiterentwicklung der gemeinsamen Politik im Ostseeraum

Schleswig-Holstein hat in der Vergangenheit maßgebliche Impulse für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Politik im Ostseeraum gegeben, die sich in zahlreichen erfolgreichen Initiativen niederschlugen. Von besonderer Bedeutung waren dabei:

- der Aufbau der Zusammenarbeit der Subregionen im Rahmen von BSSSC,

- die Ausarbeitung eines Programms zur regionalen Entwicklung im Ostseeraum (INTERREG II C) und

- der Anstoß zur Gründung eines Ostseerates der Außenminister sowie seines ständigen Sekretariates.

Auch in Zukunft muß das Land auf allen Ebenen dazu beitragen, daß sich die politischen Rahmenbedingungen der Ostseeregion positiv entwickeln. Dazu gehören insbesondere

1. **Ostseepolitik zur gesamteuropäischen Aufgabe machen:**
   Dazu könnte eine Ostseekonferenz aller EU-Staaten und aller Ostseeanrainerstaaten nach dem Beispiel der Mittelmeer-Konferenz in Barcelona (1996) beitragen. Grundlage sollte die Initiative des finnischen Ministerpräsidenten unter dem Titel „Northern Dimension in the EU" (vgl. Anlage 9) sein. Diese Initiative umfaßt das Gebiet vom südlichen Ostseestrand bis zur Barentsee-Region („Barents EURO-Arctic Council"). Sie plädiert dafür, die gesamte Region als integralen Bestandteil der EU-Politik zu betrachten. Schon beim Gipfeltreffen des Europäischen Rates in Wien wird dieser Vorstoß auf der Tagesordnung stehen.

2. **Die gemeinsame Interessenvertretung der Ostseepartner in Brüssel:**
   Vorrangige Ziele dafür sind u.a.
   - die Erweiterung der EU um die beitrittswilligen Ostseeanrainerstaaten, also auch Litauen und Lettland;
   - die Einbeziehung und Finanzierung der Ostseeverbindungen in die Transeuropäischen Netze;
   - Die Agenda 2000 mit dem Ziel, auch in Zukunft die Förderung des Zusammenwachsens der Ostseeregion durch die EU zu ermöglichen.

3. Die **Weiterentwicklung des jetzt beschlossenen Ständigen Sekretariats des Ostseerates** in Richtung auf eine leistungsfähige Einheit zur Koordination und wechselseitigen Information, die auch als Ansprechpartner für die Kommission in Brüssel fungieren kann.

4. **Die Ausgestaltung der Förderinstrumente der EU:**
   Für die neue Förderperiode ab dem Jahr 2000 bedarf es der Vereinfachung und der Konzentration auf die Erfordernisse der regionalen Entwicklung im Ostseeraum. Der Aufbau demokratischer und moderner Verwaltungstrukturen in den Beitrittsländern (PHARE) und der Auf- bzw. Ausbau der Infrastruktur mit Bedeutung für größere regionale Räume (INTERREG) sollte dabei im Vordergrund stehen. Entsprechende konkrete Forderungen wurden im Rahmen eines

workshops, den Schleswig-Holstein und BSSSC im Juni 1998 gemeinsam mit der Europäischen Kommission in Brüssel durchgeführt haben, entwickelt und der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und der Bundesregierung vorgelegt.

5. **Gemeinschaftliche Umsetzung der „Regional Information Society Initiative (RISI)"** der Europäischen Kommission mit dem Ziel, die Informations- und Kommunikationsnetze im Ostseeraum zu entwickeln.

6. **Umsetzung des BALTIC-21-Prozesses** („Regional Agenda 21 for the Baltic Sea Region"), um zu einer nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum und zur Lösung von Umweltproblemen beizutragen.

Bei alledem sollte Deutschland eine aktive Rolle spielen. Unbeschadet der guten ostseepolitischen Zusammenarbeit zwischen Land und Bund wäre ein deutlicheres Profil in der deutschen Ostseepolitik wünschenswert.

3.5. Schleswig-Holsteins Position in der Ostseeregion stärken

Die Ostseekooperation bleibt auch in Zukunft die wichtigste Entwicklungsidee für Schleswig-Holstein. Das Land hat in der Ostseepolitik einen guten Namen. Es kann aber seine Chancen in der Ostseeregion auf Dauer nur dann nutzen, wenn in allen Bereichen des Landes - und nicht nur von der Politik - die **wichtigsten Entscheidungen an der Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins in der Ostseeregion orientiert** werden.

Etwas weiteres kommt hinzu: Schleswig-Holstein kann von den Erfahrungen in Skandinavien beim Übergang in die Wissensgesellschaft lernen: Die Wahrung der sozialen Verantwortung für alle, gerade während notwendiger struktueller Umbrüche, die stärkere Rolle der Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und die Befolgung des Prinzips der Nachhaltigkeit in der Politik sind auch für die schleswig-holsteinische Landesregierung Maßstab bei der künftigen Ausrichtung ihrer Politik auf die veränderten Rahmenbedingungen im Ostseeraum.

Doch nicht nur die skandinavischen, auch die osteuropäischen Länder können für Schleswig-Holstein Vorbild sein: Bezogen z.B. auf die Situation von Frauen in der Gesellschaft haben sie durch die stärkere Einbindung von Frauen in das Erwerbsleben und die daraus resultierende teilweise andere Arbeitsteilung zwischen den Geschlechter, Realitäten und Bewußtseinshaltungen entwickelt, an denen wir unser Handeln ausrichten wollen.

Vor diesem Hintergrund müssen nach Auffassung der Landesregierung insbesondere die folgenden **14 Leitprojekte** (weiter) verfolgt werden, die auch im Rahmen der Förderung durch das Land **Priorität** genießen sollen. Ihre Verwirklichung ist nur im Rahmen einer engen Partnerschaft mit Wirtschaft und Gesellschaft möglich. Die Landesregierung begrüßt deshalb die Bereitschaft der Partner in der **„Kieler Runde“,** sich an der Gründung eines **Initiativkreises Ostsee** Ende des Jahres zu beteiligen, der unter Leitung der Ministerpräsidentin bei der Verwirklichung zentraler Projekte der Ostseepolitik zusammenwirken soll.

Diese 14 Leitprojekte für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes sollen die Diskussion über die Zukunftsorientierung Schleswig-Holsteins auch mit allen Akteuren außerhalb der Landesregierung anregen. Deshalb ist die Landesregierung auch offen für weitere Projektideen, die ebenfalls diesen Zielen entsprechen.

Die 14 Leitprojekte des Landes sind:

1. Entwicklungskonzepte „Südliche Ostsee“:

In der Südlichen Ostsee (Südschweden, Kopenhagen, Süd-Dänemark) vollzieht sich eine rasante Entwicklung, die für Schleswig-Holstein und darüber hinaus für ganz Norddeutschland von hoher Bedeutung ist. Dabei spielt die Öresund-Region eine besondere Rolle. Schleswig-Holstein will die Bereitschaft zu einer langfristigen interregionalen Entwicklungsplanung auf den wichtigsten Politikfeldern aufgreifen, um Norddeutschland und die Öresund-Region zum **„Entwicklungszentrum südliche Ostsee“** auszubauen, das zu einer der dynamischsten Regionen im

Ostseeraum und in ganz Europa werden kann. Im Rahmen von INTERREG II C (Ostsee) sollen die gemeinsamen Möglichkeiten und Chancen analysiert und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen werden:
Ziele sind:

- die gemeinsame Nutzung der Potentiale in **Hochschulen und Forschungseinrichtungen**;
- die Entwicklung gemeinsamer Lösungen für die gestiegene **Mobilität von Gütern und Personen** im südlichen Ostseeraum;
- die gemeinsame Nutzung der Chancen der **Informationsgesellschaft** und
- die Erhaltung der natürlichen Ressourcen durch eine integrierte Umweltpolitik.

2. Schleswig-Holsteins Weg in die Wissensgesellschaft:

Die Strukturen der beruflichen Arbeit werden sich in Zukunft noch schneller verändern. Für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und die Beschäftigungschancen der jungen Generation kommt es auf die Fähigkeit an, weltweit verfügbares Wissen zu nutzen und sich in internationalen Arenen zu bewegen. Dazu gehört denen neben der Sprachbeherrschung auch das Verständnis für fremde Kulturen.

- Die Landesregierung wird einen Stufenplan entwickeln, mit dem unter anderem von Klasse 3 der Grundschulen an **Fremdsprachenbegegnung** obligatorisch wird und die Zahl der Schulen mit zweisprachigem Unterricht erweitert wird.
- Eine **kürzere Schul- und Studienzeit** wird mit Blick auf die Ausbildungsdauer in den skandinavischen Ländern geprüft.
- Im Hochschulbereich wird eine engere **Kooperation der Universitäten** in der Ostseeregion angestrebt, damit Studierende rund um die Ostsee während ihres Studiums von einer Hochschule zur anderen wechseln können, um besondere fachliche Schwerpunkte zu setzen. Zugleich soll die vohandene Zusammenarbeit in der Forschung intensiviert werden.
- Schleswig-Holstein wird, unter der Federführung der Christian-Albrechts-Universität in Kiel, mit dem Aufbau eines **Kooperationsverbundes** beginnen.

- Unter Verantwortung der Fachhochschule Lübeck wird darüber hinaus zunächst mit südschwedischen Hochschulen ein **Netzwerk virtueller Lehr- und Lernangebote** im Aus- und Weiterbildungsbereich entwickelt.

Auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sollen vor dem Hintergrund rasanter Veränderungen der Arbeitsprozesse und Tätigkeitsprofile neue, flexible Wege beschritten werden. Die duale Berufsausbildung muß frühzeitig **neue Berufsfelder** erkennen und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Ländern neue Berufe schaffen. Schon in der Ausbildung müssen Schlüsselqualifikationen für internationalisierte Arbeitsmärkte gefördert werden.

3. Nachhaltige, umweltverträgliche Entwicklung der Ostseeregion:

Das Leitbild einer nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung gewinnt für den Ostseeraum zunehmend an Bedeutung. Darin liegen erhebliche Zukunftspotentiale und große Chancen für die wirtschaftlich-technische und gleichzeitig umweltverträgliche Entwicklung. Innerhalb der EU kommt der Ostseeregion dabei sogar Modellcharakter bei der großräumigen und international abgestimmten Umsetzung dieses Leitbildes zu. Ein entsprechender Ansatz findet sich bereits in der „Agenda 21 für den Ostseeraum" (BALTIC 21), die im Juni 1998 vom Ostseerat verabschiedet wurde und 30 Leitprojekte zur Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit in unterschiedlichen Politikbereichen festlegt.

Schleswig-Holstein wird aktiv den Umsetzungsprozeß mitgestalten und - wo immer möglich - auch mit den eigenen Leitprojekten und deren umweltverträglicher Ausgestaltung konkrete Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum leisten. Anknüpfungsmöglichkeiten zu den BALTIC 21-Projekten werden genutzt.

Zur Reinhaltung der Ostsee wird die Landesregierung zusammen mit anderen Ostseeregionen ein Projekt für eine geringere Nährstoffkonzentration der Ostsee auf den Weg bringen. In Zusammenarbeit mit den schwedischen und polnischen

Partnerregionen wird ein weiteres Projekt zur Anwendung von Umweltmanagementsystemen in Betrieben und Kommunen realisiert.

4. Bündelung von kulturellen Großereignissen, stärkere Vernetzung im Ostseeraum:

Schleswig-Holstein verfügt über vielfältige attraktive kulturelle Großereignisse wie etwa das Schleswig-Holstein Musik Festival, die Kieler Woche, die Aktivitäten von Ars Baltica, die Nordischen Filmtage oder die Nordischen Literaturtage. Eine bessere Präsentation, Abstimmung und Vermarktung über Schleswig-Holstein hinaus bietet Chancen auch für die stärkere Profilierung des Landes im Ostseeraum.

- Die **Wirkung der schleswig-holsteinischen Kultur** soll ausgedehnt und mit einer **Imagestrategie** Schleswig-Holsteins verbunden werden.
- Ars Baltica soll zu einem Netzwerk im Ostseeraum ausgebaut und zu einem Zentrum der ostseebezogenen Kultur des Landes werden; das Ars-Baltica-Zentrum in Salzau soll zur Anlaufstelle und zum Begegnungsort für die Kultur der Ostseeregion werden.

5. Sicherheitskooperation im Ostseeraum:

Eine funktionierende Zusammenarbeit auf den Feldern der Kriminalitätsprävention und Strafverfolgung in einem länderübergreifenden Ostseeraum ist mit Blick auf die Osterweiterung der EU und für die Entwicklung der Märkte unerläßlich. Daher werden die begonnenen Verflechtungen weiter ausgebaut: in den Bereichen **innere Sicherheit**, der **operativen Zusammenarbeit**, der **Personalfortbildung** und der Entwicklung gemeinsamer Strategien bei der **Bekämpfung der Kriminalität** sowie der Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Verbesserung des Opferschutzes unter Einbeziehung von nationalen Verbänden (z. B. **Frauenhandel**).

6. Die Begegnung der Jugend stärken:

Um die Jugendbegegnung im Ostseeraum zu fördern, wollen Schleswig-Holstein, Schweden und das Ostseejugendforum **eine gemeinsame Jugendstiftung für den Ostseeraum** gründen. Daneben will Schleswig-Holstein ein **Ticket** - ähnlich dem Interrail-Ticket - entwickeln. Damit könnten Jugendliche aus dem Ostseeraum die wichtigsten Fährlinien zu günstigen Preisen nutzen.

7. Zukunftsfähige Energieversorgung im Ostseeraum:

Die Energieversorgung im Ostseeraum ist für eine nachhaltige Entwicklung von großer Bedeutung. Schleswig-Holstein verfügt über das notwendige know-how, um insbesondere im Bereich der **erneuerbaren Energien**, eine wichtige Rolle zu spielen. Ein Beispiel ist das zwischen Schleswig-Holstein und Polen vereinbarte gemeinsame **Windenergieprojekt**, das gemeinsam auf der EXPO 2000 präsentiert werden soll.

8. Informationsgesellschaft im Ostseeraum:

Ein zentraler Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins im Ostseeraum besteht im verantwortungsvollen Ausbau der Informationsgesellschaft über die Landesgrenzen hinweg. Die neuen Informationstechnologien sollen in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung angewendet werden. Die vorhandenen Telekommunikationsstrukturen müssen dafür auf den neuesten technischen Stand gebracht werden. Grundlage für die Politik der Landesregierung auf diesem Gebiet sind die Vorarbeiten im Rahmen der **europäischen „Regional Information Society Initiative" (RISI)**, die im Rahmen einer **Landesinitiative Multimedia Schleswig-Holstein** weiterentwickelt werden. Ein Projekt wird die Öffnung und Erweiterung des Schleswig-Holstein Forums als der zentralen Internet-Präsenz aller schleswig-holsteinischen Online-Angebote hin zu einem **gemeinsamen „Ostsee-Forum" im Internet** sein.

9. Einbindung Schleswig-Holsteins in die Verkehrsströme und Verkehrsplanung des Ostseeraums:

Die wirtschaftliche Entwicklung eines zusammenwachsenden Ostseeraums und seine Verflechtung mit Kontinentaleuropa erhöhen künftig die Zahl und Geschwindigkeit beim Austausch von Gütern und Dienstleistungen. Hierfür sind neue Mobilitätskonzepte unter Berücksichtigung des Leitbildes der nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung zu entwerfen und umzusetzen. Sie müssen zugleich elementare Interessen des Landes berücksichtigen und fördern. Gemeinsam mit Hamburg und Nordeuropa muß deshalb die Verkehrspolitik neu ausgerichtet werden:

- Die Vogelfluglinie als direkteste Verbindung Norddeutschlands zur Kopenhagen/Malmö Region und nach Schweden soll gestärkt werden. Dazu muß mit den Nachbarländern über eine feste **Fehmarn-Belt-Querung** nach Vorlage der Machbarkeitsstudien diskutiert werden.
- Im **Eisenbahnverkehr** müssen die Engpässe auf der Jütland-Route beseitigt werden; die östliche Güterumfahrung Hamburgs muß ausgebaut werden und die Strecke Hamburg-Lübeck muß - unter Einbeziehung der Häfen - elektrifiziert werden.
- Der **Ausbau der Bundesstraße 404** mit Anschluß an die Autobahnen 1 und 24 (Hamburg - Berlin) muß fortgesetzt werden. Die **Autobahn 20** muß fortgeführt werden und die Engpässe auf der **Autobahn 1** beseitigt werden; dabei muß die Fertigstellung der vierten Elbtunnelröhre ebenso berücksichtigt werden wie zusätzliche Verkehrsverlagerungen im Zuge der Großen-Belt-Querung.
- Die schleswig-holsteinischen **Häfen** müssen für die Aufnahme des zusätzlichen Ostseeverkehrs ausgebaut werden. Die Anbindung an das Hinterland muß verbessert - und die Zusammenarbeit Hamburg - Lübeck im Bereich der Hafenwirtschaft muß vertieft werden.
- Die **Regionalflughäfen** Kiel-Holtenau und Lübeck-Blankensee müssen in das Regionalflugnetz Skandinaviens einbezogen werden.

10. Schleswig-Holsteins Technologiepolitik im Ostseeraum:

Die Nutzung internationaler Forschungs- und Entwicklungsergebnisse wird in Schleswig-Holstein vor allem für mittelständische Unternehmen zu einer immer wichtigeren Voraussetzung für Innovation und Wettbewerb. Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Technologie- und Technologietransferzentralen wird ein Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen, zum Beispiel der **Austausch von Wissenschaftlern und Nachwuchsforschern** des südlichen Ostseeraums, Projekte der **Medizintechnik** zwischen Medicon Valley (Öresund-Region) und Lübeck sowie eine vertiefte Zusammenarbeit mit Hamburg zur besseren **Verwertung von Patenten** und anderen **wirtschaftlichen Ideen aus den Hochschulen**.

11. Finanzdienstleistungen:

Schleswig-Holstein nutzt insbesondere die **Landesbank** mit ihren Partnerinstituten als „Bank des Nordens" zur Zusammenarbeit beim Ausbau von Finanzdienstleistungen im Ostseeraum. Diese Position als eine der wichtigsten Auslandsbanken im Ostseeraum soll weiter gestärkt werden. Dies gilt auch für die bei der Landesbank angesiedelte **Investitionsbank** als Mittelverwalterin für das INTERREG II C-Programm.

12. Ernährungswirtschaft:

Die **joint-ventures im Ernährungsgewerbe** sollen ausgebaut werden, um die schleswig-holsteinische Ernährungswirtschaft mit ihren hochwertigen Produkten an den Märkten in Osteuropa teilhaben zu lassen. Außerdem sind Aktivitäten in Skandinavien geplant, um dort das Angebot und die Nachfrage nach schleswig-holsteinischen Produkten der Ernährungswirtschaft zu fördern. Bereits jetzt verfügen viele Unternehmen dieser Branche über feste Handelsbeziehungen nach

Skandinavien. Diese Kontakte sollen vertieft werden, zum Beispiel durch die Teilnahme an **Lebensmittelmessen** in Skandinavien.

13. Stärkung des Tourismusstandortes Schleswig-Holstein:

Die Tourismuswirtschaft und die von ihr profitierenden Unternehmen stellen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für Schleswig-Holstein dar, dem sich auch für die Zukunft eine gute Perspektive bietet. Stärker als bisher ist es jedoch notwendig, neue Kundenkreise auch im Ostseeraum zu erschließen. Dazu ist es wichtig

- die **Fremdsprachenkenntnisse** in der Tourismuswirtschaft zu vertiefen,
- das touristische Angebot und die touristischen Aktivitäten (z.B. in den Marktsegmenten Tagungen, Kreuzfahrschiffe, Kulturtourismus, sportliche Großereignisse) zu profilieren und
- grenzüberschreitende Produkte für den Ostseeraum zu entwickeln (z.B. **Ostseeküsten-Radweg**).

14. Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein/Sønderjylland:

Um die Zahl der Grenzpendler zu erhöhen und die uneingeschränkte Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu verwirklichen, müssen die bisherigen Hindernisse zwischen Schleswig-Holstein und Sønderjylland erkannt und beseitigt werden. Dabei geht es zum Beispiel um das **Sozialversicherungsrecht** und **Steuerrecht**, die Anerkennung **beruflicher Abschlüsse**, die Organisation grenzüberschreitender **Dienstleistungen**, die **Behebung von Sprachbarrieren** und die Verbesserung der **Kooperation von Institutionen** und Verbänden. Die Landesregierung setzt auf die bereits bestehenden Strukturen einer Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Arbeitsverwaltungen und die regionalen Akteure.

3.6 Norddeutsche Zusammenarbeit

Die sich verändernden Koordinaten im Ostseeraum erfordern - bei aller unvermeidlichen Konkurrenz der norddeutschen Länder - im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins und Norddeutschlands eine **enge norddeutsche Zusammenarbeit.**

Dafür gab es auch in der Vergangenheit gute Beispiele wie u.a. die Abstimmung im Rahmen der norddeutschen Beteiligung im Ostseerat, die Entwicklung des Hanse-Office zum „Ostsee-Haus" in Brüssel gemeinsam mit Hamburg, das mit Mecklenburg-Vorpommern abgestimmte Management des INTERREG II C - Programms Ostsee durch die schleswig-holsteinische Investitionsbank in Rostock und das in Brüssel beantragte gemeinsame Justiz-Projekt in Estland (PHARE Institution building).

Andere Ideen der Zusammenarbeit konnten nicht realisiert werden, weil die Standpunkte zu unterschiedlich waren, aber auch weil die Ostseepolitik nicht überall die Priorität genoß wie in Schleswig-Holstein.

Nunmehr ändern sich aber auch für die norddeutsche Kooperation die Bedingungen: Die neuen Entwicklungen erzwingen gemeinsame Antworten. So gibt z.B. der Hamburger Senat der Ostseepolitik eine neue Priorität.

Wie schon in der Vergangenheit sieht die Landesregierung Raum **für mehr norddeutsche Zusammenarbeit** und wird dazu insbesondere Hamburg, aber auch Mecklenburg-Vorpommern **eine Reihe von Vorschlägen** machen.

Dazu gehören u.a.

- Beteiligung am INTERREG II C-Entwicklungsgutachten Südliche Ostsee;
- Gemeinsames Betreiben von Repräsentanzen im Ostseeraum, darunter insbesondere Beteiligung Hamburgs an einer gemeinsamen Repräsentanz Öresund-Region;

- Beteiligung an einem Initiativkreis Ostsee (Politik, Wirtschaft, Gesellschaft);
- Einbeziehung der Hochschulen Hamburgs und Mecklenburg-Vorpommerns in eine Initiative für einen Hochschulverbund im Ostseeraum;
- Gemeinsame Initiative für eine feste Fehmarn-Belt-Querung bei ökologischer und wirtschaftlicher Machbarkeit unter Berücksichtigung der laufenden Untersuchungen;
- Gemeinsame Konferenz mit Bund, Dänemark und Schweden einschließlich der wichtigsten Verkehrsträger zum Thema Verkehrspolitik südliche Ostsee;
- Hafenkooperation Hamburg - Lübeck;
- Gemeinsames Projekt Ostsee für die EXPO 2000;
- Weitere gemeinsame Projekte für Ostsee-MOE-Staaten im Rahmen der EU-Vor-Beitritts-Strategie;
- Begleitung des INTERREG II C-Projektes zur Bedeutung des Luftverkehrs im Ostseeraum.

Abkürzungsverzeichnis

BAC	Baltic Sea Business Advisory Council (eingesetzt durch die CBSS)
BALTIC 21	A regional Agenda 21 for the Baltic Sea Region (Stichworte: Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung)
BSSSC	Baltic Sea States Subregional Cooperation
BCC	Baltic Coordination Committee (Koordinationsgremium der Europ. Kommission für PHARE/CBC)
BCCA	Baltic Chamber of Commerce Association
BOPCOM	Baltic Open Port Communication
CBSS	Conference of the Baltic Sea States (Ostseerat der Außenminister)
CSO	Committee of Senior Officials (Ausschuß höherer Beamter des CBSS)
EAPC	Euro-Atlantic Partnership Council
ECU	European Currency (Kurs ca. 1,97 DM für 1 ECU)
EU	European Union - Europäische Union
IFI	Internationale Finanz Institution
INTERREG II A	EU-Gemeischaftsinitiative zur Förderung von Projekten grenzüberschreitender Zusammenarbeit
INTERREG II C	EU-Gemeischaftsinitiative zur Förderung transnationaler Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung (Ostseeraum, Nordseeraum, etc.)
HELCOM	Helsinki Kommission
MJBE	Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
OSU	Ostseesommeruniversität
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PHARE	Hilfsprogramm der EU für die Mittel- und Osteuropäischen Staaten
PHARE/CBC	PHARE Cross Border Cooperation
PfP	Partnership for Peace - (NATO/Russische Föderation)
RISI	Regional Information Society Initiative
SEK	Schwedische Kronen (Kurs ca. 22,50 DM für 100 SEK)
UBC	Union of the Baltic Cities

4. Anlagen

1. Übersicht Ressortaktivitäten
2. Stand Partnerschaften im Ostseeraum
3. Baltic Sea States Summit Riga (22./23.01.1998): Presidency Declaration
4. CBSS:
   a. Kommuniqué der 7. Ministertagung des Rates der Ostseestaaten (Nyborg, 22.-23. Juni 1998)
   b. Report of the Committee of Senior Officials: The Sixth Year of Council Activity
5. The 6th Parliamentary Conference on Co-operation in the Baltic Sea Area (Danzig/Gdansk, 15.&16.09.1997): Resolution
6. BSSSC: Conclusions of the Fifth Conference on Baltic Sea States subregional Co-operation (Gdansk, 27-28 October 1997)
7. „Northern Dimension", Papier der finnischen Regierung zur Begründung einer Nord-Politik der Europäischen Union
8. Antwort auf die Große Anfrage im Bundestag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Ostseeraumes

Anlage 1
Stand: 18.8.98

Übersicht über Aktivitäten der Landesregierung im Ostseeraum 1997/1998

Staatskanzlei:

1. Zur **1000-Jahr-Feier der Stadt Danzig** gestaltete Schleswig-Holstein am 13. August 1997 einen „Schleswig-Holstein-Tag" in Danzig mit dem Besuch der Ministerpräsidentin und einer Delegation schleswig-holsteinischer Persönlichkeiten. Die Ministerpräsidentin führte Gespräche mit dem Wojewoden und dem Stadtpräsidenten von Danzig, empfing polnische Gäste aus Politik, Wirtschaft und Kultur im historischen Artushof und lud zu einem Meinungsaustausch auf der Hanse Kogge ein. Die öffentliche Lesung des Danziger Ehrenbürgers Günter Grass und das Festkonzert des SHMF-Orchesters unter Leitung von Leonard Slatkin fanden ein begeistertes Echo in der Öffentlichkeit. Außerdem fanden im Jubiläumsjahr 1997 Jugendbegegnungen, wirtschaftliche Veranstaltungen und zahlreiche kulturelle Aktivitäten statt.

2. Ministerpräsidentin Heide Simonis und Minister Gerd Walter haben die führenden Repräsentanten **der schleswig-holsteinischen Partnerregionen zum Abschlußkonzert des SHMF** am 30. August 1998 nach Lübeck eingeladen. Neben dem Besuch des Konzertes wird eine gemeinsame Gesprächsrunde mit allen Partnern stattfinden.

3. Gefördert durch Tempus wollen die Fachhochschule Kiel sowie schwedische und dänische Hochschulen im Bereich **Television Baltica** ein zwei Jahre dauerndes Medienprojekt durchführen.

4. Das Land Schleswig-Holstein ist Mitbegründer und Mitstifter des **„European Centre for Minority Issues (ECMI)"** in Flensburg. Seit der Eröffnung im Dezember 1996 hat sich das ECMI auch mehrfach mit Themen befaßt, die den Ostseeraum betreffen: Vom 22.-25. Mai 1998 fand in Flensburg und Apenrade das ECMI Baltic Seminar 1998 mit dem Titel „Minorities and Majorities in Estonia: Problems of Integration at the Treshold of the EU" statt. Politiker und Wissenschaftler aus ganz Europa haben daran teilgenommen. Im Rahmen der

„Lorenz Rerup Seminare" sprach Boris Tsilevich, Mitglied des Stadtrats von Riga, Lettland, zum Thema „Latvia: Historical Justice versus inclusive Democracy?"

5. In der **Konferenz Norddeutschland** (Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen) koordinieren die norddeutschen Länder auch ihre Ostseeaktivitäten mit den Vertretern der Wirtschaft.

6. Die **Kieler Runde,** ein Gremium unter Vorsitz der Ministerpräsidentin mit Vertretern der Spitzenverbände von Wirtschaft und Gewerkschaften, hat sich am 3. Juni 1998 einstimmig für eine strategische Allianz in der schleswig-holsteinischen Ostseepolitik ausgesprochen. Die Kieler Runde will sich für eine konzertierte Weiterentwicklung der schleswig-holsteinischen Aktivitäten insbesondere im südlichen Ostseeraum einsetzen. Das Gremium hat einen Vorschlag von Europaminister Walter begrüßt, in Schleswig-Holstein einen **Initiativ-Kreis Ostsee** zu begründen, der wichtige Leitprojekte u.a. für die Handlungsfelder Verkehrsinfrastruktur,Bildung und Ausbildung, Tourismus und Kultur formulieren soll.

7. Teilnahme der Abteilung Landesplanung an der Initiative **„Visions And Strategies Around the Baltic sea 2010" (VASAB 2010).**

8. **Mit der Regionalen Umweltzentrale** von Zentral-Ostrobothnien, Finnland, pflegt die Abt. Landesplanung der Staatskanzlei einen regen Erfahrungsaustausch.

9. Folgende weltweite Projekte mit Bezug zum Ostseeraum werden von **EXPO Projekt 2000** Schleswig-Holstein vorbereitet:
   - Die Deutsch-Dänische Grenzregion als Beispiel einer Konfliktlösung im Bereich Kulturen, Sprachen, Minderheiten.
   - Errichtung einer Windenergie-Pilotanlage in Polen. Dieses Projekt, das im Mai im Rahmen einer Delegationsreise nach Polen unter der Leitung von Staatssekretär Gärtner vorangetrieben wurde, wird voraussichtlich Anfang 1999 realisiert.
   - Ein gemeinsames Projekt „Zukunftszentrum Mensch - Natur - Technik - Kultur" wird mit Mecklenburg-Vorpommern in Nieklitz angestrebt.

- Neu hinzugekommen ist ganz aktuell die Idee, ein Projekt „Virtuelles Kunst- und Kulturforum für Ostseeanrainer" zu etablieren. Die Stadt Stettin hat dafür bereits erhebliche Vorarbeiten geleistet.

Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten (MJBE)

10. Das MJBE **koordiniert** ressortübergreifend die Ostseepolitik des Landes. Hierzu wurde 1998 der seit 1994 existierenden IMAK-Ostsee mit dem seit 1988 vorhandenen IMAK-Europa zum **Interministeriellen Arbeitskreis Europa- und Ostseeangelegenheiten** zusammengeschlossen. Die Pflege und Weiterentwicklung der interregionalen **Partnerschaften** Schleswig-Holsteins im Ostseeraum liegt beim MJBE.

11. Bis Oktober 1997 hatte das MJBE die Aufgabe der Koordinierung der **BSSSC (Konferenz der Subregionen des Ostseeraumes)** übernommen: Minister Walter den Vorsitz der BSSSC, das MJBE den Aufbau des BSSSC-Sekretariats im eigenen Hause. Mit dem Wechsel auf den neuen dänischen BSSSC-Vorsitz ist auch die Aufgabe des Sekretariats nach Dänemark (Association of County Councils in Denmark) gewechselt. Minister Walter ist eines von zwei deutschen Mitgliedern im Board (Vorstand) geblieben und hat einen Mitarbeiter des Ministeriums beauftragt, als „deutsches corresponding member" an der Arbeit des BSSSC-Sekretariats teilzunehmen.

12. An der 7. Sitzung des **Ostseerates** der Außenminister (CBSS) vom 22.-23. Juni 1998 im dänischen Nyborg nahm Minister Walter teil. Bis Juni 1998 koordinierte das MJBE die **Abstimmung der Ostseepolitik der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern** (einschließlich der gemeinsamen Interessenvertretung gegenüber dem Auswärtigem Amt); entsprechend dem vereinbarten Rotationsverfahren ist diese Aufgabe für 1998/99 auf Hamburg übergegangen.

13. Die im Jahre 1995 eingerichteten schleswig-holsteinischen **Repräsentanzen** in Malmö, Tallinn und Danzig/Gdańsk sowie die Förderung des Hanse-Büros Kaliningrad/Königsberg werden auf Beschluß der Landesregierung vom 03.06.1997 zunächst bis einschließlich des Jahres 2000 weitergeführt. Dem Landtag wurde ein entsprechender Bericht am 13.06.1997 vorgelegt.

14. Die grenzüberschreitende **Zusammenarbeit mit Dänemark**, insbesondere die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A notwendigen Tätigkeiten werden vom MJBE wahrgenommen. Für die Geschäftsführung ist organisatorisch eine Stabsstelle im Ministerium eingerichtet worden.

15. Das MJBE wirkte an dem **Operationellen Programm für INTERREG II C** im Ostseeraum, das am 11. Dezember 1997 angenommen wurde, sowie an der **vertraglichen und praktischen Umsetzung** von INTERREG II C mit. Das MJBE hat den Vorsitz im deutschen Koordinierungsausschuß, seit 10. Februar 1998 deutscher Unterausschuß, und ist Mitglied im Steering- and Monitoring Committee INTERREG II C.

16. Das MJBE fördert:
    - **Informationsaktivitäten** zu Ostseefragen von regionalen Akteuren,
    - im Rahmen der institutionellen Förderung der Europa-Union/europäische Bewegung SH deren ostseepolitischen Informationsaktivitäten und
    - weitere Aktivitäten, die der Information über die Zusammenarbeit im Ostseeraum dienen.

17. **Informationsbesuche und -reisen 1998 von Minister Gerd Walter** nach Kopenhagen (29.4.1998), Malmö/Öresundregion (29./30.4.1998), Stockholm (2./3.5.1998), Oslo (Begleitung beim Staatsbesuch des Bundespräsidenten, 17./18.6.1998), Partnerregion Ost-Norwegen (19./20.6. und 21.10.1998), Mikkeli (Finnland) vom 4.-6.7.98.

18. In Zusammenarbeit mit der **Deutschen Stiftung für international rechtliche Zusammenarbeit**, in der das MJBE durch den Präsidenten des Landgerichts Lübeck vertreten ist, findet 1998 wieder ein Richterhospitationsprogramm statt. Drei Hospitanten aus Estland werden nach Schleswig-Holstein kommen.

19. Richter aus den baltischen Staaten haben auf Einladung des schleswig-holsteinischen Richterverbandes an den **31. Sankelmarker Richtertagen** vom 04. bis 06. Mai 1998 teilgenommen. In diesem Jahr nahm auch der estnische Justizminister Paul Varul teil.

20. Das MJBE veranstaltete unter der wissenschaftlichen Leitung des Präsidenten des schleswig-holsteinischen Oberverwaltungsgerichtes vom 18. bis 20. Mai

1998 die **Helgoländer Richtertage** zum Leitthema „Rechtsschutzstandards in Europa". Die Veranstaltung findet erstmals unter schwedischer Mitregie statt, dabei sind unter anderem auch Gäste aus Estland und Polen.

21. Die schleswig-holsteinische Sozialgerichtsbarkeit veranstaltet unter der Leitung des Präsidenten des schleswig-holsteinischen Landessozialgerichts alle zwei Jahre die **Nordischen Sozialgerichtstage** unter Mitwirkung von skandinavischen Gästen. In diesem Jahr sind unter anderem Gäste aus Dänemark, Schweden und Finnland vom 10. bis 11. September 1998 nach Lübeck eingeladen.

22. Der schleswig-holsteinische **Verwaltungsrichterverband** hält seit Jahren Kontakt zu skandinavischen Ländern; insbesondere besteht eine Partnerschaft zu Schweden in deren Rahmen jährlich Besuche und Informationsveranstaltungen stattfinden.

23. Ein **Aus- und Fortbildungsprogramm für estnische Justizangehörige** ist zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern ausgearbeitet und zur Förderung durch das Programm Phare Institution Building angemeldet worden. Dieses umfangreiche Fortbildungsprojekt für Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger usw. soll ergänzt werden durch Langzeitentsendung von Experten der Justiz.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

24. Auf Initiative der Auguste-Viktoria Schule in Flensburg wurden **„Internationale Schülerkonferenzen von Gesundheitsfördernden Schulen im Ostseeraum"** ins Leben gerufen: Die Konferenzreihe begann 1996 im Schloß Noer bei Eckernförde, die zweite Konferenz folgte 1997 in Estland, die dritte ist für 1998 in Finnland geplant, die vierte für 1999 in Litauen. Das Thema der diesjährigen Schüler-Konferenz vom 26. bis 30. August in der Nähe von Turku lautet: „The Social Lifeskills and the Sense of Responsibility for Environment".

25. Die **Landeszentrale für Politische Bildung** führt seit mehreren Jahre jeweils ein Seminar für litauische Bürgermeister mit der Europäischen Akademie Schleswig-Holstein durch. Jährlich findet ein weiteres Seminar für baltische Parlamentarier in Zusammenarbeit mit der Hermann-Ehlers-Akademie statt. Ergänzend zu den Parlamentariern kommen immer einige MitarbeiterInnen aus

den Ministerien der baltischen Staaten als TeilnehmerInnen hinzu. Weiterhin haben Foren hier in Kiel stattgefunden, wie z. B. zu dem Thema "Schleswig-Holstein, die baltischen Staaten und die Perspektiven der Ostseekooperation". Geplant ist für den Herbst 1998 in Kiel weiterhin ein Forum zum Thema „Was soll aus dem nördlichen Ostpreußen werden?" unter Beteiligung der Universität Klaipeda. Ebenso soll ein Forum zum Thema „Die Zukunft der Hafenwirtschaft im Ostseeraum" im Kieler Schloß durchgeführt werden.

26. Partnerschaften von Schleswig-Holsteins Universitäten und Fachhochschulen:Partner der **Fachhochschule Kiel** im Rahmen der EU-Programme SOKRATES und TEMPUS sind Hochschulen in Kopenhagen, Sonderburg, Aalborg, Aarhus und Horsens (Dänemark); in Lund, Göteborg und Västeras (Schweden); in Vaasa, Häme, Kotka, Vanta, Mikkeli, Helsinki, Joensuu, Lahti und Seinäjoki (Finnland) sowie die Technische Universität in Riga (Lettland), die Technische Universität in Tallinn (Estland) und die Technischen Universitäten in Kaunas, Klaipeda und Vilnius (Litauen). Es gibt einen gemeinsamen mit der Fachhochschule in Vaasa betriebenen Weiterbildungsstudiengang „Außenhandel und Marketing". Seit 1993 studieren jährlich 25 Finnen und Finninnen an der Fachhochschule Kiel im Fachbereich Wirtschaft.Die **Fachhochschule Flensburg** führt regelmäßig ebenfalls im Rahmen verschiedener EU-Programme einen Dozenten- und Studentenaustausch mit ihren Partnerhochschulen in Dänemark (Sonderburg, Aarhus, Kolding), in Schweden (Karlskrona, Helsingborg, Göteborg, Stockholm), in Finnland (Haapajärvi, Helsinki, Vaasa, Oravais), in Polen (Krakau und Danzig) sowie in Rußland mit den Hochschulen in Moskau und St. Petersburg durch. Mit Mitteln aus dem INTERREG II C-Programm wird seit dem Wintersemester 1997/98 in deutsch-dänischer Kooperation mit der Handelshojskole Syd in Sonderburg und der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg, Universität ein gemeinsamer Studiengang „Energie- und Umweltmanagement" betrieben. Außerdem wird als INTERREG-Projekt mit der Handelshojskole Syd ein regionales Wissenscenter für Werkstoff- und Umwelttechnologien errichtet.Die **Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität** hat Kontakte zu Hochschulen in Kopenhagen, Odense, Aarhus, Jelling und Sonderburg (Dänemark), Göteborg und Uddevalla (Schweden), Turku, Vaasa und Joensuu (Finnland), in Klaipeda (Litauen) und in Lublin, Lodz und Danzig (Polen). Überwiegend wird mit diesen Hochschulen wissenschaftlich zusammengearbeitet, mit einigen Hochschulen werden auch

regelmäßig Studierende und Dozenten ausgetauscht. Außer dem Studiengang „Energie- und Umweltmanagement" gibt es, ebenfalls mit INTERREG II C-Mitteln finanziert, in Kooperation mit der Handelshojskole Syd in Sonderburg den Studiengang „Betriebliche Bildung und Management" und künftig noch zwei weitere Studiengänge „Exportingenieur" und „Sprachmittler".Die **Fachhochschule Lübeck** tauscht im Rahmen der EU-Programme SOKRATES, TEMPUS und LEONARDO Studierende aus und führt gemeinsame Projekte durch. Partnerschaftsabkommen bestehen mit Hochschulen in Lyngby (Dänemark), Lund und Växjö (Schweden), Kotka und Joensuu (Finnland) und Riga (Lettland). Mit der Universität Lund wird derzeit ein gemeinsamer Studiengang „Internationales Verkehrs- und Kommunikationswesen" erarbeitet. Außerdem laufen Vorbereitungen für eine Kooperation mit mehreren Hochschulen in der Provinz Schonen in Schweden. Hier soll im Rahmen des vom BMBF bewilligten Projekts „Virtuelle Fachhochschule" und zweier EU-ADAPT-Projekte „Qualifikation durch Multimedia" zusammengearbeitet werden.Die **Medizinische Universität Lübeck** führt aufgrund von Partnerschaftsverträgen aus dem Jahr 1988/89 gemeinsam mit den Universitäten Bergen (Norwegen) und Tartu (Estland) Forschungsprojekte durch und tauscht Studierende, Professoren und Dozenten sowie junge Wissenschaftler aus. Finanziert werden diese Vorhaben mit Landesmitteln oder Fördermitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes..Die **Fachhochschule für Kunst und Gestaltung** (Muthesius-Hochschule) in Kiel führte mit Vilnius (Litauen) eine Gastdozentur im Jahre 1998 durch und arbeitet mit der polnischen Akademie in Posen im Studiengang „Freie Kunst und Kommunikationsdesign" zusammen.Die **Fachhochschule Westküste** kooperiert mit einer Partnerschule in Ventspils (Lettland) seit 1997.Die **Christian-Albrechts-Universität Kiel** ist durch ein weit gespanntes Netz nationaler und internationaler Beziehungen in den Ostseeverbund der Wissenschaft und Lehre integriert. Hochschulpartnerschaften zum wissenschaftlichen Austausch existieren mit den Universitäten Danzig, Stettin, Oppeln und Posen sowie der Sporthochschule Danzig, der medizinischen Akademie Posen, der landwirtschaftlichen Hochschule Warschau und der Hochschule für Ökonomie Warschau, des weiteren mit der Universität Kaliningrad, der medizinischen Akademie Kaunas (Litauen), der pädagogischen Universität Tallinn und der Universität Tartu, mit der Universität Helsinki und der Hochschule für Wirtschaft in Helsinki sowie der Universität in Turku, in Schweden mit den Universitäten Lingköping, Växjö, Stockholm, Lund und

Uppsala, in Dänemark mit der Universität Kopenhagen und in Norwegen mit der Universität Oslo.Im Rahmen des EU-SOKRATES-Programmes studierten 1997/1998 insgesamt 49 Studenten der Christian-Albrechts-Universität an Partnerhochschulen im Ostseeraum, 41 Studierende aus Ostseeanrainerstaaten (einschließlich Norwegen) kamen zum Studium nach Kiel. Für das Jahr 1998/1999 hat die Christian-Albrechts-Universität mit 29 Hochschulen (auch aus Polen) SOKRATES-Partnerschaften vereinbart.Im Wintersemester 1997/1998 waren an der CAU aus Dänemark 32, aus Estland 17, aus Finnland 34, aus Lettland 3, aus Litauen 5, aus Norwegen 51, aus Polen 41, aus Russland 53 und aus Schweden 26, insg. 262 Studierende eingeschrieben.

27. Kooperation in der Forschung: Im Bereich Forschung kooperiert das **Forschungszentrum Gesthacht - GKSS** ebenso wie **das Forschungszentrum GEOMAR (Forschungszentrum für marine Geowissenschaften)** und das Institut für Meereskunde mit Partnern aus allen Ostseeanrainerstaaten und führt mit ihnen gemeinsame Forschungsprojekte durch.Das **Institut für Weltwirschaft** an der CAU befaßt sich mit der Wirtschaftsentwicklung im Ostseeraum. Das **Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften** und Partnerinstitute in Odense, Tartu und Danzig realisieren gemeinsame Kooperationsprojekte.

28. Zur **Lehrerfortbildung und zum Schüleraustausch** gibt es folgende Projekte:

- einen deutsch-schwedischen Lehreraustausch mit der Universität Uppsala,
- Förderung des Aufenthaltes ausländischer Deutschlehrer aus Osteuropa an Schulen in Schleswig-Holstein, 1997/98 war für 3 Wochen eine litauische Lehrkraft in Schleswig-Holstein,
- Assistenzzeiten im Ausland für zukünftige Sprachlehrer: Bis zu 9 Monaten Aufenthalt u.a. in Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland, kann vom Land bezuschußt werden.
- Seit 1991 unterstützt das Land Schleswig-Holstein die Republik Lettland auf dem Bildungssektor. 1993, 1995 und im Oktober 1997 führte das Schulamt Pinneberg Fortbildungsseminare für Schulinspektoren und Sonderschulrektoren durch. Außerdem erfolgte eine Beratung bei der Erarbeitung des Abschnittes Sonderschulen im geplanten Schulgesetz für Lettland. Eine Weiterbildung von lettischen Schulaufsichtsbeamten in Schleswig-Holstein ist geplant.

- Einen regen Schüleraustausch führen schleswig-holsteinische Schulen mit nordischen Staaten durch, so existieren mit Dänemark insgesamt 77 Schulpartnerschaften, mit Schweden 22, mit Norwegen 18 und mit Finnland 10 Schulpartnerschaften; außerdem mit Polen 37, mit Estland 15, mit Rußland 16, mit Litauen 3 und mit Lettland 2 Schulpartnerschaften.
- Für den Bereich der beruflichen Schulen des Landes Schleswig-Holstein bestehen 13 Schulpartnerschaften, davon 8 mit Dänemark, 2 mit Finnland, 1 mit Norwegen und 2 mit Polen, durch die gegenseitige Besuche von Lehrkräfte und Schülergruppen, aber auch gemeinsame Projekte durchgeführt werden.
- Als Zentralstelle des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) werden beim Jugendaustausch mit Polen die polnischen Teilnehmer vom MBWFK gefördert.
- Das Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule hat ein 3-Jahre-Projekt mit Aarhus Skolevaesen (Einführung von Dänisch in der Grundschule) begonnen und bereitet eine Kooperation mit Soinderjyllands Amt zur Entwicklung von Hilfsmitteln für den Fremdsprachenunterricht vor. Ferner nahmen Lehrer an Fortbildungsseminare mit Schweden und Norwegen teil. 12 Computer-Arbeitsplätze wurden an der Pädagogischen Hochschule in Klaipeda aufgestellt.

29. Der **Landesverband der Volkshochschulen** in Schleswig-Holstein veranstaltet in Stockholm die Mitgliederversammlung der Baltic Sea Academy - Network of Adult education, ein INTERREG-Vorprojekt zu „Weiterbildungskooperation zwischen K.E.R.N. und Fynsamt", ein INTERREG-Vorprojekt zu „Multimedia im deutsch-dänischen Unterricht", eine grenzüberschreitende Arbeitsgemeinschaft „Sprache - interkulturelle Verständigung" und den Besuch eines Deutschkurses für Dänen.

30. Im kulturellen Bereich sieht die **Initiative Ars Baltica** folgende herausragende Projekte vor:
    - die Ausstellung „1. Ars Baltica-Triennale der Photokunst", die nach Schleswig, Dresden, Helsinki, Tallinn, Odense, Warschau, Posen und zuletzt Paris mit großem Erfolg beim Publikum und der Presse zu Ende gegangen ist.
    - JazzBaltica 1998 mit Konzerten in Salzau, Husum, Flensburg und Apenrade.

- Barlach-Ausstellung, Eröffnung 1998 in Rostock, dann weitere Stationen und Abschluß im Jahre 2000 im Barlach-Museum in Wedel.
- „Baltic Rococo": schwedische Fayencen-Ausstellung 1998/99 in den baltischen Ländern und ab 2000 in Stockholm, Schleswig und Kopenhagen geplant.
- die Bibliothek der Hansestadt Lübeck ist seit der Gründung Mitglied der „Bibliotheca Baltica", einer Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken des Ostseeraumes. Ein Treffen ist für 1998 geplant.
- Zur Feier der Kulturhauptstadt Europas 1998 in Stockholm soll das Projekt „ArtGenda" wieder, wie 1996 in Kopenhagen, durchgeführt werden, d. h. Künstler werden nach Stockholm entsandt und vom Land finanziell unterstützt.

Zentrales Thema der 3. Ostseekulturministerkonferenz im September 1997 waren die kulturellen Projekte von Ars Baltica. Das Ars-Baltica-Organisationskomitee mit Vertretern aller Ostseeländer trifft sich zweimal jährlich.

31. Der **grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit mit Dänemark** kommt wachsende Bedeutung zu. INTERREG-Kulturgruppen mit Vertretern der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, der Stadt Flensburg und dem Land Schleswig-Holstein sowie Sønderjyllands Amt haben bereits die zweisprachige Beschilderung der Museen oder das vielbeachtete Sonderkonzert in Apenrade im Rahmen von JazzBaltica 1997 verwirklicht. Geplant ist u.a. in der Grenzregion im Herbst 1998 das Deutsch-Dänische Kindertheaterfestival in Bov, Harrislee und Flensburg. Für den Herbst 1998 sind im Rahmen des Projektes „Grenzklang" ca. zehn Konzerte rund um die Flensburger Förde mit dänischen und deutschen Bands geplant.

32. Im Rahmen des **Kulturaustausches mit Osteuropa**, bezogen vorwiegend auf die Regionen Stettin/Szczecin-Danzig/Gdańsk in Polen, dem Gebiet Königsberg/Kaliningrad in Rußland und der Republik Estland sind 1998 wieder zahlreiche Veranstaltungen geplant bzw. schon realisiert, die einerseits die kulturellen Traditionen neben den deutschen Minderheiten unterstützen und andererseits der Mehrheitsbevölkerung zugute kommen.

33. Die Filmwerkstatt der kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein e.V. führte zusammen mit dänischen Partnern ein **Treffen mit Filmschaffenden** aus den Ostseeanrainerstaaten auf Bornholm im Juni 1998 durch.

Innenministerium

34. Mit dem Ziel einer **Sicherheitspartnerschaft** im Ostseeraum hat der Innenminister eine **polizeiliche Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Kriminalität im Ostseeraum** (davon berührt sind der Austausch von Verbindungsbeamten und Informationen, Unterstützungshandlungen bei konkreten Strafverfahren sowie die Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen) mit Estland, Litauen und mit dem Oblast Kaliningrad abgesprochen, Gemeinsame Erklärungen wurden 1997 unterzeichnet. Der lettische Innenminister besuchte im April 1998 Schleswig-Holstein. Als Ergebnis des Besuchs wurde am 24. April 1998 ein Gesprächsprotokoll unterzeichnet.

35. Die Landespolizei Schleswig-Holstein leistet auch 1998 wieder **Ausstattungs-, Ausbildungs- und Beratungshilfe** in Kaliningrad, Litauen und Estland, und zwar im Einzelnen durch Austausch von Dozenten und Experten der Kriminalpolizei, durch Studentenaustausch, durch Ausbildungshilfen und Hilfstransporte. Im September werden 10 bis zwölf Beamte an einer Informationswoche der Rechtsakademie Litauens in Vilnius teilnehmen.

36. **Die Konferenz „Kriminaljustiz und Strategie der Vorbeugung der Kriminalität" in Litauen** im Mai 1998 fand mit Unterstützung der schleswig-holsteinischen Landespolizei durch die Rechtsakademie Litauen in Vilnius statt.

37. Teilnahme an der **Schengen**-Nordeuropa Konferenz im Sommer 1997, mit Vertretern der Ostseeanrainerstaaten.

38. Dem Ausbau der Sicherheitspartnerschaft im Ostseeraum diente der Besuch des Innenministers im Juli 1998. Das schleswig-holsteinische Innenministerium und das Amt für innere Angelegenheiten der Stadt St. Petersburg und dem Oblast Leningrad (Rußland) arbeiten künftig bei der Bekämpfung der internationalen Kriminalität enger zusammen. Die vereinbarte Zusammenarbeit betrifft insbesondere die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, des Frauenhandels, der Drogenkriminalität und des Diebstahls und der Verschiebung von Kraftfahrzeugen. Vorgesehen ist zusätzlich ein jeweils aktueller und intensiver Informations- und Erfahrungsaustausch.

39. Das Innenministerium hat die Federführung für die Durchführung eines **EU-Regionalforums** am 27. August 1998. Hierzu werden politische Multiplikatoren

zum Thema **„Sicherheit im Ostseeraum"** eingeladen, um über die Entwicklung der EU-Innen- und -Justizpolitik zu informieren.

40. Internationale **Fachtagung der Verwaltungsfachhochschule Altenholz** - Fachbereich Polizei vom 9. bis 11. September 1998 zum Thema „Menschenhandel und Prostitution im Ostseeraum". Teilnehmende Referenten werden u.a. aus Frankreich, Ungarn, Dänemark und Polen erwartet.

41. **Aktivitäten der Verwaltungsfachhochschule Altenholz:** a) 10 Studierende absolvierten 1997/98 Praktika bei Behörden in Dänemark, Norwegen, Schweden und Estland im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung. b) Die VFH führte für Besucher aus dem Ostseeraum Fachseminare durch.c) Mitautor des VFH-Buchs „Europa ohne Arbeit?" ist ein Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung in Kalmar, Schweden.d) Kooperationsangebote hat die VFH an Hochschulen in Danzig und Tallinn gerichtet.

42. **Arbeitsgemeinschaft polizeiliche Zusammenarbeit mit den MOE-Staaten** - halbjährliches Treffen mit Leitern der Polizeiabteilung der Länder und des Bundes, der MOE-Staaten, der baltischen und skandinavischen Staaten zum Informationsaustausch auf der Ebene des polizeilichen Aufgabenvollzugs.

43. **Kommunale Partnerschaftsarbeit** ist ein wesentlicher Beitrag zur Ostseekooperation. Am Beispiel Estland wird deutlich, wie sich die regionale Partnerschaften des Landes und die Städtepartnerschaften (bzw. Gemeinde-, Amts- oder Kreispartnerschaft) ergänzen: Landeshauptstadt Kiel - Tallinn, Norderstedt - Kohtla-Järve; Barsbüttel - Keila; Rendsburg - Haapsalu; Tarp - Otepää; Ahrensburg - Viljandi; Preetz - Tapa; Amt Gelting - Laeva, Vonnu (Landkreis Tartu); Kronshagen - Ülenurme, Kreis Plön - Lääne-Virumaa; Lütjenburg - Rakvere; Gemeinde Schönberg - Haljala; Amt Plön-Land - Viru-Nigula; Bad Segeberg - Räpina, Voru.

<u>Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau</u>

44. Im Rahmen der **Ostseekooperation der Jugendarbeit** wurden 1998 wieder zahlreiche Austauschmaßnahmen zwischen Jugendlichen aus Schleswig-Holstein und Ostseeanrainerstaaten gefördert, z.B. Projekte des Landesjugendrings Schleswig-Holstein wie die Ostseejugendkonferenz vom 10.-

17.10.98 mit russischen, baltischen, polnischen und skandinavischen Gästen, Delegationsfahrt nach SydSam 11.-13.12.98, Besuch norwegischer Fachkräfte der Jugendarbeit 8.-14.4.98, Besuch von Jugendparlamenten in den südschwedischen Kreisen, Treffen des Ostsee-Jugendforums 28.-30.8.98 in Kiel mit russischen und baltischen Gästen, ferner die Internationale Sommerakademie TRI-ANGEL 25.7.-5.8.98 auf dem Jugendhof Scheersberg sowie eine Konferenz zur Vorbereitung der Ostseejugendkonferenz 1999 14.-18.9.98, außerdem das „european youth congress" in Lübeck 8.-11.10.98, ein Internationales Folklorefestival in Neumünster 22.-25.5.98 und ein Deutsch-Dänisches Folktreffen 8.-10.5.98, sowie eine Jugendbegegnung in Älvdalen/Schweden und eine Deutsch-Skandinavische Musikwoche in Quern, schließlich Jugendbegegnungen in Aland, in Kopenhagen, in Tagametsa/Estland, in Klaipeda/Litauen, in Kekava/Lettland sowie eine Jugendbegegnung für sehbehinderte Esten in Schleswig-Holstein.

45. Die Ursachen der **Arbeitsmigration von Frauen** sollen eingehender beleuchtet werden und gemeinsam mit den Partnerregionen sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauen in ihren Heimatländern ergriffen werden. Hierzu liegen aber noch keine konkreten Planungen vor. Das gleiche gilt für das Thema organisierte Kriminalität, insbesondere Frauenhandel/Zwangsprostitution, wo im Rahmen der Ostseezusammenarbeit Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen geplant sind. Ein entsprechendes Projekt ist in Vorbereitung.

Ministerium für Finanzen und Energie

46. Die Zusammenarbeit der Versorgungsunternehmen rund um die Ostsee soll weiter ausgebaut werden. Ein Verbund der Strom- und Gasnetze ist im Aufbau. Gemeinsame **Projekte zur „Nutzung Erneuerbarer Energie"** will Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren initiieren.

Das MFE hat zusammen mit der Europäischen Engergiestiftung, der Energiestiftung Schleswig-Holstein und der Investitionsbank Schleswig-Holstein die **1. Energie- Parlamentarierkonferenz des Ostseeraums** ausgerichtet. Die Konferenz fand am 28./29.11.1997 mit ca. 150 Teilnehmern aus 22 Staaten in Kiel zum Thema „Energiekooperation im Ostseeraum" statt. Teilgenommen haben Europaabgeordnete, Abgeordnete, Regierungsvertreter und Vertreter der

Energiewirtschaft.

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

47. Über das Verkehrsprojekt einer kombinierten **Transportverbindung „Baltic Bridge"** wurde am 03. Februar 1998 zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Hansestadt Hamburg sowie St. Petersburg und der Region Leningrad eine Gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Dieses Projekt verfolgt das Ziel einer Intensivierung der Seeverkehrsverbindungen zwischen den vier Partnern. Unter der Leitung des Wirtschaftsministers reiste eine norddeutsche Delegation vom 14.-17.6.1998 nach St. Petersburg und Leningrad Oblast. Die Wirtschaftsvertreter aus Hamburg und Schleswig-Holstein wollen das Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützen.

48. Die vier norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie die skandinavischen Staaten Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden sind Partner im **Telematik-Projekt VIKING**. Die fünf Arbeitsbereiche von VIKING sind:- Straßen- und Verkehrs-überwachung- Informationsverarbeitung und Austausch- Verkehrsbeeinflussung und Kontrolle- Dienste zur Verkehrsbeeinflussung- Harmonisierung von Straßenbenutzungsgebühren. Das Forschungsprojekt wird mit erheblichen EU-Mitteln gefördert.

49. Die **Unternehmerreise der IHK zu Lübeck in den Wirtschaftsraum Klaipeda/Litauen** August 1997, an der der Wirtschaftsminister teilnahm, ist beispielhaft für das Bemühen, die Wirtschaftsregionen an der Ostsee zusammenzuführen. Während dieser Reise wurden viele Akzente gesetzt, bis hin zum Verwaltungsaustausch im Bereich Tourismus und der Rolle des Staates in der Transportinfrastruktur.

50. Im September 1997 wurden **verkehrspolitische Gespräche** durch den Wirtschafts-/Verkehrsminister mit den Ressortsministern in **Stockholm,** Schweden, geführt.

51. Der Wirtschafts-/Verkehrsminister besuchte im Oktober 1997 **Danzig** im Rahmen der 1000-Jahr-Feier und führte **wirtschafts- und verkehrspolitische Gespräche.** Mit der dänischen Verkehrsministerin und schwedischen Experten

sowie Vertretern der Öresund-Region führt Minister Steinbrück in **Kopenhagen** (29.4.1998) und **Malmö/Öresund-Region** (29./30.4.1998) Gespräche.

52. Das Wirtschaftsministerium fördert **Aus- und Fortbildungsinitiativen für Führungskräfte der Wirtschaft aus den Partnerregionen.** Bildungsinstitutionen des Landes Schleswig-Holsteins führen Fortbildungsmaßnahmen mit Betriebspraktika in Schleswig-Holstein durch: Im Jahre 1997 schulte die Wirtschaftsakademie Kiel in einen 2tägiger Workshop in Kaliningrad junge Wirtschaftsnachwuchskräfte. 16 Führungskräfte der nordpolnischen Wirtschaft besuchten das Seminar zum Thema „Krisenmanagement" , zu einem Mehr-Länder-Seminar (Litauen und Nachbarländer) kamen 18 Führungskräfte zum Thema „Präsentation im Markt". zusammen.

53. Die **Technologie-Transfer-Zentrale in Schleswig-Holstein (ttz SH)** unterstützt die Einbindung lettischer Partner in das Netzwerk der EU-Verbindungsbüros für Forschung und Technologie. In Lettland wurde ein Büro dieses Netzwerkes etabliert. Als Vertreter der EU-Verbindungsbüros in Schleswig-Holstein und Hamburg erhielt die ttz SH einen Beratungsauftrag für die lettischen Partner.

54. Mit dem **Technologie-Informationssystem Schleswig-Holstein - TISCH-** steht der schleswig-holsteinischen Wirtschaft ein Informationssystem zur Verfügung, das das Innovationspotential der kleinen und mittleren Unternehmen stärkt. TISCH soll lokale Unternehmenszusammenschlüsse, deren Zusammenarbeit untereinander und mit wissenschaftlichen Einrichtungen forcieren. 10 Einrichtungen in Schleswig-Holstein sind als Knoten in das Netz eingebunden.Das **Datenverbundprojekt DataLink Lübeck-Skurup** schafft gute Bedingungen für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Zusammenarbeit der Regionen Südschweden und Schleswig-Holstein. Der Aufbau eines „Telekommunkationsnetzwerkes Ostsee" könnte folgen.

55. **BONMED - Baltic Open Network Medicenial Technology -** steht für den geplanten Aufbau eines Netzwerkes zwischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Ostseeraum auf dem Gebiet der Medizintechnik. Teilnehmer voraussichtlich Polen, Finnland, baltische Staaten. Mit dem sogenannten Medicon Valley der Region Kopenhagen/Südschweden ist eine Institution im skandinavischen Raum tätig, mit der weitere Kontakte und

Kooperationen aufgebaut werden können.

56. An der **3. Ostseeverkehrsministerkonferenz** am 21.04.1997 in Berlin hat der Wirtschafts- und Verkehrsminister teilgenommen. Es ging u.a. um die Verbesserung des Seeverkehrs, um den Erhalt des Duty Free Handels, um ein neues System der Schiffsentsorgung und allgemein um die Verbesserung des Güterverkehrs über die Ostsee. Diese Themen werden mit Hilfe der EU in den Koordinierungsgremien der Häfen und des Seeverkehrs vertieft und sind auch Gegenstand von TEN- und INTERREG II-Projekten.

57. Das **BOPCOM - Baltic Open Port Communication -** soll der Vernetzung der Hafen und Verkehrswirtschaft im Ostseeraum dienen, um die bereits bei Unternehmen und Häfen bestehenden Systeme zu einem Datenaustauschsystem zusammenzuführen. Dabei könnten Umschlag, Transport, Statistik und Gefahrgutkontrolle verbessert werden.

58. Auf Initiative des schleswig-holsteinischen Verkehrsminsters liegt seit Frühjahr 1997 ein praktikables, wettbewerbsneutrales Modell zur **Ölentsorgung von Schiffen in der Ostsee** nach dem sogenannten „no-special-fee-system" vor. Die Helsinki-Konferenz (HELCOM) hat dieses Entsorgungskonzept in ihrer Sitzung vom 23. bis 27. März 1998 angenommen und eine nationale Umsetzung zum 1. Januar 2000 empfohlen.

59. Die **Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein (WSH)** gestaltet - als Gemeinschaftseinrichtung des Wirtschaftsministeriums und der drei schleswig-holsteinischen Industrie- und Handelskammern - Förderaktionen zur Erschließung von neuen Märkten. Dies geschieht z.B. durch Sprechtage für einzelne Länder und Regionen in Schleswig-Holstein, durch Gemeinschaftsbeteiligungen bei Auslandsmessen, Außenwirtschaftsberatungen u.ä. Initiativen.

Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

60. Wie in den vergangenen Jahren bilden die **Praktikantenprogramme mit Estland** und **Lettland** auch in 1998 den Schwerpunkt der Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Weiterbildungshilfe. Die Schwerpunkte werden sich künftig auf Hospitationen mit estnischen und lettischen Fachleuten in Schleswig-

Holstein sowie Seminare verlagern. Inhaltsschwerpunkte sind angesichts der EU-Beitrittsverhandlungen Verwaltungs- und Rechtsfragen.

61. Die Fortsetzung der **Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf der Grundlage der bestehenden Gemeinsamen Erklärungen** ist vereinbart worden. Fragen zur Lebensmittelqualität und -kontrolle, zur Tierseuchen- und Tierzuchtgesetzgebung haben bereits heute einen hohen Stellenwert und sollen künftig verstärkt bearbeitet werden.
Mit dem Kaliningrader Oblast wird ein **Seminar** zum Thema „Marktökonomie" unter Beteiligung der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Landbau, geplant.

62. Im Rahmen des EU-Förderprogrammes INTERREG II C Baltic Sea Region wird unter Federführung des Ministeriums für ländliche Räume ein gemeinsamer Projektantrag „PROCOAST: Harmonisation of Uses and Interests in the Baltic Sea Coastal Zone" vorbereitet. Als Projektpartner haben das dänische „Kystinspektoratet" (die oberste dänische Küstenschutzbehörde) sowie das polnische „Institute of Hydroengineering of the Polish Academy of Science" verbindlich zugesagt. Projektziel ist die **Erarbeitung von gemeinsamen Richtlinien über die Umsetzung der den Küstenschutz** berührenden HELCOM-Empfehlungen im Sinne eines integrativen Küstenschutz-managements durch gegenseitige Arbeitsbesuche und Erfahrungsaustausch.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

63. Das MAGS unterstützt durch seine Mitarbeit das vom DGB-Nordmark durchgeführte Ostseeprojekt **„Netzwerk Arbeits- und Gesundheitsschutz - südliche Ostsee".** Es beteiligte sich an der Konferenz im August 1997 in Nyköbing, Dänemark. Außerdem standen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums aus dem Bereich Arbeitsschutz für von den Projektträgern durchgeführte Expertengespräche zur Verfügung, die mit verschiedenen Institutionen der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie Dänemark und Schweden geführt wurden. Es gibt weiterhin zahlreiche Kontakte, insbesondere zu den baltischen Staaten und zu Polen sowohl von seiten der freien Wohlfahrtsverbände mit Nicht-Regierungs-

Organisationen als auch zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften.

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

64. Die hohe Bedeutung des Leitbildes der Nachhaltigkeit für den Ostseeraum findet ihren Niederschlag u.a. im Beschluß der Regierungschefs in Visby von 1996, eine AGENDA 21 für den Ostseeraum (BALTIC 21) im Zusammenhang mit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) in Rio zu erstellen. Die Verabschiedung des Dokumentes ist auf der Sitzung des Ostseerates am 22. bis 23. Juni 1998 erfolgt. Schleswig-Holstein war an der Erstellung beteiligt. Ziel der Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung werden in der **BALTIC 21** für die sieben Handlungsfelder Landwirtschaft, Energie, Fischerei, Forstwirtschaft, Industrie, Tourismus und Verkehr formuliert. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines Aktionsprogrammes durch etwa 30 Schlüsselprojekte, u.a. zum Informationsaustausch, zur Maßnahmenvernetzung, Kooperation und zur Anpassung von Rahmenbedingungen im Sinne der Nachhaltigkeit. Schleswig-Holstein wird sich offensiv in den Umsetzungsprozeß einbringen und auf der Grundlage bestehender Ressourcen die Chancen einer nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum nutzen.

65. Das **Projekt SEMLA** „Strategies for Eco-Managament among Local and Regional Authorities, Organisations and Enterprises in the Baltic Area" wurde zwischen den Partnerregionen Sydsam, Danzig und Schleswig-Holstein entwickelt. Projektziel ist der Erfahrungsaustausch zur Anwendung von Umweltmanagementsystemen, vor allem dem EU-Öko-Audit, in Unternehmen und Kommunen.

66. **Das Projekt „Erfahrungsaustausch über eine Verringerung der Eutrophierung der Ostsee"** ist zur Finanzierung aus INTERREG II C in Kooperation mit Fyns Amt und Regionen aus Finnland, Schweden, Estland, Polen und Rußland angemeldet.

67. Das aus Schleswig-Holstein maßgeblich mit initiierte **Baltic Environmental Forum** der drei baltischen Staaten in Riga, Lettland, wird, ohne finanzielle Beteiligung Schleswig-Holsteins, jetzt weitergeführt. Schwerpunkt wird die Unterstützung der baltischen Staaten bei der Übernahme des

Umweltschutzrechts im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses sein.

68. Die BSSSC hat eine **Arbeitsgruppe zum Umwelt- und Naturschutz** eingesetzt, in der auch Schleswig-Holstein vertreten ist. In der Arbeitsgruppe werden derzeit Projektideen vorangetrieben und die strategische Ausrichtung von Umweltkooperationen, insbesondere im Hinblick auf Herausforderungen der Nachhaltigkeit und der BALTIC 21 diskutiert.

Anlage 2
Stand: 18.8 98

Stand der interregionalen Partnerschaften im Ostseeraum im Jahre 1998

1.
Grundsätze für eine Schwerpunktsetzung bei den interregionalen Partnerschaften im Ostseeraum:

Entsprechend der im Bericht betonten notwendigen strategischen Neuorientierung der Ostseepolitik des Landes stehen auch die Partnerschaften des Landes im Ostseeraum im Umbruch. Bedingt wird dies u.a. durch folgende Entwicklungen:

- Gebiets- und Funktionalreformen in Schweden, Finnland und Polen;
- Konzentration der Ressourcen und Interessen in Estland, Lettland und Litauen auf den EU-Vorbeitrittsprozeß;
- stetige Umorientierungen der russischen Föderationsregierung in Moskau gegenüber der Rolle der russischen Ostseeregionen, an deren (vorläufigem) Ende neue Perspektiven für Kaliningrad/Königsberg und für Leningrad Oblast/Stadt St. Petersburg entstehen.

Zugleich muß sich Schleswig-Holstein darauf konzentrieren, seine strategischen Interessen auch in Bezug auf das aufgebaute Netz von Partnerschaften zu definieren; dabei rückt neben das bisherige Instrument der (formalisierten) Partnerschaften die Möglichkeit, auch im Rahmen einzelner Projekte strategische Allianzen mit einzelnen bzw. mehreren Regionen im Ostseeraum einzugehen.

Demzufolge enthält die nachstehende Übersicht für den Berichtszeitraum 1997/98 weniger Projektbilanzen; stattdessen stehen Restrukturierungsvorhaben und Bewertungen der politischen Entwicklung im Vordergrund.

2.
Stand der Beziehungen zu den einzelnen Partnerregionen

SydSam/Südschweden

Die „Gemeinsame Erklärung" zwischen Schleswig-Holstein und SydSam datiert vom 21.4.1995. Damals war SydSam ein junger Zusammenschluß der Läns Malmöhus, Kristianstad, Blekinge, Kalmar, Kronoberg, Halland und Jönköping; eine regionale Arbeitsgemeinschaft der Provinziallandtage, Gemeindeverbände und der Stadt Malmö und sollte ein Forum sein, von dem aus Südschwedens Interessen innerhalb des Landes, aber auch international, geltend gemacht werden. Mitglieder des Vorstandes

sind Abgeordnete der Mitgliedsverbände, Vorsitzender ist Roger Kaliff.Seither hat in Südschweden eine dynamische Entwicklung stattgefunden:

a) Das Gebiet Skane, 600 Jahre lang dänisch, ist als neuer Regierungsbezirk durch Zusammenschluß der Läns Malmöhus und Kristanstad im Jahre 1997 wiederentstanden, Regierungspräsident wurde Bengt Holgersson. Skane ist eine von mehreren Modellregionen, in denen neue Regionalisierungsformen erprobt werden.

b) Die Öresundregion (Greater-Copenhagen-Skane län) entwickelt sich mit ihren Potentialen zu einem Kraftzentrum. Ausgangspunkt dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit war die im Bau befindliche Öresundquerung. Vorangetrieben wird sie durch das Öresund-Komitee ((seit 1993, Mitglieder: „Greater Copenhagen" (Stadt Kopenhagen mit Frederiksberg, sowie die Bezirke - County - von Copenhagen, Frederiksborg und Roskilde; Regionförbundet Skane = Malmöhus län und Kristianstad län)), gefördert wird sie aus der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A. In mehreren Treffen 1997/98 (darunter Besuch der Minister Walter und Steinbrück am 29.4.1998) wurden Felder und Interessen der Zusammenarbeit erörtert.

c) Die Partnerschaft mit SydSam entwickelt sich dementsprechend zunehmend zu einem Dach, unterhalb dessen die praktische Zusammenarbeit sich in unterschiedlicher Intensität je nach Potential der Teilregion vollzieht. In der Kooperation zwischen SydSam und Schleswig-Holstein war insbesondere der Praktikantenaustausch erfolgreich: vom 15.9. - 12.12.97 haben 5 schwedische Studenten in der Landesverwaltung ein Praktikum absolviert; dies wird fortgesetzt. Wichtiger Anlaufpunkt und Vertretung vor Ort ist das Schleswig-Holstein Büro in Malmö, dessen Arbeit zukünftig verstärkt auch auf die Öresund-Region ausgerichtet werden soll.

Region Ost-Norwegen

Die regionale Partnerschaft mit Oslo/Akershus existiert seit 1995/96. Die bisherige Umsetzung der Partnerschaft gestaltete sich eher schwerfällig. Die wenig engagierten Bezirke Stadt Oslo und Akershus konzentrierten sich mehr auf kommunale Belange. An der von Anfang an geplanten Partnerschafts-Erweiterung hat Schleswig-Holstein ein großes Interesse, da die bisherigen Kontakte mit verschiedenen Fylkern der Region Ost-Norwegens den Schluß zulassen, daß die Erweiterung der Partnerschaft auf die flächenhaft geprägten und international orientierten ost-norwegischen Fylker für eine Belebung unserer Partnerschaft zu Norwegen sorgen kann: So haben u.a.die ost-norwegischen Fylker erste INTERREG II C-Projekte entwickelt; Überlegungen für ein eigenes Büro in Brüssel werden u.a. von den Fylkern angestellt, die schon heute das Büro „Telemark-Buskerud Trading - deutsch-norwegische Wirtschaftskontakte" in Rendsburg vorhalten. In mehreren Kontakten wurde u.a. von den anderen Mitgliedern der „Eastern Norway Region" praktisches Interesse an Projekten der Zusammenarbeit bekundet. In den Erklärungen 1995/96 mit Oslo und Akershus war der Beitritt der 6 Fylker, die sich mit Oslo/Akershus zur „Eastern Norway Region (Region Ost-Norwegen)" zusammengeschlossen haben, ausdrücklich vorgesehen. Die

Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung" mit allen 8 Mitgliedern der Region Ost-Norwegen wurde am 18.5.1998 vorgenommen. Somit sind jetzt neben Oslo und Akershus die Fylker Telemark, Buskerud, Hedmark, Oppland, Vestfold und Ostfold mit insgesamt 2,2 Mio. Einwohnern Partner Schleswig-Holsteins, mit denen bereits Januar 96 ein gemeinsamer „Entwicklungskongreß" veranstaltet wurde. Schwerpunkte der Beziehungen waren 1997 die Beteiligung Norwegens am SHMF, die Norwegisch-Schleswig-Holsteinischen Wirtschaftstage, die Eröffnung des „Schleswig-Holstein-Hauses" in Oslo am 13.11.1997, Einrichtung einer Repräsentanz der Landesbank sowie ein erstes Verwaltungsseminar im April 98. Die „Common Commission" hat am 18.5.1998 erstmals in neuer Zusammensetzung getagt. In jährlichen Sitzungen sollen künftig Projekte der Zusammenarbeit erörtert und Arbeitsprogramme festgelegt werden.

Dänemark

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Schleswig-Holstein/Dänemark vollzieht sich seit 1990 in der Durchführung gemeinsamer Projekte, finanziert aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG (Seit 1994: INTERREG II A). Der 1987 begonnenen Kooperation des Landesteils Schleswig mit Sonderjyllands Amt folgte ab 1990 die Zusammenarbeit Ostholstein-Lübeck mit Storstroms Amt und 1995 die Kooperation „Technologieregion K.E.R.N." mit Fyns Amt. Dadurch flossen aus INTERREG I A von 1990 bis 1993/94 10,5 Mio Mark; bis 1999 stellt die EU Förderbeträge aus INTERREG II A 18,1 Mio ECU bereit. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit beschränkt sich bislang auf die Projekte der INTERREG-Förderung, die um Kontakte im Einzelfall ergänzt werden. Im Vergleich zu anderen Partnerregionen im Ostseeraum fehlt damit eine umfassender angelegte Partnerschaft.

Wojewodschaft Danzig/Gdańsk

Die „Gemeinsame Erklärung" mit Danzig vom 18.8.1992 stammte aus den Anfängen der Ostseekooperation und ist der fortgeschrittenen Entwicklung der Ostseekooperation anzupassen; hierzu zählt auch die Festlegung neuer Felder der Zusammenarbeit und die Vereinbarung von Arbeitsstrukturen. Bedauerlich ist daher, daß sich der geplante Besuch des neuen Wojewoden von Danzig, Tomasz Sowinski, zur Kieler Woche 1998 nicht realisieren ließ, innerhalb dessen die weitere Zusammenarbeit erörtert werden sollte. In der bisherigen Zusammenarbeit hatten wir 1997 den Schwerpunkt auf eine Beteiligung an der 1000-Jahr-Feier der Stadt Danzig gelegt: Zum „Schleswig-Holstein-Tag" reiste eine Delegation unter Leitung der Ministerpräsidentin am 13.8.97 nach Danzig; Schwerpunkte des Besuchs waren, Empfang durch den Wojewoden, „Schleswig-Holstein"-Empfang, Gespäch auf der Hansekogge, Lesung Günter Grass, Festkonzert des SHMF in der Baltischen Oper. Im Jubiläumsjahr dokumentierte Schleswig-Holstein u.a. durch zahlreiche kulturelle Beiträge, Jugendbegegnungen, Veranstaltungen der Wirtschaft, sowie eine 3-tägige Teilnahme der Landespolizei Schleswig-Holsteins an einem Präventionsseminar im September 1997 die Verbundenheit mit diesem polnischen Gebiet. Landtagspräsident

Heinz-Werner Arens hatte an der Eröffnungsfeier teilgenommen. Im Rahmen der umfassenden Gebiets- und Verwaltungsreform ist die Rechtsnachfolge der Partner-Wojewodschaft ungewiß: Ein Regierungsentwurf für die Neugliederung der Wojewodschaften in Polen sieht statt bisher 49 künftig nach langer öffentlicher Diskussion und Parlamentsberatung nur noch 15 vor; die bisherige Wojewodschaft Danzig soll danach aufgehen in einen neuen Bezirk „Weichselpommern" mit der Hauptstadt Danzig. Der Präsident Polens hat gegen das Reformwerk, das einen wichtigen Schritt in eine Dezentralisierung Polens bedeutet, Einspruch erhoben. Damit ist ungewiß, wann und wie die Neuordnung der Bezirke endgültig entschieden wird. Als Verbindungsstelle und SH-Vertretung vor Ort hat sich das Schleswig-Holstein-Büro in Danzig bewährt, über diese Stelle laufen alle Kontakte zur Wojewodschaft Danzig.

Estland

Die seit 1988 existierenden freundschaftlichen Beziehungen zu Estland sind nach wie vor sehr intensiv. Schleswig-Holstein begrüßt die Entscheidung der EU-Kommission, mit Estland Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, und sieht die Einbeziehung Estlands in die EU als ein Signal dafür, daß grundsätzlich der Weg in die Europäische Union für alle drei baltischen Staaten offen ist, denn alle drei baltischen Staaten gehören zu Europa. Schleswig-Holstein unterstützt Estland bei der Vorbereitung des Beitritts im Rahmen des EU-Programms „PHARE institution building" durch ein gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern entwickeltes und durchzuführendes Projekt zur Anpassung der Justiz (Antrag an die Europäische Komisision); ergänzt werden soll es durch eine Langzeitentsendung eines Experten, der im Bereich „Polizeiausbildung" die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen Schleswig-Holsteins zu einem Projekt im Rahmen von „PHARE institution building" entwickeln soll. Das Schleswig-Holstein-Büro in Tallinn vertritt Schleswig-Holstein, es ist Gesprächspartner estnischer Projektträger und unterstützt Schleswig-Holstein-Anliegen vor Ort. Die Austauschmaßnahmen und die gemeinsamen Projekte wie z. B. die Polizeikontakte, die Wirtschaftskontakte über den Repräsentanten der deutschen Wirtschaft in Estland und die Vermittlung von Kontakten durch das Schleswig-Holstein-Büro, laufen reibungslos. Erfreulich ist die im September 97 vorgenommene Einrichtung zweier deutschsprachiger Abteilungen an estnischen Gymnasien in Tallinn und Tartu, die auf das beharrliche Drängen von Staatspräsident Lennart Meri zurückgehen. Im September 97 fand an der Universität Tartu eine deutsch-estnische Woche („Akademica") statt, die die Botschaft Tallinn durchführt. Die erfreulichen Umweltprojekte, die mit Schleswig-Holsteins Hilfe entstanden sind, nämlich die Rekonstruktion zweier Kläranlagen auf der Insel Hiiumaa und das Trainingszentrum für Gewässerexperten an der TU Tallinn, kommen allen drei baltischen Staaten zugute; das aus Schleswig-Holstein maßgeblich mit initiierte Baltic Environmental Forum in Riga wird, ohne finanzielle Beteiligung Schleswig-Holsteins, weitergeführt.

Finnische Partnerregion

Vaasa und Schleswig-Holstein haben am 22. April 1994 in einer „Gemeinsamen

Erklärung" eine „regionale Zusammenarbeit zwischen der Provinz Vaasa und dem Land Schleswig-Holstein" vereinbart.

Durch die finnische Provinzreform 1997 wurde die Partnerprovinz Vaasa in die neue Provinz Westfinnland eingegliedert. Zugleich wurden den neuen (größeren) Provinzen bisher u.a. zentralstaatlich organisierte Kompetenzen übertragen, während die Selbstverwaltungskopetenzen der bisherigen Provinzen auf die neu geschaffenen Regionalverbände übertragen sind. In den Grenzen der ehemaligen Provinz Vaasa existieren heute die drei Regionalverbände Ostrobothnia, Zentralostrobothnia und Südostrobothnia. Zu den Aufgaben dieser Regionalverbände (Regional Councils) gehört in erster Linie:

- eine Koordinierung der Regionalplanung,
- die Koordinierung für die EU-, Regional- und Kulturpolitik und
- die Koordinierung der Außenwirtschaftsbeziehungen der Regionen inclusive der außenpolitischen Beziehungen.

Die drei Regional Councils haben großes Interesse und Bereitschaft gezeigt, die Beziehungen zu Schleswig-Holstein fortzusetzen.

Mit den Vertretern der drei Regionalverbände wurde vereinbart, die „Gemeinsame Erklärung" aus dem Jahre 1994 mit dem Ziel zu überarbeiten, daß die drei Regionalverbände als Nachfolger der ehemaligen Provinz Vaasa in die Partnerschaftsbeziehungen mit Schleswig-Holstein eintreten sollen; eine spätere Einbeziehung weiterer Regional Counties der West-Finland-Alliance (5 Regionalverbände) in die Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und den drei Regionalverbänden der ehemaligen Provinz Vaasa soll ermöglicht werden. Eine überarbeitete „Gemeinsame Erklärung" soll im September 1998 unterzeichnet werden. Eine „Common Commission" soll zur Durchführung der Kooperation eingesetzt werden, die das jährliche Programm festlegen und die durchgeführten Projekte evaluieren soll. Als Vorbereitung auf die Reorganisation der Zusammenarbeit fand am 28.5.98 eine Gesprächsrunde mit schleswig-holsteinischen Akteuren der Zusammenarbeit mit Finnland statt; dabei haben die Teilnehmer großes Interesse an der Partnerschaftsarbeit gezeigt. Eine vergleichbare Veranstaltung ist in Finnland vorgesehen. Die Ergebnisse sollen in das Arbeitsprogramm der zu bildenden Common Commission einfließen.

Lettland, Litauen

Schleswig-Holstein hat sich bisher weitgehend auf die Beziehungen mit Estland konzentriert, in der letzten Zeit aber auch vermehrt Kontakte zu Lettland und Litauen geknüpft. Diese Beziehungen zu den beiden anderen baltischen Staaten sollen weiter ausgebaut werden. Eine Unternehmerreise August 1997 der IHK zu Lübeck mit dem Wirtschaftsminister nach Klaipeda/Litauen zeigt Möglichkeiten der Kooperation auf. Hervorzuheben sind die guten Kontake der Polizei zur litauischen Polizeiakademie, die in Aus- und Fortbildungsfragen unterstützt wird. Ferner sind die Unterstützung im

Bereich der Landwirtschaft durch regelmäßige Praktika für lettische Landwirte beispielhaft.

Gebiete in Rußland

Mehrere Gespräche mit der dortigen Gebietsverwaltung haben gezeigt, daß Kaliningrad/Königsberg großes Interesse an der Fortsetzung der Beziehungen mit Schleswig-Holstein hat. Zuletzt war die Abwicklung/Umsetzung der Zusammenarbeit v.a. durch die Veränderungen in der Verwaltung des Kaliningrader Oblast behindert und durch die unstete Haltung der Moskauer Regierung gegenüber Kaliningrad Oblast erschwert worden. Nunmehr zeichnet sich nach der Etablierung der Sonderwirtschaftszone JANTAR (Das föderale Gesetz über die SWZ im Kaliningrader Gebiet wurde im Januar 1996 verabschiedet) auch mit der neuen Gebietsverwaltung unter Gouverneur Gorbenko eine Konsolidierung ab, die eine Wiederbelebung der Partnerschaft auf einer soliden Basis emöglicht. So sollen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsakademie Kiel, dem Wirtschaftsministerium, der Universität, der Landeshauptstadt Kiel, dem Förderverein Lübeck (Förderverein Jugendbildung und Wirtschaftsbeziehung Norddeutschland/Kaliningrad -JuWiNDKa)u. a. einige konkrete gemeinsame Projekte im Jahre 1998 konzipiert werden. Veranstaltungsort könnte zukünftig immer das Deutsch-Russische Haus sein. Auch über Möglichkeiten des verstärkten Engagements von Unternehmen in Kaliningrad wollen wir weiter mit Kammern und Verbänden verhandeln. Das Hanse-Büro wird weiterhin die Anlaufstelle Schleswig-Holsteins sein.Eine Delegation des Schleswig-Holsteinischen Landtages unter Leitung des Landtagspräsidenten besuchte vom 17.-24. Mai 1998 Kaliningrad, Klaipeda und Danzig zur Vorbereitung der 7. Ostseeparlamentarierkonferenz. Kontakte zum Leningrader Oblast und Nowgoroder Oblast sowie zur Stadt St. Petersburg wurden von Schleswig-Holstein aufgenommen; die Landesregierung steht im Gespräch mit den Gebietsverwaltungen, um, ohne verfrüht eine formale Partnerschaft einzugehen, praktische Projekte und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu definieren. Insbesondere Leningrad Oblast hat starkes Interesse an einer engeren Zusammenarbeit gezeigt: Gouverneur Gustow stellte seine Region Februar 1998 in Schleswig-Holstein vor; Wirtschaftsminister Steinbrück dokumentierte mit einer 27-köpfigen norddeutschen Wirtschaftsdelegation im Juni 1998 das gemeinsame norddeutsche Interesse an einer verstärkten Kooperation. Danach soll in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Ausbau des Engagements kleiner und mittlerer Unternehmen behandelt werden. Das Projekt „Baltic Bridge“ wird fortgeführt.

Back to the Summit page

Baltic Sea States Summit Riga, 22-23 January 1998

Presidency Declaration

At the invitation of the Prime Ministers of Latvia, hosting and co-chairing the meeting, and of Denmark, presently chairing the council of the Baltic Sea States. the Heads of Government of Denmark, Estonia, Finland, Germany, Iceland, Latvia, Lithuania, Norway, Poland, the Russian Federation and Sweden, Member States of the Council of the Baltic Sea States (CBSS), met in Riga on 22 - 23 January 1998 for their second Baltic Sea States Summit. The President of the European Commission and the Presidency of the European Council participated in the meeting-

A. The Outlook and Challenges for Regional Co-operation

The Heads of Government welcomed the substantial progress achieved in the co-operation between their countries since their first meeting in Visby. They reaffirmed their support for further co-operation in the Baltic Sea region, which will contribute to the creation of a stable, democratic, and prosperous undivided Europe. In particular, they welcomed the meeting of the European Council in Luxembourg, which took the historic decision to launch the European Union (EU) accession process with the CBSS countries Estonia, Latvia, Lithuania and Poland. They also welcomed the entry into force of the Partnership and Co-operation Agreement between the Russian Federation and the European Communities and their Member States. They took note of the communication of the European Commission on regional co-operation in Europe and of the intention to include the Northern Dimension in the EU policies. They underlined that co-operation in the CBSS will ensure that benefits derived from the integration process and the transition process are shared by all. They welcomed the results achieved at the OSCE Ministerial Council in Copenhagen.

The Heads of Government welcomed the continued development of the regional identity, based on ties of neighbourhood, common history, common cultural heritage, democratic values, respect of human rights and fundamental freedoms. They noted that people to people contacts (in particular youth exchanges) were the basis for better understanding and respect of the cultural diversity in the region. They underscored the significance of intensifying co-operation in the fields of education and culture. They agreed that activities of Non-Governmental Organisations are an essential complementary element to the intergovernmental co-operation. The

Heads of Government underlined the importance of developing cross-border co-operation in the region as a way of strengthening mutual understanding and confidence. They encouraged sub-regional authorities in the Member States to continue to establish cross-border working structures.

The Heads of Government stressed the importance of combating organised crime and illegal immigration and called for the signing of readmission agreements among the countries in the region.

B. Democracy, Human Rights and Civic Security

The Heads of Government stressed the importance of promoting human rights in the region. They underlined the presence of independent and pluralistic media. They expressed their appreciation of the contributions of the CBSS Commissioner to their activities.

The Heads of Government found that the Task Force on organised crime had achieved operative and concrete results in the four main areas of its work, improved and increased exchange of information, joint operative measures, judicial co-operation and special surveys and training. The Heads of Government stated their appreciation of the work of the Task Force on organised come and prolonged its mandate for 1998.

They recognised the substantial progress made towards developing asylum and refugee policies, and underlined the necessity of further development of the judiciary, of public prosecutors offices and on training of lawyers in the fields of Justice arid Home Affairs. They supported further development of co-operation between border guards of the CBSS Member States. They expressed their appreciation of the assistance received in these areas.

The Heads of Government welcomed the readiness of Estonia, Latvia, Lithuania, and Polen to associate themselves with two Joint Actions of the EU on Combating Trade in Human Beings and Sexual Exploitation of Children. They took note of the findings in the report on Commercial Sexual Exploitation of Children, made as a follow-up to the CBSS Ministerial Session in Riga, 2-3 July 1997 and proposed that the Presidency of the CBSS organise the continued work in this field in accordance with the report. They encouraged the CBSS to mobilise assistance to those Member States preparing themselves for implementing the EU Joint Actions. They welcomed in this regard the decision of the Council of Europe Summit to intensify co-operation between Member States aimed at preventing all forms of exploitation of children and at strengthening their legal protection and invite CBSS members to contribute actively to the respective Council of Europe activities.

The Heads of Government welcomed the Baltic Sea States Sub-regional Co-operation's intention to develop co-operative measures to reinforce institutional and administrative capacity at municipal levels in Estonia. Latvia, Lithuania, Poland and Russia. They emphasised that co-operation with the European Commission was essential and possibilities for co-financing should be explored.

The Heads of Government agreed to reinforce regional co-operation in the area of civic security. They would, in particular, consider actions in the fields of joint rescue agreements and early warning systems. They encouraged government agencies to convene a conference in order to prepare for further regional co-operation in the area.

C. Economic Co-operation

The Baltic Sea region has developed into an area where co-operation and market economy prevail.

The Heads of Government welcomed the ongoing transformation of the region into an important and effective market and meeting place. In this context, the Heads of Government expressed their support for the intentions of Estonia, Latvia, Lithuania, and Russia to join the OECD.

They regard an early accession of Russia, Estonia, Latvia and Lithuania into the WTO as an important contribution facilitating economic co-operation and new investments in the region.

The Heads of Government underlined the important role of the CBSS and its Member States in contributing to strengthening economic co-operation in the Baltic Sea region. The Heads of Government encouraged the CBSS to keep all its members informed about the EU enlargement process and the development of the m-operation with Russia. They assured applicant countries that they would continue to provide assistance to their EU-preparation process. The CBSS and its Member States will assist in the removal of existing barriers and prevent new barriers to trade, and they will encourage investments and other economic co-operation.

Investments

The Heads of Government welcomed the contribution of the international financial institutions, other development banks, and commercial banks to the increased level of investments in the region. They reiterated their commitment to create a more favourable investment climate in their respective countries. They called upon the international financial institutions to pay particular attention to investments in both public and private sectors targeted at upgrading environmental, energy, and transport facilities and industries. They underlined the importance of providing credits for projects of relevance to regional co-operation. They recognised the need to co-operate with Russia, Poland and the Baltic countries in the preparatory phase of such projects.

Transport

The Heads of Government stressed that joint efforts to develop sea ports, hinterland connections, transit routes, from road to sea-facilities and border crossings would be beneficial to all countries in the region. They underlined that access to transport

infrastructure, in particular to Baltic Sea ports, is an example of common interest and of potential mutual benefit to the Baltic Sea region.

Energy

The Heads of Government underlined the importance of producing, transmitting and using energy as efficiently as possible and with due regard to the impact on the environment and to the use of renewable energy sources. They took note of the initiative of the Nordic Prime Ministers to develop the potential with respect to further co-operation on sustainable energy supplies and networking in the Baltic Sea region. They welcomed the initiatives and activities of the Nordic Ministers of Energy to strengthen the basis for enhanced co-operation in the energy sector and for a sustainable energy system in the Baltic Sea region.

The Heads of Government welcomed the completion of the feasibility study on the Baltic electricity ring. The parties in the Baltic Ring Study were encouraged to take the necessary steps for its implementation with the assistance of the respective national authorities. They recognised that an electricity grid around the Baltic Sea was a precondition for a common and regional electricity market, which would be beneficial to the electricity customers and producers and make a substantial contribution to the environmental challenges.

The Heads of Government underlined the importance of strengthened measures at national level and increased international co-operation in support of nuclear safety enhancement and improvement of radioactive waste management.

Environment and Sustainable Development

The Heads of Government strongly supported the on-going cross-sectorial work aiming at enhancing sustainable development in the Baltic Sea region. They remained firmly committed to restoring the ecological equilibrium in the Baltic Sea through the Helsinki Commission process on removing the most polluting localities, "hot spots". They requested the CBSS to take action on the Agenda 21 report at its next Ministerial Session. They welcomed the contribution of "Vision and Strategies around the Baltic Sea 2010" to Agenda 21 and the assistance from the European Union in financing multilateral spatial planning projects. In this context they recognised ship-generated waste as a major environmental problem in the Baltic Sea area. They fully endorsed the Baltic Strategy for Port Reception Facilities for Ship-generated Waste, stressing the importance of swift implementation of the no-special-fee system and mandatory delivery of ship-generated waste and agreed that necessary external expertise be made available to assist the countries in their implementation of agreed provisions on port reception facilities.

Information Technology

The Heads of Government stressed the vast potential for more

intensive co-operation in the fire of information technology. 'They noted the significance of facilitating market access as a prerequisite for intensified use of information technology. They welcomed the intention of the CBSS Presidency to convene ministers concerned in order to i.a. share information on co-operation within the EU and between the Nordic countries and to discuss the possibilities of extending such co-operation to the whole Baltic Sea region.

D. Higher Education

The Heads of Government expressed their satisfaction with the extensive support for higher education projects in the region. They asked the CBSS to encourage the appropriate authorities and the institutions of higher education in the region, co-operating closely within the framework of the Conference of Baltic University Rectors, to continue to develop joint study programmes. The Heads of Government stressed the need for more extensive mutual recognition of qualifications in higher education, academic degrees and diplomas. They asked their Ministers of Education to encourage universities in the region to co-operate closely within partnership programmes.

They recognised that shortage of university graduates with relevant training in economics, law, political science and public administration as well as in European studies constituted a major constraint to the reinforcement of institutional and administrative capacity.

They asked the CBSS to encourage better co-ordination between the higher education institutions receiving foreign assistance, in particular those involved in programmes which contribute directly to the preparation for EU-accession. They agreed that Euro-Faculty has to play a central role in this co-ordination.

Conclusions on small and medium-sized enterprises and energy

- We welcome the Swedish initiative, supported by Lithuania in its capacity of future presidency of the Council of the Baltic Sea States, to invite the ministers of trade of the CBSS member states to a meeting with special attention to the situation for small and medium-sized enterprises.

- Similarly, we also welcome the initiative of Norway, also endorsed by Lithuania, to convene a ministerial conference to discuss integration of energy markets and networking in the Baltic Sea Region as well as nuclear safety enhancements.

Übersetzung
105 - 9803328

Kommuniqué der 7. Ministertagung des Rates der Ostseestaaten
Nyborg, 22. - 23. Juni 1998

1. Auf Einladung des Ministers für auswärtige Angelegenheiten Dänemarks traten die Außenminister der Mitgliedstaaten des Rates der Ostseestaaten, Mitglieder der Europäischen Kommission und der Minister für auswärtige Angelegenheiten des Vereinigten Königreichs als Vertreter des Vorsitzes der Europäischen Union am 22. und 23. Juni 1998 in Nyborg zur Siebten Ministertagung des Rates der Ostseestaaten (CBSS) zusammen. Vertreter aus Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika, und der Außenminister der Ukraine wohnten der Tagung bei.

2. Der Rat begrüßte das gewachsene Bewußtsein für die regionale Identität und das kulturelle Erbe in der Ostseeregion. Diese Entwicklung trägt zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Ostseestaaten und zur Erhaltung eines stabilen demokratischen Europas bei, das durch die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten geprägt wird.

Der Rat bekräftigte, daß Sicherheit und Zusammenarbeit vor allem auf gemeinsamen Grundsätzen und der Zugehörigkeit zur OSZE sowie auf dem Bekenntnis der Staaten zur Charta der Vereinten Nationen beruhen.

Der Höhepunkt des dänischen Vorsitzes des Rates der Ostseestaaten war die Einberufung des zweiten Gipfeltreffens der Regierungschefs der Ostseestaaten am 22. und 23. Januar 1998 in Riga, durch das der Zusammenarbeit in der Region wichtige Impulse verliehen wurden.

3. Die Einbindung Estlands, Lettlands, Litauens und Polens in den Erweiterungsprozeß der EU und das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit (APZ) zwischen Rußland und der Europäischen Union werden die Zusammenarbeit zwischen allen Staaten der Ostseeregion einschließlich der Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums verbessern. Das APZ hat den Beziehungen zu Rußland eine neue Qualität verliehen und die Perspektive eines künftigen Freihandelsabkommens zwischen der EU und Rußland eröffnet.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Initiative für eine Nördliche Dimension der Europäischen Union. Diese Initiative wird die bereits laufenden Aktivitäten des Rates der Ostseestaaten in Bereichen wie Umwelt, Handel, Verkehr und Energie stärken. Der Erfolg

regionaler Initiativen der Zusammenarbeit beruht entscheidend auf dem Grundsatz der Einbeziehung aller und der Offenheit.

Der Rat stellte anerkennend fest, daß sich die Zusammenarbeit zwischen dem Nordischen Ministerrat und den Ostseestaaten erfolgreich entwickelt hat, und nahm die Absicht, die Mittel für das Gemeinsame Sonderprogramm beträchtlich zu erhöhen, mit Befriedigung zur Kenntnis.

4. In bezug auf die Aktionsprogramme für die Zusammenarbeit der Ostseestaaten hat Dänemark vor Übernahme des Vorsitzes auf der Sechsten Ministertagung im Juli 1997 in Riga sechs Schwerpunktbereiche benannt:

a) demokratische Beteiligung und Menschenrechte;
b) wirtschaftliche Entwicklung und soziale Angelegenheiten;
c) Sicherheit der Bürger;
d) Bildung;
e) Umwelt und nukleare Sicherheit;
f) institutionelle Stärkung des Rates der Ostseestaaten.

a) Der Kommissar des Rates der Ostseestaaten für Demokratische Institutionen und Menschenrechte einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, arbeitet eng mit dem Vorsitz zusammen. Der Rat brachte seine Anerkennung für diese Zusammenarbeit, die auch die zuständigen Gremien des CBSS einbezieht, zum Ausdruck.

Der Rat rief den Kommissar des Rates der Ostseestaaten auf, weiterhin besonderes Augenmerk auf die Frage der demokratischen Beteiligung, insbesondere von Personen, die in den Staaten der Ostseeregion Minderheiten angehören, sowie auf die Rechte und Pflichten des Personals von Streitkräften, auf die im Zusammenhang mit dem Grenzübertritt von Einzelpersonen bestehenden Probleme, die ein Hindernis für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Wachstum in der Region darstellen, und auf unabhängige, pluralistische Medien zu richten. Er begrüßte die Absicht des Kommissars, dem Medienbereich Priorität beizumessen und seine Bemühungen auf diesem Gebiet mit der EU, dem Hohen Kommissar für Nationale Minderheiten und dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit abzustimmen.

Der Rat begrüßte die Ergebnisse des Runden Tisches zu aktuellen Fragen der Demokratie und der Menschenrechte, der auf Initiative des Kommissars des Rates der Ostseestaaten und in Zusammenarbeit mit anderen CBSS-Gremien im Februar 1998 in Kopenhagen stattfand. Der Rat nahm ferner mit Befriedigung zur Kenntnis, daß der Bericht über die Bekämpfung der gewerbsmäßigen sexuellen Ausbeutung von Kindern Initiativen zur Organisation von Seminaren ausgelöst hat, um das Bewußtsein für dieses Thema bei den einschlägigen Entscheidungsträgern zu schärfen.

Der Rat unterstrich die Bedeutung der Empfehlungen des Kommissars des Rates der Ostseestaaten zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in der gesamten Ostseeregion sowie ihrer Umsetzung.

Der Rat betonte die Bedeutung der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und rief zur Unterzeichnung von Rückübernahmeabkommen zwischen den Staaten der Region auf.

b. Unter Bezugnahme auf die Erklärung des Vorsitzes anläßlich des Gipfeltreffens von Riga im Januar 1998 unterstrich der Rat die Bedeutung der Schaffung günstiger Bedingungen zur Förderung des innerregionalen Handels und der Konsolidierung des Wirtschaftswachstums in der Region. Der Rat erinnerte an die Berichte, die dem Gipfel in Riga im Januar 1998 vom Baltischen Beirat für Wirtschaftsberatung (BAC) und dem Zweiten Ostsee-Wirtschaftsgipfel vorgelegt wurden. Der Rat bat die einschlägigen CBSS-Gremien, ihre Bemühungen um Überprüfung der Umsetzung dieser und anderer auf hoher Ebene beschlossener Erklärungen und Dokumente fortzusetzen. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei dem weiteren Ausräumen administrativer Handels- und Investitionshemmnisse, Verbesserungen im Bereich der Infrastruktur (wie z. B. Verkehr, Energie und Telekommunikation), der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie der Schärfung des Bewußtseins internationaler Organisationen, multilateraler Foren und internationaler Finanzinstitutionen für die Förderung der Entwicklung im Ostseeraum gelten.

In diesem Zusammenhang begrüßte der Rat das Ergebnis des zweiten Treffens der Wirtschafts- und Industrieminister am 19. und 20. März 1998 in Danzig.

Der Rat begrüßte die Ergebnisse der Konferenz, die im Januar 1998 von in der Region tätigen Anlagefinanzierungsinstitutionen und -fonds veranstaltet wurde, als einen Beitrag zur Schaffung eines positiven Investitionsklimas in den Ostseestaaten.

Der Rat begrüßte die Einrichtung des beratenden Gremiums BALTREL (Ausschuß der Elektrizitäts-Kooperation Ostseering) und sieht der bevorstehenden, von Norwegen ausgerichteten Konferenz über nachhaltige Energieversorgung, Integration der Energiemärkte und Vernetzung in der Ostseeregion erwartungsvoll entgegen.
In Anerkennung des wesentlichen Beitrags der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur Entwicklung der Ostseeregion begrüßte der Rat die Initiative, für den 9. und 10. Juli 1998 in Wilna eine Konferenz der Handelsminister anzuberaumen.

Der Rat rief die einschlägigen Gremien des Ostseerats auf, Initiativen in das Arbeitsprogramm einzubeziehen, um die bestehende Zusammenarbeit zwischen der EU und den nordischen Staa-

ten auf dem Gebiet der Informationstechnologie auf die gesamte Ostseeregion auszudehnen, und begrüßte die Absicht Dänemarks und Schwedens, solche Initiativen zu unterstützen.

Der Rat begrüßte das Ergebnis der Kopenhagener Ministerkonferenz vom 18. und 19. Mai 1998 sowie die Ergebnisse der Gespräche in den einschlägigen CBSS-Gremien bezüglich der Arbeitsmarktpolitik angesichts der Herausforderungen, die der Prozeß der EU-Erweiterung mit sich bringt. Sie unterstrichen ferner die Bedeutung zukunftsfähiger Sozialsysteme in allen Ländern der Region.

c. Unter Verweis auf die Rigaer Erklärung der Regierungschefs bekräftigte der Rat die Notwendigkeit, der Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit der Bürger Priorität einzuräumen, nahm die diesbezügliche Erklärung der Konferenz, die der dänische Vorsitz am 8. und 9. Juni 1998 in Århus ausgerichtet hat und von der neue Initiativen ausgingen, zur Kenntnis und begrüßte die Tatsache, daß Schweden, Litauen und Norwegen am 8. und 9. September 1998 in Visby eine Folgekonferenz ausrichten werden. Der Rat rief die einschlägigen nationalen Behörden auf, sich aktiv an gemeinsamen Aktionen im Rahmen der auf der Konferenz benannten folgenden Bereiche zu beteiligen: Seerettung, Überwachung der Meeresumwelt und Bekämpfung der Meeresverschmutzung, Überwachung gefährlicher (nichtradioaktiver) Güter, Ausbildung von Rettungskräften und Feuerwehrleuten sowie gegenseitige Hilfe bei Katastrophen, Überwachung von Personen, Gütern und Transportmitteln im Hinblick auf illegalen Handel, nukleare Sicherheit und Notfall-Management.

Der Rat begrüßte die aktive laufende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens, die auf dem Bericht des Arbeitsstabs für die Bekämpfung des organisierten Verbrechens beruht, der im Januar 1998 dem Gipfel in Riga vorgelegt wurde. Der Rat stellte fest, daß das Mandat des Arbeitsstabs vom Gipfel in Riga bis zum Ende des Jahres 1998 verlängert wurde und unterstrich, wie wichtig es ist, diese Zusammenarbeit mit gleicher Intensität fortzusetzen.

d. Der Rat unterstrich die wichtige Rolle, die die Eurofakultät und andere gemeinschaftlich finanzierte Projekte im Bildungsbereich bei der Beseitigung eines der Engpässe des laufenden Transformationsprozesses in den Mitgliedstaaten des Ostseerats, nämlich des Mangels an einschlägigen Hochschulabsolventen, insbesondere bei der Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft einnehmen sollen. Der Rat betonte, daß die künftige Finanzierung der Eurofakultät auf einer breiteren Basis freiwilliger Zuwendungen entscheidend für die Sicherung der finanziellen Stabilität ist, wenn die Eurofakultät eine Schlüsselrolle bei der weiteren Stärkung der institutionellen und administrativen Fähigkeiten der betreffenden Staaten einnehmen soll. Der Rat begrüßte die Berufung des neuen Direktors der Eurofakultät.

In diesem Zusammenhang nahm der Rat auch die Weiterentwicklung von "Ars Baltica" zur Kenntnis. Seit 1990 hat sich diese kulturelle Initiative zu einem neuen Modell der multilateralen kulturellen Zusammenarbeit innerhalb der Ostseeregion entwickelt.

e. Der Rat würdigte die neuen Verpflichtungen, die die Umweltminister während ihrer Sondersitzung auf dem 19. Treffen der Helsinki-Kommission im März 1998 eingegangen sind, darunter neue Bestimmungen des Helsinki-Übereinkommens bezüglich der Verringerung der durch die Landwirtschaft sowie durch von Schiffen auf See illegal eingebrachter Stoffe verursachten Umweltverschmutzung - ehrgeiziges Ziel und Strategie der Helsinki-Kommission (HELCOM) im Hinblick auf die allmähliche Beseitigung gefährlicher Stoffe. Die Aktualisierung und Stärkung des Gemeinsamen Umfassenden Aktionsprogramms, die intensivierte Überwachung des Umweltverhaltens und der Einhaltung des Helsinki-Übereinkommens und der Beschluß einer 1998 durchzuführenden Überprüfung der HELCOM-Strukturen, Verfahren und Programme angesichts des veränderten politischen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der umweltpolitischen Herausforderungen wurden ebenfalls begrüßt.

Der Rat nahm die Agenda 21 für die Ostseeregion (Baltic 21) an.

Der Rat billigte die wesentlichen Verpflichtungen, Ziele und das Aktionsprogramm im Rahmen von Baltic 21, beschloß, die wirksame Umsetzung von Baltic 21 sicherzustellen und bekundete gleichzeitig seine Entschlossenheit,

- das umfassende Ziel der nachhaltigen Entwicklung und die Einzelziele der nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Landwirtschaft, Energie, Fischerei, Forstwirtschaft, Industrie, Tourismus, Verkehr und Raumplanung zu verfolgen sowie Umweltaspekte in den Sektorpolitiken und der Raumplanung zu berücksichtigen;

- sicherzustellen, daß sich die Umsetzung auf Defizite und Bereiche konzentriert, die anderswo nicht ausreichend berücksichtigt werden;

- den Sektoren Verantwortung bei der Umsetzung des Aktionsprogramms zu übertragen und

- die Folgearbeit im Hinblick auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung kontinuierlich fortzuführen.

Der Rat würdigte den Beitrag, den unter anderem HELCOM, IBSFC (Internationale Kommission für die Fischerei in der Ostsee und den Belten), VASAB (Vision und Strategien im Ostseeraum) und die internationalen Finanzinstitutionen sowie die teilnehmenden nichtstaatlichen Organisationen zu Baltic 21 geleistet haben, und luden diese ein, weiterhin zur Umsetzung von Baltic 21 beizutragen.

Der Rat ersuchte die Gruppe Hochrangiger Beamter, ihre Arbeit im Bereich der Koordination und Überwachung des Umsetzungsprozesses fortzusetzen. Er billigte ferner die folgende Aufteilung der Federführung in den einzelnen Sektoren: Landwirtschaft - Polen und HELCOM, Energie - Dänemark und Estland, Fischerei - Internationale Kommission für die Fischerei in der Ostsee und den Belten, Forstwirtschaft - Finnland und Litauen, Industrie - Schweden und die Russische Föderation, Tourismus - HELCOM und der Rat für Ostsee-Tourismus (noch zu bestätigen) und Verkehr - Deutschland und Lettland.

Der Rat ersuchte die Gruppe Hochrangiger Beamter, den entsprechenden Gremien der Ostsee-Zusammenarbeit, einschließlich der Tagungen der Umweltminister, der Ministertagung des Rates der Ostseestaaten sowie der Treffen der Regierungschefs, in regelmäßigen Abständen Bericht zu erstatten. Der Rat ersuchte den Vorsitz, die im dänischen Århus vom 23. bis 25. Juni stattfindende Konferenz "Umwelt für Europa" über den Beschluß des Rates der Ostseestaaten zu Baltic 21 zu informieren.

f. Der Rat bekräftigte den Beschluß, ein ständiges Sekretariat des Rates der Ostseestaaten in Stockholm zu errichten. Dieses Sekretariat wird den Rat in technischer und administrativer Hinsicht unterstützen und als Zentralstelle für Informationen dienen. Der Rat begrüßte Herrn Jacek Starosciak als Leiter des Sekretariats.

5. Der Rat nahm die Stärkung der Struktur der Subregionalen Zusammenarbeit der Ostseestaaten (BSSSC) und die zunehmende Integration der Subregionen in die Zusammenarbeit der Ostseestaaten zur Kenntnis. Der Rat rief die BSSSC und die damit und so den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Region zu verbessern. Der Rat begrüßte ferner die Initiativen der BSSSC und der Union der Ostseestädte (UBC), ihre Teilnehmer aktiv in den Prozeß zur Vorbereitung des Beitritts zur EU einzubinden. Der Rat ermutigte die BSSSC und die UBC, zur Umsetzung von Baltic 21 beizutragen.

Der Rat hielt weitere Bemühungen um eine Dezentralisierung der im Übergang befindlichen Volkswirtschaften für zweckmäßig und begrüßte in diesem Zusammenhang das Ergebnis der Konferenz über Dezentralisierungsreformen, die am 26. und 27. November 1997 in Kopenhagen stattfand.

Unter Verweis auf ein Treffen der Jugendminister am 5. und 6. Juni 1997 in Visby nahm der Rat ferner den Vorschlag zur Kenntnis, eine Ostsee-Jugendstiftung ins Leben zu rufen, und ermunterte die BSSSC, als ersten Schritt eine Durchführbarkeitsstudie zu erstellen.

6. Der Rat äußerte sich anerkennend über die aktive Unterstützung und das Interesse seitens der nationalen Parlamente der Ostseestaaten, der Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum und des Nordischen Rates im Hinblick auf die Aktivitäten des CBSS.

7. Der Rat sprach Dänemark seinen Dank dafür aus, daß es 1997/98 den Vorsitz des Rates der Ostseestaaten ausgeübt hatte und die Siebte Ministertagung in Nyborg durchführte. Der Rat beauftragte Litauen, den Vorsitz für den Zeitraum 1998/99 wahrzunehmen. In diesem Zeitraum wird die Troika aus Litauen, Dänemark und Norwegen bestehen. Die Achte Ministertagung des Rates der Ostseestaaten wird 1999 in Litauen stattfinden.

8. Der Rat dankte den teilnehmenden Gästen für ihre Beiträge und Berichte.

- Anlage 4b -

7th Ministerial Session of the CBSS
Nyborg, 22-23 June 1998

Report of
the Committee of Senior Officials,
The Sixth Year of Council Activity

4 annexes

REPORT OF THE COMMITTEE OF SENIOR OFFICIALS, THE SIXTH YEAR OF COUNCIL ACTIVITY

1. Introduction

During the period of Denmark's Presidency of the Council of Baltic Sea States, CBSS, 3 July 1997 – 23 June 1998, the Committee of Senior Officials, CSO, conducted its work according to the directives outlined in the Copenhagen Declaration, the Communiqué of the Riga 6th Ministerial Session, the Kalmar Action Programmes and other guidelines set by Heads of Government and Ministers. At the Ministerial Meeting in Riga in July 1997 the incoming Chairman, Minister for Foreign Affairs Mr. Niels Helveg Petersen, announced that the activities of the Danish Presidency will focus on six priority areas:

- Democratic participation and human rights;
- Economic development and social and labour related issues;
- Civic security;
- Education;
- Environment and nuclear safety, and
- Institutional strengthening of the CBSS.

2. Outlook

Inspired by an increased awareness of the regional identity and based on the common history and cultural heritage the co-operation between the CBSS states is making progress contributing to a stable, democratic and prosperous Europe in which democratic values, respect of human rights and fundamental freedoms prevail.

One of the main events of the region was the meeting of the Heads of Government of the Baltic Sea States in Riga in January 1998, which gave important impetus to cooperation and took new initiatives, i.a. in the fields of civic security, small and medium size enterprises and energy.

The launching of the EU enlargement process on 30 March 1998 marked a moment of historic significance for Europe in general and for the Baltic Sea Region in particular. The perspective of EU membership for Baltic littoral states is complemented by the Partnership and Co-operation Agreement between the Russian Federation and the European Union. The Agreement has added a new quality to EU relations with Russia, including i.a. the perspective of a future free trade agreement between the EU and Russia. The challenge

and opportunity for the CBSS is to strengthen the inclusive and comprehensive co-operation in the Baltic Sea region.

In parallel Estonia, Latvia, Lithuania and the Russian Federation are striving for further international integration by seeking membership of OECD and WTO.

Following Finland's initiative for a Northern Dimension, the European Council in Luxembourg in December 1997 requested the European Commission to report on this matter later this year. Finland proposes that the Northern Dimension should address sectors such as environment, energy, trade cooperation and transport, which are also priority sectors for cooperation within CBSS. The role of CBSS of bringing the countries in the region, including Russia, 4 EU member states and 4 EU applicant countries, closer could thus be enhanced. This could imply that CBSS would evolve, thereby broadening its scope also to political issues within the aim and objectives of the CBSS.

3. Progress within priority areas

3.1. Democratic participation and human rights

The Riga Ministerial Session in July 1997 confirmed the importance of the work of the CBSS Commissioner on Democratic Institutions and Human Rights, including the Rights of Persons belonging to Minorities, and agreed that the Commissioner's work should continue. An amended mandate has been adopted, a higher annual budget has been supported, and Professor Ole Espersen was re-appointed for the position for a period of three years. The Co-operation between the Commissioner and the Working Group on Assistance to Democratic Institutions, WGDI, has proven valuable, and it has been strengthened.

A Round Table on Current Issues of Democracy and Human Rights in the Baltic Region, with participation of parliamentarians from the CBSS countries, was held in Copenhagen on 13 February 1998 at the initiative of the CBSS Commissioner and in co-operation with CBSS bodies. The Round Table set up an informal agenda for future CBSS Co-operation and for the work of the CBSS Commissioner covering topics within two areas: democratic institutions (national ombudsmen, complaints against the police, local democracy, non-governmental organisations, parliamentary co-operation, open democracy, and awareness and international protection of human rights) and human rights (protection of persons belonging to minorities, criminal justice, military spokesmen, and abolition of capital punishment). The Round table also dealt with conditions for obtaining citizenship and voting rights for non-citizens.

The Riga Summit in January 1998 decided that co-operation on the rights of the child, based on the report of the Commissioner concerning "The implementation of the UN Convention on the Rights of the Child in the CBSS Member states with regard to specific articles (sexual abuse, violence in media, children of asylum seekers)", should continue in accordance with the report of the expert group. The report on "Commercial Sexual Exploitation of Children" was considered by the CSO. The report pointed to the importance of exchange of information and knowledge about the phenomenon and the necessity to

raise awareness of the issue among the relevant decision makers (police and public prosecutors, social and health services, schools, media etc.). Seminars were recommended as a means to serve these goals. Denmark, Germany and Latvia have offered to convene a seminar at the local level in Riga in October 1998, and a conference at the national and regional level will be arranged by Norway and Sweden and hosted by Estonia in Tallinn on 3-4 September.

The report of the Commissioner on "Some Aspects of the Rules and Regulations related to the Right of the Personnel of the Armed Services" is being considered with a view to a possible follow up. The conditions in the armed forces with regard to rights and obligations, health and welfare differ markedly.

The Riga Summit in January 1998 stressed the importance of the presence of indepen nt and pluralistic media. The CBSS Commissioner will co-ordinate his efforts in this field with the activity of the OSCE Representative on the Freedom of the Media and the EU Commission.

The issue of democratic participation is related to the conditions of non-citizens and citizens with a foreign citizenship. Participation in public life is considered as a key element in a true democracy, and the presence of a large segment of society with no or foreign citizenship thus creates certain problems and raises important questions. The CBSS Commissioner on Democratic Institutions and Human Rights, Including the Rights of Persons Belonging to Minorities, devoted attention to this matter as a priority question. The CBSS Commissioner and the OSCE High Commissioner on National Minorities have made recommendations to the CBSS countries concerned.

3.2. Economic co-operation including social and labour related issues

In general, the economic development in the Baltic Sea region is showing a positive tre Inter-regional trade is growing, joint ventures are to an increasing extent becoming part of business life and investments, including projects of regional significance, are increasing. In Russia far-reaching economic reforms are carried out. Simultaneously Estonia, Latvia, Lithuania and Poland have continued their comprehensive reforms and adjustments with a view to preparing for EU membership. As steps towards EU-membership are implemented, the countries concerned gradually move towards integration into the European Union. The Partnership and Cooperation Agreement between Russia and the EU provides impetus to a continued expansion of the co-operation with Russia, thereby contributing to a strengthening of the security and stability of the region.

Within the sphere of private business the Baltic Sea Business Advisory Council, BAC, and the Second Baltic Sea Business Summit submitted messages to the Riga Summit in January 1998 outlining how governments could contribute to and facilitate the efforts of the private sector in order to promote trade, investments, innovations and contacts in the Baltic Sea littoral countries/regions. The reports contained a number of requests for actions by governments that were considered to be conducive for promoting inter-regional trade and strengthening the economic growth of the region. The requested actions concerned more flexible and transparent customs clearing and certification procedures,

joint and co-ordinated combating of crime, removal of discrimination of foreign companies in terms of operating conditions, improvements of the transport infrastructure, especially certain specified major corridors, and scientific support. The two messages served as an important reference point for the activities of the Working Group on Economic Co-operation, WGEC.

The harmonisation process is already being implemented as EU applicant countries align themselves with economic rules and legislation applying in the EU. Furthermore, the proposals reflected the perspectives embodied in the Co-operation and Partnership Agreement between EU and Russia. Being implemented such measures will contribute to bringing about immediate and perceptible benefits to consumers and producers in the region.

In September 1997 the CSO requested the Danish Fund for Investments in East and Central Europe to organise a conference of investment banks and funds operating in the Baltic region. The conference took place in Copenhagen on 13 January 1998 and it was the first of such character. The conference identified the following areas to be of mutual interest

- To further facilitate and strengthen exchange of information and experience and encourage co-ordination of activities between participants and other relevant financial institutions in the region;
- To intensify joint investment activities with the aim of exploiting the complementarity of the instruments of the institutions, and
- To actively promote other joint initiatives that may contribute to enhance cross-border investments and trade in the region.

The Baltic Sea States Summit in Riga on 22-23 January 1998 welcomed a message with these conclusions and, based on the commitment to create a more favourable investment climate in the respective countries, called on the relevant financial institutions and banks to pay special attention to investments in both the private and public sector with a view to upgrading environmental, energy and transport facilities and industry. Also, the Summit underlined the importance of providing credits for projects of relevance to regional co-operation.

On 18-19 February representatives of the natural gas transmission companies in the Baltic Sea Region attended the first Baltic Gas Summit in Denmark. The gas executives welcomed the political initiatives for further co-operation in the energy sector in the Baltic Sea Region, and took note of the Presidency Declaration from the meeting of the Heads of Government in Riga. In the context of the objectives of more efficient use of energy and further integration of energy markets, the Baltic Gas Summit called upon the respective authorities for support for the development of the gas sector in the Region in close dialogue with the gas industry. Optimal use of the existing infrastructure and removal of bottlenecks were also among the topics discussed.

Likewise, the electricity companies of the region met in order to promote their co-operation. Furthermore 2 April 1998 a workshop on the development of the Baltic Sea electricity system was organised by electricity companies of the region. There was

agreement about the necessity of a close co-operation between power and gas companies.

18 power companies and utilities have completed "The Baltic Ring Study" concerning the possibilities of establishing a common energy market around the Baltic Sea. The study emphasises that among the main benefits of such a market are a reduction of costs, enhanced security of supply and reductions of emissions if common environmental standards are applied. The Riga Summit welcomed this study and encouraged the parties to take the necessary steps for its implementation. The Summit further recognised that an integrated electricity grid around the Baltic Sea was a precondition for a common and regional electricity market, that would have beneficial effects for the consumers and producers and make a substantial contribution to reducing environmental impact.

Companies and organisations within the electricity sector have established a consultat and advisory body, BALTREL (Baltic Ring Electricity Co-operation Committee), with a view to realisation of the views in the Baltic ring study.

Norway, at the Riga Summit, offered to host a ministerial conference to discuss integration of energy markets end networking in the Baltic Sea Region. The meeting will take place during the Lithuanian Presidency.

At the Riga Summit Sweden, supported by Lithuania in its capacity of future presidency of the CBSS, proposed a meeting between the ministers of trade of the CBSS countries with special attention to small and medium sized enterprises, SMEs. The meeting will be held in Vilnius on 9-10 July 1998. Sweden will co-chair the meeting. The following issues will be addressed by ministers:

- Barriers to trade and investments with regard to SMEs
- Adaptation of SMEs to international competition
- Financing of the SME's

Upon proposal from Poland and Denmark a special meeting on labour policies was held in Sobieszewo in Poland on 15-16 January 1998.The meeting i.a. showed the increasing interdependence of sector policies concerning macro-economy, labour market and ecological issues.

The Danish Minister of Labour convened a ministerial conference on labour market policies on 18 May in Copenhagen. The conference was preceded by a joint meeting between Trade Unions and Employers organisations. A message on tripartite co-operation was delivered to Ministers. Ministers exchanged experiences from bilateral co-operation and PHARE/TACIS assistance, discussed the challenges and requirements related to the development of modern legislation and institutions and was briefed by the European Commission on labour market policies in the context of Agenda 2000 and the challenges related to the EU enlargement process.

3-5 June 1998 the 7th Baltic Sea conference on Social Security was held in Copenhagen. The conference was arranged in co-operation between the CBSS-chairmanship and the Danish Ministry of Social Affairs. The conference focused in part on EU-related questions

within the area of social security as well as questions concerning co-ordination of public and private pension schemes, labour market policies for the elderly, the role of the private sector in social development and social sector development in the new democracies.

3.3 Civic security

The Summit meetings in Visby in May 1996 and in Riga 1998 agreed to reinforce the co-operation within the civic security area, i.a. concerning maritime safety, environmental damage industrial disasters, air and sea traffic surveillance border control and rescue services.

In response to the call the Danish Presidency convened a conference in Århus on 8-9 June 1998 to set the agenda for future co-operation in the field of civic security. The key questions addressed during the conference were rescue at sea, surveillance of sea environment and fighting pollution, monitoring of dangerous (non radioactive) goods at sea, monitoring of persons, goods, identification support in major accidents, production of dangerous goods and means of transportation in relation to illegal trade, nuclear safety, and emergency management. During the conference participants were invited to a practical demonstration at the Danish Admiral Fleet. Sweden, Norway and Lithuania intend to convene a conference on 8-9 September 1998 as a further follow up to the Riga Summit decisions.

The Visby Summit established a Task Force on Organised Crime in the Baltic Region. The task force delivered its report to the Riga Summit in January 1998. The Riga Summit found that the Task force had achieved operative and concrete results in the four main areas of its work: improved and increased exchange of information, joint operative measures, judicial co-operation and special surveys and training. The Summit decided to prolong the mandate of the Task Force through 1998. In addition it was decided that an Operative Committee, OPC, should be established in order to assist the Task Force in preparing and implementing its decisions and serve as a multidisciplinary expert committee on operative issues. The work has continued intensively since the Summit and the OPC is now well established.

The civic security aspects of the Russian initiatives concerning strengthened confidence and security in the Baltic Sea Area have been addressed by the CSO.

3.4 Education

The reason behind the establishment of the EuroFaculty was a general recognition of the need to strengthen the education of university candidates in law, economics and political science/public administration with a view to further the reform process.

The aim of strengthening these disciplines remains the primary objective. In parallel with the efforts to introduce curriculum reforms within these disciplines another problem evolved: to retain a qualified teaching staff when the younger teachers are tempted to leave to more lucrative activities and the older generation retire. The EuroFaculty

Academic programme for 1998-2005 reflects this dual track objective: continued curriculum transformation and staff development.

The Riga Summit in January 1998 recognised that shortage of university graduates with the relevant areas constitutes a major constraint to the reinforcement of institutional and administrative capacity in the countries concerned. Furthermore, the Summit stressed the need for better co-ordination between higher education institutions of the region, i.a. concerning mutual recognition of studies, certificates, diplomas and degrees of institutions in other countries and the establishment of networks as a means of promoting student exchanges. There was agreement that the EuroFaculty could play a central role in this co-ordination and in providing graduates necessary in the continued transformation process.

An outstanding issue is the establishment of a stable financial basis and a transparent accounting system for the EuroFaculty and a broadening of the donor base. This will be a challenge for the new Director of EuroFaculty, who will take up his functions as from 1 September 1998.

3.5. Environment and nuclear safety

The Baltic 21 process remained the focal point of the environmental activities of the CBSS during the Danish Presidency. The terms of reference of the process were provided by the declaration of the Ministers of Environment in Saltsjöbaden in October 1996, "Towards an Agenda 21 for the Baltic Sea Region". Baltic 21 is a democratic, open and transparent process, governed by a steering group, the Senior Officials Group, SOG, consisting of representatives of the CBSS Governments, the EU, NGO's, intergovernmental organisations (e.g. IBSFC, HELCOM, VASAB) and the international development banks (IBRD; EBRD; EIB; NIB; Nefco). Seven sectors, agriculture, energy, fishery, forest, industry, tourism and transport, have made their reports on sustainable development in the sector and made sector specific action programmes.

The Summit in Riga in January 1998 tasked the June 1998 Ministerial meeting to take action within the field of Baltic 21. Responding to this request the SOG has prepared a final report.

The report describes both the background and the context of Baltic 21 (i.a. a follow up to the Rio Declaration and the Global Agenda 21 adopted in 1992 by the UNCED, the Visby Summit in May 1996, the Saltsjöbaden Declaration of October 1996 and also the Amsterdam Treaty, identifying sustainable development as a central objective) and the basic principles applied. Goals and definitions are set up. The various gaps and obstacles for a sustainable development are identified. Even though encouraging steps have been taken, the Baltic Sea region is not yet on the way to sustainable development. However, the region enjoys a unique combination of favourable natural and human resources together with a rich common heritage and history, and given its great potential for economic and social development, the region is better equipped that most other regions to proceed towards sustainable development. Finally, the report presents a vision for the region year 2030. Policy implications are identified. An action programme is set up, falling in two parts: a set of joint actions, including cross-sectorial activities, and a set of priority

actions for each sector. Financing, including international IFI's and other sources, and a system for follow-up on progress in implementation are covered.

Implementation of the Baltic 21 should be examined when ministers of environment meet in relation to other Baltic Sea regional activities directly connected to the scope of baltic 21, such as the HELCOM Review, IBSFC, VASAB and the EU dimension.

Baltic 21 is a valuable contribution to the stability and security in the region. Ministers are called on to adopt the report and to endorse the following basic principles for implementation

- *An overall follow-up of the Baltic 21 progress is needed;*
- *The sectors should be responsible for the implementation and the self-evaluation of their action programmes;*
- *In the coordination and steering of the implementation of Baltic 21 a continued role should be played by SOG, also serving as a focal point of information, while no new institutions should be established;*
- *Environment ministers should have a strong role regarding the environmental aspects of sustainable development and*
- *There should be a regular reporting back to the highest political level.*

The report and the Communiqué to be adopted at the 7th CBSS Ministerial Session relating to Baltic 21 will be transmitted to the Ministerial "Environment for Europe" 23-25 June 1998 in Århus.

Nuclear safety and nuclear emergency preparedness is a mutual interest of all CBSS countries. In order to improve the possibilities for obtaining fast and reliable information about the radiological situation in neighbouring countries, a Baltic Sea States Agreement on Exchange of Radiation and Monitoring Data and other information of Radiological Significance is under preparation with the aim of extending an already existing co-operation on data exchange between the Nordic countries to all CBSS members.

3.6 Institutional strengthening of the CBSS

At the CBSS Ministerial session in Riga, Minister's instructed the CSO to prepare and consider a final proposal for setting up a permanent CBSS secretariat. The CSO prepared a draft decision which was circulated to ministers on 24 February. As proposed by the CSO, the secretariat shall provide technical and administrative support for the Council and be a focal point of information. Ministers decided on the proposal in written procedure and decided to set up the secretariat in Stockholm. The CSO adopted a budget for the secretariat at its meeting on 27 March in St. Petersburg.

After consultations between Ministers Mr. X was nominated as head of the secretariat. The CSO looks forward to a constructive coopeartion with Mr. X and his staff.

The CSO has also agreed on an information strategy for the CBSS, which the secretariat will also have to carry out. The main objective is to make the CBSS better known to the

public. The information policy is based on the objectives of the CBSS as stated in the 'founding' documents. The instruments of the information policy will be the newsletter BALTINFO and the homepage developed by the Swedish Support Group.

4. Co-operation with the BSSSC

The Danish Presidency convened a conference on decentralisation-reforms on 24-25 November 1997 in Copenhagen. Participants in the conference represented as well the state as the regional and sub-regional level. A joint meeting between the CSO, the BSSSC and other sub-regional organisations was held on 24-25 February 1998. Efforts have been initiated in order to strengthen the cross-border cooperation on the sub-regional and local level, in particular between Estonia, Latvia, Lithuania and Russia. The BSSSC will put emphasis on the demands on the sub-regional and local administrations as a consequence of EU membership and will promote the integration of remote areas in the regional co-operation.

5. The CBSS relations to third countries

Third countries have expressed interest in the work of the CBSS. Already at the 6th Ministerial Session in Riga, representatives of France, Ukraine and USA attended.

In considering approaches which could be relevant for building a relationship with interested third countries the CSO agreed that arrangements developed should permit differentiation without discrimination in the treatment of third countries.

In view of the interest in CBSS activities, expressed by Ukraine and the US, CSO members have met with senior officials from these countries.

France, Ukraine and USA were invited to the 7th Ministerial Session at ministerial level.

The question of participation of Belarus in new selected CBSS activities remains on the agenda with a view to identifying possible areas of mutual interest for co-operation in accordance with the basic CBSS objectives.

6. The CBSS relations to other regional bodies and organisations.

As annex I is enclosed a list of the contacts during the Danish Presidency.

7. CSO meetings

As annex II is enclosed a list of the CSO meetings during the Danish Presidency.

8. Activities of the CBSS Working Groups.

As annex III is enclosed the Annual Report of the Working Group on Economic Cooperation, WGEC. The group was chaired by Germany in 1997/98. Lithuania will be chairing in 1998/99.

As annex IV is enclosed the Annual Report of the Working group on Assistance to Democratic Institutions, WGDI. Latvia chaired the group in 1997/98 and Finland will be chairman in 1998/99.

Anlage 5

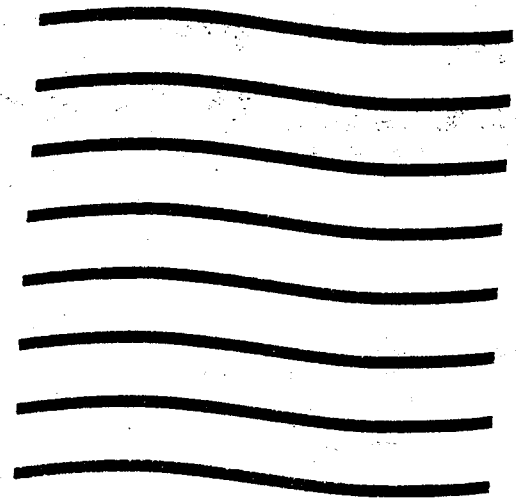

The 6th Parliamentary Conference on Co-operation in the Baltic Sea Area

Gdansk, 15-16 September 1997

Resolution

Acting on the mandate for Parliamentary Conferences on Co-operation in the Baltic Sea Area, Members of the Parliaments of Åland, Bremen, Denmark, Estonia, the Federal Republic of Germany, Finland, Hamburg, Iceland, Latvia, Lithuania, Mecklenburg-Vorpommern, Norway, Poland, the Russian Federation, Schleswig-Holstein, Sweden, as well as of the Baltic Assembly, the Nordic Council, European Parliament, the Parliamentary Assembly of the Council of Europe and the OSCE Parliamentary Assembly, met in Gdansk on 15-16 September 1997, to continue to develop the existing co-operation between representative institutions of the Baltic Sea Area, and to discuss major regional issues.

The Participants of the Conference

noting

- the constructive process after the Visby Summit in May 1996, the Kalmar meeting in July 1996 and the Riga meeting in July 1997, especially
- the measures introduced by the Council of Baltic Sea States to implement the Action Programs of Kalmar,
- a number of further positive developments and practical cooperative activities contributing to stability and security in the Baltic Sea Area, such as the encouraging development of the sub-regional co-operation in the framework of BSSSC, UBC and the network of the trade union organisations,
- the considerable achievements in warranting and safeguarding minority rights, thereby contributing to the consolidation of democratic societies, strengthening confidence and security and political stability in the region,
- the work of the Task-Force on organised crime, established by the Heads of Government at The Visby Summit, the results achieved so far in the four main areas of the Task Force on organised crime: improved exchange of information, joint operative measures, judicial co-operation, training and seminars,
- the full support of the CBSS, declared at the Riga meeting, for the results achieved on the occasion of the Baltic Sea Region Border Control Conference held in May 1997 (Helsinki),
- the existence of different bilateral and multilateral agreements on co-operation between the police, immigration, customs and border guard authorities which are of special importance for the implementation of the Schengen convention,
- the two multilateral treaties on extradition in the Baltic sea Area as there are the European Convention on Extradition, applicable in most of the Baltic Sea States and the Nordic Treaty on extradition, which applies between the Scandinavian States
- the need for further high priority to be given to co-operation in the field of civic security,

- the outcome of the IGC in Amsterdam 1997 and the NATO Summit in Madrid 1997,
- the constructive contributions by the European Commission to the further development of the Baltic Sea Area and in particular the importance of the expedient implementation of the Commission's EU enlargement strategy,
- the natural disaster in Poland and Germany which has been caused by the unprecedented flood, and the aid extended by many countries to the victims of the disaster,

taking into account

- the substantial changes of political and economic systems in Europe since 1989,
- democracy, welfare and sovereignty, being essential conditions for stability and security in the Baltic Sea Area,
- the crime rate in the Baltic Sea States which remains a source of serious concern in the region,
- the problem of organised crime which knows no international borders and globalisation providing new opportunities for illegal transactions,
- the importance of intensified co-operation with and among the sub-regions, local authorities and NGO's around the Baltic Sea as a basis for a growing identity and the development of local democracy and government,
- the conclusion of the recent NATO - Russia agreement which strengthens international stability and security,
- the evolution of the OSCE being the organisation with a broad competence as to questions of security and providing a multilateral forum for dialogue and negotiation,
- the urgent need to restore the ecological balance of the Baltic Sea Region,
- **have agreed to**
- call on parliamentarians to urge their governments to develop the co-operative structures in the region in order to contribute to promoting security, stability and prosperity of the region,
- request the CBSS to strengthen its efforts to secure the co-operation in the region,
- use all possible and adequate means for the fight of organised crime as for example joint coastguard centres, international investigation groups, co-ordinated actions of police, border patrol and custom officers, on-line information and communication systems as well as joint training and education of security servants,

call on the Governments of the participating countries to

- guarantee political support for national, regional, sub-regional, and local co-operation within the Baltic Sea Region,
- safeguard a stable and secure political, legal, economic and social development in the region, and make sure that in this process sound and equitable minority rights are guaranteed,

- give high priority to the fight against organised crime and corruption, and to combat money laundering, drug trafficking, trafficking in women and sextourism involving children,
- undertake concerted efforts to curb illegal movements of people while ensuring individual needs of international legal protection,
- conclude - as far as it has not yet been done - multilateral treaties on extradition, involving all Baltic Sea States without exception,
- harmonise with regard to the implementation of extradition conventions the internal procedures and legislation of different Baltic Sea States,
- consider agreements and to take more effective measures on national and international regulations to prevent profits and monetary transactions from organised crime,
- continue efforts to guarantee equal rights for minorities, to actively create favourable conditions for their integration into society, and to underline the importance of the protection of minority rights for good neighbourly relations and stability in the region,
- continue to support the work of the OSCE, especially the idea of a common and broad security system for the 21st century,
- establish among all Baltic Sea States a partnership full of confidence, whilst avoiding all sorts of political conflicts,
- react - due to the recent flood disaster and its dramatic consequenses in Poland and Germany - flexibly and generously as far as assistance is concerned,
- support undertakings for broad popular information about co-operation and development in the Baltic Sea Region in all languages of the Baltic Sea States,
- support the development of networks of contact and co-operation of local environmental action groups such as Agenda 21,

call on the European Union

- to continue its efforts for developing a comprehensive European strategy for the Baltic Sea Region and to fullfil the commitments in its Baltic Sea Region Initiative of 1996,
- to support as far as possible and feasible the candidate countries of the Baltic Sea Area in their efforts to qualify for EU-membership,
- to make use, whenever possible, of the expertise of the sub-regional and local level for the implementation of the enlargement strategy,
- to streamline its instruments and organisation with the aim of ensuring transparency of its structures and regulations in order to facilitate the response of the Baltic Sea Region to its policies and programmes.

have decided to

- invite the CBSS to continue to promote the implementation of its annual action programmes in the Baltic Sea Region, and to present by the end of June each year a written report on its activities to the participating parliaments and to discuss it with the members of the Parliamentary Conferences at their annual meetings,

- let the interparliamentary Standing Committee preparing this 6th Conference continue its work as a Standing Committee for the parliamentary co-operation, and serve as a link to the CBSS,
- ensure the continuous and smooth functioning of the annual parliamentary conferences by allocating adequate economic and personnel resources for this task,
- express appreciation to the Polish Parliament and the City of Gda_sk for organizing the 6th Parliamentary Conference,
- accept with gratitude the invitation of the Parliament of Schleswig-Holstein to hold the 7th Parliamentary Conference on Co-operation in the Baltic Sea Area on 7 - 8 September 1998 in Kiel

BALTIC SEA STATES
SUBREGIONAL
CO-OPERATION

CONCLUSIONS
THE FIFTH CONFERENCE ON
BALTIC SEA STATES SUBREGIONAL CO-OPERATION

27-28th October 1997

Gdansk

I.

The 5th Annual Conference of BSSSC convened in Gdansk, Poland, on 27 - 28th October 1997 on the invitation of the Governor of Gdansk. The representatives from the subregions of the Baltic Sea States - Denmark, Estonia, Finland, Germany, Latvia, Lithuania, Poland, Norway, Russia and Sweden - discussed the progress and perspectives of Baltic Sea co-operation and in particular the possible contributions of the subregional and local level to the pre-accession-strategy of the EU and the applicant countries in the area. The conference expressed its thanks and gratitude to the organisers of the Gdansk meeting and for the support by the Polish government, the Polish regions, the Municipalities of the Gdansk regions, the European Commission and the conference sponsors.

II. The Conference

recalling

- the political mandate for the development of the Baltic Sea co-operation by the Visby summit and its concretisation by the Kalmar Action Programmes,
- the European Commission's Baltic Sea Region Initiative acknowledging the European dimension of this co-operation
- the Amsterdam summit confirming the enlargement process
- The European Commission's Agenda 2000 proposing a coherent programme to prepare the Central and Eastern European applicant countries for accession to the European Union

took note of a great number of ensuing encouraging activities in 1997 in the Baltic Sea area, in particular

- the Baltic Sea Women's Conference in Lübeck
- the Conference on Baltic Sea co-operation in the Youth Field in Helsinki
- the 2nd Baltic Trade Union congress in Wismar
- the Conference on Transnational Co-operation in the field of Spatial Planning in Rostock the annual conference of BCCA in St. Petersburg
- the 6th Ministerial Session of the CBSS in Riga
- the UBC IVth General Conference in Gdansk
- the 2nd General Assembly of Baltic Sea Commission/CPMR in Riga
- the 6th Parliamentary Conference on Co-operation in the Baltic Sea area in Gdansk
- the 3rd Conference of the Ministers for Culture of the Baltic Sea States in Lübeck
- the Council of Europe and the Baltic Sea Tourism Commission's Conference on Cultural Heritage in Gdansk

as well as the forthcoming conferences

- the Conference on Decentralisation Reforms in the Baltic Sea States in Copenhagen
- the Ministerial Meeting of OSCE in Copenhagen
- the CBSS summit of the Heads of States in the beginning of 1998

as well as many other conferences on a regional or local level, which reflect the scope and the variety of Baltic Sea co-operation and involvement;

welcomed

- the growing interest of the European Parliament in Baltic Sea matters as reflected by the reports of its Regional Committee and its Foreign Affairs Committee,
- the acceptance by the European Commission of the Baltic Sea area as an European policy objective, its involvement in the work of CBSS and its committees, its political support for the BSSSC as a focal point in the Baltic Sea region, the work of the Baltic Co-ordination Committee (BCC), and its efforts to date to contribute to the Baltic Sea co-operation and to implement the Baltic Sea Regional Initiative through existing and new programmes, - particularly the Phare Baltic Sea Cross-Border Programme and the and TACIS Cross-Border Co-operation Programme including the Baltic Small Project Facility and the TACIS Small Project Facility, and Interreg II C, designated to support the work of subregional and local activities.

- the conclusions of the 6th Ministerial Session of the Council of the Baltic Sea States (CBSS) at Riga, and in particular the encouragement for the further implementation of the Kalmar Action Programmes, the work of the task-force on organised crime, its readiness to further develop its co-operation with BSSSC and other major Baltic Sea organisations, as well as its resolution to consider a final proposal for the setting-up of a permanent Secretariat
- the priorities of work of the CBSS during the Danish Presidency for democratic participation and human rights, economic integration and social affairs, civic security, education, environment and nuclear safety and the institutional strengthening of the CBSS and underlined its willingness to contribute to this work programme wherever possible and appropriate
- the conclusions of the 6th Parliamentary Conference on Co-operation in the Baltic Sea Area and in particular its call on national governments to guarantee political support on all levels for co-operation in the Baltic Sea area including a broad popular information, its call on the European Union to support as far as possible and feasible the candidate countries in their efforts to qualify for EU-membership and to make use whenever possible, of the expertise of the subregional and local level for the implementation of a pre-accession-strategy, and encouraged its intentions to further develop and consolidate this important political body into a major Baltic Sea partner organisation
- the work by the Congress of Local and Regional Authorities of the Council of Europe and the Assembly of European Regions for a European Charter for Regional Self Government.

III. The Conference

called upon the Council of Baltic Sea States (CBSS)

- to continue and wherever possible further strengthen its efforts for stability and security in the Baltic Sea area
- in particular to give high priority to the fight against organised crime and corruption, and to combat money laundering, drug trafficking, trafficking in women and sex-tourism involving children
- to use the Kalmar Action Programmes as the major policy framework for the development of the Baltic Sea area and to make use of the particular know-how and expertise of the regional and local level in this process.
- to support the regional and local level politically and financially in their efforts to establish and enhance co-operation in the Baltic Sea area in all fields
- to consider the social dimension as a constituting element of Baltic Sea Tradition and Baltic Sea co-operation
- to actively support the setting up of a Baltic Sea Youth foundation along the lines of the successful Franco-German youth institution
- to proceed with the envisaged strengthening of the CBSS and to consider in particular the setting-up of a permanent Secretariat as a major contribution for the stabilisation of Baltic Sea co-operation

called upon the European Union

- to appeal to national governments in order to ensure the ratification of the Europe-agreements with the Baltic States without further delay
- to see to it that the opportunities which provide the partnership-agreement with Russia are used to its full potential
- to support as far as possible and feasible the applicant countries of the Baltic Sea area in their efforts to qualify for EU-membership and for fair and equal negotiation chances for all democratic applicant countries
- to promote, that the accession-partnerships also actively involve the sub-regional and local level, especially in such areas as environment, transport, energy and structural funds in order to strengthen institutional and administrative capacity to implement community legislation.
- to optimise the effects of its policies and programmes through improved transparency and practicability, in particular by enhancing flexibility and compatibility, by decentralising the management of its programmes and by setting up a Baltic Sea desk in the Commission as well as a joint programme framework (Baltic Sea Fund)
- to actively support as part of the pre-accession strategy the transfer of the know-how among BSSSC-members in the management of EU structural funds by giving financial support to networks and twinning arrangements which can give the candidate countries operational experience with EU structural funds.
- to support efforts to consolidate a Northern dimension as a bases for an enhanced co-operation between northern regions in the European Union and the Russian Federation.

IV. The Conference took note with great satisfaction of

- the progress achieved so far, a notable spirit of joint commitment and a growing mutual understanding on all levels of Baltic Sea co-operation
- the BSSSC paper implementation of the Action Programmes of Kalmar on the subregional level and in particular
  - the interim reports of the Working Groups, and encouraged them to develop their role as focal points for the regional and local actors, as think-tanks for the Baltic Sea co-operation and as expert discussion partners for other bodies and organisations on the international, national and regional level
  - a first list of promotional co-operation projects, which as model projects should set examples for further activities, and encouraged the Working Groups and participating regions to contribute, together with the Secretariat, to an early implementation and to come up with new project ideas
- the valuable work of the four workshops of this conference underlining the importance of such issues as the development of regionalisation in the Baltic Sea area, the common heritage of the Baltic Sea region and its role for future development and co-operation, citizen participation in the Baltic Sea co-operation as an in dispensable part of the people-to-people approach and the contribution of the local and regional actors to the

implementation of the Agenda 21 for the Baltic Sea area, and asked the permanent Working Groups to follow up on these deliberations

- the second Partner Search Forum, which provided again a successful meeting place for presenting and organising co-operation projects, and of the generous support by the European Commission, and encouraged ideas to make this a permanent item on the Baltic Sea Calendar
- the call for further improving and deepening the co-ordination and co-operation between the major Baltic Sea organisations
- the successful work of the newly established Secretariat of BSSSC.

V.

- The Conference accepted the new terms of reference as proposed by the Board of BSSSC.
- The Conference expressed its deep respect and its thanks to the parting Speaker of BSSSC, Minister Gerd Walter, for his outstanding devotion to the Baltic Sea Co-operation and his success in establishing and shaping BSSSC
- The Conference welcomed the new Speaker, Knud Andersen, County Mayor of Bornholm, wished him all success in his new office and approved of the political priorities for the next year as put forward by him on behalf of the Board of the BSSSC:

  The BSSSC shall be the contact centre for the regions in the Baltic Sea area and shall act as intermediary for regional demands and strategies for a democratic, economic, social and sustainable development of the region. The BSSSC shall ensure a common targeted policy for the Baltic Sea region in international forums and in relation to the CBSS, the European Union and the national governments. The BSSSC shall work for a more specific and goal-oriented use of the available financial sources, in order to ensure the implementation of concrete projects to the benefit of all regions in the Baltic Sea area.

  The BSSSC shall act as an umbrella organisation for all actors and organisations in the Baltic Sea region and it shall ensure a good information flow and co-operation between those actors.

  The BSSSC shall be a market place for the exchange of experiences between the regions and for the creation of new partnerships. The BSSSC, through its working groups, shall also actively contribute to the identification of new co-operation projects in the regions, and help to find financial sources for such projects. The BSSSC shall ensure that all regions have the possibility to participate in these projects on equal terms.

- The Conference gratefully accepted the invitation of the six Danish County Councils to hold the next annual Meeting 1998 in Roskilde, Denmark.
- The 1999 meeting will take place in Kaunas, Lithuania.

CONCLUSIONS WORKSHOP I

REGIONAL DEVELOPMENT IN AN EU CONTEXT

I. Objectives

The aim of the workshop was to discuss ongoing changes in the regional structures of the Baltic Sea States and their implications for co-operation with the Commission of the European Union.

II. Discussions

The workshop affirmed that the goal of sub-regional co-operation among the Baltic Sea States is

- to promote stability, security and democratic processes as well as further economic development
- to reinforce the role of a strong basis for implementation of democracy and sustainability
- to facilitate cross-border co-operation between sub-regions in order to encourage trade and business

III. Conclusions

While affirming the necessity of project funding instruments as a means to promo joint development activities, the workshop asked the Commission to review the rules th govern the access to project funding. The complexity of the rules presently tend lead to a low success rate among applications, thus discouraging the cross-border co-operation these instruments are designed to promote.

The Workshop encouraged the BSSSC Secretariat to strengthen its capacity to support regions planning or developing co-operative activities. Specifically the workshop recommended the secretariat to provide expert advice, to collect and maintain information about regional actors, networks and projects and to make them readily available. The workshop recommended that the work on documenting regional structures and current trends be continued and reported in the Baltic Sea Region and Urban Management Conference in Helsinki, December 10-13, 1997.

CONCLUSIONS WORKSHOP II

COMMON HERITAGE OF THE BALTIC SEA REGION AND PROSPECTS FOR THE FUTURE

The Workshops main objectives were the Cultural Heritage, Tourism and Economic development in the Baltic Sea Region and the inter-link between these areas.

The Workshop recognised a tremendous willingness, largely based on sympathy among the workshop participants, which led to the conviction that if there is a will like such, there is a way to continue on this path of sub-regional co-operation and achieve the goals it is aimed at.

The Workshop recognised the cultural heritage as an essential part of all kinds of activities, as reflected in the main objectives of the discussion. The exchange of arts and cultural events, the important impact on education, the development of personal contacts among the citizens of the Baltic Sea States, the great importance for tourism, the co-operation of businesses and entrepreneurs, which largely rely on personal contacts and understanding - all of these and many more issues of our lives are effected by our cultural heritage and cultural identity.

It was therefore concluded, that

The Baltic Sea Region is a valuable independent multicultural unit of various subregions with its own values within present and future Europe.

There is an absolute necessity to elaborate and develop means of communication among the citizens of the Baltic Sea Region, by way of publication, infrastructural improvements, exchange of information, also via electronic means, such as the Baltic Sea Alliance.

There is an urgent need to concretise the established mechanisms and structures through cultural projects in order to achieve an authentic and mutual understanding and consciousness for a cultural identity in the Baltic Sea Region.

The Balder Heritage Programme offers a platform for joint development between the regions in the Baltic Sea Area, regarding cultural tourism.

The Workshop strongly supports the Idea that local and regional democratic authorities should co-operate to promote the creation of a joint Baltic Sea Action plan for:

- the preservation and development of strategically important parts of our common heritage

- joint initiatives for the promotion of sustainable and cultural tourism for it is convinced, that culture, nature and environment are vital elements of tourism and economic development, as well as of trade and industry in the Baltic Sea Region

- the creation of new transport links, such as ferries and railroads, to create new bridges between the people in the Baltic Sea Region.

CONCLUSIONS WORKSHOP III

CITIZEN PARTICIPATION IN BALTIC SEA CO-OPERATION

I. Objectives

The objective of the workshop was to deal with citizen participation in general, as to what are the obstacles and the possibilities for participation. A special focus was to be laid on the participation of women and youth and the role of NGO's and their co-operation with governmental authorities. As a specific example of citizen participation, activities of NGO's as well as Governmental (legal) actions, the workshop discussed the recent development on trafficking in women.

II. Discussions

Obstacles to citizen participation:

- Lack of interest in politics.
- Lack of financial compensation for elected representatives of local government.
- Prejudices against women and minorities, concerning their role in politics.
- Traditional male dominated communication patterns.
- Lack of Baltic identification.
- National and cultural differences.
- Differences between rich and poor regions.
- Lack of funding, particularly for NGO's.

III. Conclusions

Examples for solutions:

- Surveys and studies on the opinions and concerns of young people.
- Programmes to activate and strengthen regional identification.
- Special compensation for women representatives.
- Language education and communication training, especially for women.
- Participation programmes of children and young people, in matters of their concern.
- Special privileges for people doing voluntary work in NGO's.
- Extension of the voting right to minorities, including young people 16 years and older.
- Construction and strengthening of networks.

Because of the importance of the issue of trafficking in women, especially in the Baltic Sea Region, the workshop calls on the BSSSC to keep this issue on the agenda and urge national governments to strengthen the co-operation and build up networks with NGO's, support the victims, and enforce prosecution of this particular form of organised crime.

CONCLUSIONS WORKSHOP IV

AGENDA 21

I. Objectives

The main objectives were to deal with environmental strategies for the Baltic Sea Region, their interconnection with other policies, and in particular, the role of subregions in the process.

II. Discussions

The Workshop recognised that Agenda 21 (A 21) activities have started on different levels from the national to the local level in the Baltic Sea Region. There is a need for subregional co-operation and networking in order to further spread out the A 21 process to all the subregions. We agreed that A 21 should be further developed as a long-term and bottom-up-process in which especially young people should be involved. The main goal should be to improve life quality in the Baltic Sea Region as a whole.

III. Conclusions

The Workshop IV concluded that

1. the notion of sustainability not only refers to environment, but also to social needs and economy. A 21 can integrate these aspects in a cross-sector process and be a basis for political decision-making;

2. the local, subregional and national level all have a responsibility to carry out the A 21 process. Since A 21 is a common task for all the levels, there is a strong need for links between them;

3. the subregions have three major tasks in the A 21 process:

   a) implementation of A 21 within the framework of regional and spatial planning,

   b) creating forums for A 21 activities in co-operation with other actors, e.g. NGO's and organisations from the commercial and public sector, to develop a regional action plan for sustainable development,

   c) to play an active role in order to guide and advise the local authorities in their implementation of the Local Agenda 21;

4. all the Baltic Sea subregions are encouraged to form partnerships and develop networks in order to exchange experience, increase activities and find means and ways of financing the common activities;

5. there is an immediate need to bring forward projects and solutions on the severe environmental problems facing the Baltic Sea and its surroundings, mainly caused by urban, industrial and agricultural development.

THE NORTHERN DIMENSION

February 1998

I Introduction

The European Union gained a Northern Dimension when, through the accession of Finland and Sweden, it extended across the Baltic Sea and beyond the Polar Circle and attained a 1300-km-long border with Russia. As a result of this development, the Union became a major actor in the northern region. The ongoing process for the next enlargement will further emphasise the Northern Dimension's significance to the external relations of the Union.

In the course of the last few years, the centre of gravity of the Russian Federation has shifted towards the European Union. The Russian Federation is much more dependent on foreign trade and is much more of a northern country than the Soviet Union ever was. The EU's share of Russia's foreign trade is already 40 per cent. In addition, the Union is the largest donor of technical assistance to Russia. The Baltic Sea has become Russia's principal trading route. There is a growing interdependence in northern Europe. The Baltic Sea has regained its major economic and cultural role.

The enlargement will increase interaction between the Union and Russia. The adoption of the *acquis communautaire* by the candidate countries will gradually abolish the present normative divide at the Union's eastern boundary. The enlargement will extend the EU's border with Russia and the CIS further southwards. At present, the border between the Union and Russia is the deepest socio-economic fault-line in Europe.

The EU is becoming increasingly dependent on imported energy. At the same time, the share of gas in energy consumption is expected to increase. This underlines the importance of diversifying the sources and networks of the EU's energy imports. Russia's main hydrocarbon deposits are located in the north, in the Barents and the Kara Seas. The gas and oil resources in the north constitute a strategic energy reserve for Europe. Russia and the Union are thus in a situation where mutual benefits can be found. Sustainable utilization of these energy resources will require the construction of a European-wide distribution network. This would provide both supply security and a competitive market.

The possibilities offered by the utilisation of the vast raw material resources of north and northwest Russia require the development of transport infrastructure and the establishment of new connections with European-wide networks. Improved transportation networks are also

needed to strengthen the connections between the Union and the acceding states as well as Russia. This will require development of the major traffic corridors, telecommunications, energy networks, harbours, and border-crossing facilities.

The northern environment is especially vulnerable. Pollution in the Baltic Sea and in north and west Russia affects wide areas within the Union and the associated countries. In the area there are also two nuclear power plants with six reactors of the Chernobyl type (Leningrad province and Lithuania). New policy decisions are needed to reduce environmental threats, including those from military-related nuclear waste.

Common interests and interdependence are strong stability-creating factors also in the northern regions. Action programmes and projects serving the interests of the Union strengthen regional stability in the North. Creating improved preconditions for economic co-operation between the Baltic States and Russia will provide support for the EU's enlargement process. This can be achieved both through a build-up of economic institutions and improvements in infrastructure. The integration of Russia into European structures can be facilitated by developing its vital trading routes with its European neighbours. Regional and cross-border co-operation, new entrepreneurial activity as well as social and health programmes are all ingredients contributing to stability.

II Premises

The Northern Dimension is a comprehensive concept which provides a means to develop EU policies and to define the Union's interests in the changing situation of northern Europe. The horizontal and multisectoral approach included in the Northern Dimension requires both conceptual thinking and implementation of projects.

The essence of the Northern Dimension is, on the one hand, to emphasise the positive interdependence of the EU, Russia and the Baltic Sea region; on the other hand, it aims at integrating Russia into European and global structures through increased co-operation. The ultimate goal of the Northern Dimension is to reduce all dividing lines.

The development of the Northern Dimension of the EU constitutes an essential part of the Union's external relations. Making this an established concept of its external relations will also benefit the Union's internal objectives in the northern regions.

The Northern Dimension comprises co-operation in the Baltic Sea, Barents Sea, and Arctic regions, Nordic co-operation and bilateral relations between the countries in this area. The

Union is implementing Baltic Sea Programme and it participates in the Barents Sea co-operation. It is in the Union's interests to expand its activities in the Arctic regions.

The Northern Dimension is not a regional initiative, confined to a limited group of member states and their neighbours. It entails the determination of the interests of the whole Union in and around its northern areas. It does not deal with traditional security policy.

The ultimate objectives of the development of the Northern Dimension are to promote, in a sustainable manner from the social and environmental points of view, stability and security in Europe, basic values such as human rights, democracy and the rule of law, market economy, prosperity and high employment, as well as trade and economic co-operation. The objectives also include narrowing down the disparities in living standards, and preventing and warding off threats originating in the region.

The Union's interests will be pursued in its northern areas through the existing institutions and by adjusting the Union's present policies and instruments. Also, the intention is not to increase the financing resources that the Union has at its disposal regarding its relations with Russia. The potential offered by the Northern Dimension should be taken into consideration in the new TACIS regulation. Expanding co-operation between the EU's financing instruments and international financing institutions plays a central role in this context.

The EU's entargement will contribute to removing the obstacles to trade and investment in the Baltic Sea region. The accession of all countries in this region to international economic organisations, such as the WTO and OECD will strengthen the foundation of their co-operation. The initiative regarding the Northern Dimension will provide support for this process at the practical level.

The European Council meeting in Luxembourg on 12 and 13 December 1997 noted that Finland had submitted a proposal on a Northern Dimension for the policies of the Union and requested the Commission to present an interim report on this subject at a European Council meeting in 1998.

The basic documents concerning the EU's northern areas have to be adjusted according to the requirements of a rapidly changing situation. The issues regarding energy, environment and communications relating to all-European processes go beyond the present EU documents in the northern areas. The initiative concerning the Northern Dimension will add value to the Agreement on Partnership and Co-operation between the EU and Russia as well as to the implementation of the partnership programmes involving Poland and the Baltic States.

The Northern Dimension includes several sectoral objectives. Developing the Northern Dimension as a part of the Union's external relations policy will, however, require the creation

of an adequately functional framework. The horizontal approach will support, to a remarkable extent, the sectoral objectives, a description of which is given, in summary, in the following:

III Natural Resources

Northern Europe has considerable amounts of untapped natural resources. In the future, the globally significant oil and gas reserves will take on even more importance in the energy reserves of Europe. The EU's dependence on outside energy sources emphasises the strategic importance of energy resources situated in North-western Ruasia. Already at this time, the EU is Russia's most important purchaser of energy and raw materials.

The northern region is known to have extensive mineral deposits, and possibilities for exploitation of these deposits are being investigated constantly. On the Russian side, the Kola Peninsula is very rich in various minerals. The factories there operate on highly outdated technology, and they badly pollute the environment. Negotiations on modernisation of these manufacturing plants are being conducted with the Russians, on the level of individual enterprises.

The forest lands of the European part of Russia amount to a resource of some 6-7,000 million cubic metres, corresponding to a third of Europe's entire forest reserves. Management of forests in the northern areas in accordance with the principles of sustainable development will yield new potential for utilisation of these reserves. In order to ensure sustainable use of northern forests, regional criteria and indicators for sustainable forestry need to be drawn up through international co-operation.

IV Energy Networks

Utilisation of energy resources in accordance with the principles of sustainable development requires long-term investment in the development of energy networks. Here, the priority of development work must be the creation of an extensive and all-inclusive natural gas network. In particular, sustainable use of natural gas supplied from Russia calls for construction of a new natural gas pipeline leading to Western Europe. This can be implemented only through wide co-operation between European and Russian enterprises.

Another priority is further development of the electricity transmission grid in the Baltic Sea region, especially in the Baltic States and north-western Russia, and linking of this grid with that for the rest of Europe. In the longer term, effort will focus on sustainable exploitation of the oil and gas reserves in north-western Russia and its bordering sea areas. At the same time, effort will be made to increase the diverse use of assorted alternative energy sources, taking into account the seasons of the northern region.

European energy markets are undergoing transition from regulated national markets towards pan-European markets where the critical factors are efficiency, competitiveness, and what is known as eco-efficiency. The European Commission has a crucial role to play in promoting this development.

Simultaneously with legislative amendments aiming at liberalisation, the European energy industry is striving to adapt its operations in order to meet both the opening up of energy markets and the increase in competition.

Companies' own actions and deregulation in the energy sector create new possibilities to increase, diversify and deepen economic co-operation between the EU and neighbouring areas, and thus secure the EU's growing need for energy.

4.1 Natural Gas

It is estimated that the EU's dependence on outside supply of natural gas will rise from 40 per cent to 70 per cent by the year 2020. In the future, the EU will be dependent on natural gas supplied by Russia, while at the same time the EU will be an attractive market area for Russia. Russia's natural gas potential is appreciably greater than other alternatives even when their amounts are added together (Norwegian and Algerian gas reserves).

On the basis of the above, the following three gas related projects are highly topical:

The Nordic Gas Grid

The objective of this project is to link the Nordic natural gas markets with the gas network of continental Europe and possibly also with that of the Baltic States. The project has been categorised as an important TEN project (Swedish, Danish, Russian and Finnish participants).

The North European Gas Pipeline Study

The objective of this study is to assess the profitability of transmitting natural gas from Russia to continental Europe, by means of a Nordic system.

The Northern Gas Grid for the Development of Barents Sea Gas Production

The Nordic gas grid will shorten the transmission distance required for utilisation of the enormous natural gas potential of the Barents Sea within the EU. The 3,000 million tonne (OE) reserves of the Barents Sea correspond to all of Norway's known oil and gas reserves.

Feasibility studies for both the Nordic gas grid and the north European gas pipeline will be completed by the end of 1998.The EU's northern Member States have an important position in developing the system of natural gas supply for the entire EU, for they are situated near the gas potential of the Barents Sea area, on which the EU will be increasingly dependent in the future.

The Baltic Oil Pipeline System (BOPS)

The objective of this system is to create a link between the Russian oil pipeline network and the EU markets, via the deep-water harbours of Porvoo and Primorsk. The harbour services required are already available in Porvoo but an oil pipeline would be needed for a distance of about 500 km. Financing for this project was granted in 1996.

The Baltic Electricity Transmission Grid

The objective of this project is to study the possibility of developing a common electricity market around the Baltic Sea, and to improve the state of the environment in the area. The project consists of four elements: the electricity market and power trading; environmental effects; the production system; and the transmission grid. The project is funded in part by the EU TEN programme. Eighteen companies from eleven countries participated in the research phase, which was recently completed.

V Traffic, Transport and Telecommunications

Effort will be made to link the northern European transport infrastructure better to general European infrastructures, which are also seen as multidimensional transport and cultural corridors. Areas of priority are development of the northern triangle, the (Turku-) Helsinki-St. Petersburg-Moscow corridor, the Via Baltica, and Euro-Arctic traffic areas. Attention will also be paid to the competitiveness of transport by sea and to safety issues. Development of the area's telecommunications network will receive special support.

Estonia, Latvia, Lithuania, Poland and Russia, all countries falling within the sphere of influence of the Northern Dimension, are clearly lagging behind the western parts of the region with regard to the extent and quality of transport and telecommunications services and infrastructure. Alongside the shortcomings in infrastructures for transport and telecommunications, the different administrative practices and traditions cause problems for international transport and transfer of information. Problems are commonly encountered, e.g. at national borders owing to administrative controls over the movements of people and goods.

Another reason for the problems encountered is the underdeveloped state of telecommunications networks. Not only is the poor availability of transport and telephone services a major obstacle to trade and economic development; it also slows down modernisation of all social structures and hampers strengthening of the democratisation process. Nor will the established market economy countries be spared from change. The region's traffic and transport networks were built primarily to serve the national needs of each country. At present, the transport system of the northern regions of Europe is mainly a compilation of separate national networks. This causes compatibility problems and even shortages of transport services at some borders.

Recent political and economic liberalisation has revealed the fragmentation of the transport and telecommunications network in the Baltic Sea region. This fragmentation highlights old division lines and continues to cause problems. With a view to their elimination, the following objectives have been set:

5.1 Objectives

- To ensure further development of the transport infrastructure and transport corridors in the northern regions of Europe.
- To increase the intelligent and efficient use of transport routes and transport connections, to raise the quality of logistics, and to harmonise logistics systems throughout the region.
- To improve the safety of all transport modes throughout the region.
- To open markets for free telecommunications and transfer of information.
- To promote transition to the information society throughout the entire northern region.

Development of transport and telecommunications within the region of the Northern Dimension is now influenced and steered by several existing processes and programmes, such as the Trans-European transport networks (TEN), the Crete corridors, needs assessment of transport infrastructure in Central Europe (TINA) — where one regional working group concentrates on the Baltic Sea region — as well as projects in the transport and telecommunications sphere financed by PHARE, TACIS and international financing institutions.

With regard to meaningful further development of the Northern Dimension, it is centrally important that all of the above spheres of co-operation are incorporated to a sufficient degree in compilation of the strategy. It is also centrally important that interaction within these spheres of co-operation is supported and developed.

5.2 Research and the Information Society

Certain research areas, such as information technology and telecommunications technology, in the main concentrate on research topics of interest to all of Europe or of world-wide interest. As one objective they strive to prevent isolation. Finland is prepared to share her experience on the use of the tools of an information society, together with new implementation technologies that can be used by people and companies in sparsely populated areas and far from the major centres of Europe to promote cohesion and participation in the global economy.

VI Environmental Protection

Environmental pollution in the Baltic Sea region and in the Arctic region has reached such proportions that in some cases the damage is nearly irreversible. In terms of relative shares, the most problematic areas are located in North-western Russia, the Baltic States and Poland, where emissions into the air and water — from power plants, industrial plants and traffic —, untreated residential sewage, agricultural pollution, environmental toxins, heavy metals, and poor waste collection and disposal constitute major environmental hazards. Another central problem lies in the nuclear power plants, where there is inadequate provision for safety measures, and in the stockpiling of radioactive waste and spent nuclear fuel. Contaminated soil is yet another major environmental problem.

Utilisation of North-western Russia's natural resources — such as energy sources, minerals and forests — in a reasonable manner is in the interest of both the EU and Russia. It is important that the use of natural resources be based on the principles of sustainable development. It should also be required that Russia carry out measures to adhere with environmental regulations on the same level as those observed in the EU.

Following the EU's enlargement, the Baltic Sea will be virtually an internal waterway within the EU. Environmental problems in these regions have a major impact on people's health and on their quality of life, and thus disturb stable economic and social development.

Environmental problems outside the EU also constitute a threat to the EU Member States and to the Baltic Sea, in the form of cross-border air and water pollution. Against this background, the following objectives should be set for co-operation in environmental protection in the northern parts of Europe.

- Settlement of acute environmental problems in North-western Russia, the Baltic States and Poland
- Sustainable utilisation of natural resources and integration of environmental viewpoints into decision-making processes
- Improvement of environmental administration and enhancement of environmental awareness

Environmental co-operation should be developed as effectively as possible and in as co-ordinated a manner as possible within the environmental organisations existing in the Baltic Sea region, the Arctic region and the whole of Europe. The Project Preparation Committee (PPC), established within the framework of the Environment for Europe process, has proved to be the most effective organiser of concrete multilateral co-operation within the field of environmental protection. Thus the PPC can serve as a feasible model for environmental cooperation in the context of the Northern Dimension.

VII Nuclear and Radiation Safety

Nuclear facilities constitute a major nuclear and radiation safety risk along the whole eastern border of the EU. The situation in the northern region gives cause for concern, for a number of reasons. In the north, the EU borders on Russia where, owing to the county's economic situation, inadequate resources have been allocated for upgrading the safety of nuclear plants. The Kola and Sosnovyi Bor nuclear power plants are located close to the EU's border. The oldest RBMK- type plants are in Sosnovyi Bor. The Ignalina and Kalini nuclear power plants are also located in the region. Furthermore, the defence administration has a significant influence on nuclear and radiation safety in North-western Russia. Because of the civil and military fleets in the Kola Peninsula, the area has more nuclear reactors than anywhere else in the world, and the Kola Peninsula has also become a storage site for radioactive waste.

The situation requires additional resources from the EU, and more effective and co-ordinated action than before, with a view to improved nuclear and radiation safety in the northern regions.

7.1 Objectives

In terms of both their structural solutions and their technical state, the oldest nuclear power plants are in such a condition that it is advisable to start decommissioning them as soon as possible. Realistic prerequisites should be created to enable decommissioning.

From the point of view of the country operating the plant, two essential prerequisites have to be met before decommissioning. First, there is a need for substitute capacity to generate electricity and, second, there is a need to find other uses for existing infrastructure. There is a particular need to find jobs for staff members with specialised skills. It is not realistic to expect that Russia would wholly abandon the use of nuclear power. Irrespective of advances in other forms of electricity generation, Russia will probably continue to use and develop nuclear technology.

Measures need to be taken to arrange safe management of radioactive wastes in the Kola Peninsula. There are problems concerning both the spent fuel from nuclear reactors, and the intermediate-level and low-level solid and liquid wastes. The present storage arrangements are highly inadequate.

In 1995, in conjunction with the programme on Russia, the EU allocated funding for the processing and disposal of intermediate-level and low-level nuclear wastes in the Kola Peninsula. It would be imperative to launch the project.

Projects aiming to enhance the safety of old nuclear power plants in North-western Russia should be continued intensively, irrespective of the remaining service life of the units in question.

VIII Trade and Commercial Co-operation

The potential for the countries in the Baltic Sea region to carry out trade and commercial co-operation is still largely untapped. Several studies have shown that growth of trade and commerce in the region may increase many fold in the next few years.

Regional co-operation structures serve to support Russia's integration in international economic co-operation and to further economic interaction between Russia and the region's EU association countries. A new basis for economic relations between the countries of the region will be established by the association countries' membership of the EU, by the PCA between the EU and Russia, and by all of the countries in the area joining the OECD and the WTO. There is wide political will behind these processes, which will have great overall impact on eliminating individual problems.

The underdeveloped economic infrastructure, legislation and institutions in countries of the region have, for the time being, hindered full-scale use of the region's potential for economic co-operation. While the above-mentioned basic solutions are maturing, economic activities should be stepped up, barriers to trade and investments should be dismantled, and support for small and medium-sized enterprises should be strengthened. Measures taken by the EU and regional arrangements between states — such as co-operative arrangements between the Council of the Baltic Sea States (CBSS) and the Barents Council — as well as action through business co-operation organs are needed.

Investment in transport infrastructures and border crossings, which promote trade and commerce, should also be planned within the framework of the above regional co-operation arrangements. A central position in the work of these organisations, however, is the dismantling of barriers affecting trade, especially technical barriers and barriers arising through administrative procedures.

Dismantling of barriers to trade and investment requires that a common Union approach be observed in the work of the above regional co-operation organisations. The Union must strive, within the framework of these organisations, to promote the creation of technical and contractual prerequisites for development of trade and economic co-operation between the Baltic States, Poland and Russia.

The sixteen business leaders from eleven countries, who convened in Stockholm on 18-19 January 1998, appealed to the heads of state in the Baltic Sea region and to the President of the Commission, urging them to strive actively to remove barriers to trade and investment and to make efficient use of the growth potential existing in the region. They listed 80 concrete proposals on development of the legislative environment, on reduction of barriers to trade and investment, and on means to facilitate transport and movement. A substantial proportion of the regulations are suitable for implementation within the framework of the CBSS.

The potential and dynamism of the region is widely recognised. Potential for increasing trade in the Baltic Sea region possibly as much as tenfold would enhance the content of the entire Northern Dimension, which has pan-European significance with regard to development of trade and competitiveness, not only in the Baltic Sea region but also for the whole of Europe. It would also be of great significance to individual companies with regard, e.g. to plans concerning the location of companies and decisions on investments.

IX Justice and Home Affairs

9.1. Principle of the Rule of Law

Central prerequisites for successful social reforms in the acceding states and Russia are establishment of the principles of constitutional government and linkage with international agreement systems. A precondition for efforts at integration, in turn, is the fulfilment of certain minimum criteria concerning national legal systems, and constant development of the legal systems in line with set objectives.

Ensuring citizens' legal protection calls for development of the application of legal means across borders, and for reciprocal recognition and enforcement of court decisions. Increasing co-operation in civil law and administration is an important component in improving citizens' legal protection, especially in the fields of private law, family law and business law.

Rectification of the underdevelopment of institutions and administration, ensuring the independence of courts of law in both the legal sense and the concrete sense, and development of an independent prosecution authority are essential institutional reforms needed to enable smooth functioning of a market economy. Creation and development of the legal infrastructure in the Baltic States is already under way, but the process is only beginning in Russia.

9.2 Development of Internal Security

The EU has dealt with issues relating to internal security in the northern region of Europe mainly within the framework of the PHARE programme. An example of this is the PHARE Eastern Border Management Programme, the EBMP, through which border control and administration of immigration issues have been developed in the Baltic States. An important objective with regard to the Northern Dimension is to make the TACIS programme operative in issues pertaining to internal security.

In addition to the EU and its Member States, a number of international bodies operate in the sector of third pillar issues. With development of the Northern Dimension in this sector, the various bodies — including the Council of the Baltic Sea States (CBSS), other co-operative

organs among the countries of the Baltic Sea area, special agencies of the UN such as the UNDCP, and the IOM — should focus even more on these issues.

The CBSS has already appointed a task force to investigate organised crime. A project on money laundering has also been carried out by this task force. Co-operation between the authorities of the EU Member States and the countries of northern Europe should also be developed via Europol.

9.3 Immigration and Asylum Issues

The issue of third-country citizens who have illegally entered Russian territory, and who according to recent estimates number some 700,000 people, is significant with regard to the whole of the EU.

With respect to asylum and refugee issues, support should be given especially to developing Russia's legislation and to its implementation in practice. In addition, support should be given to developing the administrative procedures required in processing applications for asylum, so that such applications would be studied appropriately. With EU support, effort should also be made to ensure that the authorities executing the Geneva General Agreement on Refugees and the additional New York Protocol of 1967 have sufficient resources and know-how, including the necessary information about asylum-seekers' countries of origin. A highly important issue is the observance of prohibitions on repatriation. The reception system for asylum-seekers should also be made operational. An important objective is the development of information systems and registers pertaining to immigration. The EU could provide expert and technical assistance in this regard.

X Research Co-operation

International research co-operation in the northern region strives to expand the knowledge base for understanding global climatic and environmental change. Research co-operation can also be applied to promote sustainable utilisation of the northern region's extensive natural resources, of great significance to the whole of Europe. Research is promoted by improving co-operation within national and international research programmes. The position of research in the northern region can be fortified through EU research programmes.

The Fifth Framework Programme now under preparation for 1998-2002 has no specific programme or segments for the Northern Dimension. The programme does, however, contain several research topics which are important for the Northern Dimension and which thus also address this need. These research topics include, among others, the environment and health, sustainable forestry and a sustainable forest industry, climate change and biodiversity, marine research, utilisation of remote sensing methods, telematic applications for sparsely populated areas, nuclear safety and cleaner energy generation.

XI Rural Occupations and Management of Natural Resources

Owing to the dramatic changes in natural conditions, the sensitivity of nature itself and to people's relatively difficult living conditions, problems in northern areas tend to consist of multiple layers and dimensions. These problems cannot be solved through means available to any particular sector; instead, the development objectives of, and the means available to different sectors need to be combined in order to achieve approaches that cross administrative divides and to create multidisciplinary measures:

- A central factor with regard to northern conditions is the content of sustainable development.
- One important principle is seeing to the basic needs of the population living in northern areas.
- Agriculture, fishing and water issues are closely linked with meeting people's basic needs, especially in rural areas.
- Game and reindeer husbandry can be of substantial importance, either regionally or locally. The significance of this livelihood is linked with the role of indigenous peoples.
- Development work relating to land occupancy creates the base for private ownership of land, which, except in Russia, is already one underlying principle of industrial and commercial operations in the northern region.

In the sector of forestry, much progress has been made, by means of developing various criteria and indicators and devising models for sustainable development. The countries within the Northern Dimension participate actively in this international development work. Russia, in particular, but also the Baltic States and Poland, however, will need assistance in practical application of these principles. One important tool for developing sustainable forestry in the

EU's northern region is the so-called model forest, where forestry in the northern region is presented.

Preserving the northern plant and animal gene reserves entails great social and international responsibility, which all the countries in the northern region must bear. It must be ensured that the northern plant and animal gene reserves survive and that input for development of their base can be provided in future, if necessary. Examples of species that may have particular significance in the future for the EU include plant species able to withstand cold, the study of which calls for long-term research and development.

XII Social Security, Health Care, Labour Protection and Equality

The gap in social well-being and particularly in health between Russia and the EU's border is among the widest in the world. In the life expectancy of men the gap is more than 15 years. The economic transition in Russia and the Baltic States and the change in social structures are reflected, in many ways, in the social condition and state of health of the population in those countries. Poverty is widespread, morbidity and mortality are on the rise. Such difficulties as the collapse of service structures, the spread of communicable diseases, the aggravation of intoxicant-related problems and health hazards caused by environmental problems are not issues that can be addressed as if they were only internal problems. Increases in economic and other contacts and advances in the integration process contribute to ever increasing cross-border mobility. Thus the spread of communicable diseases to the EU itself is a real risk.

Improvements in social welfare and health care are a fundamental precondition for economic development and stability. The EU's objective must be to improve welfare and health conditions so that differences in the standard of living can be levelled out both within individual countries and between the EU and the areas bordering on its territory. This would simultaneously diminish migration pressures arising from the welfare gap, would help markets function better and would forestall the spread of hazardous health problems. In practice, improved social welfare and health care requires development of health and welfare services and social security systems, preventing the spread of communicable diseases, development of environmental health care, promotion of labour protection and occupational health care, prevention of intoxicant-related problems and furthering of equality between men and women.

More attention to these sectors must be paid within the framework of the TACIS and PHARE programmes. A TACIS project is now under way to develop social welfare and health care in the Karelian Republic, and a project to promote preventive health care in Russia is being launched. These projects need to be continued by project sets that are broader in scope and longer in duration, at least in the following spheres:

- Development of the basic structures of social welfare and health services
- Prevention of communicable and national diseases
- Promotion of labour protection and occupational health services

XIII Labour Policy and Relations in Working Life

In the transition to market economy unemployment has become a worsening problem, which may be reflected in people's everyday life as direct need, especially if the social security system does not function well or is totally absent. It is therefore important to invest in measures supporting employment. A central role here is played by labour policy measures such as employment agencies, occupational guidance and retraining. For example, highly educated staff have been made redundant in the armaments industry. Their retraining and return to working life is important.

More attention should be paid to equal treatment of men and women on the labour market, and measures promoting equality and evening out wage differentials should be supported in working life. Ethnic groups and immigrants should be assured equal standing on the labour market. Assimilation into working life plays a central role in integrating ethnic groups and other minorities into society.

XIV Development of Human Resources

Development and utilisation of human resources presents both major challenges and great potential. The northern areas are sparsely populated, and long distances can increase exclusion and inequality. Northern Europe also has problems pertaining to production, international competitiveness and employment, which cannot be solved merely by developing infrastructure. The objective should be that development of infrastructure and of human resources complement one another.

Education and training, research and product development constitute a continuum that is important in developing competitive production and the market economy. The planning and manufacture of competitive, high-quality products and development of distribution require that company management, supervisors and staff members are well educated and skilled in the use of modern technology.

Central objectives in the field of developing human resources are:

- Support for lifelong learning and development of education systems
- Promotion of the northern information society
- Furthering cultural projects
- Support for citizens' activities
- Development of the EU's youth, education and training, and cultural programmes

XV Administration

Many sources, including a report recently published by the European Bank for Reconstruction and Development (EBRD), have referred to the crucial role of a well-functioning administration in promoting economic development. The country reports on the ten candidates for membership of the EU have emphasised smoothness of administration as a central criterion for EU membership.

A prerequisite for the effectiveness and permanence of the Northern Dimension's sector-specific development investments is a well-functioning administration, especially in countries with economies in transition. Measures should therefore be extended from central administration down to local self-rule. Only a developed regional and local administration with clear authority and a clear financial base can function as a reliable partner and carry out structural changes.

XVI Financing

Financing issues concerning the Northern Dimension will also be discussed in a separate study on financing. This section thus presents only the main lines. Financing for development of the northern region is available not only from the EU budget but also from international financing institutions, bilateral donors and national budgets. Commercial financing in the region will increase as legislation and the operational environment stabilise, as the financing sector develops and as companies' own readiness to take risks increases.

It is of particular importance that different sources of financing are applied in a co-ordinated manner and that they are targeted appropriately, in order to avoid wasteful overlapping of different financial sources. Joint arrangements are essential in order to obtain financing for large project entities which have extensive and permanent development impacts. Technical assistance is still required during preparation of investment projects and during monitoring of their implementation. National guarantee and financing institutions should be encouraged to share risks together with international financing institutions in projects carried out in the public sector. In the private sector, in contrast, companies and commercial banks should be encouraged to take advantage of the risk-sharing opportunities offered by international financing institutions.

The current Tacis regulation will be renewed, and the Commission is expected to present the proposal to the Council in the course of 1998. The new regulation should take into account the potential offered by the Northern Dimension both in priority sector setting and defining the share targeted for investments and technical assistance. The investment share of the current Tacis programme is ten per cent. Efforts should be made to rise this figure to at least 40 per cent. The importance of the environmental, nuclear safety, energy and forestry sectors should be emphasised, particularly in the areas adjacent to the EU.

In renewing the TACIS programme, the relative share of the present financing framework should be maintained in the EU budget. The difficulties encountered in practical implementation of the programme call for critical inspection of procedures, which should be analysed and simplified, and for intensification of joint financing mechanisms.

The Phare programme is the main instrument for preparing the associated countries for the EU membership and will thus have a significant role also in the context of the Northern Dimension.

In developing the TACIS and PHARE programmes and the Interreg, efforts should be made to link these programmes more closely to the co-operation carried out on the land border between the EU and Russia, within the Baltic Sea region and in the Barents region. Different strategies and programmes should be fitted together as early as their preparatory stage.

The European Investment Bank (EIB) should have an important role in financing investments for infrastructures of significance to the EU also in Russia. Examples of such investments include oil and natural gas pipeline projects, investments in the energy sector, environmental investments and financing for certain transport corridors.

The International Monetary Fund (IMF), the World Bank (WB) and the European Bank for Reconstruction and Development channel considerable funds to the Baltic States, Poland and 3 Russia. Co-ordination between EU programmes, programmes of international financing institutions and national programmes is important in the implementation of extensive projects within the spheres of energy, the environment, nuclear safety, transport and telecommunications.

Aside from country strategy thinking, the foregoing financing institutions should strive to reinforce a regional approach.

Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10140

18. 03. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Ulrich Adam, Dietrich Austermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Jürgen Koppelin, Dr. Rainer Ortleb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 13/8674 —

Wirtschaftliche Entwicklung des Ostseeraumes

Nur zögernd nimmt Europa zur Kenntnis, daß neben dem Mittelmeer ein zweites großes Binnenmeer an die Europäische Union angrenzt, die Ostsee. Diese Staaten sind wirtschaftlich unterschiedlich weit entwickelt. Die Bevölkerungsschwerpunkte dieser Region liegen im Süden und Südwesten, der Norden gehört zu den am wenigsten besiedelten Gebieten in Europa. „Geteilt" ist diese Region nicht nur in ihren Besiedlungsschwerpunkten, sondern auch in der Bevölkerungsstruktur. Während in Skandinavien die Überalterung der Gesellschaft zunimmt, weisen die baltischen Staaten und Polen eine überdurchschnittlich junge Bevölkerung auf. Im westlichen Bereich sind die Pro-Kopf-Produktion, die Besteuerung sowie die Höhe der Sozialabgaben vergleichsweise hoch. Im östlichen Teil sind diese Indikatoren wesentlich niedriger; hinzu kommen dort eine höhere Inflation und eine höhere öffentliche Verschuldung. Im Osten überwiegt noch der Agrarsektor, im Westen dominiert bereits der Dienstleistungsbereich. Die Wachstumsraten in den östlichen, noch landwirtschaftlich geprägten Staaten erreichen mit jährlich durchschnittlich 6 bis 9 % aber eine beachtliche Höhe.

In der europäischen Geschichte hatte der „Wirtschaftsraum Ostsee" als einheitlicher Handels- und Kulturraum und Bindeglied zwischen West- und Osteuropa über Jahrhunderte eine große Bedeutung. Der mittelalterliche Städtebund der Hanse steht für ein funktionierendes Handels- und Rechtssystem mit eigener Verkehrssprache (Niederdeutsch) und eigener Gerichtsbarkeit. Mit dem Aufkommen der Territorialstaaten und der Entdeckung Amerikas verlor die Hanse ihre Macht; die Ostsee behielt aber als Schiffahrtsweg überragende Bedeutung, da die Warenbeförderung und das Reisen auf Seewegen effizienter und bequemer als zu Lande war. Bis zum Ersten Weltkrieg und zur Oktoberrevolution blühten die Wirtschafts- und Kulturbeziehungen zwischen Skandinavien und dem Deutschen und Russischen Reich; allein 1914 lebten 100 000 Deutsche in St. Petersburg. Mit dem nationalistischen Protektionismus und erst recht mit dem „Eisernen Vorhang" verlor der Ostseeraum seine verbindende Funktion. Der Wirtschaftsraum verkümmerte zu einer europäischen Randregion ohne eigenständige Bedeutung.

Mit dem Ende des Kalten Krieges, der Wiederherstellung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der MOE-Länder und ihren Reformen eröffneten sich Chancen für eine enge Kooperation der Ostseeländer. Die Großregion Ostsee weist in bezug auf ihre natürlichen Ressourcen, auf Produktion und Handel ein bedeutendes entwicklungsfähiges Potential auf. Besondere Chancen bietet der Tourismus, der im Bereich der Ostsee bei Kreuzfahrten sogar im weltweiten Spitzenbereich liegt.

Gerade in den letzten Jahren haben sich die politischen Rahmenbedingungen der Ostseeregion stärker verschoben als in den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Für das Selbstverständnis der Region kann die Bedeutung dieser Entwicklung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Über Jahrzehnte war die Ostsee politisch dreigeteilt: Deutschland hat sich als EU-Mitglied nach Westeuropa orientiert. Skandinavien hat in der nordischen Zusammenarbeit eine eigene Alternative gesucht. Die östlichen Anrainer wurden durch das realsozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell geprägt und auf die sowjetischen Interessen ausgerichtet. In nur sieben Jahren ist aus der Ostsee ein europäisches Binnenmeer geworden. Vier seiner Anrainerstaaten sind jetzt Mitglieder in der EU, die Hälfte der Bevölkerung aller Anrainerstaaten sind EU-Bürger. Norwegen ist über den Europäischen Wirtschaftsraum, Polen sowie Estland, Lettland und Litauen sind über Europaabkommen mit der Union verbunden, Rußland über Partnerschaftsabkommen. Durch die geplante Osterweiterung der EU werden sich die Bedeutungen der Ostsee als europäische Region noch ver-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 18. März 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

größern und die EU noch stärker in der Region engagieren.

Eine Vielzahl von Initiativen und Aktivitäten hat sich entwickelt. In etwa siebzig verschiedenen Organisationen und Initiativen der Ostseekooperation wird derzeit auf den unterschiedlichsten Gebieten zusammengearbeitet. Dem Ostseerat der Außenminister ist die Koordinierung übertragen. Mit der Visby-Konferenz der Regierungschefs der elf Staaten und des Präsidenten der EU-Kommission am 3./4. Mai 1996 wurde erstmals die europäische Bedeutung und Eigenständigkeit dieser Großregion herausgestellt und anerkannt.

Begrüßenswert ist die besonders auf deutsche Initiative hin erfolgte Bereitschaft der EU, eine aktive Ostseepolitik mit dem Ziel der Stärkung des Ostseeraumes als eigenständigem Wirtschaftsraum zu betreiben. Die im Rahmen der „Initiative für den Ostseeraum" abgegebenen Empfehlungen, die dem Visby-Gipfel der Regierungschefs vorgelegt wurden, haben Eingang gefunden in die Aktionsprogramme des Ostseerats für Kontakte, wirtschaftliche Zusammenarbeit und gemeinsame Umweltpolitik. Hauptziel bleibt dabei neben der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Handel, Infrastruktur, Energie und Tourismus die Förderung der Demokratisierung und Sicherung der politischen Stabilität.

Das „Binnenmeer" Ostsee verfügt im Personenverkehr über die weltweit meisten Fährschiffslinien. Der Gütertransport auf der Ostsee sowohl im Bereich der Fährschiffslinien als auch im Rahmen der konventionellen Küstenschiffahrt expandiert ständig. Bedeutung erlangen in diesem Zusammenhang die Hinterlandanbindungen. Mit der Formulierung der paneuropäischen Korridore auf der 2. Paneuropäischen Verkehrskonferenz wurden für die MOE-Staaten im Ostseeraum bedeutende Fernverkehrsachsen (Korridore I, II, VI und IX) festgelegt. Dänemark und Schweden haben mit den festen Verbindungen über den Großen Belt und Öresund begonnen, Skandinavien wesentlich besser an Mitteleuropa anzubinden. Im Energiebereich gibt es erste Ansätze von Kooperationen in diesem Raum, wenige noch bei der Telekommunikation.

Eine besondere Herausforderung für alle Anrainerstaaten stellt der kritische Zustand des „Binnenmeeres Ostsee" dar. Die Umweltverschmutzung erfolgt hauptsächlich durch den Mangel an Klär- und Reinigungsanlagen im Osten des Raumes sowie durch Einleitung von Nitraten und Phosphaten. Zu den Folgen der Verschmutzung gehört auch der Rückgang der Fischpopulation mit entsprechenden Folgen für die Fischerei.

Mit einer Ausdehnung von 415 000 km² stellt die Ostsee, die durch die Meerenge mit der Nordsee verbunden ist, eine der größten Brackwassermeere der Erde dar. Das Ökosystem Ostsee ist durch seinen geringen Wasseraustausch stärker gefährdet als die Nordsee. Im Einzugsgebiet seiner Hauptzuflüsse leben etwa 80 Millionen Menschen. Die Zunahme der Verschlechterung des ökologischen Zustandes war in den letzten Jahrzehnten unverkennbar. Doch deutlich wird gerade seit Anfang der 90er Jahre, daß die seit 1974 (Helsinki-Konvention) getroffenen Maßnahmen zu wirken beginnen. Für das auf die nächsten 20 Jahre ausgelegte Programm zur Verbesserung der Wasserqualität werden Mittel von rund 40 Mrd. DM eingesetzt.

Bei den politischen wie wirtschaftlichen Interessenlagen der beteiligten Staaten des Ostseeraumes geht es z. B.

- für alle Anrainer um die Wiedergewinnung des jeweiligen „anderen" Teiles der Ostsee für ihre Sicherheit, ihren Handel und ihre Wirtschaftsentwicklung,
- für Deutschland – ebenso wie für die anderen Länder – um die Zusammenarbeit mit einem nachbarschaftlichen Raum, der unserer Wirtschaft, vor allem der unserer Küstenländer, gute Chancen bietet und die Herausforderungen im Hinblick auf Sicherheit und Ökologie gemeinsam bestehen läßt,
- für die vier Reformstaaten um die Unterstützung durch die fortschrittlichen Volkswirtschaften im Westen und Norden, doch auch um Sicherheit und Gewinnung demokratischer Stabilität,
- für Rußland um Teilhabe an der Entwicklung des Ostseeraumes, um Mitsprache und Einflußnahme.

I. Der Wirtschaftsraum Ostsee

1. Welches Gebiet stellt den Wirtschaftsraum Ostsee dar?

   Wie groß ist seine Bevölkerung, wie groß seine gesamtwirtschaftliche Leistung?

Der Wirtschaftsraum Ostsee umfaßt die 9 Ostseeanrainerstaaten:

- Deutschland (D), Dänemark (DK), Schweden (S), Finnland (FIN), Russische Föderation (RUS), Estland (EST), Lettland (LV), Litauen (LT) und Polen (PL).

Deutschland, Polen und die Russische Föderation gehören nur mit ihren im Verhältnis zur Gesamtfläche kleinen Küstenregionen zum Ostseeraum:

- Deutschland mit den Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Hamburg als Überseehafen der Region,
- Polen mit den 7 Wojewodschaften von Stettin bis Suwalken und
- die Russische Föderation mit den 3 Föderationssubjekten Stadt St. Petersburg und Gebieten Kaliningrad und Leningrad.

Obwohl sie nicht zum Ostseeraum gehören, sind Norwegen und Island als Mitgliedstaaten des Nordischen Rates auch Mitglieder des Ostseerates (wie auch die Europäische Kommission).

In den nachfolgenden Antworten sind beide Länder nicht berücksichtigt.

Die 9 Anrainerstaaten – Deutschland, Polen und die Russische Föderation nur mit ihren Küstenregionen gerechnet – haben eine Bevölkerung von 46 Millionen. Die Ausstrahlung dieser Ostseeregionen auf die Wirtschaftstätigkeit in den größeren Ostseestaaten führt jedoch dazu, daß von der wirtschaftlichen Kooperation im Ostseeraum eine Bevölkerung von nahezu 300 Millionen berührt wird.

Der Ostseeraum wird in anderen Kooperationsbereichen unterschiedlich abgegrenzt (s. Antwort auf Frage 13). In diesen Fällen ergeben sich andere Daten, z. B. zur Bevölkerungs- und Wachstumsentwicklung.

Die 9 Länder erwirtschafteten 1996 ein Bruttoinlandsprodukt von 3 500 Mrd. US-Dollar (D, PL und RUS als Gesamtstaaten gerechnet). Die drei deutschen Bundesländer hatten am gesamten deutschen Bruttoinlandsprodukt 1996 von 2 353 Mrd. US-Dollar einen Anteil von 194 Mrd. US-Dollar (gesonderte Zahlen über die Wirtschaftsleistung der Küstenregionen von PL und RUS liegen nicht vor).

Im einzelnen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

2. Was macht die Stärke dieses Wirtschaftsraumes, was seine Schwäche aus?

   Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede kennzeichnen die Staaten des Ostseeraums?

   Welche Wachstums- und welche Inflationsraten liegen für den Zeitraum 1991 bis 1996 für die Ostseeanrainerstaaten vor?

Die Stärke des Wirtschaftsraums liegt in seinem Reichtum an materiellen und immateriellen Ressourcen: Der Wirtschaftsraum besitzt diversifizierte Industrien bis hin zur Hochtechnologie, Rohstoffe, entwickelte Handelszentren und Verkehrswege, insbesondere die Ostsee als verbindende Wasserstraße, eine ausgebildete Bevölkerung sowie traditionelle wirtschaftliche und kulturelle Verbindungen.

Die Schwäche des Wirtschaftsraums liegt im stark unterschiedlichen Entwicklungsstand der Anrainerstaaten infolge der langanhaltenden politischen Spaltung Europas. Die vier westlichen Ostseestaaten (D, DK, S, FIN) haben – begünstigt von der europäischen Integration und der Eingliederung in die Weltwirtschaft – ihre Wirtschaft zu internationaler Wettbewerbsfähigkeit entwickeln können. Die fünf östlichen Anrainer (RUS, EST, LV, LT, PL) dagegen liegen infolge der Nachwirkungen der planwirtschaftlichen Zwänge in ihrer Wettbewerbsfähigkeit noch deutlich zurück. Sie versuchen mit unterschiedlichem Erfolg, den Rückstand aufzuholen. Hierbei hilft ihnen die wachsende Zusammenarbeit mit den westlichen Staaten.

In Polen und den baltischen Staaten kam es in den letzten Jahren nach zunächst rückläufiger Entwicklung zu einer Zunahme des BIP, und in Rußland verringerte sich das negative Wirtschaftswachstum. Auch die Inflationsraten sind im Zeitraum 1991 bis 1996 in Rußland, Polen und den baltischen Staaten erheblich gesunken. Zu den Wachstums- und Inflationsraten der Ostseestaaten sowie zum BIP pro Kopf s. Anlage 2.

3. Welche Entwicklungen und Perspektiven für einen Freihandel im Ostseeraum gibt es?

In der Ostseeregion gab es seit Jahren Freihandelsinitiativen und Abschlüsse von Freihandelsvereinbarungen. Die Regierungschefs der Ostseestaaten haben beim Treffen in Visby im Mai 1996 Freihandel im Ostseeraum als ein wichtiges Ziel der Ostseekooperation festgelegt.

Die EG hat mit Polen und den baltischen Staaten Europa-Abkommen abgeschlossen, deren Ziel Freihandel ist.

Untereinander haben die baltischen Staaten Freihandelsvereinbarungen geschlossen; diese werden voraussichtlich bis zum EU-Beitritt bestehen bleiben.

Seit dem 1. Dezember 1997 ist ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EG und Rußland in Kraft. Dieses eröffnet die Aussicht, Verhandlungen über den Abschluß eines Freihandelsabkommens aufzunehmen, sobald die ökonomischen Voraussetzungen in Rußland vorliegen.

Das Arbeitsprogramm des Kooperationsrates sieht bereits 1998 erste Untersuchungen vor.

Mit einem Freihandelsabkommen der EU mit Rußland und dem Beitritt Polens und der baltischen Staaten zur EU wird der Freihandel im Ostseeraum vollendet sein.

4. In welcher Weise beteiligt sich die Wirtschaft an der ökonomischen und ökologischen Entwicklung dieser Großregion?

Die Wirtschaft beteiligt sich engagiert an der Entwicklung des Ostseeraums. Sie hat vor allem frühzeitig begonnen, Organisationen und Gremien zur Förderung der Zusammenarbeit und Beratung der Regierungen zu gründen:

- Baltic Sea Chambers of Commerce Association (BCCA):
  Dachorganisation von 52 Industrie- und Handelskammern aus allen Ostseestaaten; Ziel ist die Förderung der Entwicklung des Handels und der wirtschaftlichen Kooperation. Die Geschäftsführung liegt z. Z. bei der IHK zu Kiel, Präsident ist deren Hauptgeschäftsführer.
- Business Advisory Council (BAC):
  Organ der Wirtschaft, insbesondere zur Beratung der Gremien des Ostseerates.
  Der BAC hat dem Treffen der Regierungschefs in Riga am 22./23. Januar 1998 ein Memorandum zur Förderung von Handel und Investitionen im Ostseeraum vorgelegt. Vorsitzender ist z. Z. ebenfalls der Hauptgeschäftsführer der IHK Kiel.
- Baltic Sea Tourism Commission (BTC):
  Zusammenschluß und Interessenvertretung der Tourismusunternehmen und -organisationen.
- Baltic Sea Partenariat:
  Von der Europäischen Kommission begründete Initiative zur Förderung der Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen aus der EU und den Ostseestaaten.

Die Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (HELCOM) bindet die Wirtschaft in ihre Aktivitäten ein. Überregionale Verbände nehmen an Projekten teil, liefern Informationen und beteiligen sich finanziell auch in einzelnen Fällen. Im Gegenzug können sie als Beobachter an der jährlichen Kommissionssitzung teilnehmen.

5. Was fördert und was hindert eine Wirtschaftskooperation im Ostseeraum?

Entscheidend für das Zustandekommen von wirtschaftlichen Kooperationen im Ostseeraum ist vor allem die Stabilität der politischen Verhältnisse.

Die Wirtschaftskooperation im Ostseeraum wird gefördert durch Maßnahmen im Rahmen der europäischen Integration und einzelstaatliche Maßnahmen:

- Abbau von Zöllen und Einfuhrbeschränkungen
- Erleichterung der Grenzkontrollen
- Beseitigung von Investitionshemmnissen, insbesondere Gleichbehandlung von Auslandsinvestoren mit heimischen Investoren (Investitionsschutz- und Förderverträge)
- Ausbau eines leistungsfähigen Banken- und Versicherungswesens und Erleichterung von Finanzierungen und Versicherungen (Ausfuhrversicherung, Kapitalanlagegarantien)
- Privatisierung
- Fördermaßnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten
- Verbesserung der Infrastruktur und Verkehrsverbindungen
- moderne Gesetzgebung, insbesondere Harmonisierung von Rechtsvorschriften mit denen der EU
- Rechtsstaatlichkeit
- Aufbau leistungsfähiger Verwaltungen mit Verständnis für die Wirtschaft
- Ausbau der Kontakte der Wirtschaftsorganisationen und Regionen im gesamten Wirtschaftsraum
- Stabilität der Währungen
- Unterstützung der technologieorientierten kleinen und mittleren Unternehmen in den baltischen Staaten, z. B. durch ein Investment- und Kooperationsforum.

Behindert wird die Wirtschaftskooperation durch Unzulänglichkeiten in den genannten Bereichen, insbesondere durch

- Unsicherheiten beim Recht und seiner Anwendung (z. B. unerwartete Änderung von Zoll- und Steuergesetzen, fehlende Weiterentwicklung öffentlicher Register in der Gerichtsbarkeit)
- Behinderung des Warenverkehrs (langwierige Grenzkontrollen, Korruption, Kriminalität)
- mangelnde Verkehrsinfrastruktur
- Diskriminierung ausländischer Investoren
- Beibehaltung eines großen öffentlichen Wirtschaftssektors in den Reformstaaten
- mangelnde Kapitalausstattung der Unternehmen und Kreditmangel
- Zentralismus in der Verwaltung und undurchsichtige Verwaltungsverfahren und Kosten, mangelnde Personalausbildung
- offene Eigentumsfragen
- Defizite im Finanzierungssektor (nicht ausreichende Entwicklung moderner Zahlungsmittel/-substitute in den östlichen Reformstaaten).

6. Welche Maßnahmen sind eingeleitet bzw. vorgesehen, um die bestehenden Hindernisse abzubauen?

Die heute noch bestehenden Handelshindernisse resultieren aus der jahrzehntelangen Abschottung der östlichen Anrainer. Die Weiterführung der politischen und wirtschaftlichen Reformen, die Annäherung an die EU sowie die verstärkte Zusammenarbeit fördern den Abbau der Hindernisse.

Die östlichen Anrainerstaaten sind – wenn auch in unterschiedlicher Weise – mit der EU und z. T. untereinander verbunden (s. Antwort auf Frage 3). Bereits jetzt ist der EU-Markt für gewerbliche Exporte der assoziierten Länder voll liberalisiert. Auf der Basis des Weißbuches der Europäischen Kommission harmonisieren die assoziierten Länder ihre Rechtsvorschriften mit denen des EU-Binnenmarktes, was den Zugang zu diesem Markt erleichtert. Vorhaben der EU, insbesondere die Förderung von Grenzregionen (INTERREG II) und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (PHARE Cross Border Cooperation) sowie die Verwirklichung der Transeuropäischen Netze (TEN) begünstigen die Wirtschaftskooperation in der Ostseeregion und damit die Überwindung von Hindernissen.

Die Entschlossenheit, zur Überwindung der bestehenden Handelshindernisse beizutragen und Investitionen in der Region zu ermutigen, ist eine Kernaussage des Treffens der Regierungschefs der im Ostseerat vertretenen Staaten unter Einschluß des Präsidenten der Europäischen Kommission am 22./23. Januar 1998 in Riga. Der Ostseerat und seine Gremien befassen sich intensiv mit der Thematik.

Im Auftrage der Bundesregierung unterstützt die 1992 gegründete Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit die baltischen Staaten, Polen und die Russische Föderation bei der Reform ihrer Rechtssysteme. Sie hilft durch Beratung bei der Gesetzgebung und durch Aus- und Weiterbildung von Rechtsanwendern. Darüber hinaus führt Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem estnischen Justizministerium seit Jahren Seminare und Hospitationen durch, um den Aufbau eines funktionsfähigen rechtsstaatlichen Ansprüchen genügenden Rechtssystems in Estland zu unterstützen. Dies verbessert auch die Fähigkeit zur Übernahme des acquis communautaire beim EU-Beitritt. Mit Lettland entsteht eine Zusammenarbeit im justitiellen Bereich. Schleswig-Holstein hat mit Estland eine noch engere Kooperation in der Richterausbildung und Unterstützung im Grundbuchwesen und Strafvollzug verabredet. Hamburg engagiert sich in Estland mit seinem Know-how in Verkehrs-, insbesondere in Hafenfragen.

Zur Förderung von Handel und Investitionen in der Ostseeregion hat die BCCA „Hanse-Wirtschaftstage" organisiert und einen „Leitfaden zur Geschäftsanbahnung in Estland, Lettland, Litauen und den russischen Regionen Leningrad und Kaliningrad" erarbeitet, ferner mit dem Kommunikationssystem BASIN eine elektronische Plattform für die grenzüberschreitende Suche nach Kooperationspartnern und den Austausch von Informationen zu Messen und zur Wirtschaftsgesetzgebung geschaffen.

Zur Überwindung von Hindernissen trägt auch der rege Wissenschaftlerkontakt im Bereich der Datenanbindung und der Aus- und Weiterbildung bei. So hat Litauen mit großem Engagement das deutsche System

der dualen Berufsausbildung in die Bildungsstruktur des Landes übernommen.

7. Welche bedeutenden, die Gesamtregion beeinflussenden Vorhaben aus den folgenden Bereichen sind bereits abgeschlossen, eingeleitet bzw. beabsichtigt:

   a) Verkehrsvorhaben
      - Schiene
      - Straße
      - Magnetschnellbahn
      - Flughäfen
      - Seehäfen
      - Binnenwasserstraßen
      - Anlagen des Kombinierten Verkehrs
      - Hafenhinterlandverkehr

   b) Energiepolitik
      - Wasserkraft
      - Kernkraft
      - Kohle
      - Regenerative Energieträger
      - Stromverbünde
      - Pipelines

   c) Tourismuspolitik

   d) Umweltpolitik (Ostseeaktionsprogramm)?

a) Verkehrsvorhaben

- Schiene
  Eingeleitet und teilweise bereits abgeschlossen ist die Ertüchtigung des Korridors Flensburg – Hamburg – Maschen, über den seit Inbetriebnahme der landfesten Querungen des Großen Belt der gesamte Eisenbahn-Güterverkehr nach Dänemark fließt.

  In Realisierung befindet sich die Ausbaustrecke Lübeck/Hagenow Land – Stralsund. Untersucht wird die Elektrifizierung der Vogelfluglinie. In Fortführung der Vogelfluglinie wird gemeinsam mit Dänemark die Machbarkeitsstudie „Feste Querung Fehmarnbelt" erstellt. Untersucht werden verschiedene Tunnel- und Brückenlösungen für reinen Schienenverkehr und Schienen-/Straßenverkehr.

  Der Ausbau der Strecken Berlin – Rostock (–Skandinavien) und Berlin – Pasewalk – Stralsund – Rügen (– Skandinavien) ist nur im Zusammenhang mit der Entwicklung des internationalen Eisenbahnverkehrs von und nach Nordeuropa erforderlich. Derzeit ist ein erhöhtes Aufkommen nicht erkennbar.

- Straße
  Die Bundesautobahnen A 1 Puttgarden – Hamburg – Dortmund – Köln – Saarbrücken und A 7 Flensburg – Hamburg – Frankfurt/M. – Füssen sowie die Autobahnverbindungen Rostock – Berlin – Nürnberg – München – Brennerpaß/Salzburg sind wichtige Verbindungen mit den Ostseestaaten. Die Ostseeküstenorte in Schleswig-Holstein sind im wesentlichen bereits durch vorhandene Bundesfernstraßen erschlossen, während in Mecklenburg-Vorpommern die unzulänglichen Verhältnisse durch bedeutende Fernstraßenprojekte nachdrücklich verbessert werden.

  Nachstehende Projekte sind vorgesehen (teilweise begonnen oder schon fertiggestellt):

  - Bau der in Ost-West-Richtung verlaufenden Ostseeautobahn A 20
  - Bau einer 4. Elbtunnelröhre im Verlauf der A 7
  - Ausbau der A 241 als Verbindung zwischen Wismar und Schwerin sowie der A 24 Hamburg – Berlin (begonnen 1997)
  - Ausbau der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden B 404 Kiel – Schwarzenbek zur Autobahn A 21
  - Neubau einer Autobahn (Nordwestumfahrung Hamburg) zur Entlastung der A 7 im Hamburger Raum
  - Neubau des „Rügenzubringers"/B 96 n mit Ortsumgehung Stralsund (im August 1997 begonnen) und Strelasund-Querung (dafür wird Privatfinanzierung nach dem Betreibermodell geprüft)
  - Warnow-Querung in Rostock (im September 1996 wurde ein Konzessionsvertrag für ein Betreibermodell in Privatfinanzierung geschlossen)
  - Travetunnel Lübeck im Zuge der B 75 (z. Z. laufen die Vorbereitungen für eine Realisierung nach dem Betreibermodell in Privatfinanzierung)

- Magnetschnellbahn
  Mit dem Bau einer Magnetschnellbahn zwischen Hamburg und Berlin sollen die notwendigen zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden, um das zu erwartende Verkehrswachstum zu bewältigen und das Eisenbahnnetz und insbesondere den Straßen- und Luftverkehr zu entlasten. Im Februar 1998 beginnen die Planfeststellungsverfahren. Der fahrplanmäßige Betrieb soll im Jahre 2005 aufgenommen werden.

- Flughäfen
  Der ehemalige zivil mitbenutzte Militärflugplatz Kiel-Holtenau wird seit 1995 als ziviler Verkehrslandeplatz betrieben (bei militärischer Mitbenutzung in geringem Umfang). Auf dem Militärflugplatz Rostock/Laage wurde eine zivile Mitbenutzung ermöglicht. Der militärische Flugplatz Parchim ist einer zivilen Nutzung zugeführt worden.

– Seehäfen
Folgende Vorhaben bei den Seehäfen-Zufahrten sind planfestgestellt bzw. begonnen worden:

– Verbreiterung und Vertiefung des Seekanals Rostock – Warnemünde, Aufnahme des Probebetriebes 1998,

– Verbreiterung der Fahrrinne in der Wismarer Bucht,

– Verbreiterung und Vertiefung der Fahrrinne Stralsund (Ortszufahrt).

– Im Februar 1998 wurde der Ausbau des Fährhafens Saßnitz abgeschlossen.

Die verbreiterte und vertiefte Fahrrinne Wolgast (nördlicher Peenestrom) ist bereits für den Verkehr freigegeben.

In Planung befindet sich die Ersetzung des radargestützten Verkehrsleitsystems der Verkehrszentrale Warnemünde.

Der Nord-Ostsee-Kanal wird für die bisherigen Schiffsgrößen in seinem Baubestand gesichert, die Kanalanlagen und die Verkehrsführung des Kanalverkehrs werden modernisiert (Abschluß voraussichtlich 2001).

Das Verfahren zur Planfeststellung der Fahrwasseranpassung von Unter- und Außenelbe an die Erfordernisse der Containerschiffahrt steht kurz vor dem Abschluß.

– Binnenwasserstraßen
Der Anschluß des Hafens Schwedt an die Ostsee für küstengängige Seeschiffe wird durch eine Vertiefung der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße zwischen Stettin und Schwedt gefördert.

Die Bundesregierung unterstützt die EU-Kommission in ihrem Bemühen, den Zugang für EU-Fluß-Seeschiffe zu den russischen Binnenwasserstraßen zu erreichen.

– Anlagen des Kombinierten Verkehrs
In Rostock wird ein Güterverkehrszentrum (GVZ) mit integriertem Umschlagbahnhof für den Kombinierten Verkehr (KV) gebaut. In den Seehäfen Rostock, Lübeck und Kiel befinden sich Seehafenterminals des KV, über die im Seehafenhinterlandverkehr nationale und internationale KV-Verbindungen angeboten werden.

Zusätzlich zu den bestehenden Anlagen des Kombinierten Verkehrs in Hamburg sind ein seehafenbezogenes und ein stärker landbezogenes GVZ in Planung.

– Hafenhinterlandverkehr
Für den Hafenhinterlandverkehr sichert die zuvor vorgestellte Verkehrsinfrastruktur leistungsfähige Anbindung der Häfen.

b) Energiepolitik

– Stromverbünde
Stromversorgungsunternehmen der Ostseeregion führen seit längerem Gespräche über die Schaffung eines durchgehenden Stromnetzes rund um die Ostsee (Baltischer Ring).

Die Netze für einen solchen Baltischen Ring sind bereits teilweise vorhanden und erfüllen heute Aufgaben der nationalen Stromversorgung für die einzelnen Partner oder im grenzüberschreitenden bilateralen Stromaustausch.

Vom Baltischen Ring würden wichtige Impulse für die stromwirtschaftliche Integration der Ostseeregion ausgehen.

Im Rahmen des Förderprogramms Transeuropäische Energienetze hat sich die EU an der Finanzierung einer Durchführbarkeitsstudie „Baltischer Ring" beteiligt. Die Studie, an der Versorgungsunternehmen aus Estland, Lettland, Litauen, Rußland, Weißrußland, Polen, Deutschland und den nordischen Staaten mitgewirkt haben, ist im Dezember 1997 abgeschlossen worden. An ihrer Umsetzung wird gearbeitet. Das Ergebnis der Studie wurde im Zusammenhang mit dem Treffen der Regierungschefs der im Ostseerat vertretenen Staaten am 22./23. Januar 1998 in Riga präsentiert.

Auf Unternehmensebene bestehen inzwischen vielfältige geschäftspolitische Beziehungen westeuropäischer und nordischer Versorgungsunternehmen zu der Stromwirtschaft der östlichen Ostseeanrainerstaaten. Über eine Reihe von Kooperationsabkommen erhält die dortige Versorgungswirtschaft partnerschaftliche Hilfe bei der Sicherung ihrer Versorgungsaufgaben.

– Kernkraft
In der Arbeitsgruppe für nukleare Sicherheit des Ostseerates kommen die Ostseeanrainerstaaten regelmäßig zweimal im Jahr zu Konsultationen zusammen und koordinieren ihr gemeinsames Vorgehen zur Lösung der anstehenden Probleme eventueller radioaktiver Umweltbelastung in der Region. Die Ostseestaaten verfügen über ein relativ dichtes Netz von Meßstationen zur radioaktiven Umweltüberwachung. Zusätzliche rechtsverbindliche Vereinbarungen über umfassenden Datenaustausch sind in Vorbereitung.

Die Situation hinsichtlich der Verbesserung der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes in den einzelnen Ländern in der Region stellt sich wie folgt dar:

In Deutschland werden am Standort Lubmin bei Greifswald die Stillegungsarbeiten der fünf Blöcke des ehemaligen Kernkraftwerks (KKW) Nord wie vorgesehen zügig fortgeführt. Ein Zwischenlager für radioaktiven Abfall, der aus der Stillegung der o. g. Blöcke stammt, ist seit 1996 in Betrieb. Ein Lager für abgebrannte Brenn-

elemente ist am Standort Greifswald im Bau. Die Inbetriebnahme soll noch in diesem Jahr genehmigt werden.

Für das RBMK-Kernkraftwerk Ignalina in Litauen wurden die international dringend empfohlenen Verbesserungen zur nuklearen Sicherheit vorgenommen. Eine von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) finanzierte vertiefte Sicherheitsbewertung des KKW Ignalina führte zu Maßnahmeplänen für weitere notwendige Verbesserungen. Gegenwärtig prüft die litauische Genehmigungsbehörde VATESI, ob eine Genehmigung für den weiteren Betrieb von Block 1 erteilt werden kann. Gegenüber der EBWE hat sich die litauische Regierung verpflichtet, die Blöcke stillzulegen, wenn sich der Spalt zwischen den Druckrohren und dem Graphit geschlossen hat. Dies wird in den ersten Jahren nach der Jahrtausendwende erwartet.

In Estland werden die von der Europäischen Union im Rahmen des PHARE-Programms finanzierten Arbeiten zur Sicherung der stillgelegten Uranmine in Sillamaee durchgeführt. Der Schutzwall um die Uranmine wurde so gesichert, daß die Gefährdung der Umwelt in diesem Gebiet weiter wesentlich verringert wurde. Die Stillegung und Räumung des einstigen Militärstützpunktes für nuklear angetriebene U-Boote macht Fortschritte. Zwischenlager für radioaktive Abfälle wurden errichtet, in denen die kontaminierten Schrotteile sicher zwischengelagert werden können.

In Lettland geht die Stillegung des Forschungsreaktors in Salaspils planmäßig voran. Das dazu gehörige hoch angereicherte Uran soll zurück in das Herstellerland verbracht werden.

In Polen wird der Forschungsreaktor Eva demontiert. Dafür wurde ein Trockenlager für abgebrannte Brennelemente errichtet.

In der Russischen Föderation sind am Standort Sosnowi Bor weitere technische Nachrüstungen an den RBMK-Reaktoren durchgeführt worden, die zu einer Verbesserung der nuklearen Sicherheit in der Region führten.

Die kernenergienutzenden Staaten Schweden und Finnland unterstützen mit finanziellen Mitteln sowie mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen insbesondere Litauen bei der Lösung der Probleme im KKW Ignalina. Mit ihren Betriebsergebnissen und niedrigen Emissionswerten liegen die schwedischen und finnischen Kernkraftwerke im internationalen Rahmen in der Spitzengruppe.

– Zu Wasserkraft, Kohle, regenerativen Energieträgern
sind der Bundesregierung keine größeren Vorhaben in der Region bekannt geworden.

– Pipelines
Die EU finanziert eine Studie, die die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für ein geschlossenes Erdgasversorgungssystem der Ostseeanrainerstaaten untersuchen soll.

c) Tourismuspolitik

Der Tourismus ist in besonderer Weise geeignet, zur wirtschaftlichen Entwicklung im Ostseeraum und zur Förderung der Kontakte zwischen den Menschen beizutragen. Deshalb ist die Förderung des Tourismus ausdrücklicher Bestandteil der „Initiative für den Ostseeraum" der EU-KOM und des Arbeitsprogramms des Ostseerates von Kalmar.

Der Tourismus profitiert von günstigen staatlichen Rahmenbedingungen wie der Freizügigkeit des Reisens oder der gezielten planerischen und infrastrukturellen Entwicklung, seine Ausgestaltung ist jedoch vorrangig Aufgabe der Wirtschaft.

Die Ostsee und ihre Küsten haben in den letzten Jahren als Zielregion für den internationalen Tourismus erheblich an Bedeutung gewonnen. Dies gilt ebenso für den Badetourismus, der sich vor allem an der südlichen Küste rasch entwickelt, wie für den Wassersport, der in der gesamten Region wächst. So gibt es allein an der deutschen Ostseeküste inzwischen über 110 000 feste Liegeplätze für den Bootssport. In Schweden sind über 600 000 Motorsportboote registriert, die vor allem in Küsten- und Inselgewässern verkehren. Auf dem Gebiet der Kreuzfahrten liegt der Ostseeraum bereits im internationalen Spitzenfeld.

Allerdings ist das Problem der zunehmenden Bebauung der Küsten zu beachten. Nach einer Studie im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz vom Anfang 1997 hat Europa zwischen 1900 und 1990 etwa 43 Prozent seiner Dünen infolge des Tourismus verloren. Während die Verluste in einigen Mittelmeerländern bis zu 80 % betragen, verzeichnen die deutschen Nord- und Ostseeküsten in diesem Zeitraum einen Rückgang der Dünen um 15 bis 20 %.

Daher haben die für Raumordnung und Raumentwicklung zuständigen Minister „Gemeinsame Empfehlungen für die Raumordnung in der Küstenzone der Ostseeregion" beschlossen (Stockholmer Konferenz 1996). Diese sehen die Durchführung von Raumordnungsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben vor, um die Zersiedlung der Küstenlandschaft zu vermindern und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Küstenstädte zu sichern.

Die Bundesregierung hat außerdem eine internationale Fachkonferenz unterstützt, welche die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e. V. im November 1997 in Binz veranstaltet hat.

Die Konferenz beschloß „Rügener Empfehlungen" für ein ökologisch tragfähiges Management des Küstentourismus als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum an alle staatlichen und nichtstaatlichen Akteure des Tourismus in den Ostseestaaten. Damit wird zugleich ein deutscher Bei-

trag zur „Agenda 21 für den Ostseeraum" (BALTIC 21) geleistet. Es handelt sich um die weltweit erste regionale „Agenda 21", in der der Tourismussektor u. a. einen Schwerpunkt der künftigen Zusammenarbeit bildet.

Die Baltic Sea Tourism Commission (BTC) als Zusammenschluß und Interessenvertretung der Tourismusunternehmen und -organisationen koordiniert die Aktivitäten im Tourismusbereich und hat ein Programm zur Entwicklung des Tourismus erstellt. Wichtiger Bestandteil dieses Programms ist die touristische Ausgestaltung der großen Routen „Via Baltica" und „Via Hansa", an denen bereits seit längerer Zeit gearbeitet wird, wie auch die Entwicklung neuer touristischer Routen wie der „Bernsteinroute" oder der „Wikingerstraße", die den Tourismus über die Grenzen hinweg fördern sollen.

d) Umweltpolitik (Ostseeaktionsprogramm)

Die Helsinki-Kommission (HELCOM) hat 1992 das Internationale Ostseeaktionsprogramm etabliert. Zur Umsetzung arbeiten alle HELCOM-Vertragsparteien und die zum Einzugsgebiet der Ostsee zählenden Staaten, Internationale Finanzierungsinstitutionen sowie die Internationale Ostseefischerei-Kommission (IBSFC) zusammen. Ziel dieses auf 20 Jahre angelegten Programms mit einem vorgesehenen Gesamtinvestitionsvolumen von 18 Mrd. ECU (ungefähr 36 Mrd. DM) ist es, mit Schwerpunktmaßnahmen die ökologisch dringend erforderliche Sanierung der Ostsee voranzubringen. Das Programm beschreibt den bedrohlichen Zustand der Ostsee und nennt dessen Ursachen. Es stellt klar, daß neben den bekannten Schadstoffeinträgen aus dem industriellen Sektor und den mangelhaften oder fehlenden Kläranlagen die Einträge aus der Landwirtschaft bzw. der Luft Hauptproblempunkte sind. Das Programm umfaßt 132 Schwerpunkte, die sogenannten „hot spots", in denen vorrangige Maßnahmen erforderlich sind.

Zuerst sollen die Sanierungen, wie z. B. der Bau von Kläranlagen, vorgenommen werden. Allein für die vorrangigen Maßnahmen in Deutschland werden etwa 350 Mio. ECU (ungefähr 700 Mio. DM) veranschlagt. Nach vorläufigen Schätzungen belaufen sich die Gesamtkosten bei der kommunalen Abwasserbehandlung für das deutsche Einzugsgebiet der Ostsee auf 4 bis 6 Mrd. DM.

Um die Effektivität und Wirksamkeit zu erhöhen, haben die Regierungschefs der Ostseestaaten in Visby im Mai 1996 die Überarbeitung des Programms in Auftrag gegeben.

Die Bereiche, die besonderer Aktivitäten bedürfen (z. B. Politik/Gesetzgebung; Umweltmanagement/Behördenaufbau; Punktquellen [Kläranlagen], diffuse Quellen [insbesondere Landwirtschaft/Verkehr]; Umweltbildung und -erziehung, angewandte Forschung; Küstengewässer und Feuchtgebiete) verzeichnen bereits Erfolge. Gleichwohl sind die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen. Gleiches gilt für die Arbeiten an den o. g. 132 Sanierungsschwerpunkten („hot spot-Liste"). Fünfzehn der ursprünglichen „hot spots", zum überwiegenden Teil industrielle und kommunale Kläranlagen, konnten bereits saniert und aus der Liste gestrichen werden; dazu zählen auch drei der von Deutschland benannten neun kommunalen Kläranlagen (Greifswald, Rostock, Stralsund). Die Überarbeitung des Programms soll auch die Möglichkeit eröffnen, neu als Schwerpunkte einzustufende zusätzliche Sanierungen in die Liste aufzunehmen.

8. Welche Erfolge wurden bisher bei der ökologischen Sanierung erreicht?

   Haben sich hieraus ökonomische Perspektiven ergeben?

Die geographischen, chemischen, physikalischen und hydrologischen Besonderheiten der Ostsee (annähernd Binnenmeer/Tiefenbecken/geringer, witterungsabhängiger Wasseraustausch) erschweren eine ökologische Sanierung der Ostsee. Außerdem können die Einträge bestimmter Schadstoffe in die Ostsee trotz intensiver nationaler und internationaler Meß- und Überwachungstätigkeiten nur annäherungsweise ermittelt werden.

HELCOM erstellt in Fünf-Jahres-Intervallen sog. Periodische Zustandsberichte. Vor wenigen Monaten ist der dritte dieser Berichte für den Zeitraum 1989 bis 1993 veröffentlicht worden. Aus ihm sind Trends herauszulesen, welche keine eindeutige Gesamtentwicklung markieren, nach Belastungsquellen geordnet jedoch fundierte Aussagen ermöglichen.

So wurde das 1988 von den Umweltministern der HELCOM-Vertragsstaaten vorgegebene 50 %-Reduzierungsziel hinsichtlich des Eintrags einzelner Stoffe in die Ostsee bei Phosphor erreicht. Bei Stickstoff ist hingegen ein klarer Trend nicht erkennbar. Wetterbedingt kommt es bei den Flußeinträgen und solchen über den Luftpfad von Jahr zu Jahr zu erheblichen Fluktuationen. Die landseitigen Einträge werden als rückläufig, die atmosphärischen Einträge hingegen als zunehmend eingeschätzt. Für die gefährlichen Stoffe kann folgendes festgestellt werden:

Hinsichtlich der Schwermetalle Cadmium, Kupfer, Quecksilber und Blei ergeben sich, abhängig vom jeweiligen regionalen Teilbereich der Ostsee, sowohl deutliche Reduzierungs-, aber auch steigende Tendenzen.

Polychlorierte Biphenyle (PCBs) haben in Fischen, Vögeln und Meeressäugern um ca. 10 % abgenommen; Ursache für diesen Rückgang der Schadstoffbelastung sind Produktionsverbote und Verwendungsbeschränkungen im HELCOM-Gebiet. Gleichwohl ist das PCB-Niveau in der Ostsee noch um einiges höher als das der Nordsee. Die DDT-Belastung in Meeressäugern ist im Laufe der letzten 25 Jahre deutlich reduziert worden. Gleiches gilt für die Konzentration von Lindan im Ostseewasser.

Auch die Badegewässer-Qualität hat sich in vielen Fällen verbessert; die Anzahl der Strände mit zwei-

felhafter Wasserqualität oder zum Baden ungeeigneter Qualität hat sich verringert. Diese Verbesserung ist in besonderem Maße auf neue oder verbesserte Abwasserbehandlungsanlagen zurückzuführen. Trotz dieser Verbesserungen wird die Badequalität in vielen geschützten Küstengewässern durch die Anreicherung an Stickstoff und die daraus resultierende Algenblüte und treibende Algen eingeschränkt.

Daneben sind im Bereich des Naturschutzes bereits nennenswerte Erfolge erzielt worden. So wird derzeit ein Netz besonders geschützter Gebiete (sog. Baltic Sea Protected Areas – BSPAs) erstellt, innerhalb dessen die HELCOM-Vertragsstaaten Gebiete von besonderem Wert ausweisen.

Hinsichtlich des Fischbestandes sind deutliche Aussagen möglich. In der westlichen Ostsee erholt sich der Kabeljaubestand von seinem historischen Tief von 1992, in der zentralen Ostsee liegt der Bestand außerhalb der sicheren biologischen Grenze, so daß eine nachhaltige Erholung nur durch konsequente Schonung des Bestandes erreicht werden kann. Bei der Lachsfischerei sind die Höchstfangmengen von 1990 rückläufig, die Wildlachsbestände haben abgenommen. Herings- und Sprottenbestände werden großenteils als innerhalb der biologisch sicheren Grenzen liegend geschätzt.

Die ökologische Sanierung bietet – nicht nur im Bereich der Ostsee – auch eine positive ökonomische Perspektive. Die Durchführung von Sanierungsprojekten schafft Arbeitsplätze, unterstützt mit ihr beauftragte Unternehmen in der Region und trägt zum Know-how-Transfer bei. Der Erfolg von Sanierungsprojekten eröffnet unmittelbar ökonomische Möglichkeiten der Region im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, z. B. im Bereich des Tourismus. Aber auch für indirekt vom Zustand der Umwelt betroffene Wirtschaftsbereiche stellt erst eine ökologisch sanierte Region einen hinreichenden Rahmen für langfristige Investitionsentscheidungen dar.

Gleichzeitig bietet die begonnene durchgreifende Modernisierung der Wirtschaft in der Russischen Föderation, den baltischen Staaten und in Polen auch die Chance zur Entkoppelung der Umweltbelastung von dem zu erwartenden erheblichen Wirtschaftswachstum. Diese Chance muß durch eine möglichst frühe und breite Berücksichtigung von Umweltaspekten in den Planungs- und Investitionsentscheidungen auf Regierungs-, Verwaltungs- und privatwirtschaftlicher Ebene genutzt werden.

9. Inwieweit bestehen im Ostseeraum Gefahren und Risiken durch veraltete und andere atomare oder chemische Anlagen bzw. durch chemische Kampfstoffe aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges oder durch Altlasten aus ehemaligen Militäranlagen?

Die Helsinki-Kommission (HELCOM) hat 1994 einen von allen Ostseeanrainerstaaten getragenen Bericht „Report on Chemical Munitions dumped in the Baltic-Sea" verabschiedet. Danach ist eine großräumige Gefährdung des marinen Ökosystems sowie eine Gefährdung der Küsten durch angeschwemmte Kampfstoffe nicht gegeben und sind die von einer Bergung der chemischen Kampfstoffe ausgehenden Risiken ungleich größer als die Gefahren für Mensch und Umwelt bei einem Verbleib auf dem Meeresgrund. Wegen der Einzelheiten wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 17. Mai 1996 (Drucksache 13/4652) verwiesen. Diese Einschätzung wurde erst im Oktober 1997 auch von einer NATO-CCMS Arbeitsgruppe bestätigt (CCMS = Committee for the Challenges of Modern Society/Umweltausschuß der NATO).

Um Gewißheit zu erlangen, daß im deutschen Hoheitsbereich auf den Zufahrtswegen zu dem Versenkungsgebiet bei Bornholm keine Kampfstoffmunition lagert, hat das Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie (BSH) zum Teil mit Unterstützung der deutschen Marine weitere Untersuchungen durchgeführt. Bisher haben sich keine Hinweise auf Kampfstoffmunition ergeben. Die Ergebnisse werden zur Zeit im Detail ausgewertet.

Die Risiken der nuklearen Anlagen in Estland (Uranmine Sillamaee, Ausbildungsanlage für nuklearangetriebene U-Boote in Paldiski), in der Russischen Föderation (KKW Sosnowi Bor) und in Litauen (KKW Ignalina) sind erkannt und mittlerweile erheblich vermindert bzw. beseitigt worden (s. auch Antwort auf Frage 7 b).

Im Hinblick auf Gefahren und Risiken durch chemische Anlagen liegen der Bundesregierung außer für Deutschland keine Erkenntnisse vor. Von deutschen Anlagen gehen nach Kenntnis der Bundesregierung keine unvertretbaren Gefahren oder Risiken aus.

In Deutschland liegt die Verantwortlichkeit für Altlasten grundsätzlich bei den Ländern. Für ehemalige militärische Anlagen, die sich auf Liegenschaften des Bundes befinden, führt die Landesbauverwaltung die Gefahrenforschung und -abwehr nach anerkannten, bundeseinheitlichen Verfahren auf Kosten des Bundes durch. Es kann festgestellt werden, daß von Anlagen in Deutschland keine Gefahren oder signifikante Risiken ausgehen.

Zur Situation bei militärischen Altlasten in den anderen Staaten des Ostseeraumes liegt der Bundesregierung keine lückenlose Übersicht vor. Auch die Mehrzahl der anderen Anrainerstaaten haben Programme zur Untersuchung und Bewertung ihrer militärischen Altlasten aufgelegt. Dies gilt zum Beispiel auch für die Russische Föderation, die im Rahmen des „ökologischen Programms der Streitkräfte" die Umweltbelastungen aus militärischen Anlagen erfaßt. Ohne eine Einschätzung möglicher Gefährdungen im Detail geben zu können, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Gefährdungen allenfalls im regionalen oder lokalen Rahmen bestehen und daß diese bei konsequenter Durchführung der angelaufenen Programme minimiert werden können. Nach ihrer Auffassung hat bereits die Einstellung des militärischen Betriebs auf einer Vielzahl ehemaliger Militärstandorte zu einer deutlichen Entlastung der Umwelt im Ostseeraum geführt.

10. Welche Entwicklungen hat es in dieser Großregion in nachfolgenden Bereichen zwischen 1991 und 1996 gegeben:

a) in der industriellen Fertigung,

b) im Dienstleistungssektor,

c) im Tourismus,

d) im Agrarsektor,

e) im Fischfang?

a) Industrielle Fertigung
Folgende Aktivitäten aus diesem Bereich in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind bekannt:

— Forschungsaktivitäten in der Schiffbauindustrie in Wismar und Rostock

— Ein Projekt zur Entwicklung und Verbesserung des Einsatzes der modernen Datentechnik im Bereich des Handwerks Sanitär-Heizung-Klima (Großbetrieb in dieser Anlagentechnik) in Torgelow

— In Schwarzenbek wurde ein Projekt zur Verbesserung der Produktion von hochwertigen Werkzeugen durchgeführt.

Ein von der Bundesregierung Ende 1996 in Riga durchgeführter Forschungskongreß hat für die bilaterale Zusammenarbeit in der Forschung zahlreiche Impulse und Anknüpfungspunkte ergeben, die bereits in konkrete Projekte eingemündet sind. So hat mit Lettland ein Projekt zwischen der Universität Kaiserslautern und einem AdW-Institut in Riga begonnen, in das vor allem junge Nachwuchswissenschaftler einbezogen werden. Auch durch die Möglichkeit zur „Nutzung westlicher elektronischer Datenbanken im Bereich Naturwissenschaft und Technik durch industrielle Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen" sowie die Schaffung eines Zugangs zum Deutschen Forschungsnetz (DFN) für Wissenschaftseinrichtungen wurde die Forschung in Polen und in den baltischen Staaten gestärkt. Beim Projekt zur „Nichtlinearen Dynamik heterogener Festkörper mit Mikrostruktur", bei der auf deutscher Seite die Technische Hochschule in Aachen federführend ist, wird eine leistungsfähige Forschergruppe in Estland, unter Leitung der Estnischen Akademie der Wissenschaften, unterstützt. Hinzu kommen die Projekte zu „Primären Prozessen der Fotosynthese" oder zur „Struktur- und Funktionsuntersuchung von Peptidhormonrezeptoren". Hier sind u. a. das Institut für Physik der Akademie der Wissenschaften in Wilna oder der Bereich Biochemie/Biophysik der Universität Wilna die Partner. Darüber hinaus befindet sich das Investment- und Kooperationsforum für technologieorientierte Unternehmen aus Estland, Lettland, Litauen und Deutschland, welches im Juni 1998 in Berlin stattfinden soll, in der konkreten Vorbereitungsphase. Derzeit laufen mit den baltischen Staaten 27 Projekte im Rahmen der klassischen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit (WTZ).

Mit der Entwicklung neuer Berufsbilder wie das des Bankkaufmanns oder der Unterstützung einer schweißtechnischen Kurs- und Prüfungsstätte konnte die Entwicklung moderner marktorientierter Wirtschaftsstrukturen vorangetrieben werden.

Die Bundesregierung förderte im Forschungsbereich in enger Kooperation mit dem polnischen Staatskomitee für wissenschaftliche Forschung Projekte in Polen zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur. Dazu gehörte die Beratung von Forschungseinrichtungen im polnischen Ostseeraum zu Fragen der marktorientierten Ausrichtung und moderner organisatorischer und rechtlicher Strukturen.

Im Bereich der beruflichen Bildung förderte die Bundesregierung sowohl die Einrichtung einzelner Berufsbildungszentren als auch die Reform bzw. Neueinführung ganzer Ausbildungsgänge in Polen. Im polnischen Ostseeraum sind insbesondere zu nennen: Das „Modellzentrum der Berufsbildung der Handwerkskammer in Allenstein", die Förderung der kaufmännischen Berufsausbildung in Zusammenarbeit mit Einrichtungen u. a. in Stettin und Köslin und schließlich der Modernisierung der Aus- und Weiterbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe mit Schwerpunkt im Raum Köslin an der polnischen Ostseeküste.

b) Dienstleistungssektor
In der westlichen Ostseeregion stellt der Dienstleistungssektor gegenüber Landwirtschaft und Industrie den größten Arbeitgeber dar, der auch den größten Anteil am BIP hat. Alle diese Anrainerstaaten verfügen über einen großen finanziellen Dienstleistungssektor (z. B. 18 % des BIP in Finnland und Schweden).

In Dänemark hat die Ausfuhr von Dienstleistungen in den letzten Jahren stark zugenommen. Die dänischen Exportunternehmen betätigen sich vor allem in den Bereichen Transport, EDV-Programme, Beratung und bei sozialen Diensten. Den Hauptteil machen derzeit Beförderungsleistungen aus. Die Steigerung im Dienstleistungssektor ist primär der Nachfrage seitens der Nachbarländer zuzuschreiben, darunter insbesondere Deutschlands. Insofern wirkt sich die langjährige Mitgliedschaft Dänemarks in der EU positiv auf die Funktion als Dienstleistungsstandort aus.

Die breite industrielle Basis, über die Schweden verfügt, bildet die Grundlage für die Dynamik von Dienstleistungsunternehmen. Schweden ist insbesondere führend auf dem Sektor Informationstechnologien. In den Bereichen Telekommunikation, Software, Consulting, EDV-Service wurden hohe Zuwachsraten erzielt.

Finnland hat eine gut entwickelte Infrastruktur. Das leistungsfähige Hafensystem sowie das verfügbare Eisenbahn- und Straßennetz haben dazu geführt, daß das Land zunehmend für den Transitverkehr nach Rußland interessant geworden ist. Helsinki ist ab 1995 Sitz eines World Trade Centers – die finnische Hauptstadt möchte sich als internationales Handels-, Dienstleistungs- und Informationszen-

trum profilieren und gleichzeitig zu einer Drehscheibe zwischen West- und Osteuropa werden.

Im deutschen Ostseeraumgebiet liegt der Schwerpunkt der Dienstleistungen vor allem auf Handel, Transport, Gesundheitswesen sowie rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen. Im Bereich der Förderung moderner Dienstleistungen ist z. Z. in Schöneberg (Mecklenburg-Vorpommern) zur Förderung der Dienstleistungsthematik im Handwerk ein Teil eines Verbundprojektes angesiedelt.

Verglichen mit der westlichen Ostseeregion ist die Entwicklung in den Ländern der östlichen Ostseeregion noch nicht so weit fortgeschritten. Der Agrarbereich ist nach wie vor dominanter Wirtschaftszweig; der Dienstleistungssektor ist noch schwach besetzt. So hat der Dienstleistungssektor in Nordpolen noch lange nicht seine Entwicklungspotentiale genutzt.

Die Entwicklung des Dienstleistungssektor in der Russischen Föderation leidet besonders unter dem mangelnden Fortschritt bei den notwendigen Reformen im Bereich der Wirtschaftsgesetzgebung. Im Bankenwesen sowie im Groß- und Einzelhandel haben zwar erste Privatsanierungsansätze stattgefunden, die Situation ist jedoch insgesamt sehr unübersichtlich.

In Estland und Lettland ist eine positive Entwicklung bei den Dienstleistungen zu verzeichnen. Insbesondere entwickelten sich die Transportleistungen. In Litauen erschwert eine Bestimmung, nach der die Gründung von Kleinbetrieben nur noch nach Lizenzerwerb erfolgen darf, die weitere Entwicklung des Dienstleistungssektors.

c) Tourismus
Die verfügbaren statistischen Daten zum Tourismus im Ostseeraum liegen unvollständig vor und sind deshalb nur unter Vorbehalt vergleichbar. Dennoch wird deutlich, daß der internationale Tourismus in den vergangenen Jahren in den meisten Ostseeländern einen deutlichen quantitativen Aufschwung genommen hat.

Die Welttourismusorganisation weist für die Länder im Ostseeraum die Ankünfte ausländischer Touristen wie folgt aus:

Touristenankünfte in Tausend (D, RUS und PL insgesamt gerechnet)

	1992	1993	1994	1995	1996
Deutschland	15 913	14 348	14 494	14 847	15 205
Dänemark	1 543	1 569	1 585	1 614	1 794
Schweden	650	1 682	1 960	2 310	2 374
Finnland	790	798	833	835	894
Russ. Föderation	3 009	5 896	5 823	9 262	14 587
Estland	372	470	550	530	504
Lettland	35	75	90	95	97
Litauen	325	324	222	211	832
Polen	16 200	17 000	18 800	19 200	19 420

Studien und Schätzungen gehen davon aus, daß der größte Teil der touristischen Nachfrage bisher aus der Region selbst kommt.

d) Agrarsektor
In den ehemals zum Ostblock gehörenden Ostseestaaten hat seit den Wirtschaftsreformen ein erheblicher Transformationsprozeß stattgefunden, der insbesondere auch den Agrarsektor erfaßt. In fast allen Ländern ist die Privatisierung fortgeschritten und in Estland sogar weitgehend abgeschossen. Die landwirtschaftliche Produktion mußte in diesen Staaten im Zuge des Reformprozesses insbesondere im tierischen Sektor starke Einbußen erleiden. In den letzten Jahren hat sich die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten erhöht. Die landwirtschaftliche Erzeugung beginnt sich zu stabilisieren und erreicht vornehmlich im pflanzlichen Bereich z. T. wieder das Niveau vom Ende der 80er Jahre.

Mit den baltischen Staaten und Polen bestehen Europa-Abkommen, die eine Heranführung dieser Staaten an die EU und ein breites Spektrum von Handelspräferenzen beinhalten. Wie der Gesamthandel hat sich auch der Agrarhandel zwischen den östlichen und westlichen Ostseestaaten in den letzten Jahren sprunghaft entwickelt. Allerdings besteht aus Sicht der östlichen Staaten insbesondere bei Agrargütern ein Einfuhrüberschuß, für den diese Länder die weitgehende Marktliberalisierung und der starke Subventionsabbau verantwortlich machen. Einige dieser Länder versuchen dem durch eine restriktive Importpolitik entgegenzuwirken.

e) Fischfang
Die Fischanlandungen der Anrainerstaaten aus der Ostsee sind insgesamt im Zeitraum 1991 bis 1996 von ca. 524 000 auf 866 000 t angestiegen. Dabei steht einem Rückgang der Lachsfänge (von ca. 2 400 auf ca. 1 600 t) und der Heringsfänge (von ca. 279 000 auf ca. 253 000 t) eine Zunahme der Sprottenfänge (von ca. 103 000 auf ca. 440 000 t) und der Dorschfänge (von ca. 140 000 auf ca. 172 000 t) gegenüber.

Der Anstieg der Entnahmen aus der Ostsee korrespondiert mit dem starken Rückgang der Fernfischerei der östlichen Ostseeanrainer und der dort eingeleiteten Privatisierung der Fischwirtschaft sowie mit den Einbrüchen in der traditionellen Rohwarenversorgung und den früheren Absatzwegen besonders innerhalb der ehemaligen Sowjetunion.

11. Welche bedeutenden Forschungseinrichtungen sind in dieser Großregion tätig?

In den Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hansestadt Hamburg sind folgende bedeutenden Forschungseinrichtungen tätig:

Schleswig-Holstein
Institut für Weltwirtschaft (IfW); Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN); Forschungszentrum Borstel – Zentrum für Medizin und Biowissenschaften (FZB), Institut für Meereskunde (IfM); Forschungszentrum für Marine Geowissenschaften (GEOMAR); Biologische Anstalt Helgoland (BAH);

GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS); Max-Planck-Institut für Limnologie; Fraunhofer Institut für Siliciumtechnologie (ISIT); Bundesanstalt für Milchforschung (BAM); Institut für Tourismusforschung NIT; Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften; European Centre for Minority Issues (ECMI).

Mecklenburg-Vorpommern
Branchentechnologietransferzentrum; Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald (Institut für Baltistik); Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) an der Universität Rostock; Fernerkundungsstation Neustrelitz; Max-Planck-Institut für Plasma-Physik – Teilinstitut Greifswald; Max-Planck-Institut für Demographische Forschung; Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung; Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere; Universität Rostock: Institut für Verkehr und Logistik; Ostseeinstitut für Marketing, Verkehr und Tourismus; Institut für Ostseeforschung; Institut für Fertigungstechnik.

Hansestadt Hamburg
Deutsches Klimarechenzentrum (DKRZ); Deutsches Elektronensychrotron (DESY); Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH); Institut für Wirtschaftsforschung Hamburg (HWWA); Hans-Bredow-Institut für Rundfunk und Fernsehen; Bundesforschungsanstalt für Fischerei; Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft; Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie (BSH) Hamburg.

Zu den Forschungseinrichtungen in Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen sowie den Küstenregionen Rußlands und Polens s. Anlage 3.

12. In welchen Sektoren hat die Ostseeregion
   - Potentiale,
   - Entwicklungschancen,
   - Perspektiven?

Potentiale liegen wegen des hohen Ausbildungsstands der Bevölkerung vor allem in technologisch anspruchsvollen Industrien, aber auch in traditionellen Industrien, die die Rohstoffbasis nutzen; ferner wegen der landschaftlichen Schönheiten und kulturellen Sehenswürdigkeiten im Fremdenverkehr.

Entwicklungschancen bietet der enorme Modernisierungsbedarf der Transformationsländer in ihrer Infrastruktur und Wirtschaft. Ein großes Entwicklungspotential liegt im Energiesektor u. a. in Forschung, Technologie und Innovation. Hinzuweisen ist auch auf das Zusammenwachsen des Ostseeraums insbesondere im Rahmen der Transeuropäischen Energienetze. Dem großen Potential für den Ausbau des Wirtschaftsverkehrs entsprechen die durchweg weit überdurchschnittlichen Zuwachsraten im Handel mit den östlichen Ostseestaaten.

Perspektiven bietet u. a. die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Entwicklungskonzepte für den Ostseeraum soll ein „Nordeuropa Netzwerk der Technologiezentren" entstehen mit dem Ziel, den Zugang zu Fachwissen, Unternehmensprofilen, Kooperationen, spezifischen Managementerfahrungen u. a. m. den Beteiligten zu erschließen.

Der Ostseeraum mit seinen Häfen erfüllt bedeutende Brücken- und Schnittstellenfunktionen für den Verkehr. Verbesserte Verkehrsinfrastrukturen einschließlich ihrer Verknüpfungspunkte bieten erhebliche Chancen als Entwicklungsachsen und Ausgangspunkte für räumliche Entwicklung.

So hat die Bundesregierung in den Jahren 1991 bis 1996 über 11 Mrd. DM in die Verkehrsinfrastruktur Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns investiert. Weitere Maßnahmen für den Ausbau der Verkehrswege der Ostseeregion sind im Bundesverkehrswegeplan ausgewiesen.

Perspektiven liegen ferner vor allem in den Europaabkommen der EU mit den assoziierten Ostseestaaten und dem sich abzeichnenden Beitritt dieser Staaten zur EU sowie in der Ausfüllung und Weiterentwicklung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens der EU mit Rußland.

Die Heranführung der mit der EU assoziierten Staaten hat bereits beachtliche Fortschritte gebracht. Dabei haben sich sowohl die Europäische Union als auch die westlichen/nördlichen Ostseeanrainer in erheblichem Maße engagiert.

Die baltischen Staaten und Polen haben gute Chancen im Wettbewerb der Investitionsstandorte. Die Standortvorteile in diesen Ländern bestehen z. Z. vorrangig in niedrigen Arbeitskosten und einer gut ausgebildeten Arbeitnehmerschaft und bei Polen im aufnahmefähigen Markt. Der schrittweise Ausbau der Infrastruktur und eine Anbindung an die Transeuropäischen Netze werden die Standortbedingungen in diesen Ländern weiter verbessern.

Die außenpolitischen Rahmenbedingungen im Ostseeraum bieten gute Voraussetzungen für eine modellhafte regionale Zusammenarbeit unter Einschluß Rußlands.

Das Operationelle Programm zur Durchführung der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C Ostsee beinhaltet darüber hinaus eine detaillierte Analyse der Potentiale, Schwächen, Chancen und Risiken für die Ostseeregion aus raumentwicklungspolitischer Sicht.

13. Welches Konzept bzw. welche Entwicklungskonzepte sind für diesen Raum vorgesehen?

1994 ist ein Rahmenkonzept zur Raumentwicklung in der Ostseeregion (VASAB 2010) auf Ministerebene der Ostseeanrainerstaaten beschlossen worden, das 1996 in einzelnen Problembereichen des Ostseeraums vertieft wurde. Es handelt sich um langfristig ausgerichtete Entwicklungskonzepte für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des gesamten Raumes.

Gemeinsame Grundwerte, die auf die Verbesserung der Lebensqualität abzielen, bilden den Rahmen für das Leitbild, das wiederum in eine Anzahl von Zielen aufgefächert wird. Diese beziehen sich auf ein Städtesystem und die verbindende technische Infrastruktur, auf spezifische Gebiete, wie Grenz- und Naturräume und Koordinationsaufgaben der Raumordnung. Sie wurden 1996 mit der Stockholmer Erklärung über eine nachhaltige Raumentwicklungspolitik und Empfehlungen für die Raumordnung in der engeren Küstenzone ergänzt.

Für transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung hat die Europäische Kommission am 11. Dezember 1997 das Operationelle Programm für den Ostseeraum der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C genehmigt. Das Programm bezieht als weitere Regionen Berlin, Brandenburg und Teile des Regierungsbezirks Lüneburg ein; auch in anderen Staaten gibt es unterschiedliche Abgrenzungen. Die Vorbereitung für dieses Programm erfolgte durch die Zusammenarbeit der Raumordnungsminister der Ostseeregion und wurde wesentlich durch das Programm TRANSFORM der Bundesregierung gestützt. Deutschland arbeitet im Rahmen von INTERREG II C neben den EU-Staaten Dänemark, Finnland, Schweden mit allen Staaten der Ostsee zusammen. Insgesamt werden in diesem Programm zwischen 1998 und 2001 rund 48 Mio. ECU für raumentwicklungspolitische Projekte verausgabt.

Die Verkehrsminister der Ostseestaaten verständigten sich auf ihrer letzten Konferenz darüber, den Verkehrsträger Schiff im Ostseeraum nachhaltig zu fördern und durch die Integration aller Verkehrsträger durchlässige Transportsysteme zu schaffen, um die starke Belastung der Straße abzufangen. Verkehrspolitisches Ziel ist die Verkehrsverlagerung auf die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Seeschiffahrt, Fluß-See-Schiffahrt und Schiene.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat am 1. Juli 1997 ein Konzept für die auswärtigen Angelegenheiten verabschiedet, das als Schwerpunkte die Beziehungen zu Polen sowie den nordischen und baltischen Staaten festgelegt. Das Konzept sieht z. B. Unterstützung der deutsch-polnischen Euroregion POMERANIA vor.

II. Deutschland und die Ostseeregion

14. Welche Bedeutung hat der Wirtschaftsraum Ostsee für Deutschland?

Der Wirtschaftsraum Ostsee hat trotz begrenzter Bevölkerungzahl erhebliche Bedeutung für den Handel, die Investitionen und die Dienstleistungen.

Am deutschen Gesamthandel hatten die Ostseestaaten 1995 und 1996 einen Anteil von ca. 9 %. Deutschlands wichtigste Handelspartner sind Schweden, Dänemark, Polen und Rußland (die letzten beiden Staaten insgesamt gerechnet). Deutschland nimmt als Handelspartner von Polen, Dänemark, Schweden und Finnland die erste und von Lettland und Litauen sowie Rußland die zweite Stelle ein. Für Estland ist Deutschland der viertwichtigste Handelspartner.

Besondere Bedeutung hat der Handel mit den Ostseestaaten für die Bundesländer der Ostseeregion. Über 50 % der Einfuhren und ca. 30 % der Ausfuhren des Landes Mecklenburg-Vorpommern entfallen z. B. auf die Ostseestaaten.

Auf die Region richtet sich zudem ein zunehmendes Interesse norddeutscher Investoren, vor allem auch von KMU. Von den gesamten Direktinvestitionen in Höhe von 2,8 Mrd. DM, die Hamburger Unternehmen in den Jahren 1994 und 1995 im Ausland getätigt haben, entfielen 12 % (388 Mio. DM) auf die vier nordischen Länder sowie Polen und Rußland. Nordische Investoren ihrerseits halten z. B. in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Anteil von 40 % den ersten Platz unter den ausländischen Investoren.

Auch im Dienstleistungsbereich stehen viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit offen. Als Beispiel seien hier der Tourismus und die Schiffahrt genannt. Hier kooperieren die Ostseestaaten insbesondere mit Deutschland als Transitland, sowohl bei Transporten von Wirtschaftsgütern auf Schiene und Straße, als auch auf dem Seewege über die deutschen Ostseehäfen und über Hamburg.

15. Welche Entwicklung hat es im Handel der einzelnen Ostseeanrainer mit der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1991 und 1996 gegeben?

Der Warenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den Ostseestaaten[1]) hat sich in den letzten Jahren zum Teil ganz erheblich gesteigert, insbesondere der Handel mit den baltischen Staaten sowie Rußland und Polen. Im Zeitraum 1993 bis 1996 erhöhte sich der Handel mit den Ostseeanrainern insgesamt um 31 %, die Exporte stiegen um 37 % und die Importe um 25 %. Bedeutende Zuwachsraten erreichte der Handel von 1992 bis 1996 mit Estland (+ 270 %), Lettland (+ 127 %) und Litauen (+ 212 %). Die höchsten Zuwachsraten gab es wegen der niedrigen Basis in den Jahren 1993 bis 1995. Der Handel mit Polen wuchs von 1991 bis 1996 um 81 %. Polen ist inzwischen bedeutendster Handelspartner Deutschlands in Mittelosteuropa. Mit Rußland stieg der Handel von 1993 bis 1996 um 21 %.

Mit Dänemark, Schweden und Finnland blieb der Handel relativ konstant. Ein Rückgang des Handels mit diesen Ländern im Jahr 1993 wurde 1994 und 1995 wieder ausgeglichen.

Die Handelsbilanzsalden Deutschlands mit Dänemark, Schweden, Estland, Lettland, Litauen und Polen waren in den letzten vier Jahren positiv. Mit Finnland war der Handelsbilanzsaldo 1996 (nach negativen Zahlen der Vorjahre) wieder positiv. Mit Rußland haben wir einen

1) Handelszahlen Deutschlands mit den baltischen Staaten werden vom Statistischen Bundesamt ab 1992 erfaßt, mit Rußland ab Mai 1992

Negativsaldo, bedingt durch hohe Erdgas-, Erdöl- und Kraftstoffimporte.

Zu Einzelheiten der Entwicklung des Handels der Bundesrepublik Deutschland mit den Ostseestaaten s. Anlage 4.

16. Welche Entwicklungsmöglichkeiten zeichnen sich ab?

Die positive Entwicklung des deutschen Handels mit den Ostseestaaten wird sich nach Auffassung der Bundesregierung weiter fortsetzen. Dies zeichnet sich bereits in der Entwicklung des Warenhandels der ersten 10 Monate des Jahres 1997 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ab.

So stieg der Warenhandel mit Dänemark um 5 %, mit Finnland um 7 %, und mit Schweden um 3 %. Deutsche Haupteinfuhrgüter aus diesen Staaten sind Papier und Pappe (aus Finnland und Schweden) sowie Maschinen und Holzwaren (aus Dänemark), die wichtigsten Ausfuhrgüter Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse und Fahrzeuge.

Das Wirtschaftswachstum in Polen und den baltischen Staaten und der anhaltende Aufschwung in Deutschland sowie die fortschreitende Liberalisierung des Handels bieten gute Chancen für eine weitere dynamische Entwicklung. Die sich ausweitende Kooperation und die zunehmende Entwicklung mittelständischer Strukturen in Polen und den baltischen Staaten werden ebenso dazu beitragen.

Die deutsche Ausfuhr nach Polen stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 28 %, die Einfuhr um 17 %. Deutschland führt aus Polen hauptsächlich Textilien/Bekleidung, Holz- sowie Eisen- und Stahlwaren ein und führt Maschinen und Fahrzeuge aus. Mit Rußland verzeichnete Deutschland in den Monaten 1–10/1997 gegenüber 1–10/1996 einen Anstieg des Gesamthandels um 25 % (Einfuhr + 13 %, Ausfuhr + 42 %). Wichtigste Einfuhrgüter sind Erdöl, Erdgas und Kraftstoffe, wichtigste Ausfuhrgüter Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse sowie Güter der Ernährungswirtschaft.

Mit Estland stieg der deutsche Gesamthandel im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 43 %, mit Lettland um 42 % und mit Litauen um 44 %. Zu den deutschen Haupteinfuhrgütern aus Estland und Lettland zählen Holz und Holzwaren, Textilien/Bekleidung und Erdölprodukte. Schwerpunkte der deutschen Ausfuhr sind Güter der Ernährungswirtschaft, Fahrzeuge sowie chemische Erzeugnisse. Die deutschen Einfuhren aus Litauen bestehen hauptsächlich aus Textilien/Bekleidung, Holzwaren und pharmazeutischen Erzeugnissen. Bei den deutschen Ausfuhren nach Litauen dominieren Fahrzeuge und Maschinen sowie Güter der Ernährungswirtschaft.

Die Tatsache, daß Deutschland vor allem Investitionsgüter liefert, unterstreicht die Auffassung, daß der deutsche Handel mit den Ostseestaaten gute Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

17. Welche Auslandsinvestitionen hat die deutsche Wirtschaft in den vergangenen fünf Jahren im Ostseeraum getätigt?

In welchen Ländern und Regionen, in welchen Branchen?

Wo lagen die Schwerpunkte der deutschen Auslandsinvestitionen im Ostseeraum?

Die deutsche Wirtschaft hat in den letzten fünf Jahren rd. 9,2 Mrd. DM in den Ostseestaaten (1992: 1,54; 1993: 1,37; 1994: 1,14; 1995: 2,15; 1996: 2,97) investiert. Mehr als die Hälfte entfiel auf die nordischen Staaten; der verbleibende Teil auf die mittel- und osteuropäischen- und Ostseestaaten (Rußland und Polen insgesamt gerechnet). Die Liste der wichtigsten Anlageländer nach Nettotransferleistungen führt Polen deutlich vor Dänemark und Schweden an, die Anteile dieser drei Staaten an den Gesamtinvestitionen im Anlagezeitraum betrug mehr als 87 Prozent (s. Anlage 4).

Folgende Branchen standen in den Hauptanlageländern im Vordergrund: (Die sektorale Aufgliederung erfolgt nach den Bestandswerten per Ende 1995).

Schweden: 3 404 Mio. DM

Energieversorgung; Beteiligungsgesellschaften; Chemische Industrie; Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung; Handelsvermittlung und Großhandel; Maschinenbau; Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren.

Dänemark: 2 758 Mio. DM

Beteiligungsgesellschaften; Maschinenbau; Chemische Industrie; Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä.; Handelsvermittlung und Großhandel; Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik.

Polen: 1 736 Mio. DM

Beteiligungsgesellschaften; Handelsvermittlung und Großhandel; Maschinenbau; Ernährungsgewerbe; Kreditinstitute; Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung.

Zu den deutschen Investitionen in sämtlichen Ostseestaaten s. Anlage 5.

18. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung die wirtschaftliche Entwicklung im Ostseeraum gefördert?

Die Bundesregierung hat die wirtschaftliche Entwicklung im Ostseeraum mit folgenden Maßnahmen gefördert:

Mit dem TRANSFORM-Beratungsprogramm unterstützt die Bundesregierung die Transformationsländer

Mittel- und Osteuropas sowie die Nachfolgestaaten der Sowjetunion beim Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft. Die Unterstützung zielt vor allem auf den Auf- und Ausbau leistungsfähiger Institutionen und die Förderung eines starken wirtschaftlichen Mittelstandes. Einige Projekte werden auch im Ostseeraum durchgeführt.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Unterstützung der assoziierten Länder (Polen und baltische Staaten) bei der Heranführung an die EU. Hierzu gehören z. B. die Angleichung der Rechtsvorschriften oder die Ausbildung von Mitarbeitern für die öffentliche Verwaltung. Im Rahmen des TRANSFORM-Programms hat vor allem die Bundesregierung die Ausarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzepts „Visions and Strategies around the Baltic Sea 2010" (VASAB 2010) für den gesamten Ostseeraum sowie raumordnerische Leitbilder für den Raum entlang der deutsch-polnischen Grenze finanziert (vgl. Drucksache 13/2685). Im Jahr 1996 hat sie auf Bitte Estlands die Erarbeitung einer wohnungspolitischen Gesamtkonzeption für dieses Land finanziell unterstützt.

Ferner fördert die Bundesregierung die wirtschaftliche Entwicklung im Ostseeraum durch Abschluß von Investitionsschutz- und -förderverträgen, die Gewährung von Kapitalanlagegarantien, Hermes-Ausfuhrbürgschaften, das Mittelstandsprogramm Ausland der Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Tätigkeit der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der forschungs- und technologie- sowie bildungspolitischen Zusammenarbeit durch die gemeinschaftliche Finanzierung mit den Ländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern bedeutende Einrichtungen in beiden Bundesländern. In Mecklenburg-Vorpommern hat sie seit 1991 im Rahmen ihrer Forschungs- und Entwicklungs- sowie Bildungsförderung rd. 500 Mio. DM und in Schleswig-Holstein 660 Mio. DM investiert.

Auch der Ausbau der nationalen Infrastruktur fördert die wirtschaftliche Entwicklung im Ostseeraum. Die Bundesregierung arbeitet hier eng mit den drei Bundesländern des Raums zusammen.

19. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung zur Erweiterung der Handelsbeziehungen (z. B. im Bereich von Messebeteiligungen)?

Die Bundesregierung unternimmt eine Reihe von Maßnahmen, um die außenwirtschaftlichen Beziehungen zu den Ländern des Ostseeraums weiter zu vertiefen und direkte Kontakte zwischen Unternehmen des Raumes zu fördern.

Unter anderem initiiert und fördert sie außenwirtschaftliche Beratungs- und Kontaktveranstaltungen als Unternehmertreffen oder Kooperationsbörsen in Zusammenarbeit mit Institutionen und Einrichtungen des jeweiligen Landes mit dem Ziel, den Prozeß der Erweiterung und Vertiefung von Handels- und Kooperationsbeziehungen insbesondere mittelständischer Unternehmen voranzubringen.

So fanden von 1991 bis 1997 in bzw. mit den baltischen Staaten und Polen insgesamt ca. 40 Seminare, Workshops, Unternehmertreffen und Kooperationsbörsen mit finanzieller Beteiligung der Bundesregierung in Höhe von ca. 1,0 Mio. DM zur Förderung direkter Unternehmerkontakte statt.

Im Rahmen der amtlichen Auslandsmessebeteiligungen hat die Bundesregierung in den Jahren 1992 bis 1997 in Danzig, Wilna und St. Petersburg insgesamt 17 Messen gefördert. Herausragende Veranstaltungen waren die Schiffahrtsmessen in Danzig und St. Petersburg, an denen auch die anderen Ostseestaaten teilgenommen haben. Aus dem Bundeshaushalt wurden ca. 9 Mio. DM aufgewendet.

1998 sind folgende Messen im Auslandsmesseprogramm vorgesehen:

— Wilna, Baltic TEXTILE LEATHER
— Danzig, Baltexpo Schiffahrtsausstellung
— St. Petersburg, Swarka Schweißtechnik
— St. Petersburg, Auto Service
— St. Petersburg, Deutsch-russische Kooperationsveranstaltung für techn. Dienstleister.

20. Was hat die Bundesregierung u. a. mit welchen Fördermaßnahmen in den Jahren von 1991 bis 1996 unternommen, um die Demokratisierung und politische Stabilität im östlichen Ostseeraum zu fördern?

Die Bundesregierung hat in diesem Zeitraum in großem Umfang Hilfe zur Förderung von Demokratie und politischer Stabilität in den neuen Demokratien im östlichen Ostseeraum geleistet.

In die drei baltischen Staaten flossen im Rahmen des TRANSFORM-Programms von 1994 bis 1997 rund 90 Mio. DM sowohl für den Aufbau demokratischer Institutionen, als auch zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Polizei und Grenzschutz der drei baltischen Staaten erhielten bis 1996 Ausstattungshilfe in Höhe von 15 Mio. DM.

Nach Polen gingen u. a. im Zusammenhang mit dem Rückübernahmeabkommen 120 Mio. DM an Polizeihilfe. Hinzu kamen u. a. Mittel des TRANSFORM-Programms. In den Jahren 1994 bis 1997 betrug das Volumen der im Rahmen des TRANSFORM-Programms geförderten Projekte in Polen (gesamt) 101 Mio. DM. Die von der polnischen Regierung gewünschte Beratung konzentriert sich zunehmend auf Maßnahmen zur Heranführung an die EU.

Innerhalb der Russischen Föderation wurden im Rahmen des TRANSFORM-Programms von 1994 – 1997 rund 270 Mio. DM in verschiedene Projekte investiert, zum Teil auch in den Ostseeregionen.

Die zahlreichen Projekte der mit Bundesmitteln ausgestatteten politischen Stiftungen leisteten wichtige Beiträge zum Aufbau demokratischer Strukturen in den baltischen Ländern, in Polen und in der Russischen Föderation. Ihre Aktivitäten boten einen kompetenten Rahmen zum Meinungsaustausch über aktuelle Fragen des bilateralen Verhältnisses, zu europapolitischen Fragen und zu den transatlantischen Beziehungen. Gleichzeitig trugen sie wesentlich zur Herausbildung und Stabilisierung eines demokratischen Parteienspektrums, zur Etablierung kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen und zur Formierung weiterer gesellschaftlich relevanter Interessengruppen als wichtigen Elementen einer demokratischen Bürgergesellschaft bei.

21. Was hat die Bundesregierung u. a. mit welchen Fördermaßnahmen in den Jahren von 1991 bis 1996 unternommen, um die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Ostsee-Staaten zu fördern?

Aus dem TRANSFORM-Programm der Bundesregierung zum Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft in den MOE-Ländern und in Rußland, Ukraine und Weißrußland werden auch Projekte gefördert, die sich auf den Ostseeraum auswirken oder dort liegen.

— Zum öffentlichen Auftragswesen wurden neun multilaterale Symposien zur Einführung am EG-Recht orientierter Vergabe- und Kontrollvorschriften in den MOE-Staaten durchgeführt.

— Für die Zollzusammenarbeit mit den Ostseestaaten hat die Bundesregierung von 1991 bis 1996 rd. 1,24 Mio. DM bereitgestellt.

  Auch im Zollbereich fanden zahlreiche Seminare, Workshops und Beratungen statt. Die Angleichung der Bestimmungen im grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehr steht hier im Vordergrund.

  Die Annäherung der Arbeitsweise der Zollverwaltungen schafft eine wichtige Grundlage für die bessere und vertrauensvollere Zusammenarbeit der Ostseestaaten.

Die Umweltschutzpilotprojekte „Kläranlage Swinemünde" und „Abwasserbehandlungsanlage Gubin-Guben" haben die deutsch-polnische Zusammenarbeit im Abwasserbereich auf verschiedenen Ebenen (kommunal, regional und zwischen den Ministerien) erheblich vorangebracht.

Zahlreiche umweltpolitische Vorhaben in den östlichen Anrainerstaaten trugen – direkt und indirekt – auch zu einer Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Ostseestaaten bei. Besonders hervorzuheben ist die bereits seit 1995 laufende Unterstützung des Baltic Environmental Forum, das die Umweltschutzzusammenarbeit der drei baltischen Staaten umfassend koordiniert. sowie die Unterstützung der Sanierung der Abwassersysteme in St. Petersburg mit ca. 2 Mio DM

22. Was ist von der Bundesregierung für diese Großregion in den Bereichen Visa-Genehmigungen, Verbrechensbekämpfung, Drogenpolitik im Zeitraum von 1991 bis 1996 unternommen worden?

Die Bundesregierung betrachtet die Ostsee als kriminalgeographischen Raum, der besondere Beachtung verdient.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten hat die Bundesregierung Abkommen mit Polen, Estland und Lettland über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität geschlossen. Entsprechende Abkommen mit Litauen und Rußland stehen vor der Unterzeichnung.

Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung multilaterale Kooperationsformen, die sich mit der Kriminalität im Ostseeraum befassen. Deutschland war treibende Kraft der auf dem Ostseegipfel im Jahre 1996 gegründeten „Baltic Sea Task Force on organized crime" der Persönlichen Beauftragten der Regierungschefs (auf deutscher Seite StM Schmidbauer), die sowohl Maßnahmen zur Verbesserung des polizeilichen Informationsaustausches als auch konkrete operative Maßnahmen u. a. in den Bereichen illegale Migration/Schleuserkriminalität/Menschenschmuggel, Drogenhandel und -schmuggel, internationale Kfz-Verschiebung geplant und erfolgreich durchgeführt hat.

Die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden führte zu Kontakten auf allen Ebenen zur Lösung genereller Probleme sowie im operativen Einzelfall.

Polen, Rußland sowie die nordischen Staaten haben Verbindungsbeamte nach Deutschland, und Deutschland hat solche Beamte in die baltischen Staaten, Polen und Rußland entsandt.

Aus dem Ausstattungshilfeprogramm hat die Bundesregierung Polizeibehörden und Grenzorgane in Estland, Lettland, Litauen und Polen seit 1991 mit einem Betrag in Höhe von 35 Mio. DM unterstützt. Die Leistungen umfassen Materiallieferungen (Funk- und Telekommunikation, Datenverarbeitung, Kraftfahrzeuge, kriminalpolizeiliche Arbeits- und Untersuchungsgeräte, Geräte für die Grenzüberwachung) sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Polizei und den Grenzschutz.

Ferner wird sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission dafür einsetzen, daß diese Leistungen durch Projekte aus dem PHARE-Programm ergänzt werden. Erste konkrete Maßnahmen könnten bereits im Jahre 1998 durchgeführt werden.

Alle diese Maßnahmen verdeutlichen die konsequente Politik der Bundesregierung, die Zusammenarbeit im Ostseeraum bei der Verbrechensbekämpfung zu fördern und damit die Sicherheitslage zu verbessern.

Bei den Visagenehmigungen stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Für polnische Staatsangehörige wurde mit Wirkung vom 8. April 1991 die Befreiung von der Aufenthalts-

genehmigungspflicht für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet bis zu drei Monaten ohne Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eingeführt.

Die Staatsangehörigen der nordischen Staaten sind seit 1990 für diese Aufenthalte aufgrund der Durchführungsverordnung (DVAuslG) zum Aufenthaltsgesetz von der Aufenthaltsgenehmigungspflicht befreit. Die Staatsangehörigen von Estland, Lettland, Litauen und Rußland unterliegen seit Erlaß der DVAuslG der uneingeschränkten Aufenthaltsgenehmigungspflicht für das Bundesgebiet.

Ziel der Politik der Bundesregierung ist es, in Zukunft einen visumfreien Reiseverkehr zwischen den baltischen Staaten und den Schengenländern zu ermöglichen. Die Einräumung der Visumfreiheit wird ein wichtiger Schritt zur Heranführung der baltischen Staaten an die Europäische Union sein. Bedingung ist allerdings, daß infolge der Gewährung der Visumfreiheit keine Sicherheitsrisiken für Deutschland entstehen dürfen.

Die Prüfungen zur Gewährung der Visumfreiheit erfolgen nach einem zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Auswärtigen Amt 1996 entwikkelten Drei-Stufen-Plan.

23. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Ostseeraum unterstützt?

Die Bundesregierung unterstützt die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Ostseeraum im Rahmen der EU-Programme INTERREG (EU-Staaten), PHARE (MOE-Länder) und TACIS (Russische Föderation) sowie die Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank (EIB) als Kreditgeber bei grenzübergreifenden Projekten.

Im Zeitraum 1990 bis 1994 ist Deutschland mit 426 Mio. ECU innerhalb der EU-Mitgliedstaaten (bilaterale Ebene) als größter Geber ausgewiesen.

Für den Zeitraum 1995 bis 1999 werden voraussichtlich 425 Mio. ECU verfügbar sein.

Die Bundesregierung unterstützt seit Jahren die Entwicklung und Anwendung europaweiter Telematiksysteme zur Erhöhung der Sicherheit im Seeverkehr und zur Gewährleistung der Mobilität von Personen und Gütern.

Sie mißt der Verknüpfung nationaler oder sogenannter in-house-Lösungen zu internationalen und verkehrsträgerübergreifenden Telematikprojekten einen hohen Stellenwert bei. Für den Bereich der Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft sind dies insbesondere das gemeinsame G 7-/EU-Projekt MARIS (Maritime Information Society) und das Ostsee-Telematikprojekt TEDIM (Telematics in Foreign Trade Delivery Management in the Baltic Sea and Adjacent Areas).

Sie förderte über Jahre das überregionale Projekt ISETEC (Innovative Seehafentechnologien) zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur technisch-technologischen Weiterentwicklung der deutschen Seehäfen. Über die gesamte Laufzeit hat der Bund insgesamt ca. 70 Mio. DM bereitgestellt.

Für einen bestimmten Bereich in der Ostsee haben Dänemark, Deutschland, Finnland, Polen und Schweden in einem Memorandum of Understanding (MoU) festgelegt, daß gefährliche Güter befördert werden können, die der Ordnung für die Internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) oder dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) entsprechen. Damit wird der Fährverkehr mit gefährlichen Gütern zwischen den Ostseestaaten erleichtert, ohne die Sicherheit während der Seebeförderung einzuschränken.

Folgende weitere Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen:

- Abschluß eines Abkommens mit Polen vom 29. Juli 1992 über Erleichterungen der Grenzabfertigung.
- Verwaltungsvereinbarung mit Litauen vom 18. Januar 1994 über die Zusammenarbeit bei der Zollabfertigung im Fährverkehr Mukran – Klaipeda (Memel) – Mukran.
- Erstmalig und auf deutsche Initiative Einrichtung einer „Arbeitsgruppe Zoll" für den sog. „Transportkorridor II" (Berlin – Warschau – Minsk – Moskau).
- Bilaterale technische Hilfsmaßnahmen im Rahmen des von der Bundesregierung eingerichteten Programms „TRANSFORM" u. a. zugunsten Rußlands, Polens, Lettlands, Litauens und Estlands.

  Diese Maßnahmen wurden in Form von Seminaren, Workshops, Arbeitsgesprächen und Beratungen auf den Gebieten „Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität", „Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels (Ausbildung von Rauschgiftspürhunden und Hundeführern, Zusammenarbeit im Fahndungsbereich)" und „Schutz des geistigen Eigentums" durchgeführt. Zusätzlich wurden diese Staaten auch bei der Organisation und Verbesserung der Grenzabfertigung unterstützt.
- Abschluß bilateraler Abkommen mit Litauen und Lettland über die Beratung und Zusammenarbeit u. a. bei Zollfragen.
- Technische Hilfsmaßnahmen im Rahmen der EU-Programme PHARE und TACIS sowie des sog. „Border Crossing-Programms" u. a. zugunsten von Ostseestaaten. Im Zollbereich werden diese Maßnahmen von EUROZOLL, einem Zusammenschluß der EU-Zollverwaltungen, koordiniert und u. a. von Experten der deutschen Zollverwaltung vor Ort umgesetzt. Deutschland stellt auch Experten für die vom sog. TAIEX-Büro der Europäischen Kommission koordinierten Maßnahmen zur Rechtsangleichung in den mit der Europäischen Union assoziierten Ostseestaaten.

24. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung die ökologische Sanierung im Ostseeraum unterstützt?

Die Bundesregierung unterstützt die ökologische Sanierung im Ostseeraum im multilateralen Kontext durch die aktive Mitarbeit bei dem im Rahmen von HELCOM aufgelegten internationalen Ostseeaktionsprogramm (Expertenaustausch; Know how-Transfer) sowie durch bilaterale und andere multilaterale Programme und Projekte. Dabei hält die Bundesregierung kontinuierliche und verläßliche Kooperation im fachlichen Bereich neben der finanziellen Unterstützung für gleichermaßen bedeutsam.

Beispiele bilateraler Zusammenarbeit im Bereich ökologischer Sanierung stellen die Projekte Kläranlage Swinemünde und Abwasserbehandlungsanlage Gubin-Guben dar. Darüber hinaus wurden im Rahmen des TRANSFORM-Programms der Bundesregierung zahlreiche umweltpolitische Vorhaben in den mittel- und osteuropäischen Ostseestaaten gefördert (vgl. genauer die Antwort zu Frage 21).

Multilaterale Zusammenarbeit findet in diesem Sektor vor allem im Rahmen der HELCOM statt. Hervorzuheben ist insbesondere die aktive Mitarbeit der Bundesregierung bei dem im Rahmen von HELCOM aufgelegten internationalen Ostseeaktionsprogramm (vgl. dazu die Antwort zu Frage 7 d). Eine intensive multilaterale Zusammenarbeit findet beispielsweise auch im Bereich der nuklearen Sicherheit statt (vgl. dazu die Antwort auf Frage 7 b).

25. Wie bewertet die Bundesregierung den derzeitigen Stand des politischen Dialoges mit den Ländern des Ostseeraumes, insbesondere mit Estland, Lettland, Litauen, Polen und Rußland?

Die Bundesregierung bewertet den Stand des politischen Dialogs mit den Ostseeländern positiv:

Der politische Dialog mit Estland, Lettland und Litauen hat auf allen Ebenen eine hohe Intensität erreicht. Für die Bundesregierung seien beispielhaft die jährlichen Treffen der Außenminister im Viererkreis und die bilaterale Zusammenarbeit auch auf der Ebene zahlreicher Fachministerien genannt. Die langjährigen Kontakte von Landesregierungen, von Bundestags- und Landtagsabgeordneten, aber auch die Städtepartnerschaften tragen zu einer umfassenden Vernetzung bei und schaffen Foren für den Dialog in allen Bereichen der Politik. Die Bundesregierung greift die Anliegen der baltischen Staaten bei den euro-atlantischen Themen aktiv auf. Dieses Engagement wird auch in den baltischen Staaten anerkannt.

Polen gehört seit 1989 – mit zunehmender Tendenz – zu denjenigen unserer Nachbarländer, mit denen wir über das Normalmaß hinausgehende privilegierte Beziehungen pflegen. Die große Zahl hochrangiger Besuche wie auch die Zusammenarbeit auf Arbeitsebene, an der mittlerweile die Mehrzahl der Ressorts beteiligt ist, hat zu einem neuen Vertrauensverhältnis beigetragen, das vor wenigen Jahren noch nicht vorstellbar war. Wir haben in enger Abstimmung mit der polnischen Regierung den bisherigen erfolgreichen Weg Polens zur Mitgliedschaft in den euro-atlantischen Organisationen aktiv unterstützt und werden dies auch weiterhin tun, um die Integration unseres zweitgrößten Nachbarn in die NATO, die WEU und die Europäische Union zu vollenden.

Mit dem „Weimarer Dreieck" (unserer engen Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen) hat die Bundesregierung ein politisches Forum geschaffen, das unseren politischen Willen unterstreicht, unser Verhältnis zu Polen eines Tages auf den gleichen Stand zu bringen wie das zu Frankreich.

Im Juli 1997 haben erstmals deutsch-polnische Regierungskonsultationen stattgefunden. Polen ist damit der erste Staat östlich unserer Grenzen, mit dem Deutschland diese in den Beziehungen zu einigen unserer engsten Partner im Westen entwickelte Form des politischen Dialogs pflegt.

Daneben besteht mit der deutsch-polnischen Kommission für grenznahe und regionale Zusammenarbeit ein Forum für breitgefächerte Zusammenarbeit.

Seit Auflösung der Sowjetunion haben sich die deutsch-russischen Beziehungen, denen entscheidende Bedeutung für ganz Europa zukommt, in einer Dichte und Breite entwickelt, wie dies in der langen Geschichte des bilateralen Verhältnisses ohne Präzedenz ist. Das Verhältnis zwischen beiden Ländern ist von guter Partnerschaft und einer engen Zusammenarbeit geprägt. Wir unterstützen aktiv und auf vielen Feldern den Reformprozeß in Rußland. Der Bundespräsident stattete der Russischen Föderation im September 1997 einen Staatsbesuch ab. Im Juni 1998 werden in Bonn die ersten bilateralen Regierungskonsultationen unter Ressortbeteiligung stattfinden. Damit wird das außerordentlich eng geknüpfte Netz vertrauensvoller bilateraler Kontakte und Konsultationsvereinbarungen weiter ausgebaut.

Besondere Beachtung widmen wir weiterhin der Schaffung einer neuen gesamteuropäischen Sicherheitsordnung, die Rußland nicht ausschließt, sondern ihm im Interesse gesamteuropäischer Stabilität einen angemessenen Platz einräumt.

Die politische Entwicklung im Ostseeraum ist auch Gegenstand der auf den verschiedensten Ebenen stattfindenden regelmäßigen Konsultationen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Russischen Föderation.

III. Ostseekooperation

26. Von welchen Zielen läßt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ostseekooperation leiten?

Im Rahmen der Ostseekooperation läßt sich die Bundesregierung von folgenden Zielen leiten:

— Festigung der Sicherheit und Stabilität im ganzen Ostseeraum, Abbau des Ost-West-Wohlstandsgefälles, Unterstützung des Transformationsprozesses in den Reformstaaten der östlichen Ostsee, weitere Heranführung Polens und der baltischen Staaten an die Europäische Union und schließlich Stärkung der regionalen Kooperation unter Ein-

beziehung der Russischen Föderation als regionalem Partner von besonderem Gewicht.

— Vertiefung der Zusammenarbeit im Ostseeraum auf allen Ebenen. Die Zusammenarbeit sollte aufbauen auf der Zusammenarbeit der Wirtschaft, Verbände, Regionalkörperschaften, Gemeinden, Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturinstitutionen (unter Beachtung der Zuständigkeit der Bundesländer) und nicht von oben vorgeschrieben werden.

— Schaffung einer ökonomisch und ökologisch nachhaltig gesunden Ostseeregion auf der Basis gleichberechtigter Zusammenarbeit. Im Rahmen von HELCOM sind alle Ostseestaaten – ungeachtet ihrer finanziellen sowie z. T. auch fachlichen Möglichkeiten – als gleichrangige Partner anzusehen, damit die zwischen westlichen und östlichen Anrainerstaaten noch bestehenden Unterschiede überwunden werden.

— Verwirklichung der „Gemeinsamen Empfehlungen für die Raumordnung in der Küstenzone der Ostseeregion", die die Küstenregionen in die Lage versetzen wird, trotz ihrer inneren und äußeren Nutzungskonflikte zu einer wirtschaftlichen, sozialen und ökologisch nachhaltigen Raumentwicklung beizutragen (Beschluß der Raumordnungsminister auf der Stockholmer Konferenz von Oktober 1996).

— Unterstützung der Aktivitäten der EU im Ostseeraum.

— Vermeidung von Doppelarbeit zur EU und von Aufbau überflüssiger Strukturen.

Die Bundesregierung sieht aus der Geschichte heraus eine besondere Verpflichtung Deutschlands im Ostseeraum. Die Ziele entsprechen zugleich aber auch der mit dem Ende des Ost-West-Konflikts und der Wiederherstellung der deutschen Einheit grundlegend gewandelten politischen Geographie, die der gesamten Ostseeregion in ihrer überaus heterogenen Konstellation neue Perspektiven eröffnet.

Dabei richtet die Bundesregierung ihr Augenmerk darauf, in Rußland das Bewußtsein für den Nutzen einer verstärkten Teilnahme zu der regionalen Zusammenarbeit zu stärken und der russischen Regierung die günstigen Perspektiven für die eigenen Wirtschaftsinteressen vor Augen zu führen.

Die besondere Bedeutung, die die Bundesregierung der Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Ostseeraum zumißt, spiegelt sich auch in der Übernahme des Vorsitzes in der Ostseeratsarbeitsgruppe „Wirtschaftliche Zusammenarbeit" wider. Die Themenschwerpunkte der Arbeitsgruppe während des deutschen Vorsitzes liegen in den Bereichen Infrastruktur (Telekommunikation, Grenzübergänge, Energie), Abbau von Handelshemmnissen und bei spezifischen Einzelthemen der Wirtschaftsförderung, wie z. B. der Förderung des Tourismus.

27. In welchen Gremien ist sie beteiligt?

Die Bundesregierung nimmt als Mitglied am Ostseerat der Außenminister und dessen Gremien teil. Sie wirkt in allen Gremien der Helsinki Kommission – HELCOM – mit (die auf der Grundlage des Übereinkommens vom 22. März 1974 über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes – „Helsinki-Konvention" – tätig ist) und ist daneben u. a. in den folgenden Komitees und Arbeitsgruppen tätig:

— Koordinierungsausschuß Ostseehäfen (Joint Group of Baltic Port Committee)

— Arbeitsgruppe Seeverkehr im Ostseeraum (Working Group on Waterborne Transport)

— Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle von 1982

— Kommission der Aufsichtsbehörden der Ostseeländer im Seelotswesen (Baltic Pilotage Authorities Commission – BPAC)

— Internationales Koordinierungskomitee des Telematik/Logistik-Projektes TEDIM (Deutschland, Estland, Finnland, Rußland, Schweden) zur Schaffung überregionaler Logistiksysteme

— Arbeitsgruppe G 24 Verkehr (Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzeptes der Paneuropäischen Korridore und Regionen von besonderer verkehrlicher Bedeutung)

— Arbeitsgruppe zur Ermittlung des notwendigen und finanzierbaren Verkehrsinfrastrukturbedarfs in den assoziierten Staaten (TINA – Transport Infrastructure Needs Assessment)

— Ausschuß für Transeuropäische Netze Verkehr

— Ausschuß für Gemeinschaftszuschüsse Transeuropäische Netze Verkehr

— Ausschuß für Raumentwicklung der Ostseeregion (CSD-Baltic/BSR – Committee on Spatial Development in the BSR)

— Baltic Coordination Committee.

Sie ist beteiligt an den Treffen der Fachminister (Wirtschafts-, Finanz-, Verkehrs-, Raumordnungs-, Kultur- und Umweltminister).

An den Treffen der Regierungschefs der Ostseestaaten, unter Beteiligung der Präsidenten des EU-Rates und der Europäischen Kommission (Visby Mai 1996, Riga Januar 1998), hat der Bundeskanzler teilgenommen.

28. Welche Funktion hat der Ostseerat und welche Rolle soll er in Zukunft einnehmen?

Kann die Kooperation im Ostseerat verbessert werden?

Im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit spielt der 1992 auf deutsch-dänische Initiative gegründete Ostseerat eine wichtige Rolle. Seine Aufgabe liegt in der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Stärkung der Region, vor allem durch Unterstützung der Aktivitäten auf regionaler und subregionaler Ebene. Damit hat der Ostseerat, trotz der Ausklammerung besonderer sicherheitspolitischer Themen, eine wichtige stabilisierende und sicherheitsfördernde Funktion. Er soll die gemeinsamen Interessen der Ostseeanrainer formulieren, Kooperationsfelder identifizieren und

dazu beitragen, das destabilisierende Ost-West-Wohlstandsgefälle in der Region zu überwinden und den demokratischen und wirtschaftlichen Transformationsprozeß in den östlichen Anrainerstaaten zu fördern. Der Ostseerat bietet zudem die Chance, Rußland in die regionale europäische Zusammenarbeit einzubinden. Nirgendwo in Europa berühren sich die Europäische Union in ihrer jetzigen Gestalt, die Beitrittsländer und Rußland so unmittelbar wie im Ostseeraum.

Den Vorsitz im Ostseerat führt derzeit Dänemark. Die Organe des Ostseerats sind der einmal jährlich tagende Rat der Außenminister, der Ausschuß Hoher Beamten, drei Arbeitsgruppen (zu Fragen der demokratischen Institutionen, der nuklearen Sicherheit und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit) und der „Kommissar für demokratische Institutionen und Menschenrechte einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören".

In der Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat Deutschland für den Zeitraum 1997/98 den Vorsitz. Die Ostseearbeitsgruppe für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist in erster Linie ein Konsultativgremium ohne eigene Haushaltsmittel. Vorrangige Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, durch einen intensiven Dialog mögliche wirtschaftspolitische Entwicklungen transparent zu machen, fortbestehende Handelshemmnisse zu identifizieren sowie mögliche neue Kooperationsfelder und Ansätze für eine bessere Koordinierung der bestehenden Formen der Zusammenarbeit aufzuzeigen.

Die Funktion des Ostseerats als ein koordinierendes und beratendes Gremium hat sich bewährt und bedarf aus Sicht der Bundesregierung keiner wesentlichen Veränderung. Über die Einrichtung eines kleinen technischen Sekretariats des Ostseerates berät derzeit der Ausschuß Hoher Beamten des Ostseerates.

29. Welche Funktion hat die 1991 in Helsinki ins Leben gerufene parlamentarische Konferenz der Ostseeregion?

Die vom Nordischen Rat initiierte und seit 1991 jährlich tagende parlamentarische Konferenz der Zusammenarbeit im Ostseegebiet von Abgeordneten der nationalen und regionalen Parlamente des Ostseeraums ist um einen konstruktiven Dialog zwischen Parlamenten und Regierungen der Region bemüht. Neben dem Dialog mit dem Ostseerat pflegt die Konferenz engen Kontakt zur Konferenz der Subregionen im Ostseeraum (BSSSC). Die Bemühungen um eine Verstetigung des Dialogs zwischen den Parlamenten und den Regierungen in der Ostseeregion wurden auf der sechsten Parlamentarierkonferenz am 15. und 16. September 1997 erfolgreich fortgeführt und insofern vertieft. Die heute vielfältigen und zahlreichen Kontakte und Kooperationen zeigen deutlich, daß die Phase der Annäherung und der Entwicklung von Ideen in der Zwischenzeit in eine konkrete Verwirklichung der Ostseekooperation eingemündet ist. Insofern konzentriert sich die parlamentarische Konferenz zunehmend auf konkrete Arbeitsschwerpunkte. Die siebente Parlamentarische Konferenz wird auf Einladung des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 7. und 8. September 1998 in Lübeck stattfinden, und zwar zu dem Thema „Die Auswirkungen der Beschlüsse des Luxemburger Gipfels auf die Ostseeregion". Anläßlich der bevorstehenden 7. parlamentarischen Konferenz wird damit erstmalig ein Parlament unterhalb der national-staatlichen Ebene Gastgeber sein. Aus Deutschland sind Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie Abgeordnete der Länderparlamente von Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen an dieser parlamentarischen Konferenz beteiligt; ferner Abgeordnete der Parlamente der Republik Karelien, von Dänemark, Estland, Finnland, Grönland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, der Russischen Föderation, von Schweden, den Åland-Inseln, sowie der baltischen Versammlung, des Europäischen Parlaments und dem Nordischen Rat. Als Beobachter nehmen Abgeordnete des Regionalparlaments des Gebiets Kaliningrad sowie der parlamentarischen Versammlung des Europarates teil, ebenso der Verbund der Ostseestädte, die Europäische Kommission und die Helsinki-Kommission.

Die Einrichtung eines kleinen Sekretariats (1 bis 2 Personen) in Kopenhagen ist geplant.

30. Welche Funktion haben die bestehenden Fachministerkonferenzen (z. B. Konferenz der Umweltminister, Konferenz der Bauminister, Konferenz der Verkehrsminister)?

Umwelt
Die in unregelmäßigen Abständen tagenden Konferenzen der Umweltminister der Ostseeanrainerstaaten sollen die integrative Bearbeitung vielfältiger Umweltprobleme in der Ostseeregion gewährleisten. Sie dienen der Formulierung politischer Vorgaben für eine zielgerichtete Gewässerschutz- bzw. Umweltpolitik und geben deren Umsetzung politischen Rückhalt. Die nächste Konferenz der Umweltminister der Ostseeanrainerstaaten findet am 26. März 1998 im Rahmen der 19. HELCOM-Sitzung statt.

Bauwesen und Städtebau
Die Funktion der Konferenzen besteht darin, die Abstimmungen von wichtigen Politikbereichen und die Harmonisierung und Normung von Produkten zügig voranzubringen sowie assoziierte Länder für den Beitritt zur EU zu unterstützen.

Schwerpunkte sind u. a.:
Entwicklung wohnungspolitischer Konzepte

— Schaffung neuer Rechtsgrundlagen für das Wohneigentum
— Reform kommunaler Wohnungsverwaltungen.

Raumordnung
Schwerpunktmäßig verfolgen diese Konferenzen die

— Förderung einer an den Bedingungen der Marktwirtschaft orientierten Entwicklung der Siedlungsräume (Erhöhung der Standortattraktivität, bessere

Ausgangschancen im interregionalen Standortwettbewerb),

— transnationale Zusammenarbeit bei der Verwirklichung dezentraler Raumordnungsverwaltungen,

— nachhaltige Entwicklung des gesamten Raums.

Verkehr
Die Verkehrsministerkonferenz der Ostseestaaten wurde mit der politischen Wende in Mittel- und Osteuropa eingerichtet. In der Form eines informellen Treffens (etwa alle zwei Jahre, zuletzt 1997 in Berlin) werden aktuelle Verkehrsfragen in der Region abgestimmt, wobei der Seeverkehr, die Verkehrsinfrastruktur und Telematik den Schwerpunkt bilden. Die nächste Konferenz im Jahr 1999 richten Lettland und Estland gemeinsam aus.

Wirtschaft
Bei ihrem ersten Treffen im August 1995 in Helsinki befaßten sich die Wirtschaftsminister der Ostseeländer mit den Bedingungen für eine Ausweitung und Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Region. Auf polnische Einladung soll das nächste Treffen im März 1998 in Danzig stattfinden.

Finanzen
Ziel der nordisch-baltischen Konferenz der Finanzminister ist, den finanz- und währungspolitischen Dialog zwischen den Staaten des Ostseeraums zu intensivieren und damit zu einer gemeinsamen und stabilen Zukunft in dieser Region beizutragen.

Die für Kultur zuständigen Minister trafen 1997 in Lübeck zusammen.

31. Welche Rolle nimmt die EU in der Ostseekooperation ein?

Die EU ist in die Ostseekooperation voll integriert; die Europäische Kommission ist Mitglied des Ostseerates und nimmt an dessen Ausschuß Hoher Beamter und den Arbeitsgruppen teil. Die EU war ferner auf den Treffen der Regierungschefs und der Fachminister vertreten.

Die EU spielt eine aktive Rolle in der Ostseekooperation. Dem Gipfel in Visby legte die Europäische Kommission ein Grundsatzdokument „Ostsee-Initiative" vom 10. April 1996 vor; dieses fand Eingang in die Aktionsprogramme, die der Ostseerat in Kalmar im Juli 1996 annahm. Die Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in der Folge die Themen aus den Aktionsprogrammen systematisch behandelt.

Die vom EU-Rat beschlossene Ostseeinitiative nennt folgende Schwerpunkte der EU-Ostseepolitik: Politische Kooperation, Kooperation der kleinen und mittleren Unternehmen, Infrastruktur, Kommunikationssysteme, Umwelt, Forschung, Energie, nukleare Sicherheit, Gesundheit, Kampf gegen Drogen und Aids. Zur Koordination der Hilfe aus den Strukturfonds hat die Kommission einen Lenkungsausschuß eingerichtet. Das Baltic Coordination Committee – BCC – koordiniert die EU-Aktivitäten für die grenzüberschreitende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit im Ostseeraum. Den Vorsitz hat die Europäische Kommission.

Die EU-Kommission hat zwei Förderprogramme für die interregionale Kooperation im Ostseeraum eingerichtet:

1. Baltic Project Facility (finanziert aus TACIS- und PHARE-Mitteln);
2. INTERREG II C, Kooperation Ostsee (Mittel des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung, gekoppelt mit Mitteln aus TACIS und PHARE).

Das Sekretariat für INTERREG II C (Baltic Spatial Development Agency) ist am 10. Februar 1998 in Rostock eröffnet worden. Es wird von den vier EU-Mitgliedstaaten Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland sowie der EU-Kommission getragen.

32. Welche Rolle spielt der 1952 gegründete Nordische Rat?

Der Nordische Rat ist das Forum der Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten (87 Abgeordnete der Parlamente der fünf nordischen Staaten). 1971 wurde der Nordische Ministerrat als Organ der Zusammenarbeit der nordischen Regierungen geschaffen. Die Beschlüsse des Nordischen Rats haben empfehlende, die des Nordischen Ministerrats bindende Wirkung. Während sich die nordische Zusammenarbeit zunächst mit den Bereichen Kultur, Forschung, Ausbildung, Umwelt und rechtliche Zusammenarbeit befaßte, kamen 1993 Außen- und Sicherheitspolitik hinzu. Wichtige Beispiele der Zusammenarbeit sind die Nordische Paßunion (1952), der gemeinsame Arbeitsmarkt (1954) und die Konvention über die Gegenseitigkeit sozialer Leistungen (1955).

Die nordische Zusammenarbeit hat erheblich zur Harmonisierung der Verhältnisse in Nordeuropa beigetragen und ist als Symbol der Zusammengehörigkeit der nordischen Staaten fest im Bewußtsein der Bevölkerung verankert. Nach ihrem Modell ist auch die baltische Zusammenarbeit strukturiert. Mit Wiedererlangung der Unabhängigkeit der drei baltischen Staaten hat der Nordische Rat die Kooperation im Norden auch auf diese neuen Partner ausgedehnt. So wurden in letzter Zeit Ministerratssitzungen im Fünferkreis im Anschluß meist auf das Format 5+3 erweitert.

33. Welche Funktion wird von der Konferenz der aus 117 regionalen Gebietskörperschaften bestehenden Konferenz der Subregionen des Ostseeraums wahrgenommen?

Die BSSSC (Baltic Sea States Subregional Co-operation) ist Clearing-Stelle und Interessenvertretung der Regionen des Ostseeraums, die allen 162 Regionen offensteht. Die Organisation arbeitet eng mit dem Ostseerat und der Europäischen Kommission zusammen.

Rund 100 Regionen sind bei den bisherigen vier Jahrestreffen vertreten gewesen. Der Sprecher der BSSSC, für zwei Jahre gewählt, vertritt die BSSSC zwischen den Jahreskonferenzen zusammen mit dem „Board", bestehend aus jeweils zwei Repräsentanten je Ostseestaat. Der schleswig-holsteinische Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Gerd Walter, hat die Sprecher-Funktion im Oktober 1997 an Knud Andersen, Amtsborgmester von Bornholms Amt, übergeben.

Die Konferenz hat im März 1997 ein Sekretariat gebildet, welches den Sprecher in seiner Tätigkeit unterstützt und zwischenzeitlich in Kopenhagen etabliert wurde.

Zu den wichtigsten Aufgaben der BSSSC zählen die Entwicklung der Zusammenarbeit der Subregionen des gesamten Ostseeraums auf nachstehenden Feldern: wirtschaftlich/technologische Zusammenarbeit, Umweltschutz, Gesundheitswesen, soziale Angelegenheiten, Bildungswesen, Jugendfragen, Kultur, Verkehrswesen, Telekommunikations- und Informationswesen. Die BSSSC leistet damit zugleich einen Beitrag zur Umsetzung der vom Ostseerat verabschiedeten Aktionsprogramme von Kalmar.

Die BSSSC hat sich inzwischen zum wesentlichen regionalen Ansprechpartner für den Ostseerat und die EU-Kommission entwickelt. Schleswig-Holstein hat daran einen wesentlichen Anteil. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den anderen großen Ostseeorganisationen (Verband der Ostseehandelskammern – BCCA, Bund der Ostseestädte – UBC- und Parlamentarierkonferenz). Im politischen Bereich nimmt BSSSC zunehmend eine „umbrella"-Funktion wahr. Für die kommenden Jahre wird die Hauptaufgabe vor allem in der Stärkung des regionalen Zusammengehörigkeitsgefühls („region building") und in der Unterstützung der Vor-Beitritts-Strategie der Kommission auf regionaler Ebene gesehen. Für die deutschen Ostseeländer eröffnet sich damit die Möglichkeit konkreter Mitgestaltung der Ostseezusammenarbeit unterhalb der Ebene von Regierungskonferenzen.

34. Welche Zielsetzung mit welchen aktuellen Resultaten verfolgt die Helsinki Kommission „HELCOM"?

Die Helsinki-Kommission (HELCOM) agiert völkerrechtlich auf der Grundlage der Helsinki-Konvention von 1974. Sie ist danach für die Verhütung der Meeresverschmutzung des Ostseegebiets aus allen Verschmutzungsquellen sowie auf allen Eintragspfaden zuständig. Zu den fachlichen Ergebnissen der HELCOM-Arbeit wird auf die Antworten zu den Fragen 7 d und 8 verwiesen.

Neben den fachlichen Aufgaben besitzt HELCOM auch den politischen Auftrag, die Mitglieder d. h. neun Anliegerstaaten und die Europäische Gemeinschaft, als gleichberechtigte Partner im gemeinsamen Bemühen um eine Verbesserung der Umweltsituation der Ostsee zu koordiniertem Handeln zu veranlassen.

Im Rahmen der Aktivitäten der HELCOM zur Umweltpolitik wurde 1992 das Internationale Ostseeaktionsprogramm etabliert. Zum Ziel dieses Programms wird auf die Antwort zu Frage 7 d verwiesen.

Der im März 1998 stattfindenden 19. Sitzung der Helsinki-Kommission wird ein Bericht über Erfolge und Schwächen der bisherigen Arbeit vorgelegt werden, der mit konkreten Verbesserungsvorschlägen verbunden ist.

Auf Initiative der Ostseestaaten soll die internationale Ausweisung der Ostsee als Schwefelemissions-Überwachungsgebiet im Rahmen der neuen Anlage VI zum Internationalen Übereinkommen gegen die Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL) erfolgen, welche die Reduzierung der Luftverschmutzung durch die Schiffahrt zum Ziel hat.

Von aktueller Bedeutung ist das vom Schiffahrtsausschuß (Maritime Committee – MC) erarbeitete „no-special-fee"-System für die Abwicklung einer umfassenden Entsorgung schiffsbedingter Abfälle in den Häfen. Dazu gehört die Finanzierung dieser Entsorgung in Form eines Umlageverfahrens durch eine Abgabe auf die Schiffe.

Projekte, wie die in der Antwort auf Frage 21 genannten Projekte „Kläranlage Gubin-Guben" und „Kläranlage Swinemünde" zeigen, wie der Bau einer modernen Umweltinfrastruktur sowohl die wirtschaftliche Entwicklung beider Grenzregionen als auch den Umweltschutz voranbringen kann. Diese Anlagen sind ein wichtiger Beitrag zur ökologischen Entlastung der Odermündung und der Ostsee, zu der sich Polen und Deutschland im Rahmen des Helsinki-Übereinkommens verpflichtet haben.

HELCOM erstellt in Fünf-Jahres-Intervallen sogen. Periodische Zustandsberichte. Vor wenigen Monaten ist der dritte dieser Berichte für den Zeitraum 1989 bis 1993 veröffentlicht worden.

35. Welche Zielsetzung verfolgen die Arbeiten an der „Agenda 21 für den Ostseeraum (BALTIC 21)"?

Die erste regionale Agenda 21 soll Lücken bei der Integration des Umweltschutzes in die Politikbereiche Energie, Fischerei, Forstwirtschaft, Industrie, Landwirtschaft, Tourismus und Verkehr in der bisherigen Ostseezusammenarbeit identifizieren und Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Problemlösung enthalten. Mit BALTIC 21 sollen auch die Voraussetzungen für ein stärkeres Engagement der EU in der Region, vergleichbar der umfangreichen Förderung der Mittelmeerregion, geschaffen werden.

Die Bundesregierung verfolgt in dem gesamten Prozeß das Ziel, am Ende statt zu einem umfassenden unverbindlichen Programm zu möglichst konkreten Vorschlägen für klare und tatsächlich umsetzbare Aktionen zu kommen. Wichtige Elemente sind dabei auch die Eigenverantwortung der Akteure in der Region und die weitgehende Nutzung bereits vorhandener In-

stitutionen und Prozesse der Zusammenarbeit, wie z. B. der Helsinki-Kommission.

36. *Welche Zielsetzung mit welchen aktuellen Resultaten verfolgt die „Baltic Chambere of Commerce Association (BCCA)", die seit 1992 besteht?*

Die Baltic Sea Chambers of Commerce Association ist ein Zusammenschluß von 52 Industrie- und Handelskammern aus den neun Ostseestaaten sowie aus Norwegen. Die BCCA, deren Sekretariat z. Z. die Industrie- und Handelskammer zu Kiel wahrnimmt, vertritt mehr als 400 000 Unternehmen aus allen Branchen rund um die Ostsee. Sie wurde gegründet, um folgende Ziele zu verfolgen:

— als Sprachrohr für die Wirtschaft im Ostseeraum zu dienen,

— das private Unternehmertum zu fördern und zu schützen und

— eine Plattform für Kontakte zu schaffen.

Neben unten erwähnten Dienstleistungen für Unternehmen vertritt die BCCA die Interessen der Unternehmer gegenüber den (zwischen-)staatlichen Einrichtungen im Ostseeraum und unterstützt die politische Arbeit für den Ostseeraum.

Zum Dienstleistungsangebot gehört, daß die BCCA

— eigene (Kontakt-)Messen wie die Hanse Wirtschaftstage organisiert,

— weitere Messen wie Eco Baltic, Europartenariat Polska mit anderen Partnern zusammen veranstaltet,

— Kooperationspartner sucht,

— Kontakte zu Ämtern/Behörden im Ausland herstellt,

— über neue Gesetze in bezug auf den Außenwirtschaftsverkehr berichtet,

— Länder-Informationsseminare anbietet,

— über Messen und Ausstellungen informiert,

— Know-how für Projektentwicklung zur Verfügung stellt,

— halbjährlich einen Bericht über die kurz- und mittelfristigen Erwartungen der Wirtschaft in bezug auf die Wirtschaftskooperation im Ostseeraum erstellt,

— Informationsbroschüren wie den „Ratgeber zur Aufnahme von Geschäftsbeziehungen in Estland, Lettland, Litauen und den russischen Ostseeregionen" publiziert und damit die Region nach außen präsentiert,

— neue Projekte wie z. B. das Baltic Sea Partenariat initiiert,

— unternehmerische Anliegen den (supra-)nationalen Entscheidungsträgern vorträgt,

— Förderprogramme der EU im Sinne der Wirtschaft wie z. B. das Baltic Sea Small Facility Programme beeinflußt,

— Daten über Handelshemmnisse erhebt,

— einen elektronischen Datenverbund rund um die Ostsee baut (Kontakte, Gesetze, Produkte, Termine),

— Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Berufsausbildung konzipiert und organisiert,

— das Know-how bei den Mitgliedskammern durch Austausch von Personal fördert,

— für den „Business Advisory Council" an den Arbeiten des Ostseerates teilnimmt und damit das Bindeglied zwischen den Unternehmen und den politischen Entscheidungsträgern ist.

Die Aktivitäten der BCCA haben in den vergangenen Jahren entscheidend dazu beigetragen, die erheblichen Informationsdefizite in Wirtschaftskreisen über die Möglichkeiten eines unternehmerischen Engagements im Ostseeraum abzubauen. Durch Veranstaltungen wie Messen, Seminare, Informationstage wurden zahllose persönliche Kontakte zwischen Unternehmen ermöglicht und die Durchführung abgeschlossener Geschäfte durch weitere begleitende Kammerinformationen unterstützt, einschließlich der Möglichkeiten für eine schiedsgerichtliche Beilegung von Streitfällen.

Durch Partnerschaften zwischen Kammern, die auch den Austausch von Mitarbeitern zu Ausbildungszwekken umfaßten, wurde der Kenntnisstand von Kammermitarbeitern über die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Gastland verbessert; diese Mitarbeiter konnten daraufhin Unternehmen in ihrem Kammerbezirk besser beraten.

Die BCCA nennt des weiteren folgende Resultate ihrer Arbeit:

— ca. 10 000 vorterminierte Unternehmertreffen anläßlich der seit 1990 jährlich veranstalteten Hanse Wirtschaftstage,

— rund 2 000 Abrufe bei dem Investitionsführer „Baltikum und Rußland",

— halbjährlich einige hundert Abrufe des „Ostsee-Terminkalenders",

— internationale Ausstrahlung von BCCA-Fachseminarien, z. B. zum Thema „Electronic Commerce".

37. *Welche Zielsetzung mit welchen für Deutschland aktuellen Resultaten verfolgt die „Union of the Baltic Cities (UBC)", die sich 1991 gebildet hat?*

Der Bund der Ostseestädte (UBC) wurde im Sommer 1991 in Danzig gegründet, um der kommunalen Zusammenarbeit im Ostseeraum ein Forum zu geben. Ihm gehören heute 78 Städte aus 10 Staaten an. Die zweimal im Jahr zusammentretende Konferenz und das Präsidium werden von einem kleinen Sekretariat in Danzig unterstützt. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in den Bereichen kulturelle Angelegenheiten, Umwelt, soziale Angelegenheiten, Telekommunikation, Sport,

Tourismus und Verkehr. UBC pflegt enge Kontakte zu BSSSC, BCCA und zur parlamentarischen Konferenz.

Hauptanliegen der UBC ist es, die Zusammenarbeit und den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Ostseestädten, das Interesse an Erhaltung des kulturellen und Natur-Erbes und Begegnungen zwischen den Bürgern, insbesondere der Jugend zu fördern. Sie hat dafür eine Reihe von erfolgreichen Zusammenarbeitsprojekten gestartet und EU-Mittel eingeworben. Gleichrangig neben der Förderung des kulturellen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Austausches steht die Unterstützung der Städte Mittel- und Osteuropas bei der Modernisierung ihrer politischen und administrativen Strukturen und bei der Entwicklung moderner Aufgabenprofile. Damit leistet UBC zugleich einen wichtigen Beitrag zu dem in den Kalmarer Aktionsprogrammen geforderten „people-to-people approach".

Für Deutschland ist die Arbeit der UBC nicht nur im Hinblick auf die aktive Mitwirkung deutscher Ostseestädte (in den Organen, Kommissionen und Projekten) relevant, sondern auch als Teil der Strategie zur Intensivierung der Zusammenarbeit im Ostseeraum auf allen Ebenen und damit zur Schaffung eines regionalen Zusammengehörigkeitsgefühls.

Die Bundesregierung sieht die Tätigkeit des Verbundes der Ostseestädte als langfristig wirksamen Beitrag zur Stabilisierung des Ostseeraumes insgesamt und als gut funktionierendes und erfolgreiches Beispiel für den basisorientierten Ansatz ihrer Ostseepolitik an.

38. Welche Rolle nimmt „Ars Baltica" mit welchen Aufgabenschwerpunkten im Rahmen der Ostseekooperation ein?

Nach einer Initiative Schleswig-Holsteins wurde „Ars Baltica" seit 1991 zu einem konzeptionellen Dach für multilaterale kulturelle Projekte in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Theater, Literatur und Film der Ostseestaaten und Norwegens. Der verbindende Gedanke dieser Projekte ist, die spezifischen kulturellen Gemeinsamkeiten dieser Region in ihrer Bedeutung für die Entwicklung Europas in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sichtbar zu machen und sie – im Sinne eines „Europas der Regionen" – im europäischen Integrationsprozeß wirksam werden zu lassen. Ausstellungen, Workshops, Festivals ermöglichen es, kulturelle Entwicklungen in den Ostseestaaten kennenzulernen, und fördern die Zusammenarbeit und den Austausch der Künstler.

39. Welche weiteren der ca. 70 bestehenden Organisationen die eine Ostseekooperation bezwecken, haben für die Entwicklung dieser Großregion eine besondere Bedeutung?

Neben den Organisationen, die bei der Beantwortung der Fragen 28 bis 38 behandelt wurden, gibt es nur noch relativ wenige andere Organisationen, deren Tätigkeiten sich auf die gesamte Ostseeregion erstrekken; eine Vielzahl von Organisationen ist jedoch auf subregionaler oder bilateraler Ebene tätig, um wirtschaftliche, kulturelle und andere Formen der Zusammenarbeit zu fördern.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der gesamten Region wird insbesondere in folgenden Bereichen angestrebt:

Raumordnung
Seit 1992 besteht mit VASAB 2010 (Vision and strategies around the Baltic Sea) eine Zusammenarbeit der Raumordnungsdienststellen der Ostseestaaten unter Einbeziehung von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Mit dem VASAB-Sekretariat in Danzig besteht eine feste Koordinierungsstelle. Ziel von VASAB ist die weitere strategische Vorplanung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die stärkere Einbeziehung gerade auch der Nicht-EU-Mitglieder in die Ostseekooperation sowie die Weiterentwicklung des von VASAB erarbeiteten raumordnerischen Leitbildes einer zukünftigen Ostseeentwicklung unter zunehmend projektorientierten Ansätzen (From Vision to Action).

Umwelt
Die „Coalition Clean Baltic" (CCB – Koalition Saubere Ostsee) ist seit 1989 ein Zusammenschluß von 26 nationalen und internationalen Nicht-Regierungsorganisationen, die die Arbeiten der Mitglieder koordiniert. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Schutz der Umwelt zu fördern. CCB selbst veranstaltet Kampagnen zu Umweltfragen.

- Die International Baltic See Fishery Commission (IBSFC – Internationale Ostseefischerei-Kommission), gegründet 1974, strebt eine Sicherung der Fischbestände in der Ostsee an; die Mitglieder arbeiten zusammen, um Fischfangquoten festzulegen.
- World Wide Fund for Nature (WWF)
  Der WWF hat 1990 ein gesondertes Ostseeprogramm aufgebaut. Ziel des Programms ist es, mit anderen Partnern Maßnahmen des Naturschutzes durchzuführen.
- Das International Network for Environmental Management (INEM) hat sich insbesondere den Aufbau eines Netzwerkes von umweltorientierten Unternehmensverbänden und die Intensivierung des Erfahrungsaustausches zwischen Unternehmen auf dem Gebiet des Umweltmanagements zum Ziel gesetzt. INEM hat einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt im Ostseeraum.

Zusammenarbeit im Zollbereich
Die 1995 auf Initiative Dänemarks von den Zollverwaltungen der Ostseestaaten ins Leben gerufene „Ostsee-Zollkonferenz" der Zollverwaltungen der Ostseestaaten verfolgt das Ziel, die Zollzusammenarbeit im Ostseeraum zu intensivieren und damit die Rahmenbedingungen für den Waren- und Dienstleistungsaustausch zu verbessern. Den Vorsitz bei der zweiten Ostsee-Zollkonferenz 1997 in Tallinn hatte Deutschland inne. Die dritte Ostsee-Zollkonferenz soll 1999 in Polen tagen.

Zusammenarbeit im Transportbereich
In der 1991 gegründeten „Baltic Port Organization" sind die meisten Seehäfen im Ostseeraum zusammengeschlossen. Die BPO verfolgt das Ziel, durch den Austausch von Informationen, die Vermittlung von Kontakten und die Verbesserung von Marketingsystemen die Entwicklung der Häfen zu fördern.

Zusammenarbeit im Bildungsbereich
Die Conference of Baltic University Rectors (CBUR) widmet sich dem Austausch von Wissenschaftlern und Studenten; in einem Ostsee-Universitäts-Programm arbeiten 150 Universitäten und andere Institutionen aus 14 Ländern zusammen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Euro-Fakultät, die auf Beschluß der zweiten Außenminister-Konferenz des Ostseerates von 1993 geschaffen wurde. An der Universität Riga wurde eine Fakultät mit besonderem EU-Bezug eingerichtet, mit Zweigstellen in Tartu (EST) und Wilna (LT); die Ausweitung auf die Universität Kaliningrad wird vorbereitet. Ziel der Euro-Fakultät ist insbesondere die Modernisierung der Lehrpläne und deren Anpassung an die Anforderungen in der EU.

Auf subregionaler Ebene haben sich beispielsweise folgende Formen der Zusammenarbeit entwickelt:

— Die Gruppe „B7", ein Zusammenschluß der sieben größten Ostseeinseln (d. h. Rügen, Bornholm, Gotland, Öland, Åland, Hiumaa/Dagö und Saaremaa/Ösel) hat ein Aktionsprogramm erarbeitet mit Projekten in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus, Umweltschutz und zwischenmenschliche Beziehungen.

— Das Baltic Environmental Forum fördert die Zusammenarbeit im Umweltschutz zwischen Organisationen in den drei baltischen Staaten.

Im bilateralen Bereich ist zu erwähnen die Zusammenarbeit in der Euroregion POMERANIA. Sie entstand Ende 1995 durch den Zusammenschluß der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. auf deutscher Seite mit dem Zweckverband der Gemeinden West-Vorpommerns POMERANIA und der Stadt Stettin auf polnischer Seite. Mitglieder der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. sind deutscherseits die kreisfreien Hansestädte Stralsund und Greifswald sowie die Landkreise Rügen, Nord-Vorpommern, Ost-Vorpommern, Ücker-Randow Uckermark und Barnim. Ziel der Euroregion POMERANIA ist es, im Rahmen der deutsch-polnischen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene grenzüberschreitend die Entwicklung in den Bereichen Infrastruktur, Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Umweltschutz, Kultur und Soziales zu fördern.

IV. Die Ostseeregion und die Europäische Union

40. Welche Beziehungen hat die EU zur Ostseeregion und zu deren einzelnen Anrainern?

Die Beziehungen der EU zur Ostseeregion nehmen einen festen Platz in der Zusammenarbeit der EU mit europäischen Regionen ein, wie sich aus der Antwort auf Frage 31 ergibt. Ausdruck dessen ist auch die Teilnahme des Vorsitzes des EU-Rates sowie der EU-Kommission am Ostseerat.

Die Beziehungen der EU zu den einzelnen Ostseeanrainern haben sich in den letzten Jahren in bedeutsamer Weise entwickelt.

— Polen und die baltischen Staaten sind mit der EU durch Europaverträge assoziiert und haben eine klar vorgezeichnete EU-Beitrittsperspektive. Sie kommen in den Genuß der auf den EU-Beitritt vorbereitenden Heranführungsstrategie, die durch die Beschlüsse des Europäischen Rats von Luxemburg weiter intensiviert wurde. Mit Polen und Estland werden im Frühjahr 1998 Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden. Litauen und Lettland werden im Rahmen der vom ER Luxemburg beschlossenen regelmäßigen Fortschrittsberichte erstmals im Dezember 1998 auf ihre Fortschritte bei der Erfüllung der für den EU-Beitritt ausschlaggebenden Kopenhagener Kriterien überprüft werden.

— Mit Rußland hat die EU die Beziehungen durch das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen vertieft.

Die EU unterstützt diese Länder im Rahmen ihrer Förderprogramm (INTERREG, PHARE, TACIS), wie in der Antwort auf Frage 42 im einzelnen dargelegt.

41. An welchen Leitthesen orientiert sich die Politik der EU für diesen Raum?

Die EU orientiert ihre Politik für den Ostseeraum an folgenden Leitthesen:

— Stärkung der Demokratisierung und der Stabilität,

— verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Völkern,

— Erhöhung der Sicherheit der Bürger,

— Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Integration zur Schaffung von Wachstumsstrukturen und einer dauerhaften Entwicklung in der Region,

— gemeinsamer verstärkter Umweltschutz,

— effizienter Energieeinsatz, Verbund des Elektrizitäts- und des Gasnetzes sowie nukleare Sicherheit,

— Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Unterstützung durch die Förderinstrumente der Programme INTERREG, PHARE und TACIS,

— Verbesserung der Infrastruktur und infrastrukturbezogener Dienstleistungen sowie Ausbau der Verbindungen im Ostseeraum (Ausbau des Verkehrssystems und Verknüpfung mit den transeuropäischen Netzen),

— Entwicklung des Fremdenverkehrs.

42. Welche Schwerpunkte setzt die EU in der Förderung der Großregion?

Mit welchen Mitteln hat sie sich engagiert, mit welchen Mitteln wird sie sich engagieren?

Die Europäischen Räte von Cannes, Madrid (beide 1995) und Florenz (1996) haben sich ausdrücklich zu den Erfordernissen bekannt, die Stärkung der Demokratie, die Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern.

Schwerpunkte der Stärkung der Demokratisierung und Stabilität sind z. B.

- direkte Kontakte zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen einschließlich Reformen der öffentlichen Verwaltung,
- Projekte im Bereich Zivilgesellschaft und Menschenrechte im Rahmen des PHARE- und TACIS-Demokratisierungsprogamms,
- Verbesserung der Gesetzgebung und Verwaltungsverfahren,
- Maßnahmen im Rahmen des Stabilitätspaktes vom März 1995 (erste gemeinsame Aktion der EU, die der OSZE übertragen wurde) zur Stärkung der Demokratie und Menschenrechte.

Im Rahmen der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung sind es

- der Handel, Investitionen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit,
- die Koordination der Hilfsprogramme der EU mit den internationalen Finanzinstitutionen,
- die Infrastruktur und infrastrukturbezogene Dienstleistungen,
- die Energieversorgung und nukleare Sicherheit,
- die Umwelt,
- der Fremdenverkehr,
- die regionale Entwicklung und grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Die EU beteiligt sich aktiv an der Kooperation auf verschiedenen Ebenen.

Die Kommission der EU hat, um ihre eigenen Maßnahmen – INTERREG II, PHARE und TACIS – mit denen der Region zu koordinieren, den Ostsee-Koordinierungsausschuß (BCC) geschaffen, an dem alle Ostseestaaten auch mit Vertretern ihrer Regionen teilnehmen.

Die bilaterale Hilfe verschiedener Staaten, meist EU-Mitgliedstaaten der Ostseeregion, ist bedeutend. Diese Hilfe (Zuschüsse und Darlehen) für den Ostseeraum wird für die Jahre 1990 bis 1994 auf 4,5 Mrd. ECU geschätzt. (Die EU leistet hierzu 0,737 Mrd. ECU Zuschüsse).

Für die Jahre 1995 bis 1999 geht die EU von einer Gesamthöhe von 4,7 Mrd. ECU aus (EU-Anteil 0,950 Mrd.).

Von diesem EU-Anteil sind 770 Mio. ECU aus PHARE: davon u. a. für Polen (115), Estland (105), Lettland (135) und Litauen (190) einschließlich der Mehrländerprogramme (143), für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (80) und für horizontale Programme (20), bestimmt. Weitere 40 Mio. ECU fließen über TACIS z. B. für St. Petersburg (30) und Kaliningrad (10) und 180 Mio. ECU über die EU Strukturfonds, davon Interreg II (170 Mio. ECU) (Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten).

Mit dem Programm „Baltic Small Projects Facility" (BSPF) hat die Europäische Kommission 1996 ein neues Förderinstrument geschaffen, an dem auch die mittel- und osteuropäischen Staaten teilnehmen können. Das Volumen des Programmes beträgt 14 Mio. ECU. Gefördert werden sollen Vorhaben der Bereiche Umwelt, Humanressourcen, wirtschaftliche Entwicklung und Tourismus, Verkehr, Entwicklung kommunaler Dienstleistungen, Demokratieaufbau, Bildung und Kultur.

43. Was leistet die EU für den Umweltschutz in der Ostseeregion (insbesondere Ostseeinitiative)?

Die Mitteilung der Europäischen Kommission „Initiative für den Ostseeraum" enthält zum Bereich Umwelt relativ allgemein gehaltene und eher knappe Ausführungen. Die Kommission kündigt an, daß sie den Einsatz ihrer Hilfsprogramme zur Unterstützung des Umwelt-Aktionsprogramms der Helsinki-Kommission stärker koordinieren werde. Sie fordert weiter, daß die Umweltgesetzgebung und deren Durchsetzung in den Reformländern verschärft werden müsse. Grundsätzlich positiv zu vermerken ist, daß die Mitteilung auch die Integration des Umweltschutzes in andere Politikbereiche, beispielsweise den Verkehrs- und Energiebereich, anspricht.

Die Europäische Gemeinschaft hat die Helsinki-Konventionen von 1974 und 1992 ratifiziert. Dementsprechend beteiligt sich die Europäische Kommission an einigen HELCOM-Gremien, vornehmlich dort, wo politische Entscheidungsprozesse den Kompetenzbereich der Gemeinschaft berühren.

44. Wie ist dieser Raum in die Transeuropäischen Netze einbezogen?

Die „Gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes" wurden durch Rat und Europäisches Parlament auf der Grundlage des Artikel 129 b-d EG-Vertrag im Juli 1996 verabschiedet. Im Ostseeraum beziehen diese Leitlinien nur die EU-Mitgliedstaaten direkt in die Transeuropäischen Netze ein.

Die Leitlinien bilden einen Orientierungsrahmen bis zum Jahr 2010 und umfassen die vorhandene und geplante (Neu- und Ausbau) Verkehrsinfrastruktur aller Verkehrsträger, die zur Sicherstellung der weiträumigen Verkehre erforderlich ist. Weiterhin weisen sie 14 prioritäre Projekte aus, deren Realisierung der Europäische Rat in Essen im Dezember 1994 beschlossen hat. Hierzu gehören folgende für die Verkehrsinfrastruktur im Ostseeraum bedeutende Vorhaben:

- Nordisches Dreieck
  Es verbindet die Hauptstädte Oslo, Kopenhagen, Stockholm und Helsinki. In das Dreieck sind die

Verkehrsträger Schiene, Straße und Short-sea-shipping einbezogen.

— Feste Querung des Öresund
Diese dänisch-schwedische Straßen- und Schienenverbindung soll 2000 fertiggestellt sein. Sie ist Bestandteil des Nordischen Dreieckes und ein wichtiges Bindeglied nach West- und Zentraleuropa.

Darüber hinaus sind folgende Vorhaben von gemeinsamem Interesse in den Leitlinien ausgewiesen:

— Feste Querung des Großen Belt
Diese innerdänische Schienen- und Straßenverbindung schließt an das Nordische Dreieck an und stellt die Verbindung mit Westeuropa her. Der Schienenverkehr läuft seit Mai 1997, die Straßenverbindung soll im Sommer 1998 eröffnet werden.

— Feste Querung des Fehmarnbelt
Für diese deutsch-dänische Verbindung laufen seit 1995 die gemeinsamen Machbarkeitsuntersuchungen, die 1998 abgeschlossen werden sollen. Auf der Grundlage einer anschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird ab 1999 der politische Entscheidungsprozeß über die mögliche Realisierung oder alternativ über ein verbessertes Fährschiffkonzept erfolgen.

Die gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Netzes für die Mitgliedstaaten der EU sehen ausdrücklich auch die Verbindung mit den Netzen der nicht zur EU gehörenden Staaten vor. Dies geschieht zum einen im Rahmen des strukturierten Dialogs zwischen der EU und den assoziierten Staaten durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Kommission zur Ermittlung des notwendigen und finanzierbaren Verkehrsinfrastrukturbedarfs in den assoziierten Staaten (TINA = Transport Infrastructure Needs Assessment), zum anderen durch das Konzept der Paneuropäischen Korridore.

Im Rahmen von TINA wurde für den Bereich der Ostsee die Untergruppe Ostseeregion (Baltic-Sea-Area) eingerichtet, in der Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden ständig vertreten sind. In die Ermittlungen, die sich auf alle Verkehrsträger erstrecken, sind nicht nur die Verbindungen zur EU und zwischen den assoziierten Staaten, sondern auch Verbindungen zu den NUS einbezogen. Die von dieser Gruppe definierten Netze sollen im Falle des Beitritts der assoziierten Staaten sicherstellen, daß die TEN-Leitlinien bei ihrer Fortschreibung an den erweiterten Geltungsbereich der Gemeinschaft angepaßt werden können.

Die Paneuropäischen Korridore als Rückgrat eines zukünftigen gesamteuropäischen Verkehrssystems garantieren darüber hinaus, daß auch zu den übrigen mittel- und osteuropäischen Staaten, die nicht von den TEN-Leitlinien und dem TINA-Prozeß erfaßt sind, leistungsfähige Verbindungen mit den Transeuropäischen Verkehrsnetzen hergestellt und ausgebaut werden.

Die 2. Paneuropäische Verkehrskonferenz in Kreta 1994 hat folgende Korridore, bestätigt durch die 3. Paneuropäische Verkehrskonferenz in Helsinki 1997, als Verbindung der mittel- und osteuropäischen Staaten zu dem Netz der Gemeinschaft im Ostseeraum festgelegt.

— Paneuropäischer Korridor I (Via Baltica/Rail Baltica)
Dies ist die Hauptverbindungslinie von Helsinki durch die baltischen Staaten nach Mitteleuropa. Der Ausbau und die Verbesserung der Straßenverbindung ist schon deutlich fortgeschritten. Der Ausbau der Schienenverbindung konnte damit bisher nicht Schritt halten.

— Paneuropäischer Korridor VI
Die Achse mit dem Endpunkt Danzig stellt eine durchgehende Verbindung zwischen Skandinavien und der Ostsee und den mittel- und südosteuropäischen Staaten her.

— Paneuropäischer Korridor IX
Neben der Verbindung Helsinki – St. Petersburg – Moskau sind auch die beiden Äste Kaliningrad bzw. Klaipeda (Memel) nach Kaunas – Wilna – Minsk wichtig für Verkehre aus dem Ostseeraum in die NUS-Staaten.

Im Zusammenhang mit der Festlegung dieser Infrastrukturen ist zu beachten, daß Häfen sowohl ein wichtiger Bestandteil der transeuropäischen Netze als auch Endpunkte der vorgenannten Korridore sind, und daß damit wichtige Voraussetzungen für die Verknüpfung der Netze und Verkehrsträger der Staaten im Ostseeraum gegeben sind.

Zu den transeuropäischen Netzen Energie s. Antwort auf Frage 7 b.

45. Welche Mittel wurden von der EU im Rahmen ihrer nachfolgend genannten Förderinstrumente bereitgestellt, für welche Staaten:

— PHARE

— TACIS

— INTERREG?

Die aus PHARE und TACIS bereitgestellten Mittel ergeben sich aus der Anlage 6.

Zur Unterstützung von Gebieten an den Binnen- und Außengrenzen der EU beschloß die Kommission im Juni 1994 die Gemeinschaftsiniative INTERREG II A.

Für dieses Förderprogramm, welches auf die Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme in Regionen an den Binnen- und Außengrenzen sowie auf die Nutzung der Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern sowie mit Drittstaaten abzielt, stehen bis 1999 rd. 2,4 Mrd. ECU zur Verfügung. Hiervon entfällt rd. 1/4 auf die Ostseestaaten der EU, d. h. 580 Mio. ECU, davon für D 445, DK 26, S 55, FIN 53 Mio. ECU. Vom deutschen Anteil wird rd. 1/5 in den Bundesländern Schleswig-Holstein (18,1 Mio. ECU) und Mecklenburg-Vorpommern (63,1 Mio. ECU) für grenzüberschreitende Maßnahmen mit Dänemark bzw. Polen verwendet.

Die Europäische Kommission hat diese umfangreiche Gemeinschaftsinitiative zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Mai 1996 um ein Förderprogramm zur transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung – INTERREG II C – erweitert. Für den Ostseeraum wurde das Operationelle Programm im Dezember 1997 mit einem EU-Beitrag von 25 Mio. ECU verabschiedet.

Wichtige Handlungsfelder sind

- Förderung eines Städtesystems im Ostseeraum und ausgewogener Siedlungsstruktur,
- Verbesserung von Kommunikationsnetzen und Förderung von Energielösungen als Bestandteil nachhaltiger Regionalentwicklung,
- Förderung eines integrierten Managements und der nachhaltigen Entwicklung von Küstenzonen, Inseln und spezifischen Gebieten,
- Weiterentwicklung der Raumordnung und Einflußnahme auf das natürliche und kulturelle Erbe.

Damit auch die mittel- und osteuropäischen Länder und Rußland an dieser Initiative direkt beteiligt werden können, müssen Mittel aus PHARE und TACIS zeitnah bewilligt werden.

46. Was ist insgesamt an EU-Mitteln in diese Region, was in die Mittelmeerregion gegangen?

Die detaillierten Finanzhilfen der EU für die Zeiträume 1990 bis 1994 und 1995 bis 1999 für die Ostseeregion und bis 1998 für den Mittelmeerraum sind aus den Anlagen 7 und 8 ersichtlich.

In Zusammenfassung aller einschlägigen EU-Programme sind für

- den Ostseeraum (Programm-Laufzeit 1995–1999) 990 Mio. ECU
- den Mittelmeerraum (Programm-Laufzeit 1996 bis 1998) 1 766 Mio. ECU

vorgesehen (Jahresdurchschnitt Ostsee 198 Mio. ECU; Mittelmeer 588 Mio. ECU).

47. Was unterscheidet die „Mittelmeerpolitik" der EU von ihrer „Ostseepolitik"?

Mittelmeer und Ostseeraum haben jeweils eine eigene spezielle Bedeutung für die EU, die deren Politik bestimmt.

Die „Mittelmeerpolitik" der EU beruht auf zwei Säulen:

- Intensivierung der bilateralen Beziehungen der EG zu den einzelnen Mittelmeerpartnern und
- der multilateralen (regionalen) Zusammenarbeit im Rahmen des „Barcelona-Prozesses".

Bilateral hat die EG mit Tunesien, Israel, Marokko und Jordanien Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung jeweils einer Assoziation geschlossen. Diese Abkommen orientieren sich an den Europa-Abkommen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern, enthalten aber keine Beitrittsperspektive. Ziel der Abkommen ist die Schaffung bilateraler Freihandelszonen. Mit Hilfe der Abkommen soll die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, eine Wirtschafts- und Verwaltungsreform, die Schaffung wirtschaftlicher Infrastrukturen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeerdrittstaaten ermöglicht werden. Mit Algerien, Ägypten, Libanon und Syrien laufen die Verhandlungen über derartige Abkommen.

Im multilateralen Bereich hat die Euro-Mittelmeerkonferenz in Barcelona im November 1995 die Euro-Mediterrane Partnerschaft mit dem Ziel gegründet, eine Region des Friedens und der Stabilität und eine Wirtschaftszone zu schaffen, die den freien Warenaustausch und die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit pflegt.

Demgegenüber ist Ziel der „Ostseepolitik" der EU die Integration der östlichen Anrainerstaaten (außer Rußland). Im Unterschied zum Mittelmeer entwickelt sich die Ostsee auf diese Weise zu einem „EU-Binnenmeer". Was die Ostseeregionen Rußlands anlangt, so geht es der EU um Hilfe bei der Entwicklung mit dem politischen Ziel guter Nachbarschaft.

Der Mitteleinsatz für die Ostseekooperation umfaßt die teilweise Verwendung der Mittel der 3 EU-Programme (PHARE, TACIS und INTERREG) und Kredite der Europäischen Investitionsbank.

Anlage 1

Bevölkerung und gesamtwirtschaftliche Leistung
des Wirtschaftsraums Ostsee

1) Staaten insgesamt		
Land	Bevölkerung 1996 Einwohner in 1 000*)	gesamtwirtsch. Leistung BIP 1996 in Mrd. US-$ zu lfd. Preisen und Wechselkursen**)
Deutschland	81 877	2 353,2
Dänemark	5 262	174,2
Schweden	8 901	250,3
Finnland	5 125	124,0
Rußland	147 500	440,0
Estland	1 480	4,3
Lettland	2 500	5,1
Litauen	3 700	7,7
Polen	38 618	130,7
Gesamt	294 963	3 489,5

*) Quellen: OECE, BfAI

**) Quellen: Für D, DK, SE, FIN = OECD, Main Economic Indicators, 12/97
für übrige Länder = Forschungsinstitute (s. BMWi-Dokumentation
Wirtschaftslage und Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa, Sammelband 1997)

2) Bevölkerung der Ostseeregion Einwohner in 1 000		
Land	Bevölkerung 1996 Einwohner in 1 000*)	
Anrainerstaaten		
Dänemark	5 262	
Schweden	8 901	
Finnland	5 125	
Estland	1 480	
Lettland	2 500	
Litauen	3 700	
Küstengebiete		
Deutschland (Hamburg, Mecklenb.-Vorp., Schleswig-Holstein	6 261	
Rußland (Kaliningrad, Leningrad, Stadt St. Petersburg)	7 630	
Polen (7 Wojewodschaften)	5 076	
Gesamt	45 935	

noch: **Anlage 1**

3) Ostseeregionen Deutschlands, Rußlands und Polens Einwohner in 1 000		
Land	Einwohner in 1 000	BIP 1996 in Mrd. DM
Deutschland	30. 09. 1996	
Mecklenburg-Vorpommern	1 821	44,4
Schleswig-Holstein	2 731	110,7
Hamburg	1 709	136,7
Gesamt	6 261	291,8
Quelle: StBA		

Land	Einwohner in 1 000	
Rußland	Ende 1996	
Gebiet Kaliningrad	930	
Gebiet Leningrad	1 700	
Stadt St. Petersburg	5 000	
Gesamt	7 630	
Quelle: Länderreferat BMWi		

Land	Einwohner in 1 000	
Polen (Wojewodschaften)	30. 09. 1996	
Stettin	992	
Köslin	523	
Stolp	427	
Danzig	1 460	
Elbing	493	
Allenstein	774	
Suwalken	407	
Gesamt	5 076	
Quelle: Biuletyn Statystyczny		

Anlage 2

Wachstumsrate (Reales Bruttoinlandsprodukt) der Ostseeanrainerstaaten
jährliche Veränderungen in %

Land	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Deutschland*)	5,0	2,2	– 1,2	2,7	1,8	1,4
Dänemark*)	1,4	1,3	1,3	3,5	3,1	3,4
Schweden*)	– 1,1	– 1,4	– 2,2	3,3	3,9	1,3
Finnland*)	– 7,1	– 3,6	1,2	4,5	5,1	3,3
Rußland**)	– 5,0	– 14,5	– 8,7	– 12,7	– 4,2	– 6,0
Estland**)		– 19,3	– 3,5	– 2,7	3,0	4,0
Lettland**)		– 34,9	– 14,9	0,6	– 1,6	2,5
Litauen**)		– 34,2	– 30,4	1,0	3,0	3,5
Polen**)		2,6	3,8	5,2	7,0	6,0

Quellen:
*) OECD, Wirtschaftsausblick, Dezember 1997.
**) Forschungsinstitute (s. BMWi-Dokumentation Wirtschaftslage und Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa, Sammelband 1997)

Bruttoinlandsprodukt pro Kopf
der Ostseeanrainerstaaten
in US-Dollar (lfd. Preise und Wechselkurse

	1996
Deutschland*)	28 738
Dänemark*)	33 230
Schweden*)	28 283
Finnland*)	24 420
Rußland**)	2 970
Estland**)	2 949
Lettland**)	2 030
Litauen**)	2 081
Polen**)	3 455

Quellen: *) OECD National Accounts, Main aggregates, Volume 1
**) Forschungsinstitute (s. BMWi-Dokumentation Wirtschaftslage und Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa, Sammelband 1997)

Inflationsrate der Ostseeanrainerstaaten
jährliche Veränderungen in %

Land	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Deutschland	3,9	5,5	3,9	2,2	2,2	1,0
Dänemark	2,2	3,2	0,6	1,6	2,0	1,9
Schweden	7,6	1,0	2,6	2,5	3,7	0,9
Finnland	2,6	0,7	2,4	1,3	2,4	1,2
Rußland	92,7	1.353,0	699,8	302,0	190,1	47,8
Estland	210,6	1 069,0	89,0	47,7	28,9	23,1
Lettland	124,4	951,3	109,1	35,9	25,1	18,8
Litauen	224,7	1 020,50	410,4	72,1	39,5	24,7
Polen	70,3	43,0	35,3	32,2	27,9	19,9

Quelle: IMF, World Economic Outlook, Oktober 1997.

Anlage 3

Bedeutende Forschungseinrichtungen in Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen sowie in den Küstenregionen Rußlands und Polens

Dänemark:

- Institut für Betriebsforschung, Kopenhagen
- Institut für Umweltschutz, Roskilde
- Landwirtschaftsforschung, Tjele
- Geologisches Institut, Dänemark und Grönland, Kopenhagen
- Forschungscenter Risø, Roskilde
- Fischereiforschung, Charlottenlund
- Landwirtschafts- und Fischereiökon. Institut, Valby
- Forschungscenter Bornholm, Nexø
- Sozialforschungsinstitut, Kopenhagen

Schweden:

- Swedish Institute of Computer Science, Kista
- The Swedish Institute for Food and Biotechnology, Göteborg
- Swedish Institute for Quality, Göteborg
- Swedish Institute for System Development, Kista
- The Forestry Research Institute of Sweden, Uppsala
- Swedish Pulp and Paper Research Institute, Stockholm
- Swedish Rock Engineering Research, Stockholm
- The Swedish Institute for Wood Technology, Stockholm
- Swedish Foundry Association, Jäcköpping
- Swedish Institute for Matals Research, Stockholm
- Swedish Institute for Fibre and Polymer Research, Göteborg
- Institute for Media Technology, Stockholm
- Swedish Institute of Applied Mathematicals, Göteborg
- Swedish Enviromental Research Institute, Stockholm

Finnland:

- Finnische Akademie der Wissenschaften, Helsinki
- Finnisches Zentrum für Technologische Entwicklung (TEKES), Helsinki
- Technisches Forschungszentrum von Finnland, Espao
- Finnisches Institut für Walderforschung, Vantaa
- Finnisches Institut für Meeresforschung, Helsinki
- Finnisches Umweltinstitut, Helsinki
- Finnisches Zentrum für Strahlensicherheit, Helsinki
- Landwirtschaftliches Forschungszentrum Finnlands, Jokionen
- Finnisches Institut für Jagd- und Fischereiforschung, Helsinki

Estland:

- Estonian Academy of Sciences, Tallinn
- Estonian Science Foundation, Tallinn
- Estonian Biocentra, Tartu
- Institute of Geology, Tallinn

Litauen:

- Institute of Biochemistry, Vilnius
- Institute of Biotechnology, Vilnius
- Institute of Geology, Vilnius
- Institute of Thermal Insulation, Vilnius
- Lithuanian Energy Institute, Kaunas
- Lithuanian Food Institute, Kaunas
- Lithuanian Institute of Agriculture, Kedainiu
- Semiconductor Physics Institute, Vilnius

Lettland:

- Akademie der Wissenschaften, Riga
- Technische Universität, Riga
- Handelsakademie, Riga

Polen:

- Centre of Naval Engineering, Gdansk
- Maritime Institute, Gdansk
- Sea Fisheries Institute, Gdynia
- Institute of Fluid-Flow Machinery, Gdansk

Russische Föderation:

- Arktis- und Antarktisforschungsinstitut, St. Petersburg
- Zentrales Forschungsinstitut für Robotik und Technische Kybernetik, St. Petersburg
- Wissenschaftliches Forschungsinstitut für Elektophys. Apparate, „Evremov", St. Petersburg
- Institut für Nuklearphysik, St. Petersburg/Catchina
- Institut für Physik und Technologie A.F. Joffe, St. Petersburg

Anlage 4

Entwicklung des Warenhandels der Bundesrepublik Deutschland mit den Ostseeanrainerstaaten
– in Mio. DM –

Land	1991	1992	Veränderung %	1993	Veränderung %	1994	Veränderung %	1995	Veränderung %	1996	Veränderung %	Veränderung % Gesamtzeitraum
Einfuhr												
Dänemark	13 384	14 364	7,3	10 550	– 26,6	11 503	9,0	12 785	11,1	11 986	– 6,2	– 10,4 (1991–96)
Schweden	14 507	14 094	– 2,8	12 548	– 11,0	14 036	11,9	13 938	– 0,7	13 869	– 0,5	– 4,4 (1991–96)
Finnland	6 581	6 550	– 0,5	5 649	– 13,8	7 007	24,0	7 152	2,1	6 275	– 12,3	– 4,6 (1991–96)
Rußland*)				10 720		13 169	22,8	13 612	3,4	15 402	13,2	43,7 (1993–96)
Estland**)		78		166	112,8	192	15,7	253	31,8	311	22,9	298,7 (1992–96)
Lettland**)		285		294	3,2	419	42,5	580	38,4	489	15,7	71,6 (1992–96)
Litauen**)		323		322	– 0,3	419	30,1	609	45,3	739	21,3	128,8 (1992–96)
Polen	7 250	8 287	14,3	8 638	4,2	10 126	17,2	12 413	22,6	12 182	– 1,9	68,0 (1991–96)
Gesamt*)				48 887		56 871	16,3	61 342	7,9	61 253	– 0,1	25,3 (1993–96)
Ausfuhr												
Dänemark	12 406	12 977	4,6	11 302	– 12,9	12 917	14,3	14 363	11,2	13 931	– 3,0	12,3 (1991–96)
Schweden	14 983	14 630	– 2,4	12 677	– 13,3	15 322	20,9	18 399	20,1	18 443	0,2	23,1 (1991–96)
Finnland	5 837	5 659	– 3,0	4 652	– 17,8	5 383	15,7	6 909	28,3	7 333	6,1	25,6 (1991–96)
Rußland*)				11 392		10 754	– 5,6	10 297	– 4,2	11 458	11,3	0,6 (1993–96)
Estland**)		128		171	33,6	267	56,1	369	38,2	452	22,5	253,1 (1992–96)
Lettland**)		200		349	74,5	508	45,6	592	16,5	612	3,4	206,0 (1992–96)
Litauen**)		256		502	96,1	784	56,2	769	– 1,9	1 070	39,1	318,0 (1992–96)
Polen	8 475	8 233	– 2,9	9 702	17,8	10 353	6,7	12 695	22,6	16 366	28,9	93,1 (1991–96)
Gesamt*)				50 747		56 288	10,9	64 393	14,4	69 665	8,2	37,3 (1993–96)

*) Zahlen werden vom Statistischen Bundesamt erst ab Mai 1992 erfaßt (vergleichbar erst ab 1993).
**) Zahlen werden vom Statistischen Bundesamt erst ab 1992 erfaßt.

Quelle: Statistisches Bundesamt Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel, Fachserie 7, Reihe 1.

Entwicklung des Warenhandels der Bundesrepublik Deutschland mit den Ostseeanrainerstaaten
– in Mio. DM –

Land	1991	1992	Veränderung %	1993	Veränderung %	1994	Veränderung %	1995	Veränderung %	1996	Veränderung %	Veränderung % Gesamtzeitraum
Einfuhr und Ausfuhr												
Dänemark	25 790	27 341	6,0	21 852	– 20,1	24 420	11,8	27 148	11,2	25 917	– 4,5	0,5 (1991–96)
Schweden	29 490	28 724	– 2,6	25 225	– 12,2	29 358	16,4	32 337	10,1	32 312	– 0,1	9,6 (1991–96)
Finnland	12 418	12 209	– 1,7	10 301	– 15,6	12 390	20,3	14 061	13,5	13 608	– 3,2	9,6 (1991–96)
Rußland*)				22 112		23 923	8,2	23 909	– 0,1	26 860	12,3	21,5 (1993–96)
Estland**)		206		337	63,6	459	36,2	622	35,5	763	22,7	270,4 (1992–96)
Lettland**)		485		643	32,6	927	44,2	1 172	26,4	1 101	– 6,1	127,0 (1992–96)
Litauen**)		579		824	42,3	1 203	46,0	1 378	14,5	1 809	31,3	212,4 (1992–96)
Polen	15 725	16 520	5,1	18 340	11,0	20 479	11,7	25 108	22,6	28 548	13,7	81,5 (1991–96)
Gesamt*)				99 634		113 159	13,6	125 735	11,1	130 918	4,1	31,4 (1993–96)

*) Vergleichbare Zahlen erst ab 1993.
**) Vergleichbare Zahlen erst ab 1992.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel, Fachserie 7, Reihe 1.

Anlage 5

Deutsche Direktinvestitionen in den Ostseeanrainerstaaten
(in Mio. DM)

Länder/Regionen	Nettotransferleistungen im Jahr						Bestand Ende 1995
	1992	1993	1994	1995	1996	1992–1996	
weltweit	24 830	25 617	27 032	52 163	38 824	168 466	361 687
Rußland	ehem. Sowjetunion gesamt = 6	29	138	116	122	411	567
Estland		5	– 3	2	8	12	- 1
Lettland		3	12	22	11	48	33
Litauen		5	7	14	9	35	28
Polen	154	438	545	796	1 945	3 878	1 736
Östliche Ostseeländer	160	480	699	950	2 095	4 384	2 363
Dänemark	652	97	183	829	390	2 151	2 758
Finnland	63	36	5	66	413	583	517
Schweden	565	713	321	297	83	1 979	3 404
Nordische Ostseeländer	1 280	846	509	1 192	886	4 713	6 679
Ostseeländer insgesamt	1 414	1 326	1 208	2 142	2 981	9 097	9 042

Anlage 6

Aus PHARE und TACIS von der EU für Ostseestaaten bereitgestellte Mittel
(in Mio. ECU)

TACIS	1991	1992	1993	1994	1995	1996	Gesamt
Rußland	211,95	111,00	160,75	150,00	161,19	133,00*)	927,89
Baltische Staaten	15,00	0	0	0	0	0	15,00

*) Einschließlich Fazilitäten.
Die Baltischen Staaten erhielten nur 1991 Mittel aus Tacis, seit 1992 sind die Staaten Empfänger von Phare.
Quelle: Auszug aus Tacis-Programm Jahresbericht 1996, Seite 7

PHARE	1990–1992	1993	1994	1995	1996	Gesamt
Estland	10,0	12,0	22,5	24,0	61,8	130,3
Lettland	15,0	18,0	29,5	32,5	37,0	132,0
Litauen	20,0	25,0	39,0	42,0	53,0	179,0
Polen	577,8	225,0	206,8	174,0	203,0	1 388,5

Quelle: Auszug aus Phare Zwischenevaluierung, Juni 1997

Anlage 7

Tabelle aus dem Bericht der KOM über den heutigen Stand und die Perspektiven der Zusammenarbeit im Ostseeraum

KOM (95) 609 endg. vom 29. November 1995 – Anhang 4 (laufende und geplante Programme)

Geber	Programm	– in Mio. ECU –		
		Mittel 1990–1994	Mittel 1995–1999	
EU/PHARE	Polen	152	115	
	Estland	48,5	105	
	Lettland	67,5	135	
	Litauen	90	190	
	Länderübergreifend	94	143	
	grenzübergreifende (29) Zusammenarbeit	11	80	
	Horizontale Progr. (30)	2 (31)	2 (31)	(31) Nur Mittel für das Partnerschafts-programm
EU/PHARE gesamt		465	770	
EU/TACIS	St. Petersburg	30	30	
	Kaliningrad	10	10	
EU/TACIS gesamt		40	40	
EU/Strukturfonds	Interreg II	1	170	
	ECOS-Ouverture	n. a.	10	
EU/Strukturfonds gesamt		1	180	
EU/Gemeinschafts-programme	LIFE I & II	11	p. m. (37)	(37) keine gesonderten Mittel Ostsee
EU/Stützung der Zahlungsbilanzen		220 (39)	–	(39) 50 % der Gesamtmittel, ohne poln. Stabilitätsfonds und Entschuldungs-programm
EU-gesamt		737	990	
Dänemark	bilateral	177	175	
	Exportbürgschaften			
Finnland	bilateral	183	200	
Deutschland	verschiedene	426	425	
Schweden	verschiedene	264	315	
andere EU-MS	verschiedene	488	490	
EU-MS gesamt		1 538	1 605	
EIB		194	p. m.	
EBWE		318 (40)	600 (40)	(40) geschätzt
IBRD (WB)		669	700	
NIB		98	100	
Alle Geber		3 554	3 995	

Anlage 8

Finanzhilfe der EU an Mittelmeer-Drittstaaten in Mio. ECU

Land	I. Finanzprotokoll (1. 11. 78–31. 10. 81)			II. Finanzprotokoll (1. 11. 81–31. 10. 86)			III. Finanzprotokoll (1. 11. 86–31. 10. 91)			IV. Finanzprotokoll (1. 11. 91–31. 10. 96)			MEDA-Mittel 1996–1998		
	EIB	HH-M	insg.	EIB	HH-M	insg.	EIB	HH-M	insg.	EIB	HH-M	insg.	EIB	HH-M	insg.
Ägypten	93	77	170	150	126	276	249	200	449	310	258	568	–	500	
Algerien	70	44	114	107	44	151	183	56	239	280	70	350	–	250	
Israel	30	–	30	40	–	40	63	–	63	82	–	82	–	–	
Jordanien	18	22	40	37	26	63	63	37	100	80	46	126	–	100	
Libanon	20	10	30	34	16	50	53	20	73	45	24	69	–	80	
Marokko	56	74	130	90	109	199	151	173	324	220	218	438	–	450	
Syrien	34	26	60	64	33	97	110	36	146	115	43	58	–	120	
Tunesien	41	54	95	78	61	139	131	93	224	168	116	284	–	250	
Pal. Gebiete													–	16	
Summe	362	307	669	600	415	1 015	1 003	615	1 618	1 300	775	2 075	–	1 766	
										außerdem wurden 300 Mio. ECU für Strukturanpassungsprogramme u. 230 Mio. ECU HH-M u. 1 800 Mio. ECU EIB-Mittel gewährt			zusätzlich 2 310 Mrd. ECU EIB-Darlehen für alle Mittelmeerdrittländer		

	I. Finanzprotokoll (1. 11. 78–31. 10. 83)			II. Finanzprotokoll (1. 11. 83–31. 10. 88)			III. Finanzprotokoll (1. 11. 89–31. 12. 93)			IV. Finanzprotokoll (1. 11. 94–31. 12. 98)			MEDA-Mittel 1996–1998		
	EIB	HH-M	insg.	EIB	HH-M	insg.	EIB	HH-M	insg.	EIB	HH-M	insg.	EIB	HH-M	insg.
Malta	16	10	26	16	13,5	29.5	23	15	38	30	15	45	–	–	
Zypern	20	10	30	28	16	44	44	18	62	50	24	74	–	–	
Türkei	–	175 (1964–1969)	175	25	217 (1971–1977)	242	90	220 (1979–1981)	310	750 GR verweigert die Zustimmung	375	1 125	–	225 dazu kommen noch 309 Mio. ECU für horizontale Maßnahmen und 54 Mio. ECU Reserve	

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333

EUROPÄISCHE KOMMISSION
Generaldirektorat IA
Außenbeziehungen: Europa und die neuerdings unabhängigen Staaten, gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Auswärtiger Dienst
Direktorat B - Beziehungen zu Mitteleuropa

Arbeitspapier

April 1998

AUFBAU VON INSTITUTIONEN

überarbeitet nach der Diskussion mit den Mitgliedsstaaten und den Beitrittskandidatenstaaten

VORLÄUFIGE ANALYSE UND STRUKTUR VON PARTNERSCHAFTEN

1. Neuformulierung der Ziele
2. Einführungsprinzipien
3. Bereich der Wege und Mittel
4. Inhalt einer Partnerschaft
5. Partnerschaft in der Praxis
6. Die Rolle der Handelnden der Mitgliedsstaaten
7. Organisation der Kandidatenstaaten
8. Die Rolle der Kommission
9. Das Engagement der Mitgliedsstaaten
10. Zeitplan

1. NEUFORMULIERUNG DER ZIELE

Bei ihrem Eintritt in die Europäische Gemeinschaft und, wenn eben möglich auch schon früher, müssen die Kandidatenstaaten gemäß der Agenda 2000 die vollständige *acquis communautaire* übernehmen. Der Kandidatenstaat muß, nachdem die Partnerschaft auf einem bestimmten Gebiet abgeschlossen ist, in der Lage sein, die betreffende Verantwortung ohne Hilfestellung zu übernehmen. Es ist nicht die Aufgabe einer Partnerschaft, Beratung zu bieten oder Verbesserungen auf bestimmten Sektoren zu erzielen. Sie ist eine globale Maßnahme auf einem gegebenen Gebiet, die garantierte Ergebnisse erbringen muß. Nach der Partnerschaft muß der Kandidatenstaat eine effiziente und betriebsfähige Organisationsstruktur entwickelt haben, die es ihm ermöglicht, seine Gemeinschaftsverpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen.

2. EINFÜHRUNGSPRINZIPIEN

Ziel einer Partnerschaft ist es daher, auf einem bestimmten Gebiet zu einem vollbetriebsfähigen Ergebnis zu kommen. Um dieses Ziel erreichen zu können, muß eine lange und sorgfältige Zusammenarbeit begründet werden, in der die verschiedenen Komponentenelemente ganz nach Bedarf eingesetzt werden.

In den meisten Fällen sind mehrere Jahre erforderlich, ehe die Summe und die Konzentration der Bemühungen zu einem befriedigenden betrieblichen Ergebnis führt. Der Erfolg hängt von der Kohärenz der nacheinander erbrachten Leistungen und von der Kontinuität und dem stetigen Fortschritt des gesamten Verfahrens ab. Allgemein gesprochen, kann dieser Erfolg nur durch die Existenz eines Kerns von ständigen Fachleuten, sogenannten Vor-Beitritts-Beratern (PAA), sowohl aus den Mitglieds- als auch aus den Kandidatenstaaten sichergestellt werden, die ständig auf die Kohärenz und den Fortschritt der Maßnahmen achten.

Über diesen harten Kern der Vor-Beitritts-Berater hinaus erfordert die Notwendigkeit, zu einer vollständigen betriebsfähigen Organisation zu kommen, in den meisten Fällen eine Vielzahl weiterer ineinandergreifender Komponenten.

Beispiel: Die Einführung einer Mehrwertsteuer in einem Lande , in welchem es diese noch nicht gibt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind folgende Schritte erforderlich: Steuergesetze und -verordnungen, Buchungsvorschriften, die für Geschäftskonten und die Rechnungsstellung gelten; eine entsprechende Organisation der Finanzbehörden und eine entsprechende Computerausstattung der Verwaltung mit neuer Software; gezielte Schulung der Angestellten im öffentlichen Dienst, die die Anlage bedienen müssen; allgemeine Information der Öffentlichkeit.

Die erforderlichen institutionellen Systeme sind lange nicht alle so komplex wie dieses. Einige der Komponenten sind auch schon vorhanden. Und doch erfordert die Vielfältigkeit der zu erledigenden Aufgaben während der gesamten Einführung des neuen Systems die Unterstützung durch Spezialisten in vielfältigen Formen und über unterschiedliche Zeiträume. Das einzige, was zählt, ist, daß sich jedes Teil entsprechend einem klar definierten und ausgeführten Arbeitsplan zur rechten Zeit am richtigen Platz befindet. Sollen die einzelnen Komponenten des Endergebnisses an der richtigen Stelle zum richtigen Zeitpunkt mobilisiert und eingefügt werden, so ist ein ständiges Kernteam von Vor-Beitritts-Beratern unbedingt erforderlich, das von den Mitgliedstaaten abgestellt und von dem Kandidatenstaat mit dieser Aufgabe betraut wird. Dieses Kernteam bildet so das Rückgrat einer Partnerschaftsunternehmung, die durch alle erforderlichen Komponenten ergänzt wird.

In der Anfangsphase wird der Partnerschaftsmechanismus auf vier Prioritätssektoren angewandt: Landwirtschaft, Umwelt, Finanzen und Justiz und innere Angelegenheiten mit der Möglichkeit, einen fünften Sektor auf der Basis spezieller Prioritäten der Kandidatenstaaten hinzuzufügen.

3. BEREICH DER WEGE UND MITTEL

Um die Forderung nach garantierten Ergebnissen zu erfüllen, wird eine Partnerschaftsunternehmung folgende Formen und Verfahren der Zusammenarbeit in einem auf jeden Einzelfall zugeschnittenen Umfang anwenden:

3.1 Die Basis der Partnerschaft beruht auf einer langfristigen Vollzeitentsendung von Fachleuten des Mitgliedstaates in die Kandidatenstaaten, die in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Agenda 2000, Kapitel II I.3 die Aufgabe haben, einen ständigen Fortschritt der Unternehmung und die geplante aufeinanderfolgende Einführung der einzelnen Punkte sicherzustellen

3.2 Aufgaben, die den Einsatz von hoch spezialisierten oder höchstrangigen Fachleuten erfordern, werden zum entsprechenden vorprogrammierten Zeitpunkt durch ad hoc oder wiederholte Einsätze der entsprechenden Fachleute gelöst.

3.3 Partnerschaften werden oft immaterielle Beiträge (wie zum Beispiel Computersoftware), die für den Betrieb des neuen Systems äußerst wichtig sind, und Dienstleistungen (wie zum Beispiel Übersetzungen, Datenaustausch, Zugriff auf Netzwerke usw.)erforderlich machen.

3.4 Die Einführung von neuen Systemen am Ende einer Partnerschaftsunternehmung erfordert eine Schulung der Mitarbeiter, die diese Systeme bedienen sollen. Eine solche Ausbildung wird hauptsächlich in den Kandidatenstaaten erfolgen, um so viele Mitarbeiter wie möglich zu erfassen und ihre Bedingungen und Beschränkungen zu berücksichtigen.

3.5 Die Fachleute aus den Kandidatenstaaten, die damit beauftragt sind, eine neu geschaffene Organisation zu führen, werden zuweilen ihr Verständnis des in dem betreffenden Mitgliedstaates angewandten Systems vertiefen müssen, um in der Lage zu sein, es in ihrem eigenen Umfeld anzuwenden. Zu diesem Zweck werden sie von Praktikantenstellen in der Verwaltung oder in Berufsorganisationen, (- die den Auftrag haben, öffentliche Dienste zu leisten, -) von Mitgliedsstaaten profitieren können. In Partnerschaftsprojekten werden solche Praktikantenausbildungen sich nicht auf die allgemeine Einholung von Informationen, sondern auf eine detaillierte und in die Tiefe gehende Ausbildung konzentrieren, die in direktem Zusammenhang mit den Aufgaben der Betriebsergebnisse steht. Die Dauer einer solchen Praktikantenausbildung wird sich daher über einen angemessenen Zeitraum erstrecken.

3.6 Für die Organisation der Ausbildung kann auf die Erfahrung von für diesen Zweck gegründeten Schulen und Einrichtungen in Mitgliedsstaaten zurückgegriffen werden, wie zum Beispiel dem Europäischen Institut für die öffentliche Verwaltung (EIPA = European Institute of Public Administration). Um die Nachhaltigkeit des neu geschaffenen Systems zu gewährleisten, wird die Partnerschaftsunternehmung, sofern angezeigt, auch die Ausbildung der Ausbilder umfassen. Diese könnte durch die Dienstleistungen der Kommission oder auch durch besondere geeignete Institutionen erfolgen.

Keiner dieser verschiedenen aufgeführten Bestandteile kann aber als in sich geschlossen betrachtet werden. Ihre Finanzierung in Verbindung mit einer Partnerschaftsunternehmung wird nur in dem Umfang gerechtfertigt sein, in dem sie im Rahmen des zur Erreichung des gewünschten Zweckes angenommenen globalen Verfahrens zu einem vorbestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Zweck erfüllen.

4. INHALT EINER PARTNERSCHAFTSUNTERNEHMUNG

Eine Partnerschaftsunternehmung ist ein präzises, zeitlich festgelegtes und mit einem Budget versehenes Arbeitsprogramm, das zu einem von Anfang an eindeutig festgelegten Ergebnis führt, welches das institutionelle Funktionieren eines Kandidatenstaates ist, der die Einführung der Verfahren der Gemeinschaft auf einem gegebenen Gebiet garantiert.

4.1 Jede Partnerschaft beruht voll und ganz auf der Bedingung des garantierten Ergebnisses. Da nur dieses allein den Einsatz der Ressourcen rechtfertigt und es ermöglicht, die Bedeutung und den Fortschritt des Verfahrens jederzeit zu überwachen, muß das Ergebnis von Anfang an eindeutig definiert sein.

Eine Partnerschaft ist ein Arbeitsprogramm. Eine einfache Aufzählung von Zielen bietet keinerlei Sicherheit für die Wirksamkeit. Eine Partnerschaftsvereinbarung, die die Erzielung eines garantierten Ergebnisses beinhaltet, sollte daher die für die Erzielung des Ergebnisses eingesetzten Mittel detailliert auflisten. Eine langfristige Abstellung von Vor-Beitritts-Beratern der Mitgliedsstaaten in die Kandidatenstaaten gibt die Garantie für eine Kontinuität der Einführung. Alle begleitenden Maßnahmen - seien es nun kurz- oder mittelfristige Tätigkeiten, Bereitstellung von Dienstleistungen, Schulungspläne - müssen aufgeführt sein zusammen mit der Rolle jedes einzelnen im Rahmen der Gesamtunternehmung, ihrer Stelle im Zeitplan, der Anwendungsmethode und den Kosten. Ein Plan der gesamten Unternehmung wird es ermöglichen, die Bedeutung und Kohärenz der einzelnen Komponententeile einzuschätzen und insbesondere die Wirksamkeit ihrer Ausführung in regelmäßigen Zeitabständen zu überwachen.

4.2 Der Vor-Beitritts-Berater aus dem Mitgliedsstaat, der für die Einführung der Partnerschaftprojekte ausgewählt ist, wird die Kandidatenstaaten bei der Erzielung eines konkreten Ergebnisses unterstützen. Sie werden tatsächliche Praktiker auf ihrem Gebiet sein, die sowohl mit den allgemeinen Prinzipien als auch mit den praktischen Problemen vertraut und fähig sind, sich aus ihrem eigenen Umfeld freizu machen, um den Kandidatenstaaten zu helfen, ihr eigenes System zu schaffen. Wenn solche Fachleute, die alle diese Eigenschaften haben und vollzeitlich zur Verfügung stehen, nicht vorhanden sind, kann dasselbe Ergebnis dadurch erzielt werden, daß ein allgemeinerer Fachmann auf Langzeithilfsbasis sich mit hochrangigen Fachleuten zusammenschließt, die in regelmäßigen Zeitabständen kommen, um dessen Beitrag zum Partnerschaftsprojekt zu leiten und zu fördern.

Unter Berücksichtigung der Knappheit menschlicher Ressourcen können Mitgliedsstaaten Fachleute aus verschiedenen Gebieten heranziehen, vorausgesetzt, daß sie die erforderlichen Qualifikationen haben. Idealerweise werden es aktive Beamte sein, deren Erfahrung auf ihrem Gebiet auf dem neuesten Stand ist. Mitglieder beruflicher Körperschaften, die für die Durchführung der Gesetzgebung der Gemeinschaft verantwortlich sind, fallen unter dieselbe Kategorie. Sollten solche nicht zur Verfügung stehen, kann auf kürzlich in den Ruhestand getretene öffentliche Angestellte und Berater aus dem privaten Sektor zurückgegriffen werden, vorausgesetzt, daß ihr Profil den Anforderungen entspricht und es genügend Garantien in bezug auf ihre Fachkenntnisse in der Einführung des acquis communautaire gibt.

4.3 Das Budget einer Partnerschaft muß Position für Position berechnet werden.

a) Langfristige Abordnungen

a.1 Beamte und angegliederte öffentliche Angestellte: Sie werden einen besonderen, von der Kommission festgelegten Status haben, der vorläufig mit „Vor-Beitritts-Berater" bezeichnet wurde. Ihre Entlohnungsbedingungen werden in einer Rahmenvereinbarung zwischen der Kommission und jedem Mitgliedsstaat festgelegt und werden an das System der „Entsandten nationalen Experten", das zur Zeit zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten in Kraft ist, angelehnt. Die entsendende Organisation wird im Rahmen des PHARE-Programms auf der Basis Kosten + 6% Pauschalaufschlag für Ersatzkosten entschädigt. Beamte und angegliederte öffentliche Angestellte werden gemäß einem Briefwechsel zwischen dem Mitgliedsstaat und der Kommission entsprechend den allgemeinen Bestimmungen des Rahmenvertrages zwischen dem Mitgliedsstaat und der Kommission zur Kommission abgestellt. Wenn die besonderen Umstände es rechtfertigen, können bestimmte abgestellte Beamte auch direkt von der Kommission bezahlt werden. Alle sonstigen mit der Abstellung zusammenhängenden Kosten, seien es Aufwandsentschädigungen oder durch Rechnungen belegte Ausgaben, werden entsprechend den für alle Mitgliedsstaaten geltenden Besoldungstabellen von der Kommission direkt getragen und direkt an die betroffenen Personen gezahlt.

a.2 Fachleute aus dem privaten Sektor: Ausgewählte Fachleute, die nicht Angestellte des öffentlichen Sektors sind, werden einen Vertrag mit begrenzter Dauer mit einer Verwaltung oder Organisation des öffentlichen Sektors in dem Mitgliedsstaat schließen müssen, welcher sie dann wieder für die Kommission zu denselben Bedingungen verfügbar macht, wie sie für Angestellte des öffentlichen Sektors gelten. Die Höhe ihrer Entlohnung wird der der Angestellten des öffentlichen Sektors mit der entsprechenden Erfahrung in demselben Mitgliedsstaat entsprechen. Alle sonstigen Kosten werden von der Kommission nach denselben Bedingungen getragen, als ob sie öffentliche Angestellte wären.

b)...Kurz- und mittelfristige Aufgaben

b.1 Beamte und Gleichgestellte: Aufgaben, die von derselben Person im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts ausgeführt werden, werden entsprechend dem TAIEX System behandelt, das zur Zeit für bis zu 20 Arbeitstage pro Jahr in Kraft ist (Erstattung von Kosten, ein Honorar von 130 ECU pro Tag an den Fachmann). Ab dem 21. Tag wird das Honorar für den Fachmann auf 90 ECU pro Tag reduziert, und seiner Ursprungsverwaltung wird ein Pauschalsatz von 300 ECU pro Tag gezahlt. Die Berechnung basiert auf der Summe aller von demselben Fachmann während eines Kalenderjahres ausgeführten Aufgaben.

b.2 Fachleute aus dem privaten Sektor: Die Aufwendungen für ihre Aufgaben werden entsprechend den entstandenen Kosten berechnet und erstattet. Ihre Entlohnung sollte aber der von der Kommission aufgestellten Besoldungsskala entsprechen

c) Immaterielle Beiträge und Erbringung von Dienstleistungen: Diese unterliegen einem detaillierten Voranschlag entsprechend den finanziellen Vorschriften des PHARE-Programms. Sie werden insbesondere Dolmetsch- und Übersetzungskosten einschließen.

d) Schulungen: Diese unterliegen detaillierten Voranschlägen. Für daran beteiligte Beamte und Fachleute aus dem privaten Sektor gelten die Bestimmungen von b) oben.

e) Verwaltungskosten können finanziert werden, wenn die Modalitäten für die Einführung einer Partnerschaftsunternehmung sie rechtfertigt.

f) Ausstattung: Kosten für „Ausstattung" (Kosten pro Einheit über 2000 ECU), die für eine Partnerschaftsunternehmung erforderlich ist, sind nicht Teil des Budgets einer Partnerschaft. Der Kandidatenstaat wird dafür aufkommen, eventuell durch Rückgriff auf zugewiesene Mittel, i.a. aus dem PHARE-Programm. Der technische Vertrag für das Partnerschaftsprojekt (siehe 5.1) kann auf eine solche Bereitstellung einer Ausstattung als eine Bedingung für die Einführung der Partnerschaft verweisen.

4.4 Eine Rahmenvereinbarung wird von der Kommission und jedem Mitgliedsstaat unterzeichnet, die die rechtlichen und finanziellen Bedingungen für die Abstellung von Vor-Beitritts-Beratern im Rahmen von Partnerschaftsprojekten festlegt. Je detaillierter eine Rahmenvereinbarung mit einem Mitgliedsstaat ist, um so einfacher und schneller wird die Abstellung von Vor-Beitritts-Beratern sein, dank der fast automatischen Anwendung der Vereinbarungsbestimmungen.

Jede Rahmenvereinbarung muß insbesondere folgendes festlegen: den Status der Vor-Beitritts-Berater in bezug auf die Abstellung von ihrer Verwaltung oder Organisation , die Modalitäten für die Berechnung der Entlohnung, die von der Kommission getragenen globalen Kosten, den Empfänger im Mitgliedsstaat für die Erstattung durch die Kommission, die Modalitäten für die Zahlung im Hinblick besonders auf die Vermeidung jeglicher Verzögerung des Eingangs der Entlohnung bei dem Fachmann.

4.5 Die für den Mitgliedsstaat anfallenden Gesamtkosten für die Einführung einer Partnerschaftsunternehmung werden vom PHARE-Programm gedeckt und von dem nationalen Gesamtrahmen des Budgets des begünstigten Kandidatenstaates abgezogen. Die Kosten pro Einheit und die Finanzierungsmethode zielen darauf ab, hohe Anreize für abgestellte Beamte des Mitgliedsstaates und deren Mutterverwaltungen zu geben. Die logistischen Mittel für die Fachleute des Mitgliedsstaates (Büro, Telefon, Fax-, Kopiergeräte,...)werden ihnen kostenlos von den Kandidatenstaaten zur Verfügung gestellt, die auch alle direkten und indirekten Kosten ihrer eigenen Staatsangehörigen bezahlen.

4.6. Der Bereich der Partnerschaft sollte ausreichend sein, um der Forderung nach dem garantierten Ergebnis Sinn zu geben, die die Partnerschaft anspornt, wenn sie auch nicht so allgemein ist, daß sie ein ganzes Segment des Kandidatenstaates in eine zu monolithische Richtung zieht. Kandidatenstaaten sollten daher vorschlagen, ihre institutionellen Anstrengungen in bezug auf die Gemeinschafts-acquis in separate Partnerschaften aufzuteilen, die die Extreme von Streuung und Generalisierung vermeiden. Auf diese Art und Weise werden die eingeführten Einrichtungsgruppen kohärent sein, ohne die Kandidatenstaaten einem Organisationsmodell eines einzelnen Mitgliedsstaates unterzuordnen.

5. PARTNERSCHAFT IN DER PRAXIS

5.1 Partnerschaftsprojekte treten aus dem Finanzierungsmemorandum in bezug auf die jährliche Aufstellung des PHARE-Programms zwischen der Kommission und dem Kandidatenstaat in Erscheinung. Ihr Zweck ist die Einführung einer der Aktionen, die im Memorandum vorgesehen sind.

Für die langfristige Abstellung eines Vor-Beitritts-Beraters, der im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Kommission, dem Mitgliedsstaat und dem Kandidatenstaat gewählt wurde, wird die Einführung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen der Kommission und dem Mitgliedsstaat bestätigt.

Für ein globales Partnerschaftsprojekt, das auf vielen verschiedenen Elementen basiert, wird die Entscheidung zur Einführung und Finanzierung durch zwei Verträge formalisiert.

Der erste ist ein technischer Vertrag zwischen dem Kandidatenstaat und seinem Partner (bei dem es sich um einen oder mehrere Mitgliedsstaaten handeln kann), der in enger Zusammenarbeit mit der Delegation der Europäischen Gemeinschaft ausgearbeitet und der Kommission zur Billigung vorgelegt wurde. Dieser Vertrag enthält die garantierten Ergebnisse und das gemäß einem Zeitplan und einem detaillierten Budget in detaillierte Komponenten aufgeteilte Arbeitsprogramm. Er führt detailliert die einzelnen verantwortlichen Personen und die Verpflichtungen der beiden Parteien auf. Bringt ein Dienstleister verschiedene juristische Personen oder Mitgliedsstaaten zusammen, so obliegt einer, im Prinzip einer öffentlichen Organisation, die dazu bestimmt ist, die anderen zu vertreten, die verantwortliche Führung. Es wird betont, daß der Erfolg eines Partnerschaftsprojektes ebenso stark vom Einsatz des Kandidatenstaates wie von der von dem Mitgliedsstaat geleisteten Unterstützung abhängt. Daher liegt die Verantwortlichkeit für die Einführung eines Partnerschaftsprojektes bei den zuständigen Leitern des Kandidatenstaates und des Mitgliedsstaates. Dieser Vertrag muß als erster abgeschlossen werden und ist die Voraussetzung für die Finanzierungsentscheidung.

Im Anschluß an die Genehmigung des ersten Vertrages durch die Kommission wird ein zweiter, viel kürzerer Vertrag zwischen dem zentralen Finanzierungs- und Vertragsabschlußgremium (CFCU) und dem an der Partnerschaft beteiligten Mitgliedsstaat geschlossen. Dieser betrifft die Finanzierung des Partnerschaftsprojektes, wie im ersten (technischen) Vertrag im einzelnen

aufgeführt Dieser zweite Vertrag enthält nicht nur Einzelheiten über die Finanzierungs- und Zahlungsverfahren sondern auch die für die Finanzierung geltenden Bedingungen hinsichtlich der Kosten pro Einheit einerseits und hinsichtlich der technischen Kapazitäten und der Methodologie für die Maßnahmen andererseits. Er behandelt die allgemeinen, für alle Partnerschaftsunternehmungen festgelegten Methoden für die Überwachung und Bewertung, die für die Handhabung der Maßnahmen gelten und die zu einer Umorientierung oder auch zu einer Kündigung der Partnerschaften führen können. Der erste Zeitraum von sechs Monaten wird in jedem Fall mit einer Beurteilung der Ergebnisse abgeschlossen, von der dann die Fortführung der Partnerschaft abhängt.

5.2 Die verschiedenen Stadien einer Partnerschaftsunternehmung müssen minutiös geplant und vorbereitet werden, bevor sie in Angriff genommen wird. Da eine Partnerschaft in die Tiefe gehende Maßnahmen von mehreren Jahren Dauer umfaßt, wird ihr Fortschritt von allen möglichen Arten unvorhergesehener Umstände begleitet sein; nach wenigen Monaten werden daher Änderungen vorgenommen werden müssen. Bei der Umsetzung einer Partnerschaft in die Praxis ist daher eine erheblicher Grad an Flexibilität erforderlich.

Diese Flexibilität führt in der Realität zu der Möglichkeit, für einzelne Komponenten bereitgestellte Mittel innerhalb der Gesamtzuteilung für eine Partnerschaftsunternehmung umzuverteilen.

Der feststehende Teil einer Finanzierung betrifft das Kernteam bei einer langfristigen Abstellung, da diese ständigen Mitarbeiter als unbedingt erforderlich für die Kohärenz und den stetigen Fortschritt der Unternehmung betrachtet werden. Die Mittel, die für diese Mitarbeiter eingeplant sind, können daher nicht für andere Zwecke umverteilt werden.

Die gesamte übrige Finanzierung ist dagegen in dem Sinne flexibel, daß sie innerhalb derselben Partnerschaftsunternehmung en route von einer Maßnahme auf eine andere übertragen werden kann. Das heißt innerhalb des Rahmens des ursprünglichen Budgets ist es durchaus möglich, die für eine kurzfristige Aufgabe eingeplanten Mittel für, sagen wir einmal, einen Schulungskurs einzusetzen. Derartige Änderungen müssen allerdings trotzdem drei Bedingungen erfüllen, von denen zwei formeller und eine grundsätzlicher Natur sind.

Die erste formelle Bedingung besteht darin ,daß der Gesamtrahmen des Partnerschaftsbudgets nicht überschritten werden darf, das heißt, ein Transfer darf sich nur auf die Umverteilung von verfügbaren Mitteln erstrecken.

Die zweite formelle Bedingung besteht darin, daß die vorgesehenen Kosten pro Einheit eingehalten werden müssen. Das heißt, es würde zum Beispiel zulässig sein, auf eine geplante kurzfristige Aufgabe zu verzichten und die Einsparung für die Finanzierung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes zum für die anderen festgesetzten Preis einzusetzen. Es würde jedoch nicht zulässig sein, die Einsparung zu nutzen, um den pro Ausbildungsplatz festgesetzten Preis zu erhöhen

Die grundsätzliche Bedingung besteht darin, daß der Transfer aus der aktuellen Situation der Partnerschaft heraus zu rechtfertigen sein muß. Wird eine der geplanten Maßnahmen überflüssig, so rechtfertigt dies in keiner Weise die Verwendung der hierfür nicht ausgegebenen Mittel für irgendeinen anderen Zweck. Diese Mittel dürfen nur für eine andere Maßnahme eingesetzt werden, die für die Erreichung des Gesamtzieles der Partnerschaft unbedingt erforderlich ist. Die Einhaltung dieser Bedingung kann nur durch eine regelmäßige Überprüfung der korrekten Entwicklung einer jeden Partnerschaftsunternehmung nachgewiesen werden. Eine strikte und ständige Kontrolle ist der Preis für die von allen Beteiligten gewünschte Flexibilität - und die tatsächlich für die langfristige Durchführung umfangreicher Partnerschaften auch unbedingt erforderlich ist.

5.3 Jede Partnerschaftsunternehmung wird durch ein konkretes Betriebsziel definiert, das das garantierte angestrebte Ergebnis darstellt. Die Zahlung der letzten Rate des Partnerschaftsbudgets ist abhängig von der Erreichung des Ergebnisses. Der technische Vertrag, der die Verpflichtungen beider Parteien im einzelnen enthält, muß jedoch genau genug sein, so daß keine irgendeinen - auch keinen partiellen - Schaden durch das Versagen der anderen erleidet. Die Entlohnung der Vor-Beitritts-Berater unterliegt keinen Restriktionen.

5.4 Der technische Vertrag spezifiziert die Arbeitssprache der Gemeinschaft und die Dienstleistungen, die in der Sprache des Kandidatenstaates (mit Rückgriff auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen) zu erbringen sind.

5.5 Die Bemühungen des Kandidatenstaates zur Integration des *acquis communautaire* gemäß der Agenda 2000 finden ihren konkreten Ausdruck in einem einzigen und globalen Ansatz. Es muß daher eine vollständige Kohärenz zwischen der Beitrittspartnerschaft, der NPAA, der Ausführung des jährlichen PHARE-Programms und der durch das PHARE-Programm finanzierten Partnerschaften bestehen. Eine derartige Kohärenz darf aber nicht zu einem exzessiven Formalismus führen; aus diesem Grunde können langfristige Abordnungen und umfassende Partnerschaften schon ab Herbst 1998 eingerichtet werden, so lange sie die Prioritäten einhalten, auch wenn die umfassende NPAA erst etwas später abgeschlossen werden kann.

6. DIE ORGANISATORISCHE ROLLE DER HANDELNDEN

6.1 Der Begriff des garantierten Ergebnisses beinhaltet auch die Verantwortlichkeit desjenigen, der dieses Ergebnis erreichen will. Dies gilt auch für Partnerschaften. So viel auch der Kandidatenstaat tut, um gewisse Aufgaben zu erfüllen, übernimmt doch das Team eines und mehrerer betroffenen Mitgliedsstaaten in einer Partnerschaftsunternehmung daher eine Verpflichtung im Hinblick auf seine eigene Ausführung. Die Verpflichtungen können von einer oder mehreren juristischen Personen der veschiedensten Art übernommen werden. Werden alle Maßnahmen von einem oder einer Reihe von Ministerien eines einzigen Mitgliedsstaates durchgeführt, so kann der Vertrag von einem akkreditierten Vertreter des Mitgliedsstaates unterzeichnet werden, der ermächtigt ist, Verpflichtungen für alle Ministerien einzugehen.

Erfordern die Maßnahmen die gemeinsame Beteiligung von öffentlichen und privaten Sektoren beziehungsweise verschiedener Mitgliedsstaaten, muß der Vertrag von einer juristischen Person unterzeichnet werden, die alle Dienstleister zusammenfaßt von einem aus ihren Reihen vertreten wird.

Es ist ratsam (aber nicht zwingend vorgeschrieben), daß Mitgliedsstaaten, die sich an Partnerschaftsarbeiten beteiligen, jeweils über eine Regierungsbehörde für die institutionelle Zusammenarbeit oder wenigstens eine öffentliche Organisation verfügen sollten, die technisch und juristisch über die Kompetenz verfügt, vertragliche Verpflichtungen einer Partnerschaft entweder als Vertreter der Ministerien eines Landes oder als Leiter von Gruppen, die Dienstleister des privaten Sektors beziehungsweise anderer Mitgliedsstaaten umfassen, übernehmen zu können. Das Vorhandensein einer solchen Organisation vereinfacht die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Einführungsverfahren innerhalb einer Partnerschaft. Auf jeden Fall werden alle Dienstleister, die an einer einzigen Partnerschaftsunternehmung beteiligt sind, durch einen von ihnen für diese spezielle Partnerschaftsunternehmung als einziger Ansprechspartner für die Kommission vertreten.

6.2 Grundsätzlich wird die Zusammensetzung des Teams für eine Partnerschaft durch die Art der erforderlichen Dienstleistung bestimmt. Der Bedarf an beruflichem Fachwissen erfordert oft, daß die hauptsächlich beteiligten Beamten von Fachleuten auf den entsprechenden Gebieten (Computertechnik, Privatrecht usw.) verschiedenen Ursprungs unterstützt werden müssen .Die Anwesenheit von Fachleuten aus den verschiedenen Mitgliedsstaaten in demselben Team kann ein gesunder Anreiz auf der Suche nach schöpferischen Lösungen sein, die auf den speziellen Kandidatenstaat zugeschnitten sind. Sie kann auch die zu enge Fokussierung auf die Duplizierung eines einzelnen Systems des Mitgliedsstaats verhindern. Wenn sie auf zwei oder drei Mitgliedsstaaten, deren Systeme weitgehend kompatibel sind, beschränkt ist, wird sie keine Kostenüberschreitungen oder Lähmungen verursachen.

Die allgemeine Regel ist, daß der Mitgliedsstaatspartner von einer kompetenten öffentlichen Körperschaft geleitet wird, auch wenn Dienstleistungen des privaten Sektors bei speziellen Positionen erforderlich sind. In Erweiterung führt dies dazu, daß öffentliche oder halböffentliche Organisationen mit einem allgemeinen Mandat vom Staat auch die Verantwortung für eine Parterschaftsunternehmung übernehmen können. Andererseits kann eine private Organisation eines Mitgliedsstaates nicht als Vertragspartner eines Partnerschaftsunternehmens auftreten außer unter besonderen Umständen und auf ausdrücklichem Vorschlag von der nationalen Kontaktperson des Mitgliedsstaates und vorbehaltlich der Zustimmung der Kommission.

Eine Zwischenlösung könnte ein gemeinsames Team unter der Leitung und Verantwortlichkeit einer öffentlichen Rechtspersönlichkeit sein, während das Management in den Händen einer privaten Rechtspersönlichkeit liegen kann, die Teil des Teams ist. Die könnte eine nützliche Lösung für Verwaltungen von betroffenen Mitgliedsstaaten sein, die noch keine angemessene Erfahrung im Projektmanagement haben.

6. Wenn Partnerschaftsunternehmungen Verwaltungen oder öffentliche Körperschaften von Mitgliedsstaaten und Kandidatenstaaten zusammenbringen, so kann der Finanzierungsvertrag durch eine direkte Vereinbarung gemäß den Finanzregeln der Kommission abgeschlossen werden. In allen anderen Fällen müssen die üblichen Ausschreibungsverfahren eingehalten werden.

7. ORGANISATION DER KANDIDATENSTAATEN

7.1 Partnerschaften machen nur dann einen Sinn, wenn der Kandidatenstaat fest entschlossen ist, die erforderlichen Reformen und Umorganisationen durchzuführen, die erforderlich sind, um ihn an die acquis (gemäß den in der Beitrittspartnerschaft festgelegten Prioritäten) anzupassen.

Das Arbeitsprogramm einer Partnerschaft ist daher nicht einfach eine Liste von Dienstleistungen, die von einem oder mehreren Mitgliedsstaaten zu erbringen sind. Es muß ebenso und hauptsächlich die Hausaufgaben festlegen, die im Laufe des Anpassungsprozesses die Behörden und Ministerien des Kandidatenstaates in die Lage versetzen, sich umzuwandeln oder sogar erst zu erschaffen.. In dem Partnerschaftsvertrag wird der Kandidatenstaat daher Einzelheiten über seine betroffenen Ministerien , die Person/en, die offiziell für die vorzunehmenden Veränderungen und die zu erreichenden Ziele verantwortlich ist/sind, und den Zeitplan für die von ihm selbst in jedem Stadium im Verlauf der Maßnahmen durchzuführenden Arbeiten angeben. Diese inländische Planung und Vorbereitung ist ein äußerst wichtiger Faktor bei der Eingliederung der Beiträge des Mitgliedsstaates bei dem stetigen, unterbrechungslosen Fortschritt der Maßnahmen.

Ein besonderer Punkt betrifft die kontinuierliche Teilnahme der Mitarbeiter des Kandidatenstaates an der Einführung der neuen Organisation, die sich aus der Partnerschaftsunternehmung ergibt. Ohne diese wären die Anstrengungen verschwendet, die während der Partnerschaft in die eingehende Schulung investiert wurden. Der technische Vertrag für Partnerschaften muß daher eine Klausel enthalten, durch die die Beamten des Kandidatenstaates, die von den Schulungsmaßnahmen profitiert haben, verpflichtet werden, für einen Mindestzeitraum von im allgemeinen etwa vier Jahren in der Verwaltung des Staates zu bleiben. Diese Bestimmung wird auch bereits in der Agenda 2000 (Kapitel II,3) erwähnt.

7.2 Die Definition und korrekte Ausführung von Partnerschaften erfordert die Beteiligung des Kandidatenstaates auf drei Ebenen.

Wie in der NPAA vorgesehen, muß die Wahl und die Grundlage einer Partnerschaft Teil der allgemeinen Beitrittsstrategie des Kandidatenstaats sein. Partnerschaftsprojekte müssen daher in diesen Rahmen passen. Es ist oft der Fall, daß Kandidatenstaaten Verbindungen zu ihren Pendants in gewissen Mitgliedsstaaten haben und Partnerschaftsgelegenheiten nutzen, um ihre Position zu stärken. Es wäre jedoch kontraproduktiv, wenn diese Kontakte eine Strategie des Kandidatenstaates für die Übernahme des acquis in wohlgeordneter Weise verzerren würde. Die Institutionen des Kandidatenstaates müssen daher regelmäßig über die Gebiete auf dem laufenden gehalten werden, in denen Partnerschaften über einen gegebenen Zeitraum möglich und wünschenswert sind, und sicherstellen, daß die Wahl eines Partners das Ergebnis von objektiven Auswahlkriterien ist, die auf alle möglichen Kandidaten angewandt werden. Die Behörden und Ministerien, die hoffen, eine Partnerschaftsunternehmung vorzubereiten, sollten rechtzeitig eine vorzeitige Erlaubnis einholen möglichst zusammen mit speziellen Instruktionen. Die Delegationen der Europäischen Gemeinschaft in dem Kandidatenstaat müssen systematisch in den Prozeß eingebunden

werden und können dazu beitragen, den Umfang und die Objektivität der Wahl zu erweitern.

Eine zweite Ebene der Beteiligung eines Kandidatenstaates betrifft das Management von bestehenden Partnerschaften. Die finanzielle Überwachung der Einführung des Partnerschaftsprojekts unterliegt der Verantwortung des CFCU (Zentrales Finanzierungs- und Vertragsabschlußgremium), das die Delegation und den betrieblichen Leiter des Empfängerministeriums konsultieren wird in bezug auf die effektive Bereitstellung von Dienstleistungen und die Ratsamkeit der Übertragung von Mitteln von einer Position auf eine andere. Der für die Finanzen verantwortliche Beamte wird der einzige Ansprechspartner für das PHARE-Programm sein im Hinblick auf die finanzielle Einführung des Partnerschaftsprojekts. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft ist verantwortlich für die Überwachung.

Die dritte Ebene der Beteiligung eines Kandidatenstaates betrifft die ständige Überwachung der Partnerschaftsunternehmungen. Der einzige Grund und die einzige Rechtfertigung für eine Partnerschaft ist die Erreichung eines praktischen Ergebnisses in Hinsicht auf die Beherrschung des *acquis communautaire*. Im Falle von anspruchsvollen, großen und langfristigen Maßnahmen besteht tatsächlich die Gefahr, daß dieser Zweck im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten kann und daß der Rest der Maßnahmen in wenigen Sektoren nur allmähliche und begrenzte Fortschritte machen kann. Um diese Gefahr auszuschalten, sollte der Kandidatenstaat seine Rolle bei der unterbrechungslosen Überwachung der Partnerschaft und bei Anweisungsänderungen, die erforderlich sein können, um das geplante Ergebnis der Maßnahmen zu erreichen. Wie bei allen Beurteilungen ist es erforderlich, daß sie völlig unabhängig von den Ministerien durchgeführt werden, die an der Ausführung des Programms beteiligt sind. Von ihrer Qualität hängt nicht nur das Ausmaß der in die ursprüngliche Vereinbarung eingebrachten Flexibilität ab sondern auch die Entscheidung darüber, ob die Finanzierung weitergeführt wird oder nicht. Das Letztere unterliegt in jedem Fall einer Neubeurteilung nach den ersten sechs Monaten.

8. DIE ROLLE DER KOMMISSION

8.1 Setzen von Prioritäten und Vergabe von Mitteln

Die Kommission bestimmt die Prioritäten bei der Erreichung der zufriedenstellenden Anpassung an die acquis communautaire, die eine der Voraussetzungen für den Beitritt ist. Die Kommission entscheidet daher darüber, ob die Partnerschaftsanforderungen annehmbar und in voller Kohärenz mit den Beitrittspartnerschaften, der NPAA und den Jahres-Finanzpaketen sind, die sie ermöglichen. Die Verpflichtung, ein Ergebnis zu erreichen, das zu jedem Partnerschaftsprojekt gehört, wird mit ausdrücklichem Hinweis auf diesen Rahmen festgelegt.

8.2 Vorbereitung von Angebot und Nachfrage bei Partnerschaften

Aufgrund ihrer Kenntnis des Bedarfs des Kandidatenstaates und der Kapazitäten des Mitgliedsstaates kann die Kommission einen wichtigen Beitrag zur Anpassung beider leisten. Die Mitgliedsstaaten und die Kandidatenstaaten können ihre eigenen Initiativen ergreifen in Übereinstimmung mit ihren bis-

herigen Freundschaften und. Bemühungen in bezug auf Zusammenarbeit. Um das Ausmaß möglicher Lösungen zu erweitern und den größten Nutzen aus dem Potential des Mitgliedsstaates zu ziehen, wird die Kommission die Kandidatenstaaten über den Bereich der auf einem speziellen Gebiet angebotenen Möglichkeiten des Mitgliedsstaates informieren, so daß die Kandidatenstaaten ihre Auswahl in voller Kenntnis der Alternativen treffen können.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wird die Kommission auf die erforderlichen technischen Expertisen, die zur Verfügung stehen, zurückgreifen, i.a. die Erfahrung aus gewissen Programmen (mit dem Einverständnis von e.g. Eurodouanes und Eurostat), Netzwerken professioneller Organisationen, den nationalen Kontaktstellen für Justiz und Innere Angelegenheiten und für Bauwesen und im allgemeinen auf die durch die Einführung des PHARE-Programms gesammelte Erfahrung.

8.3 Beurteilung von Partnerschaftsprojekten

Die Annehmbarkeit eines Partnerschaftsprojekts wird auf der Basis von zwei Kriteriengruppen beurteilt.

Die erste und einfachere betrifft eine Beurteilung der Kosten pro Einheit. Die meisten Kosten pro Einheit - abgesehen von Schätzungen in bezug auf bestimmte zusätzliche Dienstleistungen - werden nach festen Regeln und Maßstäben (insbesondere durch die Rahmenvereinbarung) festgelegt, seien es die Entlohnung von Fachleuten oder Ausgaben für Maßnahmen. Die Einhaltung der Vorschriften wird vom Schatzmeister der Partnerschaft überwacht, bei Dienstleistungen der Kommission im Fall von langfristig abgestellten Fachleuten, und dem CFCU im Fall anderer Elemente der Partnerschaftsprojekte.

Etwas schwieriger ist eine qualitative Beurteilung der zur zufriedenstellenden Erreichung der garantierten Ergebnisse vorgeschlagenen Mittel. (Im Budget erscheinen diese Mittel als auf die Kosten pro Einheit angewendete Mengen.) Der Dienst der Kommission , der für das Management von Partnerschaften verantwortlich ist, wird sich, wenn erforderlich, mit den Liniendiensten der Kommission in den verschiedenen Bereichen und mit den Delegationen der Kommission in den Kandidatenstaaten in Verbindung setzen.

8.4 Anpassung von Angebot und Nachfrage

Eine Partnerschaft besteht aus zwei Partnern. Ein Angebot ist der Vorschlag des Mitgliedsstaates, Dienstleistungen zu erbringen; eine Nachfrage ist das Ersuchen des Kandidatenstaates.

Immer wenn eine Gelegenheit für ein Partnerschaftsprojekt in einem gegebenen Gebiet und Land offenkundig wird, gewöhnlich im Rahmen der Vorbereitung eines Finanzierungsmemorandums, wird die Kommission alle Mitgliedsstaaten in Kenntnis setzen. Sie werden eingeladen, ihr Interesse der Kommission zu zeigen mit einer Kopie zwecks Information an den Kandidatenstaat. Die Kommission wird die Eignung der Angebote beurteilen und diejenigen, die für technisch annehmbar erachtet werden, mit ihrer Empfehlung an die Kandidatenstaaten weiterleiten. Der Kandidatenstaat wird dann in

der Lage sein, in enger Zusammenarbeit mit der Delegation der Europäischen Gemeinschaft mit seinem/n zukünftigen Partner/n die Einzelheiten des zukünftigen Partnerschaftsprojekts auszuarbeiten. Dieses wird dann die Grundlage für den technischen Vertrag bilden, der der Kommission zur Bewilligung der Finanzierung vorgelegt wird.

Nach diesem Verfahren müssen dann üblicherweise Partnerschaftsanträge gemeinsam von beiden Partnern bei der Kommission eingereicht werden.

Sind mehrere Angebote vorhanden, kann der Kandidatenstaat seinen Partner nach Belieben auswählen. Hierdurch erhält der Kandidatenstaat die politische Freiheit, Bindungen zu dem/den Mitgliedsstaat/en herzustellen, dessen Systeme seiner Kultur, Organisation, und seinen nationalen Interessen am ähnlichsten zu sein scheinen. Was aber noch wichtiger ist, hierdurch wird zwischen den Partnern ein Klima des Vertrauens geschaffen, das für den Erfolg einer Partnerschaft besonders wichtig ist.

Die Kommission behält das Recht, als Vermittler zu handeln und die Bedingungen für die Bewilligung der Finanzierung festzusetzen.

Vermittlertätigkeiten betreffen alles, was es Kandidatenstaaten ermöglichen könnte, konkurrierende Angebote nach ihrem echten Wert zu beurteilen. Sie können im Zusammenhang mit gemeinsamen Aufgaben mit Mitgliedsstaaten organisiert werden, z.B. zum Zweck von Bedarfsschätzungen oder anderen Arten von Kenntnis vermittelnden Aktionen, wohingegen zielsetzende Entscheidungsträger sowohl in Mitgliedsstaaten als auch in Kandidatenstaaten auf entsprechend hohem Niveau placiert sind.

Die für die Bewilligung der Finanzierung festgesetzten Bedingungen beruhen auf der Einhaltung der finanziellen Maßstäbe und Verfahren, können aber auch ins Spiel kommen, wenn die Kommission ein Mißverhältnis zwischen den vorgeschlagenen Mitteln und den garantierten Ergebnissen einer Partnerschaft feststellt. Die Kommission kann in einem solchen Fall die Bereitstellung der Finanzierung nicht nur auf eine Überprüfung der vorgeschlagenen Mittel beschränken sondern auch auf die Beteiligung anderer Dienstleister, die Bürger eines anderen Mitgliedsstaates sein können.

Der Fall kann vorkommen, wenn ein Kandidatenstaat nicht in der Lage ist, sich für einen geeigneten Partner für die Partnerschaft zu entscheiden .In diesem Fall wird die Kommission den Kandidatenstaat über Angebote informieren, von denen er keine Kenntnis hatte, oder wenn solche nicht vorliegen, diese anfordern. Auf jeden Fall ist es überaus wünschenswert, daß der Kandidatenstaat in der Lage ist ,das/die System/e frei zu wählen, die in den Mitgliedsstaaten in Kraft sind, die am geeignetsten sind für die Unterstützung bei der Findung des eigenen Weges der Respektierung des *acquis communaautaire*.

8.5 Überwachung des Fortschritts von Partnerschaften

Jedes langfristige und anspruchsvolle Programm erfordert im Laufe der Zeit nicht nur gewisse Anpassungen, sondern läuft auch Gefahr, sich festzufahren.

Die Kommission muß daher darauf achten, daß Partnerschaften ständig überwacht werden, zur Rechtfertigung der Gewährung oder Verweigerung von gewünschten Überweisungen von Mitteln. Sie kann sogar beschließen, die Finanzierung einer Partnerschaft einzustellen, die aus dem Ruder gelaufen sind. Eine erste Neubeurteilung wird auf jeden Fall nach den ersten sechs Monaten stattfinden, bevor das Partnerschaftsprojekt weiter verfolgt wird.

Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft wird an der Überwachung der Partnerschaftsprojekte beteiligt sein und wird beratend tätig sein, wenn bei einer bestehenden Partnerschaft Umschichtungen von Mitteln von einer Position des Budgets auf eine andere beantragt werden. Sie wird sich mit Liniendiensten der Kommission beraten, wenn immer es erforderlich ist.

8.6 Einstellung von Fachleuten für langfristige Abordnungen

Vor-Beitritts-Berater (unabhängig davon, ob es sich um Beamte handelt oder nicht) werden, falls sie eine wesentliche Rolle in der Partnerschaft spielen, von der Kommission in Übereinstimmung mit dem Rahmenvertrag zwischen ihr und jedem Mitgliedsstaat eingestellt. Sie können daher auch schon vor dem Abschluß einer Partnerschaftsvereinbarung eingesetzt werden, die sich lediglich auf den Bereich von Maßnahmen erstreckt, die eine solche langfristige Abordnung begleiten. Eine derartige Aufteilung der Partnerschaftskomponenten in zwei Teile bringt eine Reihe von Vorteilen:

- Die langfristigen Abordnungen können sofort wirksam werden durch die Anwendung eines bereits erprobten Verfahrens, ohne auf den letzten Schliff warten zu müssen, den die wesentlich komplexeren Gesamtprogramme erfordern.

- Der gestufte Zeitplan kann die Mitgliedsstaaten und die Kandidatenstaaten in die Lage versetzen, das Wissen der abgeordneten Fachleute für die Festlegung des Arbeitsplanes für die Partnerschaft und aller der Elemente zu nutzen, die Teile eines technischen Vertrages sein werden.

- In einigen Fällen könnte es sich erweisen , daß der Einsatz der abgeordneten Fachleute in sich selbst bereits ausreichend ist und daß so anspruchsvollere Maßnahmen vermieden werden können.

Um jedoch die korrekte Einführung einer Partnerschaft zu gewährleisten, ist es erforderlich, daß diejenigen, die die Verantwortung für das Ergebnis tragen, gegenüber allen beteiligten Dienstleistern weisungsberechtigt sind. Auch wenn sie nach einem separaten Vertrag und/oder. bereits eingesetzt wurden, bevor das „Gesamtpaket" endgültig abgeschlossen war, sind abgestellte Fachleute ein fester Bestandteil des Pakets und unterstehen den/den Person/en, die die Verantwortung für die Partnerschaft trägt/tragen. Wie bereits unter 5.1 erwähnt, sind diejenigen, die für die Erreichung des festgelegten Ergebnisses verantwortlich sind, die Unterzeichner des technischen Vertrages, die von den Mitgliedsstaaten bzw. den Kandidatenstaaten bestimmt wurden. Vor-Beitritts-Berater werden also in das Team unter der Verantwortlichkeit des Vertreters des Mitgliedsstaates integriert.

Langfristig abgeordnete Fachleute spielen eine entscheidende Rolle für den Erfolg des Partnerschaftsprojekts. Im Hinblick auf ihre Einstellung kann die Kommission den Partnern einer geplanten oder eingeführten Partnerschaft Vorschläge für Fachleute unterbreiten und hat das Recht, gegen einen Vorschlag ein Veto einzulegen, wenn das Profil des nominierten Fachmannes nicht den Verantwortlichkeiten entspricht, die er übernehmen soll.

8.7 Management

Das Management der Vor-Beitritts-Berater unterliegt der alleinigen Verantwortung ihre Mitgliedstaaten und der Kommission.

Ihr Mitgliedsstaat wird ihr Gehalt und alle notwendigen Arbeitskosten, die nicht Lohnkosten sind, weiterhin bezahlen (die alle, wie bereits erwähnt, von der Kommission erstattet werden).

Ein Kommissionsdienst wird für alle anderen Managementaspekte, die die Vor-Beitritts-Berater betreffen, verantwortlich sein, das heißt, nicht nur für die finanziellen (Erstattung von Kosten und Vergütungen) sondern auch für die logistischen Aspekte (alle Aspekte im Zusammenhang mit der Aufgabe) mit Ausnahme der Elemente, die zur allgemeinen Verantwortlichkeit der Kandidatenstaaten gehören (Büroräume, Telefon, Faxgeräte usw.).

Die anderen Komponenten der Partnerschaftsunternehmung werden gemeinsam von den Unterzeichnern des technischen Vertrages und dem CFCU erledigt. Die Unterzeichner des Vertrages werden sich um die Logistik kümmern, die für die Organisation und Einführung des Projekts erforderlich ist. Das CFCU wird die finanzielle Leitung übernehmen, d.h. sie wird die geleistete Arbeit überprüfen und die Rechnungen bezahlen, die von dem Vertreter des Mitgliedsstaates vorgelegt werden, der den technischen Vertrag unterzeichnet hat. Die genaue Verfahrensweise wird in einem separaten Schriftstück festgelegt.

9. ENGAGEMENT DER MITGLIEDSSTAATEN

Durch das Netzwerk der nationalen Kontaktstellen wird der Mitgliedsstaat während des gesamten Prozesses einbezogen sein.

Die Bedingungen für die Abstellung ihrer Fachleute sind in der Rahmenvereinbarung festgelegt, die jeder mit der Kommission unterzeichnet hat.

Im Stadium der Reaktion auf die Bedürfnisse der Kandidatenstaaten werden die Mitgliedsstaaten systematisch über die unmittelbar bevorstehende Gelegenheit für eine Partnerschaft informiert, um so ihre Dienste rechtzeitig anbieten zu können. Die Kommission wird jeden Vorschlag beurteilen und den Mitgliedsstaat informieren, daß er an den Kandidatenstaat weitergeleitet wurde, oder die technischen Gründe dafür angeben, warum er nicht in Frage kam.

Die Wahl eines oder mehrerer Mitgliedsstaaten zum Partner durch einen Kandidatenstaat zum Nachteil anderer Vorschläge wird auf der Grundlage der Konvergenz

des Systems des Mitgliedsstaates mit dem des Kandidatenstaates durchgeführt. Die Kommission wird sicherstellen, daß dieses einzige Kriterium in völliger Transparenz mit den betroffenen Mitgliedsstaaten beachtet wird.

Alle Mitgliedsstaaten werden über die Finanzierungsentscheidungen für alle Partnerschaftsprojekte informiert.

Die Mitgliedsstaaten werden vor Beginn der Beurteilung jedes Partnerschaftsprojektes und über die von der Kommission zusammen mit dem betroffenen Mitgliedsstaat geprüften Beschlüsse informiert.

10. ZEITPLAN

Die Einrichtung von Partnerschaftsunternehmungen kann in drei Phasen erfolgen: Beurteilung des Bedarfs, Ausarbeitung des Inhalts der Partnerschaft, Unterzeichnung der Verträge und Einführung. Die Übernahme des acquis erfolgt in den verschiedenen Bereichen und Ländern in sehr unterschiedlichen Fortschrittsstufen. In verschiedenen Bereichen ist die bestehende Kooperation schon so weit fortgeschritten, daß eine Partnerschaftsvereinbarung sehr schnell ausgearbeitet und unterzeichnet werden kann, während in anderen noch vieles zu tun bleibt. Es besteht aber kein Grund, die am weitesten Fortgeschrittenen zurückzuhalten und auf die anderen zu warten. Der sich daraus ergebene Zeitplan sieht wie folgt aus:

Eine Beurteilung des Bedarfs der Übernahme des *acquis communautaire* muß Bereich für Bereich vor Ende Juli 1998 durchgeführt werden. In bestimmten Bereichen ist eine solche Beurteilung bereits durchgeführt worden und muß nicht wiederholt werden. In anderen ist der Ansatz so neu und schwierig, daß hierfür eine gewisse zusätzliche Zeit erforderlich sein wird. In jedem Fall kann der Kandidatenstaat die Hilfe der Kommission für diese Vorbereitungsphase beantragen, die zu einigen kurzfristigen Aufgaben für hochrangige Fachleute unter TAIEX oder im Rahmen des Sigma-Programms führen kann. Die Summe aller festgestellten Bedürfnisse wird in den NPAA erscheinen.

Die konkrete Vorbereitung der Partnerschaftsunternehmungen könnte schon eine langfristige Abstellung von Vor-Beitritts-Beratern erforderlich machen, die in die Unternehmung eingegliedert werden könnten, wenn diese vereinbart worden ist. Die für die Auswahl solcher Fachleute zugrunde liegende Annahme ist, daß der Kandidatenstaat bereits einen hypothetischen zukünftigen Partner gefunden hat. Verträge und die tatsächliche Inangriffnahme von Maßnahmen für die Abordnung von Fachleuten könnten bereits im September 1998 durchgeführt werden. Die Fachleute werden von den Diensten der Kommission ergänzende Schulung in den *acquis communautaire* erhalten. Die Bestimmung und die Zuordnung von langfristig abgeordneten Fachleuten kann danach kontinuierlich fortgeführt werden.

Verträge über umfassende Partnerschaftsprojekte, die die Abordnungen ergänzen, können der Kommission durch ihre Delegationen entsprechend der vorher beschriebenen Verfahrensweise vorgelegt werden, sobald zukünftige Partner die Vorbereitungen abgeschlossen haben. Die Kommission und die Delegationen der Europäischen Gemeinschaft in den Kandidatenstaaten müssen während ihrer Vorbereitung zu Rate gezogen werden, um Kohärenz mit den Gesamtprioritäten zu gewährleisten und pragmatische Lösungen für kleinere noch nicht bedachte Probleme zu finden.

Sobald die Partnerschaftsverträge ausgearbeitet und genehmigt worden sind, können sie im November unterzeichnet und erfüllt werden.

Unter Berücksichtigung der Neuheit, des Umfangs und des Anspruchs dieses neuen Programms für Partnerschaften in Hinblick auf die Übernahme des acquis, wie sie in der Agenda 2000 festgeschrieben ist, wird davon ausgegangen, daß die in diesem Papier beschriebene Verfahrensweise vorläufig für das erste Jahr gelten und dann im Sommer 1999 unter Berücksichtigung der in den ersten zwölf Monaten gemachten Erfahrungen überarbeitet werden soll.

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
14. Wahlperiode

Drucksache 14/1638
18. 08. 98

Bericht

der Landesregierung LK/LR

Bericht über die Ak bitte 4101 **ıg**
im Ostseeraum 19

Federführend ist der Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Die Landtagsdrucksachen sind fortlaufend und einzeln beim Verlag Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Fernruf 04 31/6 20 95, zu beziehen.

Drucksache 14/1638

Kiel, den 18. August 1998

Bericht
über die Aktivitäten der Landesregierung
im Ostseeraum
1997/98
(Ostseebericht)

- Entsprechend dem Beschluß des Landtages
vom 10. September 1992, Drs. 13/306 -

Bericht
über die Aktivitäten der Landesregierung
im Ostseeraum 1997/98
(Ostseebericht)

Inhaltsübersicht:

1. Einleitung

2. Aktuelle Entwicklungen

2.1 Ostseegipfel 1998
2.2 Ostseerat der Außenminister (CBSS)
2.3 Ostseeparlamentarierkonferenz
2.4 Konferenz der Subregionen (BSSSC)
2.5 EU-Ostseepolitik
2.6 Initiativen der Nordischen Staaten
2.7 Baltische Staaten, Polen und Rußland
2.8 Stärkung der Subregionen
2.9 Ostseepolitik der Bundesregierung
2.10 Partnerschaften Schleswig-Holsteins im Ostseeraum
2.11 Zusammenarbeit der norddeutschen Länder

3. Neue Rahmenbedingungen und Konsequenzen

3.1 Präsenz Schleswig-Holsteins im Ostseeraum sichern, Partnerschaften weiterentwickeln
3.2 Implementierung der Aktionsprogramme von Kalmar
3.3 Vor-Beitrittsprozeß
3.4 Weiterentwicklung der gemeinsamen Politik im Ostseeraum
3.5 Schleswig-Holsteins Position in der Ostseeregion stärken
3.6 Norddeutsche Zusammenarbeit

4. Anlagen

4.1 Übersicht Ressortaktivitäten

4.2 Stand Partnerschaften im Ostseeraum

4.3 Ostseegipfel Riga (22./23.01.1998): Abschlußerklärung

4.4 Ostseerat in Nyborg/Dänemark (22./23.06.1998)

4.5 6. Ostseeparlamentarierkonferenz in Danzig/Gdansk (15./16.09.1997)

4.6 BSSSC in Danzig/Gdansk (27./28.10.1997)

4.7 „The Northern Dimension" (Dokument der finnischen Regierung)

4.8 Antwort auf die Große Anfrage im Bundestag zur wirtschaftlichen Entwicklung im Ostseeraum

1. Einleitung

Durch Beschluß vom 10.09.1992 - Drs. 13/306 - hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, sechs Wochen vor der jährlichen Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum einen **Bericht über ihre Ostseeaktivitäten** vorzulegen. Die diesjährige 7. Parlamentarische Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum findet am 07. und 08. September 1998 in Lübeck statt.

Bisher hat die Landesregierung vier Berichte erstellt und dem Landtag zugeleitet, und zwar in den Jahren **1993 (Drs. 13/694), 1995 (Drs. 13/2784), 1996 (Drs. 14/132) und 1997 (Drs. 14/888).** Diese früheren Berichte schilderten insbesondere die Entwicklung der Ostseekooperation sowie den Aufbau des Netzwerkes der interregionalen Partnerschaften Schleswig-Holsteins.

Nach nunmehr zehn Jahren erfolgreicher Entwicklungsgeschichte tritt die Ostseekooperation auf allen Handlungsebenen zusehends in eine Phase notwendiger Konsolidierung und Neuorientierung, zusätzlich befördert durch die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit den Staaten Mittel- und Osteuropas.

Neben den Aktivitäten seit dem letzten Bericht stellt der **diesjährige Ostseebericht** die bedeutsamen Entwicklungen der Ostseezusammenarbeit im Berichtszeitraum dar und stellt - in Fortsetzung des letztjährigen Berichts - künftige Schwerpunkte der Ostseepolitik Schleswig-Holsteins zur Diskussion. Dazu hat das Kabinett am 10. Juli 1998 14 Leitprojekte für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Ostseeraum vorgelegt, die in Kurzfassung in diesem Bericht unter Ziff. 3.5 vorgestellt werden.

Von einer ausführlicheren Darstellung der umfangreichen bisherigen Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Ostsee-Akteure wurde im diesjährigen Bericht abgesehen. Hier wird auf frühere Berichte verwiesen, in denen die Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO's), ihre Ziele und ihre Initiativen bereits ausführlicher dargestellt haben.

Dabei waren diese Aktivitäten auch im Berichtszeitraum ein bedeutsamer Beitrag zur Ostseepolitik des Landes.

Die Ressortaktivitäten sind in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) aufgeführt. Der Stand der Beziehungen zu den Partnerregionen wird in Anlage 2 angegeben. Die beigefügten Abschlußerklärungen des 2. Ostseegipfels in Riga (Anlage 3), des 7. Ostseerats (Anlage 4), der 6. Ostseeparlamentarierkonferenz (Anlage 5) und der 5. BSSSC (Anlage 6) informieren über die gefaßten Beschlüsse. Das finnische Dokument zur Nordpolitik der EU „The Northern Dimension" liegt als Anlage 7 und die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage im Bundestag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Ostseeraumes als Anlage 8 diesem Bericht bei.

2. Aktuelle Entwicklungen

Getragen von vielfältigsten Initiativen, Institutionen und Organisationen steht **Ostseepolitik** heute selbstverständlich auf der Tagesordnung der EU, der Regierungen aller Ostseeanrainerstaaten, der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie zahlreicher anderer Akteure rund um die Ostsee. Auch im vergangenen Jahr hat es wieder viele Aktivitäten gegeben, die insbesondere die gewachsene strategische Bedeutung der Ostseekooperation unterstreichen.

„Stabilität durch Kooperation" - unter diesem Leitbild hat die Ostseezusammenarbeit als „Europa en miniature" wichtige Funktionen für die beteiligten Staaten und Gebietskörperschaften, für die Ostseeregion selbst und für das künftige Gesamteuropa:

- Sie schafft transnationale „europäische" Identität jenseits nationaler Befangenheit gerade auch in den Nationen, die mit dem offiziellen EU-Europa Probleme haben. So sehr die EU dort als „Europa von oben" abgelehnt wird, so populär ist das **„Ostsee-Europa von unten"**.

- Sie ist eine Klammer zwischen EU-Mitgliedstaaten und Nicht-Mitgliedstaaten: Die Ostseepolitik gestaltet Kooperation, wo Integration (noch) nicht möglich ist. Sie kann die wohl wichtigste Rolle bei der Vor-Beitritts-Strategie für die Beitrittsländer aus dem Ostseeraum spielen. Und sie kann die Nachbarschaft mit Rußland mit Leben erfüllen.

- Sie dient der marktwirtschaftlichen und demokratischen Transformation der Ostseeländer aus dem früheren sowjetischen Einflußbereich. Schon heute beträgt der Binnenhandel der Region rund 100 Mrd. Dollar mit Aussicht auf deutliche Steigerungsraten. Und zahlreiche Projekte von Ostseeanrainern waren und sind Investitionen in die politischen Systeme der neuen Demokratien.

- Sie stärkt darüber hinaus die Wettbewerbsfähigkeit der Ostseeregion im größeren Europa der Zukunft, das von großen regionalen Entwicklungszentren gekennzeichnet sein wird, die untereinander konkurrieren.

Ohne die historischen Entwicklungen der vergangenen Jahre wäre Ostseekooperation nicht zu der „success story" geworden, als die sie heute zu Recht gilt und europaweit Beachtung erfährt: Der Fall des Eisernen Vorhangs und der friedliche Umbruch in Mittel- und Osteuropa seit Ende der 80er Jahre, die Norderweiterung der EU Anfang der 90er Jahre, die bevorstehende Osterweiterung zu Beginn des nächsten Jahrtausends sowie die Annäherung und Partnerschaft zwischen der EU und Rußland.

Der Berichtszeitraum wurde vor allem von folgenden Ereignissen geprägt:

2.1 Ostseegipfel 1998

Das **2. Gipfeltreffen der Regierungschefs der Ostseeanrainerstaaten** in Riga/Lettland (22./23. Januar 1998) bekräftigte die Notwendigkeit und Bedeutung interregionaler Kooperation im Ostseeraum als Beitrag zur Stabilität in Gesamteuropa; dieser nach Visby/Schweden (05./06. Mai 1996) zweite Ostseegipfel unterstrich damit, daß Ostseepolitik und die Stärkung der Ostseeregion Handlungsauftrag an die Regierungen der Anrainerstaaten sind.

Der Ostseegipfel

- sicherte den baltischen Staaten und Polen Unterstützung bei der Vorbereitung auf ihren EU-Beitritt zu und begrüßte zugleich das Inkrafttreten des Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und Rußland.

- unterstrich die Bedeutung enger Zusammenarbeit in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und zivile Sicherheit (u.a. Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der gewerbsmäßigen sexuellen Ausbeutung von Kindern und Frauen).

- sprach sich für den raschen Abbau von Handelshemmnissen, für verbesserte Investitionsbedingungen und für verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Informationstechnologie und Hochschule aus.

Der Ostseegipfel verlängerte das Mandat der „Task Force on Organized Crime" bis Ende 1998. Der vom Ostseerat (CBSS) auf Anregung der Europäischen Kommission eingesetzte „Baltic Sea Business Advisory Council (BAC)" legte Aktionsvorschläge und Forderungen zur Stärkung von Wirtschaft und Handel im Ostseeraum vor. (Vgl. Anlage 3)

2.2. Ostseerat der Außenminister (CBSS)

Das 7. Ministertreffen des Ostseerates der Außenminister (CBSS) in Nyborg/Fyn (Dänemark, 22./23.06.1998) hat die Einrichtung eines **CBSS-Sekretariates** endgültig beschlossen; dieses wird voraussichtlich zum Jahresende seine Arbeit in Stockholm aufnehmen. Damit wurde die ursprünglich in Schleswig-Holstein geborene Idee zur Einrichtung eines ständigen Ostseesekretariates zwar nunmehr aufgegriffen; es bleibt aber abzuwarten, ob die jetzt vorgesehene Einrichtung über bloße technische Funktionen hinaus die notwendigen politischen und koordinierenden Aufgaben erhält. Die Beschlüsse sind als Anlage 4 beigefügt.

Mit der Annahme des Dokuments **„BALTIC-21** - A regional Agenda-21 for the Baltic Sea Region" hat der Ostseerat den vorläufigen Schlußpunkt unter die Umsetzung

des Auftrages des 1. Ostseegipfels (Visby, Mai 1996) gesetzt, engagiert das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung („sustainable development") im Ostseeraum zu verwirklichen. Die Implementierung von „Baltic-21" wird zugleich ein Beitrag zur Umsetzung der Aktionsprogramme von Kalmar (1996) sein. Auftrag und Aufgabe der Umweltminister der Ostseeanrainerstaaten ist es jetzt, die Umsetzung der im Aktionsprogramm zu Baltic-21 entwickelten Projekte zu organisieren.

Die USA, die als Beobachter am Ostseerat teilnehmen, haben eine Reihe von eigenen Projektaktivitäten in der Ostseeregion angekündigt.

Minister Walter hat im Rahmen der deutschen Delegation als Vertreter der norddeutschen Länder an dem Ministertreffen in Nyborg teilgenommen.

2.3. Ostseeparlamentarierkonferenz

Im Mittelpunkt der **6. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum in Danzig/Gdansk**(15./16.09.1997) standen die Themen „Sicherheit und vertrauensbildende Maßnahmen" sowie „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität". Die Konferenz sprach sich dabei nachdrücklich für die Stärkung der politischen, gesetzlichen, wirtschaftlichen und sozialen Stabilität und für die Sicherung und Garantie der Rechte von Minderheiten in der gesamten Ostseeregion aus. An die EU appelllierte die Konferenz, ihre in der „Baltic Sea Region Initiative" 1996 präsentierten Ansätze für eine konsistente EU-Ostseepolitik zu präzisieren und umzusetzen. (Vgl. Anlage 5)

Das Vorbereitungskomitee für die 6. Konferenz wurde als **„Standing Committee for the parliamentary co-operation"** eingesetzt.

Der Vorsitz der Ostseeparlamentarierkonferenz wurde bis zur diesjährigen Konferenz am 07./08.09.1998 in Lübeck, die auf eine Einladung der früheren Landtagspräsidentin zurückgeht, dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages übertragen - eine Anerkennung der Rolle Schleswig-Holsteins in einer immerhin wesentlich von Parlamentariern nationaler Parlamente geprägten Konferenz.

2.4 Konferenz der Subregionen (BSSSC)

Im Mittelpunkt der **5. Konferenz der Subregionen des Ostseeraumes (BSSSC) in Danzig/Gdansk**(27./28.10.1997) stand die Beratung zu den Themen „regional development", „common heritage", „citizen participation" und „regional Agenda 21". In einem Dokument legte die BSSSC Beiträge der Subregionen zur Implementierung der Aktionsprogramme von Kalmar vor. Die Konferenz sprach sich für eine stärkere Zusammenarbeit der Subregionen im Rahmen der „Vor-Beitritts-Strategie" für die EU-Beitrittskandidaten aus, forderte eine stärkere Berücksichtigung der sozialen Dimension im Rahmen der Ostseekooperation und schlug die Einrichtung einer „Baltic Sea Youth Foundation" zur intensiveren Förderung des Jugendaustausches vor. (Vgl. Anlage 6)

Seit ihrer ersten Konferenz in Stavanger (1993) hat sich BSSSC mittlerweile erfolgreich als Organisation und Netzwerk der 162 Subregionen des Ostseeraumes auch zwischen den jährlichen Konferenzen etabliert: Mit eigenen Strukturen (Chairman, Board, Working Groups), einem seit Anfang 1997 auf schleswig-holsteinische Initiative aufgebauten eigenen Sekretariat mit internationaler Besetzung und als einer der wichtigsten Partner der Europäischen Kommission für EU-Programmaktivitäten im Ostseeraum.

Nach dreijähriger Amtszeit als „Gründungsvorsitzender" gab Minister Walter im Rahmen der Konferenz in Danzig/Gdansk die Aufgabe als Chairman an Bornholms Amtsbürgermeister Knud Andersen weiter; die Aufgabe des Sekretariates wechselte vom schleswig-holsteinischen Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten an die Association of County Councils in Dänemark.

Die zwei deutschen Sitze im BSSSC-Board werden von Schleswig-Holstein und Hamburg wahrgenommen; in den Working Groups arbeiten Vertreter aller drei norddeutschen Länder mit.

2.5 EU-Ostseepolitik

Seit der Vorlage des Konzepts „Baltic Sea Region Initiative" (1996) der Europäischen Kommission ist die **EU-Ostseepolitik** weiterentwickelt worden. Dabei wurden für bestehende Förderprogramme (Laufzeit bis 1999) insbesondere auch die Vorschläge aus Schleswig-Holstein aufgegriffen, die auf eine Verlagerung von Verantwortlichkeit in die Region abzielen. Nicht zuletzt wurde so auch die Rolle des Landes als Partner der Europäischen Kommission gestärkt:

- Mit der Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle in Rostock (getragen von der Investitionsbank Schleswig-Holstein) und mit einer ersten Programmausschreibung wird die Gemeinschaftsinitiative **INTERREG II C (Ostsee)** nunmehr praktisch umgesetzt.

- Mit Unterstützung der BSSSC, aber auch Schleswig-Holsteins ist es gelungen, die Technical Management Unit für das PHARE/CBC-Unterprogramm **„Baltic Projects Facility"** beim dänischen West Zealand County einzurichten. Gemeinsam mit der bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein eingerichteten „nationalen Antenne" sind die Voraussetzungen geschaffen worden, um bei einer eventuellen Fortführung dieses EU-Programms Dienstleistungskapazitäten in der Region vorzuhalten.

- Im **„Baltic Coordination Committee (BCC)"**, mit dessen Hilfe die Europäische Kommission die PHARE/CBC-Programme mit den Vertretern der Ostseeanrainerstaaten abstimmt, sind in der jüngsten Sitzung (27./28.05.1998, Danzig/Gdansk) die 1996 für die PHARE/CBC-Programme bewilligten Mittel mit den Ausschreibungen in 1998 weitgehend gebunden; auch für das Unterprogramm „Baltic Project Facility" stehen 1999 lediglich noch 4,4 Mio. ECU zur Verfügung. Die norddeutschen Länder nehmen im Rahmen der deutschen Delegation teil (1997/98 vertreten durch Mecklenburg-Vorpommern, 1998/99 durch Hamburg); der stellvertretende schleswig-holsteinische Leiter des Hanse-Office nimmt als Experte teil.

Insgesamt ist die EU-Ostseepolitik von einer deutlichen Neuausrichtung auf die Heranführung der EU-Beitrittskandidaten geprägt. So sollen nach bisherigen

Vorschlägen der Europäischen Kommission im Rahmen der „Agenda 2000" in der künftigen Förderperiode die Mittel des PHARE-Programms stärker auf Infrastruktur- und Umweltinvestitionen ausgerichtet werden und den Beitrittskandidaten ab dem Jahr 2000 auch Mittel aus den EU-Strukturfonds zur Verfügung gestellt werden. Bei der Fortführung der PHARE/CBC-Programme will die Kommission einen eindeutigen Schwerpunkt auf den Entwicklungsbedarf an den künftigen EU-Ostgrenzen setzen.

Die Europäische Kommission hat - nach dem Beschluß des EU-Gipfels in Luxemburg (12./13.12.1997), mit allen Beitrittsländern Beitrittsgespräche zu führen, - beschlossen, 30 Prozent der für die Beitrittsländer vorgesehenen PHARE-Mittel (bis 1999) für **„Institution building"** einzusetzen. Ziel dieser neuen Programmlinie ist, die Beitrittsländer zur Übernahme und Umsetzung des „acquis communautaire" zu befähigen und damit deren reale Beitrittschancen kurzfristig zu erhöhen. Hier liegen auch neue Beteiligungsmöglichkeiten für regionale Gebietskörperschaften. Im Gegensatz zu anderen Subregionen des Ostseeraumes hat das Land Schleswig-Holstein mehrere Anträge zu der PHARE-Ausschreibung 1998 einreichen können (vgl. Ziffer 3.3).

2.6 Initiativen der Nordischen Staaten

Insbesondere **Dänemark, Schweden und Finnland** haben sich in den vergangenen zwölf Monaten um die Stärkung der Ostseekooperation bemüht:

Dänemark hat in seiner Rolle als Vorsitzland des Ostseerates eine Reihe von Initiativen ergriffen.

Die schwedische Regierung hat ein mit 1 Milliarde SEK ausgestattetes eigenes Ostseeprogramm aufgelegt, aus dem v.a. schwedische Projekte der Aufbauhilfe in den östlichen Ostseeanrainern finanziert werden.

Mit ihrem zur Jahreswende 1997/98 vorgelegten Dokument **„The Northern Dimension"** hat die Regierung Finnlands auf die besonderen Potentiale des Nord-Ostens Europas und deren Bedeutung für Gesamteuropa hingewiesen und eine stärkere Akzentuierung der Politik der Europäischen Union für diese Region

eingefordert. Besonderer Wert wird dabei auf die Zusammenarbeit mit der Barentsee-Kooperation und auf die strategische Bedeutung der nordwestlichen Regionen Rußlands gelegt. Zugleich wird eindringlich deutlich gemacht, daß aufgrund ihrer direkten Rückwirkungen auf die bisherigen EU-Mitgliedstaaten auch folgende Bereiche Gegenstand eines Engagements sein müssen: Aufbau sozialer Sicherungssysteme (prophylaktische Bekämpfung sozio-ökonomisch begründeter Migration), Bekämpfung der organisierten Kriminalität und gemeinsame Grenzkontroll-Standards, Erhöhung der nuklearen Sicherheit, Bekämpfung der großräumigen Umweltgefährdungen, Aufbau von Gesundheitssicherungs- und -vorbeugesystemen (Verhinderung der Verbreitung von Krankheiten), Aufbau/Sicherung von Arbeitnehmerschutz-Standards und der Gleichberechtigung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt. Diesem Vorschlag, der sich für eine eigenständige Nordostpolitik der EU ausspricht, kommt vor dem Hintergrund der deutschen und finnischen EU-Ratspräsidentschaft (1999) eine besondere Bedeutung zu. (Vgl. Anlage 7)

Schließlich haben die Außenminister Finnlands und Schwedens dem Treffen der nordischen Außenminister im April 1998 ein „non paper" vorgelegt, in dem auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, sicherheitspolitische vertrauensbildende Maßnahmen unter dem Dach der OSZE mit aktiven Beiträgen in der Ostseeregion selbst zu untermauern, sie aber in die Konzeption der „Partnership for Peace" (PfP, NATO/Russische Föderation) und des „Euro-Atlantic Partnership Council" (EAPC) zu integrieren.

2.7 Baltische Staaten, Polen und Rußland

Die - insbesondere wirtschaftliche - **Entwicklung in den baltischen Staaten sowie in Polen** ist von nachhaltiger Dynamik gekennzeichnet:

Auf der anderen Seite erweist sich die Übernahme des „acquis communautaire" als eine gewaltige Aufgabe, die nur mit einem realistischen Zeithorizont zu bewältigen ist. Desgleichen besteht die Gefahr der Überforderung der sich

entwickelnden administrativen Strukturen der neuen Demokratien (Streichung von PHARE-Mitteln für Polen).

Anlaß zur Sorge mit Blick auf politische Stabilität bereiten unverändert ungelöste Grenzfragen mit Rußland (Estland, Lettland) sowie die Probleme im Hinblick auf die russische Bevölkerung in Lettland (ein Drittel der Bevölkerung) und Estland.

Von besonderer Bedeutung für die künftige Stabilität wird sein, ob es gelingt, im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses eine Auseinanderentwicklung der baltischen Staaten zu verhindern; die Landesregierung hat sich dafür ausgesprochen, allen drei baltischen Staaten den Beitritt zur EU zu ermöglichen. Das ist umso wichtiger, als im Berichtszeitraum zwar Polen, nicht aber den Baltischen Staaten die Mitgliedschaft in der NATO in Aussicht gestellt wurde.

Die im Januar 1998 in Washington unterzeichnete „amerikanisch-baltische Charta" signalisiert allerdings, daß die USA keine sicherheitspolitische Grauzone in diesem Bereich entstehen lassen wollen.

Die **Russische Föderation** hat sich - nach bisher eher distanziertem Interesse - für ein stärkeres Engagement in der Ostseekooperation ausgesprochen: In einer Rede vor dem 2. Ostseegipfel in Riga hat der damalige russische Ministerpräsident Viktor Tschernomyrdin das explizite Interesse der russischen Regierung an einer Stärkung der Zusammenarbeit im Ostseeraum erklärt und dabei zugleich die Regionen in Nordwest-Rußland zu entsprechendem Engagement ermuntert.

Vor diesem Hintergrund ist auch das starke Interesse des Oblast Leningrad an einer engeren Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein zu sehen, das im Rahmen einer hochrangigen Besucherdelegation Mitte Februar 1998 in Kiel erklärt wurde; die Landesregierung steht im Gespräch mit der Gebietsverwaltung, um - ohne verfrüht formal eine neue Partnerschaft zu unterzeichnen - praktische Projekte und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu definieren.

2.8 Stärkung der Subregionen

In mehreren Ostseeanrainerstaaten vollzieht sich eine innerstaatliche Entwicklung zur **Stärkung der subregionalen Ebene** (regionale Gebietskörperschaften unterhalb der nationalen Ebene):

- In **Schweden** mit der Stärkung der Kompetenzen der Läns sowie mit der Intensivierung der Zusammenarbeit der regionalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Zusammenführung zu größeren Einheiten (darunter in einem Modellversuch zunächst im Bereich von Schleswig-Holsteins Partnerregion SydSam der Zusammenschluß von Malmöhus län und Kristianstads län zum Regionförbundet Skåne - ab 1999 Skåne län - sowie voraussichtlich 1999 von Göteborg, Bohus län, Älvsborg und Skaraborg zu West-Schweden);

- In **Finnland** mit der Verwaltungs- und Gebietsreform 1997: Die Zahl der Provinzen wurde von vormals 12 auf 6 (einschl. Åland Inseln) verringert (darunter die neue Provinz West-Finnland), auf die Teilkompetenzen der nationalen Regierung übertragen wurden; als Organisationsform der kommunalen Selbstverwaltung stehen ihnen 19 Regionalverbände gegenüber (darunter im Bereich der Provinz West-Finnland die Partnerregionen Schleswig-Holsteins: Ostrobothnia, South Ostrobothnia, Central Ostrobothnia);

- in **Polen** mit der Reform der regionalen Gebietskörperschaften (nunmehr voraussichtlich insgesamt 15 statt zuvor 49 Wojewodschaften, darunter die vergrößerte Wojewodschaft Danzig/Gdansk); diesen neuen Wojedschaften, aber auch der kommunalen Ebene will der Vorschlag der Regierung und des Parlamentes zugleich verstärkte eigene Kompetenzen zuweisen. Aufgrund des Vetos des Präsidenten ist die Reform vorerst gescheitert.

Zusammen mit den noch anstehenden Verwaltungsreformen in den baltischen Staaten vollzieht sich damit im gesamten Ostseeraum eine Entwicklung in Richtung auf regionale Strukturen unterhalb der nationalstaatlichen Ebene, die in der regionalen Standortpolitik und bei der grenzüberschreitenden Kooperation handlungsfähig sind.

Damit entstehen zunehmend selbstbewußtere Kooperationspartner, aber auch Konkurrenten für Schleswig-Holstein. Besondere Beachtung verdienen institutionalisierte Formen der (auch grenzüberschreitenden) Kooperation von Subregionen wie etwa der Öresund-Region (Greater Copenhagen/Dänemark, Skåne län/Schweden), die zunehmend selbst als Akteur auftritt.

2.9 Ostseepolitik der Bundesregierung

Im wesentlichen vollzieht sich die Ostseepolitik der Bundesregierung innerhalb der Organe und Institutionen der Ostseekooperation - so beim diesjährigen 2. Ostseegipfel der Regierungschefs (vgl. Ziffer 2.1), im Ostseerat der Außenminister (CBSS, vgl. Ziffer 2.2) oder im Rahmen von Fachministerkonferenzen der Ostseeanrainerstaaten. Unter den Fachministerkonferenzen sind im Berichtszeitraum v.a. die 3. Konferenz der Kulturminister (20.-23.09.1997 in Lübeck), die 2. Ostsee-Wirtschaftsministerkonferenz (19./20.03.1998 in Danzig/Gdansk), die 1. Ostsee-Jugendministerkonferenz (05./06.06.1998 in Visby/Schweden) oder die Konferenz der Umweltminister im Rahmen des 19. Treffens der Helsinki-Kommission (HELCOM) am 26.03.1998 in Helsinki zu nennen; bei letzterer wurde u.a. die Einführung des „no-special-fee-systems" für die Hafen-Schiffsentsorgung im Ostseeraum bis zum Jahr 2000 beschlossen.

Von besonderer Bedeutung im Berichtszeitraum ist die **Antwort der Bundesregierung vom 18.03.1998 auf die Große Anfrage zur wirtschaftlichen Entwicklung des Ostseeraumes (BT-Drs. 13/10140).** Darin unterstreicht die Bundesregierung die große ökonomische Bedeutung der Ostseeregion und bekennt sich erstmals umfassend zur Bedeutung und Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Ostseeraum. Zur Ostseepolitik der Bundesregierung im einzelnen wird auf die in der Anlage Nr. 8 beigefügte Antwort auf die Große Anfrage verwiesen.

Die **Visafreiheit im Reiseverkehr aus den drei baltischen Staaten** nach Deutschland scheint bald realisiert werden zu können. Beim 3. deutsch-baltischen Treffen der Außenminister (3 + 1) am 15. Juli 1998 wurde beschlossen, die Arbeit an der Errichtung der Visafreiheit zwischen Deutschland, Estland, Lettland und Litauen

im Jahre 1998 zu vollenden. Die Einräumung der Visafreiheit wird von der Landesregierung unterstützt, da sie nicht nur „ein wichtiger Schritt zur Heranführung der baltischen Staaten an die Europäische Union" ist (vgl. Antwort der Bundesregierung, BT-Drs. 13/10140, Seite 16/17), sondern ein von aufwendigen Visa-Prozeduren entlasteter Reiseverkehr zugleich unerläßliche Voraussetzung für eine Verstetigung und Ausweitung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen und damit der Entwicklungschancen der drei baltischen Staaten ist.

2.10 Partnerschaften Schleswig-Holsteins im Ostseeraum

Partnerschaften des Landes im Ostseeraum bestehen mit Gdansk/Polen 1992, Vaasa/West-Finnland 1994, SydSam/Südschweden1994, Oslo und Akershus/Norwegen 1995/96. Partnerschaftliche Beziehungen bestehen mit Estland seit 1991 und seit kurzem auch mit Lettland und Litauen, Kaliningrad/Königsberg/Rußland 1992; sowie im Rahmen der INTERREG II A-Kooperation mit Dänemark: Sønderjyllands Amt, Fyns Amt, Storstrøms Amt. Im Berichtszeitraum sind folgende nennenswerte Entwicklungen zu verzeichnen (siehe auch 3.4):

- **Norwegen:** Die seit 1995/96 existierende Partnerschaft mit den Bezirken Oslo und Akershus wurde durch Erklärung vom 18.05.1998 um die Bezirke („fylkes-kommuner") Buskerud, Hedmark, Oppland, Telemark, Vestfold und Ostfold erweitert. Damit ist nunmehr der gesamte Zusammenschluß Ost-Norwegen (Eastern Norway Region) mit 2,2 Mio. Einwohnern Partner Schleswig-Holsteins. Bisher wurden z. B. die Schleswig-Holsteinisch-Norwegischen Wirtschaftstage im August 1997 veranstaltet, das Schleswig-Holstein-Haus in Oslo eingerichtet, Seminare zur Medizintechnik und zur Umweltschutztechnik, ein gemeinsames Verwaltungsseminar und eine Schülerbegegnung organisiert; Schwerpunktthema des Schleswig-Holstein-Musikfestivals 1997 war Norwegen. Minister Walter hat vom 17.-19.06.98 den Bundespräsidenten bei dessen Staatsbesuch in Norwegen begleitet.

- **Finnland:** Durch die Provinzreform wurde die bisherige Partnerregion Vaasa in die neue (größere) Provinz West-Finnland eingegliedert. Die in den Grenzen der ehemaligen Provinz Vaasa existierenden Regionalverbände Ostrobothnia, Zentral-Ostrobothnia und Süd-Ostrobothnia werden die bisherige Partnerschaft mit Schleswig-Holstein fortführen; die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung ist für September 1998 vorgesehen. Als Partner kommen lediglich Regionalverbände in Frage, da die Kompetenz für auswärtige Beziehungen bei ihnen und nicht bei den neu gebildeten Provinzen liegt.

- **Danzig/Gdansk:** Die „Gemeinsame Erklärung" aus dem Jahre 1992 war Grundlage der bisherigen Zusammenarbeit mit der Wojewodschaft Danzig/Gdansk. Eine Aktualisierung dieser Erklärung, die ursprünglich im Rahmen eines wieder abgesagten Besuches des neuen Wojewoden Tomasz Sowinski zur Kieler Woche 1998 erörtert werden sollte, ist in Vorbereitung. Danach ist beabsichtigt, die Kooperation auf den Handlungsfeldern Wirtschaft und Verkehr, Kommunikation, Universitäten und Fachhochschulen, Schulen, Jugend, Forschung, Umwelt, Energie und Kultur zu forcieren; ein gemeinsamer Ausschuß sollte künftig die Entwicklung der Partnerschaft begleiten.

- **Estland:** Mit Estland, dessen Justizminister Paul Varul an den Helgoländer Richtertagen 1998 teilgenommen hat, hat Schleswig-Holstein (gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern) ein umfangreiches Projekt zur Anpassung des estnischen Justizwesens im Rahmen des EU-Programms „PHARE Institution building" ausgearbeitet; die endgültigen Entscheidungen über die Auswahl eingereichter Projektvorschläge im Rahmen von „PHARE Institution building" ist für September 1998 angekündigt (vgl. Ziffer 3.3).

- **Südschweden:** Die Partnerschaft mit SydSam, dem Zusammenschluß der Vertretungen der acht bisherigen südschwedischen Läns, wird sich weiter wandeln - zum einen bedingt durch die Änderungen in der Läns-Struktur (vgl. Ziffer 2.8), zum anderen durch den beabsichtigten Ausbau der Beziehungen zur Öresund-Region.

Eine Übersicht der Kooperationsprojekte der Ressorts und ein Bericht über den Stand der Partnerschaftsbeziehungen sind als Anlagen beigefügt (Anlagen 1 und 2).

Im **Hanse-Office in Brüssel** arbeiten z.Z. als Kooperationspartner Repräsentanzen von SydSam, der Ostrobothnischen Regionalverbände, Kopenhagens, Sønderjyllands und Fyns Amt.

2.11 Zusammenarbeit der norddeutschen Länder

Die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder hat sich weiterentwickelt. So koordinieren Hamburg (Senatskanzlei), Mecklenburg-Vorpommern (Staatskanzlei) und Schleswig-Holstein (MJBE) die Interessensvertretung der Länder gegenüber dem Ostseerat (CBSS), dessen Ausschuß Höherer Beamter (CSO) und gegenüber dem Auswärtigen Amt sowie die Mitwirkung der Länder in BSSSC, BCC sowie in der CBSS-Arbeitsgruppe Wirtschaft. Im Rahmen der jeweiligen deutschen Delegation nimmt ein Vertreter aller drei Länder teil an den CBSS-Ministertreffen (politische Vertretung), der jeweils vorbereitenden CSO-Sitzung sowie an den Sitzungen des BCC und der CBSS-Arbeitsgruppe Wirtschaft (jeweils Arbeitsebene). Vereinbart ist unter den Ländern ein jährlicher Wechsel in der Koordinierungsfunktion (1997/98: Schleswig-Holstein, 1998/99: Hamburg).

Das Management des neuen INTERREG II C (Ostsee) Programms wurde in enger Absprache zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein realisiert. Das gemeinsam mit Hamburg unterhaltene „Hanse-Office" in Brüssel nimmt führende ostseepolitische Aufgaben bei der Zusammenarbeit der Brüsseler Büros mehrerer Ostseeregionen wahr.

3. Neue Rahmenbedingungen und Konsequenzen

Die Rahmenbedingungen der Ostseekooperation verändern sich schnell. Damit sind Chancen, aber auch Risiken für unser Land verbunden:

- Mit der nächsten Erweiterungsrunde der EU wird die Rolle des Nordens und des Ostens Europas - und damit des Ostseeraumes - an Bedeutung gewinnen. Mit

Hilfe der Vor-Beitritts-Strategie der Europäischen Union wird sich der **„region building"-Prozeß** im Ostseeraum beschleunigen. Zugleich wird es erhebliche Investitionen in die Entwicklung der Ostseeanrainer Mitteleuropas geben.

- Die globale Konkurrenz wird - auch in der Ostseeregion - immer stärker **als Wettbewerb der (Sub-) Regionen** ausgetragen.

- Die Zahl der **Akteure der Ostseekooperation** ist gewachsen. Das Land Schleswig-Holstein muß zum Teil direkt mit Staaten konkurrieren, die - im Gegensatz zu Deutschland - die Ostseepolitik als hohe Priorität ihrer nationalen Außenpolitik begreifen. In den nordischen Staaten sind darüber hinaus strategische ostseepolitische Allianzen zwischen Staat, Wirtschaft und gesellschaftlichen Organisationen zu beobachten, angeführt vom Staat.

- Es bilden sich inzwischen grenzüberschreitende Kooperationen von Subregionen mit bemerkenswerter **ökonomischer Dynamik**; sie organisieren grenzüberschreitenden Strukturwandel. Beispiele dafür sind die Öresund-Region (Greater Copenhagen/Dänemark, Skåne /Schweden), das Dreieck Helsinki/Uusimaa Region - St. Petersburg - Tallinn oder die Region Stockholm/Mälarsund.

- Mit dem Wechsel der Bundesorgane nach **Berlin** rückt die Ostseeregion geographisch und politisch näher an die Bundeshauptstadt heran. Damit kann die Bedeutung der Ostseepolitik in Deutschland wachsen.

- Durch neue Verkehrswege entsteht eine **Neuordnung der Verkehrsinfrastruktur** in Nordeuropa. Wirtschafts-, Verkehrs- und Kommunikationsströme werden sich langfristig in Europa auf neuen Achsen bewegen (z.B. Berlin-Warschau-Moskau, Berlin-Prag-Wien-Budapest, Berlin-St. Petersburg-Helsinki, Berlin-Kopenhagen-Stockholm). Parallel dazu werden sich die Transportzeiten für Güter, insbesondere im Ost-West-Verkehr, drastisch verkürzen. Das Verkehrsvolumen wird deutlich zunehmen.

- Die positive politische und ökonomische Entwicklung des Ostseeraumes birgt aber auch Risiken. Der latente Verfall der Legitimation staatlicher Autorität in Rußland, die wachsende grenzüberschreitende Kriminalität und die latenten sicherheitspolitischen Konflikte zwischen Rußland und den baltischen Staaten

verdeutlichen die Notwendigkeit einer **regionalen Politik ziviler und militärischer Sicherheit.**

- Mit den Aktionsprogrammen von Kalmar und der BALTIC-21 hat die Ostseeregion eine Chance, zu einer **Modellregion der nachhaltigen Entwicklung** zu werden.

Schleswig-Holstein muß auch künftig aktiv dazu beitragen, daß sich der Ostseeraum insgesamt politisch weiterentwickelt und integriert. Nur wenn die Ostseeregion als Ganzes vorankommt, werden auch die Möglichkeiten Schleswig-Holsteins wachsen, daraus Gewinn zu ziehen.

Schleswig-Holstein muß sich auf die veränderten Bedingungen einstellen. Entscheidungen und Initiativen in allen wichtigen Bereichen des Landes müssen auf **die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins in der Ostseeregion** - und nicht nur dort - ausgerichtet sein. Diese Aufgabe stellt sich allen Akteuren im Lande, die dabei eng und abgestimmt zusammenarbeiten müssen. Dabei gilt es insbesondere:

1. Die Präsenz Schleswig-Holsteins im Ostseeraum zu sichern und die Partnerschaften weiterzuentwickeln.
2. Die „Aktionsprogramme von Kalmar" umsetzen zu helfen.
3. Den von der EU-Kommission vorgegebenen Rahmen der Vor-Beitritts-Strategie für die EU-Beitrittskandidaten des Ostseeraumes mit praktischen Projektbeiträgen auszufüllen („PHARE Institution building").
4. Zur Weiterentwicklung der Ostseepolitik von Anrainerstaaten und EU beizutragen.
5. Die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins in der Ostseeregion zu stärken.
6. Die Zusammenarbeit Norddeutschlands in der Ostseepolitik zu entwickeln.
7. Die Chancen einer Entwicklung nach dem Leitbild der Nachhaltigkeit zu nutzen.

3.1. Präsenz Schleswig-Holsteins im Ostseeraum sichern, Partnerschaften weiterentwickeln

Die Präsenz Schleswig-Holsteins im Ostseeraum und die Rolle des Landes als Platz der Begegnung im Ostseeraum müssen weiter gepflegt werden. Dazu gehören u.a.:

- die **vielfältigen Initiativen gesellschaftlicher Akteure in Schleswig-Holstein** wie z.B. die Rolle von „nordkolleg" in Rendsburg, der Ostseeakademie, der Jugendverbände oder der Ostseesommeruniversität (OSU), von den Industrie- und Handelskammern veranstaltet, als Platz der Ostseebegegnung in Schleswig-Holstein, sowie die Aktivitäten der Landesbank als „Bank des Nordens".

- die aktive Mitarbeit des Landes in den wichtigen Ostsee-Institutionen wie
  - in der **BSSSC** als politischem Forum aller Subregionen des Ostseeraumes (Mitarbeit im Board und personelle Unterstützung des Sekretariates);
  - in den Ostsee-**Fachministerkonferenzen;**
  - im Rahmen der norddeutschen Beteiligung im **Ostseerat,** seinen Arbeitsgruppen sowie im neuen Sekretariat,
  - in der **Ostseeparlamentarierkonferenz**.

- die **Präsentation** Schleswig-Holsteins als Land der Ostseekooperation in Berlin.

- die Weiterentwicklung des **Hanse-Office** zum **Kompetenzzentrum** für die Ostseepolitik in Brüssel und die Beteiligung Schleswig-Holsteins an den verschiedenen Interessengruppen der Ostseepolitik in Brüssel (z.B. im Rahmen des Ausschusses der Regionen).

- die **Nutzung wichtiger Ereignisse** wie Kieler Woche, Schleswig-Holstein Musik-Festival, Nordische Filmtage, Ars Baltica für die ostseepolitische Rolle des Landes; das gilt auch für die EXPO 2000.

- die **kulturelle Präsentation** Schleswig-Holsteins in der Ostseeregion, wie sie z.B. beim Millenium in Danzig/Gdansk erfolgreich war und für das Stadtjubiläum von Oslo für das Jahr 2000 geplant ist.

- die **Pflege der politischen Kontakte** im Ostseeraum durch Parteien, Parlament und Regierung (wie z.B. Besuchsreisen der Ministerpräsidentin, von Fachministern oder des Ältestenrates bzw. der Fraktionen des Landtages)

Die bestehenden **Partnerschaften** müssen **weiterentwickelt** werden, ohne das bestehende Netzwerk zu erweitern. Dabei behält die Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzland ihre traditionelle Priorität.

Neue Akzente sollten u.a. in den folgenden Bereichen gesetzt werden:

- Die existierenden **Schleswig-Holstein-Repräsentanzen** (Malmö, Tallinn, Danzig/Gdansk) haben sich bewährt; es sollte aber nach Synergien durch Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern gesucht werden. Darüber hinaus soll die Repräsentanz Malmö auf die gesamte Öresund-Region ausgerichtet werden.

- Die jetzt beginnende **Kooperation mit** der **Öresund-Region** hat große Bedeutung. Im Mittelpunkt steht dabei das Potential der „Entwicklungsregion südliche Ostsee", das im Rahmen eines INTERREG II C - Projekts beschrieben und anschließend erschlossen werden soll.

- Die **Zusammenarbeit mit** den **russischen Ostseeregionen** hat vor allem langfristige Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird Schleswig-Holstein die Angebote zur Kooperation aus der Region St. Petersburg / Leningrad Oblast aufgreifen, auch in Ergänzung des Hamburger Engagements in St. Petersburg. Die Aktivitäten des Landes in Kaliningrad/Königsberg sollen fortgesetzt werden.

- Die Partnerschaften des Landes müssen verstärkt genutzt werden, um **Fördermittel aus EU-Programmen zu binden** (z.B. INTERREG II C).

3.2 Implementierung der Aktionsprogramme von Kalmar

Die vom Ostseerat (Kalmar 1996) beschlossenen und von den Gipfeltreffen der Regierungschefs der Ostseeanrainerstaaten (Visby 1996, Riga 1998) bestätigten **Aktionsprogramme** entsprechen in hohem Maß den Prioritäten der EU-Kommission zur Entwicklung der Ostseeregion (Baltic Sea Region Initiative, 1996). Dabei geht es insbesondere um

- die Förderung menschlicher Begegnungen („people to people approach") und die Sicherheit der Bürger („civic security"),
- die wirtschaftliche Entwicklung und Integration,
- den Schutz der Umwelt und die ökologische Erneuerung („sustainable development").

Bei der Umsetzung der Aktionsprogramme zeigen sich allerdings Defizite:

- Die Implementierung der Aktionsprogramme von Kalmar geht nur langsam voran und muß beschleunigt werden, v.a. auch als Beitrag der Ostsee-Anrainer zur Vor-Beitritts-Strategie im Rahmen der bevorstehenden EU-Osterweiterung.

- Die fast unüberschaubare Vielzahl von Aktivitäten und Projekten erfordert eine verstärkte Koordinierung und einen garantierten Informationsfluß. Daran fehlt es ebenso wie an einem arbeitsfähigen zentralen Ansprechpartner in der Ostsee-kooperation für die EU-Kommission oder für Internationale Finanz-Institutionen (IFI's).
  Es ist zu hoffen, daß das jetzt vom Ostseerat beschlossene Sekretariat diese Aufgaben wahrnehmen kann. Insbesondere wird es darauf ankommen, dabei mit den bestehenden Sekretariaten (BSSSC, UBC, BCCA, Ostseeparlamentarier-konferenz) zusammenzuarbeiten.

Die **Aktivitäten aller Ostsee-Akteure sollten sich an den Aktionsprogrammen ausrichten.** Schleswig-Holstein leistet dazu **viele Beiträge** (vgl. Anlage 1: Übersicht über Aktivitäten der Landesregierung im Ostseeraum). Beispiele hierfür sind:

- die Fortbildungs-, Ausbildungs- und Beratungshilfe der Landespolizei Schleswig-Holstein in Kaliningrad, Litauen, Lettland und Estland sowie die Vereinbarungen des Innenministeriums zur Kriminalitätsprävention und zur polizeilichen Zusammenarbeit im Ostseeraum (Aktion „civic security and combatting organized crime").

- die Aktivitäten im Rahmen von „Ars Baltica" oder der Nordischen Filmtage (Aktion „common culture and creative co-operation").

- das Verkehrsprojekt „Baltic Bridge" (kombinierte Transportverbindung: Schleswig-Holstein, Hamburg, St.Petersburg, Leningrad Oblast), das Hafenkommunikationsprojekt BOPCOM („Baltic Open Port Communication") oder das Datenverbundprojekt „DataLink Lübeck-Skurup" (Aktion „transport: efficiency, safety and protection of the environment").

- die Partnerschaften von mittlerweile 200 allgemein- und berufsbildenden schleswig-holsteinischen Schulen im Ostseeraum oder die Maßnahmen des „nordkolleg" in Rendsburg zur Vermittlung der deutschen Sprache im Ostseeraum (Aktion „educational co-operation and exchange").

- das Netzwerk der Partnerschaften im Ostseeraum (Aktion: „local and subregional initiatives").

3.3 Vor-Beitrittsprozeß

Das Gelingen der EU-Beitritte von Polen und den baltischen Republiken ist eine wesentliche Bedingung für die Entwicklung der Ostseeregion. Zur Vorbereitung dieser Staaten auf die Mitgliedschaft können vor allem die Partner im Ostseeraum beitragen. Der Aufbau demokratischer Verwaltungsstrukturen, die Stärkung der Marktwirtschaften und die Übernahme des gemeinschaftlichen Rechts sind große Herausforderungen für die neuen Demokratien, die die EU im Rahmen der Heranführungsstrategie auch finanziell unterstützt. Kernstück ist die Begründung von **langfristigen Partnerschaften** („twinnings") **zwischen Institutionen und Behörden aus Beitrittsländern und aus EU-Mitgliedstaaten.** Die Finanzierung erfolgt vollständig aus PHARE-Mitteln.

Schleswig-Holstein hat zunächst gemeinsam mit dem jeweiligen Partnerland **Anträge für die PHARE-Auschreibung 1998** für folgende Maßnahmen eingereicht:

- ein mehrjährig angelegtes, umfangreiches und gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern entwickeltes **Projekt zur Anpassung des Justizwesens in Estland** (Aus-/Fortbildung für Richter, Staatsanwälte, Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieher - Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten) im Gesamtumfang von 1,5 Mio ECU, an dem die Universtität Kiel beteiligt ist.

- ein **Projekt zur Evaluierung notwendiger Ausbildungs- und Aufbaumaßnahmen im Polizeibereich in Estland;** dieses Projekt ist eine sinnvolle und notwendige Ergänzung des Justiz-Projektes (Innenministerium);

- **ein Projekt zum Aufbau von Umweltpolitik und -verwaltung in Slowenien** (Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten/Energiestiftung)

- die **Unterstützung des Öko-Audits** in Polen (Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten).

Endgültige Entscheidungen über die Auswahl eingereichter Projektvorschläge sind für September 1998 angekündigt. Die Entsendung von Langzeitexperten soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Europäische Kommission wird demnächst eine Ausschreibung für 1999 vornehmen, für die weitere Projekte vorgesehen sind.

Unabhängig von der Beteiligung an diesem „PHARE Institution building"-Programm der EU leistet Schleswig-Holstein im Rahmen der Partnerschaftsarbeit mit Estland, aber auch mit den anderen baltischen Staaten und mit Polen seit Jahren eine Reihe von Aufbauhilfen (vgl. Anlagen 1 und 2), die auch der Vorbereitung für den EU-Beitritt dienen.

3.4. Weiterentwicklung der gemeinsamen Politik im Ostseeraum

Schleswig-Holstein hat in der Vergangenheit maßgebliche Impulse für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Politik im Ostseeraum gegeben, die sich in zahlreichen erfolgreichen Initiativen niederschlugen. Von besonderer Bedeutung waren dabei:

- der Aufbau der Zusammenarbeit der Subregionen im Rahmen von BSSSC,

- die Ausarbeitung eines Programms zur regionalen Entwicklung im Ostseeraum (INTERREG II C) und

- der Anstoß zur Gründung eines Ostseerates der Außenminister sowie seines ständigen Sekretariates.

Auch in Zukunft muß das Land auf allen Ebenen dazu beitragen, daß sich die politischen Rahmenbedingungen der Ostseeregion positiv entwickeln. Dazu gehören insbesondere

1. **Ostseepolitik zur gesamteuropäischen Aufgabe machen:**
   Dazu könnte eine Ostseekonferenz aller EU-Staaten und aller Ostseeanrainerstaaten nach dem Beispiel der Mittelmeer-Konferenz in Barcelona (1996) beitragen. Grundlage sollte die Initiative des finnischen Ministerpräsidenten unter dem Titel „Northern Dimension in the EU" (vgl. Anlage 9) sein. Diese Initiative umfaßt das Gebiet vom südlichen Ostseestrand bis zur Barentsee-Region („Barents EURO-Arctic Council"). Sie plädiert dafür, die gesamte Region als integralen Bestandteil der EU-Politik zu betrachten. Schon beim Gipfeltreffen des Europäischen Rates in Wien wird dieser Vorstoß auf der Tagesordnung stehen.

2. **Die gemeinsame Interessenvertretung der Ostseepartner in Brüssel:**
   Vorrangige Ziele dafür sind u.a.
   - die Erweiterung der EU um die beitrittswilligen Ostseeanrainerstaaten, also auch Litauen und Lettland;
   - die Einbeziehung und Finanzierung der Ostseeverbindungen in die Transeuropäischen Netze;
   - Die Agenda 2000 mit dem Ziel, auch in Zukunft die Förderung des Zusammenwachsens der Ostseeregion durch die EU zu ermöglichen.

3. Die **Weiterentwicklung des jetzt beschlossenen Ständigen Sekretariats des Ostseerates** in Richtung auf eine leistungsfähige Einheit zur Koordination und wechselseitigen Information, die auch als Ansprechpartner für die Kommission in Brüssel fungieren kann.

4. **Die Ausgestaltung der Förderinstrumente der EU:**
   Für die neue Förderperiode ab dem Jahr 2000 bedarf es der Vereinfachung und der Konzentration auf die Erfordernisse der regionalen Entwicklung im Ostseeraum. Der Aufbau demokratischer und moderner Verwaltungsstrukturen in den Beitrittsländern (PHARE) und der Auf- bzw. Ausbau der Infrastruktur mit Bedeutung für größere regionale Räume (INTERREG) sollte dabei im Vordergrund stehen. Entsprechende konkrete Forderungen wurden im Rahmen eines

workshops, den Schleswig-Holstein und BSSSC im Juni 1998 gemeinsam mit der Europäischen Kommission in Brüssel durchgeführt haben, entwickelt und der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und der Bundesregierung vorgelegt.

5. **Gemeinschaftliche Umsetzung der „Regional Information Society Initiative (RISI)"** der Europäischen Kommission mit dem Ziel, die Informations- und Kommunikationsnetze im Ostseeraum zu entwickeln.

6. **Umsetzung des BALTIC-21-Prozesses** („Regional Agenda 21 for the Baltic Sea Region"), um zu einer nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum und zur Lösung von Umweltproblemen beizutragen.

Bei alledem sollte Deutschland eine aktive Rolle spielen. Unbeschadet der guten ostseepolitischen Zusammenarbeit zwischen Land und Bund wäre ein deutlicheres Profil in der deutschen Ostseepolitik wünschenswert.

3.5. Schleswig-Holsteins Position in der Ostseeregion stärken

Die Ostseekooperation bleibt auch in Zukunft die wichtigste Entwicklungsidee für Schleswig-Holstein. Das Land hat in der Ostseepolitik einen guten Namen. Es kann aber seine Chancen in der Ostseeregion auf Dauer nur dann nutzen, wenn in allen Bereichen des Landes - und nicht nur von der Politik - die **wichtigsten Entscheidungen an der Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins in der Ostseeregion orientiert** werden.

Etwas weiteres kommt hinzu: Schleswig-Holstein kann von den Erfahrungen in Skandinavien beim Übergang in die Wissensgesellschaft lernen: Die Wahrung der sozialen Verantwortung für alle, gerade während notwendiger struktueller Umbrüche, die stärkere Rolle der Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und die Befolgung des Prinzips der Nachhaltigkeit in der Politik sind auch für die schleswig-holsteinische Landesregierung Maßstab bei der künftigen Ausrichtung ihrer Politik auf die veränderten Rahmenbedingungen im Ostseeraum.

Doch nicht nur die skandinavischen, auch die osteuropäischen Länder können für Schleswig-Holstein Vorbild sein: Bezogen z.B. auf die Situation von Frauen in der Gesellschaft haben sie durch die stärkere Einbindung von Frauen in das Erwerbsleben und die daraus resultierende teilweise andere Arbeitsteilung zwischen den Geschlechter, Realitäten und Bewußtseinshaltungen entwickelt, an denen wir unser Handeln ausrichten wollen.

Vor diesem Hintergrund müssen nach Auffassung der Landesregierung insbesondere die folgenden **14 Leitprojekte** (weiter) verfolgt werden, die auch im Rahmen der Förderung durch das Land **Priorität** genießen sollen. Ihre Verwirklichung ist nur im Rahmen einer engen Partnerschaft mit Wirtschaft und Gesellschaft möglich. Die Landesregierung begrüßt deshalb die Bereitschaft der Partner in der **„Kieler Runde"**, sich an der Gründung eines **Initiativkreises Ostsee** Ende des Jahres zu beteiligen, der unter Leitung der Ministerpräsidentin bei der Verwirklichung zentraler Projekte der Ostseepolitik zusammenwirken soll.

Diese 14 Leitprojekte für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes sollen die Diskussion über die Zukunftsorientierung Schleswig-Holsteins auch mit allen Akteuren außerhalb der Landesregierung anregen. Deshalb ist die Landesregierung auch offen für weitere Projektideen, die ebenfalls diesen Zielen entsprechen.

Die 14 Leitprojekte des Landes sind:

1. Entwicklungskonzepte „Südliche Ostsee":

In der Südlichen Ostsee (Südschweden, Kopenhagen, Süd-Dänemark) vollzieht sich eine rasante Entwicklung, die für Schleswig-Holstein und darüber hinaus für ganz Norddeutschland von hoher Bedeutung ist. Dabei spielt die Öresund-Region eine besondere Rolle. Schleswig-Holstein will die Bereitschaft zu einer langfristigen interregionalen Entwicklungsplanung auf den wichtigsten Politikfeldern aufgreifen, um Norddeutschland und die Öresund-Region zum **„Entwicklungszentrum südliche Ostsee"** auszubauen, das zu einer der dynamischsten Regionen im

Ostseeraum und in ganz Europa werden kann. Im Rahmen von INTERREG II C (Ostsee) sollen die gemeinsamen Möglichkeiten und Chancen analysiert und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen werden:
Ziele sind:

- die gemeinsame Nutzung der Potentiale in **Hochschulen und Forschungseinrichtungen**;
- die Entwicklung gemeinsamer Lösungen für die gestiegene **Mobilität von Gütern und Personen** im südlichen Ostseeraum;
- die gemeinsame Nutzung der Chancen der **Informationsgesellschaft** und
- die Erhaltung der natürlichen Ressourcen durch eine integrierte Umweltpolitik.

2. Schleswig-Holsteins Weg in die Wissensgesellschaft:

Die Strukturen der beruflichen Arbeit werden sich in Zukunft noch schneller verändern. Für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und die Beschäftigungschancen der jungen Generation kommt es auf die Fähigkeit an, weltweit verfügbares Wissen zu nutzen und sich in internationalen Arenen zu bewegen. Dazu gehört denen neben der Sprachbeherrschung auch das Verständnis für fremde Kulturen.

- Die Landesregierung wird einen Stufenplan entwickeln, mit dem unter anderem von Klasse 3 der Grundschulen an **Fremdsprachenbegegnung** obligatorisch wird und die Zahl der Schulen mit zweisprachigem Unterricht erweitert wird.
- Eine **kürzere Schul- und Studienzeit** wird mit Blick auf die Ausbildungsdauer in den skandinavischen Ländern geprüft.
- Im Hochschulbereich wird eine engere **Kooperation der Universitäten** in der Ostseeregion angestrebt, damit Studierende rund um die Ostsee während ihres Studiums von einer Hochschule zur anderen wechseln können, um besondere fachliche Schwerpunkte zu setzen. Zugleich soll die vohandene Zusammenarbeit in der Forschung intensiviert werden.
- Schleswig-Holstein wird, unter der Federführung der Christian-Albrechts-Universität in Kiel, mit dem Aufbau eines **Kooperationsverbundes** beginnen.

- Unter Verantwortung der Fachhochschule Lübeck wird darüber hinaus zunächst mit südschwedischen Hochschulen ein **Netzwerk virtueller Lehr- und Lernangebote** im Aus- und Weiterbildungsbereich entwickelt.

Auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sollen vor dem Hintergrund rasanter Veränderungen der Arbeitsprozesse und Tätigkeitsprofile neue, flexible Wege beschritten werden. Die duale Berufsausbildung muß frühzeitig **neue Berufsfelder** erkennen und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Ländern neue Berufe schaffen. Schon in der Ausbildung müssen Schlüsselqualifikationen für internationalisierte Arbeitsmärkte gefördert werden.

3. Nachhaltige, umweltverträgliche Entwicklung der Ostseeregion:

Das Leitbild einer nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung gewinnt für den Ostseeraum zunehmend an Bedeutung. Darin liegen erhebliche Zukunftspotentiale und große Chancen für die wirtschaftlich-technische und gleichzeitig umweltverträgliche Entwicklung. Innerhalb der EU kommt der Ostseeregion dabei sogar Modellcharakter bei der großräumigen und international abgestimmten Umsetzung dieses Leitbildes zu. Ein entsprechender Ansatz findet sich bereits in der „Agenda 21 für den Ostseeraum" (BALTIC 21), die im Juni 1998 vom Ostseerat verabschiedet wurde und 30 Leitprojekte zur Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit in unterschiedlichen Politikbereichen festlegt.

Schleswig-Holstein wird aktiv den Umsetzungsprozeß mitgestalten und - wo immer möglich - auch mit den eigenen Leitprojekten und deren umweltverträglicher Ausgestaltung konkrete Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum leisten. Anknüpfungsmöglichkeiten zu den BALTIC 21-Projekten werden genutzt.

Zur Reinhaltung der Ostsee wird die Landesregierung zusammen mit anderen Ostseeregionen ein Projekt für eine geringere Nährstoffkonzentration der Ostsee auf den Weg bringen. In Zusammenarbeit mit den schwedischen und polnischen

Partnerregionen wird ein weiteres Projekt zur Anwendung von Umweltmanagement-systemen in Betrieben und Kommunen realisiert.

4. Bündelung von kulturellen Großereignissen, stärkere Vernetzung im Ostseeraum:

Schleswig-Holstein verfügt über vielfältige attraktive kulturelle Großereignisse wie etwa das Schleswig-Holstein Musik Festival, die Kieler Woche, die Aktivitäten von Ars Baltica, die Nordischen Filmtage oder die Nordischen Literaturtage. Eine bessere Präsentation, Abstimmung und Vermarktung über Schleswig-Holstein hinaus bietet Chancen auch für die stärkere Profilierung des Landes im Ostseeraum.

- Die **Wirkung der schleswig-holsteinischen Kultur** soll ausgedehnt und mit einer **Imagestrategie** Schleswig-Holsteins verbunden werden.
- Ars Baltica soll zu einem Netzwerk im Ostseeraum ausgebaut und zu einem Zentrum der ostseebezogenen Kultur des Landes werden; das Ars-Baltica-Zentrum in Salzau soll zur Anlaufstelle und zum Begegnungsort für die Kultur der Ostseeregion werden.

5. Sicherheitskooperation im Ostseeraum:

Eine funktionierende Zusammenarbeit auf den Feldern der Kriminalitätsprävention und Strafverfolgung in einem länderübergreifenden Ostseeraum ist mit Blick auf die Osterweiterung der EU und für die Entwicklung der Märkte unerläßlich. Daher werden die begonnenen Verflechtungen weiter ausgebaut: in den Bereichen **innere Sicherheit**, der **operativen Zusammenarbeit**, der **Personalfortbildung** und der Entwicklung gemeinsamer Strategien bei der **Bekämpfung der Kriminalität** sowie der Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Verbesserung des Opferschutzes unter Einbeziehung von nationalen Verbänden (z. B. **Frauenhandel**).

6. Die Begegnung der Jugend stärken:

Um die Jugendbegegnung im Ostseeraum zu fördern, wollen Schleswig-Holstein, Schweden und das Ostseejugendforum **eine gemeinsame Jugendstiftung für den Ostseeraum** gründen. Daneben will Schleswig-Holstein ein **Ticket** - ähnlich dem Interrail-Ticket - entwickeln. Damit könnten Jugendliche aus dem Ostseeraum die wichtigsten Fährlinien zu günstigen Preisen nutzen.

7. Zukunftsfähige Energieversorgung im Ostseeraum:

Die Energieversorgung im Ostseeraum ist für eine nachhaltige Entwicklung von großer Bedeutung. Schleswig-Holstein verfügt über das notwendige know-how, um insbesondere im Bereich der **erneuerbaren Energien**, eine wichtige Rolle zu spielen. Ein Beispiel ist das zwischen Schleswig-Holstein und Polen vereinbarte gemeinsame **Windenergieprojekt**, das gemeinsam auf der EXPO 2000 präsentiert werden soll.

8. Informationsgesellschaft im Ostseeraum:

Ein zentraler Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins im Ostseeraum besteht im verantwortungsvollen Ausbau der Informationsgesellschaft über die Landesgrenzen hinweg. Die neuen Informationstechnologien sollen in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung angewendet werden. Die vorhandenen Telekommunikationsstrukturen müssen dafür auf den neuesten technischen Stand gebracht werden. Grundlage für die Politik der Landesregierung auf diesem Gebiet sind die Vorarbeiten im Rahmen der **europäischen „Regional Information Society Initiative" (RISI)**, die im Rahmen einer **Landesinitiative Multimedia Schleswig-Holstein** weiterentwickelt werden. Ein Projekt wird die Öffnung und Erweiterung des Schleswig-Holstein Forums als der zentralen Internet-Präsenz aller schleswig-holsteinischen Online-Angebote hin zu einem **gemeinsamen „Ostsee-Forum" im Internet** sein.

9. Einbindung Schleswig-Holsteins in die Verkehrsströme und Verkehrsplanung des Ostseeraums:

Die wirtschaftliche Entwicklung eines zusammenwachsenden Ostseeraums und seine Verflechtung mit Kontinentaleuropa erhöhen künftig die Zahl und Geschwindigkeit beim Austausch von Gütern und Dienstleistungen. Hierfür sind neue Mobilitätskonzepte unter Berücksichtigung des Leitbildes der nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung zu entwerfen und umzusetzen. Sie müssen zugleich elementare Interessen des Landes berücksichtigen und fördern. Gemeinsam mit Hamburg und Nordeuropa muß deshalb die Verkehrspolitik neu ausgerichtet werden:

- Die Vogelfluglinie als direkteste Verbindung Norddeutschlands zur Kopenhagen/Malmö Region und nach Schweden soll gestärkt werden. Dazu muß mit den Nachbarländern über eine feste **Fehmarn-Belt-Querung** nach Vorlage der Machbarkeitsstudien diskutiert werden.
- Im **Eisenbahnverkehr** müssen die Engpässe auf der Jütland-Route beseitigt werden; die östliche Güterumfahrung Hamburgs muß ausgebaut werden und die Strecke Hamburg-Lübeck muß - unter Einbeziehung der Häfen - elektrifiziert werden.
- Der **Ausbau der Bundesstraße 404** mit Anschluß an die Autobahnen 1 und 24 (Hamburg - Berlin) muß fortgesetzt werden. Die **Autobahn 20** muß fortgeführt werden und die Engpässe auf der **Autobahn 1** beseitigt werden; dabei muß die Fertigstellung der vierten Elbtunnelröhre ebenso berücksichtigt werden wie zusätzliche Verkehrsverlagerungen im Zuge der Großen-Belt-Querung.
- Die schleswig-holsteinischen **Häfen** müssen für die Aufnahme des zusätzlichen Ostseeverkehrs ausgebaut werden. Die Anbindung an das Hinterland muß verbessert - und die Zusammenarbeit Hamburg - Lübeck im Bereich der Hafenwirtschaft muß vertieft werden.
- Die **Regionalflughäfen** Kiel-Holtenau und Lübeck-Blankensee müssen in das Regionalflugnetz Skandinaviens einbezogen werden.

10. Schleswig-Holsteins Technologiepolitik im Ostseeraum:

Die Nutzung internationaler Forschungs- und Entwicklungsergebnisse wird in Schleswig-Holstein vor allem für mittelständische Unternehmen zu einer immer wichtigeren Voraussetzung für Innovation und Wettbewerb. Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Technologie- und Technologietransferzentralen wird ein Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen, zum Beispiel der **Austausch von Wissenschaftlern und Nachwuchsforschern** des südlichen Ostseeraums, Projekte der **Medizintechnik** zwischen Medicon Valley (Öresund-Region) und Lübeck sowie eine vertiefte Zusammenarbeit mit Hamburg zur besseren **Verwertung von Patenten** und anderen **wirtschaftlichen Ideen aus den Hochschulen**.

11. Finanzdienstleistungen:

Schleswig-Holstein nutzt insbesondere die **Landesbank** mit ihren Partnerinstituten als „Bank des Nordens" zur Zusammenarbeit beim Ausbau von Finanzdienstleistungen im Ostseeraum. Diese Position als eine der wichtigsten Auslandsbanken im Ostseeraum soll weiter gestärkt werden. Dies gilt auch für die bei der Landesbank angesiedelte **Investitionsbank** als Mittelverwalterin für das INTERREG II C-Programm.

12. Ernährungswirtschaft:

Die **joint-ventures im Ernährungsgewerbe** sollen ausgebaut werden, um die schleswig-holsteinische Ernährungswirtschaft mit ihren hochwertigen Produkten an den Märkten in Osteuropa teilhaben zu lassen. Außerdem sind Aktivitäten in Skandinavien geplant, um dort das Angebot und die Nachfrage nach schleswig-holsteinischen Produkten der Ernährungswirtschaft zu fördern. Bereits jetzt verfügen viele Unternehmen dieser Branche über feste Handelsbeziehungen nach

Skandinavien. Diese Kontakte sollen vertieft werden, zum Beispiel durch die Teilnahme an **Lebensmittelmessen** in Skandinavien.

13. Stärkung des Tourismusstandortes Schleswig-Holstein:

Die Tourismuswirtschaft und die von ihr profitierenden Unternehmen stellen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für Schleswig-Holstein dar, dem sich auch für die Zukunft eine gute Perspektive bietet. Stärker als bisher ist es jedoch notwendig, neue Kundenkreise auch im Ostseeraum zu erschließen. Dazu ist es wichtig

- die **Fremdsprachenkenntnisse** in der Tourismuswirtschaft zu vertiefen,
- das touristische Angebot und die touristischen Aktivitäten (z.B. in den Marktsegmenten Tagungen, Kreuzfahrschiffe, Kulturtourismus, sportliche Großereignisse) zu profilieren und
- grenzüberschreitende Produkte für den Ostseeraum zu entwickeln (z.B. **Ostseeküsten-Radweg**).

14. Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein/Sønderjylland:

Um die Zahl der Grenzpendler zu erhöhen und die uneingeschränkte Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu verwirklichen, müssen die bisherigen Hindernisse zwischen Schleswig-Holstein und Sønderjylland erkannt und beseitigt werden. Dabei geht es zum Beispiel um das **Sozialversicherungsrecht** und **Steuerrecht**, die Anerkennung **beruflicher Abschlüsse**, die Organisation grenzüberschreitender **Dienstleistungen**, die **Behebung von Sprachbarrieren** und die Verbesserung der **Kooperation von Institutionen** und Verbänden. Die Landesregierung setzt auf die bereits bestehenden Strukturen einer Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Arbeitsverwaltungen und die regionalen Akteure.

3.6 Norddeutsche Zusammenarbeit

Die sich verändernden Koordinaten im Ostseeraum erfordern - bei aller unvermeidlichen Konkurrenz der norddeutschen Länder - im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins und Norddeutschlands eine **enge norddeutsche Zusammenarbeit.**

Dafür gab es auch in der Vergangenheit gute Beispiele wie u.a. die Abstimmung im Rahmen der norddeutschen Beteiligung im Ostseerat, die Entwicklung des Hanse-Office zum „Ostsee-Haus" in Brüssel gemeinsam mit Hamburg, das mit Mecklenburg-Vorpommern abgestimmte Management des INTERREG II C - Programms Ostsee durch die schleswig-holsteinische Investitionsbank in Rostock und das in Brüssel beantragte gemeinsame Justiz-Projekt in Estland (PHARE Institution building).

Andere Ideen der Zusammenarbeit konnten nicht realisiert werden, weil die Standpunkte zu unterschiedlich waren, aber auch weil die Ostseepolitik nicht überall die Priorität genoß wie in Schleswig-Holstein.

Nunmehr ändern sich aber auch für die norddeutsche Kooperation die Bedingungen: Die neuen Entwicklungen erzwingen gemeinsame Antworten. So gibt z.B. der Hamburger Senat der Ostseepolitik eine neue Priorität.

Wie schon in der Vergangenheit sieht die Landesregierung Raum **für mehr norddeutsche Zusammenarbeit** und wird dazu insbesondere Hamburg, aber auch Mecklenburg-Vorpommern **eine Reihe von Vorschlägen** machen.

Dazu gehören u.a.

- Beteiligung am INTERREG II C-Entwicklungsgutachten Südliche Ostsee;
- Gemeinsames Betreiben von Repräsentanzen im Ostseeraum, darunter insbesondere Beteiligung Hamburgs an einer gemeinsamen Repräsentanz Öresund-Region;

- Beteiligung an einem Initiativkreis Ostsee (Politik, Wirtschaft, Gesellschaft);
- Einbeziehung der Hochschulen Hamburgs und Mecklenburg-Vorpommerns in eine Initiative für einen Hochschulverbund im Ostseeraum;
- Gemeinsame Initiative für eine feste Fehmarn-Belt-Querung bei ökologischer und wirtschaftlicher Machbarkeit unter Berücksichtigung der laufenden Untersuchungen;
- Gemeinsame Konferenz mit Bund, Dänemark und Schweden einschließlich der wichtigsten Verkehrsträger zum Thema Verkehrspolitik südliche Ostsee;
- Hafenkooperation Hamburg - Lübeck;
- Gemeinsames Projekt Ostsee für die EXPO 2000;
- Weitere gemeinsame Projekte für Ostsee-MOE-Staaten im Rahmen der EU-Vor-Beitritts-Strategie;
- Begleitung des INTERREG II C-Projektes zur Bedeutung des Luftverkehrs im Ostseeraum.

Abkürzungsverzeichnis

BAC	Baltic Sea Business Advisory Council (eingesetzt durch die CBSS)
BALTIC 21	A regional Agenda 21 for the Baltic Sea Region (Stichworte: Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung)
BSSSC	Baltic Sea States Subregional Cooperation
BCC	Baltic Coordination Committee (Koordinationsgremium der Europ. Kommission für PHARE/CBC)
BCCA	Baltic Chamber of Commerce Association
BOPCOM	Baltic Open Port Communication
CBSS	Conference of the Baltic Sea States (Ostseerat der Außenminister)
CSO	Committee of Senior Officials (Ausschuß höherer Beamter des CBSS)
EAPC	Euro-Atlantic Partnership Council
ECU	European Currency (Kurs ca. 1,97 DM für 1 ECU)
EU	European Union - Europäische Union
IFI	Internationale Finanz Institution
INTERREG II A	EU-Gemeischaftsinitiative zur Förderung von Projekten grenzüberschreitender Zusammenarbeit
INTERREG II C	EU-Gemeischaftsinitiative zur Förderung transnationaler Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung (Ostseeraum, Nordseeraum, etc.)
HELCOM	Helsinki Kommission
MJBE	Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
OSU	Ostseesommeruniversität
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PHARE	Hilfsprogramm der EU für die Mittel- und Osteuropäischen Staaten
PHARE/CBC	PHARE Cross Border Cooperation
PfP	Partnership for Peace - (NATO/Russische Föderation)
RISI	Regional Information Society Initiative
SEK	Schwedische Kronen (Kurs ca. 22,50 DM für 100 SEK)
UBC	Union of the Baltic Cities

4. Anlagen

1. Übersicht Ressortaktivitäten
2. Stand Partnerschaften im Ostseeraum
3. Baltic Sea States Summit Riga (22./23.01.1998): Presidency Declaration
4. CBSS:
   a. Kommuniqué der 7. Ministertagung des Rates der Ostseestaaten (Nyborg, 22.-23. Juni 1998)
   b. Report of the Committee of Senior Officials: The Sixth Year of Council Activity
5. The 6th Parliamentary Conference on Co-operation in the Baltic Sea Area (Danzig/Gdansk, 15.&16.09.1997): Resolution
6. BSSSC: Conclusions of the Fifth Conference on Baltic Sea States subregional Co-operation (Gdansk, 27-28 October 1997)
7. „Northern Dimension", Papier der finnischen Regierung zur Begründung einer Nord-Politik der Europäischen Union
8. Antwort auf die Große Anfrage im Bundestag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Ostseeraumes

Anlage 1
Stand: 18.8.98

Übersicht über Aktivitäten der Landesregierung im Ostseeraum 1997/1998

Staatskanzlei:

1. Zur **1000-Jahr-Feier der Stadt Danzig** gestaltete Schleswig-Holstein am 13. August 1997 einen „Schleswig-Holstein-Tag" in Danzig mit dem Besuch der Ministerpräsidentin und einer Delegation schleswig-holsteinischer Persönlichkeiten. Die Ministerpräsidentin führte Gespräche mit dem Wojewoden und dem Stadtpräsidenten von Danzig, empfing polnische Gäste aus Politik, Wirtschaft und Kultur im historischen Artushof und lud zu einem Meinungsaustausch auf der Hanse Kogge ein. Die öffentliche Lesung des Danziger Ehrenbürgers Günter Grass und das Festkonzert des SHMF-Orchesters unter Leitung von Leonard Slatkin fanden ein begeistertes Echo in der Öffentlichkeit. Außerdem fanden im Jubiläumsjahr 1997 Jugendbegegnungen, wirtschaftliche Veranstaltungen und zahlreiche kulturelle Aktivitäten statt.

2. Ministerpräsidentin Heide Simonis und Minister Gerd Walter haben die führenden Repräsentanten **der schleswig-holsteinischen Partnerregionen zum Abschlußkonzert des SHMF** am 30. August 1998 nach Lübeck eingeladen. Neben dem Besuch des Konzertes wird eine gemeinsame Gesprächsrunde mit allen Partnern stattfinden.

3. Gefördert durch Tempus wollen die Fachhochschule Kiel sowie schwedische und dänische Hochschulen im Bereich **Television Baltica** ein zwei Jahre dauerndes Medienprojekt durchführen.

4. Das Land Schleswig-Holstein ist Mitbegründer und Mitstifter des **„European Centre for Minority Issues (ECMI)"** in Flensburg. Seit der Eröffnung im Dezember 1996 hat sich das ECMI auch mehrfach mit Themen befaßt, die den Ostseeraum betreffen: Vom 22.-25. Mai 1998 fand in Flensburg und Apenrade das ECMI Baltic Seminar 1998 mit dem Titel „Minorities and Majorities in Estonia: Problems of Integration at the Treshold of the EU" statt. Politiker und Wissenschaftler aus ganz Europa haben daran teilgenommen. Im Rahmen der

„Lorenz Rerup Seminare" sprach Boris Tsilevich, Mitglied des Stadtrats von Riga, Lettland, zum Thema „Latvia: Historical Justice versus inclusive Democracy?"

5. In der **Konferenz Norddeutschland** (Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen) koordinieren die norddeutschen Länder auch ihre Ostseeaktivitäten mit den Vertretern der Wirtschaft.

6. Die **Kieler Runde,** ein Gremium unter Vorsitz der Ministerpräsidentin mit Vertretern der Spitzenverbände von Wirtschaft und Gewerkschaften, hat sich am 3. Juni 1998 einstimmig für eine strategische Allianz in der schleswig-holsteinischen Ostseepolitik ausgesprochen. Die Kieler Runde will sich für eine konzertierte Weiterentwicklung der schleswig-holsteinischen Aktivitäten insbesondere im südlichen Ostseeraum einsetzen. Das Gremium hat einen Vorschlag von Europaminister Walter begrüßt, in Schleswig-Holstein einen **Initiativ-Kreis Ostsee** zu begründen, der wichtige Leitprojekte u.a. für die Handlungsfelder Verkehrsinfrastruktur,Bildung und Ausbildung, Tourismus und Kultur formulieren soll.

7. Teilnahme der Abteilung Landesplanung an der Initiative **„Visions And Strategies Around the Baltic sea 2010" (VASAB 2010).**

8. **Mit der Regionalen Umweltzentrale** von Zentral-Ostrobothnien, Finnland, pflegt die Abt. Landesplanung der Staatskanzlei einen regen Erfahrungsaustausch.

9. Folgende weltweite Projekte mit Bezug zum Ostseeraum werden von **EXPO Projekt 2000** Schleswig-Holstein vorbereitet:
   - Die Deutsch-Dänische Grenzregion als Beispiel einer Konfliktlösung im Bereich Kulturen, Sprachen, Minderheiten.
   - Errichtung einer Windenergie-Pilotanlage in Polen. Dieses Projekt, das im Mai im Rahmen einer Delegationsreise nach Polen unter der Leitung von Staatssekretär Gärtner vorangetrieben wurde, wird voraussichtlich Anfang 1999 realisiert.
   - Ein gemeinsames Projekt „Zukunftszentrum Mensch - Natur - Technik - Kultur" wird mit Mecklenburg-Vorpommern in Nieklitz angestrebt.

- Neu hinzugekommen ist ganz aktuell die Idee, ein Projekt „Virtuelles Kunst- und Kulturforum für Ostseeanrainer" zu etablieren. Die Stadt Stettin hat dafür bereits erhebliche Vorarbeiten geleistet.

Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten (MJBE)

10. Das MJBE **koordiniert** ressortübergreifend die Ostseepolitik des Landes. Hierzu wurde 1998 der seit 1994 existierenden IMAK-Ostsee mit dem seit 1988 vorhandenen IMAK-Europa zum **Interministeriellen Arbeitskreis Europa- und Ostseeangelegenheiten** zusammengeschlossen. Die Pflege und Weiterentwicklung der interregionalen **Partnerschaften** Schleswig-Holsteins im Ostseeraum liegt beim MJBE.

11. Bis Oktober 1997 hatte das MJBE die Aufgabe der Koordinierung der **BSSSC (Konferenz der Subregionen des Ostseeraumes)** übernommen: Minister Walter den Vorsitz der BSSSC, das MJBE den Aufbau des BSSSC-Sekretariats im eigenen Hause. Mit dem Wechsel auf den neuen dänischen BSSSC-Vorsitz ist auch die Aufgabe des Sekretariats nach Dänemark (Association of County Councils in Denmark) gewechselt. Minister Walter ist eines von zwei deutschen Mitgliedern im Board (Vorstand) geblieben und hat einen Mitarbeiter des Ministeriums beauftragt, als „deutsches corresponding member" an der Arbeit des BSSSC-Sekretariats teilzunehmen.

12. An der 7. Sitzung des **Ostseerates** der Außenminister (CBSS) vom 22.-23. Juni 1998 im dänischen Nyborg nahm Minister Walter teil. Bis Juni 1998 koordinierte das MJBE die **Abstimmung der Ostseepolitik der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern** (einschließlich der gemeinsamen Interessenvertretung gegenüber dem Auswärtigem Amt); entsprechend dem vereinbarten Rotationsverfahren ist diese Aufgabe für 1998/99 auf Hamburg übergegangen.

13. Die im Jahre 1995 eingerichteten schleswig-holsteinischen **Repräsentanzen** in Malmö, Tallinn und Danzig/Gdańsk sowie die Förderung des Hanse-Büros Kaliningrad/Königsberg werden auf Beschluß der Landesregierung vom 03.06.1997 zunächst bis einschließlich des Jahres 2000 weitergeführt. Dem Landtag wurde ein entsprechender Bericht am 13.06.1997 vorgelegt.

14. Die grenzüberschreitende **Zusammenarbeit mit Dänemark**, insbesondere die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A notwendigen Tätigkeiten werden vom MJBE wahrgenommen. Für die Geschäftsführung ist organisatorisch eine Stabsstelle im Ministerium eingerichtet worden.

15. Das MJBE wirkte an dem **Operationellen Programm für INTERREG II C** im Ostseeraum, das am 11. Dezember 1997 angenommen wurde, sowie an der **vertraglichen und praktischen Umsetzung** von INTERREG II C mit. Das MJBE hat den Vorsitz im deutschen Koordinierungsausschuß, seit 10. Februar 1998 deutscher Unterausschuß, und ist Mitglied im Steering- and Monitoring Committee INTERREG II C.

16. Das MJBE fördert:
    - **Informationsaktivitäten** zu Ostseefragen von regionalen Akteuren,
    - im Rahmen der institutionellen Förderung der Europa-Union/europäische Bewegung SH deren ostseepolitischen Informationsaktivitäten und
    - weitere Aktivitäten, die der Information über die Zusammenarbeit im Ostseeraum dienen.

17. **Informationsbesuche und -reisen 1998 von Minister Gerd Walter** nach Kopenhagen (29.4.1998), Malmö/Öresundregion (29./30.4.1998), Stockholm (2./3.5.1998), Oslo (Begleitung beim Staatsbesuch des Bundespräsidenten, 17./18.6.1998), Partnerregion Ost-Norwegen (19./20.6. und 21.10.1998), Mikkeli (Finnland) vom 4.-6.7.98.

18. In Zusammenarbeit mit der **Deutschen Stiftung für international rechtliche Zusammenarbeit**, in der das MJBE durch den Präsidenten des Landgerichts Lübeck vertreten ist, findet 1998 wieder ein Richterhospitationsprogramm statt. Drei Hospitanten aus Estland werden nach Schleswig-Holstein kommen.

19. Richter aus den baltischen Staaten haben auf Einladung des schleswig-holsteinischen Richterverbandes an den **31. Sankelmarker Richtertagen** vom 04. bis 06. Mai 1998 teilgenommen. In diesem Jahr nahm auch der estnische Justizminister Paul Varul teil.

20. Das MJBE veranstaltete unter der wissenschaftlichen Leitung des Präsidenten des schleswig-holsteinischen Oberverwaltungsgerichtes vom 18. bis 20. Mai

1998 die **Helgoländer Richtertage** zum Leitthema „Rechtsschutzstandards in Europa". Die Veranstaltung findet erstmals unter schwedischer Mitregie statt, dabei sind unter anderem auch Gäste aus Estland und Polen.

21. Die schleswig-holsteinische Sozialgerichtsbarkeit veranstaltet unter der Leitung des Präsidenten des schleswig-holsteinischen Landessozialgerichts alle zwei Jahre die **Nordischen Sozialgerichtstage** unter Mitwirkung von skandinavischen Gästen. In diesem Jahr sind unter anderem Gäste aus Dänemark, Schweden und Finnland vom 10. bis 11. September 1998 nach Lübeck eingeladen.

22. Der schleswig-holsteinische **Verwaltungsrichterverband** hält seit Jahren Kontakt zu skandinavischen Ländern; insbesondere besteht eine Partnerschaft zu Schweden in deren Rahmen jährlich Besuche und Informationsveranstaltungen stattfinden.

23. Ein **Aus- und Fortbildungsprogramm für estnische Justizangehörige** ist zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern ausgearbeitet und zur Förderung durch das Programm Phare Institution Building angemeldet worden. Dieses umfangreiche Fortbildungsprojekt für Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger usw. soll ergänzt werden durch Langzeitentsendung von Experten der Justiz.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

24. Auf Initiative der Auguste-Viktoria Schule in Flensburg wurden **„Internationale Schülerkonferenzen von Gesundheitsfördernden Schulen im Ostseeraum"** ins Leben gerufen: Die Konferenzreihe begann 1996 im Schloß Noer bei Eckernförde, die zweite Konferenz folgte 1997 in Estland, die dritte ist für 1998 in Finnland geplant, die vierte für 1999 in Litauen. Das Thema der diesjährigen Schüler-Konferenz vom 26. bis 30. August in der Nähe von Turku lautet: „The Social Lifeskills and the Sense of Responsibility for Environment".

25. Die **Landeszentrale für Politische Bildung** führt seit mehreren Jahre jeweils ein Seminar für litauische Bürgermeister mit der Europäischen Akademie Schleswig-Holstein durch. Jährlich findet ein weiteres Seminar für baltische Parlamentarier in Zusammenarbeit mit der Hermann-Ehlers-Akademie statt. Ergänzend zu den Parlamentariern kommen immer einige MitarbeiterInnen aus

den Ministerien der baltischen Staaten als TeilnehmerInnen hinzu. Weiterhin haben Foren hier in Kiel stattgefunden, wie z. B. zu dem Thema "Schleswig-Holstein, die baltischen Staaten und die Perspektiven der Ostseekooperation". Geplant ist für den Herbst 1998 in Kiel weiterhin ein Forum zum Thema „Was soll aus dem nördlichen Ostpreußen werden?" unter Beteiligung der Universität Klaipeda. Ebenso soll ein Forum zum Thema „Die Zukunft der Hafenwirtschaft im Ostseeraum" im Kieler Schloß durchgeführt werden.

26. Partnerschaften von Schleswig-Holsteins Universitäten und Fachhochschulen:Partner der **Fachhochschule Kiel** im Rahmen der EU-Programme SOKRATES und TEMPUS sind Hochschulen in Kopenhagen, Sonderburg, Aalborg, Aarhus und Horsens (Dänemark); in Lund, Göteborg und Västeras (Schweden); in Vaasa, Häme, Kotka, Vanta, Mikkeli, Helsinki, Joensuu, Lahti und Seinäjoki (Finnland) sowie die Technische Universität in Riga (Lettland), die Technische Universität in Tallinn (Estland) und die Technischen Universitäten in Kaunas, Klaipeda und Vilnius (Litauen). Es gibt einen gemeinsamen mit der Fachhochschule in Vaasa betriebenen Weiterbildungsstudiengang „Außenhandel und Marketing". Seit 1993 studieren jährlich 25 Finnen und Finninnen an der Fachhochschule Kiel im Fachbereich Wirtschaft.Die **Fachhochschule Flensburg** führt regelmäßig ebenfalls im Rahmen verschiedener EU-Programme einen Dozenten- und Studentenaustausch mit ihren Partnerhochschulen in Dänemark (Sonderburg, Aarhus, Kolding), in Schweden (Karlskrona, Helsingborg, Göteborg, Stockholm), in Finnland (Haapajärvi, Helsinki, Vaasa, Oravais), in Polen (Krakau und Danzig) sowie in Rußland mit den Hochschulen in Moskau und St. Petersburg durch. Mit Mitteln aus dem INTERREG II C-Programm wird seit dem Wintersemester 1997/98 in deutsch-dänischer Kooperation mit der Handelshojskole Syd in Sonderburg und der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg, Universität ein gemeinsamer Studiengang „Energie- und Umweltmanagement" betrieben. Außerdem wird als INTERREG-Projekt mit der Handelshojskole Syd ein regionales Wissenscenter für Werkstoff- und Umwelttechnologien errichtet.Die **Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität** hat Kontakte zu Hochschulen in Kopenhagen, Odense, Aarhus, Jelling und Sonderburg (Dänemark), Göteborg und Uddevalla (Schweden), Turku, Vaasa und Joensuu (Finnland), in Klaipeda (Litauen) und in Lublin, Lodz und Danzig (Polen). Überwiegend wird mit diesen Hochschulen wissenschaftlich zusammengearbeitet, mit einigen Hochschulen werden auch

regelmäßig Studierende und Dozenten ausgetauscht. Außer dem Studiengang „Energie- und Umweltmanagement" gibt es, ebenfalls mit INTERREG II C-Mitteln finanziert, in Kooperation mit der Handelshojskole Syd in Sonderburg den Studiengang „Betriebliche Bildung und Management" und künftig noch zwei weitere Studiengänge „Exportingenieur" und „Sprachmittler".Die **Fachhochschule Lübeck** tauscht im Rahmen der EU-Programme SOKRATES, TEMPUS und LEONARDO Studierende aus und führt gemeinsame Projekte durch. Partnerschaftsabkommen bestehen mit Hochschulen in Lyngby (Dänemark), Lund und Växjö (Schweden), Kotka und Joensuu (Finnland) und Riga (Lettland). Mit der Universität Lund wird derzeit ein gemeinsamer Studiengang „Internationales Verkehrs- und Kommunikationswesen" erarbeitet. Außerdem laufen Vorbereitungen für eine Kooperation mit mehreren Hochschulen in der Provinz Schonen in Schweden. Hier soll im Rahmen des vom BMBF bewilligten Projekts „Virtuelle Fachhochschule" und zweier EU-ADAPT-Projekte „Qualifikation durch Multimedia" zusammengearbeitet werden.Die **Medizinische Universität Lübeck** führt aufgrund von Partnerschaftsverträgen aus dem Jahr 1988/89 gemeinsam mit den Universitäten Bergen (Norwegen) und Tartu (Estland) Forschungsprojekte durch und tauscht Studierende, Professoren und Dozenten sowie junge Wissenschaftler aus. Finanziert werden diese Vorhaben mit Landesmitteln oder Fördermitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes..Die **Fachhochschule für Kunst und Gestaltung** (Muthesius-Hochschule) in Kiel führte mit Vilnius (Litauen) eine Gastdozentur im Jahre 1998 durch und arbeitet mit der polnischen Akademie in Posen im Studiengang „Freie Kunst und Kommunikationsdesign" zusammen.Die **Fachhochschule Westküste** kooperiert mit einer Partnerschule in Ventspils (Lettland) seit 1997.Die **Christian-Albrechts-Universität Kiel** ist durch ein weit gespanntes Netz nationaler und internationaler Beziehungen in den Ostseeverbund der Wissenschaft und Lehre integriert. Hochschulpartnerschaften zum wissenschaftlichen Austausch existieren mit den Universitäten Danzig, Stettin, Oppeln und Posen sowie der Sporthochschule Danzig, der medizinischen Akademie Posen, der landwirtschaftlichen Hochschule Warschau und der Hochschule für Ökonomie Warschau, des weiteren mit der Universität Kaliningrad, der medizinischen Akademie Kaunas (Litauen), der pädagogischen Universität Tallinn und der Universität Tartu, mit der Universität Helsinki und der Hochschule für Wirtschaft in Helsinki sowie der Universität in Turku, in Schweden mit den Universitäten Lingköping, Växjö, Stockholm, Lund und

Uppsala, in Dänemark mit der Universität Kopenhagen und in Norwegen mit der Universität Oslo.Im Rahmen des EU-SOKRATES-Programmes studierten 1997/1998 insgesamt 49 Studenten der Christian-Albrechts-Universität an Partnerhochschulen im Ostseeraum, 41 Studierende aus Ostseeanrainerstaaten (einschließlich Norwegen) kamen zum Studium nach Kiel. Für das Jahr 1998/1999 hat die Christian-Albrechts-Universität mit 29 Hochschulen (auch aus Polen) SOKRATES-Partnerschaften vereinbart.Im Wintersemester 1997/1998 waren an der CAU aus Dänemark 32, aus Estland 17, aus Finnland 34, aus Lettland 3, aus Litauen 5, aus Norwegen 51, aus Polen 41, aus Russland 53 und aus Schweden 26, insg. 262 Studierende eingeschrieben.

27. Kooperation in der Forschung: Im Bereich Forschung kooperiert das **Forschungszentrum Gesthacht - GKSS** ebenso wie **das Forschungszentrum GEOMAR (Forschungszentrum für marine Geowissenschaften)** und das Instistut für Meereskunde mit Partnern aus allen Ostseeanrainerstaaten und führt mit ihnen gemeinsame Forschungsprojekte durch.Das **Institut für Weltwirschaft** an der CAU befaßt sich mit der Wirtschaftsentwicklung im Ostseeraum. Das **Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften** und Partnerinstitute in Odense, Tartu und Danzig realisieren gemeinsame Kooperationsprojekte.

28. Zur **Lehrerfortbildung und zum Schüleraustausch** gibt es folgende Projekte:

- einen deutsch-schwedischen Lehreraustausch mit der Universität Uppsala,
- Förderung des Aufenthaltes ausländischer Deutschlehrer aus Osteuropa an Schulen in Schleswig-Holstein, 1997/98 war für 3 Wochen eine litauische Lehrkraft in Schleswig-Holstein,
- Assistenzzeiten im Ausland für zukünftige Sprachlehrer: Bis zu 9 Monaten Aufenthalt u.a. in Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland, kann vom Land bezuschußt werden.
- Seit 1991 unterstützt das Land Schleswig-Holstein die Republik Lettland auf dem Bildungssektor. 1993, 1995 und im Oktober 1997 führte das Schulamt Pinneberg Fortbildungsseminare für Schulinspektoren und Sonderschulrektoren durch. Außerdem erfolgte eine Beratung bei der Erarbeitung des Abschnittes Sonderschulen im geplanten Schulgesetz für Lettland. Eine Weiterbildung von lettischen Schulaufsichtsbeamten in Schleswig-Holstein ist geplant.

- Einen regen Schüleraustausch führen schleswig-holsteinische Schulen mit nordischen Staaten durch, so existieren mit Dänemark insgesamt 77 Schulpartnerschaften, mit Schweden 22, mit Norwegen 18 und mit Finnland 10 Schulpartnerschaften; außerdem mit Polen 37, mit Estland 15, mit Rußland 16, mit Litauen 3 und mit Lettland 2 Schulpartnerschaften.
- Für den Bereich der beruflichen Schulen des Landes Schleswig-Holstein bestehen 13 Schulpartnerschaften, davon 8 mit Dänemark, 2 mit Finnland, 1 mit Norwegen und 2 mit Polen, durch die gegenseitige Besuche von Lehrkräfte und Schülergruppen, aber auch gemeinsame Projekte durchgeführt werden.
- Als Zentralstelle des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) werden beim Jugendaustausch mit Polen die polnischen Teilnehmer vom MBWFK gefördert.
- Das Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule hat ein 3-Jahre-Projekt mit Aarhus Skolevaesen (Einführung von Dänisch in der Grundschule) begonnen und bereitet eine Kooperation mit Soinderjyllands Amt zur Entwicklung von Hilfsmitteln für den Fremdsprachenunterricht vor. Ferner nahmen Lehrer an Fortbildungsseminare mit Schweden und Norwegen teil. 12 Computer-Arbeitsplätze wurden an der Pädagogischen Hochschule in Klaipeda aufgestellt.

29. Der **Landesverband der Volkshochschulen** in Schleswig-Holstein veranstaltet in Stockholm die Mitgliederversammlung der Baltic Sea Academy - Network of Adult education, ein INTERREG-Vorprojekt zu „Weiterbildungskooperation zwischen K.E.R.N. und Fynsamt", ein INTERREG-Vorprojekt zu „Multimedia im deutsch-dänischen Unterricht", eine grenzüberschreitende Arbeitsgemeinschaft „Sprache - interkulturelle Verständigung" und den Besuch eines Deutschkurses für Dänen.

30. Im kulturellen Bereich sieht die **Initiative Ars Baltica** folgende herausragende Projekte vor:
    - die Ausstellung „1. Ars Baltica-Triennale der Photokunst", die nach Schleswig, Dresden, Helsinki, Tallinn, Odense, Warschau, Posen und zuletzt Paris mit großem Erfolg beim Publikum und der Presse zu Ende gegangen ist.
    - JazzBaltica 1998 mit Konzerten in Salzau, Husum, Flensburg und Apenrade.

- Barlach-Ausstellung, Eröffnung 1998 in Rostock, dann weitere Stationen und Abschluß im Jahre 2000 im Barlach-Museum in Wedel.
- „Baltic Rococo": schwedische Fayencen-Ausstellung 1998/99 in den baltischen Ländern und ab 2000 in Stockholm, Schleswig und Kopenhagen geplant.
- die Bibliothek der Hansestadt Lübeck ist seit der Gründung Mitglied der „Bibliotheca Baltica", einer Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken des Ostseeraumes. Ein Treffen ist für 1998 geplant.
- Zur Feier der Kulturhauptstadt Europas 1998 in Stockholm soll das Projekt „ArtGenda" wieder, wie 1996 in Kopenhagen, durchgeführt werden, d. h. Künstler werden nach Stockholm entsandt und vom Land finanziell unterstützt.

Zentrales Thema der 3. Ostseekulturministerkonferenz im September 1997 waren die kulturellen Projekte von Ars Baltica. Das Ars-Baltica-Organisationskomitee mit Vertretern aller Ostseeländer trifft sich zweimal jährlich.

31. Der **grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit mit Dänemark** kommt wachsende Bedeutung zu. INTERREG-Kulturgruppen mit Vertretern der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, der Stadt Flensburg und dem Land Schleswig-Holstein sowie Sønderjyllands Amt haben bereits die zweisprachige Beschilderung der Museen oder das vielbeachtete Sonderkonzert in Apenrade im Rahmen von JazzBaltica 1997 verwirklicht. Geplant ist u.a. in der Grenzregion im Herbst 1998 das Deutsch-Dänische Kindertheaterfestival in Bov, Harrislee und Flensburg. Für den Herbst 1998 sind im Rahmen des Projektes „Grenzklang" ca. zehn Konzerte rund um die Flensburger Förde mit dänischen und deutschen Bands geplant.

32. Im Rahmen des **Kulturaustausches mit Osteuropa**, bezogen vorwiegend auf die Regionen Stettin/Szczecin-Danzig/Gdańsk in Polen, dem Gebiet Königsberg/Kaliningrad in Rußland und der Republik Estland sind 1998 wieder zahlreiche Veranstaltungen geplant bzw. schon realisiert, die einerseits die kulturellen Traditionen neben den deutschen Minderheiten unterstützen und andererseits der Mehrheitsbevölkerung zugute kommen.

33. Die Filmwerkstatt der kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein e.V. führte zusammen mit dänischen Partnern ein **Treffen mit Filmschaffenden** aus den Ostseeanrainerstaaten auf Bornholm im Juni 1998 durch.

Innenministerium

34. Mit dem Ziel einer **Sicherheitspartnerschaft** im Ostseeraum hat der Innenminister eine **polizeiliche Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Kriminalität im Ostseeraum** (davon berührt sind der Austausch von Verbindungsbeamten und Informationen, Unterstützungshandlungen bei konkreten Strafverfahren sowie die Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen) mit Estland, Litauen und mit dem Oblast Kaliningrad abgesprochen, Gemeinsame Erklärungen wurden 1997 unterzeichnet. Der lettische Innenminister besuchte im April 1998 Schleswig-Holstein. Als Ergebnis des Besuchs wurde am 24. April 1998 ein Gesprächsprotokoll unterzeichnet.

35. Die Landespolizei Schleswig-Holstein leistet auch 1998 wieder **Ausstattungs-, Ausbildungs- und Beratungshilfe** in Kaliningrad, Litauen und Estland, und zwar im Einzelnen durch Austausch von Dozenten und Experten der Kriminalpolizei, durch Studentenaustausch, durch Ausbildungshilfen und Hilfstransporte. Im September werden 10 bis zwölf Beamte an einer Informationswoche der Rechtsakademie Litauens in Vilnius teilnehmen.

36. **Die Konferenz „Kriminaljustiz und Strategie der Vorbeugung der Kriminalität" in Litauen** im Mai 1998 fand mit Unterstützung der schleswig-holsteinischen Landespolizei durch die Rechtsakademie Litauen in Vilnius statt.

37. Teilnahme an der **Schengen**-Nordeuropa Konferenz im Sommer 1997, mit Vertretern der Ostseeanrainerstaaten.

38. Dem Ausbau der Sicherheitspartnerschaft im Ostseeraum diente der Besuch des Innenministers im Juli 1998. Das schleswig-holsteinische Innenministerium und das Amt für innere Angelegenheiten der Stadt St. Petersburg und dem Oblast Leningrad (Rußland) arbeiten künftig bei der Bekämpfung der internationalen Kriminalität enger zusammen. Die vereinbarte Zusammenarbeit betrifft insbesondere die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, des Frauenhandels, der Drogenkriminalität und des Diebstahls und der Verschiebung von Kraftfahrzeugen. Vorgesehen ist zusätzlich ein jeweils aktueller und intensiver Informations- und Erfahrungsaustausch.

39. Das Innenministerium hat die Federführung für die Durchführung eines **EU-Regionalforums** am 27. August 1998. Hierzu werden politische Multiplikatoren

zum Thema **„Sicherheit im Ostseeraum"** eingeladen, um über die Entwicklung der EU-Innen- und -Justizpolitik zu informieren.

40. Internationale **Fachtagung der Verwaltungsfachhochschule Altenholz** - Fachbereich Polizei vom 9. bis 11. September 1998 zum Thema „Menschenhandel und Prostitution im Ostseeraum". Teilnehmende Referenten werden u.a. aus Frankreich, Ungarn, Dänemark und Polen erwartet.

41. **Aktivitäten der Verwaltungsfachhochschule Altenholz:** a) 10 Studierende absolvierten 1997/98 Praktika bei Behörden in Dänemark, Norwegen, Schweden und Estland im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung. b) Die VFH führte für Besucher aus dem Ostseeraum Fachseminare durch.c) Mitautor des VFH-Buchs „Europa ohne Arbeit?" ist ein Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung in Kalmar, Schweden.d) Kooperationsangebote hat die VFH an Hochschulen in Danzig und Tallinn gerichtet.

42. **Arbeitsgemeinschaft polizeiliche Zusammenarbeit mit den MOE-Staaten** - halbjährliches Treffen mit Leitern der Polizeiabteilung der Länder und des Bundes, der MOE-Staaten, der baltischen und skandinavischen Staaten zum Informationsaustausch auf der Ebene des polizeilichen Aufgabenvollzugs.

43. **Kommunale Partnerschaftsarbeit** ist ein wesentlicher Beitrag zur Ostseekooperation. Am Beispiel Estland wird deutlich, wie sich die regionale Partnerschaften des Landes und die Städtepartnerschaften (bzw. Gemeinde-, Amts- oder Kreispartnerschaft) ergänzen: Landeshauptstadt Kiel - Tallinn, Norderstedt - Kohtla-Järve; Barsbüttel - Keila; Rendsburg - Haapsalu; Tarp - Otepää; Ahrensburg - Viljandi; Preetz - Tapa; Amt Gelting - Laeva, Vonnu (Landkreis Tartu); Kronshagen - Ülenurme, Kreis Plön - Lääne-Virumaa; Lütjenburg - Rakvere; Gemeinde Schönberg - Haljala; Amt Plön-Land - Viru-Nigula; Bad Segeberg - Räpina, Voru.

<u>Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau</u>

44. Im Rahmen der **Ostseekooperation der Jugendarbeit** wurden 1998 wieder zahlreiche Austauschmaßnahmen zwischen Jugendlichen aus Schleswig-Holstein und Ostseeanrainerstaaten gefördert, z.B. Projekte des Landesjugendrings Schleswig-Holstein wie die Ostseejugendkonferenz vom 10.-

17.10.98 mit russischen, baltischen, polnischen und skandinavischen Gästen, Delegationsfahrt nach SydSam 11.-13.12.98, Besuch norwegischer Fachkräfte der Jugendarbeit 8.-14.4.98, Besuch von Jugendparlamenten in den südschwedischen Kreisen, Treffen des Ostsee-Jugendforums 28.-30.8.98 in Kiel mit russischen und baltischen Gästen, ferner die Internationale Sommerakademie TRI-ANGEL 25.7.-5.8.98 auf dem Jugendhof Scheersberg sowie eine Konferenz zur Vorbereitung der Ostseejugendkonferenz 1999 14.-18.9.98, außerdem das „european youth congress" in Lübeck 8.-11.10.98, ein Internationales Folklorefestival in Neumünster 22.-25.5.98 und ein Deutsch-Dänisches Folktreffen 8.-10.5.98, sowie eine Jugendbegegnung in Älvdalen/Schweden und eine Deutsch-Skandinavische Musikwoche in Quern, schließlich Jugendbegegnungen in Aland, in Kopenhagen, in Tagametsa/Estland, in Klaipeda/Litauen, in Kekava/Lettland sowie eine Jugendbegegnung für sehbehinderte Esten in Schleswig-Holstein.

45. Die Ursachen der **Arbeitsmigration von Frauen** sollen eingehender beleuchtet werden und gemeinsam mit den Partnerregionen sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauen in ihren Heimatländern ergriffen werden. Hierzu liegen aber noch keine konkreten Planungen vor. Das gleiche gilt für das Thema organisierte Kriminalität, insbesondere Frauenhandel/Zwangsprostitution, wo im Rahmen der Ostseezusammenarbeit Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen geplant sind. Ein entsprechendes Projekt ist in Vorbereitung.

Ministerium für Finanzen und Energie

46. Die Zusammenarbeit der Versorgungsunternehmen rund um die Ostsee soll weiter ausgebaut werden. Ein Verbund der Strom- und Gasnetze ist im Aufbau. Gemeinsame **Projekte zur „Nutzung Erneuerbarer Energie"** will Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren initiieren.

Das MFE hat zusammen mit der Europäischen Engergiestiftung, der Energiestiftung Schleswig-Holstein und der Investitionsbank Schleswig-Holstein die **1. Energie- Parlamentarierkonferenz des Ostseeraums** ausgerichtet. Die Konferenz fand am 28./29.11.1997 mit ca. 150 Teilnehmern aus 22 Staaten in Kiel zum Thema „Energiekooperation im Ostseeraum" statt. Teilgenommen haben Europaabgeordnete, Abgeordnete, Regierungsvertreter und Vertreter der

Energiewirtschaft.

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

47. Über das Verkehrsprojekt einer kombinierten **Transportverbindung „Baltic Bridge"** wurde am 03. Februar 1998 zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Hansestadt Hamburg sowie St. Petersburg und der Region Leningrad eine Gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Dieses Projekt verfolgt das Ziel einer Intensivierung der Seeverkehrsverbindungen zwischen den vier Partnern. Unter der Leitung des Wirtschaftsministers reiste eine norddeutsche Delegation vom 14.-17.6.1998 nach St. Petersburg und Leningrad Oblast. Die Wirtschaftsvertreter aus Hamburg und Schleswig-Holstein wollen das Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützen.

48. Die vier norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie die skandinavischen Staaten Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden sind Partner im **Telematik-Projekt VIKING**. Die fünf Arbeitsbereiche von VIKING sind:- Straßen- und Verkehrs-überwachung- Informationsverarbeitung und Austausch- Verkehrsbeeinflussung und Kontrolle- Dienste zur Verkehrsbeeinflussung- Harmonisierung von Straßenbenutzungsgebühren. Das Forschungsprojekt wird mit erheblichen EU-Mitteln gefördert.

49. Die **Unternehmerreise der IHK zu Lübeck in den Wirtschaftsraum Klaipeda/Litauen** August 1997, an der der Wirtschaftsminister teilnahm, ist beispielhaft für das Bemühen, die Wirtschaftsregionen an der Ostsee zusammenzuführen. Während dieser Reise wurden viele Akzente gesetzt, bis hin zum Verwaltungsaustausch im Bereich Tourismus und der Rolle des Staates in der Transportinfrastruktur.

50. Im September 1997 wurden **verkehrspolitische Gespräche** durch den Wirtschafts-/Verkehrsminister mit den Ressortsministern in **Stockholm,** Schweden, geführt.

51. Der Wirtschafts-/Verkehrsminister besuchte im Oktober 1997 **Danzig** im Rahmen der 1000-Jahr-Feier und führte **wirtschafts- und verkehrspolitische Gespräche.** Mit der dänischen Verkehrsministerin und schwedischen Experten

sowie Vertretern der Öresund-Region führt Minister Steinbrück in **Kopenhagen** (29.4.1998) und **Malmö/Öresund-Region** (29./30.4.1998) Gespräche.

52. Das Wirtschaftsministerium fördert **Aus- und Fortbildungsinitiativen für Führungskräfte der Wirtschaft aus den Partnerregionen.** Bildungsinstitutionen des Landes Schleswig-Holsteins führen Fortbildungsmaßnahmen mit Betriebspraktika in Schleswig-Holstein durch: Im Jahre 1997 schulte die Wirtschaftsakademie Kiel in einen 2tägiger Workshop in Kaliningrad junge Wirtschaftsnachwuchskräfte. 16 Führungskräfte der nordpolnischen Wirtschaft besuchten das Seminar zum Thema „Krisenmanagement" , zu einem Mehr-Länder-Seminar (Litauen und Nachbarländer) kamen 18 Führungskräfte zum Thema „Präsentation im Markt". zusammen.

53. Die **Technologie-Transfer-Zentrale in Schleswig-Holstein (ttz SH)** unterstützt die Einbindung lettischer Partner in das Netzwerk der EU-Verbindungsbüros für Forschung und Technologie. In Lettland wurde ein Büro dieses Netzwerkes etabliert. Als Vertreter der EU-Verbindungsbüros in Schleswig-Holstein und Hamburg erhielt die ttz SH einen Beratungsauftrag für die lettischen Partner.

54. Mit dem **Technologie-Informationssystem Schleswig-Holstein - TISCH-** steht der schleswig-holsteinischen Wirtschaft ein Informationssystem zur Verfügung, das das Innovationspotential der kleinen und mittleren Unternehmen stärkt. TISCH soll lokale Unternehmenszusammenschlüsse, deren Zusammenarbeit untereinander und mit wissenschaftlichen Einrichtungen forcieren. 10 Einrichtungen in Schleswig-Holstein sind als Knoten in das Netz eingebunden.Das **Datenverbundprojekt DataLink Lübeck-Skurup** schafft gute Bedingungen für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Zusammenarbeit der Regionen Südschweden und Schleswig-Holstein. Der Aufbau eines „Telekommunkationsnetzwerkes Ostsee" könnte folgen.

55. **BONMED - Baltic Open Network Medicenial Technology -** steht für den geplanten Aufbau eines Netzwerkes zwischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Ostseeraum auf dem Gebiet der Medizintechnik. Teilnehmer voraussichtlich Polen, Finnland, baltische Staaten. Mit dem sogenannten Medicon Valley der Region Kopenhagen/Südschweden ist eine Institution im skandinavischen Raum tätig, mit der weitere Kontakte und

Kooperationen aufgebaut werden können.

56. An der **3. Ostseeverkehrsministerkonferenz** am 21.04.1997 in Berlin hat der Wirtschafts- und Verkehrsminister teilgenommen. Es ging u.a. um die Verbesserung des Seeverkehrs, um den Erhalt des Duty Free Handels, um ein neues System der Schiffsentsorgung und allgemein um die Verbesserung des Güterverkehrs über die Ostsee. Diese Themen werden mit Hilfe der EU in den Koordinierungsgremien der Häfen und des Seeverkehrs vertieft und sind auch Gegenstand von TEN- und INTERREG II-Projekten.

57. Das **BOPCOM - Baltic Open Port Communication** - soll der Vernetzung der Hafen und Verkehrswirtschaft im Ostseeraum dienen, um die bereits bei Unternehmen und Häfen bestehenden Systeme zu einem Datenaustauschsystem zusammenzuführen. Dabei könnten Umschlag, Transport, Statistik und Gefahrgutkontrolle verbessert werden.

58. Auf Initiative des schleswig-holsteinischen Verkehrsminsters liegt seit Frühjahr 1997 ein praktikables, wettbewerbsneutrales Modell zur **Ölentsorgung von Schiffen in der Ostsee** nach dem sogenannten „no-special-fee-system" vor. Die Helsinki-Konferenz (HELCOM) hat dieses Entsorgungskonzept in ihrer Sitzung vom 23. bis 27. März 1998 angenommen und eine nationale Umsetzung zum 1. Januar 2000 empfohlen.

59. Die **Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein (WSH)** gestaltet - als Gemeinschaftseinrichtung des Wirtschaftsministeriums und der drei schleswig-holsteinischen Industrie- und Handelskammern - Förderaktionen zur Erschließung von neuen Märkten. Dies geschieht z.B. durch Sprechtage für einzelne Länder und Regionen in Schleswig-Holstein, durch Gemeinschaftsbeteiligungen bei Auslandsmessen, Außenwirtschaftsberatungen u.ä. Initiativen.

Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

60. Wie in den vergangenen Jahren bilden die **Praktikantenprogramme mit Estland** und **Lettland** auch in 1998 den Schwerpunkt der Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Weiterbildungshilfe. Die Schwerpunkte werden sich künftig auf Hospitationen mit estnischen und lettischen Fachleuten in Schleswig-

Holstein sowie Seminare verlagern. Inhaltsschwerpunkte sind angesichts der EU-Beitrittsverhandlungen Verwaltungs- und Rechtsfragen.

61. Die Fortsetzung der **Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf der Grundlage der bestehenden Gemeinsamen Erklärungen** ist vereinbart worden. Fragen zur Lebensmittelqualität und -kontrolle, zur Tierseuchen- und Tierzuchtgesetzgebung haben bereits heute einen hohen Stellenwert und sollen künftig verstärkt bearbeitet werden.
Mit dem Kaliningrader Oblast wird ein **Seminar** zum Thema „Marktökonomie" unter Beteiligung der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Landbau, geplant.

62. Im Rahmen des EU-Förderprogrammes INTERREG II C Baltic Sea Region wird unter Federführung des Ministeriums für ländliche Räume ein gemeinsamer Projektantrag „PROCOAST: Harmonisation of Uses and Interests in the Baltic Sea Coastal Zone" vorbereitet. Als Projektpartner haben das dänische „Kystinspektoratet" (die oberste dänische Küstenschutzbehörde) sowie das polnische „Institute of Hydroengineering of the Polish Academy of Science" verbindlich zugesagt. Projektziel ist die **Erarbeitung von gemeinsamen Richtlinien über die Umsetzung der den Küstenschutz** berührenden HELCOM-Empfehlungen im Sinne eines integrativen Küstenschutz-managements durch gegenseitige Arbeitsbesuche und Erfahrungsaustausch.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

63. Das MAGS unterstützt durch seine Mitarbeit das vom DGB-Nordmark durchgeführte Ostseeprojekt **„Netzwerk Arbeits- und Gesundheitsschutz - südliche Ostsee".** Es beteiligte sich an der Konferenz im August 1997 in Nyköbing, Dänemark. Außerdem standen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums aus dem Bereich Arbeitsschutz für von den Projektträgern durchgeführte Expertengespräche zur Verfügung, die mit verschiedenen Institutionen der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie Dänemark und Schweden geführt wurden. Es gibt weiterhin zahlreiche Kontakte, insbesondere zu den baltischen Staaten und zu Polen sowohl von seiten der freien Wohlfahrtsverbände mit Nicht-Regierungs-

Organisationen als auch zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften.

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

64. Die hohe Bedeutung des Leitbildes der Nachhaltigkeit für den Ostseeraum findet ihren Niederschlag u.a. im Beschluß der Regierungschefs in Visby von 1996, eine AGENDA 21 für den Ostseeraum (BALTIC 21) im Zusammenhang mit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) in Rio zu erstellen. Die Verabschiedung des Dokumentes ist auf der Sitzung des Ostseerates am 22. bis 23. Juni 1998 erfolgt. Schleswig-Holstein war an der Erstellung beteiligt. Ziel der Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung werden in der **BALTIC 21** für die sieben Handlungsfelder Landwirtschaft, Energie, Fischerei, Forstwirtschaft, Industrie, Tourismus und Verkehr formuliert. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines Aktionsprogrammes durch etwa 30 Schlüsselprojekte, u.a. zum Informationsaustausch, zur Maßnahmenvernetzung, Kooperation und zur Anpassung von Rahmenbedingungen im Sinne der Nachhaltigkeit. Schleswig-Holstein wird sich offensiv in den Umsetzungsprozeß einbringen und auf der Grundlage bestehender Ressourcen die Chancen einer nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum nutzen.

65. Das **Projekt SEMLA** „Strategies for Eco-Managament among Local and Regional Authorities, Organisations and Enterprises in the Baltic Area" wurde zwischen den Partnerregionen Sydsam, Danzig und Schleswig-Holstein entwickelt. Projektziel ist der Erfahrungsaustausch zur Anwendung von Umweltmanagementsystemen, vor allem dem EU-Öko-Audit, in Unternehmen und Kommunen.

66. **Das Projekt „Erfahrungsaustausch über eine Verringerung der Eutrophierung der Ostsee"** ist zur Finanzierung aus INTERREG II C in Kooperation mit Fyns Amt und Regionen aus Finnland, Schweden, Estland, Polen und Rußland angemeldet.

67. Das aus Schleswig-Holstein maßgeblich mit initiierte **Baltic Environmental Forum** der drei baltischen Staaten in Riga, Lettland, wird, ohne finanzielle Beteiligung Schleswig-Holsteins, jetzt weitergeführt. Schwerpunkt wird die Unterstützung der baltischen Staaten bei der Übernahme des

Umweltschutzrechts im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses sein.

68. Die BSSSC hat eine **Arbeitsgruppe zum Umwelt- und Naturschutz** eingesetzt, in der auch Schleswig-Holstein vertreten ist. In der Arbeitsgruppe werden derzeit Projektideen vorangetrieben und die strategische Ausrichtung von Umweltkooperationen, insbesondere im Hinblick auf Herausforderungen der Nachhaltigkeit und der BALTIC 21 diskutiert.

Anlage 2
Stand: 18.8 98

Stand der interregionalen Partnerschaften im Ostseeraum im Jahre 1998

1.
Grundsätze für eine Schwerpunktsetzung bei den interregionalen Partnerschaften im Ostseeraum:

Entsprechend der im Bericht betonten notwendigen strategischen Neuorientierung der Ostseepolitik des Landes stehen auch die Partnerschaften des Landes im Ostseeraum im Umbruch. Bedingt wird dies u.a. durch folgende Entwicklungen:

- Gebiets- und Funktionalreformen in Schweden, Finnland und Polen;
- Konzentration der Ressourcen und Interessen in Estland, Lettland und Litauen auf den EU-Vorbeitrittsprozeß;
- stetige Umorientierungen der russischen Föderationsregierung in Moskau gegenüber der Rolle der russischen Ostseeregionen, an deren (vorläufigem) Ende neue Perspektiven für Kaliningrad/Königsberg und für Leningrad Oblast/Stadt St. Petersburg entstehen.

Zugleich muß sich Schleswig-Holstein darauf konzentrieren, seine strategischen Interessen auch in Bezug auf das aufgebaute Netz von Partnerschaften zu definieren; dabei rückt neben das bisherige Instrument der (formalisierten) Partnerschaften die Möglichkeit, auch im Rahmen einzelner Projekte strategische Allianzen mit einzelnen bzw. mehreren Regionen im Ostseeraum einzugehen.

Demzufolge enthält die nachstehende Übersicht für den Berichtszeitraum 1997/98 weniger Projektbilanzen; stattdessen stehen Restrukturierungsvorhaben und Bewertungen der politischen Entwicklung im Vordergrund.

2.
Stand der Beziehungen zu den einzelnen Partnerregionen

SydSam/Südschweden

Die „Gemeinsame Erklärung" zwischen Schleswig-Holstein und SydSam datiert vom 21.4.1995. Damals war SydSam ein junger Zusammenschluß der Läns Malmöhus, Kristianstad, Blekinge, Kalmar, Kronoberg, Halland und Jönköping; eine regionale Arbeitsgemeinschaft der Provinziallandtage, Gemeindeverbände und der Stadt Malmö und sollte ein Forum sein, von dem aus Südschwedens Interessen innerhalb des Landes, aber auch international, geltend gemacht werden. Mitglieder des Vorstandes

sind Abgeordnete der Mitgliedsverbände, Vorsitzender ist Roger Kaliff.Seither hat in Südschweden eine dynamische Entwicklung stattgefunden:

a) Das Gebiet Skane, 600 Jahre lang dänisch, ist als neuer Regierungsbezirk durch Zusammenschluß der Läns Malmöhus und Kristanstad im Jahre 1997 wiederentstanden, Regierungspräsident wurde Bengt Holgersson. Skane ist eine von mehreren Modellregionen, in denen neue Regionalisierungsformen erprobt werden.

b) Die Öresundregion (Greater-Copenhagen-Skane län) entwickelt sich mit ihren Potentialen zu einem Kraftzentrum. Ausgangspunkt dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit war die im Bau befindliche Öresundquerung. Vorangetrieben wird sie durch das Öresund-Komitee ((seit 1993, Mitglieder: „Greater Copenhagen" (Stadt Kopenhagen mit Frederiksberg, sowie die Bezirke - County - von Copenhagen, Frederiksborg und Roskilde; Regionförbundet Skane = Malmöhus län und Kristianstad län)), gefördert wird sie aus der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A. In mehreren Treffen 1997/98 (darunter Besuch der Minister Walter und Steinbrück am 29.4.1998) wurden Felder und Interessen der Zusammenarbeit erörtert.

c) Die Partnerschaft mit SydSam entwickelt sich dementsprechend zunehmend zu einem Dach, unterhalb dessen die praktische Zusammenarbeit sich in unterschiedlicher Intensität je nach Potential der Teilregion vollzieht. In der Kooperation zwischen SydSam und Schleswig-Holstein war insbesondere der Praktikantenaustausch erfolgreich: vom 15.9. - 12.12.97 haben 5 schwedische Studenten in der Landesverwaltung ein Praktikum absolviert; dies wird fortgesetzt. Wichtiger Anlaufpunkt und Vertretung vor Ort ist das Schleswig-Holstein Büro in Malmö, dessen Arbeit zukünftig verstärkt auch auf die Öresund-Region ausgerichtet werden soll.

Region Ost-Norwegen

Die regionale Partnerschaft mit Oslo/Akershus existiert seit 1995/96. Die bisherige Umsetzung der Partnerschaft gestaltete sich eher schwerfällig. Die wenig engagierten Bezirke Stadt Oslo und Akershus konzentrierten sich mehr auf kommunale Belange. An der von Anfang an geplanten Partnerschafts-Erweiterung hat Schleswig-Holstein ein großes Interesse, da die bisherigen Kontakte mit verschiedenen Fylkern der Region Ost-Norwegens den Schluß zulassen, daß die Erweiterung der Partnerschaft auf die flächenhaft geprägten und international orientierten ost-norwegischen Fylker für eine Belebung unserer Partnerschaft zu Norwegen sorgen kann: So haben u.a.die ost-norwegischen Fylker erste INTERREG II C-Projekte entwickelt; Überlegungen für ein eigenes Büro in Brüssel werden u.a. von den Fylkern angestellt, die schon heute das Büro „Telemark-Buskerud Trading - deutsch-norwegische Wirtschaftskontakte" in Rendsburg vorhalten. In mehreren Kontakten wurde u.a. von den anderen Mitgliedern der „Eastern Norway Region" praktisches Interesse an Projekten der Zusammenarbeit bekundet. In den Erklärungen 1995/96 mit Oslo und Akershus war der Beitritt der 6 Fylker, die sich mit Oslo/Akershus zur „Eastern Norway Region (Region Ost-Norwegen)" zusammengeschlossen haben, ausdrücklich vorgesehen. Die

Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung" mit allen 8 Mitgliedern der Region Ost-Norwegen wurde am 18.5.1998 vorgenommen. Somit sind jetzt neben Oslo und Akershus die Fylker Telemark, Buskerud, Hedmark, Oppland, Vestfold und Ostfold mit insgesamt 2,2 Mio. Einwohnern Partner Schleswig-Holsteins, mit denen bereits Januar 96 ein gemeinsamer „Entwicklungskongreß" veranstaltet wurde. Schwerpunkte der Beziehungen waren 1997 die Beteiligung Norwegens am SHMF, die Norwegisch-Schleswig-Holsteinischen Wirtschaftstage, die Eröffnung des „Schleswig-Holstein-Hauses" in Oslo am 13.11.1997, Einrichtung einer Repräsentanz der Landesbank sowie ein erstes Verwaltungsseminar im April 98. Die „Common Commission" hat am 18.5.1998 erstmals in neuer Zusammensetzung getagt. In jährlichen Sitzungen sollen künftig Projekte der Zusammenarbeit erörtert und Arbeitsprogramme festgelegt werden.

Dänemark

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Schleswig-Holstein/Dänemark vollzieht sich seit 1990 in der Durchführung gemeinsamer Projekte, finanziert aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG (Seit 1994: INTERREG II A). Der 1987 begonnenen Kooperation des Landesteils Schleswig mit Sonderjyllands Amt folgte ab 1990 die Zusammenarbeit Ostholstein-Lübeck mit Storstroms Amt und 1995 die Kooperation „Technologieregion K.E.R.N." mit Fyns Amt. Dadurch flossen aus INTERREG I A von 1990 bis 1993/94 10,5 Mio Mark; bis 1999 stellt die EU Förderbeträge aus INTERREG II A 18,1 Mio ECU bereit. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit beschränkt sich bislang auf die Projekte der INTERREG-Förderung, die um Kontakte im Einzelfall ergänzt werden. Im Vergleich zu anderen Partnerregionen im Ostseeraum fehlt damit eine umfassender angelegte Partnerschaft.

Wojewodschaft Danzig/Gdañsk

Die „Gemeinsame Erklärung" mit Danzig vom 18.8.1992 stammte aus den Anfängen der Ostseekooperation und ist der fortgeschrittenen Entwicklung der Ostseekooperation anzupassen; hierzu zählt auch die Festlegung neuer Felder der Zusammenarbeit und die Vereinbarung von Arbeitsstrukturen. Bedauerlich ist daher, daß sich der geplante Besuch des neuen Wojewoden von Danzig, Tomasz Sowinski, zur Kieler Woche 1998 nicht realisieren ließ, innerhalb dessen die weitere Zusammenarbeit erörtert werden sollte. In der bisherigen Zusammenarbeit hatten wir 1997 den Schwerpunkt auf eine Beteiligung an der 1000-Jahr-Feier der Stadt Danzig gelegt: Zum „Schleswig-Holstein-Tag" reiste eine Delegation unter Leitung der Ministerpräsidentin am 13.8.97 nach Danzig; Schwerpunkte des Besuchs waren, Empfang durch den Wojewoden, „Schleswig-Holstein"-Empfang, Gespäch auf der Hansekogge, Lesung Günter Grass, Festkonzert des SHMF in der Baltischen Oper. Im Jubiläumsjahr dokumentierte Schleswig-Holstein u.a. durch zahlreiche kulturelle Beiträge, Jugendbegegnungen, Veranstaltungen der Wirtschaft, sowie eine 3-tägige Teilnahme der Landespolizei Schleswig-Holsteins an einem Präventionsseminar im September 1997 die Verbundenheit mit diesem polnischen Gebiet. Landtagspräsident

Heinz-Werner Arens hatte an der Eröffnungsfeier teilgenommen. Im Rahmen der umfassenden Gebiets- und Verwaltungsreform ist die Rechtsnachfolge der Partner-Wojewodschaft ungewiß: Ein Regierungsentwurf für die Neugliederung der Wojewodschaften in Polen sieht statt bisher 49 künftig nach langer öffentlicher Diskussion und Parlamentsberatung nur noch 15 vor; die bisherige Wojewodschaft Danzig soll danach aufgehen in einen neuen Bezirk „Weichselpommern" mit der Hauptstadt Danzig. Der Präsident Polens hat gegen das Reformwerk, das einen wichtigen Schritt in eine Dezentralisierung Polens bedeutet, Einspruch erhoben. Damit ist ungewiß, wann und wie die Neuordnung der Bezirke endgültig entschieden wird. Als Verbindungsstelle und SH-Vertretung vor Ort hat sich das Schleswig-Holstein-Büro in Danzig bewährt, über diese Stelle laufen alle Kontakte zur Wojewodschaft Danzig.

Estland

Die seit 1988 existierenden freundschaftlichen Beziehungen zu Estland sind nach wie vor sehr intensiv. Schleswig-Holstein begrüßt die Entscheidung der EU-Kommission, mit Estland Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, und sieht die Einbeziehung Estlands in die EU als ein Signal dafür, daß grundsätzlich der Weg in die Europäische Union für alle drei baltischen Staaten offen ist, denn alle drei baltischen Staaten gehören zu Europa. Schleswig-Holstein unterstützt Estland bei der Vorbereitung des Beitritts im Rahmen des EU-Programms „PHARE institution building" durch ein gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern entwickeltes und durchzuführendes Projekt zur Anpassung der Justiz (Antrag an die Europäische Komisision); ergänzt werden soll es durch eine Langzeitentsendung eines Experten, der im Bereich „Polizeiausbildung" die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen Schleswig-Holsteins zu einem Projekt im Rahmen von „PHARE institution building" entwickeln soll. Das Schleswig-Holstein-Büro in Tallinn vertritt Schleswig-Holstein, es ist Gesprächspartner estnischer Projektträger und unterstützt Schleswig-Holstein-Anliegen vor Ort. Die Austauschmaßnahmen und die gemeinsamen Projekte wie z. B. die Polizeikontakte, die Wirtschaftskontakte über den Repräsentanten der deutschen Wirtschaft in Estland und die Vermittlung von Kontakten durch das Schleswig-Holstein-Büro, laufen reibungslos. Erfreulich ist die im September 97 vorgenommene Einrichtung zweier deutschsprachiger Abteilungen an estnischen Gymnasien in Tallinn und Tartu, die auf das beharrliche Drängen von Staatspräsident Lennart Meri zurückgehen. Im September 97 fand an der Universität Tartu eine deutsch-estnische Woche („Akademica") statt, die die Botschaft Tallinn durchführt. Die erfreulichen Umweltprojekte, die mit Schleswig-Holsteins Hilfe entstanden sind, nämlich die Rekonstruktion zweier Kläranlagen auf der Insel Hiiumaa und das Trainingszentrum für Gewässerexperten an der TU Tallinn, kommen allen drei baltischen Staaten zugute; das aus Schleswig-Holstein maßgeblich mit initiierte Baltic Environmental Forum in Riga wird, ohne finanzielle Beteiligung Schleswig-Holsteins, weitergeführt.

Finnische Partnerregion

Vaasa und Schleswig-Holstein haben am 22. April 1994 in einer „Gemeinsamen

Erklärung“ eine „regionale Zusammenarbeit zwischen der Provinz Vaasa und dem Land Schleswig-Holstein“ vereinbart.

Durch die finnische Provinzreform 1997 wurde die Partnerprovinz Vaasa in die neue Provinz Westfinnland eingegliedert. Zugleich wurden den neuen (größeren) Provinzen bisher u.a. zentralstaatlich organisierte Kompetenzen übertragen, während die Selbstverwaltungskopetenzen der bisherigen Provinzen auf die neu geschaffenen Regionalverbände übertragen sind. In den Grenzen der ehemaligen Provinz Vaasa existieren heute die drei Regionalverbände Ostrobothnia, Zentralostrobothnia und Südostrobothnia. Zu den Aufgaben dieser Regionalverbände (Regional Councils) gehört in erster Linie:

- eine Koordinierung der Regionalplanung,
- die Koordinierung für die EU-, Regional- und Kulturpolitik und
- die Koordinierung der Außenwirtschaftsbeziehungen der Regionen inclusive der außenpolitischen Beziehungen.

Die drei Regional Councils haben großes Interesse und Bereitschaft gezeigt, die Beziehungen zu Schleswig-Holstein fortzusetzen.

Mit den Vertretern der drei Regionalverbände wurde vereinbart, die „Gemeinsame Erklärung“ aus dem Jahre 1994 mit dem Ziel zu überarbeiten, daß die drei Regionalverbände als Nachfolger der ehemaligen Provinz Vaasa in die Partnerschaftsbeziehungen mit Schleswig-Holstein eintreten sollen; eine spätere Einbeziehung weiterer Regional Counties der West-Finland-Alliance (5 Regionalverbände) in die Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und den drei Regionalverbänden der ehemaligen Provinz Vaasa soll ermöglicht werden. Eine überarbeitete „Gemeinsame Erklärung“ soll im September 1998 unterzeichnet werden. Eine „Common Commission“ soll zur Durchführung der Kooperation eingesetzt werden, die das jährliche Programm festlegen und die durchgeführten Projekte evaluieren soll. Als Vorbereitung auf die Reorganisation der Zusammenarbeit fand am 28.5.98 eine Gesprächsrunde mit schleswig-holsteinischen Akteuren der Zusammenarbeit mit Finnland statt; dabei haben die Teilnehmer großes Interesse an der Partnerschaftsarbeit gezeigt. Eine vergleichbare Veranstaltung ist in Finnland vorgesehen. Die Ergebnisse sollen in das Arbeitsprogramm der zu bildenden Common Commission einfließen.

Lettland, Litauen

Schleswig-Holstein hat sich bisher weitgehend auf die Beziehungen mit Estland konzentriert, in der letzten Zeit aber auch vermehrt Kontakte zu Lettland und Litauen geknüpft. Diese Beziehungen zu den beiden anderen baltischen Staaten sollen weiter ausgebaut werden. Eine Unternehmerreise August 1997 der IHK zu Lübeck mit dem Wirtschaftsminister nach Klaipeda/Litauen zeigt Möglichkeiten der Kooperation auf. Hervorzuheben sind die guten Kontake der Polizei zur litauischen Polizeiakademie, die in Aus- und Fortbildungsfragen unterstützt wird. Ferner sind die Unterstützung im

Bereich der Landwirtschaft durch regelmäßige Praktika für lettische Landwirte beispielhaft.

Gebiete in Rußland

Mehrere Gespräche mit der dortigen Gebietsverwaltung haben gezeigt, daß Kaliningrad/Königsberg großes Interesse an der Fortsetzung der Beziehungen mit Schleswig-Holstein hat. Zuletzt war die Abwicklung/Umsetzung der Zusammenarbeit v.a. durch die Veränderungen in der Verwaltung des Kaliningrader Oblast behindert und durch die unstete Haltung der Moskauer Regierung gegenüber Kaliningrad Oblast erschwert worden. Nunmehr zeichnet sich nach der Etablierung der Sonderwirtschaftszone JANTAR (Das föderale Gesetz über die SWZ im Kaliningrader Gebiet wurde im Januar 1996 verabschiedet) auch mit der neuen Gebietsverwaltung unter Gouverneur Gorbenko eine Konsolidierung ab, die eine Wiederbelebung der Partnerschaft auf einer soliden Basis emöglicht. So sollen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsakademie Kiel, dem Wirtschaftsministerium, der Universität, der Landeshauptstadt Kiel, dem Förderverein Lübeck (Förderverein Jugendbildung und Wirtschaftsbeziehung Norddeutschland/Kaliningrad -JuWiNDKa)u. a. einige konkrete gemeinsame Projekte im Jahre 1998 konzipiert werden. Veranstaltungsort könnte zukünftig immer das Deutsch-Russische Haus sein. Auch über Möglichkeiten des verstärkten Engagements von Unternehmen in Kaliningrad wollen wir weiter mit Kammern und Verbänden verhandeln. Das Hanse-Büro wird weiterhin die Anlaufstelle Schleswig-Holsteins sein.Eine Delegation des Schleswig-Holsteinischen Landtages unter Leitung des Landtagspräsidenten besuchte vom 17.-24. Mai 1998 Kaliningrad, Klaipeda und Danzig zur Vorbereitung der 7. Ostseeparlamentarierkonferenz. Kontakte zum Leningrader Oblast und Nowgoroder Oblast sowie zur Stadt St. Petersburg wurden von Schleswig-Holstein aufgenommen; die Landesregierung steht im Gespräch mit den Gebietsverwaltungen, um, ohne verfrüht eine formale Partnerschaft einzugehen, praktische Projekte und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu definieren. Insbesondere Leningrad Oblast hat starkes Interesse an einer engeren Zusammenarbeit gezeigt: Gouverneur Gustow stellte seine Region Februar 1998 in Schleswig-Holstein vor; Wirtschaftsminister Steinbrück dokumentierte mit einer 27-köpfigen norddeutschen Wirtschaftsdelegation im Juni 1998 das gemeinsame norddeutsche Interesse an einer verstärkten Kooperation. Danach soll in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Ausbau des Engagements kleiner und mittlerer Unternehmen behandelt werden. Das Projekt „Baltic Bridge“ wird fortgeführt.

Baltic Sea States Summit Riga, 22-23 January 1998

Presidency Declaration

At the invitation of the Prime Ministers of Latvia, hosting and co-chairing the meeting, and of Denmark, presently chairing the council of the Baltic Sea States. the Heads of Government of Denmark, Estonia, Finland, Germany, Iceland, Latvia, Lithuania, Norway, Poland, the Russian Federation and Sweden, Member States of the Council of the Baltic Sea States (CBSS), met in Riga on 22 - 23 January 1998 for their second Baltic Sea States Summit. The President of the European Commission and the Presidency of the European Council participated in the meeting-

A. The Outlook and Challenges for Regional Co-operation

The Heads of Government welcomed the substantial progress achieved in the co-operation between their countries since their first meeting in Visby. They reaffirmed their support for further co-operation in the Baltic Sea region, which will contribute to the creation of a stable, democratic, and prosperous undivided Europe. In particular, they welcomed the meeting of the European Council in Luxembourg, which took the historic decision to launch the European Union (EU) accession process with the CBSS countries Estonia, Latvia, Lithuania and Poland. They also welcomed the entry into force of the Partnership and Co-operation Agreement between the Russian Federation and the European Communities and their Member States. They took note of the communication of the European Commission on regional co-operation in Europe and of the intention to include the Northern Dimension in the EU policies. They underlined that co-operation in the CBSS will ensure that benefits derived from the integration process and the transition process are shared by all. They welcomed the results achieved at the OSCE Ministerial Council in Copenhagen.

The Heads of Government welcomed the continued development of the regional identity, based on ties of neighbourhood, common history, common cultural heritage, democratic values, respect of human rights and fundamental freedoms. They noted that people to people contacts (in particular youth exchanges) were the basis for better understanding and respect of the cultural diversity in the region. They underscored the significance of intensifying co-operation in the fields of education and culture. They agreed that activities of Non-Governmental Organisations are an essential complementary element to the intergovernmental co-operation. The

Heads of Government underlined the importance of developing cross-border co-operation in the region as a way of strengthening mutual understanding and confidence. They encouraged sub-regional authorities in the Member States to continue to establish cross-border working structures.

The Heads of Government stressed the importance of combating organised crime and illegal immigration and called for the signing of readmission agreements among the countries in the region.

B. Democracy, Human Rights and Civic Security

The Heads of Government stressed the importance of promoting human rights in the region. They underlined the presence of independent and pluralistic media. They expressed their appreciation of the contributions of the CBSS Commissioner to their activities.

The Heads of Government found that the Task Force on organised crime had achieved operative and concrete results in the four main areas of its work, improved and increased exchange of information, joint operative measures, judicial co-operation and special surveys and training. The Heads of Government stated their appreciation of the work of the Task Force on organised come and prolonged its mandate for 1998.

They recognised the substantial progress made towards developing asylum and refugee policies, and underlined the necessity of further development of the judiciary, of public prosecutors offices and on training of lawyers in the fields of Justice arid Home Affairs. They supported further development of co-operation between border guards of the CBSS Member States. They expressed their appreciation of the assistance received in these areas.

The Heads of Government welcomed the readiness of Estonia, Latvia, Lithuania, and Polen to associate themselves with two Joint Actions of the EU on Combating Trade in Human Beings and Sexual Exploitation of Children. They took note of the findings in the report on Commercial Sexual Exploitation of Children, made as a follow-up to the CBSS Ministerial Session in Riga, 2-3 July 1997 and proposed that the Presidency of the CBSS organise the continued work in this field in accordance with the report. They encouraged the CBSS to mobilise assistance to those Member States preparing themselves for implementing the EU Joint Actions. They welcomed in this regard the decision of the Council of Europe Summit to intensify co-operation between Member States aimed at preventing all forms of exploitation of children and at strengthening their legal protection and invite CBSS members to contribute actively to the respective Council of Europe activities.

The Heads of Government welcomed the Baltic Sea States Sub-regional Co-operation's intention to develop co-operative measures to reinforce institutional and administrative capacity at municipal levels in Estonia. Latvia, Lithuania, Poland and Russia. They emphasised that co-operation with the European Commission was essential and possibilities for co-financing should be explored.

The Heads of Government agreed to reinforce regional co-operation in the area of civic security. They would, in particular, consider actions in the fields of joint rescue agreements and early warning systems. They encouraged government agencies to convene a conference in order to prepare for further regional co-operation in the area.

C. Economic Co-operation

The Baltic Sea region has developed into an area where co-operation and market economy prevail.

The Heads of Government welcomed the ongoing transformation of the region into an important and effective market and meeting place. In this context, the Heads of Government expressed their support for the intentions of Estonia, Latvia, Lithuania, and Russia to join the OECD.

They regard an early accession of Russia, Estonia, Latvia and Lithuania into the WTO as an important contribution facilitating economic co-operation and new investments in the region.

The Heads of Government underlined the important role of the CBSS and its Member States in contributing to strengthening economic co-operation in the Baltic Sea region. The Heads of Government encouraged the CBSS to keep all its members informed about the EU enlargement process and the development of the m-operation with Russia. They assured applicant countries that they would continue to provide assistance to their EU-preparation process. The CBSS and its Member States will assist in the removal of existing barriers and prevent new barriers to trade, and they will encourage investments and other economic co-operation.

Investments

The Heads of Government welcomed the contribution of the international financial institutions, other development banks, and commercial banks to the increased level of investments in the region. They reiterated their commitment to create a more favourable investment climate in their respective countries. They called upon the international financial institutions to pay particular attention to investments in both public and private sectors targeted at upgrading environmental, energy, and transport facilities and industries. They underlined the importance of providing credits for projects of relevance to regional co-operation. They recognised the need to co-operate with Russia, Poland and the Baltic countries in the preparatory phase of such projects.

Transport

The Heads of Government stressed that joint efforts to develop sea ports, hinterland connections, transit routes, from road to sea-facilities and border crossings would be beneficial to all countries in the region. They underlined that access to transport

infrastructure, in particular to Baltic Sea ports, is an example of common interest and of potential mutual benefit to the Baltic Sea region.

Energy

The Heads of Government underlined the importance of producing, transmitting and using energy as efficiently as possible and with due regard to the impact on the environment and to the use of renewable energy sources. They took note of the initiative of the Nordic Prime Ministers to develop the potential with respect to further co-operation on sustainable energy supplies and networking in the Baltic Sea region. They welcomed the initiatives and activities of the Nordic Ministers of Energy to strengthen the basis for enhanced co-operation in the energy sector and for a sustainable energy system in the Baltic Sea region.

The Heads of Government welcomed the completion of the feasibility study on the Baltic electricity ring. The parties in the Baltic Ring Study were encouraged to take the necessary steps for its implementation with the assistance of the respective national authorities. They recognised that an electricity grid around the Baltic Sea was a precondition for a common and regional electricity market, which would be beneficial to the electricity customers and producers and make a substantial contribution to the environmental challenges.

The Heads of Government underlined the importance of strengthened measures at national level and increased international co-operation in support of nuclear safety enhancement and improvement of radioactive waste management.

Environment and Sustainable Development

The Heads of Government strongly supported the on-going cross-sectorial work aiming at enhancing sustainable development in the Baltic Sea region. They remained firmly committed to restoring the ecological equilibrium in the Baltic Sea through the Helsinki Commission process on removing the most polluting localities, "hot spots". They requested the CBSS to take action on the Agenda 21 report at its next Ministerial Session. They welcomed the contribution of "Vision and Strategies around the Baltic Sea 2010" to Agenda 21 and the assistance from the European Union in financing multilateral spatial planning projects. In this context they recognised ship-generated waste as a major environmental problem in the Baltic Sea area. They fully endorsed the Baltic Strategy for Port Reception Facilities for Ship-generated Waste, stressing the importance of swift implementation of the no-special-fee system and mandatory delivery of ship-generated waste and agreed that necessary external expertise be made available to assist the countries in their implementation of agreed provisions on port reception facilities.

Information Technology

The Heads of Government stressed the vast potential for more

intensive co-operation in the fire of information technology. They noted the significance of facilitating market access as a prerequisite for intensified use of information technology. They welcomed the intention of the CBSS Presidency to convene ministers concerned in order to i.a. share information on co-operation within the EU and between the Nordic countries and to discuss the possibilities of extending such co-operation to the whole Baltic Sea region.

D. Higher Education

The Heads of Government expressed their satisfaction with the extensive support for higher education projects in the region. They asked the CBSS to encourage the appropriate authorities and the institutions of higher education in the region, co-operating closely within the framework of the Conference of Baltic University Rectors, to continue to develop joint study programmes. The Heads of Government stressed the need for more extensive mutual recognition of qualifications in higher education, academic degrees and diplomas. They asked their Ministers of Education to encourage universities in the region to co-operate closely within partnership programmes.

They recognised that shortage of university graduates with relevant training in economics, law, political science and public administration as well as in European studies constituted a major constraint to the reinforcement of institutional and administrative capacity.

They asked the CBSS to encourage better co-ordination between the higher education institutions receiving foreign assistance, in particular those involved in programmes which contribute directly to the preparation for EU-accession. They agreed that Euro-Faculty has to play a central role in this co-ordination.

Conclusions on small and medium-sized enterprises and energy

- We welcome the Swedish initiative, supported by Lithuania in its capacity of future presidency of the Council of the Baltic Sea States, to invite the ministers of trade of the CBSS member states to a meeting with special attention to the situation for small and medium-sized enterprises.

- Similarly, we also welcome the initiative of Norway, also endorsed by Lithuania, to convene a ministerial conference to discuss integration of energy markets and networking in the Baltic Sea Region as well as nuclear safety enhancements.

Übersetzung
105 - 9803328

Kommuniqué der 7. Ministertagung des Rates der Ostseestaaten
Nyborg, 22. - 23. Juni 1998

1. Auf Einladung des Ministers für auswärtige Angelegenheiten Dänemarks traten die Außenminister der Mitgliedstaaten des Rates der Ostseestaaten, Mitglieder der Europäischen Kommission und der Minister für auswärtige Angelegenheiten des Vereinigten Königreichs als Vertreter des Vorsitzes der Europäischen Union am 22. und 23. Juni 1998 in Nyborg zur Siebten Ministertagung des Rates der Ostseestaaten (CBSS) zusammen. Vertreter aus Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika, und der Außenminister der Ukraine wohnten der Tagung bei.

2. Der Rat begrüßte das gewachsene Bewußtsein für die regionale Identität und das kulturelle Erbe in der Ostseeregion. Diese Entwicklung trägt zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Ostseestaaten und zur Erhaltung eines stabilen demokratischen Europas bei, das durch die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten geprägt wird.

Der Rat bekräftigte, daß Sicherheit und Zusammenarbeit vor allem auf gemeinsamen Grundsätzen und der Zugehörigkeit zur OSZE sowie auf dem Bekenntnis der Staaten zur Charta der Vereinten Nationen beruhen.

Der Höhepunkt des dänischen Vorsitzes des Rates der Ostseestaaten war die Einberufung des zweiten Gipfeltreffens der Regierungschefs der Ostseestaaten am 22. und 23. Januar 1998 in Riga, durch das der Zusammenarbeit in der Region wichtige Impulse verliehen wurden.

3. Die Einbindung Estlands, Lettlands, Litauens und Polens in den Erweiterungsprozeß der EU und das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit (APZ) zwischen Rußland und der Europäischen Union werden die Zusammenarbeit zwischen allen Staaten der Ostseeregion einschließlich der Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums verbessern. Das APZ hat den Beziehungen zu Rußland eine neue Qualität verliehen und die Perspektive eines künftigen Freihandelsabkommens zwischen der EU und Rußland eröffnet.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Initiative für eine Nördliche Dimension der Europäischen Union. Diese Initiative wird die bereits laufenden Aktivitäten des Rates der Ostseestaaten in Bereichen wie Umwelt, Handel, Verkehr und Energie stärken. Der Erfolg

regionaler Initiativen der Zusammenarbeit beruht entscheidend auf dem Grundsatz der Einbeziehung aller und der Offenheit.

Der Rat stellte anerkennend fest, daß sich die Zusammenarbeit zwischen dem Nordischen Ministerrat und den Ostseestaaten erfolgreich entwickelt hat, und nahm die Absicht, die Mittel für das Gemeinsame Sonderprogramm beträchtlich zu erhöhen, mit Befriedigung zur Kenntnis.

4. In bezug auf die Aktionsprogramme für die Zusammenarbeit der Ostseestaaten hat Dänemark vor Übernahme des Vorsitzes auf der Sechsten Ministertagung im Juli 1997 in Riga sechs Schwerpunktbereiche benannt:

a) demokratische Beteiligung und Menschenrechte;
b) wirtschaftliche Entwicklung und soziale Angelegenheiten;
c) Sicherheit der Bürger;
d) Bildung;
e) Umwelt und nukleare Sicherheit;
f) institutionelle Stärkung des Rates der Ostseestaaten.

a) Der Kommissar des Rates der Ostseestaaten für Demokratische Institutionen und Menschenrechte einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, arbeitet eng mit dem Vorsitz zusammen. Der Rat brachte seine Anerkennung für diese Zusammenarbeit, die auch die zuständigen Gremien des CBSS einbezieht, zum Ausdruck.

Der Rat rief den Kommissar des Rates der Ostseestaaten auf, weiterhin besonderes Augenmerk auf die Frage der demokratischen Beteiligung, insbesondere von Personen, die in den Staaten der Ostseeregion Minderheiten angehören, sowie auf die Rechte und Pflichten des Personals von Streitkräften, auf die im Zusammenhang mit dem Grenzübertritt von Einzelpersonen bestehenden Probleme, die ein Hindernis für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Wachstum in der Region darstellen, und auf unabhängige, pluralistische Medien zu richten. Er begrüßte die Absicht des Kommissars, dem Medienbereich Priorität beizumessen und seine Bemühungen auf diesem Gebiet mit der EU, dem Hohen Kommissar für Nationale Minderheiten und dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit abzustimmen.

Der Rat begrüßte die Ergebnisse des Runden Tisches zu aktuellen Fragen der Demokratie und der Menschenrechte, der auf Initiative des Kommissars des Rates der Ostseestaaten und in Zusammenarbeit mit anderen CBSS-Gremien im Februar 1998 in Kopenhagen stattfand. Der Rat nahm ferner mit Befriedigung zur Kenntnis, daß der Bericht über die Bekämpfung der gewerbsmäßigen sexuellen Ausbeutung von Kindern Initiativen zur Organisation von Seminaren ausgelöst hat, um das Bewußtsein für dieses Thema bei den einschlägigen Entscheidungsträgern zu schärfen.

Der Rat unterstrich die Bedeutung der Empfehlungen des Kommissars des Rates der Ostseestaaten zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in der gesamten Ostseeregion sowie ihrer Umsetzung.

Der Rat betonte die Bedeutung der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und rief zur Unterzeichnung von Rückübernahmeabkommen zwischen den Staaten der Region auf.

b. Unter Bezugnahme auf die Erklärung des Vorsitzes anläßlich des Gipfeltreffens von Riga im Januar 1998 unterstrich der Rat die Bedeutung der Schaffung günstiger Bedingungen zur Förderung des innerregionalen Handels und der Konsolidierung des Wirtschaftswachstums in der Region. Der Rat erinnerte an die Berichte, die dem Gipfel in Riga im Januar 1998 vom Baltischen Beirat für Wirtschaftsberatung (BAC) und dem Zweiten Ostsee-Wirtschaftsgipfel vorgelegt wurden. Der Rat bat die einschlägigen CBSS-Gremien, ihre Bemühungen um Überprüfung der Umsetzung dieser und anderer auf hoher Ebene beschlossener Erklärungen und Dokumente fortzusetzen. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei dem weiteren Ausräumen administrativer Handels- und Investitionshemmnisse, Verbesserungen im Bereich der Infrastruktur (wie z. B. Verkehr, Energie und Telekommunikation), der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie der Schärfung des Bewußtseins internationaler Organisationen, multilateraler Foren und internationaler Finanzinstitutionen für die Förderung der Entwicklung im Ostseeraum gelten.

In diesem Zusammenhang begrüßte der Rat das Ergebnis des zweiten Treffens der Wirtschafts- und Industrieminister am 19. und 20. März 1998 in Danzig.

Der Rat begrüßte die Ergebnisse der Konferenz, die im Januar 1998 von in der Region tätigen Anlagefinanzierungsinstitutionen und -fonds veranstaltet wurde, als einen Beitrag zur Schaffung eines positiven Investitionsklimas in den Ostseestaaten.

Der Rat begrüßte die Einrichtung des beratenden Gremiums BALTREL (Ausschuß der Elektrizitäts-Kooperation Ostseering) und sieht der bevorstehenden, von Norwegen ausgerichteten Konferenz über nachhaltige Energieversorgung, Integration der Energiemärkte und Vernetzung in der Ostseeregion erwartungsvoll entgegen.
In Anerkennung des wesentlichen Beitrags der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur Entwicklung der Ostseeregion begrüßte der Rat die Initiative, für den 9. und 10. Juli 1998 in Wilna eine Konferenz der Handelsminister anzuberaumen.

Der Rat rief die einschlägigen Gremien des Ostseerats auf, Initiativen in das Arbeitsprogramm einzubeziehen, um die bestehende Zusammenarbeit zwischen der EU und den nordischen Staa-

ten auf dem Gebiet der Informationstechnologie auf die gesamte Ostseeregion auszudehnen, und begrüßte die Absicht Dänemarks und Schwedens, solche Initiativen zu unterstützen.

Der Rat begrüßte das Ergebnis der Kopenhagener Ministerkonferenz vom 18. und 19. Mai 1998 sowie die Ergebnisse der Gespräche in den einschlägigen CBSS-Gremien bezüglich der Arbeitsmarktpolitik angesichts der Herausforderungen, die der Prozeß der EU-Erweiterung mit sich bringt. Sie unterstrichen ferner die Bedeutung zukunftsfähiger Sozialsysteme in allen Ländern der Region.

c. Unter Verweis auf die Rigaer Erklärung der Regierungschefs bekräftigte der Rat die Notwendigkeit, der Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit der Bürger Priorität einzuräumen, nahm die diesbezügliche Erklärung der Konferenz, die der dänische Vorsitz am 8. und 9. Juni 1998 in Århus ausgerichtet hat und von der neue Initiativen ausgingen, zur Kenntnis und begrüßte die Tatsache, daß Schweden, Litauen und Norwegen am 8. und 9. September 1998 in Visby eine Folgekonferenz ausrichten werden. Der Rat rief die einschlägigen nationalen Behörden auf, sich aktiv an gemeinsamen Aktionen im Rahmen der auf der Konferenz benannten folgenden Bereiche zu beteiligen: Seerettung, Überwachung der Meeresumwelt und Bekämpfung der Meeresverschmutzung, Überwachung gefährlicher (nichtradioaktiver) Güter, Ausbildung von Rettungskräften und Feuerwehrleuten sowie gegenseitige Hilfe bei Katastrophen, Überwachung von Personen, Gütern und Transportmitteln im Hinblick auf illegalen Handel, nukleare Sicherheit und Notfall-Management.

Der Rat begrüßte die aktive laufende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens, die auf dem Bericht des Arbeitsstabs für die Bekämpfung des organisierten Verbrechens beruht, der im Januar 1998 dem Gipfel in Riga vorgelegt wurde. Der Rat stellte fest, daß das Mandat des Arbeitsstabs vom Gipfel in Riga bis zum Ende des Jahres 1998 verlängert wurde und unterstrich, wie wichtig es ist, diese Zusammenarbeit mit gleicher Intensität fortzusetzen.

d. Der Rat unterstrich die wichtige Rolle, die die Eurofakultät und andere gemeinschaftlich finanzierte Projekte im Bildungsbereich bei der Beseitigung eines der Engpässe des laufenden Transformationsprozesses in den Mitgliedstaaten des Ostseerats, nämlich des Mangels an einschlägigen Hochschulabsolventen, insbesondere bei der Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft einnehmen sollen. Der Rat betonte, daß die künftige Finanzierung der Eurofakultät auf einer breiteren Basis freiwilliger Zuwendungen entscheidend für die Sicherung der finanziellen Stabilität ist, wenn die Eurofakultät eine Schlüsselrolle bei der weiteren Stärkung der institutionellen und administrativen Fähigkeiten der betreffenden Staaten einnehmen soll. Der Rat begrüßte die Berufung des neuen Direktors der Eurofakultät.

In diesem Zusammenhang nahm der Rat auch die Weiterentwicklung von "Ars Baltica" zur Kenntnis. Seit 1990 hat sich diese kulturelle Initiative zu einem neuen Modell der multilateralen kulturellen Zusammenarbeit innerhalb der Ostseeregion entwickelt.

e. Der Rat würdigte die neuen Verpflichtungen, die die Umweltminister während ihrer Sondersitzung auf dem 19. Treffen der Helsinki-Kommission im März 1998 eingegangen sind, darunter neue Bestimmungen des Helsinki-Übereinkommens bezüglich der Verringerung der durch die Landwirtschaft sowie durch von Schiffen auf See illegal eingebrachter Stoffe verursachten Umweltverschmutzung - ehrgeiziges Ziel und Strategie der Helsinki-Kommission (HELCOM) im Hinblick auf die allmähliche Beseitigung gefährlicher Stoffe. Die Aktualisierung und Stärkung des Gemeinsamen Umfassenden Aktionsprogramms, die intensivierte Überwachung des Umweltverhaltens und der Einhaltung des Helsinki-Übereinkommens und der Beschluß einer 1998 durchzuführenden Überprüfung der HELCOM-Strukturen, Verfahren und Programme angesichts des veränderten politischen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der umweltpolitischen Herausforderungen wurden ebenfalls begrüßt.

Der Rat nahm die Agenda 21 für die Ostseeregion (Baltic 21) an.

Der Rat billigte die wesentlichen Verpflichtungen, Ziele und das Aktionsprogramm im Rahmen von Baltic 21, beschloß, die wirksame Umsetzung von Baltic 21 sicherzustellen und bekundete gleichzeitig seine Entschlossenheit,

- das umfassende Ziel der nachhaltigen Entwicklung und die Einzelziele der nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Landwirtschaft, Energie, Fischerei, Forstwirtschaft, Industrie, Tourismus, Verkehr und Raumplanung zu verfolgen sowie Umweltaspekte in den Sektorpolitiken und der Raumplanung zu berücksichtigen;

- sicherzustellen, daß sich die Umsetzung auf Defizite und Bereiche konzentriert, die anderswo nicht ausreichend berücksichtigt werden;

- den Sektoren Verantwortung bei der Umsetzung des Aktionsprogramms zu übertragen und

- die Folgearbeit im Hinblick auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung kontinuierlich fortzuführen.

Der Rat würdigte den Beitrag, den unter anderem HELCOM, IBSFC (Internationale Kommission für die Fischerei in der Ostsee und den Belten), VASAB (Vision und Strategien im Ostseeraum) und die internationalen Finanzinstitutionen sowie die teilnehmenden nichtstaatlichen Organisationen zu Baltic 21 geleistet haben, und luden diese ein, weiterhin zur Umsetzung von Baltic 21 beizutragen.

Der Rat ersuchte die Gruppe Hochrangiger Beamter, ihre Arbeit im Bereich der Koordination und Überwachung des Umsetzungsprozesses fortzusetzen. Er billigte ferner die folgende Aufteilung der Federführung in den einzelnen Sektoren: Landwirtschaft - Polen und HELCOM, Energie - Dänemark und Estland, Fischerei - Internationale Kommission für die Fischerei in der Ostsee und den Belten, Forstwirtschaft - Finnland und Litauen, Industrie - Schweden und die Russische Föderation, Tourismus - HELCOM und der Rat für Ostsee-Tourismus (noch zu bestätigen) und Verkehr - Deutschland und Lettland.

Der Rat ersuchte die Gruppe Hochrangiger Beamter, den entsprechenden Gremien der Ostsee-Zusammenarbeit, einschließlich der Tagungen der Umweltminister, der Ministertagung des Rates der Ostseestaaten sowie der Treffen der Regierungschefs, in regelmäßigen Abständen Bericht zu erstatten. Der Rat ersuchte den Vorsitz, die im dänischen Århus vom 23. bis 25. Juni stattfindende Konferenz "Umwelt für Europa" über den Beschluß des Rates der Ostseestaaten zu Baltic 21 zu informieren.

f. Der Rat bekräftigte den Beschluß, ein ständiges Sekretariat des Rates der Ostseestaaten in Stockholm zu errichten. Dieses Sekretariat wird den Rat in technischer und administrativer Hinsicht unterstützen und als Zentralstelle für Informationen dienen. Der Rat begrüßte Herrn Jacek Starosciak als Leiter des Sekretariats.

5. Der Rat nahm die Stärkung der Struktur der Subregionalen Zusammenarbeit der Ostseestaaten (BSSSC) und die zunehmende Integration der Subregionen in die Zusammenarbeit der Ostseestaaten zur Kenntnis. Der Rat rief die BSSSC und die damit und so den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Region zu verbessern. Der Rat begrüßte ferner die Initiativen der BSSSC und der Union der Ostseestädte (UBC), ihre Teilnehmer aktiv in den Prozeß zur Vorbereitung des Beitritts zur EU einzubinden. Der Rat ermutigte die BSSSC und die UBC, zur Umsetzung von Baltic 21 beizutragen.

Der Rat hielt weitere Bemühungen um eine Dezentralisierung der im Übergang befindlichen Volkswirtschaften für zweckmäßig und begrüßte in diesem Zusammenhang das Ergebnis der Konferenz über Dezentralisierungsreformen, die am 26. und 27. November 1997 in Kopenhagen stattfand.

Unter Verweis auf ein Treffen der Jugendminister am 5. und 6. Juni 1997 in Visby nahm der Rat ferner den Vorschlag zur Kenntnis, eine Ostsee-Jugendstiftung ins Leben zu rufen, und ermunterte die BSSSC, als ersten Schritt eine Durchführbarkeitsstudie zu erstellen.

6. Der Rat äußerte sich anerkennend über die aktive Unterstützung und das Interesse seitens der nationalen Parlamente der Ostseestaaten, der Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum und des Nordischen Rates im Hinblick auf die Aktivitäten des CBSS.

7. Der Rat sprach Dänemark seinen Dank dafür aus, daß es 1997/98 den Vorsitz des Rates der Ostseestaaten ausgeübt hatte und die Siebte Ministertagung in Nyborg durchführte. Der Rat beauftragte Litauen, den Vorsitz für den Zeitraum 1998/99 wahrzunehmen. In diesem Zeitraum wird die Troika aus Litauen, Dänemark und Norwegen bestehen. Die Achte Ministertagung des Rates der Ostseestaaten wird 1999 in Litauen stattfinden.

8. Der Rat dankte den teilnehmenden Gästen für ihre Beiträge und Berichte.

- Anlage 4b -

7th Ministerial Session of the CBSS
Nyborg, 22-23 June 1998

Report of
the Committee of Senior Officials,
The Sixth Year of Council Activity

4 annexes

REPORT OF THE COMMITTEE OF SENIOR OFFICIALS, THE SIXTH YEAR OF COUNCIL ACTIVITY

1. Introduction

During the period of Denmark's Presidency of the Council of Baltic Sea States, CBSS, 3 July 1997 – 23 June 1998, the Committee of Senior Officials, CSO, conducted its work according to the directives outlined in the Copenhagen Declaration, the Communiqué of the Riga 6th Ministerial Session, the Kalmar Action Programmes and other guidelines set by Heads of Government and Ministers. At the Ministerial Meeting in Riga in July 1997 the incoming Chairman, Minister for Foreign Affairs Mr. Niels Helveg Petersen, announced that the activities of the Danish Presidency will focus on six priority areas:

- Democratic participation and human rights;
- Economic development and social and labour related issues;
- Civic security;
- Education;
- Environment and nuclear safety, and
- Institutional strengthening of the CBSS.

2. Outlook

Inspired by an increased awareness of the regional identity and based on the common history and cultural heritage the co-operation between the CBSS states is making progress contributing to a stable, democratic and prosperous Europe in which democratic values, respect of human rights and fundamental freedoms prevail.

One of the main events of the region was the meeting of the Heads of Government of the Baltic Sea States in Riga in January 1998, which gave important impetus to cooperation and took new initiatives, i.a. in the fields of civic security, small and medium size enterprises and energy.

The launching of the EU enlargement process on 30 March 1998 marked a moment of historic significance for Europe in general and for the Baltic Sea Region in particular. The perspective of EU membership for Baltic littoral states is complemented by the Partnership and Co-operation Agreement between the Russian Federation and the European Union. The Agreement has added a new quality to EU relations with Russia, including i.a. the perspective of a future free trade agreement between the EU and Russia. The challenge

and opportunity for the CBSS is to strengthen the inclusive and comprehensive co-operation in the Baltic Sea region.

In parallel Estonia, Latvia, Lithuania and the Russian Federation are striving for further international integration by seeking membership of OECD and WTO.

Following Finland's initiative for a Northern Dimension, the European Council in Luxembourg in December 1997 requested the European Commission to report on this matter later this year. Finland proposes that the Northern Dimension should address sectors such as environment, energy, trade cooperation and transport, which are also priority sectors for cooperation within CBSS. The role of CBSS of bringing the countries in the region, including Russia, 4 EU member states and 4 EU applicant countries, closer could thus be enhanced. This could imply that CBSS would evolve, thereby broadening its scope also to political issues within the aim and objectives of the CBSS.

3. Progress within priority areas

3.1. Democratic participation and human rights

The Riga Ministerial Session in July 1997 confirmed the importance of the work of the CBSS Commissioner on Democratic Institutions and Human Rights, including the Rights of Persons belonging to Minorities, and agreed that the Commissioner's work should continue. An amended mandate has been adopted, a higher annual budget has been supported, and Professor Ole Espersen was re-appointed for the position for a period of three years. The Co-operation between the Commissioner and the Working Group on Assistance to Democratic Institutions, WGDI, has proven valuable, and it has been strengthened.

A Round Table on Current Issues of Democracy and Human Rights in the Baltic Region, with participation of parliamentarians from the CBSS countries, was held in Copenhagen on 13 February 1998 at the initiative of the CBSS Commissioner and in co-operation with CBSS bodies. The Round Table set up an informal agenda for future CBSS Co-operation and for the work of the CBSS Commissioner covering topics within two areas: democratic institutions (national ombudsmen, complaints against the police, local democracy, non-governmental organisations, parliamentary co-operation, open democracy, and awareness and international protection of human rights) and human rights (protection of persons belonging to minorities, criminal justice, military spokesmen, and abolition of capital punishment). The Round table also dealt with conditions for obtaining citizenship and voting rights for non-citizens.

The Riga Summit in January 1998 decided that co-operation on the rights of the child, based on the report of the Commissioner concerning "The implementation of the UN Convention on the Rights of the Child in the CBSS Member states with regard to specific articles (sexual abuse, violence in media, children of asylum seekers)", should continue in accordance with the report of the expert group. The report on "Commercial Sexual Exploitation of Children" was considered by the CSO. The report pointed to the importance of exchange of information and knowledge about the phenomenon and the necessity to

raise awareness of the issue among the relevant decision makers (police and public prosecutors, social and health services, schools, media etc.). Seminars were recommended as a means to serve these goals. Denmark, Germany and Latvia have offered to convene a seminar at the local level in Riga in October 1998, and a conference at the national and regional level will be arranged by Norway and Sweden and hosted by Estonia in Tallinn on 3-4 September.

The report of the Commissioner on "Some Aspects of the Rules and Regulations related to the Right of the Personnel of the Armed Services" is being considered with a view to a possible follow up. The conditions in the armed forces with regard to rights and obligations, health and welfare differ markedly.

The Riga Summit in January 1998 stressed the importance of the presence of indepen nt and pluralistic media. The CBSS Commissioner will co-ordinate his efforts in this field with the activity of the OSCE Representative on the Freedom of the Media and the EU Commission.

The issue of democratic participation is related to the conditions of non-citizens and citizens with a foreign citizenship. Participation in public life is considered as a key element in a true democracy, and the presence of a large segment of society with no or foreign citizenship thus creates certain problems and raises important questions. The CBSS Commissioner on Democratic Institutions and Human Rights, including the Rights of Persons Belonging to Minorities, devoted attention to this matter as a priority question. The CBSS Commissioner and the OSCE High Commissioner on National Minorities have made recommendations to the CBSS countries concerned.

3.2. Economic co-operation including social and labour related issues

In general, the economic development in the Baltic Sea region is showing a positive tre Inter-regional trade is growing, joint ventures are to an increasing extent becoming part of business life and investments, including projects of regional significance, are increasing. In Russia far-reaching economic reforms are carried out. Simultaneously Estonia, Latvia, Lithuania and Poland have continued their comprehensive reforms and adjustments with a view to preparing for EU membership. As steps towards EU-membership are implemented, the countries concerned gradually move towards integration into the European Union. The Partnership and Cooperation Agreement between Russia and the EU provides impetus to a continued expansion of the co-operation with Russia, thereby contributing to a strengthening of the security and stability of the region.

Within the sphere of private business the Baltic Sea Business Advisory Council, BAC, and the Second Baltic Sea Business Summit submitted messages to the Riga Summit in January 1998 outlining how governments could contribute to and facilitate the efforts of the private sector in order to promote trade, investments, innovations and contacts in the Baltic Sea littoral countries/regions. The reports contained a number of requests for actions by governments that were considered to be conducive for promoting inter-regional trade and strengthening the economic growth of the region. The requested actions concerned more flexible and transparent customs clearing and certification procedures,

joint and co-ordinated combating of crime, removal of discrimination of foreign companies in terms of operating conditions, improvements of the transport infrastructure, especially certain specified major corridors, and scientific support. The two messages served as an important reference point for the activities of the Working Group on Economic Co-operation, WGEC.

The harmonisation process is already being implemented as EU applicant countries align themselves with economic rules and legislation applying in the EU. Furthermore, the proposals reflected the perspectives embodied in the Co-operation and Partnership Agreement between EU and Russia. Being implemented such measures will contribute to bringing about immediate and perceptible benefits to consumers and producers in the region.

In September 1997 the CSO requested the Danish Fund for Investments in East and Central Europe to organise a conference of investment banks and funds operating in the Baltic region. The conference took place in Copenhagen on 13 January 1998 and it was the first of such character. The conference identified the following areas to be of mutual interest

- To further facilitate and strengthen exchange of information and experience and encourage co-ordination of activities between participants and other relevant financial institutions in the region;
- To intensify joint investment activities with the aim of exploiting the complementarity of the instruments of the institutions, and
- To actively promote other joint initiatives that may contribute to enhance cross-border investments and trade in the region.

The Baltic Sea States Summit in Riga on 22-23 January 1998 welcomed a message with these conclusions and, based on the commitment to create a more favourable investment climate in the respective countries, called on the relevant financial institutions and banks to pay special attention to investments in both the private and public sector with a view to upgrading environmental, energy and transport facilities and industry. Also, the Summit underlined the importance of providing credits for projects of relevance to regional co-operation.

On 18-19 February representatives of the natural gas transmission companies in the Baltic Sea Region attended the first Baltic Gas Summit in Denmark. The gas executives welcomed the political initiatives for further co-operation in the energy sector in the Baltic Sea Region, and took note of the Presidency Declaration from the meeting of the Heads of Government in Riga. In the context of the objectives of more efficient use of energy and further integration of energy markets, the Baltic Gas Summit called upon the respective authorities for support for the development of the gas sector in the Region in close dialogue with the gas industry. Optimal use of the existing infrastructure and removal of bottlenecks were also among the topics discussed.

Likewise, the electricity companies of the region met in order to promote their co-operation. Furthermore 2 April 1998 a workshop on the development of the Baltic Sea electricity system was organised by electricity companies of the region. There was

agreement about the necessity of a close co-operation between power and gas companies.

18 power companies and utilities have completed "The Baltic Ring Study" concerning the possibilities of establishing a common energy market around the Baltic Sea. The study emphasises that among the main benefits of such a market are a reduction of costs, enhanced security of supply and reductions of emissions if common environmental standards are applied. The Riga Summit welcomed this study and encouraged the parties to take the necessary steps for its implementation. The Summit further recognised that an integrated electricity grid around the Baltic Sea was a precondition for a common and regional electricity market, that would have beneficial effects for the consumers and producers and make a substantial contribution to reducing environmental impact.

Companies and organisations within the electricity sector have established a consultat and advisory body, BALTREL (Baltic Ring Electricity Co-operation Committee), with a view to realisation of the views in the Baltic ring study.

Norway, at the Riga Summit, offered to host a ministerial conference to discuss integration of energy markets end networking in the Baltic Sea Region. The meeting will take place during the Lithuanian Presidency.

At the Riga Summit Sweden, supported by Lithuania in its capacity of future presidency of the CBSS, proposed a meeting between the ministers of trade of the CBSS countries with special attention to small and medium sized enterprises, SMEs. The meeting will be held in Vilnius on 9-10 July 1998. Sweden will co-chair the meeting. The following issues will be addressed by ministers:

- Barriers to trade and investments with regard to SMEs
- Adaptation of SMEs to international competition
- Financing of the SME's

Upon proposal from Poland and Denmark a special meeting on labour policies was held in Sobieszewo in Poland on 15-16 January 1998.The meeting i.a. showed the increasing interdependence of sector policies concerning macro-economy, labour market and ecological issues.

The Danish Minister of Labour convened a ministerial conference on labour market policies on 18 May in Copenhagen. The conference was preceded by a joint meeting between Trade Unions and Employers organisations. A message on tripartite co-operation was delivered to Ministers. Ministers exchanged experiences from bilateral co-operation and PHARE/TACIS assistance, discussed the challenges and requirements related to the development of modern legislation and institutions and was briefed by the European Commission on labour market policies in the context of Agenda 2000 and the challenges related to the EU enlargement process.

3-5 June 1998 the 7th Baltic Sea conference on Social Security was held in Copenhagen. The conference was arranged in co-operation between the CBSS-chairmanship and the Danish Ministry of Social Affairs. The conference focused in part on EU-related questions

within the area of social security as well as questions concerning co-ordination of public and private pension schemes, labour market policies for the elderly, the role of the private sector in social development and social sector development in the new democracies.

3.3 Civic security

The Summit meetings in Visby in May 1996 and in Riga 1998 agreed to reinforce the co-operation within the civic security area, i.a. concerning maritime safety, environmental damage industrial disasters, air and sea traffic surveillance border control and rescue services.

In response to the call the Danish Presidency convened a conference in Århus on 8-9 June 1998 to set the agenda for future co-operation in the field of civic security. The key questions addressed during the conference were rescue at sea, surveillance of sea environment and fighting pollution, monitoring of dangerous (non radioactive) goods at sea, monitoring of persons, goods, identification support in major accidents, production of dangerous goods and means of transportation in relation to illegal trade, nuclear safety, and emergency management. During the conference participants were invited to a practical demonstration at the Danish Admiral Fleet. Sweden, Norway and Lithuania intend to convene a conference on 8-9 September 1998 as a further follow up to the Riga Summit decisions.

The Visby Summit established a Task Force on Organised Crime in the Baltic Region. The task force delivered its report to the Riga Summit in January 1998. The Riga Summit found that the Task force had achieved operative and concrete results in the four main areas of its work: improved and increased exchange of information, joint operative measures, judicial co-operation and special surveys and training. The Summit decided to prolong the mandate of the Task Force through 1998. In addition it was decided that an Operative Committee, OPC, should be established in order to assist the Task Force in preparing and implementing its decisions and serve as a multidisciplinary expert committee on operative issues. The work has continued intensively since the Summit and the OPC is now well established.

The civic security aspects of the Russian initiatives concerning strengthened confidence and security in the Baltic Sea Area have been addressed by the CSO.

3.4 Education

The reason behind the establishment of the EuroFaculty was a general recognition of the need to strengthen the education of university candidates in law, economics and political science/public administration with a view to further the reform process.

The aim of strengthening these disciplines remains the primary objective. In parallel with the efforts to introduce curriculum reforms within these disciplines another problem evolved: to retain a qualified teaching staff when the younger teachers are tempted to leave to more lucrative activities and the older generation retire. The EuroFaculty

Academic programme for 1998-2005 reflects this dual track objective: continued curriculum transformation and staff development.

The Riga Summit in January 1998 recognised that shortage of university graduates wit the relevant areas constitutes a major constraint to the reinforcement of institutional and administrative capacity in the countries concerned. Furthermore, the Summit stressed th need for better co-ordination between higher education institutions of the region, i.a. concerning mutual recognition of studies, certificates, diplomas and degrees of institutio in other countries and the establishment of networks as a means of promoting student exchanges. There was agreement that the EuroFaculty could play a central role in this c ordination and in providing graduates necessary in the continued transformation process

An outstanding issue is the establishment of a stable financial basis and a transparent accounting system for the EuroFaculty and a broadening of the donor base. This wi challenge for the new Director of EuroFaculty, who will take up his functions as from t September 1998.

3.5. Environment and nuclear safety

The Baltic 21 process remained the focal point of the environmental activities of the CBS during the Danish Presidency. The terms of reference of the process were provided by th declaration of the Ministers of Environment in Saltsjöbaden in October 1996, "Towards a Agenda 21 for the Baltic Sea Region". Baltic 21 is a democratic, open and transparent process, governed by a steering group, the Senior Officials Group, SOG, consisting of representatives of the CBSS Governments, the EU, NGO's, intergovernmental organisations (e.g. IBSFC, HELCOM, VASAB) and the international development banks (IBRD; EBRD; EIB; NIB; Nefco). Seven sectors, agriculture, energy, fishery, forest, industry, tourism and transport, have made their reports on sustainable development in th sector and made sector specific action programmes.

The Summit in Riga in January 1998 tasked the June 1998 Ministerial meeting to ta action within the field of Baltic 21. Responding to this request the SOG has prepared a final report.

The report describes both the background and the context of Baltic 21 (i.a. a follow up to the Rio Declaration and the Global Agenda 21 adopted in 1992 by the UNCED, the Visby Summit in May 1996, the Saltsjöbaden Declaration of October 1996 and also the Amsterdam Treaty, identifying sustainable development as a central objective) and the basic principles applied. Goals and definitions are set up. The various gaps and obstacle for a sustainable development are identified. Even though encouraging steps have been taken, the Baltic Sea region is not yet on the way to sustainable development. However, the region enjoys a unique combination of favourable natural and human resources together with a rich common heritage and history, and given its great potential for economic and social development, the region is better equipped that most other regions proceed towards sustainable development. Finally, the report presents a vision for the region year 2030. Policy implications are identified. An action programme is set up, fallin in two parts: a set of joint actions, including cross-sectorial activities, and a set of priority

actions for each sector. Financing, including international IFI's and other sources, and a system for follow-up on progress in implementation are covered.

Implementation of the Baltic 21 should be examined when ministers of environment meet in relation to other Baltic Sea regional activities directly connected to the scope of baltic 21, such as the HELCOM Review, IBSFC, VASAB and the EU dimension.

Baltic 21 is a valuable contribution to the stability and security in the region. Ministers are called on to adopt the report and to endorse the following basic principles for implementation

- *An overall follow-up of the Baltic 21 progress is needed;*
- *The sectors should be responsible for the implementation and the self-evaluation of their action programmes;*
- *In the coordination and steering of the implementation of Baltic 21 a continued role should be played by SOG, also serving as a focal point of information, while no new institutions should be established;*
- *Environment ministers should have a strong role regarding the environmental aspects of sustainable development and*
- *There should be a regular reporting back to the highest political level.*

The report and the Communiqué to be adopted at the 7th CBSS Ministerial Session relating to Baltic 21 will be transmitted to the Ministerial "Environment for Europe" 23-25 June 1998 in Århus.

Nuclear safety and nuclear emergency preparedness is a mutual interest of all CBSS countries. In order to improve the possibilities for obtaining fast and reliable information about the radiological situation in neighbouring countries, a Baltic Sea States Agreement on Exchange of Radiation and Monitoring Data and other information of Radiological Significance is under preparation with the aim of extending an already existing co-operation on data exchange between the Nordic countries to all CBSS members.

3.6 Institutional strengthening of the CBSS

At the CBSS Ministerial session in Riga, Minister's instructed the CSO to prepare and consider a final proposal for setting up a permanent CBSS secretariat. The CSO prepared a draft decision which was circulated to ministers on 24 February. As proposed by the CSO, the secretariat shall provide technical and administrative support for the Council and be a focal point of information. Ministers decided on the proposal in written procedure and decided to set up the secretariat in Stockholm. The CSO adopted a budget for the secretariat at its meeting on 27 March in St. Petersburg.

After consultations between Ministers Mr. X was nominated as head of the secretariat. The CSO looks forward to a constructive coopeartion with Mr. X and his staff.

The CSO has also agreed on an information strategy for the CBSS, which the secretariat will also have to carry out. The main objective is to make the CBSS better known to the

public. The information policy is based on the objectives of the CBSS as stated in the 'founding' documents. The instruments of the information policy will be the newsletter BALTINFO and the homepage developed by the Swedish Support Group.

4. Co-operation with the BSSSC

The Danish Presidency convened a conference on decentralisation-reforms on 24-25 November 1997 in Copenhagen. Participants in the conference represented as well the state as the regional and sub-regional level. A joint meeting between the CSO, the BSSS(and other sub-regional organisations was held on 24-25 February 1998. Efforts have bee initiated in order to strengthen the cross-border cooperation on the sub-regional and loca level, in particular between Estonia, Latvia, Lithuania and Russia. The BSSSC will p emphasis on the demands on the sub regional and local administrations as a consequence of EU membership and will promote the integration of remote areas in the regional co-operation.

5. The CBSS relations to third countries

Third countries have expressed interest in the work of the CBSS. Already at the 6th Ministerial Session in Riga, representatives of France, Ukraine and USA attended.

In considering approaches which could be relevant for building a relationship with interested third countries the CSO agreed that arrangements developed should permit differentiation without discrimination in the treatment of third countries.

In view of the interest in CBSS activities, expressed by Ukraine and the US, CSO members have met with senior officials from these countries.

France, Ukraine and USA were invited to the 7th Ministerial Session at ministerial level.

The question of participation of Belarus in new selected CBSS activities remains on the agenda with a view to identifying possible areas of mutual interest for co-operation in accordance with the basic CBSS objectives.

6. The CBSS relations to other regional bodies and organisations.

As annex I is enclosed a list of the contacts during the Danish Presidency.

7. CSO meetings

As annex II is enclosed a list of the CSO meetings during the Danish Presidency.

8. Activities of the CBSS Working Groups.

As annex III is enclosed the Annual Report of the Working Group on Economic Cooperation, WGEC. The group was chaired by Germany in 1997/98. Lithuania will be chairing in 1998/99.

As annex IV is enclosed the Annual Report of the Working group on Assistance to Democratic Institutions, WGDI. Latvia chaired the group in 1997/98 and Finland will be chairman in 1998/99.

Anlage 5

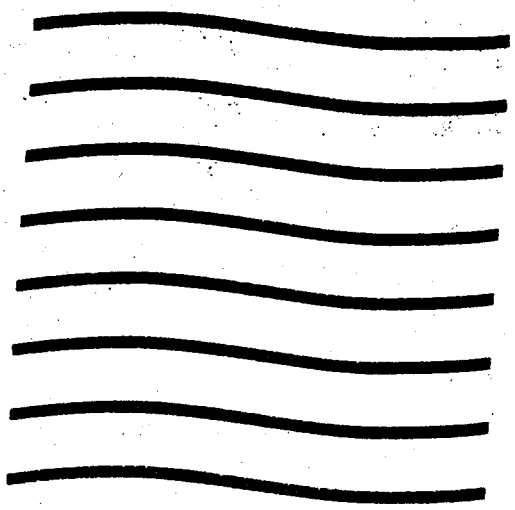

The 6th Parliamentary Conference on Co-operation in the Baltic Sea Area

Gdansk, 15-16 September 1997

Resolution

Acting on the mandate for Parliamentary Conferences on Co-operation in the Baltic Sea Area, Members of the Parliaments of Åland, Bremen, Denmark, Estonia, the Federal Republic of Germany, Finland, Hamburg, Iceland, Latvia, Lithuania, Mecklenburg-Vorpommern, Norway, Poland, the Russian Federation, Schleswig-Holstein, Sweden, as well as of the Baltic Assembly, the Nordic Council, European Parliament, the Parliamentary Assembly of the Council of Europe and the OSCE Parliamentary Assembly, met in Gdansk on 15-16 September 1997, to continue to develop the existing co-operation between representative institutions of the Baltic Sea Area, and to discuss major regional issues.

The Participants of the Conference

noting

- the constructive process after the Visby Summit in May 1996, the Kalmar meeting in July 1996 and the Riga meeting in July 1997, especially
- the measures introduced by the Council of Baltic Sea States to implement the Action Programs of Kalmar,
- a number of further positive developments and practical cooperative activities contributing to stability and security in the Baltic Sea Area, such as the encouraging development of the sub-regional co-operation in the framework of BSSSC, UBC and the network of the trade union organisations,
- the considerable achievements in warranting and safeguarding minority rights, thereby contributing to the consolidation of democratic societies, strengthening confidence and security and political stability in the region,
- the work of the Task-Force on organised crime, established by the Heads of Government at The Visby Summit, the results achieved so far in the four main areas of the Task Force on organised crime: improved exchange of information, joint operative measures, judicial co-operation, training and seminars,
- the full support of the CBSS, declared at the Riga meeting, for the results achieved on the occasion of the Baltic Sea Region Border Control Conference held in May 1997 (Helsinki),
- the existence of different bilateral and multilateral agreements on co-operation between the police, immigration, customs and border guard authorities which are of special importance for the implementation of the Schengen convention,
- the two multilateral treaties on extradition in the Baltic sea Area as there are the European Convention on Extradition, applicable in most of the Baltic Sea States and the Nordic Treaty on extradition, which applies between the Scandinavian States
- the need for further high priority to be given to co-operation in the field of civic security,

- the outcome of the IGC in Amsterdam 1997 and the NATO Summit in Madrid 1997,
- the constructive contributions by the European Commission to the further development of the Baltic Sea Area and in particular the importance of the expedient implementation of the Commission's EU enlargement strategy,
- the natural disaster in Poland and Germany which has been caused by the unprecedented flood, and the aid extended by many countries to the victims of the disaster,

taking into account

- the substantial changes of political and economic systems in Europe since 1989,
- democracy, welfare and sovereignty, being essential conditions for stability and security in the Baltic Sea Area,
- the crime rate in the Baltic Sea States which remains a source of serious concern in the region,
- the problem of organised crime which knows no international borders and globalisation providing new opportunities for illegal transactions,
- the importance of intensified co-operation with and among the sub-regions, local authorities and NGO's around the Baltic Sea as a basis for a growing identity and the development of local democracy and government,
- the conclusion of the recent NATO - Russia agreement which strengthens international stability and security,
- the evolution of the OSCE being the organisation with a broad competence as to questions of security and providing a multilateral forum for dialogue and negotiation,
- the urgent need to restore the ecological balance of the Baltic Sea Region,
- **have agreed to**
- call on parliamentarians to urge their governments to develop the co-operative structures in the region in order to contribute to promoting security, stability and prosperity of the region,
- request the CBSS to strengthen its efforts to secure the co-operation in the region,
- use all possible and adequate means for the fight of organised crime as for example joint coastguard centres, international investigation groups, co-ordinated actions of police, border patrol and custom officers, on-line information and communication systems as well as joint training and education of security servants,

call on the Governments of the participating countries to

- guarantee political support for national, regional, sub-regional, and local co-operation within the Baltic Sea Region,
- safeguard a stable and secure political, legal, economic and social development in the region, and make sure that in this process sound and equitable minority rights are guaranteed,

- give high priority to the fight against organised crime and corruption, and to combat money laundering, drug trafficking, trafficking in women and sextourism involving children,
- undertake concerted efforts to curb illegal movements of people while ensuring individual needs of international legal protection,
- conclude - as far as it has not yet been done - multilateral treaties on extradition, involving all Baltic Sea States without exception,
- harmonise with regard to the implementation of extradition conventions the internal procedures and legislation of different Baltic Sea States,
- consider agreements and to take more effective measures on national and international regulations to prevent profits and monetary transactions from organised crime,
- continue efforts to guarantee equal rights for minorities, to actively create favourable conditions for their integration into society, and to underline the importance of the protection of minority rights for good neighbourly relations and stability in the region,
- continue to support the work of the OSCE, especially the idea of a common and broad security system for the 21st century,
- establish among all Baltic Sea States a partnership full of confidence, whilst avoiding all sorts of political conflicts,
- react - due to the recent flood disaster and its dramatic consequenses in Poland and Germany - flexibly and generously as far as assistance is concerned,
- support undertakings for broad popular information about co-operation and development in the Baltic Sea Region in all languages of the Baltic Sea States,
- support the development of networks of contact and co-operation of local environmental action groups such as Agenda 21,

call on the European Union

- to continue its efforts for developing a comprehensive European strategy for the Baltic Sea Region and to fullfil the commitments in its Baltic Sea Region Initiative of 1996,
- to support as far as possible and feasible the candidate countries of the Baltic Sea Area in their efforts to qualify for EU-membership,
- to make use, whenever possible, of the expertise of the sub-regional and local level for the implementation of the enlargement strategy,
- to streamline its instruments and organisation with the aim of ensuring transparency of its structures and regulations in order to facilitate the response of the Baltic Sea Region to its policies and programmes.

have decided to

- invite the CBSS to continue to promote the implementation of its annual action programmes in the Baltic Sea Region, and to present by the end of June each year a written report on its activities to the participating parliaments and to discuss it with the members of the Parliamentary Conferences at their annual meetings,

- let the interparliamentary Standing Committee preparing this 6th Conference continue its work as a Standing Committee for the parliamentary co-operation, and serve as a link to the CBSS,
- ensure the continuous and smooth functioning of the annual parliamentary conferences by allocating adequate economic and personnel resources for this task,
- express appreciation to the Polish Parliament and the City of Gda_sk for organizing the 6th Parliamentary Conference,
- accept with gratitude the invitation of the Parliament of Schleswig-Holstein to hold the 7th Parliamentary Conference on Co-operation in the Baltic Sea Area on 7 - 8 September 1998 in Kiel

BALTIC SEA STATES
SUBREGIONAL
CO-OPERATION

CONCLUSIONS
THE FIFTH CONFERENCE ON
BALTIC SEA STATES SUBREGIONAL CO-OPERATION

27-28th October 1997

Gdansk

I.

The 5th Annual Conference of BSSSC convened in Gdansk, Poland, on 27 - 28th October 1997 on the invitation of the Governor of Gdansk. The representatives from the subregions of the Baltic Sea States - Denmark, Estonia, Finland, Germany, Latvia, Lithuania, Poland, Norway, Russia and Sweden - discussed the progress and perspectives of Baltic Sea co-operation and in particular the possible contributions of the subregional and local level to the pre-accession-strategy of the EU and the applicant countries in the area. The conference expressed its thanks and gratitude to the organisers of the Gdansk meeting and for the support by the Polish government, the Polish regions, the Municipalities of the Gdansk regions, the European Commission and the conference sponsors.

II. The Conference

recalling

- the political mandate for the development of the Baltic Sea co-operation by the Visby summit and its concretisation by the Kalmar Action Programmes,
- the European Commission's Baltic Sea Region Initiative acknowledging the European dimension of this co-operation
- the Amsterdam summit confirming the enlargement process
- The European Commission's Agenda 2000 proposing a coherent programme to prepare the Central and Eastern European applicant countries for accession to the European Union

took note of a great number of ensuing encouraging activities in 1997 in the Baltic Sea area, in particular

- the Baltic Sea Women's Conference in Lübeck
- the Conference on Baltic Sea co-operation in the Youth Field in Helsinki
- the 2nd Baltic Trade Union congress in Wismar
- the Conference on Transnational Co-operation in the field of Spatial Planning in Rostock the annual conference of BCCA in St. Petersburg
- the 6th Ministerial Session of the CBSS in Riga
- the UBC IVth General Conference in Gdansk
- the 2nd General Assembly of Baltic Sea Commission/CPMR in Riga
- the 6th Parliamentary Conference on Co-operation in the Baltic Sea area in Gdansk
- the 3rd Conference of the Ministers for Culture of the Baltic Sea States in Lübeck
- the Council of Europe and the Baltic Sea Tourism Commission's Conference on Cultural Heritage in Gdansk

as well as the forthcoming conferences

- the Conference on Decentralisation Reforms in the Baltic Sea States in Copenhagen
- the Ministerial Meeting of OSCE in Copenhagen
- the CBSS summit of the Heads of States in the beginning of 1998

as well as many other conferences on a regional or local level, which reflect the scope and the variety of Baltic Sea co-operation and involvement;

welcomed

- the growing interest of the European Parliament in Baltic Sea matters as reflected by the reports of its Regional Committee and its Foreign Affairs Committee,
- the acceptance by the European Commission of the Baltic Sea area as an European policy objective, its involvement in the work of CBSS and its committees, its political support for the BSSSC as a focal point in the Baltic Sea region, the work of the Baltic Co-ordination Committee (BCC), and its efforts to date to contribute to the Baltic Sea co-operation and to implement the Baltic Sea Regional Initiative through existing and new programmes, - particularly the Phare Baltic Sea Cross-Border Programme and the and TACIS Cross-Border Co-operation Programme including the Baltic Small Project Facility and the TACIS Small Project Facility, and Interreg II C, designated to support the work of subregional and local activities.

- the conclusions of the 6th Ministerial Session of the Council of the Baltic Sea States (CBSS) at Riga, and in particular the encouragement for the further implementation of the Kalmar Action Programmes, the work of the task-force on organised crime, its readiness to further develop its co-operation with BSSSC and other major Baltic Sea organisations, as well as its resolution to consider a final proposal for the setting-up of a permanent Secretariat
- the priorities of work of the CBSS during the Danish Presidency for democratic participation and human rights, economic integration and social affairs, civic security, education, environment and nuclear safety and the institutional strengthening of the CBSS and underlined its willingness to contribute to this work programme wherever possible and appropriate
- the conclusions of the 6th Parliamentary Conference on Co-operation in the Baltic Sea Area and in particular its call on national governments to guarantee political support on all levels for co-operation in the Baltic Sea area including a broad popular information, its call on the European Union to support as far as possible and feasible the candidate countries in their efforts to qualify for EU-membership and to make use whenever possible, of the expertise of the subregional and local level for the implementation of a pre-accession-strategy, and encouraged its intentions to further develop and consolidate this important political body into a major Baltic Sea partner organisation
- the work by the Congress of Local and Regional Authorities of the Council of Europe and the Assembly of European Regions for a European Charter for Regional Self Government.

III. The Conference

called upon the Council of Baltic Sea States (CBSS)

- to continue and wherever possible further strengthen its efforts for stability and security in the Baltic Sea area
- in particular to give high priority to the fight against organised crime and corruption, and to combat money laundering, drug trafficking, trafficking in women and sex-tourism involving children
- to use the Kalmar Action Programmes as the major policy framework for the development of the Baltic Sea area and to make use of the particular know-how and expertise of the regional and local level in this process.
- to support the regional and local level politically and financially in their efforts to establish and enhance co-operation in the Baltic Sea area in all fields
- to consider the social dimension as a constituting element of Baltic Sea Tradition and Baltic Sea co-operation
- to actively support the setting up of a Baltic Sea Youth foundation along the lines of the successful Franco-German youth institution
- to proceed with the envisaged strengthening of the CBSS and to consider in particular the setting-up of a permanent Secretariat as a major contribution for the stabilisation of Baltic Sea co-operation

called upon the European Union

- to appeal to national governments in order to ensure the ratification of the Europe-agreements with the Baltic States without further delay
- to see to it that the opportunities which provide the partnership-agreement with Russia are used to its full potential
- to support as far as possible and feasible the applicant countries of the Baltic Sea area in their efforts to qualify for EU-membership and for fair and equal negotiation chances for all democratic applicant countries
- to promote, that the accession-partnerships also actively involve the sub-regional and local level, especially in such areas as environment, transport, energy and structural funds in order to strengthen institutional and administrative capacity to implement community legislation.
- to optimise the effects of its policies and programmes through improved transparency and practicability, in particular by enhancing flexibility and compatibility, by decentralising the management of its programmes and by setting up a Baltic Sea desk in the Commission as well as a joint programme framework (Baltic Sea Fund)
- to actively support as part of the pre-accession strategy the transfer of the know-how among BSSSC-members in the management of EU structural funds by giving financial support to networks and twinning arrangements which can give the candidate countries operational experience with EU structural funds.
- to support efforts to consolidate a Northern dimension as a bases for an enhanced co-operation between northern regions in the European Union and the Russian Federation.

IV. The Conference took note with great satisfaction of

- the progress achieved so far, a notable spirit of joint commitment and a growing mutual understanding on all levels of Baltic Sea co-operation
- the BSSSC paper implementation of the Action Programmes of Kalmar on the subregional level and in particular
    - the interim reports of the Working Groups, and encouraged them to develop their role as focal points for the regional and local actors, as think-tanks for the Baltic Sea co-operation and as expert discussion partners for other bodies and organisations on the international, national and regional level
    - a first list of promotional co-operation projects, which as model projects should set examples for further activities, and encouraged the Working Groups and participating regions to contribute, together with the Secretariat, to an early implementation and to come up with new project ideas
- the valuable work of the four workshops of this conference underlining the importance of such issues as the development of regionalisation in the Baltic Sea area, the common heritage of the Baltic Sea region and its role for future development and co-operation, citizen participation in the Baltic Sea co-operation as an in dispensable part of the people-to-people approach and the contribution of the local and regional actors to the

implementation of the Agenda 21 for the Baltic Sea area, and asked the permanent Working Groups to follow up on these deliberations

- the second Partner Search Forum, which provided again a successful meeting place for presenting and organising co-operation projects, and of the generous support by the European Commission, and encouraged ideas to make this a permanent item on the Baltic Sea Calendar
- the call for further improving and deepening the co-ordination and co-operation between the major Baltic Sea organisations
- the successful work of the newly established Secretariat of BSSSC.

V.

- The Conference accepted the new terms of reference as proposed by the Board of BSSSC.
- The Conference expressed its deep respect and its thanks to the parting Speaker of BSSSC, Minister Gerd Walter, for his outstanding devotion to the Baltic Sea Co-operation and his success in establishing and shaping BSSSC
- The Conference welcomed the new Speaker, Knud Andersen, County Mayor of Bornholm, wished him all success in his new office and approved of the political priorities for the next year as put forward by him on behalf of the Board of the BSSSC:

  The BSSSC shall be the contact centre for the regions in the Baltic Sea area and shall act as intermediary for regional demands and strategies for a democratic, economic, social and sustainable development of the region. The BSSSC shall ensure a common targeted policy for the Baltic Sea region in international forums and in relation to the CBSS, the European Union and the national governments. The BSSSC shall work for a more specific and goal-oriented use of the available financial sources, in order to ensure the implementation of concrete projects to the benefit of all regions in the Baltic Sea area.

  The BSSSC shall act as an umbrella organisation for all actors and organisations In the Baltic Sea region and it shall ensure a good information flow and co-operation between those actors.

  The BSSSC shall be a market place for the exchange of experiences between the regions and for the creation of new partnerships. The BSSSC, through its working groups, shall also actively contribute to the identification of new co-operation projects in the regions, and help to find financial sources for such projects. The BSSSC shall ensure that all regions have the possibility to participate in these projects on equal terms.

- The Conference gratefully accepted the invitation of the six Danish County Councils to hold the next annual Meeting 1998 in Roskilde, Denmark.
- The 1999 meeting will take place in Kaunas, Lithuania.

CONCLUSIONS WORKSHOP I

REGIONAL DEVELOPMENT IN AN EU CONTEXT

I. Objectives

The aim of the workshop was to discuss ongoing changes in the regional structures of the Baltic Sea States and their implications for co-operation with the Commission of the European Union.

II. Discussions

The workshop affirmed that the goal of sub-regional co-operation among the Baltic Sea States is

- to promote stability, security and democratic processes as well as further economic development
- to reinforce the role of a strong basis for implementation of democracy and sustainability
- to facilitate cross-border co-operation between sub-regions in order to encourage trade and business

III. Conclusions

While affirming the necessity of project funding instruments as a means to promo' joint development activities, the workshop asked the Commission to review the rules th.. govern the access to project funding. The complexity of the rules presently tend lead to a low success rate among applications, thus discouraging the cross-border co-operation these instruments are designed to promote.

The Workshop encouraged the BSSSC Secretariat to strengthen its capacity to support regions planning or developing co-operative activities. Specifically the workshop recommended the secretariat to provide expert advice, to collect and maintain information about regional actors, networks and projects and to make them readily available. The workshop recommended that the work on documenting regional structures and current trends be continued and reported in the Baltic Sea Region and Urban Management Conference in Helsinki, December 10-13, 1997.

CONCLUSIONS WORKSHOP II

COMMON HERITAGE OF THE BALTIC SEA REGION AND PROSPECTS FOR THE FUTURE

The Workshops main objectives were the Cultural Heritage, Tourism and Economic development in the Baltic Sea Region and the inter-link between these areas.

The Workshop recognised a tremendous willingness, largely based on sympathy among the workshop participants, which led to the conviction that if there is a will like such, there is a way to continue on this path of sub-regional co-operation and achieve the goals it is aimed at.

The Workshop recognised the cultural heritage as an essential part of all kinds of activities, as reflected in the main objectives of the discussion. The exchange of arts and cultural events, the important impact on education, the development of personal contacts among the citizens of the Baltic Sea States, the great importance for tourism, the co-operation of businesses and entrepreneurs, which largely rely on personal contacts and understanding - all of these and many more issues of our lives are effected by our cultural heritage and cultural identity.

It was therefore concluded, that

The Baltic Sea Region is a valuable independent multicultural unit of various subregions with its own values within present and future Europe.

There is an absolute necessity to elaborate and develop means of communication among the citizens of the Baltic Sea Region, by way of publication, infrastructural improvements, exchange of information, also via electronic means, such as the Baltic Sea Alliance.

There is an urgent need to concretise the established mechanisms and structures through cultural projects in order to achieve an authentic and mutual understanding and consciousness for a cultural identity in the Baltic Sea Region.

The Balder Heritage Programme offers a platform for joint development between the regions in the Baltic Sea Area, regarding cultural tourism.

The Workshop strongly supports the Idea that local and regional democratic authorities should co-operate to promote the creation of a joint Baltic Sea Action plan for:

- the preservation and development of strategically important parts of our common heritage

- joint initiatives for the promotion of sustainable and cultural tourism for it is convinced, that culture, nature and environment are vital elements of tourism and economic development, as well as of trade and industry in the Baltic Sea Region

- the creation of new transport links, such as ferries and railroads, to create new bridges between the people in the Baltic Sea Region.

CONCLUSIONS WORKSHOP III

CITIZEN PARTICIPATION IN BALTIC SEA CO-OPERATION

I. Objectives

The objective of the workshop was to deal with citizen participation in general, as to what are the obstacles and the possibilities for participation. A special focus was to be laid on the participation of women and youth and the role of NGO's and their co-operation with governmental authorities. As a specific example of citizen participation, activities of NGO's as well as Governmental (legal) actions, the workshop discussed the recent development on trafficking in women.

II. Discussions

Obstacles to citizen participation:

- Lack of interest in politics.
- Lack of financial compensation for elected representatives of local government.
- Prejudices against women and minorities, concerning their role in politics.
- Traditional male dominated communication patterns.
- Lack of Baltic identification.
- National and cultural differences.
- Differences between rich and poor regions.
- Lack of funding, particularly for NGO's.

III. Conclusions

Examples for solutions:

- Surveys and studies on the opinions and concerns of young people.
- Programmes to activate and strengthen regional identification.
- Special compensation for women representatives.
- Language education and communication training, especially for women.
- Participation programmes of children and young people, in matters of their concern.
- Special privileges for people doing voluntary work in NGO's.
- Extension of the voting right to minorities, including young people 16 years and older.
- Construction and strengthening of networks.

Because of the importance of the issue of trafficking in women, especially in the Baltic Sea Region, the workshop calls on the BSSSC to keep this issue on the agenda and urge national governments to strengthen the co-operation and build up networks with NGO's, support the victims, and enforce prosecution of this particular form of organised crime.

CONCLUSIONS WORKSHOP IV

AGENDA 21

I. Objectives

The main objectives were to deal with environmental strategies for the Baltic Sea Region, their interconnection with other policies, and in particular, the role of subregions in the process.

II. Discussions

The Workshop recognised that Agenda 21 (A 21) activities have started on different levels from the national to the local level in the Baltic Sea Region. There is a need for subregional co-operation and networking in order to further spread out the A 21 process to all the subregions. We agreed that A 21 should be further developed as a long-term and bottom-up-process in which especially young people should be involved. The main goal should be to improve life quality in the Baltic Sea Region as a whole.

III. Conclusions

The Workshop IV concluded that

1. the notion of sustainability not only refers to environment, but also to social needs and economy. A 21 can integrate these aspects in a cross-sector process and be a basis for political decision-making;

2. the local, subregional and national level all have a responsibility to carry out the A 21 process. Since A 21 is a common task for all the levels, there is a strong need for links between them;

3. the subregions have three major tasks in the A 21 process:

   a) implementation of A 21 within the framework of regional and spatial planning,

   b) creating forums for A 21 activities in co-operation with other actors, e.g. NGO's and organisations from the commercial and public sector, to develop a regional action plan for sustainable development,

   c) to play an active role in order to guide and advise the local authorities in their implementation of the Local Agenda 21;

4. all the Baltic Sea subregions are encouraged to form partnerships and develop networks in order to exchange experience, increase activities and find means and ways of financing the common activities;

5. there is an immediate need to bring forward projects and solutions on the severe environmental problems facing the Baltic Sea and its surroundings, mainly caused by urban, industrial and agricultural development.

THE NORTHERN DIMENSION

February 1998

I Introduction

The European Union gained a Northern Dimension when, through the accession of Finland and Sweden, it extended across the Baltic Sea and beyond the Polar Circle and attained a 1300-km-long border with Russia. As a result of this development, the Union became a major actor in the northern region. The ongoing process for the next enlargement will further emphasise the Northern Dimension's significance to the external relations of the Union.

In the course of the last few years, the centre of gravity of the Russian Federation has shifted towards the European Union. The Russian Federation is much more dependent on foreign trade and is much more of a northern country than the Soviet Union ever was. The EU's share of Russia's foreign trade is already 40 per cent. In addition, the Union is the largest donor of technical assistance to Russia. The Baltic Sea has become Russia's principal trading route. There is a growing interdependence in northern Europe. The Baltic Sea has regained its major economic and cultural role.

The enlargement will increase interaction between the Union and Russia. The adoption of the *acquis communautaire* by the candidate countries will gradually abolish the present normative divide at the Union's eastern boundary. The enlargement will extend the EU's border with Russia and the CIS further southwards. At present, the border between the Union and Russia is the deepest socio-economic fault-line in Europe.

The EU is becoming increasingly dependent on imported energy. At the same time, the share of gas in energy consumption is expected to increase. This underlines the importance of diversifying the sources and networks of the EU's energy imports. Russia's main hydrocarbon deposits are located in the north, in the Barents and the Kara Seas. The gas and oil resources in the north constitute a strategic energy reserve for Europe. Russia and the Union are thus in a situation where mutual benefits can be found. Sustainable utilization of these energy resources will require the construction of a European-wide distribution network. This would provide both supply security and a competitive market.

The possibilities offered by the utilisation of the vast raw material resources of north and northwest Russia require the development of transport infrastructure and the establishment of new connections with European-wide networks. Improved transportation networks are also

needed to strengthen the connections between the Union and the acceding states as well as Russia. This will require development of the major traffic corridors, telecommunications, energy networks, harbours, and border-crossing facilities.

The northern environment is especially vulnerable. Pollution in the Baltic Sea and in north and west Russia affects wide areas within the Union and the associated countries. In the area there are also two nuclear power plants with six reactors of the Chernobyl type (Leningrad province and Lithuania). New policy decisions are needed to reduce environmental threats, including those from military-related nuclear waste.

Common interests and interdependence are strong stability-creating factors also in the northern regions. Action programmes and projects serving the interests of the Union strengthen regional stability in the North. Creating improved preconditions for economic co-operation between the Baltic States and Russia will provide support for the EU's enlargement process. This can be achieved both through a build-up of economic institutions and improvements in infrastructure. The integration of Russia into European structures can be facilitated by developing its vital trading routes with its European neighbours. Regional and cross-border co-operation, new entrepreneurial activity as well as social and health programmes are all ingredients contributing to stability.

II Premises

The Northern Dimension is a comprehensive concept which provides a means to develop EU policies and to define the Union's interests in the changing situation of northern Europe. The horizontal and multisectoral approach included in the Northern Dimension requires both conceptual thinking and implementation of projects.

The essence of the Northern Dimension is, on the one hand, to emphasise the positive interdependence of the EU, Russia and the Baltic Sea region; on the other hand, it aims at integrating Russia into European and global structures through increased co-operation. The ultimate goal of the Northern Dimension is to reduce all dividing lines.

The development of the Northern Dimension of the EU constitutes an essential part of the Union's external relations. Making this an established concept of its external relations will also benefit the Union's internal objectives in the northern regions.

The Northern Dimension comprises co-operation in the Baltic Sea, Barents Sea, and Arctic regions, Nordic co-operation and bilateral relations between the countries in this area. The

Union is implementing Baltic Sea Programme and it participates in the Barents Sea co-operation. It is in the Union's interests to expand its activities in the Arctic regions.

The Northern Dimension is not a regional initiative, confined to a limited group of member states and their neighbours. It entails the determination of the interests of the whole Union in and around its northern areas. It does not deal with traditional security policy.

The ultimate objectives of the development of the Northern Dimension are to promote, in a sustainable manner from the social and environmental points of view, stability and security in Europe, basic values such as human rights, democracy and the rule of law, market economy, prosperity and high employment, as well as trade and economic co-operation. The objectives also include narrowing down the disparities in living standards, and preventing and warding off threats originating in the region.

The Union's interests will be pursued in its northern areas through the existing institutions and by adjusting the Union's present policies and instruments. Also, the intention is not to increase the financing resources that the Union has at its disposal regarding its relations with Russia. The potential offered by the Northern Dimension should be taken into consideration in the new TACIS regulation. Expanding co-operation between the EU's financing instruments and international financing institutions plays a central role in this context.

The EU's enlargement will contribute to removing the obstacles to trade and investment in the Baltic Sea region. The accession of all countries in this region to international economic organisations, such as the WTO and OECD will strengthen the foundation of their co-operation. The initiative regarding the Northern Dimension will provide support for this process at the practical level.

The European Council meeting in Luxembourg on 12 and 13 December 1997 noted that Finland had submitted a proposal on a Northern Dimension for the policies of the Union and requested the Commission to present an interim report on this subject at a European Council meeting in 1998.

The basic documents concerning the EU's northern areas have to be adjusted according to the requirements of a rapidly changing situation. The issues regarding energy, environment and communications relating to all-European processes go beyond the present EU documents in the northern areas. The initiative concerning the Northern Dimension will add value to the Agreement on Partnership and Co-operation between the EU and Russia as well as to the implementation of the partnership programmes involving Poland and the Baltic States.

The Northern Dimension includes several sectoral objectives. Developing the Northern Dimension as a part of the Union's external relations policy will, however, require the creation

of an adequately functional framework. The horizontal approach will support, to a remarkable extent, the sectoral objectives, a description of which is given, in summary, in the following:

III Natural Resources

Northern Europe has considerable amounts of untapped natural resources. In the future, the globally significant oil and gas reserves will take on even more importance in the energy reserves of Europe. The EU's dependence on outside energy sources emphasises the strategic importance of energy resources situated in North-western Russia. Already at this time, the EU is Russia's most important purchaser of energy and raw materials.

The northern region is known to have extensive mineral deposits, and possibilities for exploitation of these deposits are being investigated constantly. On the Russian side, the Kola Peninsula is very rich in various minerals. The factories there operate on highly outdated technology, and they badly pollute the environment. Negotiations on modernisation of these manufacturing plants are being conducted with the Russians, on the level of individual enterprises.

The forest lands of the European part of Russia amount to a resource of some 6-7,000 million cubic metres, corresponding to a third of Europe's entire forest reserves. Management of forests in the northern areas in accordance with the principles of sustainable development will yield new potential for utilisation of these reserves. In order to ensure sustainable use of northern forests, regional criteria and indicators for sustainable forestry need to be drawn up through international co-operation.

IV Energy Networks

Utilisation of energy resources in accordance with the principles of sustainable development requires long-term investment in the development of energy networks. Here, the priority of development work must be the creation of an extensive and all-inclusive natural gas network. In particular, sustainable use of natural gas supplied from Russia calls for construction of a new natural gas pipeline leading to Western Europe. This can be implemented only through wide co-operation between European and Russian enterprises.

Another priority is further development of the electricity transmission grid in the Baltic Sea region, especially in the Baltic States and north-western Russia, and linking of this grid with that for the rest of Europe. In the longer term, effort will focus on sustainable exploitation of the oil and gas reserves in north-western Russia and its bordering sea areas. At the same time, effort will be made to increase the diverse use of assorted alternative energy sources, taking into account the seasons of the northern region.

European energy markets are undergoing transition from regulated national markets towards pan-European markets where the critical factors are efficiency, competitiveness, and what is known as eco-efficiency. The European Commission has a crucial role to play in promoting this development.

Simultaneously with legislative amendments aiming at liberalisation, the European energy industry is striving to adapt its operations in order to meet both the opening up of energy markets and the increase in competition.

Companies' own actions and deregulation in the energy sector create new possibilities to increase, diversify and deepen economic co-operation between the EU and neighbouring areas, and thus secure the EU's growing need for energy.

4.1 Natural Gas

It is estimated that the EU's dependence on outside supply of natural gas will rise from 40 per cent to 70 per cent by the year 2020. In the future, the EU will be dependent on natural gas supplied by Russia, while at the same time the EU will be an attractive market area for Russia. Russia's natural gas potential is appreciably greater than other alternatives even when their amounts are added together (Norwegian and Algerian gas reserves).

On the basis of the above, the following three gas related projects are highly topical:

The Nordic Gas Grid

The objective of this project is to link the Nordic natural gas markets with the gas network of continental Europe and possibly also with that of the Baltic States. The project has been categorised as an important TEN project (Swedish, Danish, Russian and Finnish participants).

The North European Gas Pipeline Study

The objective of this study is to assess the profitability of transmitting natural gas from Russia to continental Europe, by means of a Nordic system.

The Northern Gas Grid for the Development of Barents Sea Gas Production

The Nordic gas grid will shorten the transmission distance required for utilisation of the enormous natural gas potential of the Barents Sea within the EU. The 3,000 million tonne (OE) reserves of the Barents Sea correspond to all of Norway's known oil and gas reserves.

Feasibility studies for both the Nordic gas grid and the north European gas pipeline will be completed by the end of 1998.The EU's northern Member States have an important position in developing the system of natural gas supply for the entire EU, for they are situated near the gas potential of the Barents Sea area, on which the EU will be increasingly dependent in the future.

The Baltic Oil Pipeline System (BOPS)

The objective of this system is to create a link between the Russian oil pipeline network and the EU markets, via the deep-water harbours of Porvoo and Primorsk. The harbour services required are already available in Porvoo but an oil pipeline would be needed for a distance of about 500 km. Financing for this project was granted in 1996.

The Baltic Electricity Transmission Grid

The objective of this project is to study the possibility of developing a common electricity market around the Baltic Sea, and to improve the state of the environment in the area. The project consists of four elements: the electricity market and power trading; environmental effects; the production system; and the transmission grid. The project is funded in part by the EU TEN programme. Eighteen companies from eleven countries participated in the research phase, which was recently completed.

V Traffic, Transport and Telecommunications

Effort will be made to link the northern European transport infrastructure better to general European infrastructures, which are also seen as multidimensional transport and cultural corridors. Areas of priority are development of the northern triangle, the (Turku-) Helsinki-St. Petersburg-Moscow corridor, the Via Baltica, and Euro-Arctic traffic areas. Attention will also be paid to the competitiveness of transport by sea and to safety issues. Development of the area's telecommunications network will receive special support.

Estonia, Latvia, Lithuania, Poland and Russia, all countries falling within the sphere of influence of the Northern Dimension, are clearly lagging behind the western parts of the region with regard to the extent and quality of transport and telecommunications services and infrastructure. Alongside the shortcomings in infrastructures for transport and telecommunications, the different administrative practices and traditions cause problems for international transport and transfer of information. Problems are commonly encountered, e.g. at national borders owing to administrative controls over the movements of people and goods.

Another reason for the problems encountered is the underdeveloped state of telecommunications networks. Not only is the poor availability of transport and telephone services a major obstacle to trade and economic development; it also slows down modernisation of all social structures and hampers strengthening of the democratisation process. Nor will the established market economy countries be spared from change. The region's traffic and transport networks were built primarily to serve the national needs of each country. At present, the transport system of the northern regions of Europe is mainly a compilation of separate national networks. This causes compatibility problems and even shortages of transport services at some borders.

Recent political and economic liberalisation has revealed the fragmentation of the transport and telecommunications network in the Baltic Sea region. This fragmentation highlights old division lines and continues to cause problems. With a view to their elimination, the following objectives have been set:

5.1 Objectives

- To ensure further development of the transport infrastructure and transport corridors in the northern regions of Europe.
- To increase the intelligent and efficient use of transport routes and transport connections, to raise the quality of logistics, and to harmonise logistics systems throughout the region.
- To improve the safety of all transport modes throughout the region.
- To open markets for free telecommunications and transfer of information.
- To promote transition to the information society throughout the entire northern region.

Development of transport and telecommunications within the region of the Northern Dimension is now influenced and steered by several existing processes and programmes, such as the Trans-European transport networks (TEN), the Crete corridors, needs assessment of transport infrastructure in Central Europe (TINA) — where one regional working group concentrates on the Baltic Sea region — as well as projects in the transport and telecommunications sphere financed by PHARE, TACIS and international financing institutions.

With regard to meaningful further development of the Northern Dimension, it is centrally important that all of the above spheres of co-operation are incorporated to a sufficient degree in compilation of the strategy. It is also centrally important that interaction within these spheres of co-operation is supported and developed.

5.2 Research and the Information Society

Certain research areas, such as information technology and telecommunications technology, in the main concentrate on research topics of interest to all of Europe or of world-wide interest. As one objective they strive to prevent isolation. Finland is prepared to share her experience on the use of the tools of an information society, together with new implementation technologies that can be used by people and companies in sparsely populated areas and far from the major centres of Europe to promote cohesion and participation in the global economy.

VI Environmental Protection

Environmental pollution in the Baltic Sea region and in the Arctic region has reached such proportions that in some cases the damage is nearly irreversible. In terms of relative shares, the most problematic areas are located in North-western Russia, the Baltic States and Poland, where emissions into the air and water — from power plants, industrial plants and traffic —, untreated residential sewage, agricultural pollution, environmental toxins, heavy metals, and poor waste collection and disposal constitute major environmental hazards. Another central problem lies in the nuclear power plants, where there is inadequate provision for safety measures, and in the stockpiling of radioactive waste and spent nuclear fuel. Contaminated soil is yet another major environmental problem.

Utilisation of North-western Russia's natural resources — such as energy sources, minerals and forests — in a reasonable manner is in the interest of both the EU and Russia. It is important that the use of natural resources be based on the principles of sustainable development. It should also be required that Russia carry out measures to adhere with environmental regulations on the same level as those observed in the EU.

Following the EU's enlargement, the Baltic Sea will be virtually an internal waterway within the EU. Environmental problems in these regions have a major impact on people's health and on their quality of life, and thus disturb stable economic and social development.

Environmental problems outside the EU also constitute a threat to the EU Member States and to the Baltic Sea, in the form of cross-border air and water pollution. Against this background, the following objectives should be set for co-operation in environmental protection in the northern parts of Europe.

- Settlement of acute environmental problems in North-western Russia, the Baltic States and Poland
- Sustainable utilisation of natural resources and integration of environmental viewpoints into decision-making processes
- Improvement of environmental administration and enhancement of environmental awareness

Environmental co-operation should be developed as effectively as possible and in as co-ordinated a manner as possible within the environmental organisations existing in the Baltic Sea region, the Arctic region and the whole of Europe. The Project Preparation Committee (PPC), established within the framework of the Environment for Europe process, has proved to be the most effective organiser of concrete multilateral co-operation within the field of environmental protection. Thus the PPC can serve as a feasible model for environmental cooperation in the context of the Northern Dimension.

VII Nuclear and Radiation Safety

Nuclear facilities constitute a major nuclear and radiation safety risk along the whole eastern border of the EU. The situation in the northern region gives cause for concern, for a number of reasons. In the north, the EU borders on Russia where, owing to the county's economic situation, inadequate resources have been allocated for upgrading the safety of nuclear plants. The Kola and Sosnovyi Bor nuclear power plants are located close to the EU's border. The oldest RBMK- type plants are in Sosnovyi Bor. The Ignalina and Kalini nuclear power plants are also located in the region. Furthermore, the defence administration has a significant influence on nuclear and radiation safety in North-western Russia. Because of the civil and military fleets in the Kola Peninsula, the area has more nuclear reactors than anywhere else in the world, and the Kola Peninsula has also become a storage site for radioactive waste.

The situation requires additional resources from the EU, and more effective and co-ordinated action than before, with a view to improved nuclear and radiation safety in the northern regions.

7.1 Objectives

In terms of both their structural solutions and their technical state, the oldest nuclear power plants are in such a condition that it is advisable to start decommissioning them as soon as possible. Realistic prerequisites should be created to enable decommissioning.

From the point of view of the country operating the plant, two essential prerequisites have to be met before decommissioning. First, there is a need for substitute capacity to generate electricity and, second, there is a need to find other uses for existing infrastructure. There is a particular need to find jobs for staff members with specialised skills. It is not realistic to expect that Russia would wholly abandon the use of nuclear power. Irrespective of advances in other forms of electricity generation, Russia will probably continue to use and develop nuclear technology.

Measures need to be taken to arrange safe management of radioactive wastes in the Kola Peninsula. There are problems concerning both the spent fuel from nuclear reactors, and the intermediate-level and low-level solid and liquid wastes. The present storage arrangements are highly inadequate.

In 1995, in conjunction with the programme on Russia, the EU allocated funding for the processing and disposal of intermediate-level and low-level nuclear wastes in the Kola Peninsula. It would be imperative to launch the project.

Projects aiming to enhance the safety of old nuclear power plants in North-western Russia should be continued intensively, irrespective of the remaining service life of the units in question.

VIII Trade and Commercial Co-operation

The potential for the countries in the Baltic Sea region to carry out trade and commercial co-operation is still largely untapped. Several studies have shown that growth of trade and commerce in the region may increase many fold in the next few years.

Regional co-operation structures serve to support Russia's integration in international economic co-operation and to further economic interaction between Russia and the region's EU association countries. A new basis for economic relations between the countries of the region will be established by the association countries' membership of the EU, by the PCA between the EU and Russia, and by all of the countries in the area joining the OECD and the WTO. There is wide political will behind these processes, which will have great overall impact on eliminating individual problems.

The underdeveloped economic infrastructure, legislation and institutions in countries of the region have, for the time being, hindered full-scale use of the region's potential for economic co-operation. While the above-mentioned basic solutions are maturing, economic activities should be stepped up, barriers to trade and investments should be dismantled, and support for small and medium-sized enterprises should be strengthened. Measures taken by the EU and regional arrangements between states — such as co-operative arrangements between the Council of the Baltic Sea States (CBSS) and the Barents Council — as well as action through business co-operation organs are needed.

Investment in transport infrastructures and border crossings, which promote trade and commerce, should also be planned within the framework of the above regional co-operation arrangements. A central position in the work of these organisations, however, is the dismantling of barriers affecting trade, especially technical barriers and barriers arising through administrative procedures.

Dismantling of barriers to trade and investment requires that a common Union approach be observed in the work of the above regional co-operation organisations. The Union must strive, within the framework of these organisations, to promote the creation of technical and contractual prerequisites for development of trade and economic co-operation between the Baltic States, Poland and Russia.

The sixteen business leaders from eleven countries, who convened in Stockholm on 18-19 January 1998, appealed to the heads of state in the Baltic Sea region and to the President of the Commission, urging them to strive actively to remove barriers to trade and investment and to make efficient use of the growth potential existing in the region. They listed 80 concrete proposals on development of the legislative environment, on reduction of barriers to trade and investment, and on means to facilitate transport and movement. A substantial proportion of the regulations are suitable for implementation within the framework of the CBSS.

The potential and dynamism of the region is widely recognised. Potential for increasing trade in the Baltic Sea region possibly as much as tenfold would enhance the content of the entire Northern Dimension, which has pan-European significance with regard to development of trade and competitiveness, not only in the Baltic Sea region but also for the whole of Europe. It would also be of great significance to individual companies with regard, e.g. to plans concerning the location of companies and decisions on investments.

IX Justice and Home Affairs

9.1. Principle of the Rule of Law

Central prerequisites for successful social reforms in the acceding states and Russia are establishment of the principles of constitutional government and linkage with international agreement systems. A precondition for efforts at integration, in turn, is the fulfilment of certain minimum criteria concerning national legal systems, and constant development of the legal systems in line with set objectives.

Ensuring citizens' legal protection calls for development of the application of legal means across borders, and for reciprocal recognition and enforcement of court decisions. Increasing co-operation in civil law and administration is an important component in improving citizens' legal protection, especially in the fields of private law, family law and business law.

Rectification of the underdevelopment of institutions and administration, ensuring the independence of courts of law in both the legal sense and the concrete sense, and development of an independent prosecution authority are essential institutional reforms needed to enable smooth functioning of a market economy. Creation and development of the legal infrastructure in the Baltic States is already under way, but the process is only beginning in Russia.

9.2 Development of Internal Security

The EU has dealt with issues relating to internal security in the northern region of Europe mainly within the framework of the PHARE programme. An example of this is the PHARE Eastern Border Management Programme, the EBMP, through which border control and administration of immigration issues have been developed in the Baltic States. An important objective with regard to the Northern Dimension is to make the TACIS programme operative in issues pertaining to internal security.

In addition to the EU and its Member States, a number of international bodies operate in the sector of third pillar issues. With development of the Northern Dimension in this sector, the various bodies — including the Council of the Baltic Sea States (CBSS), other co-operative

organs among the countries of the Baltic Sea area, special agencies of the UN such as the UNDCP, and the IOM — should focus even more on these issues.

The CBSS has already appointed a task force to investigate organised crime. A project on money laundering has also been carried out by this task force. Co-operation between the authorities of the EU Member States and the countries of northern Europe should also be developed via Europol.

9.3 Immigration and Asylum Issues

The issue of third-country citizens who have illegally entered Russian territory, and who according to recent estimates number some 700,000 people, is significant with regard to the whole of the EU.

With respect to asylum and refugee issues, support should be given especially to developing Russia's legislation and to its implementation in practice. In addition, support should be given to developing the administrative procedures required in processing applications for asylum, so that such applications would be studied appropriately. With EU support, effort should also be made to ensure that the authorities executing the Geneva General Agreement on Refugees and the additional New York Protocol of 1967 have sufficient resources and know-how, including the necessary information about asylum-seekers' countries of origin. A highly important issue is the observance of prohibitions on repatriation. The reception system for asylum-seekers should also be made operational. An important objective is the development of information systems and registers pertaining to immigration. The EU could provide expert and technical assistance in this regard.

X Research Co-operation

International research co-operation in the northern region strives to expand the knowledge base for understanding global climatic and environmental change. Research co-operation can also be applied to promote sustainable utilisation of the northern region's extensive natural resources, of great significance to the whole of Europe. Research is promoted by improving co-operation within national and international research programmes. The position of research in the northern region can be fortified through EU research programmes.

The Fifth Framework Programme now under preparation for 1998-2002 has no specific programme or segments for the Northern Dimension. The programme does, however, contain several research topics which are important for the Northern Dimension and which thus also address this need. These research topics include, among others, the environment and health, sustainable forestry and a sustainable forest industry, climate change and biodiversity, marine research, utilisation of remote sensing methods, telematic applications for sparsely populated areas, nuclear safety and cleaner energy generation.

XI Rural Occupations and Management of Natural Resources

Owing to the dramatic changes in natural conditions, the sensitivity of nature itself and to people's relatively difficult living conditions, problems in northern areas tend to consist of multiple layers and dimensions. These problems cannot be solved through means available to any particular sector; instead, the development objectives of, and the means available to different sectors need to be combined in order to achieve approaches that cross administrative divides and to create multidisciplinary measures:

- A central factor with regard to northern conditions is the content of sustainable development.
- One important principle is seeing to the basic needs of the population living in northern areas.
- Agriculture, fishing and water issues are closely linked with meeting people's basic neds, especially in rural areas.
- Game and reindeer husbandry can be of substantial importance, either regionally or locally. The significance of this livelihood is linked with the role of indigenous peoples.
- Development work relating to land occupancy creates the base for private ownership of land, which, except in Russia, is already one underlying principle of industrial and commercial operations in the northern region.

In the sector of forestry, much progress has been made, by means of developing various criteria and indicators and devising models for sustainable development. The countries within the Northern Dimension participate actively in this international development work. Russia, in particular, but also the Baltic States and Poland, however, will need assistance in practical application of these principles. One important tool for developing sustainable forestry in the

EU's northern region is the so-called model forest, where forestry in the northern region is presented.

Preserving the northern plant and animal gene reserves entails great social and international responsibility, which all the countries in the northern region must bear. It must be ensured that the northern plant and animal gene reserves survive and that input for development of their base can be provided in future, if necessary. Examples of species that may have particular significance in the future for the EU include plant species able to withstand cold, the study of which calls for long-term research and development.

XII Social Security, Health Care, Labour Protection and Equality

The gap in social well-being and particularly in health between Russia and the EU's border is among the widest in the world. In the life expectancy of men the gap is more than 15 years. The economic transition in Russia and the Baltic States and the change in social structures are reflected, in many ways, in the social condition and state of health of the population in those countries. Poverty is widespread, morbidity and mortality are on the rise. Such difficulties as the collapse of service structures, the spread of communicable diseases, the aggravation of intoxicant-related problems and health hazards caused by environmental problems are not issues that can be addressed as if they were only internal problems. Increases in economic and other contacts and advances in the integration process contribute to ever increasing cross-border mobility. Thus the spread of communicable diseases to the EU itself is a real risk.

Improvements in social welfare and health care are a fundamental precondition for economic development and stability. The EU's objective must be to improve welfare and health conditions so that differences in the standard of living can be levelled out both within individual countries and between the EU and the areas bordering on its territory. This would simultaneously diminish migration pressures arising from the welfare gap, would help markets function better and would forestall the spread of hazardous health problems. In practice, improved social welfare and health care requires development of health and welfare services and social security systems, preventing the spread of communicable diseases, development of environmental health care, promotion of labour protection and occupational health care, prevention of intoxicant-related problems and furthering of equality between men and women.

More attention to these sectors must be paid within the framework of the TACIS and PHARE programmes. A TACIS project is now under way to develop social welfare and health care in the Karelian Republic, and a project to promote preventive health care in Russia is being launched. These projects need to be continued by project sets that are broader in scope and longer in duration, at least in the following spheres:

- Development of the basic structures of social welfare and health services
- Prevention of communicable and national diseases
- Promotion of labour protection and occupational health services

XIII Labour Policy and Relations in Working Life

In the transition to market economy unemployment has become a worsening problem, which may be reflected in people's everyday life as direct need, especially if the social security system does not function well or is totally absent. It is therefore important to invest in measures supporting employment. A central role here is played by labour policy measures such as employment agencies, occupational guidance and retraining. For example, highly educated staff have been made redundant in the armaments industry. Their retraining and return to working life is important.

More attention should be paid to equal treatment of men and women on the labour market, and measures promoting equality and evening out wage differentials should be supported in working life. Ethnic groups and immigrants should be assured equal standing on the labour market. Assimilation into working life plays a central role in integrating ethnic groups and other minorities into society.

XIV Development of Human Resources

Development and utilisation of human resources presents both major challenges and great potential. The northern areas are sparsely populated, and long distances can increase exclusion and inequality. Northern Europe also has problems pertaining to production, international competitiveness and employment, which cannot be solved merely by developing infrastructure. The objective should be that development of infrastructure and of human resources complement one another.

Education and training, research and product development constitute a continuum that is important in developing competitive production and the market economy. The planning and manufacture of competitive, high-quality products and development of distribution require that company management, supervisors and staff members are well educated and skilled in the use of modern technology.

Central objectives in the field of developing human resources are:

- Support for lifelong learning and development of education systems
- Promotion of the northern information society
- Furthering cultural projects
- Support for citizens' activities
- Development of the EU's youth, education and training, and cultural programmes

XV Administration

Many sources, including a report recently published by the European Bank for Reconstruction and Development (EBRD), have referred to the crucial role of a well-functioning administration in promoting economic development. The country reports on the ten candidates for membership of the EU have emphasised smoothness of administration as a central criterion for EU membership.

A prerequisite for the effectiveness and permanence of the Northern Dimension's sector-specific development investments is a well-functioning administration, especially in countries with economies in transition. Measures should therefore be extended from central administration down to local self-rule. Only a developed regional and local administration with clear authority and a clear financial base can function as a reliable partner and carry out structural changes.

XVI Financing

Financing issues concerning the Northern Dimension will also be discussed in a separate study on financing. This section thus presents only the main lines. Financing for development of the northern region is available not only from the EU budget but also from international financing institutions, bilateral donors and national budgets. Commercial financing in the region will increase as legislation and the operational environment stabilise, as the financing sector develops and as companies' own readiness to take risks increases.

It is of particular importance that different sources of financing are applied in a co-ordinated manner and that they are targeted appropriately, in order to avoid wasteful overlapping of different financial sources. Joint arrangements are essential in order to obtain financing for large project entities which have extensive and permanent development impacts. Technical assistance is still required during preparation of investment projects and during monitoring of their implementation. National guarantee and financing institutions should be encouraged to share risks together with international financing institutions in projects carried out in the public sector. In the private sector, in contrast, companies and commercial banks should be encouraged to take advantage of the risk-sharing opportunities offered by international financing institutions.

The current Tacis regulation will be renewed, and the Commission is expected to present the proposal to the Council in the course of 1998. The new regulation should take into account the potential offered by the Northern Dimension both in priority sector setting and defining the share targeted for investments and technical assistance. The investment share of the current Tacis programme is ten per cent. Efforts should be made to rise this figure to at least 40 per cent. The importance of the environmental, nuclear safety, energy and forestry sectors should be emphasised, particularly in the areas adjacent to the EU.

In renewing the TACIS programme, the relative share of the present financing framework should be maintained in the EU budget. The difficulties encountered in practical implementation of the programme call for critical inspection of procedures, which should be analysed and simplified, and for intensification of joint financing mechanisms.

The Phare programme is the main instrument for preparing the associated countries for the EU membership and will thus have a significant role also in the context of the Northern Dimension.

In developing the TACIS and PHARE programmes and the Interreg, efforts should be made to link these programmes more closely to the co-operation carried out on the land border between the EU and Russia, within the Baltic Sea region and in the Barents region. Different strategies and programmes should be fitted together as early as their preparatory stage.

The European Investment Bank (EIB) should have an important role in financing investments for infrastructures of significance to the EU also in Russia. Examples of such investments include oil and natural gas pipeline projects, investments in the energy sector, environmental investments and financing for certain transport corridors.

The International Monetary Fund (IMF), the World Bank (WB) and the European Bank for Reconstruction and Development channel considerable funds to the Baltic States, Poland and 3 Russia. Co-ordination between EU programmes, programmes of international financing institutions and national programmes is important in the implementation of extensive projects within the spheres of energy, the environment, nuclear safety, transport and telecommunications.

Aside from country strategy thinking, the foregoing financing institutions should strive to reinforce a regional approach.

Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10140

18. 03. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Ulrich Adam, Dietrich Austermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Jürgen Koppelin, Dr. Rainer Ortleb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 13/8674 —

Wirtschaftliche Entwicklung des Ostseeraumes

Nur zögernd nimmt Europa zur Kenntnis, daß neben dem Mittelmeer ein zweites großes Binnenmeer an die Europäische Union angrenzt, die Ostsee. Diese Staaten sind wirtschaftlich unterschiedlich weit entwickelt. Die Bevölkerungsschwerpunkte dieser Region liegen im Süden und Südwesten, der Norden gehört zu den am wenigsten besiedelten Gebieten in Europa. „Geteilt" ist diese Region nicht nur in ihren Besiedlungsschwerpunkten, sondern auch in der Bevölkerungsstruktur. Während in Skandinavien die Überalterung der Gesellschaft zunimmt, weisen die baltischen Staaten und Polen eine überdurchschnittlich junge Bevölkerung auf. Im westlichen Bereich sind die Pro-Kopf-Produktion, die Besteuerung sowie die Höhe der Sozialabgaben vergleichsweise hoch. Im östlichen Teil sind diese Indikatoren wesentlich niedriger; hinzu kommen dort eine höhere Inflation und eine höhere öffentliche Verschuldung. Im Osten überwiegt noch der Agrarsektor, im Westen dominiert bereits der Dienstleistungsbereich. Die Wachstumsraten in den östlichen, noch landwirtschaftlich geprägten Staaten erreichen mit jährlich durchschnittlich 6 bis 9 % aber eine beachtliche Höhe.

In der europäischen Geschichte hatte der „Wirtschaftsraum Ostsee" als einheitlicher Handels- und Kulturraum und Bindeglied zwischen West- und Osteuropa über Jahrhunderte eine große Bedeutung. Der mittelalterliche Städtebund der Hanse steht für ein funktionierendes Handels- und Rechtssystem mit eigener Verkehrssprache (Niederdeutsch) und eigener Gerichtsbarkeit. Mit dem Aufkommen der Territorialstaaten und der Entdeckung Amerikas verlor die Hanse ihre Macht; die Ostsee behielt aber als Schiffahrtsweg überragende Bedeutung, da die Warenbeförderung und das Reisen auf Seewegen effizienter und bequemer als zu Lande war. Bis zum Ersten Weltkrieg und zur Oktoberrevolution blühten die Wirtschafts- und Kulturbeziehungen zwischen Skandinavien und dem Deutschen und Russischen Reich; allein 1914 lebten 100 000 Deutsche in St. Petersburg. Mit dem nationalistischen Protektionismus und erst recht mit dem „Eisernen Vorhang" verlor der Ostseeraum seine verbindende Funktion. Der Wirtschaftsraum verkümmerte zu einer europäischen Randregion ohne eigenständige Bedeutung.

Mit dem Ende des Kalten Krieges, der Wiederherstellung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der MOE-Länder und ihren Reformen eröffneten sich Chancen für eine enge Kooperation der Ostseeländer. Die Großregion Ostsee weist in bezug auf ihre natürlichen Ressourcen, auf Produktion und Handel ein bedeutendes entwicklungsfähiges Potential auf. Besondere Chancen bietet der Tourismus, der im Bereich der Ostsee bei Kreuzfahrten sogar im weltweiten Spitzenbereich liegt.

Gerade in den letzten Jahren haben sich die politischen Rahmenbedingungen der Ostseeregion stärker verschoben als in den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Für das Selbstverständnis der Region kann die Bedeutung dieser Entwicklung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Über Jahrzehnte war die Ostsee politisch dreigeteilt: Deutschland hat sich als EU-Mitglied nach Westeuropa orientiert. Skandinavien hat in der nordischen Zusammenarbeit eine eigene Alternative gesucht. Die östlichen Anrainer wurden durch das realsozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell geprägt und auf die sowjetischen Interessen ausgerichtet. In nur sieben Jahren ist aus der Ostsee ein europäisches Binnenmeer geworden. Vier seiner Anrainerstaaten sind jetzt Mitglieder in der EU, die Hälfte der Bevölkerung aller Anrainerstaaten sind EU-Bürger. Norwegen ist über den Europäischen Wirtschaftsraum, Polen sowie Estland, Lettland und Litauen sind über Europaabkommen mit der Union verbunden, Rußland über Partnerschaftsabkommen. Durch die geplante Osterweiterung der EU werden sich die Bedeutungen der Ostsee als europäische Region noch ver-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 18. März 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

größern und die EU noch stärker in der Region engagieren.

Eine Vielzahl von Initiativen und Aktivitäten hat sich entwickelt. In etwa siebzig verschiedenen Organisationen und Initiativen der Ostseekooperation wird derzeit auf den unterschiedlichsten Gebieten zusammengearbeitet. Dem Ostseerat der Außenminister ist die Koordinierung übertragen. Mit der Visby-Konferenz der Regierungschefs der elf Staaten und des Präsidenten der EU-Kommission am 3./4. Mai 1996 wurde erstmals die europäische Bedeutung und Eigenständigkeit dieser Großregion herausgestellt und anerkannt.

Begrüßenswert ist die besonders auf deutsche Initiative hin erfolgte Bereitschaft der EU, eine aktive Ostseepolitik mit dem Ziel der Stärkung des Ostseeraumes als eigenständigem Wirtschaftsraum zu betreiben. Die im Rahmen der „Initiative für den Ostseeraum" abgegebenen Empfehlungen, die dem Visby-Gipfel der Regierungschefs vorgelegt wurden, haben Eingang gefunden in die Aktionsprogramme des Ostseerats für Kontakte, wirtschaftliche Zusammenarbeit und gemeinsame Umweltpolitik. Hauptziel bleibt dabei neben der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Handel, Infrastruktur, Energie und Tourismus die Förderung der Demokratisierung und Sicherung der politischen Stabilität.

Das „Binnenmeer" Ostsee verfügt im Personenverkehr über die weltweit meisten Fährschiffslinien. Der Gütertransport auf der Ostsee sowohl im Bereich der Fährschiffslinien als auch im Rahmen der konventionellen Küstenschiffahrt expandiert ständig. Bedeutung erlangen in diesem Zusammenhang die Hinterlandanbindungen. Mit der Formulierung der paneuropäischen Korridore auf der 2. Paneuropäischen Verkehrskonferenz wurden für die MOE-Staaten im Ostseeraum bedeutende Fernverkehrsachsen (Korridore I, II, VI und IX) festgelegt. Dänemark und Schweden haben mit den festen Verbindungen über den Großen Belt und Öresund begonnen, Skandinavien wesentlich besser an Mitteleuropa anzubinden. Im Energiebereich gibt es erste Ansätze von Kooperationen in diesem Raum, wenige noch bei der Telekommunikation.

Eine besondere Herausforderung für alle Anrainerstaaten stellt der kritische Zustand des „Binnenmeeres Ostsee" dar. Die Umweltverschmutzung erfolgt hauptsächlich durch den Mangel an Klär- und Reinigungsanlagen im Osten des Raumes sowie durch Einleitung von Nitraten und Phosphaten. Zu den Folgen der Verschmutzung gehört auch der Rückgang der Fischpopulation mit entsprechenden Folgen für die Fischerei.

Mit einer Ausdehnung von 415 000 km² stellt die Ostsee, die durch die Meerenge mit der Nordsee verbunden ist, eine der größten Brackwassermeere der Erde dar. Das Ökosystem Ostsee ist durch seinen geringen Wasseraustausch stärker gefährdet als die Nordsee. Im Einzugsgebiet seiner Hauptzuflüsse leben etwa 80 Millionen Menschen. Die Zunahme der Verschlechterung des ökologischen Zustandes war in den letzten Jahrzehnten unverkennbar. Doch deutlich wird gerade seit Anfang der 90er Jahre, daß die seit 1974 (Helsinki-Konvention) getroffenen Maßnahmen zu wirken beginnen. Für das auf die nächsten 20 Jahre ausgelegte Programm zur Verbesserung der Wasserqualität werden Mittel von rund 40 Mrd. DM eingesetzt.

Bei den politischen wie wirtschaftlichen Interessenlagen der beteiligten Staaten des Ostseeraumes geht es z. B.

- für alle Anrainer um die Wiedergewinnung des jeweiligen „anderen" Teiles der Ostsee für ihre Sicherheit, ihren Handel und ihre Wirtschaftsentwicklung,
- für Deutschland – ebenso wie für die anderen Länder – um die Zusammenarbeit mit einem nachbarschaftlichen Raum, der unserer Wirtschaft, vor allem der unserer Küstenländer, gute Chancen bietet und die Herausforderungen im Hinblick auf Sicherheit und Ökologie gemeinsam bestehen läßt,
- für die vier Reformstaaten um die Unterstützung durch die fortschrittlichen Volkswirtschaften im Westen und Norden, doch auch um Sicherheit und Gewinnung demokratischer Stabilität,
- für Rußland um Teilhabe an der Entwicklung des Ostseeraumes, um Mitsprache und Einflußnahme.

I. Der Wirtschaftsraum Ostsee

1. Welches Gebiet stellt den Wirtschaftsraum Ostsee dar?

   Wie groß ist seine Bevölkerung, wie groß seine gesamtwirtschaftliche Leistung?

Der Wirtschaftsraum Ostsee umfaßt die 9 Ostseeanrainerstaaten:

- Deutschland (D), Dänemark (DK), Schweden (S), Finnland (FIN), Russische Föderation (RUS), Estland (EST), Lettland (LV), Litauen (LT) und Polen (PL).

Deutschland, Polen und die Russische Föderation gehören nur mit ihren im Verhältnis zur Gesamtfläche kleinen Küstenregionen zum Ostseeraum:

- Deutschland mit den Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Hamburg als Überseehafen der Region,
- Polen mit den 7 Wojewodschaften von Stettin bis Suwalken und
- die Russische Föderation mit den 3 Föderationssubjekten Stadt St. Petersburg und Gebieten Kaliningrad und Leningrad.

Obwohl sie nicht zum Ostseeraum gehören, sind Norwegen und Island als Mitgliedstaaten des Nordischen Rates auch Mitglieder des Ostseerates (wie auch die Europäische Kommission).

In den nachfolgenden Antworten sind beide Länder nicht berücksichtigt.

Die 9 Anrainerstaaten – Deutschland, Polen und die Russische Föderation nur mit ihren Küstenregionen gerechnet – haben eine Bevölkerung von 46 Millionen. Die Ausstrahlung dieser Ostseeregionen auf die Wirtschaftstätigkeit in den größeren Ostseestaaten führt jedoch dazu, daß von der wirtschaftlichen Kooperation im Ostseeraum eine Bevölkerung von nahezu 300 Millionen berührt wird.

Der Ostseeraum wird in anderen Kooperationsbereichen unterschiedlich abgegrenzt (s. Antwort auf Frage 13). In diesen Fällen ergeben sich andere Daten, z. B. zur Bevölkerungs- und Wachstumsentwicklung.

Die 9 Länder erwirtschafteten 1996 ein Bruttoinlandsprodukt von 3 500 Mrd. US-Dollar (D, PL und RUS als Gesamtstaaten gerechnet). Die drei deutschen Bundesländer hatten am gesamten deutschen Bruttoinlandsprodukt 1996 von 2 353 Mrd. US-Dollar einen Anteil von 194 Mrd. US-Dollar (gesonderte Zahlen über die Wirtschaftsleistung der Küstenregionen von PL und RUS liegen nicht vor).

Im einzelnen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

2. Was macht die Stärke dieses Wirtschaftsraumes, was seine Schwäche aus?

   Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede kennzeichnen die Staaten des Ostseeraums?

   Welche Wachstums- und welche Inflationsraten liegen für den Zeitraum 1991 bis 1996 für die Ostseeanrainerstaaten vor?

Die Stärke des Wirtschaftsraums liegt in seinem Reichtum an materiellen und immateriellen Ressourcen: Der Wirtschaftsraum besitzt diversifizierte Industrien bis hin zur Hochtechnologie, Rohstoffe, entwickelte Handelszentren und Verkehrswege, insbesondere die Ostsee als verbindende Wasserstraße, eine ausgebildete Bevölkerung sowie traditionelle wirtschaftliche und kulturelle Verbindungen.

Die Schwäche des Wirtschaftsraums liegt im stark unterschiedlichen Entwicklungsstand der Anrainerstaaten infolge der langanhaltenden politischen Spaltung Europas. Die vier westlichen Ostseestaaten (D, DK, S, FIN) haben – begünstigt von der europäischen Integration und der Eingliederung in die Weltwirtschaft – ihre Wirtschaft zu internationaler Wettbewerbsfähigkeit entwickeln können. Die fünf östlichen Anrainer (RUS, EST, LV, LT, PL) dagegen liegen infolge der Nachwirkungen der planwirtschaftlichen Zwänge in ihrer Wettbewerbsfähigkeit noch deutlich zurück. Sie versuchen mit unterschiedlichem Erfolg, den Rückstand aufzuholen. Hierbei hilft ihnen die wachsende Zusammenarbeit mit den westlichen Staaten.

In Polen und den baltischen Staaten kam es in den letzten Jahren nach zunächst rückläufiger Entwicklung zu einer Zunahme des BIP, und in Rußland verringerte sich das negative Wirtschaftswachstum. Auch die Inflationsraten sind im Zeitraum 1991 bis 1996 in Rußland, Polen und den baltischen Staaten erheblich gesunken. Zu den Wachstums- und Inflationsraten der Ostseestaaten sowie zum BIP pro Kopf s. Anlage 2.

3. Welche Entwicklungen und Perspektiven für einen Freihandel im Ostseeraum gibt es?

In der Ostseeregion gab es seit Jahren Freihandelsinitiativen und Abschlüsse von Freihandelsvereinbarungen. Die Regierungschefs der Ostseestaaten haben beim Treffen in Visby im Mai 1996 Freihandel im Ostseeraum als ein wichtiges Ziel der Ostseekooperation festgelegt.

Die EG hat mit Polen und den baltischen Staaten Europa-Abkommen abgeschlossen, deren Ziel Freihandel ist.

Untereinander haben die baltischen Staaten Freihandelsvereinbarungen geschlossen; diese werden voraussichtlich bis zum EU-Beitritt bestehen bleiben.

Seit dem 1. Dezember 1997 ist ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EG und Rußland in Kraft. Dieses eröffnet die Aussicht, Verhandlungen über den Abschluß eines Freihandelsabkommens aufzunehmen, sobald die ökonomischen Voraussetzungen in Rußland vorliegen.

Das Arbeitsprogramm des Kooperationsrates sieht bereits 1998 erste Untersuchungen vor.

Mit einem Freihandelsabkommen der EU mit Rußland und dem Beitritt Polens und der baltischen Staaten zur EU wird der Freihandel im Ostseeraum vollendet sein.

4. In welcher Weise beteiligt sich die Wirtschaft an der ökonomischen und ökologischen Entwicklung dieser Großregion?

Die Wirtschaft beteiligt sich engagiert an der Entwicklung des Ostseeraums. Sie hat vor allem frühzeitig begonnen, Organisationen und Gremien zur Förderung der Zusammenarbeit und Beratung der Regierungen zu gründen:

- Baltic Sea Chambers of Commerce Association (BCCA):
  Dachorganisation von 52 Industrie- und Handelskammern aus allen Ostseestaaten; Ziel ist die Förderung der Entwicklung des Handels und der wirtschaftlichen Kooperation. Die Geschäftsführung liegt z. Z. bei der IHK zu Kiel, Präsident ist deren Hauptgeschäftsführer.
- Business Advisory Council (BAC):
  Organ der Wirtschaft, insbesondere zur Beratung der Gremien des Ostseerates.
  Der BAC hat dem Treffen der Regierungschefs in Riga am 22./23. Januar 1998 ein Memorandum zur Förderung von Handel und Investitionen im Ostseeraum vorgelegt. Vorsitzender ist z. Z. ebenfalls der Hauptgeschäftsführer der IHK Kiel.
- Baltic Sea Tourism Commission (BTC):
  Zusammenschluß und Interessenvertretung der Tourismusunternehmen und -organisationen.
- Baltic Sea Partenariat:
  Von der Europäischen Kommission begründete Initiative zur Förderung der Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen aus der EU und den Ostseestaaten.

Die Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (HELCOM) bindet die Wirtschaft in ihre Aktivitäten ein. Überregionale Verbände nehmen an Projekten teil, liefern Informationen und beteiligen sich finanziell auch in einzelnen Fällen. Im Gegenzug können sie als Beobachter an der jährlichen Kommissionssitzung teilnehmen.

5. Was fördert und was hindert eine Wirtschaftskooperation im Ostseeraum?

Entscheidend für das Zustandekommen von wirtschaftlichen Kooperationen im Ostseeraum ist vor allem die Stabilität der politischen Verhältnisse.

Die Wirtschaftskooperation im Ostseeraum wird gefördert durch Maßnahmen im Rahmen der europäischen Integration und einzelstaatliche Maßnahmen:

- Abbau von Zöllen und Einfuhrbeschränkungen
- Erleichterung der Grenzkontrollen
- Beseitigung von Investitionshemmnissen, insbesondere Gleichbehandlung von Auslandsinvestoren mit heimischen Investoren (Investitionsschutz- und Förderverträge)
- Ausbau eines leistungsfähigen Banken- und Versicherungswesens und Erleichterung von Finanzierungen und Versicherungen (Ausfuhrversicherung, Kapitalanlagegarantien)
- Privatisierung
- Fördermaßnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten
- Verbesserung der Infrastruktur und Verkehrsverbindungen
- moderne Gesetzgebung, insbesondere Harmonisierung von Rechtsvorschriften mit denen der EU
- Rechtsstaatlichkeit
- Aufbau leistungsfähiger Verwaltungen mit Verständnis für die Wirtschaft
- Ausbau der Kontakte der Wirtschaftsorganisationen und Regionen im gesamten Wirtschaftsraum
- Stabilität der Währungen
- Unterstützung der technologieorientierten kleinen und mittleren Unternehmen in den baltischen Staaten, z. B. durch ein Investment- und Kooperationsforum.

Behindert wird die Wirtschaftskooperation durch Unzulänglichkeiten in den genannten Bereichen, insbesondere durch

- Unsicherheiten beim Recht und seiner Anwendung (z. B. unerwartete Änderung von Zoll- und Steuergesetzen, fehlende Weiterentwicklung öffentlicher Register in der Gerichtsbarkeit)
- Behinderung des Warenverkehrs (langwierige Grenzkontrollen, Korruption, Kriminalität)
- mangelnde Verkehrsinfrastruktur
- Diskriminierung ausländischer Investoren
- Beibehaltung eines großen öffentlichen Wirtschaftssektors in den Reformstaaten
- mangelnde Kapitalausstattung der Unternehmen und Kreditmangel
- Zentralismus in der Verwaltung und undurchsichtige Verwaltungsverfahren und Kosten, mangelnde Personalausbildung
- offene Eigentumsfragen
- Defizite im Finanzierungssektor (nicht ausreichende Entwicklung moderner Zahlungsmittel/-substitute in den östlichen Reformstaaten).

6. Welche Maßnahmen sind eingeleitet bzw. vorgesehen, um die bestehenden Hindernisse abzubauen?

Die heute noch bestehenden Handelshindernisse resultieren aus der jahrzehntelangen Abschottung der östlichen Anrainer. Die Weiterführung der politischen und wirtschaftlichen Reformen, die Annäherung an die EU sowie die verstärkte Zusammenarbeit fördern den Abbau der Hindernisse.

Die östlichen Anrainerstaaten sind – wenn auch in unterschiedlicher Weise – mit der EU und z. T. untereinander verbunden (s. Antwort auf Frage 3). Bereits jetzt ist der EU-Markt für gewerbliche Exporte der assoziierten Länder voll liberalisiert. Auf der Basis des Weißbuches der Europäischen Kommission harmonisieren die assoziierten Länder ihre Rechtsvorschriften mit denen des EU-Binnenmarktes, was den Zugang zu diesem Markt erleichtert. Vorhaben der EU, insbesondere die Förderung von Grenzregionen (INTERREG II) und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (PHARE Cross Border Cooperation) sowie die Verwirklichung der Transeuropäischen Netze (TEN) begünstigen die Wirtschaftskooperation in der Ostseeregion und damit die Überwindung von Hindernissen.

Die Entschlossenheit, zur Überwindung der bestehenden Handelshindernisse beizutragen und Investitionen in der Region zu ermutigen, ist eine Kernaussage des Treffens der Regierungschefs der im Ostseerat vertretenen Staaten unter Einschluß des Präsidenten der Europäischen Kommission am 22./23. Januar 1998 in Riga. Der Ostseerat und seine Gremien befassen sich intensiv mit der Thematik.

Im Auftrage der Bundesregierung unterstützt die 1992 gegründete Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit die baltischen Staaten, Polen und die Russische Föderation bei der Reform ihrer Rechtssysteme. Sie hilft durch Beratung bei der Gesetzgebung und durch Aus- und Weiterbildung von Rechtsanwendern. Darüber hinaus führt Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem estnischen Justizministerium seit Jahren Seminare und Hospitationen durch, um den Aufbau eines funktionsfähigen rechtsstaatlichen Ansprüchen genügenden Rechtssystems in Estland zu unterstützen. Dies verbessert auch die Fähigkeit zur Übernahme des acquis communautaire beim EU-Beitritt. Mit Lettland entsteht eine Zusammenarbeit im justitiellen Bereich. Schleswig-Holstein hat mit Estland eine noch engere Kooperation in der Richterausbildung und Unterstützung im Grundbuchwesen und Strafvollzug verabredet. Hamburg engagiert sich in Estland mit seinem Know-how in Verkehrs-, insbesondere in Hafenfragen.

Zur Förderung von Handel und Investitionen in der Ostseeregion hat die BCCA „Hanse-Wirtschaftstage" organisiert und einen „Leitfaden zur Geschäftsanbahnung in Estland, Lettland, Litauen und den russischen Regionen Leningrad und Kaliningrad" erarbeitet, ferner mit dem Kommunikationssystem BASIN eine elektronische Plattform für die grenzüberschreitende Suche nach Kooperationspartnern und den Austausch von Informationen zu Messen und zur Wirtschaftsgesetzgebung geschaffen.

Zur Überwindung von Hindernissen trägt auch der rege Wissenschaftlerkontakt im Bereich der Datenanbindung und der Aus- und Weiterbildung bei. So hat Litauen mit großem Engagement das deutsche System

der dualen Berufsausbildung in die Bildungsstruktur des Landes übernommen.

7. Welche bedeutenden, die Gesamtregion beeinflussenden Vorhaben aus den folgenden Bereichen sind bereits abgeschlossen, eingeleitet bzw. beabsichtigt:

   a) Verkehrsvorhaben
      - Schiene
      - Straße
      - Magnetschnellbahn
      - Flughäfen
      - Seehäfen
      - Binnenwasserstraßen
      - Anlagen des Kombinierten Verkehrs
      - Hafenhinterlandverkehr

   b) Energiepolitik
      - Wasserkraft
      - Kernkraft
      - Kohle
      - Regenerative Energieträger
      - Stromverbünde
      - Pipelines

   c) Tourismuspolitik

   d) Umweltpolitik (Ostseeaktionsprogramm)?

a) Verkehrsvorhaben

- Schiene
  Eingeleitet und teilweise bereits abgeschlossen ist die Ertüchtigung des Korridors Flensburg – Hamburg – Maschen, über den seit Inbetriebnahme der landfesten Querungen des Großen Belt der gesamte Eisenbahn-Güterverkehr nach Dänemark fließt.

  In Realisierung befindet sich die Ausbaustrecke Lübeck/Hagenow Land – Stralsund. Untersucht wird die Elektrifizierung der Vogelfluglinie. In Fortführung der Vogelfluglinie wird gemeinsam mit Dänemark die Machbarkeitsstudie „Feste Querung Fehmarnbelt" erstellt. Untersucht werden verschiedene Tunnel- und Brückenlösungen für reinen Schienenverkehr und Schienen-/Straßenverkehr.

  Der Ausbau der Strecken Berlin – Rostock (–Skandinavien) und Berlin – Pasewalk – Stralsund – Rügen (– Skandinavien) ist nur im Zusammenhang mit der Entwicklung des internationalen Eisenbahnverkehrs von und nach Nordeuropa erforderlich. Derzeit ist ein erhöhtes Aufkommen nicht erkennbar.

- Straße
  Die Bundesautobahnen A 1 Puttgarden – Hamburg – Dortmund – Köln – Saarbrücken und A 7 Flensburg – Hamburg – Frankfurt/M. – Füssen sowie die Autobahnverbindungen Rostock – Berlin – Nürnberg – München – Brennerpaß/Salzburg sind wichtige Verbindungen mit den Ostseestaaten. Die Ostseeküstenorte in Schleswig-Holstein sind im wesentlichen bereits durch vorhandene Bundesfernstraßen erschlossen, während in Mecklenburg-Vorpommern die unzulänglichen Verhältnisse durch bedeutende Fernstraßenprojekte nachdrücklich verbessert werden.

  Nachstehende Projekte sind vorgesehen (teilweise begonnen oder schon fertiggestellt):

  - Bau der in Ost-West-Richtung verlaufenden Ostseeautobahn A 20
  - Bau einer 4. Elbtunnelröhre im Verlauf der A 7
  - Ausbau der A 241 als Verbindung zwischen Wismar und Schwerin sowie der A 24 Hamburg – Berlin (begonnen 1997)
  - Ausbau der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden B 404 Kiel – Schwarzenbek zur Autobahn A 21
  - Neubau einer Autobahn (Nordwestumfahrung Hamburg) zur Entlastung der A 7 im Hamburger Raum
  - Neubau des „Rügenzubringers"/B 96 n mit Ortsumgehung Stralsund (im August 1997 begonnen) und Strelasund-Querung (dafür wird Privatfinanzierung nach dem Betreibermodell geprüft)
  - Warnow-Querung in Rostock (im September 1996 wurde ein Konzessionsvertrag für ein Betreibermodell in Privatfinanzierung geschlossen)
  - Travetunnel Lübeck im Zuge der B 75 (z. Z. laufen die Vorbereitungen für eine Realisierung nach dem Betreibermodell in Privatfinanzierung)

- Magnetschnellbahn
  Mit dem Bau einer Magnetschnellbahn zwischen Hamburg und Berlin sollen die notwendigen zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden, um das zu erwartende Verkehrswachstum zu bewältigen und das Eisenbahnnetz und insbesondere den Straßen- und Luftverkehr zu entlasten. Im Februar 1998 beginnen die Planfeststellungsverfahren. Der fahrplanmäßige Betrieb soll im Jahre 2005 aufgenommen werden.

- Flughäfen
  Der ehemalige zivil mitbenutzte Militärflugplatz Kiel-Holtenau wird seit 1995 als ziviler Verkehrslandeplatz betrieben (bei militärischer Mitbenutzung in geringem Umfang). Auf dem Militärflugplatz Rostock/Laage wurde eine zivile Mitbenutzung ermöglicht. Der militärische Flugplatz Parchim ist einer zivilen Nutzung zugeführt worden.

– Seehäfen
Folgende Vorhaben bei den Seehäfen-Zufahrten sind planfestgestellt bzw. begonnen worden:

– Verbreiterung und Vertiefung des Seekanals Rostock – Warnemünde, Aufnahme des Probebetriebes 1998,

– Verbreiterung der Fahrrinne in der Wismarer Bucht,

– Verbreiterung und Vertiefung der Fahrrinne Stralsund (Ortszufahrt).

– Im Februar 1998 wurde der Ausbau des Fährhafens Saßnitz abgeschlossen.

Die verbreiterte und vertiefte Fahrrinne Wolgast (nördlicher Peenestrom) ist bereits für den Verkehr freigegeben.

In Planung befindet sich die Ersetzung des radargestützten Verkehrsleitsystems der Verkehrszentrale Warnemünde.

Der Nord-Ostsee-Kanal wird für die bisherigen Schiffsgrößen in seinem Baubestand gesichert, die Kanalanlagen und die Verkehrsführung des Kanalverkehrs werden modernisiert (Abschluß voraussichtlich 2001).

Das Verfahren zur Planfeststellung der Fahrwasseranpassung von Unter- und Außenelbe an die Erfordernisse der Containerschiffahrt steht kurz vor dem Abschluß.

– Binnenwasserstraßen
Der Anschluß des Hafens Schwedt an die Ostsee für küstengängige Seeschiffe wird durch eine Vertiefung der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße zwischen Stettin und Schwedt gefördert.

Die Bundesregierung unterstützt die EU-Kommission in ihrem Bemühen, den Zugang für EU-Fluß-Seeschiffe zu den russischen Binnenwasserstraßen zu erreichen.

– Anlagen des Kombinierten Verkehrs
In Rostock wird ein Güterverkehrszentrum (GVZ) mit integriertem Umschlagbahnhof für den Kombinierten Verkehr (KV) gebaut. In den Seehäfen Rostock, Lübeck und Kiel befinden sich Seehafenterminals des KV, über die im Seehafenhinterlandverkehr nationale und internationale KV-Verbindungen angeboten werden.

Zusätzlich zu den bestehenden Anlagen des Kombinierten Verkehrs in Hamburg sind ein seehafenbezogenes und ein stärker landbezogenes GVZ in Planung.

– Hafenhinterlandverkehr
Für den Hafenhinterlandverkehr sichert die zuvor vorgestellte Verkehrsinfrastruktur leistungsfähige Anbindung der Häfen.

b) Energiepolitik

– Stromverbünde
Stromversorgungsunternehmen der Ostseeregion führen seit längerem Gespräche über die Schaffung eines durchgehenden Stromnetzes rund um die Ostsee (Baltischer Ring).

Die Netze für einen solchen Baltischen Ring sind bereits teilweise vorhanden und erfüllen heute Aufgaben der nationalen Stromversorgung für die einzelnen Partner oder im grenzüberschreitenden bilateralen Stromaustausch.

Vom Baltischen Ring würden wichtige Impulse für die stromwirtschaftliche Integration der Ostseeregion ausgehen.

Im Rahmen des Förderprogramms Transeuropäische Energienetze hat sich die EU an der Finanzierung einer Durchführbarkeitsstudie „Baltischer Ring" beteiligt. Die Studie, an der Versorgungsunternehmen aus Estland, Lettland, Litauen, Rußland, Weißrußland, Polen, Deutschland und den nordischen Staaten mitgewirkt haben, ist im Dezember 1997 abgeschlossen worden. An ihrer Umsetzung wird gearbeitet. Das Ergebnis der Studie wurde im Zusammenhang mit dem Treffen der Regierungschefs der im Ostseerat vertretenen Staaten am 22./23. Januar 1998 in Riga präsentiert.

Auf Unternehmensebene bestehen inzwischen vielfältige geschäftspolitische Beziehungen westeuropäischer und nordischer Versorgungsunternehmen zu der Stromwirtschaft der östlichen Ostseeanrainerstaaten. Über eine Reihe von Kooperationsabkommen erhält die dortige Versorgungswirtschaft partnerschaftliche Hilfe bei der Sicherung ihrer Versorgungsaufgaben.

– Kernkraft
In der Arbeitsgruppe für nukleare Sicherheit des Ostseerates kommen die Ostseeanrainerstaaten regelmäßig zweimal im Jahr zu Konsultationen zusammen und koordinieren ihr gemeinsames Vorgehen zur Lösung der anstehenden Probleme eventueller radioaktiver Umweltbelastung in der Region. Die Ostseestaaten verfügen über ein relativ dichtes Netz von Meßstationen zur radioaktiven Umweltüberwachung. Zusätzliche rechtsverbindliche Vereinbarungen über umfassenden Datenaustausch sind in Vorbereitung.

Die Situation hinsichtlich der Verbesserung der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes in den einzelnen Ländern in der Region stellt sich wie folgt dar:

In Deutschland werden am Standort Lubmin bei Greifswald die Stillegungsarbeiten der fünf Blöcke des ehemaligen Kernkraftwerks (KKW) Nord wie vorgesehen zügig fortgeführt. Ein Zwischenlager für radioaktiven Abfall, der aus der Stillegung der o. g. Blöcke stammt, ist seit 1996 in Betrieb. Ein Lager für abgebrannte Brenn-

elemente ist am Standort Greifswald im Bau. Die Inbetriebnahme soll noch in diesem Jahr genehmigt werden.

Für das RBMK-Kernkraftwerk Ignalina in Litauen wurden die international dringend empfohlenen Verbesserungen zur nuklearen Sicherheit vorgenommen. Eine von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) finanzierte vertiefte Sicherheitsbewertung des KKW Ignalina führte zu Maßnahmeplänen für weitere notwendige Verbesserungen. Gegenwärtig prüft die litauische Genehmigungsbehörde VATESI, ob eine Genehmigung für den weiteren Betrieb von Block 1 erteilt werden kann. Gegenüber der EBWE hat sich die litauische Regierung verpflichtet, die Blöcke stillzulegen, wenn sich der Spalt zwischen den Druckrohren und dem Graphit geschlossen hat. Dies wird in den ersten Jahren nach der Jahrtausendwende erwartet.

In Estland werden die von der Europäischen Union im Rahmen des PHARE-Programms finanzierten Arbeiten zur Sicherung der stillgelegten Uranmine in Sillamaee durchgeführt. Der Schutzwall um die Uranmine wurde so gesichert, daß die Gefährdung der Umwelt in diesem Gebiet weiter wesentlich verringert wurde. Die Stillegung und Räumung des einstigen Militärstützpunktes für nuklear angetriebene U-Boote macht Fortschritte. Zwischenlager für radioaktive Abfälle wurden errichtet, in denen die kontaminierten Schrotteile sicher zwischengelagert werden können.

In Lettland geht die Stillegung des Forschungsreaktors in Salaspils planmäßig voran. Das dazu gehörige hoch angereicherte Uran soll zurück in das Herstellerland verbracht werden.

In Polen wird der Forschungsreaktor Eva demontiert. Dafür wurde ein Trockenlager für abgebrannte Brennelemente errichtet.

In der Russischen Föderation sind am Standort Sosnowi Bor weitere technische Nachrüstungen an den RBMK-Reaktoren durchgeführt worden, die zu einer Verbesserung der nuklearen Sicherheit in der Region führten.

Die kernenergienutzenden Staaten Schweden und Finnland unterstützen mit finanziellen Mitteln sowie mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen insbesondere Litauen bei der Lösung der Probleme im KKW Ignalina. Mit ihren Betriebsergebnissen und niedrigen Emissionswerten liegen die schwedischen und finnischen Kernkraftwerke im internationalen Rahmen in der Spitzengruppe.

– Zu Wasserkraft, Kohle, regenerativen Energieträgern
sind der Bundesregierung keine größeren Vorhaben in der Region bekannt geworden.

– Pipelines
Die EU finanziert eine Studie, die die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für ein geschlossenes Erdgasversorgungssystem der Ostseeanrainerstaaten untersuchen soll.

c) Tourismuspolitik

Der Tourismus ist in besonderer Weise geeignet, zur wirtschaftlichen Entwicklung im Ostseeraum und zur Förderung der Kontakte zwischen den Menschen beizutragen. Deshalb ist die Förderung des Tourismus ausdrücklicher Bestandteil der „Initiative für den Ostseeraum" der EU-KOM und des Arbeitsprogramms des Ostseerates von Kalmar.

Der Tourismus profitiert von günstigen staatlichen Rahmenbedingungen wie der Freizügigkeit des Reisens oder der gezielten planerischen und infrastrukturellen Entwicklung, seine Ausgestaltung ist jedoch vorrangig Aufgabe der Wirtschaft.

Die Ostsee und ihre Küsten haben in den letzten Jahren als Zielregion für den internationalen Tourismus erheblich an Bedeutung gewonnen. Dies gilt ebenso für den Badetourismus, der sich vor allem an der südlichen Küste rasch entwickelt, wie für den Wassersport, der in der gesamten Region wächst. So gibt es allein an der deutschen Ostseeküste inzwischen über 110 000 feste Liegeplätze für den Bootssport. In Schweden sind über 600 000 Motorsportboote registriert, die vor allem in Küsten- und Inselgewässern verkehren. Auf dem Gebiet der Kreuzfahrten liegt der Ostseeraum bereits im internationalen Spitzenfeld.

Allerdings ist das Problem der zunehmenden Bebauung der Küsten zu beachten. Nach einer Studie im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz vom Anfang 1997 hat Europa zwischen 1900 und 1990 etwa 43 Prozent seiner Dünen infolge des Tourismus verloren. Während die Verluste in einigen Mittelmeerländern bis zu 80 % betragen, verzeichnen die deutschen Nord- und Ostseeküsten in diesem Zeitraum einen Rückgang der Dünen um 15 bis 20 %.

Daher haben die für Raumordnung und Raumentwicklung zuständigen Minister „Gemeinsame Empfehlungen für die Raumordnung in der Küstenzone der Ostseeregion" beschlossen (Stockholmer Konferenz 1996). Diese sehen die Durchführung von Raumordnungsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben vor, um die Zersiedlung der Küstenlandschaft zu vermindern und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Küstenstädte zu sichern.

Die Bundesregierung hat außerdem eine internationale Fachkonferenz unterstützt, welche die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e. V. im November 1997 in Binz veranstaltet hat.

Die Konferenz beschloß „Rügener Empfehlungen" für ein ökologisch tragfähiges Management des Küstentourismus als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum an alle staatlichen und nichtstaatlichen Akteure des Tourismus in den Ostseestaaten. Damit wird zugleich ein deutscher Bei-

trag zur „Agenda 21 für den Ostseeraum" (BALTIC 21) geleistet. Es handelt sich um die weltweit erste regionale „Agenda 21", in der der Tourismussektor u. a. einen Schwerpunkt der künftigen Zusammenarbeit bildet.

Die Baltic Sea Tourism Commission (BTC) als Zusammenschluß und Interessenvertretung der Tourismusunternehmen und -organisationen koordiniert die Aktivitäten im Tourismusbereich und hat ein Programm zur Entwicklung des Tourismus erstellt. Wichtiger Bestandteil dieses Programms ist die touristische Ausgestaltung der großen Routen „Via Baltica" und „Via Hansa", an denen bereits seit längerer Zeit gearbeitet wird, wie auch die Entwicklung neuer touristischer Routen wie der „Bernsteinroute" oder der „Wikingerstraße", die den Tourismus über die Grenzen hinweg fördern sollen.

d) Umweltpolitik (Ostseeaktionsprogramm)

Die Helsinki-Kommission (HELCOM) hat 1992 das Internationale Ostseeaktionsprogramm etabliert. Zur Umsetzung arbeiten alle HELCOM-Vertragsparteien und die zum Einzugsgebiet der Ostsee zählenden Staaten, Internationale Finanzierungsinstitutionen sowie die Internationale Ostseefischerei-Kommission (IBSFC) zusammen. Ziel dieses auf 20 Jahre angelegten Programms mit einem vorgesehenen Gesamtinvestitionsvolumen von 18 Mrd. ECU (ungefähr 36 Mrd. DM) ist es, mit Schwerpunktmaßnahmen die ökologisch dringend erforderliche Sanierung der Ostsee voranzubringen. Das Programm beschreibt den bedrohlichen Zustand der Ostsee und nennt dessen Ursachen. Es stellt klar, daß neben den bekannten Schadstoffeinträgen aus dem industriellen Sektor und den mangelhaften oder fehlenden Kläranlagen die Einträge aus der Landwirtschaft bzw. der Luft Hauptproblempunkte sind. Das Programm umfaßt 132 Schwerpunkte, die sogenannten „hot spots", in denen vorrangige Maßnahmen erforderlich sind.

Zuerst sollen die Sanierungen, wie z. B. der Bau von Kläranlagen, vorgenommen werden. Allein für die vorrangigen Maßnahmen in Deutschland werden etwa 350 Mio. ECU (ungefähr 700 Mio. DM) veranschlagt. Nach vorläufigen Schätzungen belaufen sich die Gesamtkosten bei der kommunalen Abwasserbehandlung für das deutsche Einzugsgebiet der Ostsee auf 4 bis 6 Mrd. DM.

Um die Effektivität und Wirksamkeit zu erhöhen, haben die Regierungschefs der Ostseestaaten in Visby im Mai 1996 die Überarbeitung des Programms in Auftrag gegeben.

Die Bereiche, die besonderer Aktivitäten bedürfen (z. B. Politik/Gesetzgebung; Umweltmanagement/Behördenaufbau; Punktquellen [Kläranlagen], diffuse Quellen [insbesondere Landwirtschaft/Verkehr]; Umweltbildung und -erziehung, angewandte Forschung; Küstengewässer und Feuchtgebiete) verzeichnen bereits Erfolge. Gleichwohl sind die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen. Gleiches gilt für die Arbeiten an den sog. 132 Sanierungsschwerpunkten („hot spot-Liste"). Fünfzehn der ursprünglichen „hot spots", zum überwiegenden Teil industrielle und kommunale Kläranlagen, konnten bereits saniert und aus der Liste gestrichen werden; dazu zählen auch drei der von Deutschland benannten neun kommunalen Kläranlagen (Greifswald, Rostock, Stralsund). Die Überarbeitung des Programms soll auch die Möglichkeit eröffnen, neu als Schwerpunkte einzustufende zusätzliche Sanierungen in die Liste aufzunehmen.

8. Welche Erfolge wurden bisher bei der ökologischen Sanierung erreicht?

   Haben sich hieraus ökonomische Perspektiven ergeben?

Die geographischen, chemischen, physikalischen und hydrologischen Besonderheiten der Ostsee (annähernd Binnenmeer/Tiefenbecken/geringer, witterungsabhängiger Wasseraustausch) erschweren eine ökologische Sanierung der Ostsee. Außerdem können die Einträge bestimmter Schadstoffe in die Ostsee trotz intensiver nationaler und internationaler Meß- und Überwachungstätigkeiten nur annäherungsweise ermittelt werden.

HELCOM erstellt in Fünf-Jahres-Intervallen sog. Periodische Zustandsberichte. Vor wenigen Monaten ist der dritte dieser Berichte für den Zeitraum 1989 bis 1993 veröffentlicht worden. Aus ihm sind Trends herauszulesen, welche keine eindeutige Gesamtentwicklung markieren, nach Belastungsquellen geordnet jedoch fundierte Aussagen ermöglichen.

So wurde das 1988 von den Umweltministern der HELCOM-Vertragsstaaten vorgegebene 50 %-Reduzierungsziel hinsichtlich des Eintrags einzelner Stoffe in die Ostsee bei Phosphor erreicht. Bei Stickstoff ist hingegen ein klarer Trend nicht erkennbar. Wetterbedingt kommt es bei den Flußeinträgen und solchen über den Luftpfad von Jahr zu Jahr zu erheblichen Fluktuationen. Die landseitigen Einträge werden als rückläufig, die atmosphärischen Einträge hingegen als zunehmend eingeschätzt. Für die gefährlichen Stoffe kann folgendes festgestellt werden:

Hinsichtlich der Schwermetalle Cadmium, Kupfer, Quecksilber und Blei ergeben sich, abhängig vom jeweiligen regionalen Teilbereich der Ostsee, sowohl deutliche Reduzierungs-, aber auch steigende Tendenzen.

Polychlorierte Biphenyle (PCBs) haben in Fischen, Vögeln und Meeressäugern um ca. 10 % abgenommen; Ursache für diesen Rückgang der Schadstoffbelastung sind Produktionsverbote und Verwendungsbeschränkungen im HELCOM-Gebiet. Gleichwohl ist das PCB-Niveau in der Ostsee noch um einiges höher als das der Nordsee. Die DDT-Belastung in Meeressäugern ist im Laufe der letzten 25 Jahre deutlich reduziert worden. Gleiches gilt für die Konzentration von Lindan im Ostseewasser.

Auch die Badegewässer-Qualität hat sich in vielen Fällen verbessert; die Anzahl der Strände mit zwei-

felhafter Wasserqualität oder zum Baden ungeeigneter Qualität hat sich verringert. Diese Verbesserung ist in besonderem Maße auf neue oder verbesserte Abwasserbehandlungsanlagen zurückzuführen. Trotz dieser Verbesserungen wird die Badequalität in vielen geschützten Küstengewässern durch die Anreicherung an Stickstoff und die daraus resultierende Algenblüte und treibende Algen eingeschränkt.

Daneben sind im Bereich des Naturschutzes bereits nennenswerte Erfolge erzielt worden. So wird derzeit ein Netz besonders geschützter Gebiete (sog. Baltic Sea Protected Areas – BSPAs) erstellt, innerhalb dessen die HELCOM-Vertragsstaaten Gebiete von besonderem Wert ausweisen.

Hinsichtlich des Fischbestandes sind deutliche Aussagen möglich. In der westlichen Ostsee erholt sich der Kabeljaubestand von seinem historischen Tief von 1992, in der zentralen Ostsee liegt der Bestand außerhalb der sicheren biologischen Grenze, so daß eine nachhaltige Erholung nur durch konsequente Schonung des Bestandes erreicht werden kann. Bei der Lachsfischerei sind die Höchstfangmengen von 1990 rückläufig, die Wildlachsbestände haben abgenommen. Herings- und Sprottenbestände werden großenteils als innerhalb der biologisch sicheren Grenzen liegend geschätzt.

Die ökologische Sanierung bietet – nicht nur im Bereich der Ostsee – auch eine positive ökonomische Perspektive. Die Durchführung von Sanierungsprojekten schafft Arbeitsplätze, unterstützt mit ihr beauftragte Unternehmen in der Region und trägt zum Know-how-Transfer bei. Der Erfolg von Sanierungsprojekten eröffnet unmittelbar ökonomische Möglichkeiten der Region im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, z. B. im Bereich des Tourismus. Aber auch für indirekt vom Zustand der Umwelt betroffene Wirtschaftsbereiche stellt erst eine ökologisch sanierte Region einen hinreichenden Rahmen für langfristige Investitionsentscheidungen dar.

Gleichzeitig bietet die begonnene durchgreifende Modernisierung der Wirtschaft in der Russischen Föderation, den baltischen Staaten und in Polen auch die Chance zur Entkoppelung der Umweltbelastung von dem zu erwartenden erheblichen Wirtschaftswachstum. Diese Chance muß durch eine möglichst frühe und breite Berücksichtigung von Umweltaspekten in den Planungs- und Investitionsentscheidungen auf Regierungs-, Verwaltungs- und privatwirtschaftlicher Ebene genutzt werden.

9. Inwieweit bestehen im Ostseeraum Gefahren und Risiken durch veraltete und andere atomare oder chemische Anlagen bzw. durch chemische Kampfstoffe aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges oder durch Altlasten aus ehemaligen Militäranlagen?

Die Helsinki-Kommission (HELCOM) hat 1994 einen von allen Ostseeanrainerstaaten getragenen Bericht „Report on Chemical Munitions dumped in the Baltic-Sea" verabschiedet. Danach ist eine großräumige Gefährdung des marinen Ökosystems sowie eine Gefährdung der Küsten durch angeschwemmte Kampfstoffe nicht gegeben und sind die von einer Bergung der chemischen Kampfstoffe ausgehenden Risiken ungleich größer als die Gefahren für Mensch und Umwelt bei einem Verbleib auf dem Meeresgrund. Wegen der Einzelheiten wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 17. Mai 1996 (Drucksache 13/4652) verwiesen. Diese Einschätzung wurde erst im Oktober 1997 auch von einer NATO-CCMS Arbeitsgruppe bestätigt (CCMS = Committee for the Challenges of Modern Society/Umweltausschuß der NATO).

Um Gewißheit zu erlangen, daß im deutschen Hoheitsbereich auf den Zufahrtswegen zu dem Versenkungsgebiet bei Bornholm keine Kampfstoffmunition lagert, hat das Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie (BSH) zum Teil mit Unterstützung der deutschen Marine weitere Untersuchungen durchgeführt. Bisher haben sich keine Hinweise auf Kampfstoffmunition ergeben. Die Ergebnisse werden zur Zeit im Detail ausgewertet.

Die Risiken der nuklearen Anlagen in Estland (Uranmine Sillamaee, Ausbildungsanlage für nuklearangetriebene U-Boote in Paldiski), in der Russischen Föderation (KKW Sosnowi Bor) und in Litauen (KKW Ignalina) sind erkannt und mittlerweile erheblich vermindert bzw. beseitigt worden (s. auch Antwort auf Frage 7 b).

Im Hinblick auf Gefahren und Risiken durch chemische Anlagen liegen der Bundesregierung außer für Deutschland keine Erkenntnisse vor. Von deutschen Anlagen gehen nach Kenntnis der Bundesregierung keine unvertretbaren Gefahren oder Risiken aus.

In Deutschland liegt die Verantwortlichkeit für Altlasten grundsätzlich bei den Ländern. Für ehemalige militärische Anlagen, die sich auf Liegenschaften des Bundes befinden, führt die Landesbauverwaltung die Gefahrenforschung und -abwehr nach anerkannten, bundeseinheitlichen Verfahren auf Kosten des Bundes durch. Es kann festgestellt werden, daß von Anlagen in Deutschland keine Gefahren oder signifikante Risiken ausgehen.

Zur Situation bei militärischen Altlasten in den anderen Staaten des Ostseeraumes liegt der Bundesregierung keine lückenlose Übersicht vor. Auch die Mehrzahl der anderen Anrainerstaaten haben Programme zur Untersuchung und Bewertung ihrer militärischen Altlasten aufgelegt. Dies gilt zum Beispiel auch für die Russische Föderation, die im Rahmen des „ökologischen Programms der Streitkräfte" die Umweltbelastungen aus militärischen Anlagen erfaßt. Ohne eine Einschätzung möglicher Gefährdungen im Detail geben zu können, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Gefährdungen allenfalls im regionalen oder lokalen Rahmen bestehen und daß diese bei konsequenter Durchführung der angelaufenen Programme minimiert werden können. Nach ihrer Auffassung hat bereits die Einstellung des militärischen Betriebs auf einer Vielzahl ehemaliger Militärstandorte zu einer deutlichen Entlastung der Umwelt im Ostseeraum geführt.

10. Welche Entwicklungen hat es in dieser Großregion in nachfolgenden Bereichen zwischen 1991 und 1996 gegeben:

a) in der industriellen Fertigung,

b) im Dienstleistungssektor,

c) im Tourismus,

d) im Agrarsektor,

e) im Fischfang?

a) Industrielle Fertigung
Folgende Aktivitäten aus diesem Bereich in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind bekannt:

— Forschungsaktivitäten in der Schiffbauindustrie in Wismar und Rostock

— Ein Projekt zur Entwicklung und Verbesserung des Einsatzes der modernen Datentechnik im Bereich des Handwerks Sanitär-Heizung-Klima (Großbetrieb in dieser Anlagentechnik) in Torgelow

— In Schwarzenbek wurde ein Projekt zur Verbesserung der Produktion von hochwertigen Werkzeugen durchgeführt.

Ein von der Bundesregierung Ende 1996 in Riga durchgeführter Forschungskongreß hat für die bilaterale Zusammenarbeit in der Forschung zahlreiche Impulse und Anknüpfungspunkte ergeben, die bereits in konkrete Projekte eingemündet sind. So hat mit Lettland ein Projekt zwischen der Universität Kaiserslautern und einem AdW-Institut in Riga begonnen, in das vor allem junge Nachwuchswissenschaftler einbezogen werden. Auch durch die Möglichkeit zur „Nutzung westlicher elektronischer Datenbanken im Bereich Naturwissenschaft und Technik durch industrielle Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen" sowie die Schaffung eines Zugangs zum Deutschen Forschungsnetz (DFN) für Wissenschaftseinrichtungen wurde die Forschung in Polen und in den baltischen Staaten gestärkt. Beim Projekt zur „Nichtlinearen Dynamik heterogener Festkörper mit Mikrostruktur", bei der auf deutscher Seite die Technische Hochschule in Aachen federführend ist, wird eine leistungsfähige Forschergruppe in Estland, unter Leitung der Estnischen Akademie der Wissenschaften, unterstützt. Hinzu kommen die Projekte zu „Primären Prozessen der Fotosynthese" oder zur „Struktur- und Funktionsuntersuchung von Peptidhormonrezeptoren". Hier sind u. a. das Institut für Physik der Akademie der Wissenschaften in Wilna oder der Bereich Biochemie/Biophysik der Universität Wilna die Partner. Darüber hinaus befindet sich das Investment- und Kooperationsforum für technologieorientierte Unternehmen aus Estland, Lettland, Litauen und Deutschland, welches im Juni 1996 in Berlin stattfinden soll, in der konkreten Vorbereitungsphase. Derzeit laufen mit den baltischen Staaten 27 Projekte im Rahmen der klassischen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit (WTZ).

Mit der Entwicklung neuer Berufsbilder wie das des Bankkaufmanns oder der Unterstützung einer schweißtechnischen Kurs- und Prüfungsstätte konnte die Entwicklung moderner marktorientierter Wirtschaftsstrukturen vorangetrieben werden.

Die Bundesregierung förderte im Forschungsbereich in enger Kooperation mit dem polnischen Staatskomitee für wissenschaftliche Forschung Projekte in Polen zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur. Dazu gehörte die Beratung von Forschungseinrichtungen im polnischen Ostseeraum zu Fragen der marktorientierten Ausrichtung und moderner organisatorischer und rechtlicher Strukturen.

Im Bereich der beruflichen Bildung förderte die Bundesregierung sowohl die Einrichtung einzelner Berufsbildungszentren als auch die Reform bzw. Neueinführung ganzer Ausbildungsgänge in Polen. Im polnischen Ostseeraum sind insbesondere zu nennen: Das „Modellzentrum der Berufsbildung der Handwerkskammer in Allenstein", die Förderung der kaufmännischen Berufsausbildung in Zusammenarbeit mit Einrichtungen u. a. in Stettin und Köslin und schließlich der Modernisierung der Aus- und Weiterbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe mit Schwerpunkt im Raum Köslin an der polnischen Ostseeküste.

b) Dienstleistungssektor
In der westlichen Ostseeregion stellt der Dienstleistungssektor gegenüber Landwirtschaft und Industrie den größten Arbeitgeber dar, der auch den größten Anteil am BIP hat. Alle diese Anrainerstaaten verfügen über einen großen finanziellen Dienstleistungssektor (z. B. 18 % des BIP in Finnland und Schweden).

In Dänemark hat die Ausfuhr von Dienstleistungen in den letzten Jahren stark zugenommen. Die dänischen Exportunternehmen betätigen sich vor allem in den Bereichen Transport, EDV-Programme, Beratung und bei sozialen Diensten. Den Hauptteil machen derzeit Beförderungsleistungen aus. Die Steigerung im Dienstleistungssektor ist primär der Nachfrage seitens der Nachbarländer zuzuschreiben, darunter insbesondere Deutschlands. Insofern wirkt sich die langjährige Mitgliedschaft Dänemarks in der EU positiv auf die Funktion als Dienstleistungsstandort aus.

Die breite industrielle Basis, über die Schweden verfügt, bildet die Grundlage für die Dynamik von Dienstleistungsunternehmen. Schweden ist insbesondere führend auf dem Sektor Informationstechnologien. In den Bereichen Telekommunikation, Software, Consulting, EDV-Service wurden hohe Zuwachsraten erzielt.

Finnland hat eine gut entwickelte Infrastruktur. Das leistungsfähige Hafensystem sowie das verfügbare Eisenbahn- und Straßennetz haben dazu geführt, daß das Land zunehmend für den Transitverkehr nach Rußland interessant geworden ist. Helsinki ist ab 1995 Sitz eines World Trade Centers – die finnische Hauptstadt möchte sich als internationales Handels-, Dienstleistungs- und Informationszen-

trum profilieren und gleichzeitig zu einer Drehscheibe zwischen West- und Osteuropa werden.

Im deutschen Ostseeraumgebiet liegt der Schwerpunkt der Dienstleistungen vor allem auf Handel, Transport, Gesundheitswesen sowie rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen. Im Bereich der Förderung moderner Dienstleistungen ist z. Z. in Schöneberg (Mecklenburg-Vorpommern) zur Förderung der Dienstleistungsthematik im Handwerk ein Teil eines Verbundprojektes angesiedelt.

Verglichen mit der westlichen Ostseeregion ist die Entwicklung in den Ländern der östlichen Ostseeregion noch nicht so weit fortgeschritten. Der Agrarbereich ist nach wie vor dominanter Wirtschaftszweig; der Dienstleistungssektor ist noch schwach besetzt. So hat der Dienstleistungssektor in Nordpolen noch lange nicht seine Entwicklungspotentiale genutzt.

Die Entwicklung des Dienstleistungssektor in der Russischen Föderation leidet besonders unter dem mangelnden Fortschritt bei den notwendigen Reformen im Bereich der Wirtschaftsgesetzgebung. Im Bankenwesen sowie im Groß- und Einzelhandel haben zwar erste Privatsanierungsansätze stattgefunden, die Situation ist jedoch insgesamt sehr unübersichtlich.

In Estland und Lettland ist eine positive Entwicklung bei den Dienstleistungen zu verzeichnen. Insbesondere entwickelten sich die Transportleistungen. In Litauen erschwert eine Bestimmung, nach der die Gründung von Kleinbetrieben nur noch nach Lizenzerwerb erfolgen darf, die weitere Entwicklung des Dienstleistungssektors.

c) Tourismus
Die verfügbaren statistischen Daten zum Tourismus im Ostseeraum liegen unvollständig vor und sind deshalb nur unter Vorbehalt vergleichbar. Dennoch wird deutlich, daß der internationale Tourismus in den vergangenen Jahren in den meisten Ostseeländern einen deutlichen quantitativen Aufschwung genommen hat.

Die Welttourismusorganisation weist für die Länder im Ostseeraum die Ankünfte ausländischer Touristen wie folgt aus:

Touristenankünfte in Tausend (D, RUS und PL insgesamt gerechnet)

	1992	1993	1994	1995	1996
Deutschland	15 913	14 348	14 494	14 847	15 205
Dänemark	1 543	1 569	1 585	1 614	1 794
Schweden	650	1 682	1 960	2 310	2 374
Finnland	790	798	833	835	894
Russ. Föderation	3 009	5 896	5 823	9 262	14 587
Estland	372	470	550	530	504
Lettland	35	75	90	95	97
Litauen	325	324	222	211	832
Polen	16 200	17 000	18 800	19 200	19 420

Studien und Schätzungen gehen davon aus, daß der größte Teil der touristischen Nachfrage bisher aus der Region selbst kommt.

d) Agrarsektor
In den ehemals zum Ostblock gehörenden Ostseestaaten hat seit den Wirtschaftsreformen ein erheblicher Transformationsprozeß stattgefunden, der insbesondere auch den Agrarsektor erfaßt. In fast allen Ländern ist die Privatisierung fortgeschritten und in Estland sogar weitgehend abgeschossen. Die landwirtschaftliche Produktion mußte in diesen Staaten im Zuge des Reformprozesses insbesondere im tierischen Sektor starke Einbußen erleiden. In den letzten Jahren hat sich die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten erhöht. Die landwirtschaftliche Erzeugung beginnt sich zu stabilisieren und erreicht vornehmlich im pflanzlichen Bereich z. T. wieder das Niveau vom Ende der 80er Jahre.

Mit den baltischen Staaten und Polen bestehen Europa-Abkommen, die eine Heranführung dieser Staaten an die EU und ein breites Spektrum von Handelspräferenzen beinhalten. Wie der Gesamthandel hat sich auch der Agrarhandel zwischen den östlichen und westlichen Ostseestaaten in den letzten Jahren sprunghaft entwickelt. Allerdings besteht aus Sicht der östlichen Staaten insbesondere bei Agrargütern ein Einfuhrüberschuß, für den diese Länder die weitgehende Marktliberalisierung und der starke Subventionsabbau verantwortlich machen. Einige dieser Länder versuchen dem durch eine restriktive Importpolitik entgegenzuwirken.

e) Fischfang
Die Fischanlandungen der Anrainerstaaten aus der Ostsee sind insgesamt im Zeitraum 1991 bis 1996 von ca. 524 000 auf 866 000 t angestiegen. Dabei steht einem Rückgang der Lachsfänge (von ca. 2 400 auf ca. 1 600 t) und der Heringsfänge (von ca. 279 000 auf ca. 253 000 t) eine Zunahme der Sprottenfänge (von ca. 103 000 auf ca. 440 000 t) und der Dorschfänge (von ca. 140 000 auf ca. 172 000 t) gegenüber.

Der Anstieg der Entnahmen aus der Ostsee korrespondiert mit dem starken Rückgang der Fernfischerei der östlichen Ostseeanrainer und der dort eingeleiteten Privatisierung der Fischwirtschaft sowie mit den Einbrüchen in der traditionellen Rohwarenversorgung und den früheren Absatzwegen besonders innerhalb der ehemaligen Sowjetunion.

11. Welche bedeutenden Forschungseinrichtungen sind in dieser Großregion tätig?

In den Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hansestadt Hamburg sind folgende bedeutenden Forschungseinrichtungen tätig:

Schleswig-Holstein
Institut für Weltwirtschaft (IfW); Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN); Forschungszentrum Borstel – Zentrum für Medizin und Biowissenschaften (FZB), Institut für Meereskunde (IfM); Forschungszentrum für Marine Geowissenschaften (GEOMAR); Biologische Anstalt Helgoland (BAH);

GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS); Max-Planck-Institut für Limnologie; Fraunhofer Institut für Siliciumtechnologie (ISIT); Bundesanstalt für Milchforschung (BAM); Institut für Tourismusforschung NIT; Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften; European Centre for Minority Issues (ECMI).

Mecklenburg-Vorpommern
Branchentechnologietransferzentrum; Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald (Institut für Baltistik); Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) an der Universität Rostock; Fernerkundungsstation Neustrelitz; Max-Planck-Institut für Plasma-Physik – Teilinstitut Greifswald; Max-Planck-Institut für Demographische Forschung; Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung; Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere; Universität Rostock: Institut für Verkehr und Logistik; Ostseeinstitut für Marketing, Verkehr und Tourismus; Institut für Ostseeforschung; Institut für Fertigungstechnik.

Hansestadt Hamburg
Deutsches Klimarechenzentrum (DKRZ); Deutsches Elektronensychrotron (DESY); Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH); Institut für Wirtschaftsforschung Hamburg (HWWA); Hans-Bredow-Institut für Rundfunk und Fernsehen; Bundesforschungsanstalt für Fischerei; Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft; Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie (BSH) Hamburg.

Zu den Forschungseinrichtungen in Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen sowie den Küstenregionen Rußlands und Polens s. Anlage 3.

12. In welchen Sektoren hat die Ostseeregion
   - Potentiale,
   - Entwicklungschancen,
   - Perspektiven?

Potentiale liegen wegen des hohen Ausbildungsstands der Bevölkerung vor allem in technologisch anspruchsvollen Industrien, aber auch in traditionellen Industrien, die die Rohstoffbasis nutzen; ferner wegen der landschaftlichen Schönheiten und kulturellen Sehenswürdigkeiten im Fremdenverkehr.

Entwicklungschancen bietet der enorme Modernisierungsbedarf der Transformationsländer in ihrer Infrastruktur und Wirtschaft. Ein großes Entwicklungspotential liegt im Energiesektor u. a. in Forschung, Technologie und Innovation. Hinzuweisen ist auch auf das Zusammenwachsen des Ostseeraums insbesondere im Rahmen der Transeuropäischen Energienetze. Dem großen Potential für den Ausbau des Wirtschaftsverkehrs entsprechen die durchweg weit überdurchschnittlichen Zuwachsraten im Handel mit den östlichen Ostseestaaten.

Perspektiven bietet u. a. die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Entwicklungskonzepte für den Ostseeraum soll ein „Nordeuropa Netzwerk der Technologiezentren" entstehen mit dem Ziel, den Zugang zu Fachwissen, Unternehmensprofilen, Kooperationen, spezifischen Managementerfahrungen u. a. m. den Beteiligten zu erschließen.

Der Ostseeraum mit seinen Häfen erfüllt bedeutende Brücken- und Schnittstellenfunktionen für den Verkehr. Verbesserte Verkehrsinfrastrukturen einschließlich ihrer Verknüpfungspunkte bieten erhebliche Chancen als Entwicklungsachsen und Ausgangspunkte für räumliche Entwicklung.

So hat die Bundesregierung in den Jahren 1991 bis 1996 über 11 Mrd. DM in die Verkehrsinfrastruktur Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns investiert. Weitere Maßnahmen für den Ausbau der Verkehrswege der Ostseeregion sind im Bundesverkehrswegeplan ausgewiesen.

Perspektiven liegen ferner vor allem in den Europaabkommen der EU mit den assoziierten Ostseestaaten und dem sich abzeichnenden Beitritt dieser Staaten zur EU sowie in der Ausfüllung und Weiterentwicklung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens der EU mit Rußland.

Die Heranführung der mit der EU assoziierten Staaten hat bereits beachtliche Fortschritte gebracht. Dabei haben sich sowohl die Europäische Union als auch die westlichen/nördlichen Ostseeanrainer in erheblichem Maße engagiert.

Die baltischen Staaten und Polen haben gute Chancen im Wettbewerb der Investitionsstandorte. Die Standortvorteile in diesen Ländern bestehen z. Z. vorrangig in niedrigen Arbeitskosten und einer gut ausgebildeten Arbeitnehmerschaft und bei Polen im aufnahmefähigen Markt. Der schrittweise Ausbau der Infrastruktur und eine Anbindung an die Transeuropäischen Netze werden die Standortbedingungen in diesen Ländern weiter verbessern.

Die außenpolitischen Rahmenbedingungen im Ostseeraum bieten gute Voraussetzungen für eine modellhafte regionale Zusammenarbeit unter Einschluß Rußlands.

Das Operationelle Programm zur Durchführung der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C Ostsee beinhaltet darüber hinaus eine detaillierte Analyse der Potentiale, Schwächen, Chancen und Risiken für die Ostseeregion aus raumentwicklungspolitischer Sicht.

13. Welches Konzept bzw. welche Entwicklungskonzepte sind für diesen Raum vorgesehen?

1994 ist ein Rahmenkonzept zur Raumentwicklung in der Ostseeregion (VASAB 2010) auf Ministerebene der Ostseeanrainerstaaten beschlossen worden, das 1996 in einzelnen Problembereichen des Ostseeraums vertieft wurde. Es handelt sich um langfristig ausgerichtete Entwicklungskonzepte für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des gesamten Raumes.

Gemeinsame Grundwerte, die auf die Verbesserung der Lebensqualität abzielen, bilden den Rahmen für das Leitbild, das wiederum in eine Anzahl von Zielen aufgefächert wird. Diese beziehen sich auf ein Städtesystem und die verbindende technische Infrastruktur, auf spezifische Gebiete, wie Grenz- und Naturräume und Koordinationsaufgaben der Raumordnung. Sie wurden 1996 mit der Stockholmer Erklärung über eine nachhaltige Raumentwicklungspolitik und Empfehlungen für die Raumordnung in der engeren Küstenzone ergänzt.

Für transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung hat die Europäische Kommission am 11. Dezember 1997 das Operationelle Programm für den Ostseeraum der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C genehmigt. Das Programm bezieht als weitere Regionen Berlin, Brandenburg und Teile des Regierungsbezirks Lüneburg ein; auch in anderen Staaten gibt es unterschiedliche Abgrenzungen. Die Vorbereitung für dieses Programm erfolgte durch die Zusammenarbeit der Raumordnungsminister der Ostseeregion und wurde wesentlich durch das Programm TRANSFORM der Bundesregierung gestützt. Deutschland arbeitet im Rahmen von INTERREG II C neben den EU-Staaten Dänemark, Finnland, Schweden mit allen Staaten der Ostsee zusammen. Insgesamt werden in diesem Programm zwischen 1998 und 2001 rund 48 Mio. ECU für raumentwicklungspolitische Projekte verausgabt.

Die Verkehrsminister der Ostseestaaten verständigten sich auf ihrer letzten Konferenz darüber, den Verkehrsträger Schiff im Ostseeraum nachhaltig zu fördern und durch die Integration aller Verkehrsträger durchlässige Transportsysteme zu schaffen, um die starke Belastung der Straße abzufangen. Verkehrspolitisches Ziel ist die Verkehrsverlagerung auf die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Seeschiffahrt, Fluß-See-Schiffahrt und Schiene.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat am 1. Juli 1997 ein Konzept für die auswärtigen Angelegenheiten verabschiedet, das als Schwerpunkte die Beziehungen zu Polen sowie den nordischen und baltischen Staaten festgelegt. Das Konzept sieht z. B. Unterstützung der deutsch-polnischen Euroregion POMERANIA vor.

II. Deutschland und die Ostseeregion

14. Welche Bedeutung hat der Wirtschaftsraum Ostsee für Deutschland?

Der Wirtschaftsraum Ostsee hat trotz begrenzter Bevölkerungzahl erhebliche Bedeutung für den Handel, die Investitionen und die Dienstleistungen.

Am deutschen Gesamthandel hatten die Ostseestaaten 1995 und 1996 einen Anteil von ca. 9 %. Deutschlands wichtigste Handelspartner sind Schweden, Dänemark, Polen und Rußland (die letzten beiden Staaten insgesamt gerechnet). Deutschland nimmt als Handelspartner von Polen, Dänemark, Schweden und Finnland die erste und von Lettland und Litauen sowie Rußland die zweite Stelle ein. Für Estland ist Deutschland der viertwichtigste Handelspartner.

Besondere Bedeutung hat der Handel mit den Ostseestaaten für die Bundesländer der Ostseeregion. Über 50 % der Einfuhren und ca. 30 % der Ausfuhren des Landes Mecklenburg-Vorpommern entfallen z. B. auf die Ostseestaaten.

Auf die Region richtet sich zudem ein zunehmendes Interesse norddeutscher Investoren, vor allem auch von KMU. Von den gesamten Direktinvestitionen in Höhe von 2,8 Mrd. DM, die Hamburger Unternehmen in den Jahren 1994 und 1995 im Ausland getätigt haben, entfielen 12 % (388 Mio. DM) auf die vier nordischen Länder sowie Polen und Rußland. Nordische Investoren ihrerseits halten z. B. in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Anteil von 40 % den ersten Platz unter den ausländischen Investoren.

Auch im Dienstleistungsbereich stehen viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit offen. Als Beispiel seien hier der Tourismus und die Schiffahrt genannt. Hier kooperieren die Ostseestaaten insbesondere mit Deutschland als Transitland, sowohl bei Transporten von Wirtschaftsgütern auf Schiene und Straße, als auch auf dem Seewege über die deutschen Ostseehäfen und über Hamburg.

15. Welche Entwicklung hat es im Handel der einzelnen Ostseeanrainer mit der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1991 und 1996 gegeben?

Der Warenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den Ostseestaaten[1]) hat sich in den letzten Jahren zum Teil ganz erheblich gesteigert, insbesondere der Handel mit den baltischen Staaten sowie Rußland und Polen. Im Zeitraum 1993 bis 1996 erhöhte sich der Handel mit den Ostseeanrainern insgesamt um 31 %, die Exporte stiegen um 37 % und die Importe um 25 %. Bedeutende Zuwachsraten erreichte der Handel von 1992 bis 1996 mit Estland (+ 270 %), Lettland (+ 127 %) und Litauen (+ 212 %). Die höchsten Zuwachsraten gab es wegen der niedrigen Basis in den Jahren 1993 bis 1995. Der Handel mit Polen wuchs von 1991 bis 1996 um 81 %. Polen ist inzwischen bedeutendster Handelspartner Deutschlands in Mittelosteuropa. Mit Rußland stieg der Handel von 1993 bis 1996 um 21 %.

Mit Dänemark, Schweden und Finnland blieb der Handel relativ konstant. Ein Rückgang des Handels mit diesen Ländern im Jahr 1993 wurde 1994 und 1995 wieder ausgeglichen.

Die Handelsbilanzsalden Deutschlands mit Dänemark, Schweden, Estland, Lettland, Litauen und Polen waren in den letzten vier Jahren positiv. Mit Finnland war der Handelsbilanzsaldo 1996 (nach negativen Zahlen der Vorjahre) wieder positiv. Mit Rußland haben wir einen

1) Handelszahlen Deutschlands mit den baltischen Staaten werden vom Statistischen Bundesamt ab 1992 erfaßt, mit Rußland ab Mai 1992

Negativsaldo, bedingt durch hohe Erdgas-, Erdöl- und Kraftstoffimporte.

Zu Einzelheiten der Entwicklung des Handels der Bundesrepublik Deutschland mit den Ostseestaaten s. Anlage 4.

16. Welche Entwicklungsmöglichkeiten zeichnen sich ab?

Die positive Entwicklung des deutschen Handels mit den Ostseestaaten wird sich nach Auffassung der Bundesregierung weiter fortsetzen. Dies zeichnet sich bereits in der Entwicklung des Warenhandels der ersten 10 Monate des Jahres 1997 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ab.

So stieg der Warenhandel mit Dänemark um 5 %, mit Finnland um 7 %, und mit Schweden um 3 %. Deutsche Haupteinfuhrgüter aus diesen Staaten sind Papier und Pappe (aus Finnland und Schweden) sowie Maschinen und Holzwaren (aus Dänemark), die wichtigsten Ausfuhrgüter Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse und Fahrzeuge.

Das Wirtschaftswachstum in Polen und den baltischen Staaten und der anhaltende Aufschwung in Deutschland sowie die fortschreitende Liberalisierung des Handels bieten gute Chancen für eine weitere dynamische Entwicklung. Die sich ausweitende Kooperation und die zunehmende Entwicklung mittelständischer Strukturen in Polen und den baltischen Staaten werden ebenso dazu beitragen.

Die deutsche Ausfuhr nach Polen stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 28 %, die Einfuhr um 17 %. Deutschland führt aus Polen hauptsächlich Textilien/Bekleidung, Holz- sowie Eisen- und Stahlwaren ein und führt Maschinen und Fahrzeuge aus. Mit Rußland verzeichnete Deutschland in den Monaten 1–10/1997 gegenüber 1–10/1996 einen Anstieg des Gesamthandels um 25 % (Einfuhr + 13 %, Ausfuhr + 42 %). Wichtigste Einfuhrgüter sind Erdöl, Erdgas und Kraftstoffe, wichtigste Ausfuhrgüter Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse sowie Güter der Ernährungswirtschaft.

Mit Estland stieg der deutsche Gesamthandel im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 43 %, mit Lettland um 42 % und mit Litauen um 44 %. Zu den deutschen Haupteinfuhrgütern aus Estland und Lettland zählen Holz und Holzwaren, Textilien/Bekleidung und Erdölprodukte. Schwerpunkte der deutschen Ausfuhr sind Güter der Ernährungswirtschaft, Fahrzeuge sowie chemische Erzeugnisse. Die deutschen Einfuhren aus Litauen bestehen hauptsächlich aus Textilien/Bekleidung, Holzwaren und pharmazeutischen Erzeugnissen. Bei den deutschen Ausfuhren nach Litauen dominieren Fahrzeuge und Maschinen sowie Güter der Ernährungswirtschaft.

Die Tatsache, daß Deutschland vor allem Investitionsgüter liefert, unterstreicht die Auffassung, daß der deutsche Handel mit den Ostseestaaten gute Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

17. Welche Auslandsinvestitionen hat die deutsche Wirtschaft in den vergangenen fünf Jahren im Ostseeraum getätigt?

In welchen Ländern und Regionen, in welchen Branchen?

Wo lagen die Schwerpunkte der deutschen Auslandsinvestitionen im Ostseeraum?

Die deutsche Wirtschaft hat in den letzten fünf Jahren rd. 9,2 Mrd. DM in den Ostseestaaten (1992: 1,54; 1993: 1,37; 1994: 1,14; 1995: 2,15; 1996: 2,97) investiert. Mehr als die Hälfte entfiel auf die nordischen Staaten; der verbleibende Teil auf die mittel- und osteuropäischen- und Ostseestaaten (Rußland und Polen insgesamt gerechnet). Die Liste der wichtigsten Anlageländer nach Nettotransferleistungen führt Polen deutlich vor Dänemark und Schweden an, die Anteile dieser drei Staaten an den Gesamtinvestitionen im Anlagezeitraum betrug mehr als 87 Prozent (s. Anlage 4).

Folgende Branchen standen in den Hauptanlageländern im Vordergrund: (Die sektorale Aufgliederung erfolgt nach den Bestandswerten per Ende 1995).

Schweden: 3 404 Mio. DM

Energieversorgung; Beteiligungsgesellschaften; Chemische Industrie; Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung; Handelsvermittlung und Großhandel; Maschinenbau; Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren.

Dänemark: 2 758 Mio. DM

Beteiligungsgesellschaften; Maschinenbau; Chemische Industrie; Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä.; Handelsvermittlung und Großhandel; Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik.

Polen: 1 736 Mio. DM

Beteiligungsgesellschaften; Handelsvermittlung und Großhandel; Maschinenbau; Ernährungsgewerbe; Kreditinstitute; Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung.

Zu den deutschen Investitionen in sämtlichen Ostseestaaten s. Anlage 5.

18. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung die wirtschaftliche Entwicklung im Ostseeraum gefördert?

Die Bundesregierung hat die wirtschaftliche Entwicklung im Ostseeraum mit folgenden Maßnahmen gefördert:

Mit dem TRANSFORM-Beratungsprogramm unterstützt die Bundesregierung die Transformationsländer

Mittel- und Osteuropas sowie die Nachfolgestaaten der Sowjetunion beim Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft. Die Unterstützung zielt vor allem auf den Auf- und Ausbau leistungsfähiger Institutionen und die Förderung eines starken wirtschaftlichen Mittelstandes. Einige Projekte werden auch im Ostseeraum durchgeführt.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Unterstützung der assoziierten Länder (Polen und baltische Staaten) bei der Heranführung an die EU. Hierzu gehören z. B. die Angleichung der Rechtsvorschriften oder die Ausbildung von Mitarbeitern für die öffentliche Verwaltung. Im Rahmen des TRANSFORM-Programms hat vor allem die Bundesregierung die Ausarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzepts „Visions and Strategies around the Baltic Sea 2010" (VASAB 2010) für den gesamten Ostseeraum sowie raumordnerische Leitbilder für den Raum entlang der deutsch-polnischen Grenze finanziert (vgl. Drucksache 13/2685). Im Jahr 1996 hat sie auf Bitte Estlands die Erarbeitung einer wohnungspolitischen Gesamtkonzeption für dieses Land finanziell unterstützt.

Ferner fördert die Bundesregierung die wirtschaftliche Entwicklung im Ostseeraum durch Abschluß von Investitionsschutz- und -förderverträgen, die Gewährung von Kapitalanlagegarantien, Hermes-Ausfuhrbürgschaften, das Mittelstandsprogramm Ausland der Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Tätigkeit der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der forschungs- und technologie- sowie bildungspolitischen Zusammenarbeit durch die gemeinschaftliche Finanzierung mit den Ländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern bedeutende Einrichtungen in beiden Bundesländern. In Mecklenburg-Vorpommern hat sie seit 1991 im Rahmen ihrer Forschungs- und Entwicklungs- sowie Bildungsförderung rd. 500 Mio. DM und in Schleswig-Holstein 660 Mio. DM investiert.

Auch der Ausbau der nationalen Infrastruktur fördert die wirtschaftliche Entwicklung im Ostseeraum. Die Bundesregierung arbeitet hier eng mit den drei Bundesländern des Raums zusammen.

19. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung zur Erweiterung der Handelsbeziehungen (z. B. im Bereich von Messebeteiligungen)?

Die Bundesregierung unternimmt eine Reihe von Maßnahmen, um die außenwirtschaftlichen Beziehungen zu den Ländern des Ostseeraums weiter zu vertiefen und direkte Kontakte zwischen Unternehmen des Raumes zu fördern.

Unter anderem initiiert und fördert sie außenwirtschaftliche Beratungs- und Kontaktveranstaltungen als Unternehmertreffen oder Kooperationsbörsen in Zusammenarbeit mit Institutionen und Einrichtungen des jeweiligen Landes mit dem Ziel, den Prozeß der Erweiterung und Vertiefung von Handels- und Kooperationsbeziehungen insbesondere mittelständischer Unternehmen voranzubringen.

So fanden von 1991 bis 1997 in bzw. mit den baltischen Staaten und Polen insgesamt ca. 40 Seminare, Workshops, Unternehmertreffen und Kooperationsbörsen mit finanzieller Beteiligung der Bundesregierung in Höhe von ca. 1,0 Mio. DM zur Förderung direkter Unternehmerkontakte statt.

Im Rahmen der amtlichen Auslandsmessebeteiligungen hat die Bundesregierung in den Jahren 1992 bis 1997 in Danzig, Wilna und St. Petersburg insgesamt 17 Messen gefördert. Herausragende Veranstaltungen waren die Schiffahrtsmessen in Danzig und St. Petersburg, an denen auch die anderen Ostseestaaten teilgenommen haben. Aus dem Bundeshaushalt wurden ca. 9 Mio. DM aufgewendet.

1998 sind folgende Messen im Auslandsmesseprogramm vorgesehen:

— Wilna, Baltic TEXTILE LEATHER
— Danzig, Baltexpo Schiffahrtsausstellung
— St. Petersburg, Swarka Schweißtechnik
— St. Petersburg, Auto Service
— St. Petersburg, Deutsch-russische Kooperationsveranstaltung für techn. Dienstleister.

20. Was hat die Bundesregierung u. a. mit welchen Fördermaßnahmen in den Jahren von 1991 bis 1996 unternommen, um die Demokratisierung und politische Stabilität im östlichen Ostseeraum zu fördern?

Die Bundesregierung hat in diesem Zeitraum in großem Umfang Hilfe zur Förderung von Demokratie und politischer Stabilität in den neuen Demokratien im östlichen Ostseeraum geleistet.

In die drei baltischen Staaten flossen im Rahmen des TRANSFORM-Programms von 1994 bis 1997 rund 90 Mio. DM sowohl für den Aufbau demokratischer Institutionen, als auch zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Polizei und Grenzschutz der drei baltischen Staaten erhielten bis 1996 Ausstattungshilfe in Höhe von 15 Mio. DM.

Nach Polen gingen u. a. im Zusammenhang mit dem Rückübernahmeabkommen 120 Mio. DM an Polizeihilfe. Hinzu kamen u. a. Mittel des TRANSFORM-Programms. In den Jahren 1994 bis 1997 betrug das Volumen der im Rahmen des TRANSFORM-Programms geförderten Projekte in Polen (gesamt) 101 Mio. DM. Die von der polnischen Regierung gewünschte Beratung konzentriert sich zunehmend auf Maßnahmen zur Heranführung an die EU.

Innerhalb der Russischen Föderation wurden im Rahmen des TRANSFORM-Programms von 1994 – 1997 rund 270 Mio. DM in verschiedene Projekte investiert, zum Teil auch in den Ostseeregionen.

Die zahlreichen Projekte der mit Bundesmitteln ausgestatteten politischen Stiftungen leisteten wichtige Beiträge zum Aufbau demokratischer Strukturen in den baltischen Ländern, in Polen und in der Russischen Föderation. Ihre Aktivitäten boten einen kompetenten Rahmen zum Meinungsaustausch über aktuelle Fragen des bilateralen Verhältnisses, zu europapolitischen Fragen und zu den transatlantischen Beziehungen. Gleichzeitig trugen sie wesentlich zur Herausbildung und Stabilisierung eines demokratischen Parteienspektrums, zur Etablierung kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen und zur Formierung weiterer gesellschaftlich relevanter Interessengruppen als wichtigen Elementen einer demokratischen Bürgergesellschaft bei.

21. Was hat die Bundesregierung u. a. mit welchen Fördermaßnahmen in den Jahren von 1991 bis 1996 unternommen, um die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Ostsee-Staaten zu fördern?

Aus dem TRANSFORM-Programm der Bundesregierung zum Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft in den MOE-Ländern und in Rußland, Ukraine und Weißrußland werden auch Projekte gefördert, die sich auf den Ostseeraum auswirken oder dort liegen.

— Zum öffentlichen Auftragswesen wurden neun multilaterale Symposien zur Einführung am EG-Recht orientierter Vergabe- und Kontrollvorschriften in den MOE-Staaten durchgeführt.

— Für die Zollzusammenarbeit mit den Ostseestaaten hat die Bundesregierung von 1991 bis 1996 rd. 1,24 Mio. DM bereitgestellt.

Auch im Zollbereich fanden zahlreiche Seminare, Workshops und Beratungen statt. Die Angleichung der Bestimmungen im grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehr steht hier im Vordergrund.

Die Annäherung der Arbeitsweise der Zollverwaltungen schafft eine wichtige Grundlage für die bessere und vertrauensvollere Zusammenarbeit der Ostseestaaten.

Die Umweltschutzpilotprojekte „Kläranlage Swinemünde" und „Abwasserbehandlungsanlage Gubin-Guben" haben die deutsch-polnische Zusammenarbeit im Abwasserbereich auf verschiedenen Ebenen (kommunal, regional und zwischen den Ministerien) erheblich vorangebracht.

Zahlreiche umweltpolitische Vorhaben in den östlichen Anrainerstaaten trugen – direkt und indirekt – auch zu einer Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Ostseestaaten bei. Besonders hervorzuheben ist die bereits seit 1995 laufende Unterstützung des Baltic Environmental Forum, das die Umweltschutzzusammenarbeit der drei baltischen Staaten umfassend koordiniert, sowie die Unterstützung der Sanierung der Abwassersysteme in St. Petersburg mit ca. 2 Mio DM

22. Was ist von der Bundesregierung für diese Großregion in den Bereichen Visa-Genehmigungen, Verbrechensbekämpfung, Drogenpolitik im Zeitraum von 1991 bis 1996 unternommen worden?

Die Bundesregierung betrachtet die Ostsee als kriminalgeographischen Raum, der besondere Beachtung verdient.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten hat die Bundesregierung Abkommen mit Polen, Estland und Lettland über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität geschlossen. Entsprechende Abkommen mit Litauen und Rußland stehen vor der Unterzeichnung.

Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung multilaterale Kooperationsformen, die sich mit der Kriminalität im Ostseeraum befassen. Deutschland war treibende Kraft der auf dem Ostseegipfel im Jahre 1996 gegründeten „Baltic Sea Task Force on organized crime" der Persönlichen Beauftragten der Regierungschefs (auf deutscher Seite StM Schmidbauer), die sowohl Maßnahmen zur Verbesserung des polizeilichen Informationsaustausches als auch konkrete operative Maßnahmen u. a. in den Bereichen illegale Migration/Schleuserkriminalität/Menschenschmuggel, Drogenhandel und -schmuggel, internationale Kfz-Verschiebung geplant und erfolgreich durchgeführt hat.

Die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden führte zu Kontakten auf allen Ebenen zur Lösung genereller Probleme sowie im operativen Einzelfall.

Polen, Rußland sowie die nordischen Staaten haben Verbindungsbeamte nach Deutschland, und Deutschland hat solche Beamte in die baltischen Staaten, Polen und Rußland entsandt.

Aus dem Ausstattungshilfeprogramm hat die Bundesregierung Polizeibehörden und Grenzorgane in Estland, Lettland, Litauen und Polen seit 1991 mit einem Betrag in Höhe von 35 Mio. DM unterstützt. Die Leistungen umfassen Materiallieferungen (Funk- und Telekommunikation, Datenverarbeitung, Kraftfahrzeuge, kriminalpolizeiliche Arbeits- und Untersuchungsgeräte, Geräte für die Grenzüberwachung) sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Polizei und den Grenzschutz.

Ferner wird sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission dafür einsetzen, daß diese Leistungen durch Projekte aus dem PHARE-Programm ergänzt werden. Erste konkrete Maßnahmen könnten bereits im Jahre 1998 durchgeführt werden.

Alle diese Maßnahmen verdeutlichen die konsequente Politik der Bundesregierung, die Zusammenarbeit im Ostseeraum bei der Verbrechensbekämpfung zu fördern und damit die Sicherheitslage zu verbessern.

Bei den Visagenehmigungen stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Für polnische Staatsangehörige wurde mit Wirkung vom 8. April 1991 die Befreiung von der Aufenthalts-

genehmigungspflicht für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet bis zu drei Monaten ohne Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eingeführt.

Die Staatsangehörigen der nordischen Staaten sind seit 1990 für diese Aufenthalte aufgrund der Durchführungsverordnung (DVAuslG) zum Aufenthaltsgesetz von der Aufenthaltsgenehmigungspflicht befreit. Die Staatsangehörigen von Estland, Lettland, Litauen und Rußland unterliegen seit Erlaß der DVAuslG der uneingeschränkten Aufenthaltsgenehmigungspflicht für das Bundesgebiet.

Ziel der Politik der Bundesregierung ist es, in Zukunft einen visumfreien Reiseverkehr zwischen den baltischen Staaten und den Schengenländern zu ermöglichen. Die Einräumung der Visumfreiheit wird ein wichtiger Schritt zur Heranführung der baltischen Staaten an die Europäische Union sein. Bedingung ist allerdings, daß infolge der Gewährung der Visumfreiheit keine Sicherheitsrisiken für Deutschland entstehen dürfen.

Die Prüfungen zur Gewährung der Visumfreiheit erfolgen nach einem zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Auswärtigen Amt 1996 entwikkelten Drei-Stufen-Plan.

23. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Ostseeraum unterstützt?

Die Bundesregierung unterstützt die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Ostseeraum im Rahmen der EU-Programme INTERREG (EU-Staaten), PHARE (MOE-Länder) und TACIS (Russische Föderation) sowie die Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank (EIB) als Kreditgeber bei grenzübergreifenden Projekten.

Im Zeitraum 1990 bis 1994 ist Deutschland mit 426 Mio. ECU innerhalb der EU-Mitgliedstaaten (bilaterale Ebene) als größter Geber ausgewiesen.

Für den Zeitraum 1995 bis 1999 werden voraussichtlich 425 Mio. ECU verfügbar sein.

Die Bundesregierung unterstützt seit Jahren die Entwicklung und Anwendung europaweiter Telematiksysteme zur Erhöhung der Sicherheit im Seeverkehr und zur Gewährleistung der Mobilität von Personen und Gütern.

Sie mißt der Verknüpfung nationaler oder sogenannter in-house-Lösungen zu internationalen und verkehrsträgerübergreifenden Telematikprojekten einen hohen Stellenwert bei. Für den Bereich der Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft sind dies insbesondere das gemeinsame G 7-/EU-Projekt MARIS (Maritime Information Society) und das Ostsee-Telematikprojekt TEDIM (Telematics in Foreign Trade Delivery Management in the Baltic Sea and Adjacent Areas).

Sie förderte über Jahre das überregionale Projekt ISETEC (Innovative Seehafentechnologien) zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur technisch-technologischen Weiterentwicklung der deutschen Seehäfen. Über die gesamte Laufzeit hat der Bund insgesamt ca. 70 Mio. DM bereitgestellt.

Für einen bestimmten Bereich in der Ostsee haben Dänemark, Deutschland, Finnland, Polen und Schweden in einem Memorandum of Understanding (MoU) festgelegt, daß gefährliche Güter befördert werden können, die der Ordnung für die Internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) oder dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) entsprechen. Damit wird der Fährverkehr mit gefährlichen Gütern zwischen den Ostseestaaten erleichtert, ohne die Sicherheit während der Seebeförderung einzuschränken.

Folgende weitere Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen:

- Abschluß eines Abkommens mit Polen vom 29. Juli 1992 über Erleichterungen der Grenzabfertigung.
- Verwaltungsvereinbarung mit Litauen vom 18. Januar 1994 über die Zusammenarbeit bei der Zollabfertigung im Fährverkehr Mukran – Klaipeda (Memel) – Mukran.
- Erstmalig und auf deutsche Initiative Einrichtung einer „Arbeitsgruppe Zoll" für den sog. „Transportkorridor II" (Berlin – Warschau – Minsk – Moskau).
- Bilaterale technische Hilfsmaßnahmen im Rahmen des von der Bundesregierung eingerichteten Programms „TRANSFORM" u. a. zugunsten Rußlands, Polens, Lettlands, Litauens und Estlands.

  Diese Maßnahmen wurden in Form von Seminaren, Workshops, Arbeitsgesprächen und Beratungen auf den Gebieten „Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität", „Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels (Ausbildung von Rauschgiftspürhunden und Hundeführern, Zusammenarbeit im Fahndungsbereich)" und „Schutz des geistigen Eigentums" durchgeführt. Zusätzlich wurden diese Staaten auch bei der Organisation und Verbesserung der Grenzabfertigung unterstützt.
- Abschluß bilateraler Abkommen mit Litauen und Lettland über die Beratung und Zusammenarbeit u. a. bei Zollfragen.
- Technische Hilfsmaßnahmen im Rahmen der EU-Programme PHARE und TACIS sowie des sog. „Border Crossing-Programms" u. a. zugunsten von Ostseestaaten. Im Zollbereich werden diese Maßnahmen von EUROZOLL, einem Zusammenschluß der EU-Zollverwaltungen, koordiniert und u. a. von Experten der deutschen Zollverwaltung vor Ort umgesetzt. Deutschland stellt auch Experten für die vom sog. TAIEX-Büro der Europäischen Kommission koordinierten Maßnahmen zur Rechtsangleichung in den mit der Europäischen Union assoziierten Ostseestaaten.

24. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung die ökologische Sanierung im Ostseeraum unterstützt?

Die Bundesregierung unterstützt die ökologische Sanierung im Ostseeraum im multilateralen Kontext durch die aktive Mitarbeit bei dem im Rahmen von HELCOM aufgelegten internationalen Ostseeaktionsprogramm (Expertenaustausch; Know how-Transfer) sowie durch bilaterale und andere multilaterale Programme und Projekte. Dabei hält die Bundesregierung kontinuierliche und verläßliche Kooperation im fachlichen Bereich neben der finanziellen Unterstützung für gleichermaßen bedeutsam.

Beispiele bilateraler Zusammenarbeit im Bereich ökologischer Sanierung stellen die Projekte Kläranlage Swinemünde und Abwasserbehandlungsanlage Gubin-Guben dar. Darüber hinaus wurden im Rahmen des TRANSFORM-Programms der Bundesregierung zahlreiche umweltpolitische Vorhaben in den mittel- und osteuropäischen Ostseestaaten gefördert (vgl. genauer die Antwort zu Frage 21).

Multilaterale Zusammenarbeit findet in diesem Sektor vor allem im Rahmen der HELCOM statt. Hervorzuheben ist insbesondere die aktive Mitarbeit der Bundesregierung bei dem im Rahmen von HELCOM aufgelegten internationalen Ostseeaktionsprogramm (vgl. dazu die Antwort zu Frage 7 d). Eine intensive multilaterale Zusammenarbeit findet beispielsweise auch im Bereich der nuklearen Sicherheit statt (vgl. dazu die Antwort auf Frage 7 b).

25. Wie bewertet die Bundesregierung den derzeitigen Stand des politischen Dialoges mit den Ländern des Ostseeraumes, insbesondere mit Estland, Lettland, Litauen, Polen und Rußland?

Die Bundesregierung bewertet den Stand des politischen Dialogs mit den Ostseeländern positiv:

Der politische Dialog mit Estland, Lettland und Litauen hat auf allen Ebenen eine hohe Intensität erreicht. Für die Bundesregierung seien beispielhaft die jährlichen Treffen der Außenminister im Viererkreis und die bilaterale Zusammenarbeit auch auf der Ebene zahlreicher Fachministerien genannt. Die langjährigen Kontakte von Landesregierungen, von Bundestags- und Landtagsabgeordneten, aber auch die Städtepartnerschaften tragen zu einer umfassenden Vernetzung bei und schaffen Foren für den Dialog in allen Bereichen der Politik. Die Bundesregierung greift die Anliegen der baltischen Staaten bei den euro-atlantischen Themen aktiv auf. Dieses Engagement wird auch in den baltischen Staaten anerkannt.

Polen gehört seit 1989 – mit zunehmender Tendenz – zu denjenigen unserer Nachbarländer, mit denen wir über das Normalmaß hinausgehende privilegierte Beziehungen pflegen. Die große Zahl hochrangiger Besuche wie auch die Zusammenarbeit auf Arbeitsebene, an der mittlerweile die Mehrzahl der Ressorts beteiligt ist, hat zu einem neuen Vertrauensverhältnis beigetragen, das vor wenigen Jahren noch nicht vorstellbar war. Wir haben in enger Abstimmung mit der polnischen Regierung den bisherigen erfolgreichen Weg Polens zur Mitgliedschaft in den euro-atlantischen Organisationen aktiv unterstützt und werden dies auch weiterhin tun, um die Integration unseres zweitgrößten Nachbarn in die NATO, die WEU und die Europäische Union zu vollenden.

Mit dem „Weimarer Dreieck" (unserer engen Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen) hat die Bundesregierung ein politisches Forum geschaffen, das unseren politischen Willen unterstreicht, unser Verhältnis zu Polen eines Tages auf den gleichen Stand zu bringen wie das zu Frankreich.

Im Juli 1997 haben erstmals deutsch-polnische Regierungskonsultationen stattgefunden. Polen ist damit der erste Staat östlich unserer Grenzen, mit dem Deutschland diese in den Beziehungen zu einigen unserer engsten Partner im Westen entwickelte Form des politischen Dialogs pflegt.

Daneben besteht mit der deutsch-polnischen Kommission für grenznahe und regionale Zusammenarbeit ein Forum für breitgefächerte Zusammenarbeit.

Seit Auflösung der Sowjetunion haben sich die deutsch-russischen Beziehungen, denen entscheidende Bedeutung für ganz Europa zukommt, in einer Dichte und Breite entwickelt, wie dies in der langen Geschichte des bilateralen Verhältnisses ohne Präzedenz ist. Das Verhältnis zwischen beiden Ländern ist von guter Partnerschaft und einer engen Zusammenarbeit geprägt. Wir unterstützen aktiv und auf vielen Feldern den Reformprozeß in Rußland. Der Bundespräsident stattete der Russischen Föderation im September 1997 einen Staatsbesuch ab. Im Juni 1998 werden in Bonn die ersten bilateralen Regierungskonsultationen unter Ressortbeteiligung stattfinden. Damit wird das außerordentlich eng geknüpfte Netz vertrauensvoller bilateraler Kontakte und Konsultationsvereinbarungen weiter ausgebaut.

Besondere Beachtung widmen wir weiterhin der Schaffung einer neuen gesamteuropäischen Sicherheitsordnung, die Rußland nicht ausschließt, sondern ihm im Interesse gesamteuropäischer Stabilität einen angemessenen Platz einräumt.

Die politische Entwicklung im Ostseeraum ist auch Gegenstand der auf den verschiedensten Ebenen stattfindenden regelmäßigen Konsultationen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Russischen Föderation.

III. Ostseekooperation

26. Von welchen Zielen läßt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ostseekooperation leiten?

Im Rahmen der Ostseekooperation läßt sich die Bundesregierung von folgenden Zielen leiten:

— Festigung der Sicherheit und Stabilität im ganzen Ostseeraum, Abbau des Ost-West-Wohlstandsgefälles, Unterstützung des Transformationsprozesses in den Reformstaaten der östlichen Ostsee, weitere Heranführung Polens und der baltischen Staaten an die Europäische Union und schließlich Stärkung der regionalen Kooperation unter Ein-

beziehung der Russischen Föderation als regionalem Partner von besonderem Gewicht.

— Vertiefung der Zusammenarbeit im Ostseeraum auf allen Ebenen. Die Zusammenarbeit sollte aufbauen auf der Zusammenarbeit der Wirtschaft, Verbände, Regionalkörperschaften, Gemeinden, Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturinstitutionen (unter Beachtung der Zuständigkeit der Bundesländer) und nicht von oben vorgeschrieben werden.

— Schaffung einer ökonomisch und ökologisch nachhaltig gesunden Ostseeregion auf der Basis gleichberechtigter Zusammenarbeit. Im Rahmen von HELCOM sind alle Ostseestaaten – ungeachtet ihrer finanziellen sowie z. T. auch fachlichen Möglichkeiten – als gleichrangige Partner anzusehen, damit die zwischen westlichen und östlichen Anrainerstaaten noch bestehenden Unterschiede überwunden werden.

— Verwirklichung der „Gemeinsamen Empfehlungen für die Raumordnung in der Küstenzone der Ostseeregion", die die Küstenregionen in die Lage versetzen wird, trotz ihrer inneren und äußeren Nutzungskonflikte zu einer wirtschaftlichen, sozialen und ökologisch nachhaltigen Raumentwicklung beizutragen (Beschluß der Raumordnungsminister auf der Stockholmer Konferenz von Oktober 1996).

— Unterstützung der Aktivitäten der EU im Ostseeraum.

— Vermeidung von Doppelarbeit zur EU und von Aufbau überflüssiger Strukturen.

Die Bundesregierung sieht aus der Geschichte heraus eine besondere Verpflichtung Deutschlands im Ostseeraum. Die Ziele entsprechen zugleich aber auch der mit dem Ende des Ost-West-Konflikts und der Wiederherstellung der deutschen Einheit grundlegend gewandelten politischen Geographie, die der gesamten Ostseeregion in ihrer überaus heterogenen Konstellation neue Perspektiven eröffnet.

Dabei richtet die Bundesregierung ihr Augenmerk darauf, in Rußland das Bewußtsein für den Nutzen einer verstärkten Teilnahme zu der regionalen Zusammenarbeit zu stärken und der russischen Regierung die günstigen Perspektiven für die eigenen Wirtschaftsinteressen vor Augen zu führen.

Die besondere Bedeutung, die die Bundesregierung der Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Ostseeraum zumißt, spiegelt sich auch in der Übernahme des Vorsitzes in der Ostseeratsarbeitsgruppe „Wirtschaftliche Zusammenarbeit" wider. Die Themenschwerpunkte der Arbeitsgruppe während des deutschen Vorsitzes liegen in den Bereichen Infrastruktur (Telekommunikation, Grenzübergänge, Energie), Abbau von Handelshemmnissen und bei spezifischen Einzelthemen der Wirtschaftsförderung, wie z. B. der Förderung des Tourismus.

27. In welchen Gremien ist sie beteiligt?

Die Bundesregierung nimmt als Mitglied am Ostseerat der Außenminister und dessen Gremien teil. Sie wirkt in allen Gremien der Helsinki Kommission – HELCOM – mit (die auf der Grundlage des Übereinkommens vom 22. März 1974 über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes – „Helsinki-Konvention" – tätig ist) und ist daneben u. a. in den folgenden Komitees und Arbeitsgruppen tätig:

— Koordinierungsausschuß Ostseehäfen (Joint Group of Baltic Port Committee)

— Arbeitsgruppe Seeverkehr im Ostseeraum (Working Group on Waterborne Transport)

— Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle von 1982

— Kommission der Aufsichtsbehörden der Ostseeländer im Seelotswesen (Baltic Pilotage Authorities Commission – BPAC)

— Internationales Koordinierungskomitee des Telematik/Logistik-Projektes TEDIM (Deutschland, Estland, Finnland, Rußland, Schweden) zur Schaffung überregionaler Logistiksysteme

— Arbeitsgruppe G 24 Verkehr (Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzeptes der Paneuropäischen Korridore und Regionen von besonderer verkehrlicher Bedeutung)

— Arbeitsgruppe zur Ermittlung des notwendigen und finanzierbaren Verkehrsinfrastrukturbedarfs in den assoziierten Staaten (TINA – Transport Infrastructure Needs Assessment)

— Ausschuß für Transeuropäische Netze Verkehr

— Ausschuß für Gemeinschaftszuschüsse Transeuropäische Netze Verkehr

— Ausschuß für Raumentwicklung der Ostseeregion (CSD-Baltic/BSR – Committee on Spatial Development in the BSR)

— Baltic Coordination Committee.

Sie ist beteiligt an den Treffen der Fachminister (Wirtschafts-, Finanz-, Verkehrs-, Raumordnungs-, Kultur- und Umweltminister).

An den Treffen der Regierungschefs der Ostseestaaten, unter Beteiligung der Präsidenten des EU-Rates und der Europäischen Kommission (Visby Mai 1996, Riga Januar 1998), hat der Bundeskanzler teilgenommen.

28. Welche Funktion hat der Ostseerat und welche Rolle soll er in Zukunft einnehmen?

Kann die Kooperation im Ostseerat verbessert werden?

Im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit spielt der 1992 auf deutsch-dänische Initiative gegründete Ostseerat eine wichtige Rolle. Seine Aufgabe liegt in der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Stärkung der Region, vor allem durch Unterstützung der Aktivitäten auf regionaler und subregionaler Ebene. Damit hat der Ostseerat, trotz der Ausklammerung besonderer sicherheitspolitischer Themen, eine wichtige stabilisierende und sicherheitsfördernde Funktion. Er soll die gemeinsamen Interessen der Ostseeanrainer formulieren, Kooperationsfelder identifizieren und

dazu beitragen, das destabilisierende Ost-West-Wohlstandsgefälle in der Region zu überwinden und den demokratischen und wirtschaftlichen Transformationsprozeß in den östlichen Anrainerstaaten zu fördern. Der Ostseerat bietet zudem die Chance, Rußland in die regionale europäische Zusammenarbeit einzubinden. Nirgendwo in Europa berühren sich die Europäische Union in ihrer jetzigen Gestalt, die Beitrittsländer und Rußland so unmittelbar wie im Ostseeraum.

Den Vorsitz im Ostseerat führt derzeit Dänemark. Die Organe des Ostseerats sind der einmal jährlich tagende Rat der Außenminister, der Ausschuß Hoher Beamten, drei Arbeitsgruppen (zu Fragen der demokratischen Institutionen, der nuklearen Sicherheit und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit) und der „Kommissar für demokratische Institutionen und Menschenrechte einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören".

In der Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat Deutschland für den Zeitraum 1997/98 den Vorsitz. Die Ostseearbeitsgruppe für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist in erster Linie ein Konsultativgremium ohne eigene Haushaltsmittel. Vorrangige Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, durch einen intensiven Dialog mögliche wirtschaftspolitische Entwicklungen transparent zu machen, fortbestehende Handelshemmnisse zu identifizieren sowie mögliche neue Kooperationsfelder und Ansätze für eine bessere Koordinierung der bestehenden Formen der Zusammenarbeit aufzuzeigen.

Die Funktion des Ostseerats als ein koordinierendes und beratendes Gremium hat sich bewährt und bedarf aus Sicht der Bundesregierung keiner wesentlichen Veränderung. Über die Einrichtung eines kleinen technischen Sekretariats des Ostseerates berät derzeit der Ausschuß Hoher Beamten des Ostseerates.

29. Welche Funktion hat die 1991 in Helsinki ins Leben gerufene parlamentarische Konferenz der Ostseeregion?

Die vom Nordischen Rat initiierte und seit 1991 jährlich tagende parlamentarische Konferenz der Zusammenarbeit im Ostseegebiet von Abgeordneten der nationalen und regionalen Parlamente des Ostseeraums ist um einen konstruktiven Dialog zwischen Parlamenten und Regierungen der Region bemüht. Neben dem Dialog mit dem Ostseerat pflegt die Konferenz engen Kontakt zur Konferenz der Subregionen im Ostseeraum (BSSSC). Die Bemühungen um eine Verstetigung des Dialogs zwischen den Parlamenten und den Regierungen in der Ostseeregion wurden auf der sechsten Parlamentarierkonferenz am 15. und 16. September 1997 erfolgreich fortgeführt und insofern vertieft. Die heute vielfältigen und zahlreichen Kontakte und Kooperationen zeigen deutlich, daß die Phase der Annäherung und der Entwicklung von Ideen in der Zwischenzeit in eine konkrete Verwirklichung der Ostseekooperation eingemündet ist. Insofern konzentriert sich die parlamentarische Konferenz zunehmend auf konkrete Arbeitsschwerpunkte. Die siebente Parlamentarische Konferenz wird auf Einladung des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 7. und 8. September 1998 in Lübeck stattfinden, und zwar zu dem Thema „Die Auswirkungen der Beschlüsse des Luxemburger Gipfels auf die Ostseeregion". Anläßlich der bevorstehenden 7. parlamentarischen Konferenz wird damit erstmalig ein Parlament unterhalb der national-staatlichen Ebene Gastgeber sein. Aus Deutschland sind Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie Abgeordnete der Länderparlamente von Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen an dieser parlamentarischen Konferenz beteiligt; ferner Abgeordnete der Parlamente der Republik Karelien, von Dänemark, Estland, Finnland, Grönland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, der Russischen Föderation, von Schweden, den Åland-Inseln, sowie der baltischen Versammlung, des Europäischen Parlaments und dem Nordischen Rat. Als Beobachter nehmen Abgeordnete des Regionalparlaments des Gebiets Kaliningrad sowie der parlamentarischen Versammlung des Europarates teil, ebenso der Verbund der Ostseestädte, die Europäische Kommission und die Helsinki-Kommission.

Die Einrichtung eines kleinen Sekretariats (1 bis 2 Personen) in Kopenhagen ist geplant.

30. Welche Funktion haben die bestehenden Fachministerkonferenzen (z. B. Konferenz der Umweltminister, Konferenz der Bauminister, Konferenz der Verkehrsminister)?

Umwelt
Die in unregelmäßigen Abständen tagenden Konferenzen der Umweltminister der Ostseeanrainerstaaten sollen die integrative Bearbeitung vielfältiger Umweltprobleme in der Ostseeregion gewährleisten. Sie dienen der Formulierung politischer Vorgaben für eine zielgerichtete Gewässerschutz- bzw. Umweltpolitik und geben deren Umsetzung politischen Rückhalt. Die nächste Konferenz der Umweltminister der Ostseeanrainerstaaten findet am 26. März 1998 im Rahmen der 19. HELCOM-Sitzung statt.

Bauwesen und Städtebau
Die Funktion der Konferenzen besteht darin, die Abstimmungen von wichtigen Politikbereichen und die Harmonisierung und Normung von Produkten zügig voranzubringen sowie assoziierte Länder für den Beitritt zur EU zu unterstützen.

Schwerpunkte sind u. a.:
Entwicklung wohnungspolitischer Konzepte

— Schaffung neuer Rechtsgrundlagen für das Wohneigentum
— Reform kommunaler Wohnungsverwaltungen.

Raumordnung
Schwerpunktmäßig verfolgen diese Konferenzen die

— Förderung einer an den Bedingungen der Marktwirtschaft orientierten Entwicklung der Siedlungsräume (Erhöhung der Standortattraktivität, bessere

Ausgangschancen im interregionalen Standortwettbewerb),

— transnationale Zusammenarbeit bei der Verwirklichung dezentraler Raumordnungsverwaltungen,

— nachhaltige Entwicklung des gesamten Raums.

Verkehr
Die Verkehrsministerkonferenz der Ostseestaaten wurde mit der politischen Wende in Mittel- und Osteuropa eingerichtet. In der Form eines informellen Treffens (etwa alle zwei Jahre, zuletzt 1997 in Berlin) werden aktuelle Verkehrsfragen in der Region abgestimmt, wobei der Seeverkehr, die Verkehrsinfrastruktur und Telematik den Schwerpunkt bilden. Die nächste Konferenz im Jahr 1999 richten Lettland und Estland gemeinsam aus.

Wirtschaft
Bei ihrem ersten Treffen im August 1995 in Helsinki befaßten sich die Wirtschaftsminister der Ostseeländer mit den Bedingungen für eine Ausweitung und Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Region. Auf polnische Einladung soll das nächste Treffen im März 1998 in Danzig stattfinden.

Finanzen
Ziel der nordisch-baltischen Konferenz der Finanzminister ist, den finanz- und währungspolitischen Dialog zwischen den Staaten des Ostseeraums zu intensivieren und damit zu einer gemeinsamen und stabilen Zukunft in dieser Region beizutragen.

Die für Kultur zuständigen Minister trafen 1997 in Lübeck zusammen.

31. Welche Rolle nimmt die EU in der Ostseekooperation ein?

Die EU ist in die Ostseekooperation voll integriert; die Europäische Kommission ist Mitglied des Ostseerates und nimmt an dessen Ausschuß Hoher Beamter und den Arbeitsgruppen teil. Die EU war ferner auf den Treffen der Regierungschefs und der Fachminister vertreten.

Die EU spielt eine aktive Rolle in der Ostseekooperation. Dem Gipfel in Visby legte die Europäische Kommission ein Grundsatzdokument „Ostsee-Initiative" vom 10. April 1996 vor; dieses fand Eingang in die Aktionsprogramme, die der Ostseerat in Kalmar im Juli 1996 annahm. Die Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in der Folge die Themen aus den Aktionsprogrammen systematisch behandelt.

Die vom EU-Rat beschlossene Ostseeinitiative nennt folgende Schwerpunkte der EU-Ostseepolitik: Politische Kooperation, Kooperation der kleinen und mittleren Unternehmen, Infrastruktur, Kommunikationssysteme, Umwelt, Forschung, Energie, nukleare Sicherheit, Gesundheit, Kampf gegen Drogen und Aids. Zur Koordination der Hilfe aus den Strukturfonds hat die Kommission einen Lenkungsausschuß eingerichtet. Das Baltic Coordination Committee – BCC – koordiniert die EU-Aktivitäten für die grenzüberschreitende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit im Ostseeraum. Den Vorsitz hat die Europäische Kommission.

Die EU-Kommission hat zwei Förderprogramme für die interregionale Kooperation im Ostseeraum eingerichtet:

1. Baltic Project Facility (finanziert aus TACIS- und PHARE-Mitteln);
2. INTERREG II C, Kooperation Ostsee (Mittel des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung, gekoppelt mit Mitteln aus TACIS und PHARE).

Das Sekretariat für INTERREG II C (Baltic Spatial Development Agency) ist am 10. Februar 1998 in Rostock eröffnet worden. Es wird von den vier EU-Mitgliedstaaten Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland sowie der EU-Kommission getragen.

32. Welche Rolle spielt der 1952 gegründete Nordische Rat?

Der Nordische Rat ist das Forum der Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten (87 Abgeordnete der Parlamente der fünf nordischen Staaten). 1971 wurde der Nordische Ministerrat als Organ der Zusammenarbeit der nordischen Regierungen geschaffen. Die Beschlüsse des Nordischen Rats haben empfehlende, die des Nordischen Ministerrats bindende Wirkung. Während sich die nordische Zusammenarbeit zunächst mit den Bereichen Kultur, Forschung, Ausbildung, Umwelt und rechtliche Zusammenarbeit befaßte, kamen 1993 Außen- und Sicherheitspolitik hinzu. Wichtige Beispiele der Zusammenarbeit sind die Nordische Paßunion (1952), der gemeinsame Arbeitsmarkt (1954) und die Konvention über die Gegenseitigkeit sozialer Leistungen (1955).

Die nordische Zusammenarbeit hat erheblich zur Harmonisierung der Verhältnisse in Nordeuropa beigetragen und ist als Symbol der Zusammengehörigkeit der nordischen Staaten fest im Bewußtsein der Bevölkerung verankert. Nach ihrem Modell ist auch die baltische Zusammenarbeit strukturiert. Mit Wiedererlangung der Unabhängigkeit der drei baltischen Staaten hat der Nordische Rat die Kooperation im Norden auch auf diese neuen Partner ausgedehnt. So wurden in letzter Zeit Ministerratssitzungen im Fünferkreis im Anschluß meist auf das Format 5+3 erweitert.

33. Welche Funktion wird von der Konferenz der aus 117 regionalen Gebietskörperschaften bestehenden Konferenz der Subregionen des Ostseeraums wahrgenommen?

Die BSSSC (Baltic Sea States Subregional Co-operation) ist Clearing-Stelle und Interessenvertretung der Regionen des Ostseeraums, die allen 162 Regionen offensteht. Die Organisation arbeitet eng mit dem Ostseerat und der Europäischen Kommission zusammen.

Rund 100 Regionen sind bei den bisherigen vier Jahrestreffen vertreten gewesen. Der Sprecher der BSSSC, für zwei Jahre gewählt, vertritt die BSSSC zwischen den Jahreskonferenzen zusammen mit dem „Board", bestehend aus jeweils zwei Repräsentanten je Ostseestaat. Der schleswig-holsteinische Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Gerd Walter, hat die Sprecher-Funktion im Oktober 1997 an Knud Andersen, Amtsborgmester von Bornholms Amt, übergeben.

Die Konferenz hat im März 1997 ein Sekretariat gebildet, welches den Sprecher in seiner Tätigkeit unterstützt und zwischenzeitlich in Kopenhagen etabliert wurde.

Zu den wichtigsten Aufgaben der BSSSC zählen die Entwicklung der Zusammenarbeit der Subregionen des gesamten Ostseeraums auf nachstehenden Feldern: wirtschaftlich/technologische Zusammenarbeit, Umweltschutz, Gesundheitswesen, soziale Angelegenheiten, Bildungswesen, Jugendfragen, Kultur, Verkehrswesen, Telekommunikations- und Informationswesen. Die BSSSC leistet damit zugleich einen Beitrag zur Umsetzung der vom Ostseerat verabschiedeten Aktionsprogramme von Kalmar.

Die BSSSC hat sich inzwischen zum wesentlichen regionalen Ansprechpartner für den Ostseerat und die EU-Kommission entwickelt. Schleswig-Holstein hat daran einen wesentlichen Anteil. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den anderen großen Ostseeorganisationen (Verband der Ostseehandelskammern – BCCA, Bund der Ostseestädte – UBC- und Parlamentarierkonferenz). Im politischen Bereich nimmt BSSSC zunehmend eine „umbrella"-Funktion wahr. Für die kommenden Jahre wird die Hauptaufgabe vor allem in der Stärkung des regionalen Zusammengehörigkeitsgefühls („region building") und in der Unterstützung der Vor-Beitritts-Strategie der Kommission auf regionaler Ebene gesehen. Für die deutschen Ostseeländer eröffnet sich damit die Möglichkeit konkreter Mitgestaltung der Ostseezusammenarbeit unterhalb der Ebene von Regierungskonferenzen.

34. Welche Zielsetzung mit welchen aktuellen Resultaten verfolgt die Helsinki Kommission „HELCOM"?

Die Helsinki-Kommission (HELCOM) agiert völkerrechtlich auf der Grundlage der Helsinki-Konvention von 1974. Sie ist danach für die Verhütung der Meeresverschmutzung des Ostseegebiets aus allen Verschmutzungsquellen sowie auf allen Eintragspfaden zuständig. Zu den fachlichen Ergebnissen der HELCOM-Arbeit wird auf die Antworten zu den Fragen 7 d und 8 verwiesen.

Neben den fachlichen Aufgaben besitzt HELCOM auch den politischen Auftrag, die Mitglieder, d. h. neun Anliegerstaaten und die Europäische Gemeinschaft, als gleichberechtigte Partner im gemeinsamen Bemühen um eine Verbesserung der Umweltsituation der Ostsee zu koordiniertem Handeln zu veranlassen.

Im Rahmen der Aktivitäten der HELCOM zur Umweltpolitik wurde 1992 das Internationale Ostseeaktionsprogramm etabliert. Zum Ziel dieses Programms wird auf die Antwort zu Frage 7 d verwiesen.

Der im März 1998 stattfindenden 19. Sitzung der Helsinki-Kommission wird ein Bericht über Erfolge und Schwächen der bisherigen Arbeit vorgelegt werden, der mit konkreten Verbesserungsvorschlägen verbunden ist.

Auf Initiative der Ostseestaaten soll die internationale Ausweisung der Ostsee als Schwefelemissions-Überwachungsgebiet im Rahmen der neuen Anlage VI zum Internationalen Übereinkommen gegen die Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL) erfolgen, welche die Reduzierung der Luftverschmutzung durch die Schiffahrt zum Ziel hat.

Von aktueller Bedeutung ist das vom Schifffahrtsausschuß (Maritime Committee – MC) erarbeitete „no-special-fee"-System für die Abwicklung einer umfassenden Entsorgung schiffsbedingter Abfälle in den Häfen. Dazu gehört die Finanzierung dieser Entsorgung in Form eines Umlageverfahrens durch eine Abgabe auf die Schiffe.

Projekte, wie die in der Antwort auf Frage 21 genannten Projekte „Kläranlage Gubin-Guben" und „Kläranlage Swinemünde" zeigen, wie der Bau einer modernen Umweltinfrastruktur sowohl die wirtschaftliche Entwicklung beider Grenzregionen als auch den Umweltschutz voranbringen kann. Diese Anlagen sind ein wichtiger Beitrag zur ökologischen Entlastung der Odermündung und der Ostsee, zu der sich Polen und Deutschland im Rahmen des Helsinki-Übereinkommens verpflichtet haben.

HELCOM erstellt in Fünf-Jahres-Intervallen sogen. Periodische Zustandsberichte. Vor wenigen Monaten ist der dritte dieser Berichte für den Zeitraum 1989 bis 1993 veröffentlicht worden.

35. Welche Zielsetzung verfolgen die Arbeiten an der „Agenda 21 für den Ostseeraum (BALTIC 21)"?

Die erste regionale Agenda 21 soll Lücken bei der Integration des Umweltschutzes in die Politikbereiche Energie, Fischerei, Forstwirtschaft, Industrie, Landwirtschaft, Tourismus und Verkehr in der bisherigen Ostseezusammenarbeit identifizieren und Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Problemlösung enthalten. Mit BALTIC 21 sollen auch die Voraussetzungen für ein stärkeres Engagement der EU in der Region, vergleichbar der umfangreichen Förderung der Mittelmeerregion, geschaffen werden.

Die Bundesregierung verfolgt in dem gesamten Prozeß das Ziel, am Ende statt zu einem umfassenden unverbindlichen Programm zu möglichst konkreten Vorschlägen für klare und tatsächlich umsetzbare Aktionen zu kommen. Wichtige Elemente sind dabei auch die Eigenverantwortung der Akteure in der Region und die weitgehende Nutzung bereits vorhandener In-

stitutionen und Prozesse der Zusammenarbeit, wie z. B. der Helsinki-Kommission.

36. Welche Zielsetzung mit welchen aktuellen Resultaten verfolgt die „Baltic Chambere of Commerce Association (BCCA)", die seit 1992 besteht?

Die Baltic Sea Chambers of Commerce Association ist ein Zusammenschluß von 52 Industrie- und Handelskammern aus den neun Ostseestaaten sowie aus Norwegen. Die BCCA, deren Sekretariat z. Z. die Industrie- und Handelskammer zu Kiel wahrnimmt, vertritt mehr als 400 000 Unternehmen aus allen Branchen rund um die Ostsee. Sie wurde gegründet, um folgende Ziele zu verfolgen:

— als Sprachrohr für die Wirtschaft im Ostseeraum zu dienen,

— das private Unternehmertum zu fördern und zu schützen und

— eine Plattform für Kontakte zu schaffen.

Neben unten erwähnten Dienstleistungen für Unternehmen vertritt die BCCA die Interessen der Unternehmer gegenüber den (zwischen-)staatlichen Einrichtungen im Ostseeraum und unterstützt die politische Arbeit für den Ostseeraum.

Zum Dienstleistungsangebot gehört, daß die BCCA

— eigene (Kontakt-)Messen wie die Hanse Wirtschaftstage organisiert,

— weitere Messen wie Eco Baltic, Europartenariat Polska mit anderen Partnern zusammen veranstaltet,

— Kooperationspartner sucht,

— Kontakte zu Ämtern/Behörden im Ausland herstellt,

— über neue Gesetze in bezug auf den Außenwirtschaftsverkehr berichtet,

— Länder-Informationsseminare anbietet,

— über Messen und Ausstellungen informiert,

— Know-how für Projektentwicklung zur Verfügung stellt,

— halbjährlich einen Bericht über die kurz- und mittelfristigen Erwartungen der Wirtschaft in bezug auf die Wirtschaftskooperation im Ostseeraum erstellt,

— Informationsbroschüren wie den „Ratgeber zur Aufnahme von Geschäftsbeziehungen in Estland, Lettland, Litauen und den russischen Ostseeregionen" publiziert und damit die Region nach außen präsentiert,

— neue Projekte wie z. B. das Baltic Sea Partenariat initiiert,

— unternehmerische Anliegen den (supra-)nationalen Entscheidungsträgern vorträgt,

— Förderprogramme der EU im Sinne der Wirtschaft wie z. B. das Baltic Sea Small Facility Programme beeinflußt,

— Daten über Handelshemmnisse erhebt,

— einen elektronischen Datenverbund rund um die Ostsee bzw. (Kontakte, Gesetze, Produkte, Termine),

— Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Berufsausbildung konzipiert und organisiert,

— das Know-how bei den Mitgliedskammern durch Austausch von Personal fördert,

— für den „Business Advisory Council" an den Arbeiten des Ostseerates teilnimmt und damit das Bindeglied zwischen den Unternehmen und den politischen Entscheidungsträgern ist.

Die Aktivitäten der BCCA haben in den vergangenen Jahren entscheidend dazu beigetragen, die erheblichen Informationsdefizite in Wirtschaftskreisen über die Möglichkeiten eines unternehmerischen Engagements im Ostseeraum abzubauen. Durch Veranstaltungen wie Messen, Seminare, Informationstage wurden zahllose persönliche Kontakte zwischen Unternehmen ermöglicht und die Durchführung abgeschlossener Geschäfte durch weitere begleitende Kammerinformationen unterstützt, einschließlich der Möglichkeiten für eine schiedsgerichtliche Beilegung von Streitfällen.

Durch Partnerschaften zwischen Kammern, die auch den Austausch von Mitarbeitern zu Ausbildungszwekken umfaßten, wurde der Kenntnisstand von Kammermitarbeitern über die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Gastland verbessert; diese Mitarbeiter konnten daraufhin Unternehmen in ihrem Kammerbezirk besser beraten.

Die BCCA nennt des weiteren folgende Resultate ihrer Arbeit:

— ca. 10 000 vorterminierte Unternehmertreffen anläßlich der seit 1990 jährlich veranstalteten Hanse Wirtschaftstage,

— rund 2 000 Abrufe bei dem Investitionsführer „Baltikum und Rußland",

— halbjährlich einige hundert Abrufe des „Ostsee-Terminkalenders",

— internationale Ausstrahlung von BCCA-Fachseminarien, z. B. zum Thema „Electronic Commerce".

37. Welche Zielsetzung mit welchen für Deutschland aktuellen Resultaten verfolgt die „Union of the Baltic Cities (UBC)", die sich 1991 gebildet hat?

Der Bund der Ostseestädte (UBC) wurde im Sommer 1991 in Danzig gegründet, um der kommunalen Zusammenarbeit im Ostseeraum ein Forum zu geben. Ihm gehören heute 78 Städte aus 10 Staaten an. Die zweimal im Jahr zusammentretende Konferenz und das Präsidium werden von einem kleinen Sekretariat in Danzig unterstützt. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in den Bereichen kulturelle Angelegenheiten, Umwelt, soziale Angelegenheiten, Telekommunikation, Sport,

Tourismus und Verkehr. UBC pflegt enge Kontakte zu BSSSC, BCCA und zur parlamentarischen Konferenz.

Hauptanliegen der UBC ist es, die Zusammenarbeit und den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Ostseestädten, das Interesse an Erhaltung des kulturellen und Natur-Erbes und Begegnungen zwischen den Bürgern, insbesondere der Jugend zu fördern. Sie hat dafür eine Reihe von erfolgreichen Zusammenarbeitsprojekten gestartet und EU-Mittel eingeworben. Gleichrangig neben der Förderung des kulturellen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Austausches steht die Unterstützung der Städte Mittel- und Osteuropas bei der Modernisierung ihrer politischen und administrativen Strukturen und bei der Entwicklung moderner Aufgabenprofile. Damit leistet UBC zugleich einen wichtigen Beitrag zu dem in den Kalmarer Aktionsprogrammen geforderten „people-to-people approach".

Für Deutschland ist die Arbeit der UBC nicht nur im Hinblick auf die aktive Mitwirkung deutscher Ostseestädte (in den Organen, Kommissionen und Projekten) relevant, sondern auch als Teil der Strategie zur Intensivierung der Zusammenarbeit im Ostseeraum auf allen Ebenen und damit zur Schaffung eines regionalen Zusammengehörigkeitsgefühls.

Die Bundesregierung sieht die Tätigkeit des Verbundes der Ostseestädte als langfristig wirksamen Beitrag zur Stabilisierung des Ostseeraumes insgesamt und als gut funktionierendes und erfolgreiches Beispiel für den basisorientierten Ansatz ihrer Ostseepolitik an.

38. Welche Rolle nimmt „Ars Baltica" mit welchen Aufgabenschwerpunkten im Rahmen der Ostseekooperation ein?

Nach einer Initiative Schleswig-Holsteins wurde „Ars Baltica" seit 1991 zu einem konzeptionellen Dach für multilaterale kulturelle Projekte in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Theater, Literatur und Film der Ostseestaaten und Norwegens. Der verbindende Gedanke dieser Projekte ist, die spezifischen kulturellen Gemeinsamkeiten dieser Region in ihrer Bedeutung für die Entwicklung Europas in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sichtbar zu machen und sie – im Sinne eines „Europas der Regionen" – im europäischen Integrationsprozeß wirksam werden zu lassen. Ausstellungen, Workshops, Festivals ermöglichen es, kulturelle Entwicklungen in den Ostseestaaten kennenzulernen, und fördern die Zusammenarbeit und den Austausch der Künstler.

39. Welche weiteren der ca. 70 bestehenden Organisationen die eine Ostseekooperation bezwecken, haben für die Entwicklung dieser Großregion eine besondere Bedeutung?

Neben den Organisationen, die bei der Beantwortung der Fragen 28 bis 38 behandelt wurden, gibt es nur noch relativ wenige andere Organisationen, deren Tätigkeiten sich auf die gesamte Ostseeregion erstrekken; eine Vielzahl von Organisationen ist jedoch auf subregionaler oder bilateraler Ebene tätig, um wirtschaftliche, kulturelle und andere Formen der Zusammenarbeit zu fördern.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der gesamten Region wird insbesondere in folgenden Bereichen angestrebt:

Raumordnung
Seit 1992 besteht mit VASAB 2010 (Vision and strategies around the Baltic Sea) eine Zusammenarbeit der Raumordnungsdienststellen der Ostseestaaten unter Einbeziehung von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Mit dem VASAB-Sekretariat in Danzig besteht eine feste Koordinierungsstelle. Ziel von VASAB ist die weitere strategische Vorplanung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die stärkere Einbeziehung gerade auch der Nicht-EU-Mitglieder in die Ostseekooperation sowie die Weiterentwicklung des von VASAB erarbeiteten raumordnerischen Leitbildes einer zukünftigen Ostseeentwicklung unter zunehmend projektorientierten Ansätzen (From Vision to Action).

Umwelt
Die „Coalition Clean Baltic" (CCB – Koalition Saubere Ostsee) ist seit 1989 ein Zusammenschluß von 26 nationalen und internationalen Nicht-Regierungsorganisationen, die die Arbeiten der Mitglieder koordiniert. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Schutz der Umwelt zu fördern. CCB selbst veranstaltet Kampagnen zu Umweltfragen.

- Die International Baltic See Fishery Commission (IBSFC – Internationale Ostseefischerei-Kommission), gegründet 1974, strebt eine Sicherung der Fischbestände in der Ostsee an; die Mitglieder arbeiten zusammen, um Fischfangquoten festzulegen.
- World Wide Fund for Nature (WWF)
  Der WWF hat 1990 ein gesondertes Ostseeprogramm aufgebaut. Ziel des Programms ist es, mit anderen Partnern Maßnahmen des Naturschutzes durchzuführen.
- Das International Network for Environmental Management (INEM) hat sich insbesondere den Aufbau eines Netzwerkes von umweltorientierten Unternehmensverbänden und die Intensivierung des Erfahrungsaustausches zwischen Unternehmen auf dem Gebiet des Umweltmanagements zum Ziel gesetzt. INEM hat einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt im Ostseeraum.

Zusammenarbeit im Zollbereich
Die 1995 auf Initiative Dänemarks von den Zollverwaltungen der Ostseestaaten ins Leben gerufene „Ostsee-Zollkonferenz" der Zollverwaltungen der Ostseestaaten verfolgt das Ziel, die Zollzusammenarbeit im Ostseeraum zu intensivieren und damit die Rahmenbedingungen für den Waren- und Dienstleistungsaustausch zu verbessern. Den Vorsitz bei der zweiten Ostsee-Zollkonferenz 1997 in Tallinn hatte Deutschland inne. Die dritte Ostsee-Zollkonferenz soll 1999 in Polen tagen.

Zusammenarbeit im Transportbereich
In der 1991 gegründeten „Baltic Port Organization" sind die meisten Seehäfen im Ostseeraum zusammengeschlossen. Die BPO verfolgt das Ziel, durch den Austausch von Informationen, die Vermittlung von Kontakten und die Verbesserung von Marketingsystemen die Entwicklung der Häfen zu fördern.

Zusammenarbeit im Bildungsbereich
Die Conference of Baltic University Rectors (CBUR) widmet sich dem Austausch von Wissenschaftlern und Studenten; in einem Ostsee-Universitäts-Programm arbeiten 150 Universitäten und andere Institutionen aus 14 Ländern zusammen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Euro-Fakultät, die auf Beschluß der zweiten Außenminister-Konferenz des Ostseerates von 1993 geschaffen wurde. An der Universität Riga wurde eine Fakultät mit besonderem EU-Bezug eingerichtet, mit Zweigstellen in Tartu (EST) und Wilna (LT); die Ausweitung auf die Universität Kaliningrad wird vorbereitet. Ziel der Euro-Fakultät ist insbesondere die Modernisierung der Lehrpläne und deren Anpassung an die Anforderungen in der EU.

Auf subregionaler Ebene haben sich beispielsweise folgende Formen der Zusammenarbeit entwickelt:

— Die Gruppe „B7", ein Zusammenschluß der sieben größten Ostseeinseln (d. h. Rügen, Bornholm, Gotland, Öland, Åland, Hiumaa/Dagö und Saaremaa/Ösel) hat ein Aktionsprogramm erarbeitet mit Projekten in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus, Umweltschutz und zwischenmenschliche Beziehungen.

— Das Baltic Environmental Forum fördert die Zusammenarbeit im Umweltschutz zwischen Organisationen in den drei baltischen Staaten.

Im bilateralen Bereich ist zu erwähnen die Zusammenarbeit in der Euroregion POMERANIA. Sie entstand Ende 1995 durch den Zusammenschluß der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. auf deutscher Seite mit dem Zweckverband der Gemeinden West-Vorpommerns POMERANIA und der Stadt Stettin auf polnischer Seite. Mitglieder der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. sind deutscherseits die kreisfreien Hansestädte Stralsund und Greifswald sowie die Landkreise Rügen, Nord-Vorpommern, Ost-Vorpommern, Ücker-Randow Uckermark und Barnim. Ziel der Euroregion POMERANIA ist es, im Rahmen der deutsch-polnischen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene grenzüberschreitend die Entwicklung in den Bereichen Infrastruktur, Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Umweltschutz, Kultur und Soziales zu fördern.

IV. Die Ostseeregion und die Europäische Union

40. Welche Beziehungen hat die EU zur Ostseeregion und zu deren einzelnen Anrainern?

Die Beziehungen der EU zur Ostseeregion nehmen einen festen Platz in der Zusammenarbeit der EU mit europäischen Regionen ein, wie sich aus der Antwort auf Frage 31 ergibt. Ausdruck dessen ist auch die Teilnahme des Vorsitzes des EU-Rates sowie der EU-Kommission am Ostseerat.

Die Beziehungen der EU zu den einzelnen Ostseeanrainern haben sich in den letzten Jahren in bedeutsamer Weise entwickelt.

— Polen und die baltischen Staaten sind mit der EU durch Europaverträge assoziiert und haben eine klar vorgezeichnete EU-Beitrittsperspektive. Sie kommen in den Genuß der auf den EU-Beitritt vorbereitenden Heranführungsstrategie, die durch die Beschlüsse des Europäischen Rats von Luxemburg weiter intensiviert wurde. Mit Polen und Estland werden im Frühjahr 1998 Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden. Litauen und Lettland werden im Rahmen der vom ER Luxemburg beschlossenen regelmäßigen Fortschrittsberichte erstmals im Dezember 1998 auf ihre Fortschritte bei der Erfüllung der für den EU-Beitritt ausschlaggebenden Kopenhagener Kriterien überprüft werden.

— Mit Rußland hat die EU die Beziehungen durch das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen vertieft.

Die EU unterstützt diese Länder im Rahmen ihrer Förderprogramm (INTERREG, PHARE, TACIS), wie in der Antwort auf Frage 42 im einzelnen dargelegt.

41. An welchen Leitthesen orientiert sich die Politik der EU für diesen Raum?

Die EU orientiert ihre Politik für den Ostseeraum an folgenden Leitthesen:

— Stärkung der Demokratisierung und der Stabilität,

— verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Völkern,

— Erhöhung der Sicherheit der Bürger,

— Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Integration zur Schaffung von Wachstumsstrukturen und einer dauerhaften Entwicklung in der Region,

— gemeinsamer verstärkter Umweltschutz,

— effizienter Energieeinsatz, Verbund des Elektrizitäts- und des Gasnetzes sowie nukleare Sicherheit,

— Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Unterstützung durch die Förderinstrumente der Programme INTERREG, PHARE und TACIS,

— Verbesserung der Infrastruktur und infrastrukturbezogener Dienstleistungen sowie Ausbau der Verbindungen im Ostseeraum (Ausbau des Verkehrssystems und Verknüpfung mit den transeuropäischen Netzen),

— Entwicklung des Fremdenverkehrs.

42. Welche Schwerpunkte setzt die EU in der Förderung der Großregion?

Mit welchen Mitteln hat sie sich engagiert, mit welchen Mitteln wird sie sich engagieren?

Die Europäischen Räte von Cannes, Madrid (beide 1995) und Florenz (1996) haben sich ausdrücklich zu den Erfordernissen bekannt, die Stärkung der Demokratie, die Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern.

Schwerpunkte der Stärkung der Demokratisierung und Stabilität sind z. B.

- direkte Kontakte zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen einschließlich Reformen der öffentlichen Verwaltung,
- Projekte im Bereich Zivilgesellschaft und Menschenrechte im Rahmen des PHARE- und TACIS-Demokratisierungsprogamms,
- Verbesserung der Gesetzgebung und Verwaltungsverfahren,
- Maßnahmen im Rahmen des Stabilitätspaktes vom März 1995 (erste gemeinsame Aktion der EU, die der OSZE übertragen wurde) zur Stärkung der Demokratie und Menschenrechte.

Im Rahmen der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung sind es

- der Handel, Investitionen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit,
- die Koordination der Hilfsprogramme der EU mit den internationalen Finanzinstitutionen,
- die Infrastruktur und infrastrukturbezogene Dienstleistungen,
- die Energieversorgung und nukleare Sicherheit,
- die Umwelt,
- der Fremdenverkehr,
- die regionale Entwicklung und grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Die EU beteiligt sich aktiv an der Kooperation auf verschiedenen Ebenen.

Die Kommission der EU hat, um ihre eigenen Maßnahmen – INTERREG II, PHARE und TACIS – mit denen der Region zu koordinieren, den Ostsee-Koordinierungsausschuß (BCC) geschaffen, an dem alle Ostseestaaten auch mit Vertretern ihrer Regionen teilnehmen.

Die bilaterale Hilfe verschiedener Staaten, meist EU-Mitgliedstaaten der Ostseeregion, ist bedeutend. Diese Hilfe (Zuschüsse und Darlehen) für den Ostseeraum wird für die Jahre 1990 bis 1994 auf 4,5 Mrd. ECU geschätzt. (Die EU leistet hierzu 0,737 Mrd. ECU Zuschüsse).

Für die Jahre 1995 bis 1999 geht die EU von einer Gesamthöhe von 4,7 Mrd. ECU aus (EU-Anteil 0,950 Mrd.).

Von diesem EU-Anteil sind 770 Mio. ECU aus PHARE: davon u. a. für Polen (115), Estland (105), Lettland (135) und Litauen (190) einschließlich der Mehrländerprogramme (143), für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (80) und für horizontale Programme (20), bestimmt. Weitere 40 Mio. ECU fließen über TACIS z. B. für St. Petersburg (30) und Kaliningrad (10) und 180 Mio. ECU über die EU Strukturfonds, davon Interreg II (170 Mio. ECU) (Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten).

Mit dem Programm „Baltic Small Projects Facility" (BSPF) hat die Europäische Kommission 1996 ein neues Förderinstrument geschaffen, an dem auch die mittel- und osteuropäischen Staaten teilnehmen können. Das Volumen des Programmes beträgt 14 Mio. ECU. Gefördert werden sollen Vorhaben der Bereiche Umwelt, Humanressourcen, wirtschaftliche Entwicklung und Tourismus, Verkehr, Entwicklung kommunaler Dienstleistungen, Demokratieaufbau, Bildung und Kultur.

43. Was leistet die EU für den Umweltschutz in der Ostseeregion (insbesondere Ostseeinitiative)?

Die Mitteilung der Europäischen Kommission „Initiative für den Ostseeraum" enthält zum Bereich Umwelt relativ allgemein gehaltene und eher knappe Ausführungen. Die Kommission kündigt an, daß sie den Einsatz ihrer Hilfsprogramme zur Unterstützung des Umwelt-Aktionsprogramms der Helsinki-Kommission stärker koordinieren werde. Sie fordert weiter, daß die Umweltgesetzgebung und deren Durchsetzung in den Reformländern verschärft werden müsse. Grundsätzlich positiv zu vermerken ist, daß die Mitteilung auch die Integration des Umweltschutzes in andere Politikbereiche, beispielsweise den Verkehrs- und Energiebereich, anspricht.

Die Europäische Gemeinschaft hat die Helsinki-Konventionen von 1974 und 1992 ratifiziert. Dementsprechend beteiligt sich die Europäische Kommission an einigen HELCOM-Gremien, vornehmlich dort, wo politische Entscheidungsprozesse den Kompetenzbereich der Gemeinschaft berühren.

44. Wie ist dieser Raum in die Transeuropäischen Netze einbezogen?

Die „Gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes" wurden durch Rat und Europäisches Parlament auf der Grundlage des Artikel 129 b-d EG-Vertrag im Juli 1996 verabschiedet. Im Ostseeraum beziehen diese Leitlinien nur die EU-Mitgliedstaaten direkt in die Transeuropäischen Netze ein.

Die Leitlinien bilden einen Orientierungsrahmen bis zum Jahr 2010 und umfassen die vorhandene und geplante (Neu- und Ausbau) Verkehrsinfrastruktur aller Verkehrsträger, die zur Sicherstellung der weiträumigen Verkehre erforderlich ist. Weiterhin weisen sie 14 prioritäre Projekte aus, deren Realisierung der Europäische Rat in Essen im Dezember 1994 beschlossen hat. Hierzu gehören folgende für die Verkehrsinfrastruktur im Ostseeraum bedeutende Vorhaben:

- Nordisches Dreieck
  Es verbindet die Hauptstädte Oslo, Kopenhagen, Stockholm und Helsinki. In das Dreieck sind die

Verkehrsträger Schiene, Straße und Short-sea-shipping einbezogen.

— Feste Querung des Öresund
Diese dänisch-schwedische Straßen- und Schienenverbindung soll 2000 fertiggestellt sein. Sie ist Bestandteil des Nordischen Dreieckes und ein wichtiges Bindeglied nach West- und Zentraleuropa.

Darüber hinaus sind folgende Vorhaben von gemeinsamem Interesse in den Leitlinien ausgewiesen:

— Feste Querung des Großen Belt
Diese innerdänische Schienen- und Straßenverbindung schließt an das Nordische Dreieck an und stellt die Verbindung mit Westeuropa her. Der Schienenverkehr läuft seit Mai 1997, die Straßenverbindung soll im Sommer 1998 eröffnet werden.

— Feste Querung des Fehmarnbelt
Für diese deutsch-dänische Verbindung laufen seit 1995 die gemeinsamen Machbarkeitsuntersuchungen, die 1998 abgeschlossen werden sollen. Auf der Grundlage einer anschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird ab 1999 der politische Entscheidungsprozeß über die mögliche Realisierung oder alternativ über ein verbessertes Fährschiffkonzept erfolgen.

Die gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Netzes für die Mitgliedstaaten der EU sehen ausdrücklich auch die Verbindung mit den Netzen der nicht zur EU gehörenden Staaten vor. Dies geschieht zum einen im Rahmen des strukturierten Dialogs zwischen der EU und den assoziierten Staaten durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Kommission zur Ermittlung des notwendigen und finanzierbaren Verkehrsinfrastrukturbedarfs in den assoziierten Staaten (TINA = Transport Infrastructure Needs Assessment), zum anderen durch das Konzept der Paneuropäischen Korridore.

Im Rahmen von TINA wurde für den Bereich der Ostsee die Untergruppe Ostseeregion (Baltic-Sea-Area) eingerichtet, in der Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden ständig vertreten sind. In die Ermittlungen, die sich auf alle Verkehrsträger erstrecken, sind nicht nur die Verbindungen zur EU und zwischen den assoziierten Staaten, sondern auch Verbindungen zu den NUS einbezogen. Die von dieser Gruppe definierten Netze sollen im Falle des Beitritts der assoziierten Staaten sicherstellen, daß die TEN-Leitlinien bei ihrer Fortschreibung an den erweiterten Geltungsbereich der Gemeinschaft angepaßt werden können.

Die Paneuropäischen Korridore als Rückgrat eines zukünftigen gesamteuropäischen Verkehrssystems garantieren darüber hinaus, daß auch zu den übrigen mittel- und osteuropäischen Staaten, die nicht von den TEN-Leitlinien und dem TINA-Prozeß erfaßt sind, leistungsfähige Verbindungen mit den Transeuropäischen Verkehrsnetzen hergestellt und ausgebaut werden.

Die 2. Paneuropäische Verkehrskonferenz in Kreta 1994 hat folgende Korridore, bestätigt durch die 3. Paneuropäische Verkehrskonferenz in Helsinki 1997, als Verbindung der mittel- und osteuropäischen Staaten zu dem Netz der Gemeinschaft im Ostseeraum festgelegt:

— Paneuropäischer Korridor I (Via Baltica/Rail Baltica)
Dies ist die Hauptverbindungslinie von Helsinki durch die baltischen Staaten nach Mitteleuropa. Der Ausbau und die Verbesserung der Straßenverbindung ist schon deutlich fortgeschritten. Der Ausbau der Schienenverbindung konnte damit bisher nicht Schritt halten.

— Paneuropäischer Korridor VI
Die Achse mit dem Endpunkt Danzig stellt eine durchgehende Verbindung zwischen Skandinavien und der Ostsee und den mittel- und südosteuropäischen Staaten her.

— Paneuropäischer Korridor IX
Neben der Verbindung Helsinki – St. Petersburg – Moskau sind auch die beiden Äste Kaliningrad bzw. Klaipeda (Memel) nach Kaunas – Wilna – Minsk wichtig für Verkehre aus dem Ostseeraum in die NUS-Staaten.

Im Zusammenhang mit der Festlegung dieser Infrastrukturen ist zu beachten, daß Häfen sowohl ein wichtiger Bestandteil der transeuropäischen Netze als auch Endpunkte der vorgenannten Korridore sind, und daß damit wichtige Voraussetzungen für die Verknüpfung der Netze und Verkehrsträger der Staaten im Ostseeraum gegeben sind.

Zu den transeuropäischen Netzen Energie s. Antwort auf Frage 7 b.

45. Welche Mittel wurden von der EU im Rahmen ihrer nachfolgend genannten Förderinstrumente bereitgestellt, für welche Staaten:

— PHARE

— TACIS

— INTERREG?

Die aus PHARE und TACIS bereitgestellten Mittel ergeben sich aus der Anlage 6.

Zur Unterstützung von Gebieten an den Binnen- und Außengrenzen der EU beschloß die Kommission im Juni 1994 die Gemeinschaftsiniative INTERREG II A.

Für dieses Förderprogramm, welches auf die Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme in Regionen an den Binnen- und Außengrenzen sowie auf die Nutzung der Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern sowie mit Drittstaaten abzielt, stehen bis 1999 rd. 2,4 Mrd. ECU zur Verfügung. Hiervon entfällt rd. 1/4 auf die Ostseestaaten der EU, d. h. 580 Mio. ECU, davon für D 445, DK 26, S 55, FIN 53 Mio. ECU. Vom deutschen Anteil wird rd. 1/5 in den Bundesländern Schleswig-Holstein (18,1 Mio. ECU) und Mecklenburg-Vorpommern (63,1 Mio. ECU) für grenzüberschreitende Maßnahmen mit Dänemark bzw. Polen verwendet.

Die Europäische Kommission hat diese umfangreiche Gemeinschaftsinitiative zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Mai 1996 um ein Förderprogramm zur transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung – INTERREG II C – erweitert. Für den Ostseeraum wurde das Operationelle Programm im Dezember 1997 mit einem EU-Beitrag von 25 Mio. ECU verabschiedet.

Wichtige Handlungsfelder sind

- Förderung eines Städtesystems im Ostseeraum und ausgewogener Siedlungsstruktur,
- Verbesserung von Kommunikationsnetzen und Förderung von Energielösungen als Bestandteil nachhaltiger Regionalentwicklung,
- Förderung eines integrierten Managements und der nachhaltigen Entwicklung von Küstenzonen, Inseln und spezifischen Gebieten,
- Weiterentwicklung der Raumordnung und Einflußnahme auf das natürliche und kulturelle Erbe.

Damit auch die mittel- und osteuropäischen Länder und Rußland an dieser Initiative direkt beteiligt werden können, müssen Mittel aus PHARE und TACIS zeitnah bewilligt werden.

46. Was ist insgesamt an EU-Mitteln in diese Region, was in die Mittelmeerregion gegangen?

Die detaillierten Finanzhilfen der EU für die Zeiträume 1990 bis 1994 und 1995 bis 1999 für die Ostseeregion und bis 1998 für den Mittelmeerraum sind aus den Anlagen 7 und 8 ersichtlich.

In Zusammenfassung aller einschlägigen EU-Programme sind für

- den Ostseeraum (Programm-Laufzeit 1995–1999) 990 Mio. ECU
- den Mittelmeerraum (Programm-Laufzeit 1996 bis 1998) 1 766 Mio. ECU

vorgesehen (Jahresdurchschnitt Ostsee 198 Mio. ECU; Mittelmeer 588 Mio. ECU).

47. Was unterscheidet die „Mittelmeerpolitik" der EU von ihrer „Ostseepolitik"?

Mittelmeer- und Ostseeraum haben jeweils eine eigene spezielle Bedeutung für die EU, die deren Politik bestimmt.

Die „Mittelmeerpolitik" der EU beruht auf zwei Säulen:

- Intensivierung der bilateralen Beziehungen der EG zu den einzelnen Mittelmeerpartnern und
- der multilateralen (regionalen) Zusammenarbeit im Rahmen des „Barcelona-Prozesses".

Bilateral hat die EG mit Tunesien, Israel, Marokko und Jordanien Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung jeweils einer Assoziation geschlossen. Diese Abkommen orientieren sich an den Europa-Abkommen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern, enthalten aber keine Beitrittsperspektive. Ziel der Abkommen ist die Schaffung bilateraler Freihandelszonen. Mit Hilfe der Abkommen soll die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, eine Wirtschafts- und Verwaltungsreform, die Schaffung wirtschaftlicher Infrastrukturen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeerdrittstaaten ermöglicht werden. Mit Algerien, Ägypten, Libanon und Syrien laufen die Verhandlungen über derartige Abkommen.

Im multilateralen Bereich hat die Euro-Mittelmeerkonferenz in Barcelona im November 1995 die Euro-Mediterrane Partnerschaft mit dem Ziel gegründet, eine Region des Friedens und der Stabilität und eine Wirtschaftszone zu schaffen, die den freien Warenaustausch und die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit pflegt.

Demgegenüber ist Ziel der „Ostseepolitik" der EU die Integration der östlichen Anrainerstaaten (außer Rußland). Im Unterschied zum Mittelmeer entwickelt sich die Ostsee auf diese Weise zu einem „EU-Binnenmeer". Was die Ostseeregionen Rußlands anlangt, so geht es der EU um Hilfe bei der Entwicklung mit dem politischen Ziel guter Nachbarschaft.

Der Mitteleinsatz für die Ostseekooperation umfaßt die teilweise Verwendung der Mittel der 3 EU-Programme (PHARE, TACIS und INTERREG) und Kredite der Europäischen Investitionsbank.

Anlage 1

Bevölkerung und gesamtwirtschaftliche Leistung
des Wirtschaftsraums Ostsee

1) Staaten insgesamt		
Land	Bevölkerung 1996 Einwohner in 1 000*)	gesamtwirtsch. Leistung BIP 1996 in Mrd. US-$ zu lfd. Preisen und Wechselkursen**)
Deutschland	81 877	2 353,2
Dänemark	5 262	174,2
Schweden	8 901	250,3
Finnland	5 125	124,0
Rußland	147 500	440,0
Estland	1 480	4,3
Lettland	2 500	5,1
Litauen	3 700	7,7
Polen	38 618	130,7
Gesamt	294 963	3 489,5

*) Quellen: OECE, BfAI

**) Quellen: Für D, DK, SE, FIN = OECD, Main Economic Indicators, 12/97
für übrige Länder = Forschungsinstitute (s. BMWi-Dokumentation
Wirtschaftslage und Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa, Sammelband 1997)

2) Bevölkerung der Ostseeregion Einwohner in 1 000		
Land	Bevölkerung 1996 Einwohner in 1 000*)	
Anrainerstaaten		
Dänemark	5 262	
Schweden	8 901	
Finnland	5 125	
Estland	1 480	
Lettland	2 500	
Litauen	3 700	
Küstengebiete		
Deutschland (Hamburg, Mecklenb.-Vorp., Schleswig-Holstein	6 261	
Rußland (Kaliningrad, Leningrad, Stadt St. Petersburg)	7 630	
Polen (7 Wojewodschaften)	5 076	
Gesamt	45 935	

noch: **Anlage 1**

3) Ostseeregionen Deutschlands, Rußlands und Polens Einwohner in 1 000		
Land	Einwohner in 1 000	BIP 1996 in Mrd. DM
Deutschland	30. 09. 1996	
Mecklenburg-Vorpommern	1 821	44,4
Schleswig-Holstein	2 731	110,7
Hamburg	1 709	136,7
Gesamt	6 261	291,8
Quelle: StBA		

Land	Einwohner in 1 000	
Rußland	Ende 1996	
Gebiet Kaliningrad	930	
Gebiet Leningrad	1 700	
Stadt St. Petersburg	5 000	
Gesamt	7 630	
Quelle: Länderreferat BMWi		

Land	Einwohner in 1 000	
Polen (Wojewodschaften)	30. 09. 1996	
Stettin	992	
Köslin	523	
Stolp	427	
Danzig	1 460	
Elbing	493	
Allenstein	774	
Suwalken	407	
Gesamt	5 076	
Quelle: Biuletyn Statystyczny		

Anlage 2

Wachstumsrate (Reales Bruttoinlandsprodukt) der Ostseeanrainerstaaten
jährliche Veränderungen in %

Land	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Deutschland*)	5,0	2,2	– 1,2	2,7	1,8	1,4
Dänemark*)	1,4	1,3	1,3	3,5	3,1	3,4
Schweden*)	– 1,1	– 1,4	– 2,2	3,3	3,9	1,3
Finnland*)	– 7,1	– 3,6	1,2	4,5	5,1	3,3
Rußland**)	– 5,0	– 14,5	– 8,7	– 12,7	– 4,2	– 6,0
Estland**)		– 19,3	– 3,5	– 2,7	3,0	4,0
Lettland**)		– 34,9	– 14,9	0,6	– 1,6	2,5
Litauen**)		– 34,2	– 30,4	1,0	3,0	3,5
Polen**)		2,6	3,8	5,2	7,0	6,0

Quellen:
*) OECD, Wirtschaftsausblick, Dezember 1997.
**) Forschungsinstitute (s. BMWi-Dokumentation
Wirtschaftslage und Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa, Sammelband 1997)

Bruttoinlandsprodukt pro Kopf
der Ostseeanrainerstaaten
in US-Dollar (lfd. Preise und Wechselkurse

	1996
Deutschland*)	28 738
Dänemark*)	33 230
Schweden*)	28 283
Finnland*)	24 420
Rußland**)	2 970
Estland**)	2 949
Lettland**)	2 030
Litauen**)	2 081
Polen**)	3 455

Quellen: *) OECD National Accounts, Main aggregates, Volume 1
**) Forschungsinstitute (s. BMWi-Dokumentation
Wirtschaftslage und Reformprozesse in Mittel- und
Osteuropa, Sammelband 1997)

Inflationsrate der Ostseeanrainerstaaten
jährliche Veränderungen in %

Land	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Deutschland	3,9	5,5	3,9	2,2	2,2	1,0
Dänemark	2,2	3,2	0,6	1,6	2,0	1,9
Schweden	7,6	1,0	2,6	2,5	3,7	0,9
Finnland	2,6	0,7	2,4	1,3	2,4	1,2
Rußland	92,7	1 353,0	699,8	302,0	190,1	47,8
Estland	210,6	1 069,0	89,0	47,7	28,9	23,1
Lettland	124,4	951,3	109,1	35,9	25,1	18,8
Litauen	224,7	1 020,50	410,4	72,1	39,5	24,7
Polen	70,3	43,0	35,3	32,2	27,9	19,9

Quelle: IMF, World Economic Outlook, Oktober 1997.

Anlage 3

Bedeutende Forschungseinrichtungen in Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen sowie in den Küstenregionen Rußlands und Polens

Dänemark:

- Institut für Betriebsforschung, Kopenhagen
- Institut für Umweltschutz, Roskilde
- Landwirtschaftsforschung, Tjele
- Geologisches Institut, Dänemark und Grönland, Kopenhagen
- Forschungscenter Risø, Roskilde
- Fischereiforschung, Charlottenlund
- Landwirtschafts- und Fischereiökon. Institut, Valby
- Forschungscenter Bornholm, Nexø
- Sozialforschungsinstitut, Kopenhagen

Schweden:

- Swedish Institute of Computer Science, Kista
- The Swedish Institute for Food and Biotechnology, Göteborg
- Swedish Institute for Quality, Göteborg
- Swedish Institute for System Development, Kista
- The Forestry Research Institute of Sweden, Uppsala
- Swedish Pulp and Paper Research Institute, Stockholm
- Swedish Rock Engineering Research, Stockholm
- The Swedish Institute for Wood Technology, Stockholm
- Swedish Foundry Association, Jäcköpping
- Swedish Institute for Matals Research, Stockholm
- Swedish Institute for Fibre and Polymer Research, Göteborg
- Institute for Media Technology, Stockholm
- Swedish Institute of Applied Mathematicals, Göteborg
- Swedish Enviromental Research Institute, Stockholm

Finnland:

- Finnische Akademie der Wissenschaften, Helsinki
- Finnisches Zentrum für Technologische Entwicklung (TEKES), Helsinki
- Technisches Forschungszentrum von Finnland, Espao
- Finnisches Institut für Walderforschung, Vantaa
- Finnisches Institut für Meeresforschung, Helsinki
- Finnisches Umweltinstitut, Helsinki
- Finnisches Zentrum für Strahlensicherheit, Helsinki
- Landwirtschaftliches Forschungszentrum Finnlands, Jokionen
- Finnisches Institut für Jagd- und Fischereiforschung, Helsinki

Estland:

- Estonian Academy of Sciences, Tallinn
- Estonian Science Foundation, Tallinn
- Estonian Biocentra, Tartu
- Institute of Geology, Tallinn

Litauen:

- Institute of Biochemistry, Vilnius
- Institute of Biotechnology, Vilnius
- Institute of Geology, Vilnius
- Institute of Thermal Insulation, Vilnius
- Lithuanian Energy Institute, Kaunas
- Lithuanian Food Institute, Kaunas
- Lithuanian Institute of Agriculture, Kedainiu
- Semiconductor Physics Institute, Vilnius

Lettland:

- Akademie der Wissenschaften, Riga
- Technische Universität, Riga
- Handelsakademie, Riga

Polen:

- Centre of Naval Engineering, Gdansk
- Maritime Institute, Gdansk
- Sea Fisheries Institute, Gdynia
- Institute of Fluid-Flow Machinery, Gdansk

Russische Föderation:

- Arktis- und Antarktisforschungsinstitut, St. Petersburg
- Zentrales Forschungsinstitut für Robotik und Technische Kybernetik, St. Petersburg
- Wissenschaftliches Forschungsinstitut für Elektophys. Apparate, „Evremov", St. Petersburg
- Institut für Nuklearphysik, St. Petersburg/Catchina
- ‹Institut für Physik und Technologie A.F. Joffe, St. Petersburg

Anlage 4

Entwicklung des Warenhandels der Bundesrepublik Deutschland mit den Ostseeanrainerstaaten
– in Mio. DM –

Land	1991	1992	Veränderung %	1993	Veränderung %	1994	Veränderung %	1995	Veränderung %	1996	Veränderung %	Veränderung % Gesamtzeitraum
Einfuhr												
Dänemark	13 384	14 364	7,3	10 550	– 26,6	11 503	9,0	12 785	11,1	11 986	– 6,2	– 10,4 (1991–96)
Schweden	14 507	14 094	– 2,8	12 548	– 11,0	14 036	11,9	13 938	– 0,7	13 869	– 0,5	– 4,4 (1991–96)
Finnland	6 581	6 550	– 0,5	5 649	– 13,8	7 007	24,0	7 152	2,1	6 275	– 12,3	– 4,6 (1991–96)
Rußland*)				10 720		13 169	22,8	13 612	3,4	15 402	13,2	43,7 (1993–96)
Estland**)		78		166	112,8	192	15,7	253	31,8	311	22,9	298,7 (1992–96)
Lettland**)		285		294	3,2	419	42,5	580	38,4	489	15,7	71,6 (1992–96)
Litauen**)		323		322	– 0,3	419	30,1	609	45,3	739	21,3	128,8 (1992–96)
Polen	7 250	8 287	14,3	8 638	4,2	10 126	17,2	12 413	22,6	12 182	– 1,9	68,0 (1991–96)
Gesamt*)				48 887		56 871	16,3	61 342	7,9	61 253	– 0,1	25,3 (1993–96)
Ausfuhr												
Dänemark	12 406	12 977	4,6	11 302	– 12,9	12 917	14,3	14 363	11,2	13 931	– 3,0	12,3 (1991–96)
Schweden	14 983	14 630	– 2,4	12 677	– 13,3	15 322	20,9	18 399	20,1	18 443	0,2	23,1 (1991–96)
Finnland	5 837	5 659	– 3,0	4 652	– 17,8	5 383	15,7	6 909	28,3	7 333	6,1	25,6 (1991–96)
Rußland*)				11 392		10 754	– 5,6	10 297	– 4,2	11 458	11,3	0,6 (1993–96)
Estland**)		128		171	33,6	267	56,1	369	38,2	452	22,5	253,1 (1992–96)
Lettland**)		200		349	74,5	508	45,6	592	16,5	612	3,4	206,0 (1992–96)
Litauen**)		256		502	96,1	784	56,2	769	– 1,9	1 070	39,1	318,0 (1992–96)
Polen	8 475	8 233	– 2,9	9 702	17,8	10 353	6,7	12 695	22,6	16 366	28,9	93,1 (1991–96)
Gesamt*)				50 747		56 288	10,9	64 393	14,4	69 665	8,2	37,3 (1993–96)

*) Zahlen werden vom Statistischen Bundesamt erst ab Mai 1992 erfaßt (vergleichbar erst ab 1993).
**) Zahlen werden vom Statistischen Bundesamt erst ab 1992 erfaßt.

Quelle: Statistisches Bundesamt Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel, Fachserie 7, Reihe 1.

Entwicklung des Warenhandels der Bundesrepublik Deutschland mit den Ostseeanrainerstaaten
– in Mio. DM –

Land	1991	1992	Veränderung %	1993	Veränderung %	1994	Veränderung %	1995	Veränderung %	1996	Veränderung %	Veränderung % Gesamtzeitraum
Einfuhr und Ausfuhr												
Dänemark	25 790	27 341	6,0	21 852	– 20,1	24 420	11,8	27 148	11,2	25 917	– 4,5	0,5 (1991–96)
Schweden	29 490	28 724	– 2,6	25 225	– 12,2	29 358	16,4	32 337	10,1	32 312	– 0,1	9,6 (1991–96)
Finnland	12 418	12 209	– 1,7	10 301	– 15,6	12 390	20,3	14 061	13,5	13 608	– 3,2	9,6 (1991–96)
Rußland*)				22 112		23 923	8,2	23 909	– 0,1	26 860	12,3	21,5 (1993–96)
Estland**)		206		337	63,6	459	36,2	622	35,5	763	22,7	270,4 (1992–96)
Lettland**)		485		643	32,6	927	44,2	1 172	26,4	1 101	– 6,1	127,0 (1992–96)
Litauen**)		579		824	42,3	1 203	46,0	1 378	14,5	1 809	31,3	212,4 (1992–96)
Polen	15 725	16 520	5,1	18 340	11,0	20 479	11,7	25 108	22,6	28 548	13,7	81,5 (1991–96)
Gesamt*)				99 634		113 159	13,6	125 735	11,1	130 918	4,1	31,4 (1993–96)

*) Vergleichbare Zahlen erst ab 1993.
**) Vergleichbare Zahlen erst ab 1992.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel, Fachserie 7, Reihe 1.

Anlage 5

Deutsche Direktinvestitionen in den Ostseeanrainerstaaten
(in Mio. DM)

Länder/Regionen	Nettotransferleistungen im Jahr						Bestand Ende 1995
	1992	1993	1994	1995	1996	1992–1996	
weltweit	24 830	25 617	27 032	52 163	38 824	168 466	361 687
Rußland	ehem. Sowjetunion gesamt = 6	29	138	116	122	411	567
Estland		5	– 3	2	8	12	- 1
Lettland		3	12	22	11	48	33
Litauen		5	7	14	9	35	28
Polen	154	438	545	796	1 945	3 878	1 736
Östliche Ostseeländer	160	480	699	950	2 095	4 384	2 363
Dänemark	652	97	183	829	390	2 151	2 758
Finnland	63	36	5	66	413	583	517
Schweden	565	713	321	297	83	1 979	3 404
Nordische Ostseeländer	1 280	846	509	1 192	886	4 713	6 679
Ostseeländer insgesamt	1 414	1 326	1 208	2 142	2 981	9 097	9 042

Anlage 6

Aus PHARE und TACIS von der EU für Ostseestaaten bereitgestellte Mittel
(in Mio. ECU)

TACIS	1991	1992	1993	1994	1995	1996	Gesamt
Rußland	211,95	111,00	160,75	150,00	161,19	133,00*)	927,89
Baltische Staaten	15,00	0	0	0	0	0	15,00

*) Einschließlich Fazilitäten.
Die Baltischen Staaten erhielten nur 1991 Mittel aus Tacis, seit 1992 sind die Staaten Empfänger von Phare.
Quelle: Auszug aus Tacis-Programm Jahresbericht 1996, Seite 7

PHARE	1990–1992	1993	1994	1995	1996	Gesamt
Estland	10,0	12,0	22,5	24,0	61,8	130,3
Lettland	15,0	18,0	29,5	32,5	37,0	132,0
Litauen	20,0	25,0	39,0	42,0	53,0	179,0
Polen	577,8	225,0	206,8	174,0	203,0	1 388,5

Quelle: Auszug aus Phare Zwischenevaluierung, Juni 1997

Anlage 7

Tabelle aus dem Bericht der KOM über den heutigen Stand und die Perspektiven der Zusammenarbeit im Ostseeraum

KOM (95) 609 endg. vom 29. November 1995 – Anhang 4 (laufende und geplante Programme)

Geber	Programm	– in Mio. ECU –		
		Mittel 1990–1994	Mittel 1995–1999	
EU/PHARE	Polen	152	115	
	Estland	48,5	105	
	Lettland	67,5	135	
	Litauen	90	190	
	Länderübergreifend	94	143	
	grenzübergreifende (29) Zusammenarbeit	11	80	
	Horizontale Progr. (30)	2 (31)	2 (31)	(31) Nur Mittel für das Partnerschafts-programm
EU/PHARE gesamt		465	770	
EU/TACIS	St. Petersburg	30	30	
	Kaliningrad	10	10	
EU/TACIS gesamt		40	40	
EU/Strukturfonds	Interreg II	1	170	
	ECOS-Ouverture	n. a.	10	
EU/Strukturfonds gesamt		1	180	
EU/Gemeinschafts-programme	LIFE I & II	11	p. m. (37)	(37) keine gesonderten Mittel Ostsee
EU/Stützung der Zahlungsbilanzen		220 (39)	–	(39) 50 % der Gesamtmittel, ohne poln. Stabilitätsfonds und Entschuldungs-programm
EU-gesamt		737	990	
Dänemark	bilateral	177	175	
	Exportbürgschaften			
Finnland	bilateral	183	200	
Deutschland	verschiedene	426	425	
Schweden	verschiedene	264	315	
andere EU-MS	verschiedene	488	490	
EU-MS gesamt		1 538	1 605	
EIB		194	p. m.	
EBWE		318 (40)	600 (40)	(40) geschätzt
IBRD (WB)		669	700	
NIB		98	100	
Alle Geber		3 554	3 995	

Anlage 8

Finanzhilfe der EU an Mittelmeer-Drittstaaten in Mio. ECU

Land	I. Finanzprotokoll (1. 11. 78–31. 10. 81)			II. Finanzprotokoll (1. 11. 81–31. 10. 86)			III. Finanzprotokoll (1. 11. 86–31. 10. 91)			IV. Finanzprotokoll (1. 11. 91–31. 10. 96)			MEDA-Mittel 1996–1998		
	EIB	HH-M	insg.	EIB	HH-M	insg.	EIB	HH-M	insg.	EIB	HH-M	insg.	EIB	HH-M	insg.
Ägypten	93	77	170	150	126	276	249	200	449	310	258	568	–	500	
Algerien	70	44	114	107	44	151	183	56	239	280	70	350	–	250	
Israel	30	–	30	40	–	40	63	–	63	82	–	82	–	–	
Jordanien	18	22	40	37	26	63	63	37	100	80	46	126	–	100	
Libanon	20	10	30	34	16	50	53	20	73	45	24	69	–	80	
Marokko	56	74	130	90	109	199	151	173	324	220	218	438	–	450	
Syrien	34	26	60	64	33	97	110	36	146	115	43	58	–	120	
Tunesien	41	54	95	78	61	139	131	93	224	168	116	284	–	250	
Pal. Gebiete													–	16	
Summe	362	307	669	600	415	1 015	1 003	615	1 618	1 300	775	2 075	–	1 766	
										außerdem wurden 300 Mio. ECU für Strukturanpassungsprogramme u. 230 Mio. ECU HH-M u. 1 800 Mio. ECU EIB-Mittel gewährt			zusätzlich 2 310 Mrd. ECU EIB-Darlehen für alle Mittelmeerdrittländer		

	I. Finanzprotokoll (1. 11. 78–31. 10. 83)			II. Finanzprotokoll (1. 11. 83–31. 10. 88)			III. Finanzprotokoll (1. 11. 89–31. 12. 93)			IV. Finanzprotokoll (1. 11. 94–31. 12. 98)			MEDA-Mittel 1996–1998		
	EIB	HH-M	insg.	EIB	HH-M	insg.	EIB	HH-M	insg.	EIB	HH-M	insg.	EIB	HH-M	insg.
Malta	16	10	26	16	13,5	29,5	23	15	38	30	15	45	–	–	
Zypern	20	10	30	28	16	44	44	18	62	50	24	74	–	–	
Türkei	–	175 (1964–1969)	175	25	217 (1971–1977)	242	90	220 (1979–1981)	310	750	375 GR verweigert die Zustimmung	1 125	–	225 dazu kommen noch 309 Mio. ECU für horizontale Maßnahmen und 54 Mio. ECU Reserve	

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertneb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333

EUROPÄISCHE KOMMISSION
Generaldirektorat IA
Außenbeziehungen: Europa und die neuerdings unabhängigen Staaten,
gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Auswärtiger Dienst
Direktorat B - Beziehungen zu Mitteleuropa

Arbeitspapier

April 1998

AUFBAU VON INSTITUTIONEN

überarbeitet nach der Diskussion mit den Mitgliedsstaaten und den Beitrittskandidatenstaaten

VORLÄUFIGE ANALYSE UND STRUKTUR VON PARTNERSCHAFTEN

1. Neuformulierung der Ziele
2. Einführungsprinzipien
3. Bereich der Wege und Mittel
4. Inhalt einer Partnerschaft
5. Partnerschaft in der Praxis
6. Die Rolle der Handelnden der Mitgliedsstaaten
7. Organisation der Kandidatenstaaten
8. Die Rolle der Kommission
9. Das Engagement der Mitgliedsstaaten
10. Zeitplan

1. NEUFORMULIERUNG DER ZIELE

Bei ihrem Eintritt in die Europäische Gemeinschaft und, wenn eben möglich auch schon früher, müssen die Kandidatenstaaten gemäß der Agenda 2000 die vollständige *acquis communautaire* übernehmen. Der Kandidatenstaat muß, nachdem die Partnerschaft auf einem bestimmten Gebiet abgeschlossen ist, in der Lage sein, die betreffende Verantwortung ohne Hilfestellung zu übernehmen. Es ist nicht die Aufgabe einer Partnerschaft, Beratung zu bieten oder Verbesserungen auf bestimmten Sektoren zu erzielen. Sie ist eine globale Maßnahme auf einem gegebenen Gebiet, die garantierte Ergebnisse erbringen muß. Nach der Partnerschaft muß der Kandidatenstaat eine effiziente und betriebsfähige Organisationsstruktur entwickelt haben, die es ihm ermöglicht, seine Gemeinschaftsverpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen.

2. EINFÜHRUNGSPRINZIPIEN

Ziel einer Partnerschaft ist es daher, auf einem bestimmten Gebiet zu einem vollbetriebsfähigen Ergebnis zu kommen. Um dieses Ziel erreichen zu können, muß eine lange und sorgfältige Zusammenarbeit begründet werden, in der die verschiedenen Komponentenelemente ganz nach Bedarf eingesetzt werden.

In den meisten Fällen sind mehrere Jahre erforderlich, ehe die Summe und die Konzentration der Bemühungen zu einem befriedigenden betrieblichen Ergebnis führt. Der Erfolg hängt von der Kohärenz der nacheinander erbrachten Leistungen und von der Kontinuität und dem stetigen Fortschritt des gesamten Verfahrens ab. Allgemein gesprochen, kann dieser Erfolg nur durch die Existenz eines Kerns von ständigen Fachleuten, sogenannten Vor-Beitritts-Beratern (PAA), sowohl aus den Mitglieds- als auch aus den Kandidatenstaaten sichergestellt werden, die ständig auf die Kohärenz und den Fortschritt der Maßnahmen achten.

Über diesen harten Kern der Vor-Beitritts-Berater hinaus erfordert die Notwendigkeit, zu einer vollständigen betriebsfähigen Organisation zu kommen, in den meisten Fällen eine Vielzahl weiterer ineinandergreifender Komponenten.

Beispiel: Die Einführung einer Mehrwertsteuer in einem Lande , in welchem es diese noch nicht gibt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind folgende Schritte erforderlich: Steuergesetze und -verordnungen, Buchungsvorschriften, die für Geschäftskonten und die Rechnungsstellung gelten; eine entsprechende Organisation der Finanzbehörden und eine entsprechende Computerausstattung der Verwaltung mit neuer Software; gezielte Schulung der Angestellten im öffentlichen Dienst, die die Anlage bedienen müssen; allgemeine Information der Öffentlichkeit.

Die erforderlichen institutionellen Systeme sind lange nicht alle so komplex wie dieses. Einige der Komponenten sind auch schon vorhanden. Und doch erfordert die Vielfältigkeit der zu erledigenden Aufgaben während der gesamten Einführung des neuen Systems die Unterstützung durch Spezialisten in vielfältigen Formen und über unterschiedliche Zeiträume. Das einzige, was zählt, ist, daß sich jedes Teil entsprechend einem klar definierten und ausgeführten Arbeitsplan zur rechten Zeit am richtigen Platz befindet. Sollen die einzelnen Komponenten des Endergebnisses an der richtigen Stelle zum richtigen Zeitpunkt mobilisiert und eingefügt werden, so ist ein ständiges Kernteam von Vor-Beitritts-Beratern unbedingt erforderlich, das von den Mitgliedstaaten abgestellt und von dem Kandidatenstaat mit dieser Aufgabe betraut wird. Dieses Kernteam bildet so das Rückgrat einer Partnerschaftsunternehmung, die durch alle erforderlichen Komponenten ergänzt wird.

In der Anfangsphase wird der Partnerschaftsmechanismus auf vier Prioritätssektoren angewandt: Landwirtschaft, Umwelt, Finanzen und Justiz und innere Angelegenheiten mit der Möglichkeit, einen fünften Sektor auf der Basis spezieller Prioritäten der Kandidatenstaaten hinzuzufügen.

3. BEREICH DER WEGE UND MITTEL

Um die Forderung nach garantierten Ergebnissen zu erfüllen, wird eine Partnerschaftsunternehmung folgende Formen und Verfahren der Zusammenarbeit in einem auf jeden Einzelfall zugeschnittenen Umfang anwenden:

3.1 Die Basis der Partnerschaft beruht auf einer langfristigen Vollzeitentsendung von Fachleuten des Mitgliedstaates in die Kandidatenstaaten, die in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Agenda 2000, Kapitel II I.3 die Aufgabe haben, einen ständigen Fortschritt der Unternehmung und die geplante aufeinanderfolgende Einführung der einzelnen Punkte sicherzustellen

3.2 Aufgaben, die den Einsatz von hoch spezialisierten oder höchstrangigen Fachleuten erfordern, werden zum entsprechenden vorprogrammierten Zeitpunkt durch ad hoc oder wiederholte Einsätze der entsprechenden Fachleute gelöst.

3.3 Partnerschaften werden oft immaterielle Beiträge (wie zum Beispiel Computersoftware), die für den Betrieb des neuen Systems äußerst wichtig sind, und Dienstleistungen (wie zum Beispiel Übersetzungen, Datenaustausch, Zugriff auf Netzwerke usw.)erforderlich machen.

3.4 Die Einführung von neuen Systemen am Ende einer Partnerschaftsunternehmung erfordert eine Schulung der Mitarbeiter, die diese Systeme bedienen sollen. Eine solche Ausbildung wird hauptsächlich in den Kandidatenstaaten erfolgen, um so viele Mitarbeiter wie möglich zu erfassen und ihre Bedingungen und Beschränkungen zu berücksichtigen.

3.5 Die Fachleute aus den Kandidatenstaaten, die damit beauftragt sind, eine neu geschaffene Organisation zu führen, werden zuweilen ihr Verständnis des in dem betreffenden Mitgliedstaates angewandten Systems vertiefen müssen, um in der Lage zu sein, es in ihrem eigenen Umfeld anzuwenden. Zu diesem Zweck werden sie von Praktikantenstellen in der Verwaltung oder in Berufsorganisationen, (- die den Auftrag haben, öffentliche Dienste zu leisten, -) von Mitgliedsstaaten profitieren können. In Partnerschaftsprojekten werden solche Praktikantenausbildungen sich nicht auf die allgemeine Einholung von Informationen, sondern auf eine detaillierte und in die Tiefe gehende Ausbildung konzentrieren, die in direktem Zusammenhang mit den Aufgaben der Betriebsergebnisse steht. Die Dauer einer solchen Praktikantenausbildung wird sich daher über einen angemessenen Zeitraum erstrecken.

3.6 Für die Organisation der Ausbildung kann auf die Erfahrung von für diesen Zweck gegründeten Schulen und Einrichtungen in Mitgliedsstaaten zurückgegriffen werden, wie zum Beispiel dem Europäischen Institut für die öffentliche Verwaltung (EIPA = European Institute of Public Administration). Um die Nachhaltigkeit des neu geschaffenen Systems zu gewährleisten, wird die Partnerschaftsunternehmung, sofern angezeigt, auch die Ausbildung der Ausbilder umfassen. Diese könnte durch die Dienstleistungen der Kommission oder auch durch besondere geeignete Institutionen erfolgen.

Keiner dieser verschiedenen aufgeführten Bestandteile kann aber als in sich geschlossen betrachtet werden. Ihre Finanzierung in Verbindung mit einer Partnerschaftsunternehmung wird nur in dem Umfang gerechtfertigt sein, in dem sie im Rahmen des zur Erreichung des gewünschten Zweckes angenommenen globalen Verfahrens zu einem vorbestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Zweck erfüllen.

4. INHALT EINER PARTNERSCHAFTSUNTERNEHMUNG

Eine Partnerschaftsunternehmung ist ein präzises, zeitlich festgelegtes und mit einem Budget versehenes Arbeitsprogramm, das zu einem von Anfang an eindeutig festgelegten Ergebnis führt, welches das institutionelle Funktionieren eines Kandidatenstaates ist, der die Einführung der Verfahren der Gemeinschaft auf einem gegebenen Gebiet garantiert.

4.1 Jede Partnerschaft beruht voll und ganz auf der Bedingung des garantierten Ergebnisses. Da nur dieses allein den Einsatz der Ressourcen rechtfertigt und es ermöglicht, die Bedeutung und den Fortschritt des Verfahrens jederzeit zu überwachen, muß das Ergebnis von Anfang an eindeutig definiert sein.

Eine Partnerschaft ist ein Arbeitsprogramm. Eine einfache Aufzählung von Zielen bietet keinerlei Sicherheit für die Wirksamkeit. Eine Partnerschaftsvereinbarung, die die Erzielung eines garantierten Ergebnisses beinhaltet, sollte daher die für die Erzielung des Ergebnisses eingesetzten Mittel detailliert auflisten. Eine langfristige Abstellung von Vor-Beitritts-Beratern der Mitgliedsstaaten in die Kandidatenstaaten gibt die Garantie für eine Kontinuität der Einführung. Alle begleitenden Maßnahmen - seien es nun kurz- oder mittelfristige Tätigkeiten, Bereitstellung von Dienstleistungen, Schulungspläne - müssen aufgeführt sein zusammen mit der Rolle jedes einzelnen im Rahmen der Gesamtunternehmung, ihrer Stelle im Zeitplan, der Anwendungsmethode und den Kosten. Ein Plan der gesamten Unternehmung wird es ermöglichen, die Bedeutung und Kohärenz der einzelnen Komponententeile einzuschätzen und insbesondere die Wirksamkeit ihrer Ausführung in regelmäßigen Zeitabständen zu überwachen.

4.2 Der Vor-Beitritts-Berater aus dem Mitgliedsstaat, der für die Einführung der Partnerschaftprojekte ausgewählt ist, wird die Kandidatenstaaten bei der Erzielung eines konkreten Ergebnisses unterstützen. Sie werden tatsächliche Praktiker auf ihrem Gebiet sein, die sowohl mit den allgemeinen Prinzipien als auch mit den praktischen Problemen vertraut und fähig sind, sich aus ihrem eigenen Umfeld freizu machen, um den Kandidatenstaaten zu helfen, ihr eigenes System zu schaffen. Wenn solche Fachleute, die alle diese Eigenschaften haben und vollzeitlich zur Verfügung stehen, nicht vorhanden sind, kann dasselbe Ergebnis dadurch erzielt werden, daß ein allgemeinerer Fachmann auf Langzeithilfsbasis sich mit hochrangigen Fachleuten zusammenschließt, die in regelmäßigen Zeitabständen kommen, um dessen Beitrag zum Partnerschaftsprojekt zu leiten und zu fördern.

Unter Berücksichtigung der Knappheit menschlicher Ressourcen können Mitgliedsstaaten Fachleute aus verschiedenen Gebieten heranziehen, vorausgesetzt, daß sie die erforderlichen Qualifikationen haben. Idealerweise werden es aktive Beamte sein, deren Erfahrung auf ihrem Gebiet auf dem neuesten Stand ist. Mitglieder beruflicher Körperschaften, die für die Durchführung der Gesetzgebung der Gemeinschaft verantwortlich sind, fallen unter dieselbe Kategorie. Sollten solche nicht zur Verfügung stehen, kann auf kürzlich in den Ruhestand getretene öffentliche Angestellte und Berater aus dem privaten Sektor zurückgegriffen werden, vorausgesetzt, daß ihr Profil den Anforderungen entspricht und es genügend Garantien in bezug auf ihre Fachkenntnisse in der Einführung des acquis communautaire gibt.

4.3 Das Budget einer Partnerschaft muß Position für Position berechnet werden.

a) Langfristige Abordnungen

a.1 Beamte und angegliederte öffentliche Angestellte: Sie werden einen besonderen, von der Kommission festgelegten Status haben, der vorläufig mit „Vor-Beitritts-Berater" bezeichnet wurde. Ihre Entlohnungsbedingungen werden in einer Rahmenvereinbarung zwischen der Kommission und jedem Mitgliedsstaat festgelegt und werden an das System der „Entsandten nationalen Experten", das zur Zeit zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten in Kraft ist, angelehnt. Die entsendende Organisation wird im Rahmen des PHARE-Programms auf der Basis Kosten + 6% Pauschalaufschlag für Ersatzkosten entschädigt. Beamte und angegliederte öffentliche Angestellte werden gemäß einem Briefwechsel zwischen dem Mitgliedsstaat und der Kommission entsprechend den allgemeinen Bestimmungen des Rahmenvertrages zwischen dem Mitgliedsstaat und der Kommission zur Kommission abgestellt. Wenn die besonderen Umstände es rechtfertigen, können bestimmte abgestellte Beamte auch direkt von der Kommission bezahlt werden. Alle sonstigen mit der Abstellung zusammenhängenden Kosten, seien es Aufwandsentschädigungen oder durch Rechnungen belegte Ausgaben, werden entsprechend den für alle Mitgliedsstaaten geltenden Besoldungstabellen von der Kommission direkt getragen und direkt an die betroffenen Personen gezahlt.

a.2 Fachleute aus dem privaten Sektor: Ausgewählte Fachleute, die nicht Angestellte des öffentlichen Sektors sind, werden einen Vertrag mit begrenzter Dauer mit einer Verwaltung oder Organisation des öffentlichen Sektors in dem Mitgliedsstaat schließen müssen, welcher sie dann wieder für die Kommission zu denselben Bedingungen verfügbar macht, wie sie für Angestellte des öffentlichen Sektors gelten. Die Höhe ihrer Entlohnung wird der der Angestellten des öffentlichen Sektors mit der entsprechenden Erfahrung in demselben Mitgliedsstaat entsprechen. Alle sonstigen Kosten werden von der Kommission nach denselben Bedingungen getragen, als ob sie öffentliche Angestellte wären.

b)...Kurz- und mittelfristige Aufgaben

b.1 Beamte und Gleichgestellte: Aufgaben, die von derselben Person im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts ausgeführt werden, werden entsprechend dem TAIEX System behandelt, das zur Zeit für bis zu 20 Arbeitstage pro Jahr in Kraft ist (Erstattung von Kosten, ein Honorar von 130 ECU pro Tag an den Fachmann). Ab dem 21. Tag wird das Honorar für den Fachmann auf 90 ECU pro Tag reduziert, und seiner Ursprungsverwaltung wird ein Pauschalsatz von 300 ECU pro Tag gezahlt. Die Berechnung basiert auf der Summe aller von demselben Fachmann während eines Kalenderjahres ausgeführten Aufgaben.

b.2 Fachleute aus dem privaten Sektor: Die Aufwendungen für ihre Aufgaben werden entsprechend den entstandenen Kosten berechnet und erstattet. Ihre Entlohnung sollte aber der von der Kommission aufgestellten Besoldungsskala entsprechen

c) Immaterielle Beiträge und Erbringung von Dienstleistungen: Diese unterliegen einem detaillierten Voranschlag entsprechend den finanziellen Vorschriften des PHARE-Programms. Sie werden insbesondere Dolmetsch- und Übersetzungskosten einschließen.

d) Schulungen: Diese unterliegen detaillierten Voranschlägen. Für daran beteiligte Beamte und Fachleute aus dem privaten Sektor gelten die Bestimmungen von b) oben.

e) Verwaltungskosten können finanziert werden, wenn die Modalitäten für die Einführung einer Partnerschaftsunternehmung sie rechtfertigt.

f) Ausstattung: Kosten für „Ausstattung" (Kosten pro Einheit über 2000 ECU), die für eine Partnerschaftsunternehmung erforderlich ist, sind nicht Teil des Budgets einer Partnerschaft. Der Kandidatenstaat wird dafür aufkommen, eventuell durch Rückgriff auf zugewiesene Mittel, i.a. aus dem PHARE-Programm. Der technische Vertrag für das Partnerschaftsprojekt (siehe 5.1) kann auf eine solche Bereitstellung einer Ausstattung als eine Bedingung für die Einführung der Partnerschaft verweisen.

4.4 Eine Rahmenvereinbarung wird von der Kommission und jedem Mitgliedsstaat unterzeichnet, die die rechtlichen und finanziellen Bedingungen für die Abstellung von Vor-Beitritts-Beratern im Rahmen von Partnerschaftsprojekten festlegt. Je detaillierter eine Rahmenvereinbarung mit einem Mitgliedsstaat ist, um so einfacher und schneller wird die Abstellung von Vor-Beitritts-Beratern sein, dank der fast automatischen Anwendung der Vereinbarungsbestimmungen.

Jede Rahmenvereinbarung muß insbesondere folgendes festlegen: den Status der Vor-Beitritts-Berater in bezug auf die Abstellung von ihrer Verwaltung oder Organisation , die Modalitäten für die Berechnung der Entlohnung, die von der Kommission getragenen globalen Kosten, den Empfänger im Mitgliedsstaat für die Erstattung durch die Kommission, die Modalitäten für die Zahlung im Hinblick besonders auf die Vermeidung jeglicher Verzögerung des Eingangs der Entlohnung bei dem Fachmann.

4.5 Die für den Mitgliedsstaat anfallenden Gesamtkosten für die Einführung einer Partnerschaftsunternehmung werden vom PHARE-Programm gedeckt und von dem nationalen Gesamtrahmen des Budgets des begünstigten Kandidatenstaates abgezogen. Die Kosten pro Einheit und die Finanzierungsmethode zielen darauf ab, hohe Anreize für abgestellte Beamte des Mitgliedsstaates und deren Mutterverwaltungen zu geben. Die logistischen Mittel für die Fachleute des Mitgliedsstaates (Büro, Telefon, Fax-, Kopiergeräte,...)werden ihnen kostenlos von den Kandidatenstaaten zur Verfügung gestellt, die auch alle direkten und indirekten Kosten ihrer eigenen Staatsangehörigen bezahlen.

4.6. Der Bereich der Partnerschaft sollte ausreichend sein, um der Forderung nach dem garantierten Ergebnis Sinn zu geben, die die Partnerschaft anspornt, wenn sie auch nicht so allgemein ist, daß sie ein ganzes Segment des Kandidatenstaates in eine zu monolithische Richtung zieht. Kandidatenstaaten sollten daher vorschlagen, ihre institutionellen Anstrengungen in bezug auf die Gemeinschafts-acquis in separate Partnerschaften aufzuteilen, die die Extreme von Streuung und Generalisierung vermeiden. Auf diese Art und Weise werden die eingeführten Einrichtungsgruppen kohärent sein, ohne die Kandidatenstaaten einem Organisationsmodell eines einzelnen Mitgliedsstaates unterzuordnen.

5. PARTNERSCHAFT IN DER PRAXIS

5.1 Partnerschaftsprojekte treten aus dem Finanzierungsmemorandum in bezug auf die jährliche Aufstellung des PHARE-Programms zwischen der Kommission und dem Kandidatenstaat in Erscheinung. Ihr Zweck ist die Einführung einer der Aktionen, die im Memorandum vorgesehen sind.

Für die langfristige Abstellung eines Vor-Beitritts-Beraters, der im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Kommission, dem Mitgliedsstaat und dem Kandidatenstaat gewählt wurde, wird die Einführung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen der Kommission und dem Mitgliedsstaat bestätigt.

Für ein globales Partnerschaftsprojekt, das auf vielen verschiedenen Elementen basiert, wird die Entscheidung zur Einführung und Finanzierung durch zwei Verträge formalisiert.

Der erste ist ein technischer Vertrag zwischen dem Kandidatenstaat und seinem Partner (bei dem es sich um einen oder mehrere Mitgliedsstaaten handeln kann), der in enger Zusammenarbeit mit der Delegation der Europäischen Gemeinschaft ausgearbeitet und der Kommission zur Billigung vorgelegt wurde. Dieser Vertrag enthält die garantierten Ergebnisse und das gemäß einem Zeitplan und einem detaillierten Budget in detaillierte Komponenten aufgeteilte Arbeitsprogramm. Er führt detailliert die einzelnen verantwortlichen Personen und die Verpflichtungen der beiden Parteien auf. Bringt ein Dienstleister verschiedene juristische Personen oder Mitgliedsstaaten zusammen, so obliegt einer, im Prinzip einer öffentlichen Organisation, die dazu bestimmt ist, die anderen zu vertreten, die verantwortliche Führung. Es wird betont, daß der Erfolg eines Partnerschaftsprojektes ebenso stark vom Einsatz des Kandidatenstaates wie von der von dem Mitgliedsstaat geleisteten Unterstützung abhängt. Daher liegt die Verantwortlichkeit für die Einführung eines Partnerschaftsprojektes bei den zuständigen Leitern des Kandidatenstaates und des Mitgliedsstaates. Dieser Vertrag muß als erster abgeschlossen werden und ist die Voraussetzung für die Finanzierungsentscheidung.

Im Anschluß an die Genehmigung des ersten Vertrages durch die Kommission wird ein zweiter, viel kürzerer Vertrag zwischen dem zentralen Finanzierungs- und Vertragsabschlußgremium (CFCU) und dem an der Partnerschaft beteiligten Mitgliedsstaat geschlossen. Dieser betrifft die Finanzierung des Partnerschaftsprojektes, wie im ersten (technischen) Vertrag im einzelnen

aufgeführt. Dieser zweite Vertrag enthält nicht nur Einzelheiten über die Finanzierungs- und Zahlungsverfahren sondern auch die für die Finanzierung geltenden Bedingungen hinsichtlich der Kosten pro Einheit einerseits und hinsichtlich der technischen Kapazitäten und der Methodologie für die Maßnahmen andererseits. Er behandelt die allgemeinen, für alle Partnerschaftsunternehmungen festgelegten Methoden für die Überwachung und Bewertung, die für die Handhabung der Maßnahmen gelten und die zu einer Umorientierung oder auch zu einer Kündigung der Partnerschaften führen können. Der erste Zeitraum von sechs Monaten wird in jedem Fall mit einer Beurteilung der Ergebnisse abgeschlossen, von der dann die Fortführung der Partnerschaft abhängt.

5.2 Die verschiedenen Stadien einer Partnerschaftsunternehmung müssen minutiös geplant und vorbereitet werden, bevor sie in Angriff genommen wird. Da eine Partnerschaft in die Tiefe gehende Maßnahmen von mehreren Jahren Dauer umfaßt, wird ihr Fortschritt von allen möglichen Arten unvorhergesehener Umstände begleitet sein; nach wenigen Monaten werden daher Änderungen vorgenommen werden müssen. Bei der Umsetzung einer Partnerschaft in die Praxis ist daher eine erheblicher Grad an Flexibilität erforderlich.

Diese Flexibilität führt in der Realität zu der Möglichkeit, für einzelne Komponenten bereitgestellte Mittel innerhalb der Gesamtzuteilung für eine Partnerschaftsunternehmung umzuverteilen.

Der feststehende Teil einer Finanzierung betrifft das Kernteam bei einer langfristigen Abstellung, da diese ständigen Mitarbeiter als unbedingt erforderlich für die Kohärenz und den stetigen Fortschritt der Unternehmung betrachtet werden. Die Mittel, die für diese Mitarbeiter eingeplant sind, können daher nicht für andere Zwecke umverteilt werden.

Die gesamte übrige Finanzierung ist dagegen in dem Sinne flexibel, daß sie innerhalb derselben Partnerschaftsunternehmung en route von einer Maßnahme auf eine andere übertragen werden kann. Das heißt innerhalb des Rahmens des ursprünglichen Budgets ist es durchaus möglich, die für eine kurzfristige Aufgabe eingeplanten Mittel für, sagen wir einmal, einen Schulungskurs einzusetzen. Derartige Änderungen müssen allerdings trotzdem drei Bedingungen erfüllen, von denen zwei formeller und eine grundsätzlicher Natur sind.

Die erste formelle Bedingung besteht darin ,daß der Gesamtrahmen des Partnerschaftsbudgets nicht überschritten werden darf, das heißt, ein Transfer darf sich nur auf die Umverteilung von verfügbaren Mitteln erstrecken.

Die zweite formelle Bedingung besteht darin, daß die vorgesehenen Kosten pro Einheit eingehalten werden müssen. Das heißt, es würde zum Beispiel zulässig sein, auf eine geplante kurzfristige Aufgabe zu verzichten und die Einsparung für die Finanzierung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes zum für die anderen festgesetzten Preis einzusetzen. Es würde jedoch nicht zulässig sein, die Einsparung zu nutzen, um den pro Ausbildungsplatz festgesetzten Preis zu erhöhen

Die grundsätzliche Bedingung besteht darin, daß der Transfer aus der aktuellen Situation der Partnerschaft heraus zu rechtfertigen sein muß. Wird eine der geplanten Maßnahmen überflüssig, so rechtfertigt dies in keiner Weise die Verwendung der hierfür nicht ausgegebenen Mittel für irgendeinen anderen Zweck. Diese Mittel dürfen nur für eine andere Maßnahme eingesetzt werden, die für die Erreichung des Gesamtzieles der Partnerschaft unbedingt erforderlich ist. Die Einhaltung dieser Bedingung kann nur durch eine regelmäßige Überprüfung der korrekten Entwicklung einer jeden Partnerschaftsunternehmung nachgewiesen werden. Eine strikte und ständige Kontrolle ist der Preis für die von allen Beteiligten gewünschte Flexibilität - und die tatsächlich für die langfristige Durchführung umfangreicher Partnerschaften auch unbedingt erforderlich ist.

5.3 Jede Partnerschaftsunternehmung wird durch ein konkretes Betriebsziel definiert, das das garantierte angestrebte Ergebnis darstellt. Die Zahlung der letzten Rate des Partnerschaftsbudgets ist abhängig von der Erreichung des Ergebnisses. Der technische Vertrag, der die Verpflichtungen beider Parteien im einzelnen enthält, muß jedoch genau genug sein, so daß keine irgendeinen - auch keinen partiellen - Schaden durch das Versagen der anderen erleidet. Die Entlohnung der Vor-Beitritts-Berater unterliegt keinen Restriktionen.

5.4 Der technische Vertrag spezifiziert die Arbeitssprache der Gemeinschaft und die Dienstleistungen, die in der Sprache des Kandidatenstaates (mit Rückgriff auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen) zu erbringen sind.

5.5 Die Bemühungen des Kandidatenstaates zur Integration des *acquis communautaire* gemäß der Agenda 2000 finden ihren konkreten Ausdruck in einem einzigen und globalen Ansatz. Es muß daher eine vollständige Kohärenz zwischen der Beitrittspartnerschaft, der NPAA, der Ausführung des jährlichen PHARE-Programms und der durch das PHARE-Programm finanzierten Partnerschaften bestehen. Eine derartige Kohärenz darf aber nicht zu einem exzessiven Formalismus führen; aus diesem Grunde können langfristige Abordnungen und umfassende Partnerschaften schon ab Herbst 1998 eingerichtet werden, so lange sie die Prioritäten einhalten, auch wenn die umfassende NPAA erst etwas später abgeschlossen werden kann.

6. DIE ORGANISATORISCHE ROLLE DER HANDELNDEN

6.1 Der Begriff des garantierten Ergebnisses beinhaltet auch die Verantwortlichkeit desjenigen, der dieses Ergebnis erreichen will. Dies gilt auch für Partnerschaften. So viel auch der Kandidatenstaat tut, um gewisse Aufgaben zu erfüllen, übernimmt doch das Team eines und mehrerer betroffenen Mitgliedsstaaten in einer Partnerschaftsunternehmung daher eine Verpflichtung im Hinblick auf seine eigene Ausführung. Die Verpflichtungen können von einer oder mehreren juristischen Personen der veschiedensten Art übernommen werden. Werden alle Maßnahmen von einem oder einer Reihe von Ministerien eines einzigen Mitgliedsstaates durchgeführt, so kann der Vertrag von einem akkreditierten Vertreter des Mitgliedsstaates unterzeichnet werden, der ermächtigt ist, Verpflichtungen für alle Ministerien einzugehen.

Erfordern die Maßnahmen die gemeinsame Beteiligung von öffentlichen und privaten Sektoren beziehungsweise verschiedener Mitgliedsstaaten, muß der Vertrag von einer juristischen Person unterzeichnet werden, die alle Dienstleister zusammenfaßt von einem aus ihren Reihen vertreten wird.

Es ist ratsam (aber nicht zwingend vorgeschrieben), daß Mitgliedsstaaten, die sich an Partnerschaftsarbeiten beteiligen, jeweils über eine Regierungsbehörde für die institutionelle Zusammenarbeit oder wenigstens eine öffentliche Organisation verfügen sollten, die technisch und juristisch über die Kompetenz verfügt, vertragliche Verpflichtungen einer Partnerschaft entweder als Vertreter der Ministerien eines Landes oder als Leiter von Gruppen, die Dienstleister des privaten Sektors beziehungsweise anderer Mitgliedsstaaten umfassen, übernehmen zu können. Das Vorhandensein einer solchen Organisation vereinfacht die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Einführungsverfahren innerhalb einer Partnerschaft. Auf jeden Fall werden alle Dienstleister, die an einer einzigen Partnerschaftsunternehmung beteiligt sind, durch einen von ihnen für diese spezielle Partnerschaftsunternehmung als einziger Ansprechspartner für die Kommission vertreten.

6.2 Grundsätzlich wird die Zusammensetzung des Teams für eine Partnerschaft durch die Art der erforderlichen Dienstleistung bestimmt. Der Bedarf an beruflichem Fachwissen erfordert oft, daß die hauptsächlich beteiligten Beamten von Fachleuten auf den entsprechenden Gebieten (Computertechnik, Privatrecht usw.) verschiedenen Ursprungs unterstützt werden müssen .Die Anwesenheit von Fachleuten aus den verschiedenen Mitgliedsstaaten in demselben Team kann ein gesunder Anreiz auf der Suche nach schöpferischen Lösungen sein, die auf den speziellen Kandidatenstaat zugeschnitten sind. Sie kann auch die zu enge Fokussierung auf die Duplizierung eines einzelnen Systems des Mitgliedsstaats verhindern. Wenn sie auf zwei oder drei Mitgliedsstaaten, deren Systeme weitgehend kompatibel sind, beschränkt ist, wird sie keine Kostenüberschreitungen oder Lähmungen verursachen.

Die allgemeine Regel ist, daß der Mitgliedsstaatspartner von einer kompetenten öffentlichen Körperschaft geleitet wird, auch wenn Dienstleistungen des privaten Sektors bei speziellen Positionen erforderlich sind. In Erweiterung führt dies dazu, daß öffentliche oder halböffentliche Organisationen mit einem allgemeinen Mandat vom Staat auch die Verantwortung für eine Parterschaftsunternehmung übernehmen können. Andererseits kann eine private Organisation eines Mitgliedsstaates nicht als Vertragspartner eines Partnerschaftsunternehmens auftreten außer unter besonderen Umständen und auf ausdrücklichem Vorschlag von der nationalen Kontaktperson des Mitgliedsstaates und vorbehaltlich der Zustimmung der Kommission.

Eine Zwischenlösung könnte ein gemeinsames Team unter der Leitung und Verantwortlichkeit einer öffentlichen Rechtspersönlichkeit sein, während das Management in den Händen einer privaten Rechtspersönlichkeit liegen kann, die Teil des Teams ist. Die könnte eine nützliche Lösung für Verwaltungen von betroffenen Mitgliedsstaaten sein, die noch keine angemessene Erfahrung im Projektmanagement haben.

6. Wenn Partnerschaftsunternehmungen Verwaltungen oder öffentliche Körperschaften von Mitgliedsstaaten und Kandidatenstaaten zusammenbringen, so kann der Finanzierungsvertrag durch eine direkte Vereinbarung gemäß den Finanzregeln der Kommission abgeschlossen werden. In allen anderen Fällen müssen die üblichen Ausschreibungsverfahren eingehalten werden.

7. ORGANISATION DER KANDIDATENSTAATEN

7.1 Partnerschaften machen nur dann einen Sinn, wenn der Kandidatenstaat fest entschlossen ist, die erforderlichen Reformen und Umorganisationen durchzuführen, die erforderlich sind, um ihn an die acquis (gemäß den in der Beitrittspartnerschaft festgelegten Prioritäten) anzupassen.

Das Arbeitsprogramm einer Partnerschaft ist daher nicht einfach eine Liste von Dienstleistungen, die von einem oder mehreren Mitgliedsstaaten zu erbringen sind. Es muß ebenso und hauptsächlich die Hausaufgaben festlegen, die im Laufe des Anpassungsprozesses die Behörden und Ministerien des Kandidatenstaates in die Lage versetzen, sich umzuwandeln oder sogar erst zu erschaffen.. In dem Partnerschaftsvertrag wird der Kandidatenstaat daher Einzelheiten über seine betroffenen Ministerien , die Person/en, die offiziell für die vorzunehmenden Veränderungen und die zu erreichenden Ziele verantwortlich ist/sind, und den Zeitplan für die von ihm selbst in jedem Stadium im Verlauf der Maßnahmen durchzuführenden Arbeiten angeben. Diese inländische Planung und Vorbereitung ist ein äußerst wichtiger Faktor bei der Eingliederung der Beiträge des Mitgliedsstaates bei dem stetigen, unterbrechungslosen Fortschritt der Maßnahmen.

Ein besonderer Punkt betrifft die kontinuierliche Teilnahme der Mitarbeiter des Kandidatenstaates an der Einführung der neuen Organisation, die sich aus der Partnerschaftsunternehmung ergibt. Ohne diese wären die Anstrengungen verschwendet, die während der Partnerschaft in die eingehende Schulung investiert wurden. Der technische Vertrag für Partnerschaften muß daher eine Klausel enthalten, durch die die Beamten des Kandidatenstaates, die von den Schulungsmaßnahmen profitiert haben, verpflichtet werden, für einen Mindestzeitraum von im allgemeinen etwa vier Jahren in der Verwaltung des Staates zu bleiben. Diese Bestimmung wird auch bereits in der Agenda 2000 (Kapitel II,3) erwähnt.

7.2 Die Definition und korrekte Ausführung von Partnerschaften erfordert die Beteiligung des Kandidatenstaates auf drei Ebenen.

Wie in der NPAA vorgesehen, muß die Wahl und die Grundlage einer Partnerschaft Teil der allgemeinen Beitrittsstrategie des Kandidatenstaats sein. Partnerschaftsprojekte müssen daher in diesen Rahmen passen. Es ist oft der Fall, daß Kandidatenstaaten Verbindungen zu ihren Pendants in gewissen Mitgliedsstaaten haben und Partnerschaftsgelegenheiten nutzen, um ihre Position zu stärken. Es wäre jedoch kontraproduktiv, wenn diese Kontakte eine Strategie des Kandidatenstaates für die Übernahme des acquis in wohlgeordneter Weise verzerren würde. Die Institutionen des Kandidatenstaates müssen daher regelmäßig über die Gebiete auf dem laufenden gehalten werden, in denen Partnerschaften über einen gegebenen Zeitraum möglich und wünschenswert sind, und sicherstellen, daß die Wahl eines Partners das Ergebnis von objektiven Auswahlkriterien ist, die auf alle möglichen Kandidaten angewandt werden. Die Behörden und Ministerien, die hoffen, eine Partnerschaftsunternehmung vorzubereiten, sollten rechtzeitig eine vorzeitige Erlaubnis einholen möglichst zusammen mit speziellen Instruktionen. Die Delegationen der Europäischen Gemeinschaft in dem Kandidatenstaat müssen systematisch in den Prozeß eingebunden

werden und können dazu beitragen, den Umfang und die Objektivität der Wahl zu erweitern.

Eine zweite Ebene der Beteiligung eines Kandidatenstaates betrifft das Management von bestehenden Partnerschaften. Die finanzielle Überwachung der Einführung des Partnerschaftsprojekts unterliegt der Verantwortung des CFCU (Zentrales Finanzierungs- und Vertragsabschlußgremium), das die Delegation und den betrieblichen Leiter des Empfängerministeriums konsultieren wird in bezug auf die effektive Bereitstellung von Dienstleistungen und die Ratsamkeit der Übertragung von Mitteln von einer Position auf eine andere. Der für die Finanzen verantwortliche Beamte wird der einzige Ansprechspartner für das PHARE-Programm sein im Hinblick auf die finanzielle Einführung des Partnerschaftsprojekts. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft ist verantwortlich für die Überwachung.

Die dritte Ebene der Beteiligung eines Kandidatenstaates betrifft die ständige Überwachung der Partnerschaftsunternehmungen. Der einzige Grund und die einzige Rechtfertigung für eine Partnerschaft ist die Erreichung eines praktischen Ergebnisses in Hinsicht auf die Beherrschung des *acquis communautaire*. Im Falle von anspruchsvollen, großen und langfristigen Maßnahmen besteht tatsächlich die Gefahr, daß dieser Zweck im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten kann und daß der Rest der Maßnahmen in wenigen Sektoren nur allmähliche und begrenzte Fortschritte machen kann. Um diese Gefahr auszuschalten, sollte der Kandidatenstaat seine Rolle bei der unterbrechungslosen Überwachung der Partnerschaft und bei Anweisungsänderungen, die erforderlich sein können, um das geplante Ergebnis der Maßnahmen zu erreichen. Wie bei allen Beurteilungen ist es erforderlich, daß sie völlig unabhängig von den Ministerien durchgeführt werden, die an der Ausführung des Programms beteiligt sind. Von ihrer Qualität hängt nicht nur das Ausmaß der in die ursprüngliche Vereinbarung eingebrachten Flexibilität ab sondern auch die Entscheidung darüber, ob die Finanzierung weitergeführt wird oder nicht. Das Letztere unterliegt in jedem Fall einer Neubeurteilung nach den ersten sechs Monaten.

8. DIE ROLLE DER KOMMISSION

8.1 Setzen von Prioritäten und Vergabe von Mitteln

Die Kommission bestimmt die Prioritäten bei der Erreichung der zufriedenstellenden Anpassung an die acquis communautaire, die eine der Voraussetzungen für den Beitritt ist. Die Kommission entscheidet daher darüber, ob die Partnerschaftsanforderungen annehmbar und in voller Kohärenz mit den Beitrittspartnerschaften, der NPAA und den Jahres-Finanzpaketen sind, die sie ermöglichen. Die Verpflichtung, ein Ergebnis zu erreichen, das zu jedem Partnerschaftsprojekt gehört, wird mit ausdrücklichem Hinweis auf diesen Rahmen festgelegt.

8.2 Vorbereitung von Angebot und Nachfrage bei Partnerschaften

Aufgrund ihrer Kenntnis des Bedarfs des Kandidatenstaates und der Kapazitäten des Mitgliedsstaates kann die Kommission einen wichtigen Beitrag zur Anpassung beider leisten. Die Mitgliedsstaaten und die Kandidatenstaaten können ihre eigenen Initiativen ergreifen in Übereinstimmung mit ihren bis-

herigen Freundschaften und. Bemühungen in bezug auf Zusammenarbeit. Um das Ausmaß möglicher Lösungen zu erweitern und den größten Nutzen aus dem Potential des Mitgliedsstaates zu ziehen, wird die Kommission die Kandidatenstaaten über den Bereich der auf einem speziellen Gebiet angebotenen Möglichkeiten des Mitgliedsstaates informieren, so daß die Kandidatenstaaten ihre Auswahl in voller Kenntnis der Alternativen treffen können.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wird die Kommission auf die erforderlichen technischen Expertisen, die zur Verfügung stehen, zurückgreifen, i.a. die Erfahrung aus gewissen Programmen (mit dem Einverständnis von e.g. Eurodouanes und Eurostat), Netzwerken professioneller Organisationen, den nationalen Kontaktstellen für Justiz und Innere Angelegenheiten und für Bauwesen und im allgemeinen auf die durch die Einführung des PHARE-Programms gesammelte Erfahrung.

8.3 Beurteilung von Partnerschaftsprojekten

Die Annehmbarkeit eines Partnerschaftsprojekts wird auf der Basis von zwei Kriteriengruppen beurteilt.

Die erste und einfachere betrifft eine Beurteilung der Kosten pro Einheit. Die meisten Kosten pro Einheit - abgesehen von Schätzungen in bezug auf bestimmte zusätzliche Dienstleistungen - werden nach festen Regeln und Maßstäben (insbesondere durch die Rahmenvereinbarung) festgelegt, seien es die Entlohnung von Fachleuten oder Ausgaben für Maßnahmen. Die Einhaltung der Vorschriften wird vom Schatzmeister der Partnerschaft überwacht, bei Dienstleistungen der Kommission im Fall von langfristig abgestellten Fachleuten, und dem CFCU im Fall anderer Elemente der Partnerschaftsprojekte.

Etwas schwieriger ist eine qualitative Beurteilung der zur zufriedenstellenden Erreichung der garantierten Ergebnisse vorgeschlagenen Mittel. (Im Budget erscheinen diese Mittel als auf die Kosten pro Einheit angewendete Mengen.) Der Dienst der Kommission , der für das Management von Partnerschaften verantwortlich ist, wird sich, wenn erforderlich, mit den Liniendiensten der Kommission in den verschiedenen Bereichen und mit den Delegationen der Kommission in den Kandidatenstaaten in Verbindung setzen.

8.4 Anpassung von Angebot und Nachfrage

Eine Partnerschaft besteht aus zwei Partnern. Ein Angebot ist der Vorschlag des Mitgliedsstaates, Dienstleistungen zu erbringen; eine Nachfrage ist das Ersuchen des Kandidatenstaates.

Immer wenn eine Gelegenheit für ein Partnerschaftsprojekt in einem gegebenen Gebiet und Land offenkundig wird, gewöhnlich im Rahmen der Vorbereitung eines Finanzierungsmemorandums, wird die Kommission alle Mitgliedsstaaten in Kenntnis setzen. Sie werden eingeladen, ihr Interesse der Kommission zu zeigen mit einer Kopie zwecks Information an den Kandidatenstaat. Die Kommission wird die Eignung der Angebote beurteilen und diejenigen, die für technisch annehmbar erachtet werden, mit ihrer Empfehlung an die Kandidatenstaaten weiterleiten. Der Kandidatenstaat wird dann in

der Lage sein, in enger Zusammenarbeit mit der Delegation der Europäischen Gemeinschaft mit seinem/n zukünftigen Partner/n die Einzelheiten des zukünftigen Partnerschaftsprojekts auszuarbeiten. Dieses wird dann die Grundlage für den technischen Vertrag bilden, der der Kommission zur Bewilligung der Finanzierung vorgelegt wird.

Nach diesem Verfahren müssen dann üblicherweise Partnerschaftsanträge gemeinsam von beiden Partnern bei der Kommission eingereicht werden.

Sind mehrere Angebote vorhanden, kann der Kandidatenstaat seinen Partner nach Belieben auswählen. Hierdurch erhält der Kandidatenstaat die politische Freiheit, Bindungen zu dem/den Mitgliedsstaat/en herzustellen, dessen Systeme seiner Kultur, Organisation, und seinen nationalen Interessen am ähnlichsten zu sein scheinen. Was aber noch wichtiger ist, hierdurch wird zwischen den Partnern ein Klima des Vertrauens geschaffen, das für den Erfolg einer Partnerschaft besonders wichtig ist.

Die Kommission behält das Recht, als Vermittler zu handeln und die Bedingungen für die Bewilligung der Finanzierung festzusetzen.

Vermittlertätigkeiten betreffen alles, was es Kandidatenstaaten ermöglichen könnte, konkurrierende Angebote nach ihrem echten Wert zu beurteilen. Sie können im Zusammenhang mit gemeinsamen Aufgaben mit Mitgliedsstaaten organisiert werden, z.B. zum Zweck von Bedarfsschätzungen oder anderen Arten von Kenntnis vermittelnden Aktionen, wohingegen zielsetzende Entscheidungsträger sowohl in Mitgliedsstaaten als auch in Kandidatenstaaten auf entsprechend hohem Niveau placiert sind.

Die für die Bewilligung der Finanzierung festgesetzten Bedingungen beruhen auf der Einhaltung der finanziellen Maßstäbe und Verfahren, können aber auch ins Spiel kommen, wenn die Kommission ein Mißverhältnis zwischen den vorgeschlagenen Mitteln und den garantierten Ergebnissen einer Partnerschaft feststellt. Die Kommission kann in einem solchen Fall die Bereitstellung der Finanzierung nicht nur auf eine Überprüfung der vorgeschlagenen Mittel beschränken sondern auch auf die Beteiligung anderer Dienstleister, die Bürger eines anderen Mitgliedsstaates sein können.

Der Fall kann vorkommen, wenn ein Kandidatenstaat nicht in der Lage ist, sich für einen geeigneten Partner für die Partnerschaft zu entscheiden .In diesem Fall wird die Kommission den Kandidatenstaat über Angebote informieren, von denen er keine Kenntnis hatte, oder wenn solche nicht vorliegen, diese anfordern. Auf jeden Fall ist es überaus wünschenswert, daß der Kandidatenstaat in der Lage ist ,das/die System/e frei zu wählen, die in den Mitgliedsstaaten in Kraft sind, die am geeignetsten sind für die Unterstützung bei der Findung des eigenen Weges der Respektierung des *acquis communaautaire*.

8.5 Überwachung des Fortschritts von Partnerschaften

Jedes langfristige und anspruchsvolle Programm erfordert im Laufe der Zeit nicht nur gewisse Anpassungen, sondern läuft auch Gefahr, sich festzufahren.

Die Kommission muß daher darauf achten, daß Partnerschaften ständig überwacht werden, zur Rechtfertigung der Gewährung oder Verweigerung von gewünschten Überweisungen von Mitteln. Sie kann sogar beschließen, die Finanzierung einer Partnerschaft einzustellen, die aus dem Ruder gelaufen sind. Eine erste Neubeurteilung wird auf jeden Fall nach den ersten sechs Monaten stattfinden, bevor das Partnerschaftsprojekt weiter verfolgt wird.

Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft wird an der Überwachung der Partnerschaftsprojekte beteiligt sein und wird beratend tätig sein, wenn bei einer bestehenden Partnerschaft Umschichtungen von Mitteln von einer Position des Budgets auf eine andere beantragt werden. Sie wird sich mit Liniendiensten der Kommission beraten, wenn immer es erforderlich ist.

8.6 Einstellung von Fachleuten für langfristige Abordnungen

Vor-Beitritts-Berater (unabhängig davon, ob es sich um Beamte handelt oder nicht) werden, falls sie eine wesentliche Rolle in der Partnerschaft spielen, von der Kommission in Übereinstimmung mit dem Rahmenvertrag zwischen ihr und jedem Mitgliedsstaat eingestellt. Sie können daher auch schon vor dem Abschluß einer Partnerschaftsvereinbarung eingesetzt werden, die sich lediglich auf den Bereich von Maßnahmen erstreckt, die eine solche langfristige Abordnung begleiten. Eine derartige Aufteilung der Partnerschaftskomponenten in zwei Teile bringt eine Reihe von Vorteilen:

- Die langfristigen Abordnungen können sofort wirksam werden durch die Anwendung eines bereits erprobten Verfahrens, ohne auf den letzten Schliff warten zu müssen, den die wesentlich komplexeren Gesamtprogramme erfordern.

- Der gestufte Zeitplan kann die Mitgliedsstaaten und die Kandidatenstaaten in die Lage versetzen, das Wissen der abgeordneten Fachleute für die Festlegung des Arbeitsplanes für die Partnerschaft und aller der Elemente zu nutzen, die Teile eines technischen Vertrages sein werden.

- In einigen Fällen könnte es sich erweisen , daß der Einsatz der abgeordneten Fachleute in sich selbst bereits ausreichend ist und daß so anspruchsvollere Maßnahmen vermieden werden können.

Um jedoch die korrekte Einführung einer Partnerschaft zu gewährleisten, ist es erforderlich, daß diejenigen, die die Verantwortung für das Ergebnis tragen, gegenüber allen beteiligten Dienstleistern weisungsberechtigt sind. Auch wenn sie nach einem separaten Vertrag und/oder. bereits eingesetzt wurden, bevor das „Gesamtpaket" endgültig abgeschlossen war, sind abgestellte Fachleute ein fester Bestandteil des Pakets und unterstehen den/den Person/en, die die Verantwortung für die Partnerschaft trägt/tragen. Wie bereits unter 5.1 erwähnt, sind diejenigen, die für die Erreichung des festgelegten Ergebnisses verantwortlich sind, die Unterzeichner des technischen Vertrages, die von den Mitgliedsstaaten bzw. den Kandidatenstaaten bestimmt wurden. Vor-Beitritts-Berater werden also in das Team unter der Verantwortlichkeit des Vertreters des Mitgliedsstaates integriert.

Langfristig abgeordnete Fachleute spielen eine entscheidende Rolle für den Erfolg des Partnerschaftsprojekts. Im Hinblick auf ihre Einstellung kann die Kommission den Partnern einer geplanten oder eingeführten Partnerschaft Vorschläge für Fachleute unterbreiten und hat das Recht, gegen einen Vorschlag ein Veto einzulegen, wenn das Profil des nominierten Fachmannes nicht den Verantwortlichkeiten entspricht, die er übernehmen soll.

8.7 *Management*

Das Management der Vor-Beitritts-Berater unterliegt der alleinigen Verantwortung ihre Mitgliedstaaten und der Kommission.

Ihr Mitgliedsstaat wird ihr Gehalt und alle notwendigen Arbeitskosten, die nicht Lohnkosten sind, weiterhin bezahlen (die alle, wie bereits erwähnt, von der Kommission erstattet werden).

Ein Kommissionsdienst wird für alle anderen Managementaspekte, die die Vor-Beitritts-Berater betreffen, verantwortlich sein, das heißt, nicht nur für die finanziellen (Erstattung von Kosten und Vergütungen) sondern auch für die logistischen Aspekte (alle Aspekte im Zusammenhang mit der Aufgabe) mit Ausnahme der Elemente, die zur allgemeinen Verantwortlichkeit der Kandidatenstaaten gehören (Büroräume, Telefon, Faxgeräte usw.).

Die anderen Komponenten der Partnerschaftsunternehmung werden gemeinsam von den Unterzeichnern des technischen Vertrages und dem CFCU erledigt. Die Unterzeichner des Vertrages werden sich um die Logistik kümmern, die für die Organisation und Einführung des Projekts erforderlich ist. Das CFCU wird die finanzielle Leitung übernehmen, d.h. sie wird die geleistete Arbeit überprüfen und die Rechnungen bezahlen, die von dem Vertreter des Mitgliedsstaates vorgelegt werden, der den technischen Vertrag unterzeichnet hat. Die genaue Verfahrensweise wird in einem separaten Schriftstück festgelegt.

9. ENGAGEMENT DER MITGLIEDSSTAATEN

Durch das Netzwerk der nationalen Kontaktstellen wird der Mitgliedsstaat während des gesamten Prozesses einbezogen sein.

Die Bedingungen für die Abstellung ihrer Fachleute sind in der Rahmenvereinbarung festgelegt, die jeder mit der Kommission unterzeichnet hat.

Im Stadium der Reaktion auf die Bedürfnisse der Kandidatenstaaten werden die Mitgliedsstaaten systematisch über die unmittelbar bevorstehende Gelegenheit für eine Partnerschaft informiert, um so ihre Dienste rechtzeitig anbieten zu können. Die Kommission wird jeden Vorschlag beurteilen und den Mitgliedsstaat informieren, daß er an den Kandidatenstaat weitergeleitet wurde, oder die technischen Gründe dafür angeben, warum er nicht in Frage kam.

Die Wahl eines oder mehrerer Mitgliedsstaaten zum Partner durch einen Kandidatenstaat zum Nachteil anderer Vorschläge wird auf der Grundlage der Konvergenz

des Systems des Mitgliedsstaates mit dem des Kandidatenstaates durchgeführt. Die Kommission wird sicherstellen, daß dieses einzige Kriterium in völliger Transparenz mit den betroffenen Mitgliedsstaaten beachtet wird.

Alle Mitgliedsstaaten werden über die Finanzierungsentscheidungen für alle Partnerschaftsprojekte informiert.

Die Mitgliedsstaaten werden vor Beginn der Beurteilung jedes Partnerschaftsprojektes und über die von der Kommission zusammen mit dem betroffenen Mitgliedsstaat geprüften Beschlüsse informiert.

10. ZEITPLAN

Die Einrichtung von Partnerschaftsunternehmungen kann in drei Phasen erfolgen: Beurteilung des Bedarfs, Ausarbeitung des Inhalts der Partnerschaft, Unterzeichnung der Verträge und Einführung. Die Übernahme des acquis erfolgt in den verschiedenen Bereichen und Ländern in sehr unterschiedlichen Fortschrittsstufen. In verschiedenen Bereichen ist die bestehende Kooperation schon so weit fortgeschritten, daß eine Partnerschaftsvereinbarung sehr schnell ausgearbeitet und unterzeichnet werden kann, während in anderen noch vieles zu tun bleibt. Es besteht aber kein Grund, die am weitesten Fortgeschrittenen zurückzuhalten und auf die anderen zu warten. Der sich daraus ergebene Zeitplan sieht wie folgt aus:

Eine Beurteilung des Bedarfs der Übernahme des *acquis communautaire* muß Bereich für Bereich vor Ende Juli 1998 durchgeführt werden. In bestimmten Bereichen ist eine solche Beurteilung bereits durchgeführt worden und muß nicht wiederholt werden. In anderen ist der Ansatz so neu und schwierig, daß hierfür eine gewisse zusätzliche Zeit erforderlich sein wird. In jedem Fall kann der Kandidatenstaat die Hilfe der Kommission für diese Vorbereitungsphase beantragen, die zu einigen kurzfristigen Aufgaben für hochrangige Fachleute unter TAIEX oder im Rahmen des Sigma-Programms führen kann. Die Summe aller festgestellten Bedürfnisse wird in den NPAA erscheinen.

Die konkrete Vorbereitung der Partnerschaftsunternehmungen könnte schon eine langfristige Abstellung von Vor-Beitritts-Beratern erforderlich machen, die in die Unternehmung eingegliedert werden könnten, wenn diese vereinbart worden ist. Die für die Auswahl solcher Fachleute zugrunde liegende Annahme ist, daß der Kandidatenstaat bereits einen hypothetischen zukünftigen Partner gefunden hat. Verträge und die tatsächliche Inangriffnahme von Maßnahmen für die Abordnung von Fachleuten könnten bereits im September 1998 durchgeführt werden. Die Fachleute werden von den Diensten der Kommission ergänzende Schulung in den *acquis communautaire* erhalten. Die Bestimmung und die Zuordnung von langfristig abgeordneten Fachleuten kann danach kontinuierlich fortgeführt werden.

Verträge über umfassende Partnerschaftsprojekte, die die Abordnungen ergänzen, können der Kommission durch ihre Delegationen entsprechend der vorher beschriebenen Verfahrensweise vorgelegt werden, sobald zukünftige Partner die Vorbereitungen abgeschlossen haben. Die Kommission und die Delegationen der Europäischen Gemeinschaft in den Kandidatenstaaten müssen während ihrer Vorbereitung zu Rate gezogen werden, um Kohärenz mit den Gesamtprioritäten zu gewährleisten und pragmatische Lösungen für kleinere noch nicht bedachte Probleme zu finden.

Sobald die Partnerschaftsverträge ausgearbeitet und genehmigt worden sind, können sie im November unterzeichnet und erfüllt werden.

Unter Berücksichtigung der Neuheit, des Umfangs und des Anspruchs dieses neuen Programms für Partnerschaften in Hinblick auf die Übernahme des acquis, wie sie in der Agenda 2000 festgeschrieben ist, wird davon ausgegangen, daß die in diesem Papier beschriebene Verfahrensweise vorläufig für das erste Jahr gelten und dann im Sommer 1999 unter Berücksichtigung der in den ersten zwölf Monaten gemachten Erfahrungen überarbeitet werden soll.